

Martin Schmeiser
Akademischer Hasard

Das Berufsschicksal
des Professors und das Schicksal
der deutschen Universität 1870–1920

Eine verstehend soziologische Untersuchung

Klett-Cotta

Klett-Cotta

© J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger GmbH, gegr. 1659
Stuttgart 1994

Alle Rechte vorbehalten

Fotomechanische Wiedergabe nur mit Genehmigung des Verlags

Printed in Germany

Schutzumschlag: Klett-Cotta-Design

Gesetzt aus der 10 Punkt Bembo von

Fotosatz Janß, Pfungstadt

Auf säure- und holzfreiem Werkdruckpapier

gedruckt und in Fadenheftung gebunden

von WB-Druck, Rieden am Forggensee

Einbandstoff: Garantleinen

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Schmeiser, Martin:

Akademischer Hasard: das Berufsschicksal des Professors und
das Schicksal der deutschen Universität 1870–1920; eine
verstehend soziologische Untersuchung / Martin Schmeiser. –

Stuttgart: Klett-Cotta, 1994

ISBN 3-608-91688-1

Für Monika Mandt

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	13
Einleitung	17

Erster Teil Geschichte einer Risikopassage

1. Proto-Professionalisierung und Professionalisierungskrise: die problematische Ausgestaltung der Professorenkarriere	25
2. Neuregelung des Habilitationsverfahrens und Entstehung der Weltgeltung deutscher Wissenschaft	30
3. Die Privatdozentur als charismatische Struktur	34
4. Das tradierte Selbstverständnis der deutschen Universität und die Dynamik der wissenschaftlichen Rationalisierung	43
5. Herausbildung der Assistentur	47
6. Assistenten und Institutsdirektoren: Personalisierung der Selektionsmacht zum Professorenberuf	51
7. Entstehung der Nicht-Ordinarienbewegung – Ansätze einer Reform der Personalstruktur – Verlust der Vorrangstellung deutscher Wissenschaft	60
8. Die Risikopassage: subjektive Wahrnehmung und objektive Konsequenzen	63

Zweiter Teil Herkunft und Hasard

9. Ein angehender Professor: der ideale reiche Erbe	71
10. Die Mühevollen: Professoren bildungsferner Milieus	75
Aufstiegspfade	75
Zwei Anamnesen: Christian M. und Dietrich B.	80
Soziokulturelle Elternlosigkeit und Patenschaft	93
Das Doppelleben	99
Das Vorwärtskommen von Stufe zu Stufe	105
Die Spätheirat	140
Die Position am Rande	145
Nachruf	159

8 *Inhaltsverzeichnis*

11. Die Vielversprechenden: Pfarrer- und Lehrersöhne	161
Aufstiegs- und Werdegangstypik	161
Philipp Z. und Alfred H.	167
Die Schule vor der Schule	188
Doppelter Brautstand: Schwiegerväter, Chefs und Privatdozenten	198
Der Wille zur Peripherie: (Be-)Rufs-Unlust	215
Grabrede	220
12. Die Vollzugsbedachten: Söhne von Juristen und Medizinem	224
Milieutypische Berufspfade	224
Ernst B.	228
Wenn der Vater mit dem Sohne	236
Standbein und Spielbein	242
Im Zentrum der Macht	250
Laudatio	257
13. Die Unabhängigen: Professoren besitzbürgerlicher Herkunft	259
Werdegangstypik	259
Reinhard F.	263
Was du ererbst von deinen Vätern	275
Wirtschaftsenthobenheit und biographische Risikobereitschaft	287
Weder Berufung noch Beruf	301
Silentium triste	314
Schluß	317

Anhang I
Methodische Fragen

1. Professoren als Gegenstand der Lebenslauf- und Biographieforschung	329
<i>Entwicklung der psychologischen Forschung</i>	329
Anfänge: Wilhelm Ostwalds Studie »Große Männer«	329
Arbeiten der Wiener psychologischen Schule um Charlotte Bühler	330
Von der psychographischen Einzeldarstellung zur statistischen Auswertung biographischer Einzelinformationen	331
Arbeiten von Vererbungswissenschaftlern (1930–1940)	332

<i>Geschichte der sozialwissenschaftlichen Forschung</i>	334
Beiträge aus der Zeit vor 1920: Die Arbeiten von Franz Eulenburg und Max Weber	334
1920–1950: Das Fehlen entsprechender Forschungstraditionen	336
Arbeiten nach 1950: Von der Untersuchung des Wandels der Personalstruktur zur Analyse der kollektiven Biographie von Hochschullehrern	338
Biographische Forschungen der 1980er Jahre	340
2. Anlage der Untersuchung	342
Die Fallzahl: 50 Professoren	342
Generationszugehörigkeit	343
Auswahl der Fächer	344
Exkurs: Allgemeine Daten über Karrieren von Juristen und Medizinern	345
Differenzierung von Herkunftsmilieus	352
3. Die gelehrte autobiographische Praxis	354
Lebenserinnerungen als Datenbasis der Untersuchung	354
Zur autobiographischen Praxis der untersuchten Professoren	354
Die Selbstdarstellung	356
Die in eigenständiger Form veröffentlichte Gelehrtenautobiographie	358
4. Die biographische Anamnese: Technik und Prinzipien	360
Das Verfertigen biographischer Anamnesen	360
Sprache des Falles und sozialwissenschaftliche Enthaltbarkeit	362
Purismus der Kausalität: kontinuierliche Gegenwart als anamnestische Zeitform	362
Chronologische Reorganisation	363
Triangulation	364
5. Idealtypus, Grenzfall, Einzelfall	367

Anhang II *Tabellarisches*

Tabelle 1: Die Entwicklung der Personalstruktur an den deutschen Universitäten (1864–1938)	373
Tabelle 2: Durchschnittliche Promotions- und Habilitationsalter für verschiedene Fächer (Habilitationenjahrgänge 1850–1869, 1890–1909, 1910–1930, 1931–1945, 1946–1949, 1950–)	375
Tabelle 3: Durchschnittliche Berufungsalter zum ordentlichen Professor und »Privatdozentenzeiten« in verschiedenen Fachrichtungen (1860–1945)	378

Tabelle 4: Die soziale Herkunft der habilitierten Hochschullehrer (Habilitationssjahrgänge –1859, 1860–1889, 1890–1919, 1920–1944, 1945–)	382
Tabelle 5: Milieutypische Berufspfade. Ausgewählte Datenreihen zur sozialen Werdegangstypik »bekannter Zeitgenossen« (Geburtsjahrgänge 1840–1900) .	385
Tabelle 6: Das durchschnittlich erreichte Lebensalter von Professoren des Untersuchungszeitraums im Vergleich zum durchschnittlich erreichten Lebensalter in anderen Berufsgruppen	391
Tabelle 7: Das Heiratsverhalten der untersuchten Professoren im Vergleich zum nuptialen Verhalten ausgewählter Berufs- und Bevölkerungsgruppen	396
Tabelle 8: Zentrum und Peripherie. Die Zahl der Studierenden an den deutschen und deutsch-österreichischen Universitäten im Wintersemester 1904/05 . . .	401

Literatur und Quellen

Abkürzungen	404
Bio-bibliographische Hilfsmittel, Bibliographien, Sammelbände von Gelehrten- selbstdarstellungen	404
Die untersuchten Professoren	406
Sonstige Literatur	414

Verzeichnis der Tabellen im Textteil

Zu- und Abstrom. Handwerker- und Bauernsöhne im Habilitationszeitraum 1830–1919	76
Aufstiegspfade von Handwerker- und Bauernsöhnen der Geburtsjahrgänge 1840–1890	79
Aufstiegspfade von Dietrich B.	119
Curriculum vitae Dietrich B.	120
Aufstiegspfade von Christian M.	133
Curriculum vitae Christian M.	134
Itinerar. Lehrstuhletappen der Fälle Nr. (6) und Nr. (50)	149
Itinerar. Lehrstuhletappen der Fälle Nr. (4) und Nr. (29)	156
Zu- und Abstrom. Pfarrer- und Lehrersöhne im Habilitationszeitraum 1830–1919	164
Aufstiegs- und Werdegangstypik von Pfarrer- und Gymnasiallehrersöhnen der Geburtsjahrgänge 1840–1890	165
Curriculum vitae Philipp Z.	199
Curriculum vitae Alfred H.	204
Lehrstuhltreife ausgewählter medizinischer Spezialfächer	210
Itinerar. Lehrstuhletappen der Fälle Nr. (4) und Nr. (17)	215
Itinerar. Lehrstuhletappen der Fälle Nr. (6) und Nr. (20)	216

Zu- und Abstrom. Mediziner- und Juristensöhne im Habilitationszeitraum 1830–1919	225
Aufstiegs- und Berufspfade im Vergleich	226
Berufspfade von Richter- und Arztsöhnen der Geburtsjahrgänge 1840–1890	227
Die Fachzugehörigkeit der Hochschullehrer unter den Richter- und Arztsöhnen der Geburtsjahrgänge 1840–1890	227
Die Aufwuchsmobilität der Professoren mit ökonomisch und kulturell privilegierter Herkunft	240
Curriculum vitae Ernst B.	244
Lehrstuhlbiographien der Juristen deutscher Nationalität	251
Itinerar. Lehrstuhletappen der Fälle Nr. (4), (17) und (26)	254
Lehrstuhlbiographien im Vergleich: Die untersuchten Professoren deutscher Herkunft des ersten und zweiten Milieus im Kontrast zu den Professoren des dritten Milieus	256
Zu- und Abstrom. Kaufmanns- und Industriellensöhne im Habilitationszeitraum 1830–1919	260
Werdegangstypik von Großindustriellensöhnen der Geburtsjahrgänge 1840–1890	261
Scholarium. Die Studienorte der untersuchten Professoren im Überblick	284
Curriculum vitae Reinhard F.	289
Der Dr. jur. Promovendenquoten der juristischen Fakultäten (1906–1907)	292

Vorwort

Mein Interesse an den deutschen Professoren war vor nahezu zehn Jahren durch ein Forschungsseminar zu Fragen der Professionalisierungstheorie geweckt worden. Da der Professorenberuf zu den von den Soziologen wenig systematisch erforschten Berufen zählt, lag es nahe, sich in Gestalt einer Examensarbeit an Max Webers »*Wissenschaft als Beruf*« und seinen hochschulpolitischen Gelegenheitsäußerungen zu orientieren.

Die Einarbeitung in den Forschungsgegenstand, bei der mir zuerst die Lektüre historischer Studien half, machte es notwendig, den Zugang zu den Quellen selbst zu suchen. Die für mich überraschende Entdeckung war, daß die Seltenheit, mit der die Professoren zum Gegenstand soziologischer Reflexion geworden waren, weder Folge einer etwaigen Unzugänglichkeit des Forschungsgegenstandes noch einer mangelhaften Verfügung über entsprechende Daten war. Die Professoren verkörpern nichts weniger als eine Berufskultur, die Informationen geheimhält oder arm an Daten ist. Es handelt sich vielmehr um eine Berufsgruppe, die sich auf jede erdenkliche Weise schon immer selbst erforschte, was dem offenkundigen Umstand geschuldet ist, daß die denkende Beschäftigung mit der Wirklichkeit einen wesentlichen Bestandteil des beruflichen Alltags der Professoren ausmacht.

Die außergewöhnliche Quellenlage wurde zunächst bei den subjektiven Daten offensichtlich. Aus dem Umstand, daß die Geschichte der deutschen Autobiographie zu einem nicht unwesentlichen Teil aus Gelehrten-Autobiographien besteht, entstand die Idee, nach Selbstdarstellungen und Lebenserinnerungen von Hochschullehrern zu suchen. Neben einer großen Zahl von Lebenserinnerungen standen ferner nicht wenige objektive und allgemeine Daten zur Verfügung. Nationalökonomien, Sozialwissenschaftler, Psychologen, Versicherungsmathematiker und die Vertreter der berufsständischen Vereinigungen hatten statistische Untersuchungen durchgeführt, um zu Einsichten über die verschiedensten Einzelaspekte professoraler Lebens- und Berufswirklichkeit zu gelangen. Zusammen mit den Massendaten, die von den einzelnen Ministerialbürokratien über die Grundtatsachen des akademischen Lebens gesammelt worden waren, stand so ein Korpus harter Fakten zur Verfügung, mit dessen Hilfe man ebenso historische Entwicklungen erkennen als auch Einzelfälle aufschlüsseln konnte. Schließlich ermöglichte die Beschäftigung mit der akademischen Umgangssprache des 19. Jahrhunderts den Zugang zu einer besonderen Form kondensierten Erfahrungswissens. Gemeint sind Typisierungen und anonyme Typenbegriffe erster Ordnung, die Studenten, Privatdozenten und Professoren in ihrem Alltag über sich selbst sowie andere Gegebenheiten des Hochschullebens entwickelt hatten.

Aus dem professionssoziologisch schwierigen Fall, als der mir der Professo-

renberuf zuerst begegnete, war ein methodisch-methodologisch interessanter Sonderfall geworden. Die deutschen Professoren erwiesen sich als Forschungsgegenstand besonderer Art, der sich vorzüglich dazu eignete, verstehende Soziologie zu praktizieren. Als »Praktiker« verstehend soziologischer Forschung ging Weber stets von den Typisierungsleistungen des Alltags aus, wobei er wie selbstverständlich die Zuwendung zu konkreten Einzelfallanalysen mit dem nüchternen Geschäft zu verbinden wußte, aus dem Untersuchungsmaterial alles herauszuholen, was es irgend an »Zählbarem« bot. Auf diesem strukturphänomenologisch festen Grund hat Weber seine reine Typen, Personaltypen ebenso wie Typen von Entwicklungsverläufen, gebildet.

Mir kam es darauf an, die verstehende Forschungsmethodik für sich sprechen zu lassen und ihre Leistungsfähigkeit an der Sache zu demonstrieren. Wo, wie im zweiten Hauptteil, methodologische Erörterungen notwendig werden, geschieht dies am Gegenstand. Man kann dieses Buch ohne den methodischen Anhang lesen, und der gegenüber diesen Problemen unempfindliche Leser soll dies auch tun. Der an solchen Problemen interessierte Leser wird im Anhang eine Reihe Fragen beantwortet, andere hingegen unbeantwortet finden. Verstehender Soziologie jedoch ist ein abstraktes Methodologisieren fremd. Für sie ist zuallerst eine Forschungshaltung grundlegend, über die Weber einmal in einem Brief an einen Kollegen schrieb: »Ich sehne mich nach Schlichtheit und massiver Erfassung der Realitäten (. . .)« Es ist diese einzigartige Verbindung von konkretester Forschung mit systematischem Denken, in der die Herausforderung der verstehenden Soziologie liegt. Jedenfalls enthält sie weder eine Empfehlung zu methodisch selbstgenügsamem Arbeiten noch die Aufforderung, Zeitdiagnose zu treiben, und dabei nur das Handgepäck einer episodischen Empirie mit sich zu führen.

Diesem Buch liegt eine von Prof. Dr. Constans Seyfarth und Prof. Dr. Walter M. Sprondel betreute und im Februar 1994 von der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften der Universität Tübingen angenommene Dissertation zugrunde, die für die Veröffentlichung überarbeitet und geringfügig verändert wurde.

Mein ganz besonderer Dank gilt meinem Lehrer Constans Seyfarth, dessen Art, Webersche Texte aufzuschlüsseln, mir den Zugang zur verstehenden Soziologie ermöglicht hat. Walter M. Sprondel danke ich dafür, daß er mich am Studienbeginn in Gestalt von Brigitte und Peter L. Bergers »*Sociology. A Biographical Approach*« mit einer am Leitfaden der Biographie zu entwickelnden Soziologie konfrontierte.

Ein Promotionsstipendium des Landes Baden Württemberg ermöglichte es mir, die Materialsammlung am Soziologischen Seminar der Universität Tübingen abzuschließen. Für hilfreiche Kritik danke ich besonders Andreas Huber, der die einzelnen Teile des Manuskripts gelesen und korrigiert hat, sowie

Andreas Wernet, Erika M. Hoerning und Thomas Steinfeld danke ich für das Interesse und Vertrauen, daß sie der Arbeit vor ihrer Fertigstellung entgegenbrachten.

Frankfurt am Main, im Mai 1994

Martin Schmeiser

Einleitung

Im November 1917 hielt Max Weber in München vor Studenten seinen Vortrag »*Wissenschaft als Beruf*«. Zu einer Zeit, als das deutsche Universitätssystem seine Vorrangstellung als Weltzentrum der Wissenschaft verlor und dieser Platz von den Vereinigten Staaten eingenommen wurde, gelangte Weber bei diesem Vortrag zu der Diagnose: »Innerlich ebenso wie äußerlich ist die alte Universitätsverfassung fiktiv geworden. Geblieben aber und wesentlich gesteigert ist ein der Universitätslaufbahn eigenes Moment: ob es einem (. . .) Privatdozenten, vollends einem Assistenten, jemals gelingt, in die Stelle eines vollen Ordinarius und gar eines Institutsvorstandes einzurücken, ist eine Angelegenheit, die einfach Hasard ist.«¹

Im Gegensatz zu den Karrieren der herkömmlichen akademischen Berufe, die das Moment einer relativen Erwartbarkeit beruflichen Erfolgs einschließen, war für Max Weber die Professorenkarriere durch eine spezifische Unberechenbarkeit beruflichen Erfolgs gekennzeichnet, wie sie in der Regel nur für instabile und charismatische »Berufe« im Bereich des schriftstellerischen, künstlerischen und politischen Handelns charakteristisch ist. Ähnlich wie der Nationalökonom Friedrich von Hermann 1870 über den Künstlerberuf geurteilt hatte, daß er eine »Lotterie mit wenig großen Gewinnsten« darstelle², ging Max Weber für die Professorenkarriere davon aus, daß sie die individuelle Lebensplanung des wissenschaftlichen Nachwuchses zum Glücksspiel machte.

Die zu Beginn des 19. Jahrhunderts geschaffene Privatdozentur und die am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts an Bedeutung gewinnende Assistentur stellten für Weber keine institutionellen Gegebenheiten dar, welche die Professorenkarriere zu einer professionellen Karriere ausgestaltet hatten. Er ließ keinen Zweifel daran, daß diese sich mit Blick auf ihre biographischen Unwägbarkeiten von den Karrieren der traditionellen akademischen Berufe unterschied und insofern nicht professionalisiert war.³

¹ Weber (1919a: 585).

² Hermann (1870: 151).

³ Wenn im folgenden davon die Rede ist, daß die Karriere zum Professor nicht »professionalisiert« war, so soll damit die von den Karrieren der übrigen, traditionellen akademischen Berufe abweichende Ausgestaltung des Berufsweges zum Hochschullehrer gemeint sein. Webers verstehender Soziologie ist es fremd, bei der Analyse von Berufen in dem Sinne professionstheoretisch zu argumentieren, wie dies etwa bei Parsons/Platt (1972), Oevermann (1981) oder Stichweh (1986) der Fall ist. Für Weber ist vielmehr grundlegend – bei der denkenden Beschäftigung mit akademischen Berufen ebenso wie bei der Untersuchung eines Gesangsvereins –, vom »üblichen Sinn«

Folgt man dieser These, so erfüllt die Professorenkarriere die allgemeine Funktion von Karrieren nur unvollständig, welche darin besteht, den Aspiranten auf berufliche Positionen trotz strukturell unsicherer Zukunft relative Erfolgsgewißheit einzuräumen, die individuelle Lebensplanung ermöglicht.⁴

Max Webers Problemformulierung bildet den Ausgangspunkt der vorliegenden Abhandlung, die eine soziologische Untersuchung der deutschen Universität und ihrer Professoren in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und dem beginnenden 20. Jahrhundert darstellt. Drei analytisch zu trennende, forschungspraktisch in Kombination auftretende Fragen sollen beantwortet werden: 1. Worin bestand die Eigenart der Auslese zum Professorenberuf? 2. Welches Berufsschicksal bereitete dieser eigentümliche Auslesemodus den werdenden Professoren? 3. Bestimmte der im frühen 19. Jahrhundert geschaffene Auslesemodus das Schicksal der deutschen Universität zu Beginn des 20. Jahrhunderts?

Von der Eigenart der Auslese zum Professorenberuf handelt der *erste Teil* der Untersuchung. Er zeichnet nach, wie sich die Professorenkarriere in den Jahren 1820 bis 1920 entwickelte. Dabei werden die objektiven Anhaltspunkte herausgearbeitet, die es nahelegen, den Werdegang des deutschen Professors als eine mit biographischen Unwägbarkeiten verbundene Statuspassage zu charakterisieren. Die Geburtsstunde der Professorenkarriere als Risikopassage ist die

auszugehen: »(. . .) von etwas anderem als dem konventionellen Sinn kann die Soziologie nicht ausgehen« (Ders.: 1910–1912: 447). Seine Kennzeichnung des Berufswegs zum Professor als eine Angelegenheit, die »Hasard« ist, basiert auf einem Vergleich der Professorenkarriere mit den Karrieren der traditionellen akademischen Berufe. Wie die Karrieren in den herkömmlichen akademischen Berufen (Arzt-, Richter-, Rechtsanwaltsberuf, Pfarramt, Gymnasiallehrer) im 19. Jahrhundert beschaffen waren, wird in dieser Arbeit immer wieder thematisch sein. Vgl. dazu insbesondere die Seiten 75–80, 105–140, 198–214, 242–249, 287–300. Was Webers Selbstverständnis als verstehender Soziologe und Berufsanalytiker betrifft, waren für mich die Arbeiten von Johannes Winckelmann (1949 und 1965) und Constans Seyfarth (1979 und 1989) grundlegend.

⁴ Daß Karrieren »ausreichende Gegenwart von Zukunft in der Gegenwart« bereithalten müssen, hat Luhmann prononciert herausgearbeitet. Vgl. Luhmann/Schorr (1979: 287). Als institutionelles Gebilde läßt sich mit Blick auf den Professorenberuf demnach von einer Karriere ohne Karrierecharakter oder einer Risikopassage sprechen. Wenn auf den folgenden Seiten statt von »Risikopassage« von »Professorenkarriere« die Rede ist, müßte die letztgenannte Wendung strenggenommen in Anführungsstrichen gesetzt werden, so wie es etwa in einem Berufssteckbrief »Professor/Professorin an wissenschaftlichen Hochschulen« heißt: »Die ›Laufbahn‹ eines Professors weist in der Regel die folgenden vier Phasen auf (. . .)« (Karpen 1987: 20). Das unterbleibt hier aus Gründen der Darstellungsökonomie.

Schaffung der Privatdozentur in der Zeit der neuhumanistischen Universitätsreform. Es war das Selbstverständnis der Professoren als Träger einer besonderen »Begabung (Charisma)«⁵, das dazu führte, die Privatdozentur als einen charismatischen Auslesemodus und nicht als eine professionelle Qualifikationskarriere auf Dauer zu stellen (Kapitel 2 und 3). Die Kapitel 4–7 widmen sich der Geschichte der Professorenkarriere in den Folgejahrzehnten. Sie belegen, wie sie zwischen 1870 und 1920 als Folge inneren und äußeren Wandels zwar de facto, nicht aber de jure Umbildungen unterlag. Trotz des faktischen Wandels der institutionellen Bedingungen des Eintritts in den Professorenberuf erfolgte keine Umgestaltung der charismatisch bestimmten Privatdozentur zu einer professionellen Karriere. Dies führte dazu, daß am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts der Werdegang zum Professor ein »wilder Hasard«⁶ war.

Mit den Hintergründen dieses Festhaltens an der Privatdozentur als charismatischer Auslesemodus beschäftigt sich das erste Kapitel. Hier werden grundlegende und bezeichnende Daten der Geschichte des deutschen Professorenberufs vorgestellt und zu einem idealtypischen Gedankenbild seines eigentümlichen Professionalisierungsschicksals verdichtet. Der in den 1830er Jahren erlangten Weltgeltung deutscher Wissenschaft wie dem in den 1920er Jahren einsetzenden Niedergang der Vorrangstellung deutscher Wissenschaft kommt in diesem Abschnitt eine zentrale Bedeutung zu. Sie stellen die beiden Eckdaten der Geschichte des Professorenberufs dar. Die so geschaffene Rahmenkonstruktion ermöglicht es, die zahlreichen historischen Fakten und statistischen Daten, die mitzuteilen sind, perspektivisch zu ordnen und kohärent zu organisieren.

Kapitel 8 beschließt den ersten, institutionengeschichtlichen Teil der Untersuchung. Es stellt subjektive Zeugnisse und Urteile vor, welche belegen, daß die Deutung der Professorenkarriere als einer Risikopassage weit verbreitet war. In der Öffentlichkeit galt der Werdegang zum Professor seit Beginn des 19. Jahrhunderts als ungewisses und risikoreiches Unternehmen. »Glück« und »Zufall« bildeten charakteristische Kategorien, mit deren Hilfe die werdenden Professoren in der alltäglichen Erfahrung ihr berufliches Schicksal wahrnahmen.

Der *zweite Teil* der Abhandlung (Kapitel 9–13) widmet sich der Frage, welches Berufsschicksal dieser eigentümliche Auslesemodus den Professoren bereitet hat. Er legt dar, welche Anforderungen an die Lebensführung und die Lebensplanung das Bewältigen der Risikopassage gestellt hat. Grundlage dieser Analyse bilden Werdegänge von insgesamt fünfzig in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geborener Professoren der Jurisprudenz sowie der Medizin unterschiedlicher sozialer Herkunft. An klassischen Grenzfällen wird gezeigt,

⁵ Weber (1922: 577).

⁶ Weber (1919a: 588).

wie diese sich von bestimmten sozialen und kulturellen Ausgangspositionen aus dem Ziel der Professur näherten, und welche milieutypischen Arten und Weisen existieren, sich zur Unberechenbarkeit des künftigen beruflichen Erfolgs zu verhalten und ihn antizipierend in Rechnung zu stellen.

Im einleitenden Kapitel 9 wird dargelegt, warum es erforderlich ist, das Bewältigen der Risikopassage in Abhängigkeit von dem Herkommen der werdenden Professoren zu untersuchen. Ausgehend von der Perspektive der Lebensspanne und alle Stationen berücksichtigend, die zum Berufsweg eines ordentlichen deutschen Professors gehören, wird in Gestalt des idealen reichen Erben ein künstliches Wesen geschaffen, dem der akademische Hasard nichts anhaben kann.

Die materiale strukturphänomenologische Ausarbeitung des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und akademischem Hasard wird in den vier Folgekapiteln geleistet. Der Werdegang des Professors aus genuin vermögenslosem und bildungsfernem Milieu, dargelegt am Beispiel von Söhnen von Kleingewerbetreibenden und Landwirten, steht an erster Stelle (Kapitel 10). An zweiter Stelle stehen Pfarrer- und Lehrersöhne als Vertreter eines einkommensschwachen bildungsbürgerlichen Milieus (Kapitel 11). Anschließend werden die Werdegänge von Professoren aus vermögenden Akademikerschichten am Beispiel der Nachkommen aus Juristen- und Medizinerfamilien untersucht (Kapitel 12). Den Abschluß bilden Professoren besitzbürgerlicher Herkunft (Kapitel 13), womit sich für den Hauptteil der Arbeit, an dessen Beginn die idealtypische Konstruktion des reichen Erben steht, der Kreis schließt.

Diese vier Kapitel folgen demselben Aufbau. Sie beginnen mit einem das betreffende Sozialmilieu vorab charakterisierenden Abschnitt, in dem allgemeine statistische Daten diskutiert werden. Aus ihnen geht hervor, welchen Stellenwert die Entscheidung für den Professorenberuf innerhalb des jeweiligen Milieus hatte, und in welchem Ausmaß die soziale Gliederung des Hochschul-lehrerberufs durch diese Herkunftsgruppen bestimmt war.

Biographische Anamnesen von klassischen Grenzfällen der jeweiligen Milieus bilden den folgenden Abschnitt. Bei den Professoren des ersten und zweiten Milieus werden jeweils zwei Grenzfälle vorgestellt, bei den Hochschullehrern des dritten und vierten Milieus beschränkt sich die Darstellung auf jeweils einen Grenzfall.

Auf die Präsentation der biographischen Anamnesen folgt der die milieutypischen Aspekte herauspräparierende Durchgang durch die Lebensgeschichten der untersuchten Professoren. Im Gang der Argumentation wird, wo immer möglich, auf weiteres kasuistisches Material zurückgegriffen. Daneben werden, sofern verfügbar, statistische Daten herangezogen. Die an die Anamnesen anschließenden Abschnitte konzentrieren sich auf die Analyse von Kindheit und Jugend (Heranwachsen im Kreis der Familie, Schule und Studium), die Zeit des Ergreifens und Verfolgens der Professorenkarriere (Promovenden-,

Habilitanden- und Privatdozentenzeit) sowie das eigentliche Berufsleben der Professoren, also den zwischen Erstberufung und Emeritierung liegenden Lebensabschnitt. Am Ende der typisierenden und typenbildenden Analyse steht ein die soziologische Bilanz ziehender Nekrolog.

Für den zweiten Teil der Arbeit ist nicht nur die Frage bestimmend, welche Anforderungen an Lebensführung und Lebensplanung die charismatisch bestimmte Privatdozentur an die werdenden Professoren stellte und welches Berufsschicksal sie ihnen bereitete, sondern es geht dort auch darum, festzustellen, inwieweit die deutsche Universität ihrerseits in ihrer Entwicklungsfähigkeit und Entwicklungsrichtung an die gegebenen, durch das soziale und kulturelle Herkommen der Professoren erzeugten Qualitäten gebunden war.⁷ Dieses Umkehren der Blickrichtung, ohne das die soziologische Analyse unvollständig bleiben würde, soll eine Antwort auf die dritte Frage geben, die eingangs so formuliert wurde: Bestimmte der im frühen 19. Jahrhundert geschaffene Auslesemodus das Schicksal der deutschen Universität zu Beginn des 20. Jahrhunderts? Zu klären ist, inwieweit das zähe Festhalten an der charismatisch bestimmten Privatdozentur in einem sinn- und kausaladäquaten Zusammenhang mit dem Verlust der Vorrangstellung deutscher Wissenschaft steht, der in den 1920er Jahren eintrat. Das Augenmerk dabei auf den durch das soziale und kulturelle Herkommen der Professoren geschaffenen Habitus zu richten, bietet sich gerade deshalb an, weil das Beibehalten der Privatdozentur mit charakteristischen Veränderungen der inneren sozialen Gliederung des deutschen Professorenberufs verbunden war. Dem Wandel der sozialen Gliederung ist in dem Falle eine Bedeutung zuzusprechen, wenn man zeigen kann, daß das milieutypische Gebaren das berufliche Gebaren bestimmte. Die Weltgeltung deutscher Wissenschaft basierte auf außeralltäglichen Forschungsleistungen. Zu prüfen ist, inwieweit die verschiedenen milieutypischen Habitusformationen zur Sicherung der Weltgeltung deutscher Wissenschaft geeignet waren.

Der *Anhang* widmet sich den methodischen Fragen. Das erste Kapitel informiert über die Geschichte der deutschsprachigen Lebenslauf- und Biographieforschung im Zeitraum von 1900 bis 1980 und enthält eingehende Informationen über die zahlreichen Enqueten und sozialwissenschaftlichen Untersuchungen über den deutschen Hochschullehrerberuf, die Eingang in die vorliegende Untersuchung fanden.

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen Werdegänge von Professoren der zwei zahlenmäßig bedeutendsten Fakultäten der deutschen Universität der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts: Medizin und Jurisprudenz. Allgemeine Daten über Karrieren von Juristen und Medizinern sowie nähere Angaben zur Anlage

⁷ Vgl. zu dieser Form der doppelten Blickrichtung einer soziologischen Untersuchung den einleitenden Abschnitt von Webers »*Methodologischer Einleitung für die Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik über Auslese und Anpassung*« (1908: 1).

der Untersuchung (Fallzahl, Generationszugehörigkeit, Bildung von Herkunftsmilieus) finden sich im Kapitel 2 des methodischen Anhangs.

Inwieweit sich Lebenserinnerungen und Selbstdarstellungen als Datenbasis der Untersuchung eignen, klärt Kapitel 3. Die Prinzipien des Verfertigens biographischer Anamnesen legt das Folgekapitel offen. Was unter Grenzfällen zu verstehen ist, wird abschließend in Kapitel 5 erörtert.

Erster Teil:
Geschichte einer Risikopassage



1. Proto-Professionalisierung und Professionalisierungskrise: die problematische Ausgestaltung der Professorenkarriere

»Vor 30 Jahren – da war der akademische Lehrer ein Gegenstand der Bewerbung bei den vornehmensten Gesellschaftskreisen (. . .). Wenn man heutzutage vom Professor so und so spricht, geschieht es beinahe regelmäßig mit einem spöttischen Oberton, namentlich, wenn noch das Wort »Herr« vorgesetzt wird. Die Mienen verziehen sich, man lächelt dazu.«

(Verhandlungen des I. Deutschen Hochschullehrer-Tages. Straßburg 1908)

Nach den vorliegenden Studien zu urteilen, die Historiker und historisch arbeitende Soziologen über die Entwicklung der akademischen Berufe in national und international vergleichender Perspektive vorgelegt haben, fällt die Professionalisierungsgeschichte des deutschen Professorenberufs in zweierlei Hinsicht aus dem Rahmen. Sie ist in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch eine Proto-Professionalisierung, ab den 1890er Jahren hingegen durch eine Professionalisierungskrise bestimmt.

Von einer *Proto-Professionalisierung* des deutschen Professorenberufs auszugehen legt der Vergleich der Geschichte der deutschen Universität mit der Entwicklung der Universitäten in Frankreich, England und den Vereinigten Staaten nahe. Die deutschen Universitäten hatten sich ab den 1830er Jahren zu einem Weltzentrum der Wissenschaft entwickelt, wobei diese Vorrangstellung bis in die 1920er Jahre hinein gehalten werden konnte.¹ Ferner gilt, daß der Professorenberuf für den Zugang zu allen anderen akademischen Berufen eine Türhüterfunktion wahrnahm. Anders als in England waren die deutschen Universitäten von Beginn an von Amtes wegen verpflichtet, »dem Staate für die Bürokratie, für seine Schule, für, ich weiß nicht was alles, den entsprechend examensmäßig vorgebildeten Nachwuchs zu liefern«². Dem Professorenberuf

¹ Vgl. dazu Ben-David (1971) und Pfetsch (1974).

² So die Formulierung Max Webers auf der Dresdner Hochschullehrerversammlung (Hochschullehrertag 4/1911: 62). Zu England vergleiche man den in dem instruktiven Sammelband von Jarausch (1983) enthaltenen Beitrag von Engel (1983).

wuchs mit Blick auf die Weltgeltung deutscher Wissenschaft als Folge der neu-humanistischen Universitätsreform und aufgrund seiner Türhüterfunktion auf nationaler Ebene eine Sonderstellung zu. Er ist von Beginn an eine Schlüsselprofession gewesen.

In der historischen und sozialwissenschaftlichen Professionsforschung geht man davon aus, daß die Zeit nach der Reichsgründung 1871 bis zu Beginn des Ersten Weltkrieges als die Sattelzeit anzusehen ist, in der sich die erfolgreiche Professionalisierung des Gros der akademischen Berufe vollzogen hat.³ Einen abschliessenden Höhepunkt bildete in diesem Prozeß die Entstehung der großen akademischen Berufsverbände. Erst 1918 gerieten diese Bestrebungen in eine Krise, was die Professionalisierung anderer akademischer Berufe erschwerte.⁴

Auch in der Sattelzeit von 1871 bis 1914 nahm die Entwicklung des Professorenberufs einen von den traditionellen akademischen Berufen abweichenden und problematischen Verlauf. Während diese sich noch in der Formationsperiode befanden, war der Professorenberuf bereits in eine *Professionalisierungskrise* geraten. Als eine Folge des äußeren und inneren Strukturwandels, dem sich die deutschen Universitäten nach den 1860er Jahren ausgesetzt sahen⁵, setzte ab 1890 eine Diskussion über die »Auflösung« der Universität ein⁶, aus der kurz nach der Wende zum 20. Jahrhundert »eine Art Literatur« entstand, »die sich lediglich um die Frage des Niedergangs der deutschen Hochschule« drehte.⁷

Während die klassischen akademischen Berufe in der Sattelzeit ihre Probleme über die Bildung professioneller Organisationen zu lösen suchten, fand bei den Hochschullehrern ein solcher Schritt erst spät statt. Bei der Verbandsbildung auf überregionaler Ebene erwiesen sich die Professoren als Nachzügler

³ Vgl. zu dieser »Sattelzeit« McClelland (1983) und Oevermann (1981: 40–41). Einen Überblick über die Geschichte der einzelnen akademischen Berufe geben die Beiträge in den von Conze/Kocka (1985) und Siegrist (1988) herausgegebenen Sammelbänden.

⁴ Vgl. zur Professionalisierungskrise zwischen 1918 und 1933 Jaraus (1985).

⁵ Die einzelnen Dimensionen dieses Prozesses hat Riese (1977) am Beispiel der Universität Heidelberg und des badischen Hochschulwesens detailliert und umfassend untersucht. Bernhard vom Brocke (1980) hat die Entwicklung in Preußen analysiert.

⁶ Vgl. dazu Rüdiger vom Bruch (1980: 135) und Reinhard Riese (1977: 13–15).

⁷ Zu dieser Feststellung gelangte 1907 der Eröffnungsredner des I. Deutschen Hochschullehertages (Hochschullehertag 1/1907: 5). Die hier erwähnte Professionalisierungskrise wurde unter dem Aspekt der Kampfes des »Kulturmenschentums« (Weber) gegen die Heraufkunft der Moderne in Ringers »*The Decline of the German Mandarins*« (1969) analysiert.

und an letzter Stelle stehend.⁸ Bei dem 1907 im »Deutschen Hochschullehrertag« ansatzweise erfolgten Zusammenschluß von Kollegen, konnten weder die Professoren der medizinischen und naturwissenschaftlichen Fächer zur Teilnahme bewegt werden, noch ließ sich die Mehrzahl der geisteswissenschaftlichen Ordinarien für einen Zusammenschluß gewinnen.⁹ Auch die für den Aufbau eines Berufsverbandes wichtige Unterstützung durch den Nachwuchs fiel weg. Der forcierte Ausbau von Universitätskliniken und naturwissenschaftlichen Instituten seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte die Position des Klinik- bzw. Institutsdirektors geschaffen, für die eine weitgehende Entbindung aus Bezügen korporativ-kollegialer Kontrolle grundlegend war, wodurch sich die Teilnahmebereitschaft der Professoren der Medizin und der Naturwissenschaften verringerte. Die Mehrheit der Ordinarien aus den geisteswissenschaftlichen Disziplinen befürchtete die Bildung einer Art von »Professoren-Gewerkschaft«¹⁰ und blieb aus diesem Grund der Organisation fern. Sie glaubten einen »wissenschaftlichen Kultus von Persönlichkeit« und die »Mission der starken Einzelperson«¹¹. Den Professoren war der Gedanke fremd, eine professionelle Alltagsmoral institutionell zu verankern. »Statt geordneter Instanzen und Organisationen« sollte die Problemlösung über das Medium »hervorragender Einzelpersonlichkeiten«¹² betrieben werden.

Anders als in England, wo bei der Formierung der »Association of University Teachers« der wissenschaftliche Nachwuchs eine entscheidende Rolle spielte, verliefen in Deutschland die Organisationsbestrebungen der Ordinarien und die der Nicht-Ordinarien rasch in getrennten Bahnen. Die Verwirklichung der Forderungen der Junior-Fakultät galt als »Vollendung der Bürokratisierung der Hochschulen.« Polemisch wurde von einem »Gewimmel« von Extraordinarien und Privatdozenten gesprochen, das aus »Pfuschern« bestehe. Nach dem Ausscheren der Junior-Fakultät waren die Ordinarien unter sich. Die Frage des akademischen Nachwuchses aber blieb, so die konsternierte Feststellung eines ordentlichen Professors bei der dritten Zusammen-

⁸ Vgl. dazu die Liste der wichtigsten nationalen akademischen Berufsvereine und ihrer Gründungsdaten bei McClelland (1985: 242).

⁹ Die Geschichte der »Deutschen Hochschullehrertage« ist an anderer Stelle detaillierter behandelt (vgl. Schmeiser 1985: 67–132). Einen historisch umfassenden Überblick über die Organisationsbestrebungen der deutschen Hochschullehrer bietet Gerber (1973).

¹⁰ So der Titel des einflußreichsten Aufrufs gegen die Gründung eines überregionalen Verbandes von Hochschullehrern (vgl. Delbrück 1907).

¹¹ In Erwiderung auf Delbrück kam Alfred Weber (1907) zu dieser Einschätzung.

¹² Mit dieser Kurzformel brachte Max Weber (1908b) die beim Zusammenschluß der Hochschullehrer auftretenden Probleme auf den Punkt.

kunft der Professoren im Oktober 1909, eine »Seeschlange (. . .), die sich durch die Hochschultage hindurchzieht«¹³.

Die genannten Eigentümlichkeiten der Entwicklung des deutschen Professorenberufs helfen zu verstehen, warum Max Weber zu dem Urteil gelangen konnte, daß dieser Beruf in der Ausgestaltung seiner sozialisatorischen Laufbahn nicht professionalisiert sei. In den Bedingungen der Proto-Professionalisierung sind die Gründe für die problematische Ausdifferenzierung der Professorenkarriere zu suchen. Eine Professionalisierung vor der Professionalisierung beinhaltet nicht, daß die im Vergleich zu anderen Professionalisierungsprozessen sich vorzeitig vollziehende Verberuflichung nach dem Schema einer Vorwegnahme der institutionellen Lösungen stattfindet, welche die anderen Berufe in der Sattelzeit entwickeln. Verberuflichung vor der Verberuflichung erfolgt nach Maßgabe von Sonderbedingungen. Dabei wird ein einzigartiges Arrangement von institutionellen Gegebenheiten geschaffen, in welchem historisch kontingente, zeitgebundene Vorstellungen in unterschiedlichen Graden der Realisierung Geltung erlangen, was die weitere Entwicklungsgeschichte des betreffenden Berufs in konsequenzenreicher Art und Weise und auch in Gestalt einer späteren Verberuflichungskrise mitbestimmt.

In diesem Sinne gelangten in der zu Beginn des 19. Jahrhunderts statthabenden Institutionalisierung der Professorenkarriere in Gestalt der Privatdozentur zeitgenössische Vorstellungen von Forschung als charismatischem Akt zu dauerhafter Geltung. Dies hatte zur Folge, daß die Privatdozentur nicht als professionelle Karriere, sondern als charismatische Struktur ausdifferenziert wurde, was eine materielle und rechtliche Unterbestimmung des Mitgliedschaftsstatus des wissenschaftlichen Nachwuchses beinhaltete.

Proto-Professionalisierung kann jedoch noch in anderer Art und Weise eine vollständig gelingende Professionalisierung in der Sattelzeit verhindern. Durch eine Verberuflichung vor der Verberuflichung wird distanzierte Selbstbeobachtung blockiert, was dazu führt, daß die Mitglieder einer Profession keine realistische Perzeption der sich entwickelnden Problemlagen ausbilden. Die Nachzügler-Professionen, die sich an dem Modell der Proto-Profession orientieren, befinden sich demgegenüber in einer besseren Ausgangsposition. Sie stellen die eigentlichen Gewinner einer Proto-Professionalisierung dar.

Hinsichtlich des deutschen Universitätssystems ist auch hier wiederum der Prozeß der Ausdifferenzierung der Professorenkarriere eine exemplarische Illustration des beschriebenen Sachverhalts: Obwohl sich die Professorenkarriere in Deutschland faktisch sehr schnell zu einer hoch voraussetzungsvollen Quali-

¹³ Über die Verhältnisse in England informiert Perkin (1969: 32f.); von der Bürokratisierung sprach Brentano (1908b: 342); die Polemik gegen die Nicht-Ordinarien findet sich bei Horn (1909: 121 und 124); die »Seeschlange« wurde bei den Leipziger Hochschullehrertagen (3/1909: 34) gesichtet.

fikationskarriere entwickelte, was eine Umgestaltung der Privatdozentur zur professionellen Karriere nahegelegt hätte, unterblieb dieser Schritt. Institutionellen Gegebenheiten, die in der Zeit der neuhumanistischen Universitätsreform geschaffen worden waren, wurde der Erfolg des deutschen Universitätssystems zugerechnet. Die in der Frühphase entwickelten Leitvorstellungen schufen restriktive Bedingungen für die notwendig werdende Integration der Privatdozenten in den Lehrkörper der Universität.

Als sich das deutsche Universitätssystem ab den 1870er Jahren neuen Funktionserfordernissen der Ausbildung und Forschung anpassen mußte, was zur Entstehung des Institutssystems führte, motivierte das Festhalten am tradierten Selbstverständnis keine Initiativen der grundlegenden Neugestaltung. Unter Bewahrung des alten institutionellen Rahmens wurde vielmehr die Strategie des Anbaus gewählt, wobei man den Weg der Funktionenfusion von Ordinariat und Institutsdirektorat und den der Verbindung von Privatdozentur und Assistentur beschritt. Dies verstärkte die bereits vorhandene Hierarchisierung, die zwischen der Vollposition (Ordinariat) und den Nachwuchspositionen (Privatdozentur, Extraordinariat) bestand, und führte zu einer Personalisierung der Selektionsmacht zum Professorenberuf. Auf der Ebene der horizontalen Differenzierung wurden Prozesse der berufsförmigen Ausdifferenzierung selbständiger akademischer Teilfunktionen blockiert.

Parallel zu dieser Verfestigung der Personalstruktur und zeitgleich mit der Entstehung der Nicht-Ordinarienbewegung vollzog sich der Verlust der Vorrangstellung der deutschen Wissenschaft. Weltzentrum der Wissenschaft wurde nun das Universitätssystem der Vereinigten Staaten, das sich vom deutschen System durch seine flexiblere Personalstruktur unterschied, die eine Professionalisierung der Professorenkarriere und eine horizontale Ausdifferenzierung selbständiger akademischer Berufsfunktionen gestattet hatte.

2. Neuregelung des Habilitationsverfahrens und Entstehung der Weltgeltung deutscher Wissenschaft

In den Statuten für die Universität Berlin vom 31. Oktober 1816 wurden das Zulassungsverfahren und die Rechte und Pflichten der Privatdozenten auf eine Art und Weise geregelt, die für die übrigen deutschen Universitäten Vorbildcharakter bekam.¹ Ähnliche Statuten wurden beispielweise 1818 an der Universität Freiburg erlassen, Göttingen folgte 1831, Gießen 1834, die bayerischen Universitäten 1842, Tübingen 1855.² Bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts waren die meisten deutschen Universitäten dem Berliner Modell gefolgt, womit die Institutionalisierung von Habilitation und Privatdozentur abgeschlossen war. Wenden wir uns zuerst der Habilitation zu. In welcher Form wurde sie in den Universitätsstatuten fixiert? Was waren ihre Besonderheiten mit Blick auf den Werdegang zum Professor im 18. Jahrhundert?

In den Habilitationsbestimmungen war festgelegt, daß die Habilitation den Erwerb des Doktorgrades derjenigen Fakultät voraussetzte, in der die Habilitation erfolgen sollte. Zwischen der Beendigung des Universitätsstudiums und der Habilitation mußte ein gewisser Zeitraum liegen, der je nach Universität verschieden bemessen war (2–6 Jahre). Ferner wurde als Habilitationsleistung eine wissenschaftliche Abhandlung vorausgesetzt, die aus dem Fach stammen mußte, für welches sich der Bewerber zu habilitieren wünschte. Es war dabei meist ausdrücklich ausgeschlossen, die Doktor-Dissertation als Habilitationschrift einzureichen. Daneben waren noch andere Leistungen zu erbringen, welche die Befähigung zur Lehre dokumentieren sollten. In der Regel forderte man eine Probevorlesung vor der versammelten Fakultät und eine öffentliche Vorlesung. Über die Zulassung des Bewerbers als Privatdozent entschied die Fakultät nach freiem pflichtmäßigen Ermessen.³

Im Prozeß der Verberuflichung des Professorenhandelns stellt die Einführung des Habilitationsverfahrens einen entscheidenden und folgenreichen Schritt dar. Die neuen Bestimmungen führten zur Auflösung älterer Strukturen der Universität des 18. Jahrhunderts, da sich die Professorenkarriere durch das Habilitationsverfahren als berufsspezifische Karriere konstituierte, disziplinäre Spezialisierung gefördert, die Selektionskriterien für diesen Beruf an uni-

¹ Vgl. Busch (1959: 21–23) und Naujoks (1977: 136–137).

² Vgl. dazu Nauck (1956: 25), König (1977: 115–116), Naujoks (1977: 164) und Moraw (1982: 131). Die einzelnen Statuten finden sich gesammelt bei Daude (1896) und Hoffmann (1890 bis 1893).

³ Vgl. dazu Daude (1896) und Bornhak (1901: 61–65).

versalistischen Standards orientiert und wissenschaftliche Forschung karriere-relevant wurde.

Im 18. Jahrhundert berechtigten der Nachweis des Doktorats einer Fakultät und die Absolvierung einer Disputation zum Lesen an der Universität⁴, was die Entstehung einer engen personellen Verflechtung von Universität, Schul-, Justizdienst und Pfarramt in Gestalt eines allgemeinen Gelehrtentums förderte.⁵ Durch die neuen Bestimmungen wurde *eine spezifische Karriere für den Professorenberuf konstituiert*, da die Habilitation das »Examen« für den Eintritt in die Universitätskarriere darstellte, womit sich die Qualifikationsanforderungen für den Hochschullehrerberuf von den Zugangsvoraussetzungen zu den anderen akademischen Berufen unterschieden. Das Rekrutierungsfeld für die Universitätslehrer verengte sich, die Ergänzung des Lehrkörpers durch Personen aus der Praxis wurde zu einer Ausnahmeerscheinung. Zwischen 1870 und 1890 war die Habilitation eine Voraussetzung für die Zugehörigkeit zum Lehrkörper geworden. Betrug der Anteil nichthabilitierter Hochschullehrer bei den Habilitationsjahrgängen 1850–1869 noch etwa 28 Prozent, so war er bei den Habilitationsjahrgängen 1890–1909 bereits auf knapp 14 Prozent zurückgegangen.⁶

Von nicht minderer Bedeutung erwies sich die Regelung, als Habilitationsleistung die Verfertigung einer wissenschaftlichen Abhandlung zu fordern, die einen disziplinspezifischen Erkenntnisfortschritt darstellen sollte. Dieser Leistungsnachweis förderte die *Durchsetzung universalistischer Selektionskriterien* als Grundlage der Zulassung zum Hochschullehrerberuf. Das auf Leistungen in der wissenschaftlichen Forschung bezogene Zulassungskriterium wirkte neutralisierend hinsichtlich der Auflösung der Familienuniversität des 18. Jahrhunderts. Deren Personalstruktur war dadurch bestimmt, daß eine Lehrstuhlvererbung vom Vater auf den Sohn und auf Verwandte praktische Bedeutung hatte. Bei den Habilitationsjahrgängen 1860–1919 betrug der Anteil von Professoren-söhnen noch 16 Prozent. In der Periode 1890–1919 stellten die Professoren-söhne nur noch 11 Prozent der Habilitierten.⁷

Die Institutionalisierung der Habilitationsschrift prämierte *Spezialisierung*. Dies begünstigte die Auflösung der Sozialgestalt des tradierenden Gelehrten

⁴ Vgl. dazu Busch (1959: 7–21).

⁵ Vgl. zur Existenz eines allgemeinen Gelehrtentums Busch (1959: 142, 129, 110, 87–97).

⁶ Vgl. dazu, nach einzelnen Fächern differenziert, die Daten bei Ferber (1956a: 77–78).

⁷ Angaben nach Ferber (1956a: 177–178). Von Berufsvererbung sprechen Soziologen dann, wenn die Selbstrekrutierungsquote bzw. der sogenannte Berufskonstanzwert bei 25 Prozent und mehr liegt. Auffallend niedrig ist die Berufsvererbung, wenn der Selbstrekrutierungsanteil unter 8 Prozent liegt. Man spricht dann von einem traditionslosen Beruf. Vgl. dazu Lazarsfeld (1931: 17–18).

enzyklopädischer Ausbildung. Während die Karriere zum Professorenberuf im 18. Jahrhundert über eine Addition von Lehrstühlen verschiedener, hierarchisch geordneter Fächer institutionalisiert war, wurde sie nun durch disziplinäre Spezialisierung bestimmt und auf der Grundlage einer innerdisziplinären Karriere verstetigt.⁸

Innovativ und historisch folgenreich war, daß die Bestimmungen *Forschungsleistungen* auszeichneten. Durch die Institutionalisierung der Habilitationsschrift gelang es, wissenschaftliche Forschung als karriererelevantes Selektionskriterium zu typisieren. Die Habilitationsschrift war eine Schaltstelle, die eine Diffusion des neuhumanistischen Wissenschaftsethos ermöglichte, nach welchem die Universitäten – in der bekannten Formulierung Wilhelm von Humboldts – »die Wissenschaft immer als ein noch nicht ganz aufgelöstes Problem behandeln und daher immer im Forschen bleiben sollten«⁹.

Damit erlangte ein Forschungsimperativ institutionelle Geltung. Wissenschaftliche Forschung wurde graduell Bestandteil einer Berufskarriere. So entstand die später so genannte »Einheit von Forschung und Lehre«. Sie ermöglichte die Proto-Professionalisierung der deutschen Wissenschaft.¹⁰ Eine analoge Verstetigung von Forschungshandeln über den Modus der institutionellen Verbindung von wissenschaftlicher Forschung mit einem stabilen Lehrberuf fand in den anderen Ländern erst zu einem späteren Zeitpunkt statt.¹¹

Einschränkend gilt es jedoch zu berücksichtigen, daß es sich um eine labile Konstruktion handelte. Wissenschaftliche Forschung war damit noch kein regulärer Beruf geworden, der die Grundlage einer Erwerbschance bildete.¹² Forschung wurde nur graduell zum Bestandteil einer Berufskarriere, denn die Verpflichtung zur Forschung war nur durch die Selbstkontrolle des Berufsstandes und die korporativ-autonom erfolgende Kontrolle der Rekrutierung und Zulassung des Nachwuchses auf Dauer gestellt worden. Demnach war im Professorenberuf des 19. Jahrhunderts die Leistungskombination von Forschung *und* Lehre nicht Grundlage einer kontinuierlichen Erwerbschance. Als Beruf

⁸ Dies hat am Beispiel der Physik Stichweh (1980) untersucht.

⁹ Humboldt (1810: 256). Vgl. dazu ferner Turner (1971; 1987), Schubring (1980) und Nipperdey (1982).

¹⁰ Vgl. zu weiteren Faktoren der Weltgeltung deutscher Wissenschaft zwischen 1830 und 1920 die Arbeiten von Ben-David (1972a, 1972b und 1976), Schubring (1980) und Moraw (1984).

¹¹ Vgl. für Frankreich Schubring (1980) und für die übrigen Länder Ben-David (1972a: 372f.; 1976: 103–126).

¹² Forschung wurde in Deutschland erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein Beruf. Man denke an die Schaffung selbständiger Forschungsinstitute nach der 1911 erfolgten Gründung der »Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften«.

im soziologisch präzisen Sinn des Begriffs war der Professorenberuf nur als Lehrberuf verberuflicht, da die Universitätsprofessoren nur für die Lehre, nicht jedoch für wissenschaftliche Forschung bezahlt wurden. Die »amtlichen Pflichten« der Professoren bezogen sich »ausschließlich auf das Lehren und nie auf das Forschen«¹³. Noch 1901 heißt es in dem »zum praktischen Gebrauche« bestimmten Werk »*Die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer in Preußen*« des zu dieser Zeit in Berlin lehrenden Staats- und Universitätsrechtlers Conrad Bornhak: »Es ist nicht Amtspflicht des Professors, wissenschaftliche Arbeiten zu schreiben. Bei der den deutschen Universitäten eigentümlichen Verbindung von Lehre und Forschung ist es aber herkömmlich, daß der Lehrer gleichzeitig ein Gelehrter ist und als solcher mit wissenschaftlichen Arbeiten hervortritt«¹⁴.

¹³ Ostwald (1910: 284).

¹⁴ Bornhak (1901: 42–43).

3. Die Privatdozentur als charismatische Struktur

»Im Gegensatz gegen jede Art bürokratischer Amtsorganisation kennt die charismatische Struktur weder eine Form oder ein geordnetes Verfahren der Anstellung oder Absetzung, noch der »Karriere« oder des »Avancements« (. . .). Der Träger des Charisma ergreift die ihm angemessene Aufgabe und verlangt Gehorsam und Gefolgschaft kraft seiner Sendung. Ob er sie findet, entscheidet der Erfolg. Erkennen diejenigen, an die er sich gesandt fühlt, seine Sendung nicht an, so bricht sein Anspruch zusammen (. . .)«.

(Max Weber: Wirtschaft und Gesellschaft)

»Das Haupttreibrad des Mechanismus einer deutschen Universität ist (. . .) die Unterscheidung der Professoren in drei Klassen: in ordentliche, außerordentliche und Privatdozenten oder Doctores legentes. (. . .) Die Grundlage, die Wurzel des Professorats, die unaufhörlich sich erneuernde Pflanzschule einer deutschen Universität sind die jungen Doctores. (. . .) Jeder etwas fähige junge Mann gelangt so zum höheren Lehramte (. . .). Man probiert ihn, aber ohne eine Verpflichtung gegen ihn einzugehen, ohne ihm etwas zu versprechen noch zu geben. Wenn er die von ihm gehegten Hoffnungen nicht erfüllt, so erkennt man, daß man sich getäuscht hat und erhebt ihn niemals zum außerordentlichen Professor. (. . .) Erfüllt er (. . .) die (. . .) Hoffnungen, so ernennt man ihn zum außerordentlichen Professor. (. . .) der altgewordene Professor vernachlässigt sich (. . .). Was ist dann zu tun? Seine Zuhörer (. . .) gehen zu einem außerordentlichen Professor oder wohl gar zu einem jungen, eifrigen, oft bis zum Übermaß neuerungssüchtigen Privatdozenten (. . .)«.

(M. V. Cousin: Über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in einigen Ländern Deutschlands und besonders in Preußen. Als Beitrag zur Kenntniß des deutschen und französischen Unterrichtswesens übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von J. Kröger. Altona 1832)

Im frühen 19. Jahrhundert ging man davon aus, daß Forschung ein charismatischer Akt sei.¹ Wissenschaftlicher Erfolg wurde als Werk außerordentlicher Begabung und damit als Resultat von außeralltäglichen Qualitäten einer Persönlichkeit betrachtet. In diesem Sinne war der erfolgreiche Forscher Träger spezifischer, nicht jedermann zugänglich gedachter Gaben des Geistes: »Ein tüchtiger Beamter kann man bei einiger Begabung durch Fleiß und Ausdauer werden; Forscher ist man von Gottes Gnaden.«²

Die Tätigkeit des Forschers galt als Resultat einer spezifisch regelfremden, nicht erlernbaren Inspiration. So konnte beispielsweise Hermann von Helmholtz noch 1892 mit professionellem Ernst vor versammeltem Auditorium über die von ihm gesammelten »Erfahrungen« berichten, wie sich »lichtgebende Ideen« und »günstige Einfälle« herbeizwingen lassen. Als Erfolgsrezept gab er an, sie würden sich typischerweise »nicht am Schreibtisch«, sondern beim »gemächlichen Steigen über waldige Berge im sonnigen Wetter« einstellen.³

Neben der Habilitation war die Privatdozentur das Strukturelement, in welchem Forschung in der deutschen Universität institutionelle Geltung erlangte. Die Privatdozentur blieb von der Vorstellung von Forschung als einem charismatischen Akt nicht unbeeinflusst. Worin bestehen die kennzeichnenden Eigentümlichkeiten der Privatdozentur? Inwiefern läßt sie sich als ein künstlich geschaffener, charismatisch bestimmter Auslesemodus begreifen?

Wer als Privatdozent zugelassen war, übte eine freie Lehrtätigkeit ohne amtliche Verpflichtung aus.⁴ Eine förmliche Anstellung des Privatdozenten erfolgte nicht, weil mit der Erteilung der *Venia legendi* nicht die Zuerkennung einer Beamteneigenschaft verbunden war. Als Privatdozent bezog man aus diesem Grund auch kein Gehalt, sondern war zur Sicherung des Lebensunterhaltes auf Privatvermögen und Vorlesungshonorare angewiesen.

¹ Dies hat besonders Joseph Ben-David (1972a: 368 f.) herausgearbeitet. Das Selbstverständnis der Professoren blieb über das gesamte 19. Jahrhundert hinweg davon bestimmt, Forschung als charismatischen Akt und den Forscher als Träger außeralltäglicher Gaben zu begreifen. Mit Rückgriff auf diese Alltagstheorie wurde noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Institution der Privatdozentur verteidigt. Im weiteren Argumentationsgang konzentriere ich mich auf Belege aus der Zeit nach 1850. Das hat den Vorteil, die Fortexistenz der charismatischen Konzeption von Forschung aufzeigen zu können. Eine detaillierte Rekonstruktion der Alltagstheorien von Professoren über ihre Forschungstätigkeit wurde an anderer Stelle unter Rückgriff auf Gelehrtenbriefwechsel vorgelegt. Vgl. dazu Schmeiser (1985: 135–181).

² So formulierte Emil Kraepelin auf dem III. Deutschen Hochschullehrertag (Kraepelin 1908: 73).

³ Helmholtz (1886b: 392; 1892: 55).

⁴ Vgl. zu der folgenden Zusammenfassung und näheren Einzelheiten Bornhak (1901: 61–71).

Die Privatdozentur bildete die eigentliche Phase der Qualifikation zum Professor. Dieser Qualifikationsabschnitt war in Gestalt einer zeitlich nicht limitierten Bewährung institutionalisiert, insoweit die Erteilung der *Venia legendi* zeitlich unbefristet war, und aufgrund des Mangels einer Beamteneigenschaft die förmliche Entlassung eines Privatdozenten ausgeschlossen blieb. Über die Stellung einer Privatperson war der Privatdozent nur insoweit hinausgehoben, als er die Berechtigung zum Abhalten von Vorlesungen erhalten hatte.

Der Status eines Privatdozenten wurde nur durch eine Berufung zum *Extraordinarius* oder *Ordinarius* aufgehoben, wobei eine selbsttätige Bewerbung um eine Professorenstelle ausdrücklich ausgeschlossen war. Während der Privatdozentenzeit qualifizierte man sich durch eine institutionell völlig freie Hingabe an die eigene Forschung zum Gelehrten und Lehrer. Die im Kollegenkreis durch außerordentliche wissenschaftliche Leistung erworbene Reputation und das in den Vorlesungen erworbene Ansehen bildeten die Grundlagen der Berufung zum Professor.

In Max Webers historisch-vergleichender Soziologie des religiösen, rechtlichen, intellektuellen, künstlerischen, wissenschaftlichen und politischen Charisma spielen beim Begriff der *charismatischen Struktur* die folgenden Elemente eine Rolle. Das genuine Charisma konstituiert (1.) »einen ›Beruf‹ im empathischen Sinne des Wortes: als ›Sendung‹ oder innere ›Aufgabe‹«⁵. Im reinen Typus ist es (2.) »wirtschaftsfremd«, da auf Besitz und Erwerb verzichtet wird. Die »ökonomische Verwertung der Gnadengaben als Einkommensquelle« wird verschmäht und verworfen. Der Lebensunterhalt wird entweder mäzenatisch, durch notdürftige Unterhaltssicherung im Nebenberuf oder durch wirtschaftlich unabhängig stellendes »Rentnertum« gedeckt.⁶ Um der außeralltäglichen Aufgabe gerecht zu werden, steht der Charismatiker nicht nur außerhalb der Alltagsberufe, sondern auch (3.) »außerhalb der alltäglichen Familienpflichten«. »Ausdruck der unvermeidlichen ›Weltabgewandtheit‹« derjenigen, welche am Charisma teilhaben, ist die »faktische Ehelosigkeit zahlreicher Träger eines prophetischen oder künstlerischen Charisma«⁷. In seinen »höchsten Erscheinungsformen« (4.) sprengt das Charisma »Regel und Tradition« und ist eine »revolutionäre« Macht. Es trägt »spezifisch ›schöpferische(n)‹« Charakter.⁸ Der Träger des Charisma vollbringt »außeralltägliche« Leistungen und schafft »neue« Ideen und Werke. Sein Handeln bringt Schöpfungen hervor, die Dinge betreffen, die zu tun nicht gelernt werden können. Nur bereits Dagewesenes, schon Geschaffenes kann erlernt werden. Daraus folgt, daß (5.) Cha-

⁵ Weber (1922: 142).

⁶ Weber (1922: 142–143).

⁷ Weber (1922: 656).

⁸ Weber (1922: 658–659).

risma »nur ›geweckt‹ und ›erprobt‹, nicht ›erlernt‹ oder ›eingepägt‹ werden (kann)«⁹. Eine charismatische Struktur kennt also keine Schulung oder Prüfung im Sinne einer geregelten Fachbildung des Charismaträgers. Eine charismatische Leistung ist eine »Qualifikation kraft Eigenleistung«¹⁰, eine strikt an die Person gebundene, genuin selbständige und neuartige Leistung. Die gerade erwähnte Eigentümlichkeit eines charismatischen Auslesemodus läßt sich dahingehend erfassen, daß an die Stelle beruflicher Sozialisation die Selbstsozialisation tritt. Über die Anerkennung einer sich berufen fühlenden Person entscheiden (6.) nicht Behörden, Gremien oder Prüfungsausschüsse. Der sich als Träger des Charisma Begreifende wendet sich vielmehr an eine »örtlich, ethnisch, sozial, politisch, beruflich, oder irgendwie sonst abgegrenzte Gruppe von Menschen«¹¹. Von einem größeren Personenkreis hat er sich die Anerkennung durch »Bewährung« am Erfolg zu erringen; »jegliches, gleichviel wie geartete, Mißgeschick« läßt die Chance der Anerkennung schwinden.¹² Im reinen Typus ist die charismatische Anerkennung »spezifisch labil«.¹³ Sie währt nur so lange, wie der Träger des Charisma erfolgreich neue Ideen und Werke schöpft.

Müssen Promotion und Habilitation als *Prüfungen* begriffen werden, so ist für die Privatdozentur *die Situation der Bewährung am Erfolg* strukturbildend.¹⁴ Sie trägt, geht man die Elemente der charismatischen Struktur durch, charismatische Züge:

(1.) Während des 19. Jahrhunderts wiesen die Professoren immer wieder darauf hin, daß die Privatdozentur sicherstelle, daß sich die angehenden Professoren ihrer Tätigkeit nur kraft *Sendung und innerer Berufung* widmeten. So sah der in Berlin lehrende Friedrich Trendelenburg den Wert der Privatdozentur 1857

⁹ Weber (1922: 145).

¹⁰ Weber (1922: 147).

¹¹ Weber (1922: 655).

¹² Weber (1922: 140).

¹³ Weber (1922: 656).

¹⁴ Als Prüfungen sind Promotion und Habilitation deshalb aufzufassen, da hier ein eigens bestimmter und festgelegter Personenkreis von Professoren Urteile darüber fällt, ob einem Kandidaten der Dokortitel zuerkannt wird oder nicht bzw. das Habilitationsgesuch abgelehnt oder angenommen wird. Damit soll nicht in Abrede gestellt werden, daß es sich in beiden Fällen um selbständige und – im idealen Fall: – außerordentliche wissenschaftliche Leistungen handelt. Die Universität des frühen 19. Jahrhunderts kennt keinen Doktorvater oder Institutsdirektor, unter dessen Anleitung oder Betreuung eine Arbeit verfaßt wird. In den Diskussionen des Fünften Hochschullehrtages über die »Reform des Promotionswesens« konnte noch bezweifelt werden, ob eine »im Seminar« oder »im Laboratorium« geschriebene Arbeit »selbständig« ist. Hochschullehrtage (5/1913: 77–78).

vor allem darin begründet, daß sie nur »junge Männer, welche vom Staat nicht gerufen, aber vom inneren Berufe getrieben« seien, anziehe. Auch für den Philosophen und Pädagogen Friedrich Paulsen bestand »kein Zweifel« daran, daß durch die Privatdozentur dem »akademischen Lehramte (. . .) nur Männer zugeführt werden, deren Sinn nicht in erster Linie auf das Ansehen und die Sicherheit des Amtes (. . .) gerichtet ist«. Noch 1909 formulierte der Psychiater Emil Kraepelin auf dem III. Deutschen Hochschullehrertag, daß der Werdegang zum Professorenberuf »unter allen Umständen ein wirtschaftliches Opfer bedeuten muß, damit sie nur von denjenigen angestrebt wird, die den inneren Beruf dazu in sich spüren«¹⁵.

(2.) Aus diesem Grund konnte die Privatdozentur auch *kein Gehalt*, sondern wurde nur über die aus der Vorlesungstätigkeit stammenden Honorare institutionalisiert. In seiner Berliner Rektoratsrede bezeichnete der Physiologe Emil Du Bois-Reymond (1818–1896) den »jahrelang in der Stille vor der unbestechlichen Jury honorarzahlender deutscher Studenten bestandenen Kampf um das akademische Dasein« als jenes Ausleseprinzip, »in welchem nach unverbrüchlichem Naturgesetze nur der innerlich wahrhaft Bevorzugte das Feld behauptet«¹⁶. Die auf der Basis von Kollegiengeld erzielten Einnahmen bildeten jedoch keine Grundlage für eine ausreichende Unterhaltssicherung.¹⁷ Dies erzwang, wo entsprechendes Privatvermögen nicht vorhanden war, Konsumaskese, was bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts das traditionelle Bild des dürftig und in Armut lebenden Privatdozenten mitbestimmt hat. Und es führte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dazu, daß wirtschaftliche Unabhängigkeit eine Vorbedingung für das Ergreifen des Professorenberufs wurde, wobei einzelne Universitäten durchaus entsprechende Nachweise finanzieller Unabhängigkeit gefordert haben.¹⁸

(3.) Die Privatdozentur stellte nicht nur einen durch die Universitätsstatuten verordneten Verzicht auf einen regulären Erwerb dar, sie schloß ferner eine *temporär befristete Ehelosigkeit* ein. Zu erinnern ist zunächst daran, daß in Tübingen im Frühjahr 1860 auf Antrag des Rektorats vom Ministerium verfügt wurde, daß jeder Privatdozent, »der sich zu verehelichen beabsichtige«, zuvor der akademischen Behörde davon Anzeige zu machen habe. 1856 schrieb der Rechtsgelehrte Rudolf von Ihering an einen Kollegen: »(. . .) nach meinen Erfahrun-

¹⁵ Trendelenburg zitiert nach Busch (1959: 58); Paulsen (1902: 224–225); Hochschullehrertage (3/1909: 44) (Kraepelin).

¹⁶ Zitiert nach Lepenies (1988: 45).

¹⁷ Vgl. dazu Busch (1959), Naujoks (1977), König (1977) und Hahn (1977).

¹⁸ Ökonomische Qualifikationsansprüche wurden beispielsweise 1863 in der Habilitationsordnung der Freiburger medizinischen Fakultät gestellt. Der Antragsteller hatte »glaubhafte Zeugnisse über sein (. . .) Einkommen« vorzulegen (Nauck 1956: 136). Vgl. für ähnliche Nachweise an der Universität Jena Daude (1896: 207).

gen zu schließen kann nur der Junggeselle sich ganz und gar der Wissenschaft widmen, den Ehemännern geht die Hälfte der Zeit verloren. « Wenn angehende Naturwissenschaftler sich zur Heirat entschlossen, bekamen sie zu hören: »Der Flug des Genius erlahmt unter der Sorge für Weib und Kind.« In den medizinischen Kliniken war es noch bis in die 1930er Jahre hinein schwierig, bei Bekanntgabe von »Heiratsgelüsten« eine Assistentenstelle zu bekommen.¹⁹

Als bezeichnender Sachverhalt erweist sich ferner, daß die deutschen Professoren im Zeitraum von 1870 bis 1920 im Vergleich zu anderen Bevölkerungs- und Berufsgruppen mit einem durchschnittlichen Heiratsalter von 33 Jahren an der Spitze der Spätheiratenden lagen. Durchschnittlich schloß die männliche Bevölkerung (Bayern, Preußen, Reichsgebiet) 5–6 Jahre früher eine Ehe als die Professoren. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts heirateten Professoren 6–7 Jahre später als gelernte Arbeiter und Handwerksmeister, 5–6 Jahre später als Bauern und Volksschullehrer und etwa 3 Jahre später als Ärzte, Juristen, Geistliche und Gymnasiallehrer.²⁰

¹⁹ Naujoks (1977: 161); Ihering (1913: 73); Hemleben (1964: 60). Die »Heiratsgelüste« der medizinischen Assistenten werden bei dem Neurologen und Psychiater Alfred H. (*Fall Nr. 20*) erwähnt. Der Internist Gustav B. (*Fall Nr. 38*) mußte 1903 erfahren, daß eine Zusage für eine Assistentenstelle zurückgenommen wurde, als er den in Aussicht genommenen Chef von seiner Verlobung unterrichtete. Der Kommentar lautete: »Verheiratete Assistenten kann ich nicht brauchen! Unsere Verabredung ist hinfällig!« Der Gynäkologe Helmut K. (*Fall Nr. 7*) berichtet über seinen 1930 erfolgten Eintritt in die Frauenklinik, daß die klinische Ausbildung »für die Entfaltung des persönlichen Lebens wenig Spielraum« gelassen und man »keine verheirateten Assistenten« geduldet habe. In den theoretischen Fächern der Medizin war man diesbezüglich freizügiger. Adolf L. (*Fall Nr. 8*) wurde Mitte der 1880er Jahre von dem Anatomieprofessor Langer eine Stelle mit den Worten angeboten: »Sie wissen, daß für die Assistenten der theoretischen Fächer kein Zölibat besteht wie für die klinischen Assistenten. Es stände also einer eventuellen Heirat nichts im Wege.«

²⁰ Über das nuptiale und natale Verhalten einzelner Berufsgruppen am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts liegen zahlreiche zeitgenössische Untersuchungen vor. Die Angaben für die Professoren wurden einer 1929 durchgeführten Totalerhebung über die Fruchtbarkeit in Professorenfamilien entnommen. In einer tabellarischen Übersicht im Anhang der Arbeit (Tabelle Nr. 7) finden sich diese und die übrigen genannten Werte samt detaillierten Angaben.

Der geringe Abstand des Heiratsalters der Professoren zu dem der übrigen akademischen Berufsgruppen gründet darauf, daß die genannte Erhebung über die Professoren auf einer Kohorte von zwischen 1840 bis 1895 geborenen Männern basiert, während die Akademikeruntersuchung auf den Geburtsjahrgängen 1880 bis 1910 fußt. Gerade bei den letztgenannten Jahrgängen hatte sich jedoch aufgrund der Überfüllungskrisen des akademischen Arbeitsmarktes das Heiratsalter um vier bis fünf Jahre erhöht (vgl. dazu die entsprechende Zeitreihe über die Gymnasiallehrer Thü-

(4.) Genuines Charisma sprengt Regel und Tradition. Es geht um die Schöpfung *neuer Ideen und Werke*. Die Privatdozentur wurde von den deutschen Professoren als eine Institution verstanden, die es ermöglicht, Persönlichkeiten anzuziehen, denen es eigen ist, nach der Maxime zu handeln: *Es steht geschrieben, – ich aber sage euch*. In diesem Sinne ging man davon aus, daß die Privatdozentur sicherstellte, auf Neuerung bedachte Persönlichkeiten zu gewinnen. Pointiert formulierte es 1909 der Münchner Nationalökonom Lujo Brentano, als er sich beim III. Hochschullehrertag zu den Debatten über eine Reform der Privatdozentur zu Wort meldete: »Es ist gar kein Zweifel, wenn einer Privatdozent wird, wird er es nicht bloß, um Professor zu werden, sondern unzählige, und zwar die meisten Persönlichkeiten, haben die akademische Laufbahn ergriffen, um eine Gelegenheit zu haben, der Welt mitzuteilen, was ihre Seele bewegt. (. . .) Wenn sie auftreten, sind sie sehr häufig im Gegensatz zu allen herrschenden Meinungen.«²¹

(5.) Die Ausgestaltung der Privatdozentur als charismatische Struktur zeigt sich jedoch insbesondere daran, daß die »Zwischenphase vom Studenten zum Ordinarius institutionell weitgehend ignoriert und als Rückzug in das private Dasein angesonnen wurde«²². Für die Ausbildung zum Professor bedeutete dies, daß Autosozialisation an die Stelle beruflicher Sozialisation trat. Die Privatdozentur setzte eine freie Hingabe an die eigene Forschung voraus. Zum wissenschaftlichen Forscher und Lehrer bildete man sich in einem Akt der *Selbstsozialisation* heran. Eine professionelle Ausbildung zum Professor war nicht vorgesehen. Von den Universitätsreformern des frühen 19. Jahrhunderts forderte nur Johann Gottlieb Fichte gesonderte institutionelle Vorkehrungen in Gestalt eines »Professoren-Seminariums«, da er die »Kunst der wissenschaftlichen Künstler-Bildung« nicht dem »blinden Omgefähr« überlassen wollte.²³

Die Privatdozentur verband maximale formale Freiheit mit minimaler institutioneller Integration. Dementsprechend unklar blieb der Kollegenstatus von Privatdozenten und Extraordinarien. Die Mitgliedschaftsrolle des wissenschaftlichen Nachwuchses war unterbestimmt. In den korporativen Organen der Universität hatten die Privatdozenten und Extraordinarien keinen Sitz und

ringens in Tabelle Nr. 7). Allgemeiner Geburtenrückgang und die Sorge um die »ungenügende Fortpflanzung« der Akademiker bildeten den Anstoß für die Erforschung dieser Gebiete. Zwanzig Jahre später hieß es dann, daß die »sog. gebildeten Berufe« ihrer »völkischen Verpflichtung« nicht nachkämen. Vgl. zu den erwähnten Überfüllungskrisen Titze (1977 bis 1986).

²¹ Hochschullehrertag (3/1909: 50).

²² Schelsky (1963: 201).

²³ Fichte (1817: 142).

keine Stimme.²⁴ Im amtlichen Auftrag charakterisierte ein Universitätsrichter diesen Sachverhalt mit den Worten: »(Die Privatdozenten) werden nicht angestellt und nehmen nicht Theil an den die Korporation der Universität repräsentirenden, beziehentlich deren Rechte und Obliegenheiten wahrnehmenden Behörden. Ihre Thätigkeit ist eine ganz freiwillige (. . .).«²⁵

(6.) Im Berufungssystem fand die Privatdozentur schließlich eine mustergültige Ausdrucksgestalt als charismatische Struktur. Man ging davon aus, daß es »sehr schwer« sei, »den Wert der Arbeit eines akademischen Lehrers zu bestimmen«, und deshalb die »Auslese (. . .) nur durch die Härte des Lebens« und »nicht durch akademische oder sonstige Behörden« getroffen werden könne.²⁶ »Das Gedeihen neuer Richtungen in der Wissenschaft« hänge zuweilen davon ab, »daß einige wenige opferwillige Vertreter« sich bereit fänden, »in der freien Lehrthätigkeit des Privatdozenten diese Richtung Jahre lang unausgesetzt zu vertreten und sie schließlich zur Anerkennung zu führen.«²⁷

Da die Privatdozentur als Einrichtung verstanden wurde, die wissenschaftliche Neuerungen hervorbrachte, hatte sich der Privatdozent *am Erfolg zu bewähren*. Für die Endphase der Karriere zum Professorenberuf war keine Institutionalisierung einer durch Prüfung ermittelten und durch Diplom beglaubigten Fachqualifikation vorgesehen. Dies hätte zeitliche Limitierung vorausgesetzt, eine Konventionalisierung und Standardisierung der Leistungsanforderungen nach sich gezogen und berufsbiographisch zur Herausbildung relativ stabiler Erfolgserwartungen geführt. Die Hervorbringungen des Wissenschaftlers galten als außeralltägliche und neuartige Schöpfungen, die nicht im herkömmlichen Sinn gelernt oder geprüft werden konnten. Mittels Examina ließen sich nach dem Dafürhalten der deutschen Professoren lediglich alltägliche Durchschnittsqualifikationen ermitteln. Als man 1907 bei den Diskussionen über die Probleme des wissenschaftlichen Nachwuchses weitergehende Vorschläge zur Auslese für den akademischen Beruf machte und dabei die Veränderung des »privaten« Charakters der Privatdozentur ins Gespräch brachte, lautete das Gegenargument: »Es läßt sich nicht leugnen, daß auf diese Weise sehr gute Durchschnittsleistungen zu erzielen sein würden. Man brauchte es nur zu machen wie z. B. die bayrische Forstverwaltung, die alljährlich je nach dem voraussichtlichen Beamtenbedarf die Zahl derjenigen, die sich dem Vorbereitungsdienst für das Forstfach widmen, bestimmt, aus den Beamten die Tüchtigsten auswählt und mit diesem numerus clausus besonders qualifizierter Kandidaten

²⁴ Vgl. zur Rechtsstellung der einzelnen Lehrkörpergruppen Riese (1977: 96 und 153–192).

²⁵ Daude (1896: 1).

²⁶ So der Historiker Georg Kaufmann auf dem II. Deutschen Hochschullehrertag (Hochschullehrertag 2/1908: 638).

²⁷ Jastrow (1896: 5).

sehr gute Erfahrungen macht. (...) Aber wenn auch vortrefflich für die Zwecke des praktischen Staatsdienstes, wäre eine solche Organisation der Untergang des wissenschaftlichen Charakters der Universitäten.«²⁸

Als zeitlich nicht limitierte Bewährung ausdifferenziert, war die Privatdozentur eine »Leiter ohne Sprossen«²⁹ und somit eine Laufbahn ohne Laufbahncharakter. Die Privatdozentur endete nicht mit einem Abschluß, sondern sie wurde im Falle des Erfolgs nur durch eine Berufung alteriert.³⁰ Die damit verbundene Unbestimmtheit des künftigen Berufsschicksals wurde dadurch akzentuiert, daß in die Universitätsstatuten der Passus Eingang fand, daß mit der Privatdozentur kein »Anspruch auf Beförderung« begründet und »Ancieninität« kein Bestimmungsgrund beruflichen Vorwärtkommens sei.³¹ Wer Privatdozent werden wollte, hatte zuvor die rechtsverbindliche Erklärung zu unterschreiben, »daß er nie beantragen werde, daß man ihn zum Professor ernenne«³².

²⁸ Brentano (1908b: 618).

²⁹ Krockow (1959: 657).

³⁰ Soziologisch betrachtet bestehen Analogien zwischen dem Berufungserlebnis eines Propheten und der Ausgangslage eines potentiellen Professors bei der durch das Zusammenwirken von Fakultät und Ministerium entstehenden Berufung. Wie im Alten Testament dem Propheten Jeremias der unberechenbare Wille Jahwes widerfuhr – »Und des Herrn Wort geschah zu mir« (Jer.,1) –, geschah auch der Übergang von der Privatdozentur zur Professur.

³¹ In fast allen Statuten kommen diese beiden Punkte zur Sprache. Vgl. dazu Daude (1896: 96,31,50,69,140,153).

³² Brentano (1908a: 338). Vgl. für Preußen Sachse (1928: 186f.).

4. Das tradierte Selbstverständnis der deutschen Universität und die Dynamik der wissenschaftlichen Rationalisierung

*»Gaben, wer hätte sie nicht?
Talente – Spielzeug für Kinder.
Erst der Ernst macht den Mann,
Erst der Fleiß das Genie.«
(Theodor Fontane)*

Für die Privatdozentur war grundlegend, daß der mit der Habilitation sich vollziehende Akt der Zuordnung zu einer Berufsgruppe unter ausdrücklicher Vorenthaltung von Mitgliedschaftsrechten erfolgte. Im Gegensatz zu einer professionellen Karriere, in der die Realisierung von Qualifikationsleistungen mit einer stufenweise erfolgenden Zuerkennung von Mitgliedschaftsrechten verbunden ist, zog das Erbringen der Habilitationsleistung in rechtlicher und materieller Hinsicht eine Ausgliederung aus dem Mitgliedschaftsverband nach sich. »Einer förmlichen Entlassung eines Privatdozenten bedarf es ebensowenig, wie eine förmliche Anstellung desselben stattfindet« heißt es hierzu in einer 1896 herausgegebenen Sammlung von einschlägigen Bestimmungen über »Die Rechtsverhältnisse der Privatdozenten.«¹

Diese Unterbestimmung des Mitgliedschaftsstatus fand man in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht erheblich. Man ging davon aus, daß die Habilitationsschrift in Gestalt einer genialen Leistung erbracht wurde. Ferner setzte man voraus, daß die Möglichkeit einer auf dem außerordentlichen »großen Wurf« fußenden charismatischen Frühberufung nach der Habilitation bestand.

Bereits die Entwicklung der durchschnittlichen Dauer für die Fertigstellung einer Habilitationsschrift zeigt jedoch, daß die Vorstellung von Forschung als charismatischem Akt und damit auch die nach dieser Konzeption ausgestaltete Privatdozentur in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts de facto obsolet geworden war. Während die Generation der zwischen 1820 und 1840 geborenen Privatdozenten annähernd drei Jahre zur Fertigstellung der Habilitationsschrift benötigte, hatte sich dieser Zeitraum für die Generation der zwischen 1860 und 1880 geborenen Privatdozenten bereits auf etwas mehr als viereinhalb Jahre erhöht. Die zur Habilitation notwendige Vorbereitungszeit stieg dabei auch für die Folgejahrgänge kontinuierlich an, wobei die Differenz zwischen Promo-

¹ Daude (1896: 19).

tion und Habilitation bei den zwischen 1880 und 1900 geborenen Privatdozenten bereits sieben Jahre und für die Gruppe der nach 1900 geborenen Privatdozenten schließlich durchschnittlich zwölf Jahre betrug.²

Betrachtet man die Zeitdauer zwischen dem Promotionsabschluß und der Habilitation als einen Indikator für die Entwicklung der fachlichen Qualifikationsanforderungen³, so wird das Ausmaß deutlich, in welchem bereits der Erwerb der Eingangsqualifikation für die Professorenkarriere einem stetig fortschreitenden Prozeß der wissenschaftlichen Rationalisierung unterlag. Das heißt jedoch, daß sich die Habilitationsleistung in der historischen Wirklichkeit bereits sehr früh von der außeralltäglichen und genialen Einzelleistung hin zur zeitintensiven, fachlich hoch voraussetzungsvollen Qualifikation entwickelte. Damit wurde die Habilitation faktisch eine professionelle Qualifikationsleistung. Sie basierte in steigendem Maße auf Kumulation von Erfahrung und Wissen und setzte lange Jahre kontinuierlicher und systematischer Arbeit voraus.

Dieser Entwicklung der Habilitationsalter entspricht auf der Ebene der Berufungspraxis der Befund, daß Berufungen in der Mehrzahl der Fälle nicht durch charismatische Selektionskriterien bestimmt wurden, da in keinem Fachgebiet eine früh erfolgende Habilitation als Ausdruck außergewöhnlicher Fähigkeiten gewertet und durch eine Frühberufung honoriert wurde.⁴ Vielmehr entwickelten sich die Verhältnisse gerade umgekehrt: Mit zunehmendem Habilitationsalter verringerte sich die durchschnittliche Privatdozentenzeit. In der Medizin wurden bei den Berufungsjahrgängen 1885–1909 Privatdozenten mit einem Habilitationsalter von 29 Jahren nach durchschnittlich 11,3 Jahren und Privatdozenten mit einem Habilitationsalter von 32 Jahren nach durchschnittlich 7,8 Jahren berufen.⁵

Stellt man schließlich noch in Rechnung, daß sich auch das durchschnittliche Berufungsalter zum ordentlichen Professor im Verlauf des 19. Jahrhunderts

² Die hier gemachten Angaben beziehen sich auf Durchschnittswerte, die für alle Fächer berechnet wurden. In der Jurisprudenz stieg die durchschnittliche Habilitationszeit von 2,7 auf 15,1 Jahre, in der Medizin von 4,3 auf 13,9 Jahre, in der evangelischen Theologie von 2,4 auf 9,5 Jahre, in der katholischen Theologie von 2,3 auf 9,5 Jahre, in den Geisteswissenschaften von 3,8 auf 11,1 Jahre, in den experimentellen Naturwissenschaften von 2,8 auf 11,9 Jahre. Vgl. dazu Tabelle (2) im Anhang der Arbeit.

³ Diese Interpretationsperspektive hat Ferber (1956a: 91–99) überzeugend begründet. Seiner groß angelegten Untersuchung sind die nachfolgend vorgetragenen Argumente entnommen.

⁴ Christian von Ferber konnte nach der Anlage von Korrelationstabellen für die entsprechenden Fachgebiete »keinen Zusammenhang zwischen ›Frühhabilitation‹ und unterdurchschnittlicher ›Privatdozentenzeit‹« finden. Zitiert nach Ders. (1956a: 134).

⁵ Angaben nach Ferber (1956a: 133–135).

kontinuierlich erhöhte, wobei bereits in der Berufsperiode 1890–1899 in nahezu allen Fächern das Berufungsalter bei etwa 40 Jahren lag⁶, so läßt sich aus den angedeuteten Entwicklungstendenzen die Schlußfolgerung ziehen, daß sich die Professorenkarriere bereits in den 1870er Jahren in einem dynamischen Prozeß zu einer hoch voraussetzungsvollen Qualifikationskarriere umgebildet hatte, die in ihrer Ausdehnung vom Promotionsabschluß bis zur Erstberufung eine Zeitspanne von etwa 15 Lebensjahren umfaßte.

Die in der Periode der neuhumanistischen Universitätsreformen dominante Vorstellung, daß wissenschaftliche Forschung ein charismatischer Akt sei, wurde durch den geschilderten Rationalisierungsprozeß widerlegt. Damit löste sich jedoch zugleich die Zweckmäßigkeit einer Karrierestruktur auf, die nach dem Muster einer charismatischen Struktur geschaffen worden war. Sowohl hinsichtlich ihrer exzeptionellen zeitlichen Ausdehnung, als auch mit Blick auf die spezifische Altersstruktur der Personen, die für ihre Rekrutierung in Frage kamen, wäre eine Umgestaltung der Professorenkarriere nahegelegen.⁷

Die materielle und rechtliche Unterausstattung der Mitgliedschaftsrolle des wissenschaftlichen Nachwuchses wurde in Ansätzen erst nach dem ersten

⁶ Vgl. dazu Tabelle (3) im Anhang der Arbeit. Ausnahmen bildeten in der genannten Berufsperiode die Jurisprudenz (35,5 Jahre) und die Geisteswissenschaften (37,5 Jahre).

⁷ Es ist eine offene Frage, ob die Einrichtung der Zwischenstufe des Extraordinariats bereits als eine faktische und handlungsentlastende Umgestaltung der Professorenkarriere zu werten ist. Ferber (1956a: 105) gibt an, daß 75 Prozent der nach vorausgegangener Habilitation berufenen Ordinarien ein Extraordinariat als Zwischenstufe innehatten. Unklar bleibt jedoch, in welchem Ausmaß es sich dabei um verbeamtete außerordentliche Professuren handelte. Zwischen 1880 und 1910 war es gerade in Preußen üblich, Privatdozenten trotz fehlender Etatmittel zu befördern, und bei der Auszahlung dieses »Papiergeldes« (Weber) einen Revers zu verlangen, in welchem der beförderte Privatdozent schriftlich erklärte, daß ihm durch dieses Avancement keine Ansprüche auf Vergütung und Gehalt zugewachsen waren. Sofern es sich in der Mehrzahl der Fälle um nichtetatmäßige Extraordinariate gehandelt hat, wäre der Sachverhalt dahingehend zu interpretieren, daß die Schaffung des Extraordinariats eine Kompromißbildung darstellt. Der Dringlichkeit einer Umgestaltung kommt man insofern entgegen, als man zu den Betroffenen schon ein bißchen »ja« sagt. Gleichzeitig wird jedoch am charismatischen Ausleseprinzip festgehalten, da mit dem aufmunternden Zwischenbescheid die endgültige Entscheidung über die Aufnahme in den Lehrkörper vertagt werden kann. Da eine gesonderte Auswertung von Personalakten fehlt, läßt sich über die Schaffung des Extraordinariats nichts Gesichertes sagen. Vgl. zu Preußen Sachse (1928: 186–187) und zum Problem von Entgegenkommen und Vertagen Ferber (1956a: 107).

Weltkrieg zum Gegenstand von Reformen, da der faktische Erfolg des deutschen Universitätssystems bei den Professionsmitgliedern eine realistische Einschätzung der sich entwickelnden Problemlagen verhinderte. In dem Maße aber, wie man in der Privatdozentur einen Garant für die Weltgeltung deutscher Wissenschaft erblickte und das tradierte Selbstverständnis eine Umgestaltung ihrer institutionellen Grundlagen blockierte⁸, nahm das biographische Risiko des Scheiterns zu. Der mit der Habilitation sich realisierende Eintritt in die Professorenkarriere, der schon von Beginn an unter ausdrücklicher Betonung der Offenheit des künftigen Berufsschicksals vollzogen worden war, forderte ab den 1870er Jahren von den potentiellen Professoren den Einsatz, ihre Zukunftschancen für einen Lebensabschnitt von etwa 15 bis 20 Jahren aufs Spiel zu setzen. Instruktiv ist in diesem Kontext ein Vergleich des durchschnittlich erreichten Lebensalters der zwischen 1825 und 1885 geborenen Professoren, das 63 Jahre betrug, mit dem durchschnittlich zwischen dem 35. und 45. Lebensjahr erfolgenden Eintritt der beruflichen Selbständigkeit in Gestalt der Berufung zum Ordinarius. Erst nach dem Überschreiten der Lebensmitte erfolgte die Berufung.⁹

⁸ Eindringend belegen dies die Diskussionen, die auf den deutschen Hochschullehretagen geführt wurden (vgl. dazu Hochschullehretage 1/1907: 22–66 und 3/1909: 35–61; ferner Schmeiser 1985: 55–59).

⁹ Vgl. zum durchschnittlich erreichten Lebensalter der reichsdeutschen Professoren die Tabelle (6) im Anhang der Arbeit.

5. Herausbildung der Assistentur

Neben der wissenschaftlichen Rationalisierung bestimmten auch Probleme der universitären Ausbildungsorganisation die Ausgestaltung der Professorenkarriere mit. Als eine Notwendigkeit fachgerechter Organisation des Ausbildungs- und Forschungsbetriebes wurden an den Universitäten vor allem ab den 1860er Jahren Institute geschaffen, durch die sich ein Strukturwandel des universitären Organisations- und Herrschaftsgefüges vollzog.

In der Durchsetzung dieses Institutssystems dokumentierte sich der Tatbestand, daß die Aufrechterhaltung des Lehr- und Forschungsbetriebes in zunehmenden Maße an die Verfügung von Sachmitteln gebunden war, die der Staat zur Verfügung stellte. Max Weber sah »in der ungeheueren auch relativen Zunahme der Ausgaben für sachliche Unterrichtsmittel (Institute)« einen Indikator für den »Aufstieg des ›kapitalistischen Betriebes‹ in den medizinischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten«. Seinem Verständnis nach entwickelten sich die Universitäten durch die Institute zu »›staatskapitalistischen‹ Unternehmungen«¹.

Die Verwaltung der Institute erfolgte durch Direktoren. Da der Einbau direktorial-bürokratischer Rollenelemente in die Personalstruktur der deutschen Universität nach dem Schema einer Funktionenfusion und nicht über den Modus funktionaler Spezifizierung und struktureller Differenzierung erfolgte², wurde die Struktur der deutschen Universität durch ein eigentümliches Nebeneinander heterogener Ordnungsprinzipien bestimmt. Die Universität war dadurch zum Teil gleichzeitig charismatisch, traditional-ständisch und bürokratisch bestimmt.

Das Problem der Institutsverwaltung lösten die Kultusministerien dadurch, daß sie Ordinarien als Institutsdirektoren bestellten. Deren widerruffliche Ernennung erfolgte unmittelbar durch die staatlichen Kultusverwaltungen. Dies beinhaltete, daß die Organe der akademischen Selbstverwaltung keinen Einfluß auf die Ernennung der Institutsdirektoren geltend machen konnten. Da auch die Entscheidungen über die Zuteilung von Sachmitteln für Lehre und Forschung und die übrigen Angelegenheiten der Institutsverwaltung durch den Verkehr zwischen dem Institutsdirektor und dem Ministerium geregelt, also Institute gegenüber den Fakultäten exemt verwaltet wurden, verringerte sich die Bedeutung der korporativ-kollegialen Universitätsorgane. Persönliche Beziehungen zu den Kultusverwaltungen gewannen an Wichtigkeit, wenn man an der Zuteilung von Sachmitteln oder einem Direktorat interessiert war. Im

¹ Weber (1909: 675 und 1919a: 584).

² Dies hat Wolfgang Schluchter (1971) herausgearbeitet.

Binnenraum der Profession zog die Funktionenfusion von Ordinariat und Institutsdirektorat eine Aufkündigung kollegialer Verhaltensnormen nach sich. Gegenseitiges Mißtrauen wurde in dem Maße auf Dauer gestellt, wie die Hand an der »Türklinke zum Kultusministerium« die Chance der eventuellen Verfügung über Sachmittel erhöhte und sich »Machtstellungen von Gnaden persönlicher Beziehungen zum Ministerium« entwickelten.³

Wer als Ordinarius zugleich zum Institutsdirektor ernannt wurde, dem war eine Machtposition zugewachsen, die ihn zu einem kaum kontrollierbaren Mitglied der Universität werden ließ. Dies führte zu einer Personalisierung und Individualisierung in der Verhaltensnormierung, die bis auf die Ebene der Auslese der Nachwuchswissenschaftler ausstrahlte. In dem Maße, wie die angehenden Professoren eine Anstellung als Institutsassistenten suchten, hatte die Funktionenfusion von Ordinariat und Direktorat eine Personalisierung der Selektionsmacht zum Professorenberuf zur Konsequenz, die in Kontrast zur Idee der Privatdozentur als Bewährung stand. Es wird im Folgekapitel zu erörtern sein, inwieweit die Herausbildung der Assistentur mit einer Personalisierung der Selektionsmacht zum Professorenberuf einherging und welche Maximen einer charismatisch orientierten Auslese durch die Schaffung der Assistentur zu Fiktionen wurden. Vorab sind jedoch allgemeine Daten über die Geschichte der Assistentur notwendig:

Ihre größte Bedeutung erlangte die Assistenz in den medizinischen Fakultäten, wo sie zunächst in Gestalt der klinischen Assistenz als Folge der Gründung und Erweiterung von Universitätskliniken entstand. In der Inneren Medizin, der Chirurgie, Gynäkologie, Augenheilkunde, Psychiatrie und Neurologie blieb die Assistentur primär von diesen praktischen Erfordernissen bestimmt. Eine Freisetzung von Assistenten für Forschungs- und Laboratoriumsarbeit erfolgte in diesen Fächern erst relativ spät. In der Inneren Medizin, wo diese Entwicklung früh eintrat, entwickelten sich forschungsbezogene Assistenturen erst im Kontext von Neubauten medizinischer Kliniken in den 1880er und 1890er Jahren. In der Physiologie, Pathologischen Anatomie, Pharmakologie und Hygiene entstanden Assistentenstellen bei der Gründung von Instituten. Dementsprechend war die Rolle der Assistenten hier in stärkerem Maße davon bestimmt, unterstützende Funktionen bei der Durchführung von Lehr- und Forschungsaufgaben wahrzunehmen.⁴

In den experimentellen Naturwissenschaften⁵ führten Probleme der Ausbil-

³ Mit diesen Stichworten charakterisierte Max Weber an entlegener Stelle die neu entstehenden Verhältnisse. Zitiert nach Weber (1908a und 1908b).

⁴ Daten über den Bau von Universitätskliniken und medizinischen Instituten finden sich bei Eulner (1970).

⁵ Die Informationen zu diesem und dem folgenden Abschnitt sind der Studie von Bock (1972: 69–132, bes. 79 und 95, 132–158) entnommen.

dungsorganisation zur Ausdifferenzierung der Assistentur. Die Einführung neuer Unterrichtsformen förderte die Herausbildung eines arbeitsteilig organisierten Unterrichtsbetriebs, in welchen Unterrichts- und Vorlesungsassistenten als zusätzliches Lehrpersonal angestellt wurden. Assistentenstellen entstanden hier als Folge der Einführung des Experimentalpraktikums und der Übung, sowie als Konsequenz des Ausbaus großer Experimentalvorlesungen in einigen naturwissenschaftlichen Fächern. Institutsgründung, Etablierung von Praktikumsunterricht und Einführung der Assistentur erfolgten meist gleichzeitig. Stellen für Vorlesungs- und Unterrichtsassistenten wurden in der Chemie ab den 1830er Jahren geschaffen; die Physik folgte in den 1850er Jahren, Botanik, Mineralogie und Geologie in den 1870er Jahren, die Zoologie in den 1880er Jahren.

Wissenschaftliche Assistenten, deren Funktion darin bestand, Institutsdirektoren bei der Durchführung von Forschungsvorhaben zu unterstützen, gab es in den naturwissenschaftlichen Fächern zwar schon vor 1880, doch erfolgte die Mitarbeit bei Forschungsaufgaben aufgrund privater Vereinbarung, da solche »Privatassistenten« von den Institutsdirektoren eigens angestellt und privat entlohnt wurden. Erst in den 1880er Jahren entstanden beim Bau großformatiger Institute spezielle Forschungslabors, die nicht auf den Unterrichtsbedarf zugeschnitten waren. Als Konsequenz des Vordringens einer arbeitsteiligen Forschungspraxis wurden in diesem Zusammenhang auch Stellen für wissenschaftliche Assistenten geschaffen.

In der Jurisprudenz, der katholischen und evangelischen Theologie und in den Geisteswissenschaften hat die Assistentur vor dem Ersten Weltkrieg keine Rolle gespielt. Während die zwischen 1810 und 1860 in den Geisteswissenschaften gegründeten Seminare noch ausschließlich begabten Studenten offenstanden, änderte sich dies bei der Gründung von Seminaren und Instituten in den 1870er und 1880er Jahren. Die im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts geschaffenen Seminare standen nun allen Studenten der Geisteswissenschaften offen. Sie stellten ihnen geeignete wissenschaftliche Hilfsmittel für das Studium zur Verfügung. In diesem Zusammenhang entstand jedoch kein Bedürfnis nach unterrichtenden Hilfskräften. Eine den naturwissenschaftlichen Disziplinen analoge Trennung des Studiums in einen propädeutischen und einen wissenschaftlichen Teil der Ausbildung fand nicht statt. Neue Personalbedürfnisse ergaben sich nur insofern, als allen Studenten zugängliche Seminarbibliotheken geschaffen wurden. Dabei konnten Seminarassistenten als Bibliothekare eine Anstellung finden. Vor der Habilitation sicherten offenbar nicht wenige »junge Doktoren«⁶ der Geisteswissenschaften ihren Unterhalt über solche Bibliothekarsstellen. Für die Unterhaltssicherung des habilitierten geisteswissenschaftlichen

⁶ Zitiert nach Bock (1972: 166).

Nachwuchses erlangten Privatdozentenstipendien Bedeutung, die am Ende des 19. Jahrhunderts von den Kultusministerien der einzelnen Länder eingerichtet wurden.⁷

Erst die Inflation nach dem Ersten Weltkrieg und die mit ihr einhergehende Vernichtung von Privatvermögen führten dazu, daß die Assistentur in allen Fächern auf breiter Front zur Einrichtung wurde, womit auch in den Geisteswissenschaften und der Rechtswissenschaft die Assistentur ein institutionelles Gewicht erlangte.⁸

⁷ 1875 wurde in Preußen ein Stipendienfond für Privatdozenten eingerichtet; Württemberg folgte 1896 (Busch 1959: 113 und Naujoks 1977: 177).

⁸ Vgl. Busch (1959: 134).

6. Assistenten und Institutsdirektoren: Personalisierung der Selektionsmacht zum Professorenberuf

*»Mein Kollege von der anorganischen Chemie, Privatdozent Karl A. Hofmann, äußerte damals zu dem Orientalisten Kuhn, er sei Dozent unter Baeyer. Der alte Gelehrte antwortete: »Das Wort »unter« kennen wir nicht an dieser Universität. Wir lehren nebeneinander.«
(Robert Willstätter: Aus meinem Leben)*

Die Herausbildung der Assistentur bedeutete eine Abkehr von drei Prinzipien einer charismatischen Auslese. Mit der Assistentur schwand der *wirtschaftsfremde* Charakter der Privatdozentur. Die angehenden Professoren konnten über eine Assistentenstelle ihren Lebensunterhalt sicherstellen. Ferner wurde das Institut eine Stätte der *beruflichen Sozialisation*. Der Institutsdirektor übernahm die Funktion der Ausbildung des Nachwuchses. Die Schaffung der Assistentur steht schließlich in Spannung zur Idee der *Bewährung*. Für die Privatdozentur ist die Vorstellung grundlegend, daß sich angehende Professoren durch Publikationen in der Fachwelt einen Namen als Gelehrte machen und gegenüber dem studentischen Publikum ein Ansehen als Lehrer erwerben. Die so erworbene Reputation soll darüber entscheiden, ob ein Privatdozent zum Professor berufen wird oder nicht. Mit der Herausbildung der Assistentur wurde die Idee der freien Bewährung vor einer grösseren Menschengruppe zur Fiktion. In der Gestalt des Institutsdirektors entstand eine neue Instanz, die über die Auslese für den akademischen Beruf entschied.

In materieller Hinsicht wurde durch die Assistentur die Karriere zum Professorenberuf verberuflicht. Durch sie wurde zunächst eine Lösung für das Finanzierungsproblem in der Phase vor dem Erlangen des Privatdozentenstatus geschaffen. Ferner wurde durch die Assistentur in Ansätzen die Unterhaltsfrage der Privatdozenten gegenstandslos. Da die Privatdozenten über die Honorareinkommen aus der Vorlesungstätigkeit nur unzulänglich gesichert waren¹, stellte die Assistentur für sie eine attraktive Einkommensmöglichkeit dar. Dies förderte eine personelle Verbindung von Privatdozentur

¹ Zu berücksichtigen ist, daß es im Verlauf des 19. Jahrhunderts eine Tendenz zur monopolistischen Appropriation von Honorarchancen durch die Ordinarien gab. Vgl. dazu die Hinweise bei Simmel (1896) und Runze (1895).

und Assistentur. Über die Entwicklung dieser Verbindung liegen folgende Angaben vor:

72 Prozent aller zwischen 1818 und 1899 in Freiburg habilitierten Privatdozenten der Medizin hatten eine Assistentur inne. An der Universität Heidelberg stieg der Anteil der Nichtordinarien (Extraordinarien und Privatdozenten) der medizinischen Fakultät, die über eine Assistentenstelle ihren Unterhalt finanzierten, von 25 Prozent im Wintersemester 1860/61 auf 75 Prozent im Sommersemester 1914. Eine im Juli 1907 an allen deutschen Universitäten durchgeführte Erhebung kommt zu dem Schluß, daß 1907 etwa 50 Prozent aller Privatdozenten der Medizin über eine Assistentur verberuflicht waren und 45 Prozent aller Privatdozenten und Extraordinarien der Medizin eine Stellung als Assistent, Oberarzt, Prosektor oder Abteilungsvorstand ausfüllten.

In den naturwissenschaftlichen Fächern war die Verbindung von Assistenz und Nichtordinariat noch nicht so stark entwickelt wie in der Medizin. In Heidelberg stieg der Anteil der Assistenten unter den Nichtordinarien der Naturwissenschaften von 14 Prozent im Wintersemester 1875/76 auf 43 Prozent im Sommersemester 1914. 1880 waren etwa ein Drittel (29 Prozent) aller in Deutschland lehrenden Privatdozenten der experimentellen Naturwissenschaften Inhaber einer Assistentenstelle. Bis zum Juli 1907 war dieser Anteil bereits auf 43 Prozent angestiegen.

In den übrigen Fächern war die Verbindung von Assistenz und Privatdozentur weniger stark ausgeprägt. In den Geisteswissenschaften waren 1910 erst 8 Prozent aller an den deutschen Universitäten lehrenden Privatdozenten über eine Assistentur finanziell abgesichert. Für die Universität Heidelberg liegen Angaben vor, nach denen der Anteil der Nichtordinarien-Assistenten in der Zeit zwischen 1900 und 1914 zwischen 20 und 45 Prozent schwankte.²

Darüber hinaus führte die Herausbildung der Assistentur zu einer latenten Normierung der Ausbildung zum Professor. Die für die Privatdozentur konstitutive Selbstsozialisation wurde durch berufliche Sozialisation ersetzt, insofern eine neue Beziehungsstruktur zwischen dem Institutsdirektor und dem Assistenten maßgeblich wurde. In den 1920 geschaffenen Assistentenordnungen wurde die Ausbildungsfunktion der Assistentur ausdrücklich hervorgehoben.³ Die berufliche Sozialisation erfaßte dabei nicht nur die gerade promovierten Assistenten, welche sich zur Habilitation anschickten, sondern auch die Privatdozenten, die eine Assistentenstelle innehatten.

Lassen sich die gerade genannten zwei Veränderungen dahingehend werten,

² Zahlenangaben für Freiburg nach Nauck (1956: 54), für Heidelberg nach Riese (1977: 361), für alle deutschen Universitäten im Jahr 1907 nach Eulenburg (1908: 65–67), für die übrigen Daten nach Ferber (1956a: 87–88).

³ Vgl. dazu Bock (1972: 180 ff.).

daß die Professorenkarriere mit der Schaffung der Assistentur Züge einer professionellen Karriere annahm, so ist die Genese des Institutsdirektor als einer Figur, die über die Qualifikations- und Erwerbchancen des wissenschaftlichen Nachwuchses verfügt, ambivalent einzuschätzen.

Problematisch war, daß die Besetzung einer Assistentenstelle »quasi als ein Recht der Institutsvorstände« betrachtet wurde.⁴ 1901 formulierte der Universitätsrechtler Conrad Bornhak, daß die über die »Annahme eines Assistenten materiell entscheidende Persönlichkeit« der »Leiter des betreffenden Universitätsinstitutes« sei. Er führte über die in Preußen am Ende des 19. Jahrhunderts üblich gewordenen Anstellungspraxis von Assistenten weiter aus, daß der Institutsdirektor die Anstellung »gewöhnlich auf zwei Jahre« und »vorbehaltlich vierteljähriger Kündigung« vollziehe.⁵

Das Bedenkliche an diesen Anstellungsmodalitäten wird sichtbar, wenn man in Rechnung stellt, daß das Erbringen einer Habilitationsleistung in wachsendem Ausmaß nicht mehr nach dem Schema einer Qualifikation kraft Eigenleistung erfolgte, sondern die Verfügung über entsprechende Arbeits- und Sachmittel voraussetzte. Dieser Wandel trat in der Medizin und in den Naturwissenschaften Ende der 1870er Jahre ein.⁶ War es zuvor noch möglich gewesen, konkurrenzfähige Forschungsleistungen ohne großen technischen Aufwand und ohne die Inanspruchnahme kostspieliger Einrichtungen zu erbringen, so erlangten Fragen der Institutsbenutzung für Nachwuchswissenschaftler ab den 1880er Jahren existentielle Bedeutung.

Somit führte eine Veränderung des Charakters des Forschungshandelns dazu, daß der Prozeß der Qualifikation zum Professor von der Inhaberschaft einer Assistentenstelle abhängig wurde. Insofern die Assistentur sich allmählich zur Bedingung der Möglichkeit einer Professorenkarriere entwickelte, wurde der Zugang zum Professorenberuf nicht mehr allein von der Fakultät kontrolliert. In der Gestalt des Institutsdirektors entstand ein neuer, von seinen Berufskollegen unabhängiger Türhüter, der über den Eintritt in die Professorenkarriere entscheiden und nach freiem Ermessen die weitere Entwicklung der Karriere eines angehenden Professors fördern oder blockieren konnte.

Was die Monopolstellung in der Verfügungsgewalt über Sach- und Lehrmittel⁷ sowie über Erwerbs- und Qualifikationschancen des wissenschaftlichen Nachwuchses betraf, unterlag der Ordinarius-Institutsdirektor strukturell

⁴ So die Formulierung eines Fakultätsberichterstatters aus Gießen aus dem Jahr 1875. Zitiert nach Bock (1972: 157).

⁵ Bornhak (1901: 75).

⁶ Zu dieser Datierung gelangt Bock (1972: 42,142).

⁷ Dem Institutsdirektor stand »grundsätzlich die Verfügung über Räume und Lehrmittel« der Institute zu, so die Formulierung in den Grundsätzen einer Neuordnung der preußischen Universitätsverfassung vom 20. Mai 1923 (Statuten 1928: 38).

einer ambivalenten Einschätzung. Dabei ist es nicht notwendig, Mutmaßungen darüber anzustellen, ob es moralisch minderwertige Institutsdirektoren gab, und falls ja, in welchem bezifferbaren Ausmaß eine defiziente individuelle Ausstattung dieser Kategorie von Personen zu einem Machtmißbrauch geführt hat. Von entscheidender Bedeutung ist vielmehr, wie die in dieses institutionelle Arrangement eingebundenen Personen ihre Situation ausdeuteten.⁸

Aus der Sicht der Beteiligten wurde die Qualifikationsphase zum Professionsberuf subjektiviert. Dies gilt sowohl für die Habilitandenzeit, sofern hier eine Anstellung als Assistent erheblich war⁹, als auch für die sich anschließende Bewährungsphase nach der Erteilung der *Venia legendi*, insofern Privatdozenten zugleich Assistenten waren.

Die Anstellungsmodalitäten der Assistenten konnten als persönliche Abhängigkeit erfahren werden, was Max Weber zu der Bemerkung veranlaßte, daß der »gesamte Nachwuchs auf Kündigung« und »häufig ähnlich prekär (. . .) wie jede proletarische Existenz« stehe – »(. . .) der Institutsdirektor stellt sich ganz gutgläubig vor, daß dies Institut ›sein‹ Institut sei, und schaltet darin«¹⁰. Die spezifische Altersstruktur der habilitierten Assistenten ließ die mit dem Dienstverhältnis begründete Abhängigkeit als unkollegial erscheinen. Insofern ein habilitierter Assistent als Untergebener seines Chefs in die Institutshierarchie eingegliedert wurde, konnte es bei der Inanspruchnahme der Lehr- und Forschungsfreiheit zu Kollisionen kommen. Diese Probleme wurden von Universitätsrechtlern gesehen. Sie gelangten mit Blick auf die Sachlage zu dem Schluß: »ideal ist diese Verkoppelung von Zuständigkeiten auf jeden Fall nicht.«¹¹

Die Folge war eine Erhöhung von Statusunsicherheit und Statusangst.¹² Die Schaffung einer neuen, nichtkontrollierten Entscheidungsinstanz verstetigte Sorgen um die berufliche Zukunft und den beruflichen Erfolg. In den Lebenserinnerungen des Münchner Chemieprofessors und Nobelpreisträgers Richard Willstätter heißt es zum Beispiel: »Von Assistenten nahm Baeyer außer der

⁸ Im Sinne der bekannten Formulierung des amerikanischen Soziologen William I. Thomas: »If men define situations as real, they are real in their consequences«. Vgl. Thomas (1965).

⁹ Der ordnungsgemäße Erwerb des Doktorgrades hatte bei der Anstellung als Assistent in der medizinischen Fakultät schon ab 1880 voranzugehen. Eine entsprechende Regelung für die übrigen Fakultäten wurde in Preußen 1895 erlassen. Üblich war es, die erste Assistentenstelle mit einem Privatdozenten zu besetzen. Vgl. dazu Bock (1972: 117 und 120–121).

¹⁰ Hochschullehrertage (4/1911: 76) und Weber (1919a: 584).

¹¹ Köttgen (1933: 148).

¹² Vgl. zur Entstehung und Gestalt von »status anxiety« besonders Gardner/Moore (1950: 164–167), Luhmann (1964: 166–167) und Davis (1956).

Mitarbeit nie eine Hilfe an. (. . .) Den entgegengesetzten Brauch sah ich vielmals bei Kollegen, (. . .) die ihre Bücher und ihre Artikel für Enzyklopädien zum nicht geringen Teil von ihren Assistenten und Schülern schreiben und ebenso ihre Zeitschriften redigieren ließen. (. . .) Auch die weit verbreitete unsaubere Art des Zitierens unter Weglassung des Mitarbeiters war mir immer zuwider. (. . .) Einer meiner hervorragenden Kollegen in München bemerkte später einmal: »Von Ihrem Chlorophyllbuch haben Sie gewiß keine Zeile selbst geschrieben?« Das genaue Gegenteil war zutreffend.¹³

In dem neu entstehenden Topos vom Institutsdirektor, der sich die geistige Arbeit seiner Assistenten illegitim aneignet, objektivierte sich die neue Kollektivangst der potentiellen Professoren in einer tendenziell an Verfolgungswahngrenzenden, damit aber gerade für Statusangst typischen Art und Weise.¹⁴

Geht man die Lebenserinnerungen von Professoren, die ehemals Assistenten waren, auf massivere Erscheinungsformen von Statusangst durch, wird das Ausmaß deutlich, in dem der »Chef eines solchen großen kapitalistischen Universitätsunternehmens« (Weber) als diejenige Person erfahren wurde, die über das künftige Berufsschicksal der angehenden Professoren entscheiden konnte. Die nachfolgenden vier Beispiele von angehenden Professoren der Medizin veranschaulichen dies in exemplarischer Weise. Sie demonstrieren zugleich, welche Spielräume des Verhaltens den werdenden Professoren gegenüber dem als autokratisch erfahrenen Klinikchef in Abhängigkeit von ihren äußeren Lebensverhältnissen offenstanden:

(Fall Nr. 7) Helmut K. wurde 1902 als Sohn eines Bäckermeisters geboren. Als Gynäkologe lehrte er später an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und an der Humboldt-Universität in Ost-Berlin. Die Beziehung zu seinem Chef Walter S. schildert er mit den Worten: »Etwas Standhaftigkeit – beim Boxkampf würde man

¹³ Zitiert nach Busch (1959: 126).

¹⁴ Das gerade erwähnte Zitat veranschaulicht ferner die bereits im vorausgegangenen Kapitel erwähnte Verstetigung kollegialen Mißtrauens, die im Zuge der Heraufkunft des Institutsdirektors entstand. Konnte Theodor Mommsen schon zu Beginn des 20. Jahrhundert konstatieren: die »große Menge der Kollegen ist gemein und gering«, so findet man mit Blick auf die heutigen Verhältnisse die Beobachtung: jeder Universitätsangehörige wisse »abendfüllend Geschichten über Cliques, Seilschaften, Intrigen sowie über Lieb- und andere Machenschaften zu kolportieren, ohne sich dabei ob solcher Indiskretionen zu schämen«. Es bleibt bemerkenswert, wenn eine herausragende Berufsgruppe sich nicht dazu entschließen kann, diese Unsicherheit in der Kollegeneinschätzung über geregelte, mit empfindlicher Sanktionsmacht ausgestattete Verfahren zu objektivieren. Mommsen zitiert nach Mommsen/Wilamowitz (1935: 41 ff.), über die abendfüllenden Geschichten berichtet Steinfeld (1991: 40).

sagen: Nehmerqualität – gehörte schon dazu, um die harten Zeiten der eigenen Formung und Entwicklung in der S.'schen Ausbildung durchzustehen. «

(Fall Nr. 18) Franz B., geboren 1895, hatte einen Volksschullehrer zum Vater. Er war von seinem 28. bis zu seinem 39. Lebensjahr als Volontär-, Hilfs-, Vollassistent und Oberarzt bei Ludwig A. am Institut für Pathologische Anatomie der Universität Freiburg tätig.

Über seinen Chef und Habilitationsvater berichtet B.: »(. . .) als Volontärassistenten (erlebten wir) bei ihm zunächst eine gewisse Distanz, die sich äußerlich vor allem darin ausdrückte, daß er im Institut in der dritten Person angedredet wurde: »Haben Herr Geheimrat . . . « Aber eines abends haben wir Männer, die Kriegseinsatz und Verwundung im ersten Weltkrieg hinter sich hatten, bei einem Glase Wein im Falken beschlossen, ihn vom nächsten Morgen an mit »Sie« anzureden. Da wollte es nun der Zufall, daß diese Aufgabe mir als erstem bei der Demonstration eines Sektionsfalls zufiel. Ich hab's gewagt, und er hat mich und die anderen zunächst einmal erstaunt mit seinen feurigen Augen angeblitzt. Dann aber hat er mit Humor die neue Anredeform gelten lassen, indem er vor sich hersagte: »Ja, wir leben heute in einer anderen Zeit. «

Daß mein Lehrer mir diese Regungen unseres Freiheitsbewußtseins nicht nachtrug, hat er mir bald im Sommer 1923 durch die Tatsache bewiesen, daß er mir die Stelle eines besoldeten Hilfsassistenten (. . .) anbot (. . .). Ich fiel wie aus allen Wolken, bat mir einen Tag Bedenkzeit aus, brachte ihm meine erste, wenige Tage vorher abgeschlossene Arbeit über »Die Lebenskurve der normalen Schilddrüse aus kropffreier Gegend.« Er ließ das Manuskript fast unverändert gelten und sagte mir, ich könne es alsbald veröffentlichen. «

(Fall Nr. 39) Der 1868 als Sohn eines Richters geborene, spätere Psychiater Karl B. war von Januar 1893 bis März 1898 (26. bis 31. Lebensjahr) Assistent bei Carl W. an der Psychiatrischen Klinik in Breslau. Kurz vor Ende dieser Zeit habilitierte er sich. Während der etwas mehr als fünf Jahre währenden Zeit als Assistent waren seine Eltern in der Lage, ihn finanziell zu unterstützen.

Nach dem Austritt aus der Klinik war Karl B. weiterhin in Breslau Privatdozent. Er sicherte sich seinen Unterhalt in der Folgezeit über eine Tätigkeit als Leiter der Beobachtungsstation für geistesranke Gefangene.

B. erwähnt über die Zeit kurz nach dem Ausscheiden aus der Klinik eine Reihe »un erfreulicher Vorkommnisse« mit Carl W. Das »Verhältnis blieb (. . .) kühl, ohne daß es späterhin zu weiteren persönlichen Auseinandersetzungen gekommen wäre«. B. spricht von einer »selbstherrlichen Rücksichtslosigkeit« W.'s, die seine »akademische Zukunft mit einem Hemmnis« belastet. Die »Entfremdung« wird als »bedrückend« empfunden. Erwähnt wird in diesem Zusammenhang die »Befürchtung«, daß der ehemalige Chef bei anstehenden Berufungsverhandlungen »ungünstig (. . .) berichten würde«.

Abschließend heißt es dazu: »Es wäre wahrscheinlich nicht schwer gewesen, bei

einem anderen Vorgehen einen Weg der Verständigung zu finden, aber die brüske Art, in der W. hier wie auch sonst seinen Willen durchzusetzen versuchte, weckte den Widerstand und das Gefühl, sein Recht verteidigen zu müssen. Freilich glaube ich, daß, wenn auch vielleicht in diesem Fall das Verhältnis äußerlich ungestört geblieben wäre, eine gewisse Entfremdung kaum vermeidbar war. Für W. war die Arbeit an seinem psychiatrischen Lehrgebäude Lebensinhalt und erste Aufgabe. Seine Mitarbeiter waren nur so lange für ihn von Wert, als er sie für die weitere Entwicklung seiner speziellen psychiatrischen Grundanschauungen verwendbar glaubte. Er ließ sie fallen oder sie wurden ihm zum mindesten gleichgültig, wenn sie andere wissenschaftliche Wege gingen. Das zeigte sich auch in seiner Bewertung seiner anderen beim Fach verbliebenen Breslauer Assistenten Kemmler, Heilbronner, Gaupp und später auch bei Otfried Foerster. «

Nach einer fünf Jahre währenden Tätigkeit als Leiter der Beobachtungsstation erhielt Karl B. einen Ruf nach Königsberg.

(Fall Nr. 48) Bei Otto L., 1860 als Sohn eines Bankdirektors geboren, später als Ordinarius für pathologische Anatomie lehrend, findet sich die folgende Schilderung:

»Zunächst entzückte und begeisterte mich alles, die herrliche Gegend, die neue Arbeit (. . .) und nicht zum wenigsten der neue Chef, Edwin K. (. . .) Im Juni 1890 erfolgte meine Zulassung als Privatdozent (. . .). Kleine Reibungen kamen natürlich immer gelegentlich vor, da ich K. bei seinen verschiedenen Tierversuchen unterstützen mußte (. . .).

Diese Versuche gaben auch den Anlaß zu einer heftigen Szene zwischen K. und mir (. . .). K. hatte seine Versuche bald nach Weihnachten 90 begonnen, mich über sie unterrichtet und dem Tierdiener den Auftrag gegeben, wenn ein Tier gestorben sei, es mir zu melden. Er reiste dann (. . .) nach dem Bade Schinzach (. . .). In seiner Abwesenheit starben einige seiner Versuchstiere, ich ließ sie, nachdem ich Magen und Därme entfernt, zunächst auf Eis legen, machte dann aber, als K. nicht wiederkam und nichts von sich hören ließ, die Sektion, notierte den Befund und legte alle Organe zweckentsprechend ein. Eines Sonntags früh gegen Mitte Februar 91 hörte ich ihn mit dem Tierdiener im Institut in einem fort brüllen: Wo sind meine Meerschweinchen? Er kam dann in mein Zimmer gestürzt mit demselben Ruf, wonach ich ihn zunächst in aller Ruhe aufklärte. Er geriet in noch stärkere Wut und beschimpfte mich weiter. Darauf riß mir die Geduld, und ich sagte ihm, wenn ich schon alle amtliche und private Arbeit für ihn übernehme, so wollte ich wenigstens Sonntags für mich und vor ihm Ruhe haben, und ich bäte ihn, mein Zimmer zu verlassen. Darauf er: wenn Sie so über mich denken, müssen wir uns trennen. Darauf ich: bitte sehr, sobald als möglich.

Mittags war ich zusammen mit H. (. . .) und erzählte die Sache. H. nahm die Sache sehr ernst, überlegte, wo in Deutschland etwa die Möglichkeit für mich wäre, als Dozent unterzukommen und sagte, er wäre mit dem Chirurgen M. in Rostock gut bekannt und wolle an ihn schreiben, ob ich dort am pathologischen Institut ankommen könne. (. . .) zum Winterhalbjahr 91/92 (siedelte) (ich) nach Rostock über (. . .). «

Anders als die drei übrigen, beredteren Fälle, hat der Bäckermeistersohn Helmut K. nur wenig Worte gefunden, um das Verhältnis zu seinem Chef zu charakterisieren. Aus einem bildungsfernen und ökonomisch nichtprivilegierten Elternhause kommend, war für ihn die Maxime maßgeblich, gegenüber dem Klinikdirektor hart im Nehmen sein zu müssen.

Der Volksschullehrersohn Franz B. stammte zwar ähnlich wie Helmut K. aus ökonomisch nicht bemittelten Verhältnissen und war insofern wie dieser existentiell auf die Fortdauer einer Anstellung als Assistent angewiesen, doch werden die Konflikte nicht vollständig in der Attitüde des Einsteckenmüssens nach innen genommen, sondern treten nach außen und finden ein Stück weit Ausdruck im konkreten Umgang mit dem Institutsdirektor. Aus einem bildungsnahen und -beflissenen Milieu kommend, zählen für Franz B. Argumente, nicht aber die Äußerlichkeiten von Titel und Rang. Aufschlußreich ist jedoch nicht so sehr die Schilleriade, die den Professor von dem »Herr Geheimrat« zu unterscheiden weiß, sondern die Folgeberichterstattung. Bei der sich unmittelbar anschließenden Schilderung der näheren Modalitäten des Erhalts einer »besoldeten Hilfsassistentenstelle« wird die Statusangst unmittelbar greifbar. Franz B. beschäftigte die Frage, ob diese oder jene Verhaltensäußerung, die mit der wissenschaftlichen Qualifikation des sich so Gebärdenden an sich nichts zu tun hat, von dem Institutsdirektor als ein anstellungsrelevantes Datum gewertet würde. Erleichtert vermerkte B., daß Ludwig A. ihm den Vorfall nicht »nachtrug«.

Der Richtersohn und spätere Psychiater Karl B. benennt die Probleme offen. Er stammte aus einer Akademikerfamilie und war ökonomisch unabhängiger gestellt als Helmut K. und Franz B. Seine Darstellung zeichnet sich durch Klarheit sowie durch abwägende und gewissenhafte Unparteilichkeit aus. Den Klinikdirektor erlebt er als karrieregefährdende Instanz, der bei etwaigen Beruungsverhandlungen »ungünstig« berichten könnte. Karl B. erwägt nicht einen Augenblick die Idee, daß eine etwaige negative Auskunftserteilung gegenüber der Anfrage stellenden Fakultät durch das Gewicht der eigenen, in Publikationen dokumentierten Forschungsleistung aufgewogen werden könnte.

Das Grundproblem einer in der Hand einer Einzelperson liegenden personalisierten Nachwuchsauslese tritt deutlich zu Tage, wenn B. äußert, daß die Mitarbeiter »nur so lange für (W.) von Wert (waren), als er sie für die weitere Entwicklung seiner speziellen psychiatrischen Grundanschauungen verwendbar glaubte.« Derjenige wird »fallen« gelassen, der die Verkörperung der Idee des deutschen Privatdozenten darstellt und seinem eigenen inneren Ruf folgt. Folgerichtig treffen wir B. nach der Habilitation außerhalb der Klinik an. In der Regel kommt ein solcher Schritt einem Karriereabbruch gleich. Er beinhaltet die Inkaufnahme der Sperrung des Zugangs zum Gegenstand der Forschung (Patienten oder Laboratorium) und die Notwendigkeit der Suche nach einer anderweitigen Form der Unterhaltssicherung, die eine Fortsetzung der eigenen For-

schungstätigkeit erschwert oder unmöglich macht. Der Richtersohn B. hatte aufgrund besonderer Umstände diesen hohen Preis nicht zu bezahlen.

Der Bankdirektorsohn Otto L. repräsentiert einen Grenzfall der möglichen Gestaltungsformen einer Assistenten-Direktor-Beziehung. Von Haus aus wirtschaftlich vollkommen unabhängig, steht L. gleichsam über den Verhältnissen. Er dreht den Spieß um, wie die Kündigungsszene und das davorgeschaltete kabarettistische Abkonterfeien des Institutsdirektors belegen. Alles sieht so aus, als ob L. der Vorfall nichts anhaben könne; doch die Angelegenheit war, so der Kollege von L., »sehr ernst«.

Die eben geschilderten Fälle belegen vielfältige, nach den äußeren und inneren Verhältnissen abgestufte Formen, sich zum Instituts- resp. Klinikdirektor zu verhalten. Die Palette der Reaktionsweisen umfaßt das Hinunterschlucken und Einstecken ebenso wie Scharmützel auf dem Gebiet der Anredeformen, den temperierten Konflikt bei abgesichertem Austritt aus der Klinik und die unbedachte Kündigung als Folge eines Sich-nicht-Bieten-Lassens. Aber alle verhalten sich zu dem als karrieregefährdende Instanz erfahrenen »Chef«.

7. Entstehung der Nicht-Ordinarienbewegung – Ansätze einer Reform der Personalstruktur – Verlust der Vorrangstellung deutscher Wissenschaft

»(. . .) die universitas litterarum ist nicht mehr, was sie war,
aber immer noch keine Redensart.«

(Theodor Mommsen 1890)

»Die ›Universitas litterarum‹ ist (. . .) eine Fiktion geworden.«

(Max Weber 1909)

Überlagert wurde die Herausbildung der Assistentur durch einen Wandel der Personalstruktur, wie er sich in der unterschiedlichen Entwicklung der einzelnen Lehrkörpergruppen dokumentiert. Zeitgleich mit der in den 1870er Jahren einsetzenden Zunahme der Studentenzahlen vollzog sich de facto ein Wandel in der Aufgabenstellung der Privatdozenten und Extraordinarien. Schon zwischen 1880 und 1890 stellten die Ordinarien nur noch die Hälfte des habilitierten Lehrkörpers der Universität.¹ Der aus dem wissenschaftlichen Nachwuchs gebildete Fuß der Personalpyramide verbreiterte sich auch in den Folgejahrzehnten stetig.

Dadurch hatten sich nicht nur die Berufungschancen des wissenschaftlichen Nachwuchses am Ende des 19. Jahrhunderts rapide verschlechtert, sondern zugleich war ein Prozeß der Entstehung neuer akademischer Berufsfunktionen in Gang gekommen. Positionen, die offiziell als Durchgangsstellen deklariert waren, bildeten eine »unoffizielle« Universität, deren materielle und rechtliche Unterausstattung mit denen der angehenden Professoren identisch war. Die Kultusministerien hatten mittels einer überproportionalen Vermehrung von Extraordinariatsstellen ein »Hilfslehrersystem« geschaffen und waren den im Zuge der Expansion der Studentenzahlen entstehenden, neuen Funktionserfordernissen der Ausbildungsorganisation durch »ersparte Ordinariate« begegnet.²

Vom vorbereitenden Ausschuß für den 1907 stattfindenden I. Deutschen

¹ Vgl. Tabelle (1) im Anhang der Arbeit. Nur in der Jurisprudenz und den theologischen Fächern trat diese Entwicklung nicht ein.

² Diese Argumentation wurde von den außerordentlichen Professoren vorgetragen (Vorstand 1911: 60 und 58).

Hochschullehrertag aufgefordert, eine Untersuchung über die »Frage des akademischen Nachwuchses« durchzuführen, gelangte der Nationalökonom Franz Eulenburg nach einer Sichtung der Verhältnisse zu dem Schluß, daß es sich bei dem anvisierten Personenkreis »vielfach gar nicht mehr um ›Nachwuchs‹ im eigentlichen Sinne handelt«. Da Franz Eulenburg in seiner Erhebung den Nachweis erbrachte, daß die Extraordinarien und Privatdozenten im Jahr 1907 42 Prozent des Pensums an Vorlesungsstunden erbracht hatten, konnte er die Schlußfolgerung ziehen: »Der Universitätsunterricht baut sich heute zum sehr wesentlichen Teile auf dieser Arbeit der unoffiziellen Universität auf.«³ Dadurch war eine weitere Voraussetzung der Privatdozentur zur Fiktion geworden. Die Erteilung der *Venia legendi* beinhaltete de jure nicht die Übernahme einer öffentlichen Lehrfunktion. In den Universitätsstatuten war ausdrücklich festgelegt worden, daß bei der Feststellung der Vollständigkeit des Lehrplanes der Universität die Vorlesungen der Privatdozenten keine Berücksichtigung finden dürfen.⁴

Die sich als »Hilfslehrer« verstehenden Extraordinarien wie die Privatdozenten wiesen besonders nach der Veröffentlichung dieser Studie darauf hin, daß ihre Funktion für die Aufrechterhaltung des Vorlesungsbetriebs der deutschen Universität unerlässlich geworden sei. Mit dem Hinweis auf diese funktionelle Integration wurden Forderungen nach einer materiellen und rechtlichen Integration in den Lehrkörper der Universität verknüpft.

Noch vor dem Ersten Weltkrieg war die Herausbildung eines überregionalen Kartells deutscher Nicht-Ordinarienvereinigungen zum Abschluß gekommen. Bis 1912 waren mehr als drei Viertel (80 %) aller Privatdozenten und Extraordinarien in Nicht-Ordinarienvereinigungen organisiert. Demgegenüber konnte der »Verein Deutscher Hochschullehrer« bis 1913 nur etwa ein Drittel der reichsdeutschen Ordinarien zu seinen Mitgliedern zählen.⁵ Mit einem erstaunlich hohen Rekrutierungsgrad traten die Nicht-Ordinarien den Professoren als geschlossene Gruppe gegenüber. Damit wurde über den Zusammenschluß in Vereinigungen eine einzigartige Differenzierung zwischen den Professionsmitgliedern und den Anwärtern auf die Professionsmitgliedschaft Wirklichkeit, für die es in den anderen akademischen Berufen (Theologen, Gymnasiallehrer, Juristen, Mediziner) keine Parallelen gibt.

Die dabei offen zu Tage tretende Abschottung zwischen der Juniorfakultät und den Ordinarien ist insofern bezeichnend, als sich hier eine Gruppe ausschließlich mit Bezugnahme auf einen Status definierte, den sie (noch) nicht innehatte. In der Namensgebung deuteten die »Nicht-Ordinarien« ihre Wesens-

³ Alle Angaben und Zitate nach Eulenburg (1908:III und 59–60).

⁴ Vgl. zu dieser Bestimmung Daude (1896: 17) und Bornhak (1901: 66–67).

⁵ Angaben nach Bruch (1984: 91) und Schmeiser (1985: 105–107).

bestimmung. Da sie diese über eine Verneinung zum Ausdruck bringen mußten, brachten sie ein Grundproblem der deutschen Universität zur Sprache: die seit Beginn des 19. Jahrhunderts problematische Zuerkennung von Mitgliedschaft, die über die Schaffung einer von den herkömmlichen akademischen Karrieren stark abweichenden, charismatisch bestimmten Statuspassage entstanden war.

Was die Nicht-Ordinarienbewegung bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs erreichte, war, so das Resümee eines ihrer Sprecher, »nicht eben viel«⁶. Die Extraordinarien konnten künftig an den Rektorwahlen teilnehmen, und etatmäßige Extraordinarien erlangten Sitz und Stimme in der Fakultät. Eine weitere Ausweitung der Mitbestimmungsrechte der Nicht-Ordinarien fand im März 1923 statt. Sie wurde nicht von den ordentlichen Professoren in Zusammenarbeit mit der Junior-Fakultät initiiert, sondern war das Werk der staatlichen Ministerialinstanz. Mit den »Grundsätzen einer Neuordnung der preußischen Universitätsverfassung« erhielten die Privatdozenten und außerordentlichen Professoren Sitz und Stimme im Senat und in der Fakultät.⁷ In materieller Hinsicht unternahm man nach 1918 den Versuch, die sich durch den Vermögensverfall nach der Inflation verschärfende Notlage der Privatdozenten zu mindern, indem man Assistentenstellen vermehrte, häufiger Lehraufträge erteilte und Unterhaltsbeihilfen gewährte.⁸ Der Erfolg dieser Maßnahmen war auch diesmal »sehr zweifelhaft«.⁹

Der Verlust der Weltgeltung deutscher Wissenschaft vollzog sich zwischen 1920 und 1930. Gewinner der Proto-Professionalisierung der deutschen Universität wurde das Universitätssystem der Vereinigten Staaten. Die amerikanischen Gelehrten, die an deutschen Universitäten ihre Ausbildung vervollkommen konnten, waren nicht von der Institution der Privatdozentur fasziniert, sondern von den Klinik- und Institutsgründungen sowie den damit verbundenen Möglichkeiten, Forschung zu betreiben. In Amerika galt das Forschungsinstitut der deutschen Universität als vorbildlich, man betrachtete es jedoch nicht als private Domäne eines Ordinarius.¹⁰

⁶ Zitiert nach Paulsen (1921: 708).

⁷ Vgl. Statuten (1928: 30 ff.).

⁸ Vgl. Boelitz (1925: 151).

⁹ Wittwer (1980: 319). Vgl. zu weiteren Einzelheiten der Reform Düwell (1971: 42 ff.), Wende (1959: 114 ff.) und Boelitz (1925: 134–157).

¹⁰ Vgl. dazu Ben-David (1976: 877–878); Ben-David/Zloczower (1962: 74–75) und Ben-David (1972b: 51–52). Vgl. zur Professionalisierung der Professorenkarriere in Nordamerika ferner Finkelstein (1983, 1984). Einen Überblick über die Laufbahnen zum Professor in Europa und im außereuropäischen Ausland bietet eine Publikation der Humboldt-Stiftung (1968).

8. Die Risikopassage: subjektive Wahrnehmung und objektive Konsequenzen

Ausgangspunkt für das Durcharbeiten der Geschichte der Professorenkarriere in den Jahren von 1820 bis 1920 war die von Max Weber geäußerte Hypothese, daß der Werdegang des deutschen Professors die Inkaufnahme lebensgeschichtlicher Unwägbarkeiten beinhaltet. Die vorgreifende Unterstellung, daß es sich dabei um eine Risikopassage handelt, ist eingelöst.

Schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts vollzog sich das Ergreifen der Professorenkarriere unter ausdrücklicher Betonung der Offenheit des künftigen Berufsschicksals. Die verschiedenen Umbildungen, die die Professorenkarriere in der Folgezeit erfuhr, haben den Werdegang des deutschen Professors nicht rationaler gestaltet. Es wurden drei Sachverhalte näher untersucht, die den Schluß nahelegen, daß gerade zwischen 1870 und 1920 der Eintritt in die Professorenkarriere ein biographisch unwägbares Unternehmen war. Ein Blick auf die Entwicklung der Doktoranden- › Habilitanden- und Privatdozentenzeit hat gezeigt, daß sich der Zeitpunkt des Erlangens der beruflichen Selbständigkeit in einigen Fächern über die Lebensmitte hinaus schob. Ferner wurde dargelegt, daß die Herausbildung der Assistentur mit einer Personalisierung der Selektionsmacht in den Professorenberuf einherging, und daß insbesondere die angehenden Professoren, die eine Anstellung als Assistenten suchten, den Institutsdirektor resp. Klinikchef als Instanz erlebten, die nach eigenem Gutdünken die Karriere blockieren und gefährden konnte. Zuletzt zeigte ein Blick auf die Entstehung der Nicht-Ordinarienvereinigungen, daß sich die Berufungschancen des wissenschaftlichen Nachwuchses gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufgrund des Wandels der Personalstruktur verschlechterten (Kapitel 7).

Die institutionengeschichtliche Analyse beruht auf der Diskussion objektiver statistischer Daten und der Inaugenscheinnahme von Universitätsstatuten. Sie läßt sich durch eine Analyse der subjektiven Wahrnehmung der Betroffenen ergänzen. Es ist abschliessend zu zeigen, daß die angehenden Professoren das Ergreifen und Verfolgen der Professorenkarriere als Eintritt in eine Risikopassage wahrnahmen.

Friedrich Vischer, der sich 1836 habilitierte, empfand es als »starkes Wagnis«, diese »fragwürdige Laufbahn« einzuschlagen. Für den Heidelberger Staatsrechtler K. S. Zachariae war es 1837 »ein ohnehin heroischer Entschluß«, den Professorenberuf zu ergreifen: »Es gehört jugendlicher Mut, eine gewisse fiducia sui dazu, sich für die Laufbahn eines akademischen Lehrers zu entschlie-

ßen. Sie hat ihre Dornen; sie führt nicht schnell zum Ziele; viele laufen aus, ohne das Ziel zu erreichen.«¹

1869 führte der Heidelberger Pandektenlehrer Ernst Immanuel Bekker über den »Mechanismus der Vorwärtsbewegung in der akademischen Laufbahn« aus, daß bei der Professorenkarriere im Gegensatz zu den Berufskarrieren von Militär und Justiz nur das »ausserordentliche Avancement« von Bedeutung sei. Dieses außerordentliche Vorwärtskommen zeichne sich jedoch durch seine »Launenhaftigkeit« aus.²

Kamen Gelehrte auf die Professorenkarriere zu sprechen, dann betrachteten sie diese entweder, wie der Altphilologe August Boeckh, als »Glückslos«, oder sie schilderten ihre »Giftzähne« und »Fährlichkeiten.« Selbst das Preußische Kultusministerium hob in einem Schreiben an die philosophische Fakultät der Universität Berlin im Dezember 1853 hervor, daß die Professorenkarriere eine »Laufbahn« darstellt, »auf welcher selbst das entschiedene wissenschaftliche Talent nur durch große und anhaltende Anstrengungen die vielen Schwierigkeiten zu besiegen vermag, die dem glücklichen Gelingen entgegenstehen«³

Wem nach der Probevorlesung vor der Fakultät die *Venia legendi* erteilt wurde, den erwarteten neben den obligaten Glückwünschen meist unzweideutige Hinweise auf die psychischen Folgekosten seiner Entscheidung für den Professorenberuf. So erging es dem durch seine Arbeiten auf dem Gebiet der Anästhesie bekannt gewordenen Heinrich Braun, den der Dekan der medizinischen Fakultät Leipzig bei der 1894 erfolgten Habilitation mit den Worten beglückwünschte: »Nun haben wir also aus einem zufriedenen einen unzufriedenen Menschen gemacht.« Ähnliches berichtet Albrecht Peiper, der einen Tag nach der an der Berliner medizinischen Fakultät erfolgten Habilitation (1924) auf der Straße von einem Kollegen mit den Worten angesprochen wurde: »Und nun, mein lieber Kollege, beglückwünsche ich Sie dazu, daß Sie in den Klub der Unzufriedenen aufgenommen sind.«⁴

Wo sich die Privatdozenten untereinander zu Tischgesellschaften zusammenfanden, wurde meist, wie etwa in den 1860er Jahren in Göttingen, das »unsterbliche Berufungsgespräch« geführt. Auch in Berlin diskutierte die Tischgesellschaft der Privatdozenten und Extraordinarien, die sich den Namen »Klub der Selbstmörder« gegeben hatte, über »vergebenes Hoffen«. Und kam es einmal vor, daß man im Privatdozentenverein über die Ablehnung eines Rufes

¹ Friedrich Vischer zitiert nach Naujoks (1977: 145). Zachariae zitiert nach Busch (1959: 51).

² Bekker (1869: 76–78).

³ Boeckh zitiert nach Busch (1959: 47). Die »Giftzähne« finden sich bei Hasbach (1920: 99). Das Schreiben des Kultusministeriums wurde zitiert nach Daude (1896: 9).

⁴ Braun (1925: 11) und Peiper (1969: 102).

berichtete, dann konnte die Antwort lauten: »Eine Mordsdummheit. Für ein Ordinariat würde ich auf den Knien durch ganz Deutschland rutschen.«⁵

Das Hoffen auf den Erfolg war dabei nicht selten mit dem insgeheimen Wunsch nach dem Ableben der älteren Lehrstuhlinhaber verbunden. Der Pharmakologe Alexander Tschirch etwa berichtet aus den 1880er Jahren folgende Begebenheit: »Als wir auf dem fast nur mit ordentlichen Professoren und ›Geheimen Räten‹ beladenen Hauptdampfer den anderen voran in den See steuerten, sagte Virchow zu den Umstehenden: ›Was meinen Sie wohl, wie sich die Privatdozenten freuen würden, wenn unser Dampfer jetzt mit Mann und Maus unterginge.« Ähnlich schrieb ein Berliner Gynäkologe in seinen Lebenserinnerungen: »(. . .) man braucht nicht nur Verstand, man braucht auch Glück, um Ordinarius zu werden. Glück ist, im akademischen wie in jedem anderen Beruf, das Unglück der anderen. Die Vordermänner, die Alten, und die Nebenmänner, die Gleichaltrigen, sind die Konkurrenten. Wenn einer von uns stirbt, freut sich der Nachwuchs. Und so beginnt, noch bevor die Erde den Sarg deckt, der Kampf um die Nachfolge. Dadurch bekommen alle Trauerworte, am Grabe gesprochen und in Nachrufen geschrieben, oft einen unehrlichen Klang.«⁶

Wie sehr die Konfrontation mit dem Hasard der akademischen Karriere den Alltag der potentiellen Hochschullehrer beanspruchte, erhellt schlaglichtartig, wenn man sich in Erinnerung ruft, daß z. B. Sigmund Freud in seiner 1900 erschienenen »*Traumdeutung*« ausführlich auf seine eigenen Träume einging, die sich um den Wunsch drehten, zum »Professor extraordinarius« ernannt zu werden. Nicht minder drastisch erscheint das Geständnis des Chirurgen Theodor Billroth in einem Brief aus dem Jahr 1866 an einen Kollegen. Der damals 37jährige schildert seinen Zustand nach einer fehlgeschlagenen Berufungsverhandlung: »Meine Pläne in Leipzig sind gescheitert; ich war in Voraussicht davon in eine vollkommene Melancholie verfallen, hatte Hallucinationen und war auf dem besten Wege, verrückt zu werden. (. . .) wenn ich Ihnen unter vier Augen sage, daß ich Nächte lang geweint habe, so werden Sie mir glauben, in welchem geistigen Zustande ich war.«⁷



⁵ Die letztgenannte Begebenheit erwähnt der Chemiker Willstätter (1949: 62) aus dem Münchner Privatdozentenverein in den 1890er Jahren. Vgl. zu den anderen Belegen Busch (1959: 50 und 110).

⁶ Tschirch (1921: 211) und Stoeckel (1966: 172–173).

⁷ Freud (1900: 153–158, 203–205 u. ö.). Billroth zitiert nach Schwinge (1957: 249–250).

*»Die Mädchen sitzen in langen Reihen nebeneinander, und die Männer gehen (. . .) an ihnen vorüber und wählen. Die Mädchen warten und denken, ohne das sie es auszusprechen wagen: (. . .) Nimm mich! Nicht diese da! Sieh doch, welche Schultern – und das übrige!«
(Lev Tolstoj)*

Die für die akademische Karriere spezifische Freisetzung und Potenzierung von Erfolgsgewißheit wurde nicht nur in Einzelurteilen reflektiert, sondern objektivierte sich in einem berufskulturell tradierten Allgemeinplatz. In der immer wiederkehrenden Situationsdeutung des werdenden Professors als ›Braut‹ verdichtete sich diese biographische Erfahrung zu einer stehenden Formel, die eine Schlüsselmetapher der akademischen Berufskultur des 19. und 20. Jahrhunderts darstellt.⁸

Der Professor der Jurisprudenz Rudolf von Ihering schrieb 1879 an einen Kollegen: »Ich habe von alters her die Vorstellung: ein Privatdozent ist wie eine Braut, man muß sich um ihn bewerben, er selber darf es nicht tun (. . .).« Zu einem ähnlichen Schluß kam der Nationalökonom Karl Bücher in den 1880er Jahren: »Was für die Jungfrau Heiratsanträge – erwartete und wirkliche –, das sind für den deutschen Dozenten Berufungsaussichten: enttäuschungsreiche Aufregungen, aus denen manche ihr Leben lang nicht herauskommen.« 1891 verglich J. Reinke anlässlich einer Rektoratsrede vor dem Auditorium der Kieler Universität die Lage eines angehenden Professors mit der Situation einer noch unverheirateten Frau: »Der Privatdozent befindet sich in der gleichen Lage wie eine heiratslustige Jungfrau, die auf das Kommen eines Freiers wartet.« Wenige Jahre später widmete sich Georg Simmel in der Wiener »Zeit« den sich verschlechternden Berufungsaussichten der Berliner Privatdozenten und gelangte dabei zu folgendem Urteil: »Der ›ewige Privatdozent‹ fängt allmählich an, eine typische Erscheinung zu werden. Irgendwo las ich einmal, daß ein Hauch von Humor über allen Verhältnissen von Männern schwebte, die einen Uebergang, eine Halbheit, ein erst Werdendes bezeichnen, wie Bräutigam, Aspirant, Privatdocent. Es ist fast die Tragikomödie der alten Jungfer, zu der jetzt eine Anzahl durchaus tüchtiger und anerkannter Gelehrter verdammt ist. (. . .) Ich kenne Privatdocenten, die in diesem Fegefeuer einer ewigen Spannung, einer stets lebendig erhaltenen und nie befriedigten Sehnsucht, einer als

⁸ Vgl. zu anderen Beispielen des Metapherngebrauchs in Berufskulturen die Arbeit von Sahle (1988). Die Verwendung biographischer Daseinsmetaphern wurde von Straub/Sichler (1989) untersucht.

unwürdig und dauernd provisorisch empfundenen Position menschlich zugrunde gegangen sind.«⁹

Dieselbe Metaphorik wurde auch noch in der Zeit nach der Jahrhundertwende gebraucht. So beschreibt etwa der Internist Hermann Zondek die in seinem 35. Lebensjahr (1926) erfolgte Statuspassage von der etatmäßigen Assistenz zum Direktorat einer Klinik mit dem Hinweis, daß sein ehemaliger Chef an der I. Medizinischen Klinik der Berliner Charité, der Ordinarius Wilhelm His, sich als eine Art Heiratsvermittler betätigt habe: »Wie ein Vater, den heiratsfähige Töchter im Hause mahndend belasten, suchte His einen jeden von uns und auch mich sozusagen an den Mann zu bringen. Für jeden großen Kliniker war es ein nobile officium, seine Schüler in leitenden Stellungen zu sehen.« Und selbst 1933 konnte Imra Vida, ein Schüler Eduard Sprangers, über den nichtberufenen Privatdozenten schreiben: »Irgendwie ist der Gelehrte, der nur Privatgelehrter bleibt und sich mit diesem Zustand zufrieden gibt, in der gleichen Lage wie das nicht zur Gattin genommene Mädchen, das ihr Mädchen-tum für einen idealeren Zustand hält als den Beruf zur Frau und Mutter.«¹⁰

Hintergrund der Entstehung dieser Metapher bildete die mit der Privatdozentur geschaffene Situation der zeitlich nicht begrenzten Bewährung am Erfolg, die es mit sich brachte, daß sich die angehenden Professoren nicht um eine Professur bewerben konnten, sondern berufen wurden. Die auf eine Stellenausschreibung hin erfolgende Selbstbewerbung war im Untersuchungszeitraum noch nicht existent.¹¹ Damit waren dem auf einen Ruf wartenden Privatdozenten in ähnlicher Art und Weise die Hände gebunden wie einer noch nicht verheirateten, jungen Frau, für die es sich im 19. Jahrhundert nicht ziemte, sich einem Mann anzubieten.

Man griff bei dieser Analogiebildung auf das Beispiel der Anbahnung von Ehebeziehungen und damit auf einen Bereich des Alltagshandelns zurück, der in besonderem Maße als erfolgsunsicher austypisiert war.¹² Dies gilt mit Blick auf das Kennenlernen des künftigen Lebenspartners¹³ und für die Situation des Eingeständnisses der Zuneigung für den anderen, weil es zunächst ungewiß ist, ob die Liebe erwidert wird. Es gilt auch für den Fortbestand und das Gelin-

⁹ Ihering (1913: 354); Bruch/Müller (1986: 130) (Karl Bücher); Reinke (1891: 8); Simmel (1896: 71).

¹⁰ Zondek (1973: 117) und Vida (1933: 123).

¹¹ Vgl. zur Einführung der Bewerbung im deutschen Hochschullehrerberuf Anrich (1960: 137–139).

¹² In älteren philosophischen Abhandlungen über den Zufall wird die Anbahnung und Realisierung von Intimbeziehungen oft als kontingentes Unternehmen thematisiert. Vgl. dazu Rümelin (1889: 296) und Lasson (1918: 23).

¹³ »Der Zufall ist der Freund der Liebenden« (Herrmann 1887: 21).

gen der Ehe selbst. Sie ist die am wenigsten stabile aller nur möglichen gesellschaftlichen Beziehungen, da sie auf Vertrauen basiert, was beinhaltet, daß ein Vorschuß auf Erfolg im voraus gegeben werden muß.¹⁴ Georg Simmel schrieb einmal, daß in der Liebe »alle Abenteurer« sind, sofern es den Abenteurer auszeichnet, »daß er das Unberechenbare des Lebens so unbefangen sicher wie das Berechenbare behandelt«¹⁵.

Die genannten subjektiven Zeugnisse belegen, daß die werdenden Professoren durchgehend auf die Kategorien »Glück« und »Zufall« zurückgriffen, um beruflichen Erfolg zu erklären. Dieser Umstand legt es nahe, an konkreten Lebensläufen zu untersuchen, wie sich angehende Professoren zum Risiko des Scheiterns verhielten und welche Möglichkeiten ihnen zur Verfügung standen, die Unberechenbarkeit des künftigen beruflichen Erfolgs in ihrer Lebensplanung in Rechnung zu stellen.

¹⁴ Vgl. dazu Berger/Kellner (1965: 225). Bei Freud heißt es dazu: »(. . .) die Menschen pflegen zu sagen, die Ehe sei ein Glücksspiel, man habe in der Ehe das große Los oder eine Niete gezogen« (Freud/Oppenheim 1911: 583).

¹⁵ Simmel (1909: 192).

Zweiter Teil:
Herkunft und Hasard

9. Ein angehender Professor: der ideale reiche Erbe

Als Max Weber im November 1917 vor Münchner Studenten über »*Wissenschaft als Beruf*« vortrug, hielt er mit der »Pedanterie« des Nationalökonomens daran fest, »stets von den äußeren Verhältnissen« auszugehen. Für ihn stand die Frage im Vordergrund: »Wie gestaltet sich die Lage eines absolvierten Studenten, der entschlossen ist, der Wissenschaft innerhalb des akademischen Lebens sich berufsmäßig hinzugeben?« Dem Kandidaten, den der Zufall der Geburt ohne Vermögen auf die Welt kommen ließ, räumt Weber keine großen Chancen ein, Professor zu werden. Für einen jungen Gelehrten, der »keinerlei Vermögen« habe, sei es »außerordentlich gewagt«, sich »überhaupt den Bedingungen der akademischen Laufbahn auszusetzen«. Dieser müsse »(. . .) mindestens eine Anzahl Jahre aushalten können, ohne irgendwie zu wissen, ob er nachher die Chancen hat, einzurücken in eine Stellung, die für den Unterhalt ausreicht«. Es ist der reiche Erbe, der nach Webers Meinung die besten Voraussetzungen dafür mitbringt, die Risikopassage zu meistern. Lapidar stellt er dazu fest, »daß bei uns die Laufbahn eines Mannes der Wissenschaft im ganzen auf plutokratischen Voraussetzungen aufgebaut ist«¹.

Vorteilhaft an Webers Erwägungen ist, daß sie das Wagnis der Entscheidung für den Professorenberuf in Abhängigkeit von den äusseren Verhältnissen der Kandidaten erfassen. Seine Überlegungen stellen eine gute Ausgangsbasis dar, um Klarheit darüber zu erlangen, wie es um den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und akademischem Hasard bestellt ist.

Für die idealtypische Konstruktion eines angehenden jungen Gelehrten ist es am einfachsten, sich bei der Verdeutlichung des genannten Zusammenhangs an einen fiktiven reichen Erben zu halten. Dies muß in der Perspektive der Lebensspanne geschehen. Alle Stationen, die zum Werdegang eines deutschen Professors gehören, sind dabei zu berücksichtigen. Diese Betrachtung aus der lebensgeschichtlichen Totale hat den Vorteil, daß alle Hürden erkennbar werden, die genommen werden müssen, um überhaupt Privatdozent werden zu können. Zugleich wird es möglich, den fiktiven reichen Erben durch das von dem Soziologen Georg Simmel einmal so genannte »Fegefeuer«² der Privatdozentur hindurchgehen zu lassen und zu extrapolieren, was passiert, wenn das Purgatorium kein Ende nimmt.

Für den idealen reichen Erben soll hinsichtlich seiner inneren Entwicklung

¹ Weber (1919a: 582–583).

² Simmel (1896: 71).

gelten; daß sich in den Kindheitsjahren eine noch diffuse innere Affinität zur Wissenschaft herausbildet, die sich mit zunehmenden Alter konkretisiert. Schon in der Elementarschulzeit ist »nichts Gedrucktes« vor ihm »sicher«. Auf dem Gymnasium erhält er von seinen Klassenkameraden »den Spitznamen ›der Privatdozent‹«³. Unmittelbar nach der Zuerkennung der Reife bezieht er die Universität. Nach Vollendung des Hochschulstudiums entschließt er sich, sein Leben der Wissenschaft zu widmen.

Der fiktive reiche Erbe, so soll weiter gelten, hat ideale Eltern. Sie gehen bei der Erziehung ihres Sohnes von der Maxime aus, daß er seinen »Neigungen« und seinem »inneren Berufe« folgen soll. So wird, das ist ihre Überzeugung, für ihn »selbst wie für die Sache die denkbar beste Wirkung erzielt«⁴. Im Familienkreis ist es beschlossene Sache, dem Nachkommen mit Vollendung des 18. Lebensjahres ein Erbe in Aussicht zu stellen, daß er zu seinem 30. Geburtstag antreten kann, dessen Umfang so bemessen ist, daß er ein ganzes Leben lang sorglos davon leben kann.

Der reiche Erbe ist ein utopisches Wesen: hinsichtlich seiner Motivstruktur, der Haltung seiner Eltern zu seinen Neigungen und Antrieben und hinsichtlich seiner materiellen Existenzbedingungen. Verfolgt man das utopische Wesen in seinem Werden, so zeigt sich, daß es am besten dafür gerüstet ist, die Professorenkarriere zu realisieren. Vorteilhaft ist seine Situation zunächst mit Blick auf die zahlreichen Etappen, die zu passieren sind, bevor man in die ungewisse Existenzform des Privatdozenten gelangen kann. Wer deutscher Professor werden wollte, mußte zuerst eine höhere Schule besuchen und mit dem Abitur beenden, danach ein Studium absolvieren, sodann eine Doktorarbeit anfertigen und sich nach vollzogener Promotion an die Ausarbeitung einer Habilitationsschrift machen. Der ideale reiche Erbe hat keine Probleme, um alle diese Einzelposten zu finanzieren. Die Eltern kommen für die Unterhaltssicherung während des Besuchs der höheren Schule und der Universität auf. Ebenso finanzieren sie die Zeit danach, sie bringen die Unterhaltskosten für die Verfertigung der Dissertation und der Habilitationsschrift auf.

Ideal ist die Lage des reichen Erben jedoch auch, was die Situation nach Erteilung der *Venia legendi* betrifft. Als Dozent, der nur auf das Vorlesungshonorar der Studenten angewiesen ist, und kein festes Gehalt bezieht, kann er für beliebig viele Jahre in der pekuniär wenig einträglichen Position des Privatdozenten ausharren. Es ist das ihm vom Familienkreis zugedachte Erbe, mit dem er seinen Unterhalt in diesen Jahren bestreiten kann.

³ Wir greifen hier auf Vorstellungen zurück, die sich einer unserer Fälle über die Entwicklung seiner Neigung zur Wissenschaft gemacht hat. Vgl. die Lebenserinnerungen von Fall Nr. (48).

⁴ Sombart (1931: 26). Vgl. zur historischen Semantik der Formeln »innerer« und »äußerer« Beruf Schmeiser (1985: 12–19).

Unser reiche Erbe ist nun Privatdozent geworden. Er lebt nur der Wissenschaft hingegen und wartet auf einen Ruf. Gehen wir davon aus, daß er kein Glück hat und stellen dabei in Rechnung, daß ein Privatdozent zum Ordinarius, etat- bzw. planmäßigen außerordentlichen Professor, nichtetatmäßigen Extraordinarius oder Titularprofessor berufen werden konnte. Mit dem Erhalt einer ordentlichen Professur oder eines planmäßigen Extraordinariats war die Zuerkennung der Beamteneigenschaft und damit der regelmäßige Bezug eines Gehalts in Gestalt einer Besoldung verbunden. Titularprofessur und nichtetatmäßiges Extraordinariat beinhalteten weder Festanstellung noch Gehalt.⁵ Die beiden zuletzt genannten Berufungsarten bezeichnete der nationalökonomisch denkende Max Weber einmal als »Papiergeld«⁶. Diese Titel verschafften ihrem Inhaber zwar wissenschaftliche Ehre, jedoch kein Einkommen. Sie wurden verliehen, um befähigte Wissenschaftler ideell anzuerkennen. Demnach besteht die erste Möglichkeit des Ernstfalls Nichtberufung im Ausbleiben der Rufe auf ein Ordinariat oder ein planmäßiges Extraordinariat. Die zweite Möglichkeit des Scheiterns besteht darin, nicht einmal zum Titularprofessor oder zum nichtplanmäßigen Extraordinarius ernannt zu werden.

Gehen wir davon aus, daß sich beide Ernstfälle der Nichtberufung so abspielen, wie die Professoren des 19. Jahrhunderts sich das vorgestellt haben, d. h. als eine Frage von Glück oder Pech. Für das materielle Wohlergehen der Professoren soll Fortuna zuständig sein. Sie ist eine Göttin des gemeinen Volkes, und als solche soll sie auch über das materielle Schicksal der Professoren walten. Wir lassen sie darüber entscheiden, wer einen reellen Ruf bekommt, mit dem er seinen Unterhalt fristen kann. Die andere maßgebliche Göttin ist Minerva. Sie wurde von den deutschen Professoren des 19. Jahrhunderts immer dann angefleht, wenn nach Wochen »des Grübelns und Suchens« am Schreibtisch und im Laboratorium der erlösende Einfall nicht kommen wollte.⁷ Als Hüterin der geistigen Tätigkeit können wir ihr die Verwaltung der ideellen Rufe anvertrauen, d. h. der Titel, die vom inneren Beruf zur Wissenschaft künden.

Tritt der Ernstfall ein, daß die über den materiellen Hasard der Professorenlaufbahn wachende Fortuna dem reichen Erben eines Tages mit nach unten zeigendem Daumen zu erkennen gibt, daß sie nicht willens ist, ihm eine Berufung auf ein verbeamtetes Extraordinariat oder eine ordentliche Professur zuteil werden zu lassen, so tangiert dies den reichen Erben nicht existentiell. Seine

⁵ Vgl. dazu den Überblick bei Riese (1977: 96).

⁶ Weber (1911).

⁷ Weber (1919a: 590). Ein Minerva im obengenannten Sinne erwähnender deutscher Gelehrter war Hermann von Helmholtz; vgl. dazu die Belege bei Koenigsberger (1903/2: 339). Über das alltägliche Warten der Professoren auf den guten Einfall berichtet Schmeiser (1985: 133–179).

Erbschaft ist so bemessen, daß er auf eine den Unterhalt kontinuierlich sicherstellende und stabile Anstellung verzichten kann. »Wissenschaft als Beruf im materiellen Sinne des Wortes«⁸ muß er aufgrund seines idealen Zufalls der Geburt nicht betreiben. Das in Aussicht stehende Erbe ist die absolute Lebensversicherung für das materielle Risiko der Professorenkarriere.

Der fiktive reiche Erbe kann die wenig erfreuliche Begegnung mit Fortuna damit beenden, daß er sie einfach stehen läßt, ihr den Rücken zudreht und ein »Darauf kann ich pfeifen!« über seine Lippen kommen läßt. Bei der Begegnung mit Minerva wird er vorsichtiger sein und sich eines bedachteren Ausdrucks befleißigen. Ist sie ihm nicht wohlgesonnen, dann geht es ihm wie dem erfolglosen Privatdozenten, über dessen inneren Gemütszustand der Chirurg Theodor Billroth einmal mutmaßte: »Ein Privatdozent, der nicht einmal Extraordinarius wird, trägt bis zu seinem Tode den Dolch im Herzen.«⁹

So weit Situation und Schicksal des fiktiven reichen Erben. Mit seiner Konstruktion sind die notwendigen Requisiten bereitgestellt, um die Professoren auf die Bühne treten zu lassen. Der Zuschauer kann nun ihrem Auftritt folgen, da ein neutrales Bühnenbild geschaffen wurde, vor dessen Hintergrund die Bewegungen der einzelnen Akteure scharfe Konturen gewinnen.

⁸ Weber (1919a: 582).

⁹ Billroth (1886: 43).

10. Die Mühevollen: Professoren bildungsferner Milieus

Aufstiegspfade

»Ein Schuster soll nicht weiter klügeln, denn von seinen Leisten.« (Sprichwort)

In der Zeit zwischen 1830 und 1920 waren es überwiegend Personen aus gebildeten und ökonomisch relativ privilegierten Schichten, die sich für den Eintritt in die Professorenkarriere entschieden.¹ Im Habilitationszeitraum 1830–1859 kamen 78,6 Prozent der habilitierten Hochschullehrer aus einem kulturell oder ökonomisch relativ privilegierten Elternhaus. In der Habilitationsperiode 1860–1889 stieg der Anteil der Professoren mit bildungs- und besitzbürgerlicher Herkunft auf 84 Prozent an. In der darauffolgenden Periode 1890–1919 lag der Anteil bei 82 Prozent.²

Das Bildungs-, Wirtschafts- und Besitzbürgertum, dessen Angehörige in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts lediglich etwa 3–4 Prozent der Erwerbstätigen ausmachten,³ stellte somit bis zum Beginn der Weimarer Republik etwa 80 Prozent der Hochschullehrer. Erst nach 1920, als die kulturelle und wirtschaftliche Stellung des Bürgertums durch die Demokratisierung des Bildungswesens und die Vermögensverluste nach dem Ersten Weltkrieg unterhöhlt worden war, nahm sein relatives Gewicht für die Ergänzung des Lehrkörpers der Universitäten ab.

Weitere 10 Prozent der Professoren stammten aus Beamten- und Volksschullehrerfamilien, d. h. aus einem relativ bildungsaffinen Milieu, insofern für Beamten- und Volksschullehrerfamilien autodidaktische Bildungsbeflissenheit

¹ Darunter zähle ich Söhne aus Akademikerfamilien (Söhne von Professoren, höheren Beamten, Richtern, Rechtsanwälten, Ärzten, Apothekern, Ingenieuren, Architekten, Gymnasiallehrern, Geistlichen und Söhne, deren Väter einem künstlerischen oder publizistischen Beruf nachgingen), ferner Nachkommen von Fabrikanten, Großkaufleuten, Kaufleuten, leitenden Angestellten und Maklern, sowie die Nachkommen der ständisch bestimmten Familien der Rittergutsbesitzer und Offiziere.

² Vgl. zu diesen und den folgenden statistischen Angaben die detaillierte Übersicht im Anhang (Tabelle Nr. 4, Teil 2). Weitere Studien zum Problemereich nennen die für die historische Mobilitätsforschung grundlegenden Arbeiten von Kaelble (1973 und 1975).

³ Zusammen mit seinen Familienangehörigen stellte das Bürgertum »etwa 5 Prozent der Bevölkerung« (Kocka 1988: 12).

Tabellarische Übersicht: Zu- und Abstrom zum Professorenberuf im Habilitationszeitraum 1830–1919

1830–1859	1860–1889	1890–1919
PROFE 15,8%	PROFE 17,3%	KAUFL 15,0%
GEIST 15,0%	GEIST 11,3%	PROFE 12,7%
KAUFL 9,30%	ÄRZTE 11,0%	FABRI 11,7%
HÖ.BE 8,90%	KAUFL 10,2%	ÄRZTE 7,20%
ÄRZTE 8,20%	HÖ.BE 6,50%	HÖ.BE 6,70%
RI.RE 6,10%	FABRI 6,30%	RI.RE 5,80%
BEAMT 5,60%	RI.RE 6,10%	GEIST 5,80%
HANDW 5,20%	GYMNA 4,90%	GYMNA 5,60%
VOLKS 3,90%	LANDW 4,60%	BEAMT 5,00%
LANDW 3,70%	VOLKS 3,90%	VOLKS 4,40%
FABRI 3,60%	BEAMT 3,30%	LANDW 4,00%
GYMNA 3,00%	AP.AR 3,20%	AP.AR 3,20%
ARBEI 2,30%	HANDW 3,00%	HANDW 3,10%
ANGES 0,70%	ARBEI 0,90%	L.ANG 2,60%
L.ANG 0,30%	ANGES 0,60%	ARBEI 1,00%

Verwendete Abkürzungen: ANGES: Angestellte; AP.AR: Apotheker, Tierärzte, Chemiker, Architekten, Ingenieure; ARBEI: Arbeiter; BEAMT: Beamte; FABRI: Fabrikanten, Großkaufleute, Privatiers, Makler; GEIST: Geistliche und Kirchenbeamte; GYMNA: Lehrer an höheren Schulen; HANDW: Kleingewerbetreibende und Hand-

werker, Gastwirte; HÖ.BE: höhere Beamte mit akademischer Bildung; KAUFLE: Kaufleute; LANDWI: Bauern und Landwirte ohne Rittergutsbesitzer und Domänenpächter; L.ANG: leitende Angestellte; PROFE: Hochschullehrer; RI.RE: Richter und Rechtsanwälte; VOLKS: Volksschullehrer, Lehrer ohne abgeschlossene Hochschulbildung. (Quelle: Berechnungen nach Angaben bei Ferber 1956a: 177–178; vgl. zu detaillierteren Angaben Tabelle Nr. 4)

und hohe Bildungsaspirationen mentalitätsspezifisch sind. In der Habilitationsperiode 1830–1859 stellten Söhne von Beamten und Volksschullehrern 9,5 Prozent der habilitierten Hochschullehrer; in der Folgeperiode 1860–1889 betrug ihr Anteil an der Ergänzung des Lehrkörpers 7,2 Prozent; zwischen 1890 und 1919 lag ihre Repräsentationsquote im Professorenberuf bei 9,4 Prozent.

Bildungsferne und ökonomisch schwache Straten erlangten vor Beginn der Weimarer Republik kaum Bedeutung für die Rekrutierung des Professorenberufs. Sie stellten die verbleibenden 10 Prozent des Lehrkörpers der deutschen Universitäten. Wie die tabellarische Übersicht über den Zu- und Abstrom in den Professorenberuf im Zeitraum 1830–1919 zeigt, war die Professorenkarriere Angestellten- und Arbeiterlöhnen nahezu verschlossen. Söhne von Bauern und Handwerkern, deren Werdegänge im folgenden Gegenstand der Analyse sind⁴, strömten nur in geringem Maß in den Professorenberuf. In der Habilitationsperiode 1830–1859 stammten 8,9 Prozent der habilitierten Hochschullehrer aus Handwerker- und Landwirtschaftsfamilien; im Habilitationszeitraum 1860–1889 war der Anteil der Bauern- und Handwerkersöhne auf 7,6 Prozent gefallen; in der darauffolgenden Periode (1890–1919) kamen 7,1 Prozent der habilitierten Hochschullehrer aus Handwerker- und Landwirtschaftsfamilien. Deutlich sichtbar ist die Verringerung des Zustroms genuin ökonomisch nichtprivilegierter Gruppen bei den Söhnen von Kleingewerbetreibenden und Handwerkern. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts stammte jeder 19., in der Periode 1890–1919 jedoch nur noch jeder 32. Professor aus einer Handwerkerfamilie. Bei den Landwirtsöhnen läßt sich im Zeitablauf kein Bedeutungsverlust beobachten. In der Periode 1830–1859 stammte jeder 27., in der Phase 1860–1889 jeder 22., 1890–1919 jeder 25. Professor aus einer Landwirtschaftsfamilie. Dieser Befund läßt jedoch keine eindeutige Interpretation zu, da in Rechnung zu stellen ist, daß die statistische Sammelkategorie »Bauern und Landwirte« in der materiellen Dimension unschärfer ist als die Kategorie »Kleingewerbetreibende und Handwerker«. Die statistisch ermittelten Werte basieren demnach mit hoher Sicherheit auf der Zusammenfassung von Familien heterogener ökonomischer Ausgangslagen.

⁴ Vgl. zu dieser Beschränkung auf die Handwerker- und Bauernsöhne den methodischen Anhang der Untersuchung.

Der geringe und im weiteren Zeitablauf noch geringer werdende Anteil der Handwerker- und Bauernsöhne an der Ergänzung des Lehrkörpers läßt sich als Ausdruck der äußeren Lebensverhältnisse der Herkunftsfamilien begreifen. D.h., es ist davon auszugehen, daß durch das Familienbudget in der Regel objektive Grenzen gesetzt waren, den Nachkommen den Besuch einer höheren Schule oder der Universität zu finanzieren. Höhere Schulbildung und Studium wurden im Alltag dieses Herkunftsmilieus als »unmögliche« und »unwahrscheinliche« Zukunftsaussichten erfahren. Insofern eine Berufskarriere in einem Bildungsberuf typischerweise nicht zu den »praktisch erreichbaren Möglichkeiten«⁵ zählte, schloß die kollektive Erfahrung objektiver Grenzen einen »sense of one's place« im Sinne eines »Das ist nichts für uns« ein. Bereits unspezifische Bildungsambitionen; etwa die Neigung zur Lektüre, unterlagen der milieuspezifischen Einschätzung als »Tagedieberei und Müßiggängerei«. Biographisch weiterreichende Bildungsaspirationen wurden als »Vermessenheiten« betrachtet, die man sich »aus dem Kopf zu schlagen« hatte.⁶

Handwerker- und Bauernsöhne mußten sich im Falle des sozialen Aufstiegs in einen Bildungsberuf zu den mit dem Budget der Herkunftsfamilie gesetzten Grenzen verhalten. Bestätigende Anhaltspunkte für diese vorgreifende Unterstellung finden sich in einer 1930 vom Bayerischen Statistischen Landesamt durchgeführten Untersuchung zur sozialen Herkunft von 11 000 in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geborenen Personen des öffentlichen Lebens. Daraus läßt sich mit einiger Sicherheit auf die basalen Strukturen des Aufstiegsverhaltens schließen, welche die die Werdegänge von Handwerker- und Bauernsöhnen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts regulierten. In den traditionellen Bildungsberufen (Lehrer, Pfarrer, Juristen und Mediziner) waren Söhne von Handwerkern (»Kleingewerbetreibende im Handwerk«) und Bauern (»Gärtner« und »Selbständige Landwirte ohne Großgrundbesitzer«) nach den Ergebnissen dieser Untersuchung mit folgenden Anteilen vertreten:⁷

Die tabellarische Übersicht läßt drei Bündel von Aufstiegspfaden erkennen: Unter den Ärzten, Rechtsanwälten, Professoren und Richtern schwankt der Anteil der Handwerker- und Bauernsöhne zwischen 2 und 6 Prozent, unter den Gymnasiallehrern und Geistlichen sind sie jeweils mit einer Quote von etwa 15 Prozent vertreten, im Volksschullehrerberuf beträgt ihr Anteil annähernd 40 Prozent.

⁵ So Argelander in einer zu Beginn der 1920er Jahre durchgeführten Untersuchung zur Berufswahltypik von Arbeiterjugendlichen (1923: 46–47). Ähnliche Formulierungen finden sich bei Lazarsfeld (1931: 7).

⁶ Vgl. dazu Schmeiser (1986: 181–182).

⁷ Vgl. zu dieser Untersuchung und der nachfolgenden tabellarischen Teilübersicht den statistischen Anhang (Tabelle Nr. 5).

Tabellarische Übersicht: Aufstiegspfade von Handwerker- und Bauernsöhnen der Geburtsjahrgänge 1840–1890 (Prozentanteile und relative Häufigkeiten, mit denen sie in den aufgeführten Berufen vertreten waren)

Ärzte	2,0	1 : 50
Rechtsanwälte	5,2	1 : 19
Hochschullehrer	5,2	1 : 19
Richter	5,9	1 : 17
Gymnasiallehrer	13,6	1 : 7
Geistliche	15,6	1 : 6
Volksschullehrer	38,0	1 : 3

Ermittelt man für jeden der genannten Berufe die durchschnittlich zu erwartenden Bildungs- und Ausbildungskosten, und setzt diese Kosten in Relation zu den statistischen Angaben (prozentualer Anteil und relative Häufigkeit), dann wird sichtbar, daß den drei Bündeln von Berufspfaden drei Stufen des *praktisch Erreichbaren* entsprechen.

Wenige der Handwerker- und Bauernsöhne ergriffen die freien akademischen Berufstätigkeiten des Arztes und Rechtsanwalts. Um Arzt oder Rechtsanwalt zu werden, hatte man nicht nur die Kosten für das Studium aufzubringen, sondern benötigte darüber hinaus erhebliche ökonomische Mittel zur Erlangung der Selbständigkeit (Einrichtung einer freien Praxis oder einer Kanzlei). Eben- sowenig finden sich Handwerker- und Bauernsöhne in jenen verbeamteten akademischen Berufen (Hochschullehrer- und Richterberuf.), für die charakteristisch war, daß eine den Unterhalt sichernde Anstellung erst zu einem lebens- geschichtlich relativ späten Zeitpunkt erreicht werden konnte. Die Realisie- rung dieser Karrieren war mit der Bewältigung einer langen und finanziell ungesicherten Karenzzeit (Privatdozentenjahre; Assessorenzeit) verbunden.⁸

Einige der Handwerker- und Landwirtssöhne strömten in den Pfarr- und den Gymnasiallehrerberuf, d. h. in diejenigen akademischen Berufe mit fester An- stellung, die es im Gegensatz zu Professorenberuf und Richteramt ermöglich- ten, relativ schnell eine den Unterhalt sichernde Anstellung zu erreichen.

Viele der zwischen 1840 und 1890 geborenen Landwirts- und Handwerker- söhne entschieden sich für den Elementarschullehrerberuf. Bis zur Akademi- sierung der Volksschullehrerausbildung in der Zeit der Weimarer Republik war er der einzig »geistig« bestimmte Beruf, den man ohne Abitur und Studium ergreifen konnte.

⁸ Vgl. zu diesen Charakterisierungen von Berufskarrieren den Exkurs »Allgemeine Daten über Karrieren von Juristen und Medizinern« im methodischen Anhang.

Bei den Handwerker- und Bauernsöhnen wurden die Entscheidungen für oder gegen einen Berufsweg durch eine Logik der geringen Kosten reguliert. Ihre soziale Aufstiegstypik reflektiert die mit den fehlenden ökonomischen Ressourcen gesetzten Grenzen des biographisch Möglichen.



Die Daten dieser statistischen Untersuchungen fußen auf einem sparsamen Umgang mit Informationen über die Lebensläufe einer Vielzahl von Personen. Es finden lediglich zwei Berufsangaben Verwendung, die zueinander in Beziehung gesetzt werden. Dennoch vermittelt die Auszählung von Häufigkeiten einen Eindruck über das soziale Lebensschicksal der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geborenen Handwerker- und Bauernsöhne. Zumindest läßt sich dieser Form der Betrachtung des lebensgeschichtlichen Tuns und Lassens vieler einzelner entnehmen, wo auf der Karte des sozialen Raums aller möglichen Berufswege und Laufbahnen jene Weggabelungen zu lokalisieren sind, an welchen die Handwerker- und Bauernsöhne sich entschieden, statt dieser jene Richtung einzuschlagen.

Die Option für den Professorenberuf stellte sich für die Handwerker- und Bauernsöhne als eine im Bereich des nahezu Unmöglichen angesiedelte Berufsentscheidung dar. Nur wenigen unter ihnen ist trotz der objektiv bestehenden Widrigkeiten der Aufstieg in den Professorenberuf gelungen. Wie konnten sie jenen Schritt tun, den Max Weber für »außerordentlich gewagt« hielt, d. h. sich als angehende junge Gelehrte mit keinerlei Vermögen überhaupt den Bedingungen der Professorenkarriere aussetzen? Wie und mit welchen Kosten gelang es ihnen, die mit der Professorenkarriere gegebene Unberechenbarkeit sukzessive in eine berechenbare Unberechenbarkeit zu transformieren?

Zwei Anamnesen: Christian M. und Dietrich B.¹

»Es ist nicht leicht, eine gute Predigt zu machen; aber leicht ist es auch nicht, einen guten Stiefel anzufertigen. Zu beiden gehört Geschick, viel Geschick (. . .). Ich für meinen Teil habe eine ungemeine Vorliebe für die Schuster, sowohl in der Gesamtheit bei ihren feierlichen Aufzügen wie auch in ihrer Eigenschaft als Individuen. Es ist, wie das Volk sagt, eine »spintisierende Nation«, und kein anderes Hand-

¹ Vgl. zu den Prinzipien der Anamneseerhebung die Ausführungen im methodischen Anhang der Untersuchung.

werk bringt so treffliche und kuriose Eigentümlichkeiten bei seinen Gildegliedern hervor. Der niedrige Arbeitstisch, der niedrige Schemel, die wassergefüllte Glaskugel, welche das Licht der kleinen Ölkugel auffängt und glänzender wieder zurückwirft, der scharfe Duft des Leders und des Pechs müssen notwendigerweise eine nachhaltige Wirkung auf die menschliche Natur ausüben, und sie tun es auch mächtig. Was für originelle Käuze hat dieses Handwerk hervorgebracht! – eine ganze Bibliothek könnte man über »merkwürdige Schuster« zusammenschreiben, ohne den Stoff im mindesten zu erschöpfen.«

(Wilhelm Raabe: Der Hungerpastor)

(Fall Nr. 4) M., 1856 als Sohn eines Schuhmachers geboren, war bis 1934 als Ordinarius für Kirchen-, Völkerrecht, Rechtsphilosophie und Rechtszyklopädie an der Universität Würzburg tätig. Von ihm liegt eine Selbstdarstellung vor, die er sechs Jahre vor seiner Amtsentpflichtung auf fremde Veranlassung hin verfaßte. Die 28 Druckseiten umfassende, im 73. Lj. gefertigte Selbstdarstellung erschien 1929 im dritten und letzten Band des von Hans Planitz herausgegebenen Sammelwerks »Rechtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen«. Bei M.'s Beerdigung von Universitätskollegen gehaltene Grabreden sowie Lebenslaufdaten aus der im Würzburger Universitätsarchiv eingelagerten Personalakte von M. wurden bei der Anamneseerhebung ergänzend herangezogen.

Eltern und Geschwister

2 Christian M. wird »am 20. Januar 1856« in Camberg, einem »altertümlichen Marktflecken« in Hessen, geboren. Die »Schuhmacherei« des Vaters Peter M. wirft »nur das Nötigste für die fünfköpfige Familie ab«. »Ohne die geringsten persönlichen Bedürfnisse« widmet der Vater sein »arbeitsreiches Leben nur der Familie«. »Selbst nachdem der etwa 50jährige Vater durch Amputation ein Bein (verloren hat), (findet) er den Weg zur geregelten Arbeit zurück«. Er wird »78 Jahre alt« und arbeitet »in seinem Beruf bis zum Tod«. Christian M. hebt hervor, daß der Vater einen »sonnigen Humor und ein unbeugsames Gerechtigkeitsgefühl« besessen habe. Er führt über das Gerechtigkeitsempfinden des Vaters weiter aus: »Ich traute ihm zu, daß er über sich das Todesurteil hätte aussprechen können; freilich hatte der brave Mann niemals Grund, sich zu einer Schuld zu bekennen.« Eine nähere Charakterisierung des Vaters unternimmt M. nicht.

3 Über die »gute Mutter« erfährt man lediglich, daß sie den Vater »aufs wirksamste unterstützt«, »niemals krank« ist und »83 Jahre alt« wird. Über das Herkommen der Eltern unterrichtet M. den Leser nicht. M. wächst zusammen mit zwei weiteren Geschwistern auf, was jedoch nicht näher dargelegt wird. Er ist der jüngste der Familie.

Kindheit und frühe Jugend

4 M.'s »Jugend« ist »hart, aber nicht freudlos«. Mit gleichaltrigen Jungen spielt er »Reiter oder auch Räuber«. Bei diesen Spielen geht es »waghalsig« zu. Aus dieser Zeit wird von M. eine Szene berichtet: Er erinnert sich »an ein Jahr« im Alter von »etwa 8–10 Jahren«, »in dem die Binde kaum von (s)einem Kopf« kommt, da »eine Verletzung (. . .) der anderen folgt«. Bei den Spielen geht es »eben scharf« zu.

5 M. wird »schon früh in die häuslichen Arbeiten eingespannt«, denen er sich »abergern zu entziehen« sucht. Oft holt der Ruf des Vaters »den kleinen Ausreißer zurück«, wenn »die Flucht« zu den Freunden »schon fast gelungen« scheint. In der Kirche ist er »mehrere Jahre« als Ministrant tätig, und wird, nachdem er dem »Chorrock entwachsen« ist, »zum Unterglöckner« bestellt.

6 »Die schöne Jugendzeit« ist »nur zu bald vorüber«, und der »Ernst des Lebens« rückt »langsam, aber sicher heran«. Als Christian M. »etwa 13 Jahre alt« ist, macht der »Vater keinen Hehl daraus«, daß er den Sohn »in der Schuhmacherwerkstätte am besten geborgen« weiß. Christian M. erfährt »ein Grauen«. Seine »ganze Sehnsucht (ist) auf das Studium gerichtet«.

7 Von dieser Sehnsucht weiß der »gute Pfarrer«, der »Verständnis« für die »Seelennot« von M. hat. M. schildert diesen Pfarrer als eine »ungemein feinsinnige und vornehme Natur«, was schon »in seinem Äußeren zum Ausdruck« komme, sowie als eine »Autorität auf dem Gebiet der Kirchenmusik«.

8 Dieser eröffnet ihm »eines Tages, daß er einen Hilfsgeistlichen (Benefiziaten) bekomme, der sich mit der Absicht trage, eine Vorbereitungsschule für das Gymnasium aufzutun.« »Und in der Tat«, »kaum« hat der Benefiziat Müllers seine Stelle in Camberg angetreten, organisiert er »einen regelrechten Gymnasialunterricht«. Müllers vereinigt »fünf strebsame Jungen« um sich. Der Vater von Christian M. gibt »nur mit innerem Widerstreben die Erlaubnis zur Teilnahme an dem kostenlosen Unterricht«. Er sieht für die »Zukunft Ausgaben entstehen, denen er sich nicht gewachsen« fühlt, und er befürchtet, daß sein Sohn »auf halbem Wege umkehren« muß, und dann »auch für das gediegene Handwerk verloren« ist. Er bereitet seinem Sohn »daher reichlich Hindernisse« und zwingt ihn »zu den anstrengendsten Feldarbeiten«. »Aber« wenn M. abends »todmüde« heimkehrt, entzieht er sich mit seinem »blechernen, zylinderlosen Petroleumlämpchen, dessen Wert kaum mehr als 50 Pf.« beträgt, »den Blicken (s)eines Vaters« und studiert »auf dem Speicher lateinische Grammatik«. »So (vergehen) 2½ Jahre.«

Besuch eines Konvikts in Montabaur

9 Als Christian M. »16 Jahre alt« ist, eröffnet ihm der »gute Benefiziat«, an welchem er mit »leidenschaftlicher Verehrung« hängt, daß es für seine Schüler »Zeit« wird, »in das Gymnasium einzutreten«. Die Wahl fällt auf das Konvikt Montabaur im Westerwald, weil der Unterricht in diesem Konvikt »nur ganz geringe Kosten« verursacht. Über die Reaktion der Eltern auf diese Vorbereitungen berichtet M. nichts. Am »Tag von Mariä Lichtmeß 1872« macht sich der Hilfsgeistliche mit M. und den anderen »Jun-

gen« der Vorbereitungs-klasse »zu Fuß« auf den Weg nach Montabaur, da er seinen Zöglingen »die Kosten einer Postfahrt ersparen« will. »Am 2. Februar 1872« (17. Lj.) »rücken« sie aus und waten »tapfer durch Schnee und Eis«, »vollkommen durchnäßt« sind sie »nach 8 Stunden am Ziel«.

10 Am »3. Februar« unterzieht sich M. der Aufnahmeprüfung, die er wie alle anderen Schüler des Hilfsgeistlichen besteht, und wird in die Untersekunda aufgenommen. M. besucht das Gymnasium und Konvikt in Montabaur für eine Dauer von »vier Jahren« (Februar 1872 bis Sommer 1876; 17. bis 21. Lj.). Er kommt dort »gut vorwärts«. Christian M. hebt »die Strenge« hervor, die ihn im Gymnasium wie im Konvikt umfängt. Er erwähnt, daß »zunächst Dr. Paehler« Direktor des Gymnasiums war, und daß er von ihm, einer »gebietenden Erscheinung und ein(em) glänzende(n) Redner«, für Horaz »begeistert« wird. Paehler wird in der Direktion von »Dr. Wernecke« abgelöst, »eine mehr gemütvollere Persönlichkeit«, die in »weihevollen Stunden« durch »freie Vorträge ganz vorzüglich in die Literaturgeschichte« einführt. Sein Klassenlehrer ist »fast die ganze Zeit Dr. Ilgen«, ein »feinsinniger Philologe«, der den »gesteigerten geistigen Bedürfnissen seiner besten Schüler gern ganze Stunden« widmet. »Unter diesen und anderen hervorragenden Männern« ist für Christian M. »das Leben im Gymnasium eine Lust«. Über das Konvikt, die Mitschüler und seine Leistungen berichtet M. nicht. Man erfährt lediglich, daß eine »schwere Erkrankung« des »allverehrten Direktors Wernecke düstere Schatten« auf das »Abiturium« wirft, und daß er der Lehrerfamilie »im Auftrag der Klasse« das »Angebot« macht, daß sie, die Oberprimaner, »abwechselnd die Nachtwache halten« wollen.

Studium in Bonn und Freiburg

11 Im »Sommersemester 1876« (21. Lj.) bezieht M. die Universität Bonn. Er hat sich »für Theologie und Philologie entschieden«. »Aber schon zu Pfingsten« 1876 ist er sich »darüber klar, daß es für einen Theologen und Geistlichen bei (ihm) an den notwendigen Voraussetzungen fehlt«, woraus er »sofort die Folgerung« zieht. Über die Haltung der Eltern zu den Studienabsichten und die Finanzierung des ersten Semesters berichtet die Selbstdarstellung nicht. In der Personalakte lauten die Lebensverlaufsdaten: »1 Semester Theologie und Philosophie in Bonn. 7 Semester Philologie i. Freiburg i. Br.«; in den Nekrologen wird hervorgehoben, daß M. »katholischer Theologe werden sollte«, dann aber das Studium der Philologie vorzog.

12 M. schreibt sich im zweiten Semester seines Studiums für Philologie ein. Darüber heißt es bei M.: »Damit war ich aber ganz auf mich gestellt; denn der Vater konnte keinen Zuschuß leisten; ich habe denn auch einen solchen in der ganzen Folgezeit weder erhalten noch erbeten«. An anderer Stelle der Selbstdarstellung ist in Erfahrung zu bringen, daß der Studienfachwechsel von seiner Familie »ungünstig« aufgenommen wird. Christian M. sieht sich »in die Rolle des Werkstudenten gedrängt«. In den auf das erste Semester folgenden Herbstferien erhält er von einem Bonner Theologieprofessor, der sich »für sein Fortkommen« interessiert, die Mitteilung, er könne bei der Verlagsbuchhandlung Herder in Freiburg als »Korrektor« tätig werden. Die Annahme dieses

Angebots wäre für M. mit dem »Aufgeben des Universitätsstudiums« verbunden. Er lehnt »daher dankend ab mit dem Bemerken, daß (er) (s)ein Ziel unverrückt im Auge behalte«. Es kommt ein »anderes Angebot« des Freiburger Verlages. Christian M. soll die Leitung von Fortbildungskursen für Lehrlinge in Freiburg übernehmen. Da ihm »genügend Freiheit für das Universitätsstudium« verbleibt, nimmt M. »dankend« an und bezieht »im W.S. 1876/77 die Universität Freiburg i. Br.« Er hat »täglich drei Stunden zu geben, – in der Hauptsache Deutsch, Geschichte und Literatur – im Sommer wie im Winter von 6–8 morgens und von 2–3 nachmittags«. »Während (s)eine Studienfreunde noch in den Federn liegen oder beim Nachmittagskaffee« sitzen, wirkt M. als Lehrer.

13 Im »übrigen« ist er »frei für das Universitätsstudium und die studentischen Freuden«, die er sich »nicht zu versagen« braucht und die er »im vernünftigen Ausmaße« genießt. »Manchmal« geht er »direkt vom Ball in den Unterricht bei Herder und dann ins Kolleg«, was er sich bei seiner »guten Gesundheit« leisten kann. Was ihm die Stelle »besonders wert« macht, ist die »dauernde und großzügige Sicherung« seines Lebensunterhaltes, die ihn »jeder kleinlichen Lebenssorge« enthebt. Das schafft »die richtige Atmosphäre für das Universitätsstudium«, dem er »eifrig« obliegt.

14 Christian M. schildert den Studienablauf nicht genauer. Man erfährt lediglich, daß er »Verkehr mit Freunden« unterhält, »die ius« studieren und daß sich bei ihm »mit der Zeit eine wahre Leidenschaft für die Rechtswissenschaft entwickelt« hat, so daß ihn »schon längst die juristischen Fragen mehr als die philologischen« interessieren. »Nur die Befürchtung, es könnte ein Studienwechsel (ihm) als Flucht vor dem philologischen Staatsexamen gedeutet werden«, hält ihn »bei der alten Fahne«. M. benötigt für das Studium der Philologie neun Semester. »Ostern 1880« (25. Lj.) besteht er in Karlsruhe das philologische Staatsexamen. Militärdienst leistet er offenbar nicht ab, gibt jedoch keine Gründe dafür an.

Referendar, Hauslehrer, Zweitstudium

15 Nach dem Examen wird er »sofort« einem Gymnasium in Tauberbischofsheim (Baden) überwiesen, wo er als Klassenlehrer der Quinta tätig wird. Nach »vierzehntägiger Schulpraxis« kehrt er nach Freiburg zurück, um sich »bei der juristischen Fakultät einschreiben zu lassen«. Dies wirkt im Elternhaus »wie eine Bombe«. Die Eltern, die bereits die »Abwendung von der Theologie ungnädig aufgenommen« hatten, und die »glücklich« sind, daß er sein »Ziel« erreicht hat, tragen nun Bedenken, ob der Sohn »das freie Scholarentum dem ernstesten Beruf vorziehe«. M. bleibt »aber fest« und »entwaffnet« die Eltern mit der Erklärung, daß er sie »auch in Zukunft um keine Unterstützung angehen« werde. Sein »selbstsicheres Auftreten« entspricht »noch keineswegs den Verhältnissen«, da die Stelle beim Verlag Herder inzwischen neu besetzt worden ist.

16 M. kommt »das Glück entgegen«. Die Finanzierung des Studiums gelingt ihm über eine Anstellung als »Hauslehrer« bei einem katholischen Grafen, den er »schon längere Zeit« kennt. Die Bedingungen sind »noch günstiger« als bei der früheren An-

stellung. Da die finanziellen Nöte »auch jetzt wieder mit einem Schlag gebannt« sind, kann sich M. »ruhig« dem neuen Studium »widmen«, was für ihn die »höchste Lust« ist. »Die Vorlesungen (verschlingt)« M.; er fühlt es »mit tausend Freuden, daß (er) endlich den richtigen Beruf gefunden« hat, und seine Vorbildung trägt ihn »wie mit Sturmesflügeln« dahin. Er tritt auch »in persönliche Beziehungen« zu seinen Lehrern, die ihn in »freundlicher Weise« fördern, worauf die Selbstdarstellung jedoch nicht näher eingeht.

17 Im ersten juristischen Semester »holt« er in Würzburg das philosophische Doktorexamen »nach«, »dann aber (ist) und (bleibt) die Themis (s)eine einzige Liebe«. Die Arbeit mit dem Titel »Das Verhältnis der Schiller'schen zur Kant'schen Ethik« wird zuerst bei Herder und später in einer »zweiten Ausgabe« bei einem anderen Verlag verlegt. M. widmet sie dem Hilfsgeistlichen, der ihn in seinem Heimatort gefördert hat, was in der Selbstdarstellung jedoch nicht erwähnt wird.² Christian M. studiert vom SS 1880 bis SS 1882 (1. bis 5. Semester; 25. bis 27. Lj.) Jurisprudenz in Freiburg. »Am Ende des fünften juristischen Semesters (S.S. 1882)« promoviert er als »Dr.iur. mit der Arbeit ›Der Begriff des kirchlichen Strafvergehens nach den Rechtsquellen der Augsburgischen Konfession‹«. In »demselben Semester«, das noch fehlende sechste Semester der Regelstudienzeit wird ihm erlassen, legt er in Colmar das Referendarexamen ab.

18 Bei der Ablegung des Referendarexamens ereignet sich für M. »ein Vorfall«, der für »(s)eine Zukunft entscheidend« wird. Der von Straßburg zum Examensprüfer nach Colmar bestellte »Professor Dr. Richard Schröder«, der sich bereits vorher in die Lektüre von M.s häuslicher Referendararbeit vertieft hat, »(überfällt)« ihn vor dem Beginn der mündlichen Prüfung »noch auf dem Gang mit der Frage: ›Nicht wahr, Sie wollen sich habilitieren?‹«. Als M. daraufhin »ganz verduzt dreinschaut«, fährt Schröder fort: »Wir sind nicht gewohnt, solche Referendararbeiten zu bekommen.« Rückblickend beschreibt M. diese Szene mit den Worten: »Ich hatte wohl schon hin und wieder dieses Ziel in meinen Träumen geschaut; auch einer meiner Lehrer hatte den Gedanken schon gestreift; daß aber von einem ganz fremden Mann meine geheimsten Gedanken hier so plötzlich offengelegt wurden, wurde für meinen Entschluß, mich zu habilitieren, entscheidend. Schröder wußte später, welche Rolle er bei meiner Berufswahl gespielt hatte und blieb mir für das ganze Leben ein väterlicher Freund«.

Hauslehrer und Vorbereitung auf die Habilitation

19 Nach dem Referendarexamen beabsichtigt M. in Wiesbaden die juristische »Vorbereitungspraxis« durchzumachen und »gleichzeitig« eine Habilitationsschrift vorzubereiten. Er wählt Wiesbaden, da er eine »besondere Förderung von der dortigen Landes-

² Die Widmung lautet: »Dem theuren Jugendlehrer Sr. Hochwürden Herrn Rector und Schulinspector Jac. Müllers zu Camberg in Dankbarkeit gewidmet vom Verfasser«.

bibliothek« erhofft. Zudem war der ehemalige Rektor des Gymnasiums seiner Schulzeit mittlerweile Direktor eines Wiesbadener Gymnasiums geworden, und hatte ihm »sofort Gelegenheit zu Privatstunden« verschafft. M. hofft, sich »auch in Wiesbaden durchschlagen« zu können. Als der Oberlandesgerichtspräsident ihn in Wiesbaden nicht unterbringen kann, beginnt für M. eine »Zeit der Niedergeschlagenheit«, bis ihm die Anfrage erreicht, ob er »nicht Hauslehrer beim Fürsten Hatzfeldt-Trachenberg³ in Schlesien« werden möchte. Nachdem er sich vorher die »Gewißheit« verschafft hat, daß ihm der Unterricht als Hauslehrer »Zeit zur Abfassung einer Habilitationsschrift« läßt, »verzichtet(e)« er auf die »für die Habilitation ja nicht nötige Vorbereitungspraxis« und tritt im Oktober 1882 (27. Lj.) die Stelle auf Schloß Trachenberg an.

20 M. hat diese Hauslehrerstelle von Oktober 1882 bis Frühjahr 1885 (27.–30. Lj.) inne. Während die Wintermonate in Berlin zugebracht werden, ist er in der übrigen Zeit auf Schloß Trachenberg. M. kommt in ein »Milieu, in dem man nur Augen und Ohren offen zu halten braucht, um vieles zu lernen, was man aus Büchern nicht lernen kann«. Neben der Hauslehrertätigkeit wird er als »Vertreter« des Fürsten im Kirchenvorstand der katholischen Pfarrkirche in Trachenberg tätig, und er verfertigt in dieser Zeit sein zweibändiges Werk »Der Begriff und Eigenthümer der heiligen Sachen«, das 1885 (30. Lj.) mit einer Widmung an den Fürsten erscheint.⁴ Der »geistig hochstehende Fürst« bringt »auch« M.s »Schriftstellerei Interesse entgegen« und vermittelt ihm »die gewünschte Literatur aus der Reichstagsbibliothek«.

21 Über sein Buch kann M. in der Selbstdarstellung »eine Bemerkung zu Nutz und Frommen der jüngeren Fachgenossen nicht unterdrücken«: »Der Verlagsvertrag (. . .) sah für beide Teile gleichen Gewinn und Verlust vor, wobei aber von Bedeutung war, daß der Verlag auch der Drucker war. Die Jahresrechnungen ergaben für mich steigende Schulden und ich löste mich schließlich dadurch los, daß ich 300 Mk. zahlte, um dann nach mehreren Jahren zu erfahren, daß das Buch vergriffen und nur noch antiquarisch zu erhöhten Preisen zu haben sei.«

22 M. geht in der Selbstdarstellung nicht näher auf seine Hauslehrertätigkeit ein. Man erfährt nicht, wen er unterrichtet. Die Personalakte enthält keine Angaben zu diesem Lebensabschnitt. In einem Nekrolog heißt es darüber: »M. wurde Referendar. Von 1882 bis 1885 war er Hauslehrer bei der fürstlichen Familie Hatzfeld in Schlesien.«

³ Biographischen Hilfsmitteln läßt sich entnehmen, daß Hermann Fürst von Hatzfeldt zu Trachenberg-Schönstein am 4. Februar 1848 auf Schloß Trachenberg, seinem späteren Wohnsitz, geboren wurde. Er war freikonservativer Reichstagsabgeordneter, von 1894 bis 1903 Oberpräsident von Schlesien, von 1919 bis 1921 Bevollmächtigter für das Abstimmungsgebiet Oberschlesien und bis 1930 in der Provinzialverwaltung tätig.

⁴ Die Widmung lautet: »Sr. Durchlaucht dem Fürsten Hermann v. Hatzfeldt, Oberst-Schenk Sr. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen, Major à la suite der Armee, Ritter hoher Orden etc. auf Schloß Trachenberg gewidmet«.

Privatdozent und Repetitor in Breslau

23 Einen Teil der Arbeit reicht er »im Frühjahr 1885 der Breslauer Juristenfakultät als Habilitationsschrift« ein und erhält daraufhin die *Venia legendi* für »Kirchenrecht mit Rechtsphilosophie und Rechtsenzyklopädie«. »Bald« wird die *Venia legendi* durch »(s)einen durch die Studenten veranlaßten Antrag auch auf das Völkerrecht ausgedehnt«.

24 M.s »Breslauer Privatdozententum dauert von 1885–1888« (30.–33. Lj.). Sein »Auskommen« ist »gesichert«. »Aus studentischen Kreisen« wird der »Wunsch nach juristischen Privatkursen« geäußert. Die Fakultät ist »um so lieber mit dieser Tätigkeit einverstanden, als sie damit das Repetitorienwesen in die richtigen Bahnen gelenkt« sieht. Infolge der Lehrtätigkeit bleibt ihm »nicht viel Zeit für die Schriftstellerei«. Er veröffentlicht während seiner Privatdozentenzeit »nur einige Aufsätze über kritische Punkte des Kirchenrechts«, deren Inhalt in der Selbstdarstellung dargelegt wird, so daß ersichtlich wird, welche Ansichten er »bekämpft(e)« und welche Anschauungen er »vertritt«.

25 Während der Zeit als Privatdozent in Breslau sucht ihn der Ministerialreferent für das Universitätswesen im preußischen Kultusministerium Friedrich Althoff auf und fordert ihn auf, sich nach Bonn umzuhabilitieren, wobei er ihm eine später erfolgende Ernennung zum Extraordinarius zusichert. M. soll einen noch gleichzeitig im Amt befindlichen Professor ersetzen, der an einem »schweren, unheilbaren Augenleiden« erkrankt ist. Da Althoffs Vorschlag, für den dadurch entstehenden Lehrausfall Ersatz durch ein Extraordinariat zu schaffen, zuvor von der Bonner Fakultät abgelehnt worden war, möchte er nun M. nach Bonn schicken, jedoch zunächst als Privatdozent, um so einen Affront gegen die Fakultät zu vermeiden. M. lehnt dieses Ansinnen ab. Er sieht darin eine »Rücksichtslosigkeit«, die sich »wohl Althoff leisten« könne, »aber nicht auch« er selbst. M. führt dazu aus: »Jeder Privatdozent will natürlich gern Professor werden, aber ich wollte es nicht werden mittels einer Taktlosigkeit gegen die Breslauer und Bonner Fakultät. Als ich bei der Ablehnung blieb, entließ mich Althoff höchst ungnädig mit den Worten: »Wenn ihnen nicht zu raten ist, ist Ihnen nicht zu helfen.« Dem betroffenen Bonner Professor verschweigt er das »Althoffsche Attentat«.

Extraordinarius und Ordinarius in Würzburg

26 »Im S. S. 1888« erhält M. einen Ruf nach Würzburg auf ein neugeschaffenes Extraordinariat für katholisches Kirchenrecht. »Außer katholischem und evangelischem Kirchenrecht« hat er »Rechtsphilosophie, Rechtsenzyklopädie und Völkerrecht« zu lesen. M. gibt an, daß von den letztgenannten Fächern nichts »in dem Berufungsdekrete stand«.

27 Nach einer kurzen Zeit als beamteter außerordentlicher Professor (Sommer 1888–Januar 1891; 33.–36. Lj.) wird er am »16. Januar 1891 (. . .) Ordinarius«. M. wirkt in Würzburg bis zu seinem Rücktritt im Jahr 1934 (79. Lj.), ist also dort ca. 43 Jahre als Ordinarius tätig. Beim Amtsantritt reift ihm ein »großer Plan«, ein »bayerisches Staatskirchenrecht im größten Format« zu schreiben, welches er auf sechs Bände berechnet. Da er »nicht eher mit der Veröffentlichung« beginnen will, als »bis alles abgeschlossen« sein wird, publiziert er »ein Dezennium so gut wie nichts«. Er führt in die-

sem Zusammenhang aus: »Die Folgerichtigkeit und Stichfestigkeit des ganzen Werkes sollte erst verbürgt sein, bevor ich ans Drucken ging. Die Folge war, daß ich ein Dezenium so gut wie nichts publizierte, was für das weitere Fortkommen des jungen Professors in seinen Entscheidungsjahren allerdings verhängnisvoll war. Während Sie unermüdlich an der Arbeit sind, so sagte mir einmal ein Kollege, müssen Sie es sich gefallen lassen, daß man Sie auch noch für faul hält.«⁵

28 1899 (44. Lj.), acht Jahre nach Antritt des Ordinariats, erscheint der erste Band seines sechsbändigen Werkes. Im selben Jahr besucht er die erste Haager Friedenskonferenz, von der er jedoch »vorerst kaum eine Notiz« nimmt, da er sich »während der Tagung (. . .) verlobt, und unmittelbar nach Schluß verheiratet mit Fräulein Hedwig Loes aus Mannheim«. Sie wird ihm ein »guter Kamerad«. ⁶ Aus der Ehe geht eine Tochter vor, die in M.'s 47. Lj. geboren wird. Ein in M.'s 45. Lj. geborener Sohn stirbt zwei Monate nach der Geburt, er wird in der Selbstdarstellung nicht erwähnt.

29 Einen 1914 (59. Lj.) an ihn ergehenden Ruf auf ein Freiburger Ordinariat lehnt M. ab, was er jedoch in der Selbstdarstellung nicht erwähnt.

30 Als 1919 die »Revolution hereinbricht«, ist gerade der dritte Band seines Werkes erschienen. Da mit den Revolutionsereignissen das »ganze staatskirchenrechtliche Verfassungs- und Verwaltungsrecht eingerissen« wird, sind die weiteren drei Bände, die M. im Manuskript bereits »fertig« vorliegen hat, »überholt« und M. muß auf ihre Veröffentlichung »verzichten«. Bis zu seiner Emeritierung im 79. Lj. wird M. zweimal zum Rektor der Universität Würzburg gewählt und ist als Vertreter der Universität im Landtag von Unterfranken tätig. Zwischen 1910 und 1920 ist er Mitarbeiter des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Nachprüfung der Kriegsverbrechen. 1935 (80. Lj.), ein Jahr nach seinem Amtsrücktritt, stirbt Christian M.

Retrospektive Deutungen

31 Die Veröffentlichung der Selbstdarstellung wird von M. nicht gerechtfertigt. Äußerer und innerer Werdegang werden in der ca. 25 Seiten umfassenden Selbstdarstellung gleichermaßen berücksichtigt.

32 Genaue Datierungen von Lebensereignissen nach Tag, Monat und Jahr betreffen das Geburtsdatum, die Ernennung zum Ordinarius sowie den »2. Februar 1872«

⁵ Dem der Selbstdarstellung beigefügten Schriftenverzeichnis läßt sich bestätigend entnehmen, daß M. zwischen 1892 und 1898 (37. bis 43. Lj.) keine Bücher und Aufsätze veröffentlicht hat. Vor dieser Zeit (1880–1891; 25. bis 36. Lj.) publizierte er fünf Bücher, wenn man die zwei Dissertationen einrechnet, die als eigenständige Publikationen erschienen sind. Zwischen 1898 und 1910 (43. bis 55. Lj.) veröffentlichte M. vierzehn weitere selbständige Buchpublikationen und fünf Aufsätze. Zwischen 1911 und 1928 (56. bis 73. Lj.) veröffentlichte er elf Bücher, dreiundzwanzig Aufsätze und diverse Handbuchartikel.

⁶ Aus den Personalakten geht hervor, daß die Ehefrau 1880 geboren wurde. Die Altersdifferenz der Ehegatten liegt somit bei 24 Jahren. Die Ehe wurde am 3. 8. 1899 geschlossen.

(17. Lj.), an welchem er sich mit dem Hilfsgeistlichen »zu Fuß« auf den Weg nach Montabaur zur Aufnahme in das Konvikt machte. M. führt dazu aus: »(. . .) der straziöse Marsch am Tag von Mariä Lichtmeß 1872 ist mir in so lebhafter Erinnerung geblieben, daß mir der 2. Februar seitdem einer der eindringlichsten Gedenktage ist.«

33 Eine Deutung seines äußeren Werdegangs formuliert M. gleich zu Beginn der Selbstdarstellung. Mit Blick auf seine Herkunft heißt es dort: »Meine Wiege stand im goldenen Grund; aber von Gold bekam meine Jugend nichts zu sehen. Die Schuhmacherei meines Vaters warf nur das Nötigste für die fünfköpfige Familie ab. Mein Vater hatte einen sonnigen Humor und ein unbeugsames Gerechtigkeitsgefühl. Das hinterließ er mir, dem Jüngsten, als Erbe.«

34 Eine weitere Deutung seines Werdegangs betrifft die bereits zitierte Szene bei der Referendarprüfung in Colmar. Am Schluß der Selbstdarstellung bilanziert er sein Leben mit den Worten: »Ein Leben voll köstlicher Arbeit liegt hinter mir. Zwar muß ich leider ein starkes Mißverhältnis zwischen dem, was ich gewollt und dem, was ich erreicht habe, feststellen; aber ich tröste mich in dem Gedanken: in magnis voluisse sat est« (In großen Dingen genügt es auch, gewollt zu haben).

Das Kollegenurteil

35 Einer der Leichenredner, der »Stellvertreter des Rektors der Universität Würzburg«, schildert M. als eine Person mit »gewinnender Herzlichkeit«. Er betont die »Biederkeit und Lauterkeit« von M.s Charakter, die »Sachlichkeit seines praktischen Urteils«, seine »praktische Umsicht« und »Opferwilligkeit«. Besonders hebt er hervor, daß die Studierenden mit »großer Treue an ihrem Meister hingen, bei dem Gerechtigkeitsinn und Wohlwollen miteinander wetteiferten«. Er erwähnt, daß »zahlreiche tiefgründige Schriften« aus der wissenschaftlichen Forschung von M. hervorgingen. Ein weiterer Leichenredner, der »Vertreter des an der persönlichen Teilnahme verhinderten Dekans der rechtswissenschaftlichen Fakultät«, hebt M.s »glänzende juristische Begabung«, seinen »überlegenen Scharfsinn« und seine »außerordentliche Arbeitsfähigkeit und Arbeitsbegeisterung« hervor.

36 Ein Nekrologist der Lokalpresse schildert M.s Wesen als »liebenswert« und »abgeklärt«. M. wird als »vornehmer edler Mensch« charakterisiert. Ferner ist zu erfahren, daß M. »Gründer« und »eifriger Förderer« des »Unterfränkischen Vereins für Krüppelfürsorge« war. Nähere Charakterisierungen der Person und ihrer Eigenheiten unterbleiben. In anderen Selbstdarstellungen und Autobiographien von Juristen fanden sich keine Auslassungen über M.

»Ich habe drei, wenn nicht vier verschiedene Gesellschaftsschichten durchlebt, durcharbeitet, durchlitten. (. . .) Mein erstes Kinderstammeln – sagt die alte Base – sei eine Geschichte in steirischer Mundart gewesen und mein Leben – sagen schöngeistige Zeitungsberichte – ein Roman.«
(P. Rosegger: Mein Weltleben oder wie es dem Waldbauernbuben bei den Stadtleuten erging)

(Fall Nr. 6) Dietrich B., 1849 als Sohn eines Gärtners geboren, war bis 1934 an den Universitäten Dorpat und Rostock als Ordinarius für vergleichende Anatomie, Histologie und Embryologie tätig. Von ihm liegt eine 20 Druckseiten umfassende Selbstdarstellung vor, die er etwa eineinhalb Jahre nach seiner Emeritierung verfaßte. Sie wurde 1923 im zweiten Band des insgesamt acht Bände zählenden Sammelwerkes »Die Medizin der Gegenwart in Selbstdarstellungen« veröffentlicht. Bio-bibliographische Angaben aus zeitgenössischen Gelehrtenlexika, eine zu Anlaß von B.s 70. Geburtstag in einer Fachzeitschrift abgedruckte Laudatio und die Kurzlebensläufe zu B.s Dissertationen konnten ergänzend herangezogen werden.

Eltern

2 Dietrich B.s »Geburtsort ist das kleine Landstädtchen Dinslaken am Niederrhein«, wo er »1849 zur Welt« kommt. »Beide Eltern (entstammen) deutschen Bauerngeschlechtern; (s)eine Mutter, Henriette geb. Nünninghoff, (ist) eine Gutstochter vom Freudenberg bei Dinslaken«. Dem ebenfalls aus der Nähe von Dinslaken stammenden Vater geht der zu ererbende Hof durch »ein unglückliches Testament und widrige Schicksale« verloren. Der Vater läßt sich dadurch »nicht entmutigen« und zieht in die Stadt. Dort bearbeitet er »einen Garten und ein Stück Feld, während die Mutter ein kleines Geschäft mit Waren aller Art (betreibt)«. B. wächst zusammen mit sechs weiteren Geschwistern auf. In der »groß« werdenden Familie findet »Frau Sorge eine bleibende Heimstätte«. »Aber eine unverdrossene Energie und ein guter niedersächsischer Humor (verlassen) beide Eltern, den riesigen Mann und die kleine bewegliche Frau, nie.«

Elementarschullehrer, Abitur, Lehramtsstudium

3 »Die Verhältnisse im Elternhause (erschweren) (s)einen Auftrieb, so daß (er) nur auf vielen Umwegen unter schweren Kämpfen, aber gefördert durch wohlwollende Freunde (s)ein nächstes größeres Ziel, das akademische Studium, (erreicht)«. Dietrich B. wird nach dem Besuch der Volksschule zunächst als Elementarschullehrer tätig, was er nur im Kurzlebenslauf seiner Dissertation, nicht jedoch in seiner Selbstdarstellung erwähnt.⁷ Diesen Beruf übt er bis 1868 aus. Danach besucht er ein Gymnasium in Duisburg, besteht im August 1870 (22. Lj.) die Reifeprüfung und nimmt unmittelbar darauf zusammen mit einem Freund als Einjährig-Freiwilliger am »Feldzug gegen Frankreich« teil. Nach der Entlassung aus dem Militärdienst begibt er sich zusammen mit seinem Freund nach Göttingen, wo er sich an der an der philosophischen Fakultät immatrikuliert. Hier studiert B. »Naturwissenschaften und Mathematik, da (er) (s)einer Nei-

⁷ B. hat sowohl den Dr. phil. wie den Dr. med. erworben. Die betreffende Notiz findet sich in der Vita der ersten Doktorarbeit, die 1872 als Dissertationsdruck erschien. Dort heißt es: »Bis zum meinem 19. Lebensjahre war ich Elementarlehrer, bezog dann im Sommer 1868 das Gymnasium zu Duisburg und wurde im Juli 1870 mit dem Zeugnis der Reife entlassen.«

gung zur Medizin aus äußeren Gründen nicht folgen (kann)«. »Zwei Semester nur« sind ihm »für Göttingen«, wo er als »fröhlicher Bursche« lebt, »vergönnt, dann (veranlassen) (ihn) die Verhältnisse nach Bonn zu ziehen, wo (ihm) wohlwollende Berater, Professor Köhnen in Duisburg und der in weiteren Kreisen bekannte Philanthrop Professor Hülsmann, den Weg (ebnen)«. Seinen »Unterhalt« erwirbt sich B. »durch Privatunterricht aller Art, zuletzt auch an Töcherschulen«. »Gemeinsame Lehrtätigkeit und der innere Drang zu nachdenklichen Erörterungen« führen ihm in Bonn »Freunde zu, mit denen (er) ein Lebensalter hindurch verbunden (bleibt): die späteren Professoren Eugen Kretzer, Fritz Rehorn und den Philosophen Theodor Lipps«.

4 Seine »Studien« in Bonn bringen B. »den Zoologen Troschel und Bertkau, den Botanikern von Hanstein, Pfeffer und Vöchting, dem Mineralogen G. vom Rath, den Chemikern A. Kekulé und Wallach, dem Mathematiker Lipschitz und dem Physiker R. Clausius näher«. »Wenn Pfeffer (. . .) seine Versuche über Herstellung künstlicher Pflanzenzellen (vorführt), A. Kekulé in feingeschliffenen Vorträgen die von ihm begründete Valenztheorie und Rudolf Clausius in seiner sinnigen bescheidenen Art die großen Weltgesetze der mechanischen Wärmetheorie von der Energie und der Entropie (entwickelt), dann (sitzt) (er) in stiller Begeisterung zu ihren Füßen.«

5 »Gegen das Ende (s)einer Studien« wird sich Dietrich B. seiner »Neigung zur Biologie deutlicher bewußt«. Dies geschieht »bei Bearbeitung einer akademischen Preisaufgabe über die Nahrung und Lebensweise der Lachse und einiger anderen Fische im Rhein«.

»(S)eine durch ein ganzes Jahr fortgeführten Untersuchungen (ergeben), daß der Rheinlachs im Rhein überhaupt keinerlei Nahrung zu sich nimmt, sondern von dem aus dem Meer angesammelten Nährmaterial – Eiweiß und Fett – den ganzen Bedarf während seines Aufenthaltes im Rhein bestreitet, eine Tatsache, die viel Aufsehen (erregt).« In seiner Selbstdarstellung bemerkt B. noch zu den Untersuchungsergebnissen seiner Arbeit, »daß in den schwedischen, englischen und amerikanischen Flüssen die Lachse sich ganz entsprechend verhalten«.

Gymnasiallehrer in Köln

6 »Auf Grund (s)einer Arbeit (wird) (er) am 19. Dezember 1874 in Bonn zum Dr. phil. promoviert, (erlangt im) Herbst 1875 im Staatsexamen ein Zeugnis I. Grades pro facultate docendi in Naturwissenschaften und Mathematik und« – B. benötigt für sein Studium insgesamt neun Studiensemester (23.–27. Lj.) – »übt diese Facultas 4 Jahre lang an Kölner Gymnasien aus«. Wie sich dem Lebenslauf seiner Dissertation ergänzend entnehmen läßt, ist Dietrich B. in seinem ersten Jahr als Probekandidat und Hilfslehrer, in den drei weiteren Jahren als ordentlicher Gymnasiallehrer tätig (28.–31. Lj.). »Von Köln aus« besucht B. während dieser Zeit »öfter seine Freunde in Bonn und Godesberg und (lernt) bei einem solchen Besuch ein blondes Kind kennen und lieben«. »Helene Lohmann in Godesberg (wird) (s)eine Frau und (nimmt) an (s)einen ferneren Lehr- und Wanderjahren teil.« Wie biographischen Quellen zu entnehmen ist, heiratete B. im 31. Lj. (1879).

Medizinstudium und Eintritt in die Hochschullehrerlaufbahn

7 Dietrich B. – näheres wird dazu von ihm nicht ausgeführt – kommt »nun in die Lage, (s)einer alten Neigung für die Medizin nachzugehen, (nimmt) 1879 (s)eine Entlassung aus dem Staatsdienst und (läßt) (s)ich zur Verwunderung (s)einer früheren Lehrer in Bonn als stud. med. immatrikulieren«. Dieses Zweitstudium absolviert er in einem Zeitraum von sieben Semestern (31.–34. Lj.). »Nach kurzer Zeit (findet) (er) Gelegenheit zu wissenschaftlichen Arbeiten im anatomischen Institut. « Dem Direktor, einem »Freunde der Fischzucht«, ist er durch seine Arbeit über die Lebensweise der Lachse »bekannt«. Der Vita von B.s Dissertation läßt sich ferner entnehmen, daß er im vierten Studiensemester eine Assistenstelle erhält; es heißt dort: »Seit dem 1. April 1881 bekleide ich die Stelle eines Assistenten am anatomischen Institut. « Ende 1882 (7. Studiensemester; 34. Lj.) wird er zum Dr. med. promoviert und besteht die ärztliche Prüfung. Ein halbes Jahr nach der Ablegung des Staatsexamens habilitiert er sich in Bonn für Anatomie. Nach einer fünfjährigen Zeit als Privatdozent der Anatomie in Bonn wird B. am »1. April 1888 (40. Lj.) Prosektor am anatomischen Institut der Universität Göttingen«.

Ordinarius in Dorpat und Rostock

8 »Im August 1889« (41. Lj.), d. h. etwa eineinhalb Jahre später, wird B. »als Ordinarius der vergleichenden Anatomie, Histologie und Embryologie an die damals noch ganz deutsche Universität Dorpat berufen«, wo er »7 Jahre (wirkt)« (41.–48. Lj.). »Im April 1896 erfolgt (s)eine Berufung als Ordinarius der Anatomie und Direktor des anatomischen Instituts nach Rostock, und (B.) (kehrt) damit beglückt und froh in die Heimat zurück«. Weitere Rufe an andere Universitäten erhält er im Laufe der etwa 25 Jahre dauernden Tätigkeit in Rostock nicht.

9 Rückblickend beschreibt B. diesen letzten Abschnitt seines Werdegangs mit den Worten: »Bis dahin glich ich wie Wilhelm Meister einem »Wanderstab, der die wunderliche Eigenschaft hat, in jeder Ecke zu grünen, wo man ihn hinstellt, nirgends aber Wurzel zu fassen«. In Rostock aber, in einer angesehenen Universität und Fakultät (. . .) und in einem vortrefflich geleiteten Gemeinwesen patriarchalischer Natur schlug ich Wurzeln und wirkte dort gern und nicht ohne Erfolg über ein Vierteljahrhundert bis zum Eintritt in den Ruhestand Oktober 1921« (73. Lj.). B. stirbt im März 1927 (79. Lj.).

Forschungs- und Lehrtätigkeit

10 Dietrich B. berichtet über seine wissenschaftliche Arbeit rückblickend: »Ganz allgemein war meine Neigung auf die Erforschung von Problemen der Biologie gerichtet, die dem Gebiet der Entwicklung, der Regeneration und der Vererbung angehören. Auch mein spezielles Arbeits- und Lehrfach, die Anatomie, nahm mich wesentlich nur in Anspruch, um die Vorbedingungen für die biologischen Forscherziele herzustellen. « Die Selbstdarstellung berichtet ausführlich über experimentelle Untersuchungen, die B. vor allem an Bachforellen, Maifischen, Molchen, Froschlarven, Schnecken, Hühner-

embryonen und Hühnern durchführte. B. gibt in diesem Kontext an: »Meine Neigung zur Biologie erwachte früh. Ich sammelte Pflanzen und Insekten, legte gern primitive Aquarien und Terrarien an, pflegte ein kleines Gärtchen und forschte meinen Vater aus über seine Beobachtungen in der Natur.«

11 Über seine Lehrtätigkeit urteilt B. im Rückblick: »Die Verhältnisse brachten für mich die Notwendigkeit, seit früher Jugend privatim und an Bildungsstätten jeder Art zu unterrichten. Aber ich habe das immer gern getan und an den Hochschulen in Bonn, Göttingen, Dorpat und Rostock mit Begeisterung doziert. Von der großen Zahl meiner Zuhörer wurden viele meine dankbaren Schüler und Mitarbeiter. Meine eigene harte Jugend war die Hauptursache, daß ich meinen Schülern menschlich näher trat und sie gern förderte.«

12 Das der Selbstdarstellung beigefügte Schriftenverzeichnis führt 33 Arbeiten von B. auf. Es wird mit der Bemerkung eingeleitet: »Das Verzeichnis meiner Schriften umfaßt 110 Nummern, von denen ich die nachfolgenden hier mitteile. Unter meiner Leitung wurden 37 Dissertationen hergestellt.«

Soziokulturelle Elternlosigkeit und Patenschaft

»Julien hörte einmal einen mit Einbildungskraft begabten jungen Seminaristen zu einem Freund sagen: »Ich könnte schließlich auch Papst werden wie Sixtus V., der ein Schweinehirt war.« Darauf der andere: »Nur Italiener werden Päpste, aber sicherlich ist es Zufallssache, ob man Generalvikar, Domherr und – vielleicht auch Bischof wird. Monsignore P., der Bischof von Châlons, ist der Sohn eines Küfers – genau wie ich.«

(Stendhal: Rot und Schwarz)

Christian M. wurde in eine Familie hineingeboren, in der die von dem väterlichen Elternteil betriebene Schuhmacherei »nur das Nötigste für die fünfsköpfige Familie (abwarf).« [2].¹ Die wichtigste Ressource, auf die seine Familie zurückgreifen konnte, um ihren Lebensunterhalt zu sichern, war eine gewisse habituelle Fähigkeit des Arbeitens bis zum Umfallen.² M. charakterisiert seine Eltern

¹ Ziffern in eckigen Klammern verweisen immer auf die entsprechenden Absätze der zuvor abgedruckten Anamnese; hier auf Absatz [2] der biographischen Anamnese über Christian M. (Fall Nr. 4).

² Vgl. zu diesem für kleine Handwerker und ländliche Familien typischen Arbeitshabitus Schmeiser (1983) und Mutschler (1985).

aus der Perspektive dieses habituellen Vermögens. Von Relevanz ist für ihn, daß seine Mutter »nie krank« [3] und der Vater trotz physischer Beeinträchtigung in der Lage war, »in seinem Beruf bis zum Tod« [2] zu arbeiten. Gesundheit im Sinne eines Erhalts der Arbeitsfähigkeit war die primäre Ressource, mit der die Familie haushaltete. Christian M.s Herkunftsfamilie lebte am Rande der Subsistenz. Zur Unterhaltssicherung war der Vater auf eine *wirksame Unterstützung* [3] durch die Ehefrau und die tätige Mithilfe der Kinder angewiesen, die »schon früh in die häuslichen Arbeiten eingespannt« [5] wurden.

In ähnliche äußere Verhältnisse wie Christian M. wurde der Gärtnersohn Dietrich B. hineingeboren. Er wuchs in einer neunköpfigen Familie auf, deren Lebensunterhalt der Vater, ein Bauer ohne ererbten Hof, durch eine Gärtnerei sicherte, während die Mutter »ein kleines Geschäft mit Waren aller Art (betrieb)« [2]. Das Vermögen dieser Familie war neben »unverdrossener Energie« der »Humor« [2], d. h. die Fähigkeit, mit einer allzu schweren Bedrückung durch das Leben spielerisch umzugehen und die Dinge nicht so schwer zu nehmen.

Bereits diese wenigen Daten zur familialen Situation genügen, um ein verläßliches Bild über die äußeren Verhältnisse zu gewinnen, in die M. und B. hineingeboren wurden. Christian M. und Dietrich B. wuchsen in Familien auf, denen keine nennenswerten materiellen Mittel zur Verfügung standen, um den Söhnen eine Bildungskarriere mit höherem Schulbesuch und Universitätsstudium zu ermöglichen. Ihre familiäre Ausgangslage steht der Ausgangssituation des reichen Erben geradezu entgegen. M. und B. stellen in nahezu reiner Form angehende junge Gelehrte mit keinerlei Vermögen dar. Sie sind in materieller Hinsicht elternlos.

Der fiktive reiche Erbe und die beiden Fälle kontrastieren auch insoweit, als die Eltern von M. und B. weder mit Bildung vertraut waren noch die Bildungs- und Aufstiegsambitionen ihrer Söhne unterstützten. Da beide in ihrem späteren Leben Professor wurden, d. h. das Milieu hinter sich ließen, in das sie hineingeboren wurden, stand demnach am Beginn ihres Lebens nicht nur materielle, sondern auch soziokulturelle Elternlosigkeit.

Die Selbstdarstellung des Schuhmachersohns Christian M. eignet sich gut zur Erklärung dessen, was unter *soziokultureller Elternlosigkeit* zu verstehen ist, weil er die Zeit des Heranwachsens ausführlicher als Dietrich B. geschildert hat. Die biographische Anamnese über Christian M. zeigt zunächst, daß das Familienoberhaupt die Bildungs- und Aufstiegsambitionen des Sohnes nicht unterstützte. Vernünftiger- und realistischerweise gab der Vater dem Sohn gegenüber zu erkennen, daß er für die Zukunft Ausgaben entstehen sah, »denen er sich nicht gewachsen« [8] fühlte. Der objektiven äußeren Lage der Familie entsprechend, sollte Christian M. bei den Leisten des väterlichen Berufs bleiben [6]. Mit Blick auf seinen späteren Werdegang war M. auch in kultureller Hinsicht elternlos. Er wuchs in einem genuin bildungsfernen Milieu auf. Nichts deutet auf eine durch Lektüre, persönliche Kontakte oder durch den Besuch

von höheren Bildungseinrichtungen erworbene kulturelle Vertrautheit seiner Eltern oder eine spezifische Bildungsbeflissenheit des Familienkreises hin. Bei jenem umfassenden, keinen Bereich des alltäglichen Lebens aussparenden, die Person tief verunsichernden Prozeß der Aneignung einer neuen Lebensweise³, den M. vollziehen mußte, um sich mit einer gewissen Selbstverständlichkeit innerhalb der akademischen Welt bewegen zu können, konnte er sich nicht an der Lebensweise seiner Eltern orientieren. Bei den Schritten, die M. über sein Herkunftsmilieu hinausging, konnte sein Vater nicht die Rolle einer erfahrenen älteren Person übernehmen, da er selbst diese Schritte nicht getan hatte.

Bedingt durch diese soziokulturelle Elternlosigkeit eines angehenden jungen Gelehrten⁴ aus bildungsfernem Milieu gelingt der erste Schritt nach oben nur, wenn eine *soziale Patenschaftsbeziehung* entsteht, d. h. sehr früh eine nähere und dauerhafte Beziehung zu einer älteren Person des Milieus eingegangen wird, in das der Betreffende aufsteigen möchte. Diese ältere Person muß willens und dazu in der Lage sein, Funktionen *in loco parentis* wahrzunehmen. Soziale Paten sind demnach Personen, die in freiwilliger Verpflichtung an die Stelle der Eltern eines Aufstiegers treten, und die all jene Funktionen, die diese nicht erfüllen können, übernehmen.

Für potentielle Professoren mit keinerlei Vermögen aus bildungsfernem und ländlichem Milieu erlangte der katholische Geistliche herausragende Bedeutung für die Verwirklichung der ersten Schritte einer Bildungskarriere. Der Pfarrer stellte die prototypische Gestalt eines sozialen Paten dar. Er war die in

³ Vgl. zum Problem der Assimilation an fremde Kulturen und milieugebundene Lebensweisen Stonequist (1937).

⁴ Die Verwendung abkürzender Formulierungen wie »künftiger« oder »angehender junger Gelehrter« intendiert nicht, den Prozeß der Entstehung von Neigungen und Motivlagen bei Professoren bildungsferner Milieus in seiner Komplexität zu erfassen. Am Beginn eines Aufstiegs aus genuin bildungsfernem Milieu steht typischerweise die diffuse Motivstruktur, den »Herzenswunsch« (Fall Nr. 5) zu haben, ein höhere Schule besuchen zu wollen bzw. von einer »heißen Sehnsucht« (Fall Nr. 10) danach ergriffen zu sein, an eine solche Anstalt zu gelangen. Zwischen dem 8. und 12. Lj. kristallisieren sich die Vorbilder heraus, die dieser Neigung entgegenkommen. Im Vordergrund steht nun der Wunsch, ein »großer« oder »vornehmer Herr« (Fall Nr. 8) zu werden. Zu dieser Zeit existieren bereits konkrete signifikante Andere, an denen abgelesen wird, was ein »Herr« darstellt: bei Christian M. etwa der als »ungeheim feinsinnige und vornehme Natur« [7] charakterisierte Dorfgeistliche. Professoren aus bildungsfernen Milieus ist ferner eine eigentümliche Wertschätzung geistiger Tätigkeit eigen. Die Ausübung geistiger Tätigkeit beschert gleichsam das gesamte Leben über höchste Glücksgefühle: Christian M. empfand z. B. das Studium der Jurisprudenz als »höchste Lust« [16].

ländlicher Region zentrale Figur eines »Studierten«⁵ und damit zugleich eine erfahrene Person, weil er einige der Schritte schon getan hatte, die dem künftigen Gelehrten noch bevorstanden. Sein äußerer Habitus, priesterliche Alltags-tracht und Meßgewand, und sein Gebaren, etwa der Gebrauch des Lateinischen während der verschiedenen kirchlichen Amtshandlungen, prädestinierten ihn für die Rolle des konkreten biographischen signifikanten Anderen. Ihn konnte ein angehender junger Gelehrter bildungsferner Herkunft zum Vorbild eines »gebildeten Herrn« nehmen. Am Gebaren des Ortsgeistlichen ließen sich um so eher elementare Strukturen einer »geistig« bestimmten Lebensweise ablesen, als die Liturgie die Mithilfe von Ministranten vorsah, die »in würdiger Weise die Stelle der Engel«⁶ zu vertreten hatten. Durch die Ausübung dieser Gehilfenrolle wurde eine milieuübergreifende Beziehung auf Dauer gestellt. Das Amt des Meßdieners hielt eine einzigartige infantile Probe- und Bewährungsrolle bereit, die mehr als nur die Möglichkeit bot, sich schon in »Knaben-träumen als infulierter Abt das Hochamt zelebrieren« zu sehen.⁷ Die Wahrnehmung dieser kirchlichen Hilfsrolle war über ein lediglich im kindlichen Spiel sich vollziehendes *taking the role of the other* hinausgehoben. Sie beinhaltete die Ausübung einer realen Funktion, womit sie bereits schon konkrete Bewährung in der Aneignung einer neuen Lebensweise war. Sie konnte Grundlage einer basalen Verhaltenssicherheit werden, um sich später mit einer relativen Selbstverständlichkeit in bildungsbürgerlichem Milieu zu bewegen.

Das Amt des katholischen Geistlichen schloß die religiöse Pflege einzelner ein. Als *Seelsorger* war der Pfarrer in besonderer Weise als eine Person typisiert, der man sich, die Situation einer subjektiv empfundenen inneren oder äußeren Not vorausgesetzt, auf dem Wege des alltäglichen Gesprächs oder bei Gelegenheit der Ohrenbeichte anvertrauen konnte. Der Schuhmachersohn Christian M. sah in dem katholischen Geistlichen seines Geburtsortes eine Person, die man in allen Lebenslagen um Rat angehen konnte. Als ihn angesichts der Eröffnung des Vaters, er solle ebenfalls Schuhmacher werden, das »Grauen« erfaßte, weil seine »ganze Sehnsucht auf das Studium gerichtet« war, wandte er sich in seiner »Seelennot« an den Pfarrer, den irdischen Vater aller, der ihm entsprechende Unterstützung bei der Verwirklichung seiner Bildungsambitionen anbot [6, 7].

Zum Amt des katholischen Geistlichen gehörte die Abnahme der Beichte, die einen umfassenden Einblick in die moralische Lebensführung und das Innenleben der Kirchgänger gewährte. Als Wissen um Schuld und Verfehlungen einzelner sicherte die Beichtpraxis dem Pfarrer innerhalb seiner dörflichen oder

⁵ Vgl. dazu Koppenhöfer (1980: 166 ff.).

⁶ Rippe (1901: 337).

⁷ So die Worte des Sattlermeistersohns und späteren Orthopäden Alfred L. (*Fall Nr. 8*).

kleinstädtischen Mitwelt Ehrfurcht und Respekt. Die so entstandene Autoritätsposition erhöhte die Chance erfolgreicher Intervention in dem prekären Fall, daß der noch nicht volljährige angehende junge Gelehrte gegenüber seinen Eltern Vorstellungen über seine weitere Zukunft geäußert hatte, die von denen, die die Eltern für angemessen hielten, abwichen. Die Ausübung der innerhalb des Berufsstandes als anstrengend empfundenen, naturwüchsig therapeutische Qualifikationen voraussetzenden Beichttätigkeit versetzte den Geistlichen habituell in die Lage, die diffuse, jedoch um so bestimmtere Haltung affektiver Ablehnung mit entsprechendem Taktgefühl zu handhaben, die die erwachsenen Mitglieder einer bildungsfernen und vermögenslosen Familie in der inneren Aneignung ihrer äußeren Lage gegenüber Bildungs- und Aufstiegsambitionen typischerweise entwickeln. Wo es darum ging, den Eltern auseinanderzusetzen, daß die noch unbestimmt artikulierte »Sehnsucht« [7] ihres Sohnes nach höherer Bildung den Fähigkeiten und Bedürfnissen angemessen war, so daß dieser seinen Weg »halt in Gottes Namen« gehen durfte, konnte die Intervention des Dorfgeistlichen von entscheidender Bedeutung sein.

Christian M.s Selbstdarstellung gewährt zwar keinen Aufschluß darüber, ob der Ortsgeistliche sich mit dem väterlichen Elternteil auseinandersetzte, das nur mit »innerem Widerstreben« [8] die Einwilligung für den Schulbesuch von M. gab. Sie bietet jedoch Einblick in die angespannte emotionale Atmosphäre, die zwischen dem Vater und dem Sohn herrschte. Damit verdeutlicht sie, welche komplexen Probleme der Gefühlsregulierung im Falle eines intendierten Aufstiegs entstehen können. Die Darstellung des Vaters, die M. gibt, wenn er ihn als eine absichtlich »reichlich Hindernisse« [8] in den Weg legende Person darstellt, ist gerade in ihrer Verzerrung aufschlußreich. Als Erinnerungen von rezentener Qualität, die dem damaligen inneren Erleben von M. in hohem Grade entsprechen, können die zwischen den Zeilen unmißverständlich getätigten Hinweise darauf gelten, daß Christian M. von den Feldarbeiten »todmüde« nach Hause kam und sich den »Blicken (s)eines Vaters« [8] entzog, um auf dem Speicher lateinische Grammatik zu studieren. Christian M. berichtet hier nicht nur über einen physiologischen Vorgang der Ermüdung und eine bar jeden Sinnes sich vollziehende Vermeidung von Blickkontakt, sondern er stellt eine Art und Weise des Umgangs mit Gefühlen in einer Situation dar, in der, wie man im Alltag sagen würde, »dicke Luft« herrscht, und in der die Beteiligten gut daran tun, sich »aus dem Wege zu gehen«. »So« – also nicht anders – »vergingen 2½ Jahre« [8].

Nicht zuletzt war der Pfarrer dazu prädestiniert, Patenschaftsfunktionen in materieller Hinsicht zu übernehmen. Als Vertreter der Kirche war er zugleich Repräsentant einer machtvollen Institution, die in ihrer Nachwuchsrekrutierung nach unten hin offen und an der Gewinnung bildungsferner Schichten interessiert war. Die Einrichtungen der Nachwuchsförderung, die die katholische Kirche mit Konvikt, Stift und Priesterseminar herausgebildet hatte,

schlossen materielle Förderungsmöglichkeiten ein. Der Schuhmachersohn Christian M. erhielt für die Dauer von zweieinhalb Jahren die Möglichkeit der »kostenlosen« Teilnahme an einer durch den Benefiziaten des Ortsgeistlichen eröffneten »Vorbereitungsschule für das Gymnasium« [8]. Im Anschluß daran suchte der Hilfsgeistliche nach einer Möglichkeit, eine für die Eltern von M. finanziell tragbare Form des höheren Schulbesuchs zu finden, indem er ihrem Sohn den Weg der Aufnahme in ein Konvikt im Westerwald bahnte, welches »nur ganz geringe Kosten« [9] verursachte.

Neben der katholischen Kirche war die Elementarschule der zweite institutionelle Komplex, der für die ersten Schritte von Professoren bildungsferner Milieus von Bedeutung war. Hier konnte der Volksschullehrer, wenngleich nur in eingeschränktem Umfang, die Rolle eines sozialen Paten übernehmen. Zwar war es einfacher, mit einem Elementarschullehrer in nähere Beziehungen zu treten als mit einem Dorfgeistlichen, da die Schulpflicht den Kontakt zum Lehrer auf Dauer stellte. Der Volksschullehrer des 19. Jahrhunderts war aber kein »Studierter« wie der Geistliche, sondern lediglich Vertreter eines bildungsaffinen Milieus, und dies auch nur dann, wenn er die Ausbildung zu seinem Beruf in einer Präparandenanstalt genossen hatte⁸, oder wenn er ein durch naturwissenschaftliche oder historische, musische oder literarische Interessen ausgezeichnete »guter Lehrer« war, dem es aufgrund seiner autodidaktischen Bildungsbeflissenheit gelungen war, sich eine über das curriculare Pensum der Elementarschule hinausreichende Bildung anzueignen. Eine Hilfs- und Proberolle, wie sie der niedere Kirchendienst darstellt, kannte die Elementarschule zwar nicht, sie bot jedoch als funktionales Äquivalent die Möglichkeit direkter Bewährung in der Schulklasse selbst. Neben der Chance, sich durch Leistung hervorzutun, bestand die Möglichkeit, in der näheren Beziehung zum Lehrer zum Verwalter der botanischen oder mineralogischen Sammlung ernannt zu werden. Oft genug jedoch war die naturgeschichtliche Sammlung eines Elementarschullehrers in »einer Zigarrenkiste enthalten, in der einige Käfer und Quarzstücke herumfahren«⁹. Auch hinsichtlich der übrigen Strukturbedingungen, die zur Rolle eines sozialen Paten gehören, gilt, daß einige ihrer Momente beim Elementarschullehrer nicht wie beim Geistlichen im Amt typisiert waren. Von ganz entscheidender Bedeutung waren die persönlichen Qualitäten des Lehrers. Er war weder qua Amt oder beruflicher Tätigkeit als eine besondere Respekts- oder Autoritätsperson typisiert, noch war er der Vertreter eines vermögenden institutionellen Machtkomplexes, wie ihn die katholische Kirche darstellt. Seine Fähigkeit zur Übernahme materieller Patenschaftsfunktionen war

⁸ Vgl. zur Geschichte des Volksschullehrerberufs Bölling (1983).

⁹ So charakterisierte der gebildete Pfarrersohn Alfred H. (*Fall Nr. 20*) spöttisch die Sammlung seines Elementarschullehrers.

eingeschränkt, sofern er nicht Beziehungen zu Lehrern höherer Schulen oder zu einer Ausbildungsstätte für Volksschullehrer unterhielt, um dem jungen Gelehrten unter Umständen eine verbilligte oder gar kostenfreie Aufnahme in eine Präparandenanstalt zu verschaffen.

Ob und inwieweit der Gärtnersohn Dietrich B. einen herausragenden Volksschullehrer als ersten Paten hatte, wissen wir nicht, da die Selbstdarstellung erhebliche Lücken aufweist, gerade was Kindheit und Jugend betrifft. Fest steht aber, daß ihm aufgrund seiner protestantischen Konfessionszugehörigkeit der Weg zu einem katholischen Geistlichen versperrt war. Allerdings existierten als »wohlwollende Berater« und »Philantropen« charakterisierte Lehrer, die Dietrich B. in seiner Jugendphase »den Weg ebneten« [3].

Hieraus läßt sich außerdem ersehen, daß sich Werdegänge von Professoren bildungsferner Milieus als eine Serie von Patenschaftsbeziehungen beschreiben lassen. Der rote Faden, der sich durch Christian M.s Lebensgeschichte zieht, besteht darin, daß er immer wieder in die Arme der katholischen Kirche zurückkehrt, um seinen Weg nach oben fortzusetzen. Die einzelnen, aufeinanderfolgenden Beziehungen zu den verschiedensten Personen der katholischen Welt reihen sich wie Perlen auf eine Schnur. Analog dazu entfaltet sich Dietrich B.s Werdegang, weil hier ein weitverzweigtes Beziehungsnetz zu Lehrern die Plattform des Vorwärtkommens bildet.¹⁰

Das Doppelleben

»Mit mir zusammen studierte auf der Leipziger Universität Freund Ritter, Sohn einer Familie, die in Wiesbaden und in Frankfurt Druckereien besaß. Wir bedeuteten uns alles, und so erschrak ich zu Tode, als er an einer Blinddarmentzündung erkrankte. (. . .) Das Schicksal ging hart mit mir um, der Freund mußte sein Leben lassen. (. . .) Seine Eltern kamen nach Leipzig. Wir freundeten uns an (. . .). (. . .) Vater Ritter, der mich aufrichtig als Freund seines toten Sohnes ins Herz geschlossen hatte, (. . .) erbot sich kurzerhand, mir einen monatlichen Betrag von hundertsechzig Mark vorzuschießen, bis ich in der Lage sei, auf eigenen Füßen

¹⁰ Das Eingehen und Lösen von Patenbeziehungen setzt eine eigentümliche Fähigkeit zur Nähe-Distanzregulierung voraus. Vgl. dazu Schmeiser (1990) und – daran anschließend – Huber (1992). Er hat den Werdegang eines am Ende der 1950er Jahre geborenen Landwirtssohns, der später das Studium der Betriebswirtschaftslehre aufnahm, bis zum Abschluß der Promotion verfolgt.

zu stehen. (. . .) Er sagte: »Lieber Ferdinand! Mein Sohn, der dein bester Freund war, ist gestorben. Du mußt auch an mich denken. Ich bitte dich, an seine Stelle zu treten und mich als Vater zu betrachten. Ich will dir jetzt helfen, denn du mußt in eine Universitätsstadt und an eine größere Klinik kommen. Du mußt die einhundertsechzig Mark von mir nehmen!«
(Fall Nr. 10)

Ob der Aufstieg gelingt, dieses Resümee läßt sich aus der Analyse der Werdegänge von M. und B. ziehen, hängt davon ab, ob bereits zu einem lebensgeschichtlich frühen Zeitpunkt soziale Paten bereitstehen, die den Zugang zur Welt der Bildung öffnen. Daß es sich verbietet, die zwischen einem begabten Handwerker- oder Bauernsohn und seinem ersten sozialen Paten entstehende Beziehung nach dem Schema einer auf spezifische und universalistische Handlungsorientierungen festgelegten Lehrer-Schüler-Beziehung aufzufassen, wurde bereits angedeutet. Zu sagen, daß Paten *in loco parentis* handeln, heißt eine emotionale Fundierung der Beziehung zum ersten Paten in Rechnung zu stellen, wie sie uns typischerweise nur im Rahmen der Familie begegnet. Gemeint ist die ursprüngliche, kindliche Überschätzung der Elterninstanzen, der Personen also, denen ein Kind seine Existenz und den anfänglichen Schutz seines Lebens verdankt.¹ Ähnlich einer Vatergestalt, für die der Schulbuchvers gilt: »Wenn mein Vater mit mir geht, dann hat alles einen Namen«, stellen soziale Paten im kindlichen Erleben der Handwerker- und Bauernsöhne Männer von unzweifelhaft großen Vorzügen dar. Sie erscheinen als Inbegriff von Wissen und Güte.

In der Selbstdarstellung des Christian M. begegnet man dieser Hochschätzung des sozialen Paten auf Schritt und Tritt. Der Hilfsgeistliche Müllers, das Objekt »*leidenschaftlicher Verehrung*« [9], tritt uns als Güte in Person dort entgegen, wo Christian M. schildert, Müllers habe sich mit seinen Zöglingen »zu Fuß« auf den Weg ins Konvikt gemacht, um M. und seinen Kameraden »die Kosten einer Postfahrt zu ersparen« [9]. Nicht minder aufschlußreich ist, daß Christian M. seine 1880 im Druck erschienene Dissertation über »*Das Verhältnis der Schiller'schen zur Kant'schen Ethik*« nicht, wie damals schon üblich, seinen Eltern zueignete, sondern statt dessen »dem theuren Jugendlehrer Sr. Hochwürden Herrn Rector und Schulinspector Jac. Müllers zu Camberg in Dankbarkeit« [17] widmete.

Soziokulturelle Elternlosigkeit und soziale Patenschaft stellen die Schlüsselbegriffe einer Theorie sozialen Aufstiegs dar, die auf die Freilegung der Struk-

¹ Vgl. dazu, in der Darlegung der basalen Strukturen sozialisatorischen Geschehens unübertroffen, Freuds »*Zur Psychologie des Gymnasiasten*« (1914).

turphänomene genuiner Aufstiegsprozesse zielt. Die untersuchten Handwerker- und Bauernsöhne haben sich davor bewahrt, so zu sein und zu werden wie ihre Väter. Sie haben statt dessen, wie Christian M. mit Blick auf seine Gymnasialjahre gesteht, das Leben unter »hervorragenden Männern« gesucht, und dieses als »eine Lust« [10] empfunden. Wenngleich wir es an dieser Stelle offenlassen müssen, welche Antriebsstrukturen das Fundament der Bewegung *Weg von den Vätern / Hin zu den Paten* bilden, so deutet doch einiges darauf hin, daß die treibende Kraft des Geschehens eine sorgsam gehütete Überzeugung bildet. Im unbedachten Augenblick einer erhitzten Debatte einmal geoffenbart, würde sie eine dem Ausspruch »Aha, Sie haben Eltern. Es ist dumm, Eltern zu haben«² wahlverwandte Zuspitzung erfahren.

Wie immer diese Antriebsstruktur theoretisch im Einzelnen zu erfassen ist, fest steht, daß man zweimal geboren werden muß, um einen Aufstieg realisieren zu können: Christian M. hat seine erste soziale Geburt geschildert, d. h. das Aufwachsen in einem Milieu, in dem der »Ernst des Lebens« [6] schneller heranrückt als in einer bürgerlichen Herkunftsfamilie, die ihren Nachkommen eine prolongierte Adoleszenz gewährt. Die Schule des Lebens, die M. durch seine Eltern erfuhr, hatte die Vermittlung der Fähigkeit des *Arbeitens bis zum Umfallen* zum Ziel. Mit diesem sozialen Erbe, von den Nekrologisten des Christian M. als Tugend einer »außerordentlichen Arbeitsfähigkeit und Arbeitsbegeisterung« [35] gewürdigt, trat er seinen Lebensweg an.

In der Beziehung zu seinem ersten sozialen Paten bahnte sich die zweite soziokulturelle Geburt von Christian M. an.

Dem Hilfsgeistlichen Müllers verdankt M. seinen zweiten Geburtstag. Gemeint ist jener »2. Februar 1872« [9], an welchem Christian M., der schon in den Kinderschuhen Qualitäten als »kleiner Ausreißer« [5] unter Beweis stellte, »(aus)rückte«, um – »tapfer durch Schnee und Eis« watend – »nach 8 Stunden (. . .) vollkommen durchnäßt« [9] am Ziel der Sehnsüchte anzulangen, dem Konvikt im Westerwald, wo er nach bestandener Prüfung Aufnahme in die Untersekunda fand. Der 2. Februar, Mariä Lichtmeß, galt in der ländlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts als der Tag, an dem die Sonne ihren ersten großen Sprung tat. Unter den zahlreichen kirchlichen Markierungen des Jahresablaufs, die mannigfache Anlässe boten, Leben und Zukunft auszuzeigen, ragte dieses Datum als berühmter »Lostag« hervor. Das »Lichten« in Stube und Werkstatt, die Arbeit bei Licht also, hörte mit Lichtmeß auf (»Maria bläst's Licht aus . . .«). Christian M., Sohn des dem stubengebundenen Gewerbe der Schuhmacherei nachgehenden Peter M., konnte mit dem Eintritt in das Gymnasium der düsteren Arbeitsstube seines Vaters und damit dem »Grauen« [6] entinnen, einen ebensolchen Beruf zu ergreifen. Er brauchte nun nicht mehr im Verbor-

² August Strindberg (1879): »Das rote Zimmer« (14. Kapitel).

genen seinen Studien nachzugehen, noch dazu im trüben Licht eines »blechernem, zylinderlosen Petroleumlämpchens, dessen Wert kaum mehr als 50 Pf.« [8] betrug. Mit dem Eintritt in die höhere Schule konnte er sich im Kreise »hervorragender Männer« [10] tummeln, darauf hoffend, als junger Mann von ebensolchen Qualitäten erkannt und gewürdigt zu werden, oder sich gar dereinst einmal als Leuchte der Wissenschaft zu erweisen und die Leistungen der anderen in den Schatten zu stellen. Für Christian M. wurde Mariä Lichtmeß 1872 zu einem Wendepunkt. Dementsprechend verhielt er sich im Laufe seines weiteren Lebens zu diesem Datum als dem Tag, an dem ein neues Leben begann. Er beging ihn wie einen zweiten Geburtstag: »(. . .) der strapaziöse Marsch am Tag von Mariä Lichtmeß 1872 ist mir in so lebhafter Erinnerung geblieben, daß mir der 2. Februar seitdem einer der eindringlichsten Gedenktage ist[32].«



»Die übrigen von den dreihunderteinundzwanzig Kameraden waren gewöhnlichsten Schlags. Man war bei ihnen nicht sicher, ob sie die lateinischen Brocken, die sie immerfort im Munde führten, wirklich verstanden. Fast alle waren Bauernsöhne, die ihr Brot lieber durch das Herleiern lateinischer Worte als im Schweiße ihres Angesichts bei der Feldarbeit verdienen wollten. Auf Grund dieser Wahrnehmung, die Julien sehr bald zu machen begann, versprach er sich rasche Erfolge. »In jedem Berufe«, sagte er sich, »werden helle Köpfe gebraucht. Überall ist Arbeit zu leisten. (. . .) Alle diese armen Teufel haben von Kind auf mit ihren Händen gearbeitet und, ehe sie hierher gekommen sind, von saurer Milch und Schwarzbrot gelebt. Fleisch haben sie in ihren Hütten keine sechs Mal im Jahr gegessen. Jetzt sind diese Lümmels von den Herrlichkeiten des Seminars entzückt. Es geht ihnen wie den römischen Soldaten, denen der Krieg eine Erholung war.« In ihren stupiden Augen las Julien nichts als: vor den Mahlzeiten hungrige Leibesbedürfnisse, und nach den Mahlzeiten befriedigte Leibesbedürfnisse. Unter solch einer Gesellschaft mußte er sich also hervertun! »Kinderspiel!« dachte er.«
(Stendhal: *Rot und Schwarz*)

Wer sich derart eindringliche Gedenktage schafft, dem mangelt es nicht an Gelegenheiten für die nicht minder eindringliche Erfahrung, daß mit dem von den staatlichen Behörden als unveränderliches Merkmal betrachteten Geburtsdatum eine Reihe von *brute facts* verknüpft bleiben. Zu ihnen hat er sich ein gan-

zes Leben lang zu verhalten. So wundert sich der Leser nicht, daß ihm der Schuhmachersohn Christian M. nach dem Verlassen des Konvikts und einem einsemestrigen Zwischenspiel in einem Priesterseminar der Universität Bonn aus Anlaß seines Wechsels zur Philologie als hadernder junger Mann begegnet. M. war erneut mit der Tatsache konfrontiert, daß der Vater »keinen Zuschuß leisten (konnte)«. Mit nur mühsam verstecktem Groll stellte er fest, daß er »denn auch einen solchen in der ganzen Folgezeit weder erhalten noch erbeten habe« [12].

Um Professor zu werden, hatte M. auf irgendeine Art und Weise dieselbe Sequenz von Statuspositionen zu durchlaufen wie der reiche Erbe: ohne Abitur kein Studium, ohne absolviertes Hochschulstudium keine Chance zur Promotion, ohne Dokortitel keine Habilitation, und ohne Habilitationsurkunde keine Möglichkeit zur Berufung auf eine Professur. Wie der reiche Erbe mußten sich auch die »Habenichtse« M. und B. den institutionellen Ordnungen fügen und die aufgezählten Hürden in der angegebenen Reihenfolge bewältigen. Anders als der fiktive reiche Erbe waren sie jedoch immer wieder mit dem Problem konfrontiert, sich entsprechende finanzielle Mittel beschaffen zu müssen, um überhaupt in die Lage zu kommen, die Etappen zu bewältigen.

Christian M. und Dietrich B. waren damit konfrontiert, für eine nicht unerhebliche Zeitspanne Mittel und Wege zu finden, die es ihnen ermöglichten, ihren Unterhalt zu sichern. Als angehende junge Gelehrte aus nahezu ideal armen Verhältnissen standen ihnen prinzipiell drei Wege offen, sich der dauernden Sorge um ihre Unterhaltssicherung zu entledigen: Sie konnten nach Gönnern und Mäzenen Ausschau halten, um sich weiterhelfen zu lassen; sie konnten auf institutionalisierte Formen geistiger Caritas (Stipendien) zurückgreifen, um sich Einzeletappen ihres Werdegangs zu finanzieren; und es stand ihnen schließlich noch die Möglichkeit offen, sich über Gelegenheitsarbeiten diverser Art die Mittel für die Existenzsicherung während Schule, Studium, Habilitation und anschließender Bewährungsphase als Privatdozent selbst zu erwirtschaften.

Untersucht man die Werdegänge Professoren bildungsferner Milieus daraufhin, wie sie das durch Hadern mit dem Schicksal nicht aus der Welt zu schaffende Finanzierungsproblem nach Bewältigung des ersten Schritts in die akademische Welt lösten, so ergibt sich, daß der Versuch, die weiteren Etappen der Bildungs- und Berufsbiographie über Stipendien zu finanzieren, eine seltene Ausnahme war. Angehende junge Gelehrte aus vermögenlosem und bildungsfernem Milieu erwirtschafteten sich vielmehr die Mittel der Existenzsicherung für einen lebensgeschichtlich nicht unerheblichen Zeitraum selbst. Dabei stand das Erteilen von Unterricht, d. h. die Ausübung einer geistig bestimmten Gelegenheitstätigkeit, die die Schulung anderer Personen im Repetieren des Gelernten mit einem Akt der Selbstschulung verknüpfte, an erster Stelle.

Eindringlich tritt einem im Werdegang des Christian M. die mit der Herkunft aus armen Verhältnissen verbundene ständige Sorge um die momentane Unterhaltssicherung entgegen: Während der Zeit seines Philologiestudiums

begegnet uns M. in der Rolle eines Lehrers wieder, der in einem katholischen Verlag den Lehrlingen Fortbildungskurse erteilt, d. h. »im Sommer wie im Winter von 6–8 morgens und von 2–3 nachmittags« [12] Unterricht in Deutsch, Geschichte und Literatur gibt. Das Studium der Jurisprudenz finanzierte sich M. durch eine nicht näher geschilderte Anstellung als Hauslehrer bei einem katholischen Grafen [16]. Zwischen der Ablegung des Referendarexamens und der Erteilung der *Venia legendi*, d. h. in jenen zweieinhalb Jahren, die M. benötigte, um seine Habilitationsschrift fertigzustellen, begegnet er uns wieder als Hauslehrer und in der Kirchenverwaltung beschäftigter junger Mann auf einem Schloß in Oberschlesien [19, 20]. Auch in der abschließenden, für ihn dreieinhalb Jahre währenden Phase als unbesoldeter Privatdozent ging M. einer Erwerbstätigkeit nach. Er sicherte sich sein Auskommen dadurch, daß er Studenten »Privatkurse« [24] erteilte, d. h. sich als Repetitor verdingte. Erst mit der Berufung auf eine verbeamtete außerordentliche Professur nach Würzburg, nach insgesamt zwölf Jahren des Unterrichtens von Lehrlingen, Nachkommen adliger Familien und Studenten des vornehmen Faches der Rechtswissenschaft, fand für M. das *Doppelleben* ein Ende. – Für einen lebensgeschichtlich nicht unerheblichen Zeitraum war Christian M. gezwungen gewesen, in zwei Welten gleichzeitig zu leben, im Reich der Muße und der Bildung zum Professor sowie in der Welt des materiellen Erwerbs.

Auch der Gärtnersohn Dietrich B. stand vor der »Notwendigkeit«, von »früher Jugend« an »privatim und an Bildungsstätten jeder Art« [11] zu unterrichten. Während des Lehramtsstudiums sicherte sich B. seinen Unterhalt »durch Privatunterricht aller Art, zuletzt auch an Töchterschulen« [3]. Anders als bei dem Juristen Christian M. erfaßt der Zwang zum Doppelleben bei Dietrich B. jedoch nicht die Privatdozentenzeit. Aufgrund seines Wechsels vom Lehramt zur Medizin hatte B. die Möglichkeit, als Assistent [7] tätig zu werden. Er konnte eine Existenzform ergreifen, die Christian M. aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Rechtswissenschaft nicht offenstand, da in den juristischen Fakultäten Assistentenstellen für angehende Professoren erst nach dem Ende des Ersten Weltkrieges geschaffen wurden.

Die Untersuchung der Werdegänge von M. und B. hat eine Reihe von Schwierigkeiten benannt, die Nachkommen aus genuin bildungsfernen und ökonomisch nichtprivilegierten Familien zu bewältigen haben, um eine Bildungskarriere einschlagen zu können. Sie hat gezeigt, welche Mühen und Anstrengungen es einen jungen Mann mit keinerlei Vermögen kostet, auf dem Weg nach oben nicht aus der Bahn geworfen zu werden. Mit der soziokulturellen und materiellen Elternlosigkeit geht die Notwendigkeit sozialer Patenschaftsbeziehungen ebenso einher wie der Zwang zum Doppelleben. Akteuren gleich, die bei dem Versuch, den eigenen Schatten zu fliehen, die Erfahrung machen, daß er ihnen auf dem Fuße folgt, hatten M. und B. ihr Elternhaus verlassen, um einer Vergangenheit den Rücken zu kehren, die sich nicht abschütteln ließ.

Das Vorwärtkommen von Stufe zu Stufe

»Er fraß das nur so in sich hinein, hat später Professor Motz zu meiner Frau gesagt.«
(Dietrich Schäfer: *Mein Leben*)

An der deutschen Universität des 19. Jahrhunderts, dem Ort, an welchem zahllose Personen mit allen verfügbaren Sinnen der *nuda veritas* verfallen waren, entzifferte man nicht nur graeko-ägyptische Papyri oder stritt darum, gefiederte Vögel, Vieh und Gewürm, Pflanzen und Bäume nach ihrer Art zu benennen.¹ Bei der enthusiastisch betriebenen Suche nach Formen und Formeln, Verhältnissen und Beziehungen, Gestalten und Namen blieb immer noch genug Zeit, einen Teil der überschüssigen Energie auf die Nabelschau zu verwenden, und die Bürger der *civitas academia* – Kollegen und Studenten – unter die Lupe zu nehmen. Aus dem Nachsinnen über die Bewohner der Hörsäle ging neben anderen Gestalten die des *Brotstudenten* hervor. Er stellt den minderbemittelten Studenten dar und imponiert als Besucher der Hochschule, der sich auf die Pflichtvorlesungen beschränkt, und dem nach nichts anderem der Sinn steht, als das Staatsexamen hinter sich zu bringen, um möglichst schnell zu Amt und Brot zu gelangen.²

Der »Brotstudent« stellt das dar, was Sozialwissenschaftler im Unterschied zum *Typus zweiter Ordnung* einen *Typus erster Ordnung* nennen.³ Damit bringen

¹ In Frankreich berichtet man über den blinden, nur auf sein Gehör angewiesenen Assistenten des Insektenkundlers Jean-Henri Fabre, er habe seinem Lehrer auf dem freien Feld unentwegt zugerufen: »Monsieur Fabre, une cicindèle . . . un scarabée . . .«. Hält man Ausschau nach Typisierungen der deutschen Lust am gelehrten Erkennen und Benennen, so wird man keine derart liebevolle finden, wie die gerade erwähnte. Johann Daniel Falk berichtet etwa aus dem näheren Umgang mit Goethe: »Ein andermal verglich er die Professoren und ihre mit Zitaten und Noten überfüllten Abhandlungen, wo sie rechts und links abschweifen und die Hauptsache vergessen machen, mit Zughunden, die, wenn sie kaum ein paarmal angezogen hätten, auch schon wieder ein Bein zu allerlei bedenklichen Verrichtungen aufheben, so daß man mit den Bestien gar nicht vom Flecke komme, sondern über Wegstunden tagelang zubringe.«

² Schillers »Brodgelehrter«, in der 1789 gehaltenen akademischen Antrittsrede »*Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?*« dem »philosophischen Kopf« gegenübergestellt, stand Pate bei der Erfindung des Brotstudenten. Die in der akademischen Kultur des 19. Jahrhunderts vielbenutzte Typisierung entwickelte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts zum »Erwerbs-« bzw. »Werkstudenten« fort.

³ Vgl. zu der von Alfred Schütz stammenden Unterscheidung von »first« und »second order constructs« Luckmann (1986) und Srubar (1979).

sie zum Ausdruck, daß es neben der wissenschaftlich geschulten und systematischen Beschäftigung mit dem Handeln und Verhalten der Menschen, welches zur Bildung von idealtypischen Konstruktionen zweiter Ordnung führt, ein alltägliches Gedankenmachen über das Treiben der Mitmenschen gibt. Die idealtypischen Konstruktionen der Soziologen werden in Aufsätzen und Büchern fixiert und finden in Bibliotheken einen dauerhaften Aufbewahrungsort. Die Gedanken der Alltagsmenschen über das Tun und Lassen ihrer Mitmenschen hingegen bewähren sich im Gespräch und finden in den Bildungen der Umgangssprache ihren Niederschlag. In diesem Sinne ist der Brotstudent eine Typisierung, die im 19. Jahrhundert benutzt wurde, wenn sich Professoren über Studenten und Studenten über ihre Kommilitonen unterhielten.

Das Gedankenbild des *Brotstudenten* entstand durch Entgegensetzung. Wem mißbilligend auffällt, daß jemand möglichst schnell fertigwerden will und für die neben dem Pflichtpensum liegenden Dinge studentischen Lebens keine Zeit hat, dem stehen andere Verhaltensspielräume offen. Er betont, daß er gerade dem Gehorsam des schulischen Paukbetriebes entronnen sei und der Ernst des Lebens noch eine Weile warten könne. Ihm geht es darum, die gewährte akademische Freiheit pennälerhaft aufzufassen, d. h. Vorlesungen und Seminare zu »schwänzen« und als »fröhlicher Bursche« jene Pflege der Männlichkeit zu üben, die den Nachweis einer gewissen Trinkfestigkeit erfordert. Daß der Brotstudent den berufsvorbereitenden und transitorischen Charakter des Studiums in den Vordergrund stellt, kann nur derjenige monieren, der es sich leisten kann, in den ersten Semestern noch nicht an das »Philisterium«, den künftigen Lebensberuf also, zu denken. Nicht nur die Studenten, auch die Professoren haben bei der Geburt dieses Typus mitgewirkt. Sie erwarten, daß die Studiosi im Laufe ihres akademischen Lebens ihr Interesse an der reinen Wissenschaft erkunden und sich wenigstens einmal in die letzten Probleme versenken, anstatt sich lediglich auf das Examen vorzubereiten.

Der so oder ähnlich entstandene Brotstudent kann als Personal-, Sozial- und Verlaufstypus aufgefaßt werden. Als *Personaltypus* wird mit dieser Gestalt eine bestimmte Form des Studienverhaltens erfaßt. Einen *Sozialtypus* stellt der Brotstudent insofern dar, als eine Aussage über die Herkunft des Studenten getroffen wird und diese in einen sinnhaft verständlichen Zusammenhang mit dem so und nicht anders gearteten Studienverhalten gebracht wird. Es ist das Herkommen aus minderbemittelten Verhältnissen, durch die uns das Bemühen, schnell fertigzuwerden, unmittelbar nachvollziehbar wird und sinnhaft adäquat verursacht erscheint. Zu einem *Verlaufstypus* wird der Brotstudent dadurch, daß seine Erfinder ihn mit der konstanten Neigung ausgestattet haben, über einen nicht unerheblichen Zeitraum hinweg sein Verhalten an einer Maxime zu orientieren. Es ist die Maxime *Bedenke, daß die Zeit Geld ist*, die sich das künstliche Wesen des Brotstudenten zu Herzen genommen hat, wenn er das Pauken am Schreibtisch der nächtlichen Kneiptour vorzieht, sich nur auf

den Besuch der Pflichtkollegien beschränkt oder versucht, das Staatsexamen in der kürzestmöglichen Zeit hinter sich zu bringen. Daß sich ein minderbemittelter Student diese Maxime zur Richtschnur seines Verhaltens nehmen sollte, wenn er sein Ziel erreichen will, lehrt uns das Erfahrungswissen, das wir aus der eigenen Lebenspraxis und der Kenntnis vom Verhalten anderer schöpfen.

Der *Brotstudent* ist eine ausgeklügelte Konstruktion. Sie formuliert den Einfluß der Herkunft aus minderbemittelten Verhältnissen auf das Verhalten in idealtypischer Reinheit aus, weil der Brotstudent sich alle Tage im großen wie im kleinen nach der Maxime *Zeit ist Geld* richtet. Utopisch ist der Brotstudent deshalb, weil es ihm seine Erfinder nicht gestattet haben, diese Maxime auch nur für einen Augenblick zu vergessen. Der Brotstudent ist *der studierende Habennichts comme il faut*. Insofern dieses Gedankengebilde den Studenten aus minderbemittelten Verhältnissen repräsentiert, der sich musterhaft verhält, darf es nicht mit einer Photographie des faktischen Verhaltens eines Studenten aus dürftigen Verhältnissen verwechselt werden. Unserem durch Wissen und Erfahrung geschulten sozialen Verstand erschiene es absurd, zu unterstellen, alle Studenten aus widrigen Verhältnissen, die die alma mater des 19. Jahrhunderts beherbergte, hielten sich in der gleichen Weise, derselben Intensität und Konsequenz an die Maxime *Zeit ist Geld*, wie es das künstliche Wesen des Brotstudenten tut. Unserem sozialen Vorstellungsvermögen nach zu urteilen, können wir zwar davon ausgehen, daß eine erhebliche Wahrscheinlichkeit besteht, daß sich das faktische Verhalten der an der Universität des 19. Jahrhunderts immatrikulierten Studenten aus minderbemittelten Verhältnissen bis zu einem bestimmten Grade an dieser Maxime orientierte; doch ist uns zugleich bewußt, daß es nur wenige Fälle geben wird, die die idealtypische Gestalt annähernd rein zur Erscheinung bringen.

Zur Fortsetzung der Untersuchung von Christian M. und Dietrich B. benötigen wir ebenfalls einen Verlaufstypus. Zwar kennen wir bereits die Verhältnisse, unter denen B. und M. aufwuchsen, und wir wissen auch, wie es ihnen mit Hilfe sozialer Paten gelang, schon früh den ersten Schritt in die Welt der Bildung zu tun. Noch nicht geklärt ist jedoch, wie es M. und B. gelang, im Laufe ihres weiteren Lebens Professor zu werden. Dazu ist es notwendig, einen *Typus zweiter Ordnung* zu konstruieren, weil der *Brotstudent* in einigen Aspekten, die uns interessieren, zu unspezifisch ist. Sein Gedankenbild ist zwar ein präzises heuristisches Hilfsmittel, wenn es darum geht, sich Klarheit darüber zu verschaffen, wie sich eine bestimmte Herkunft auf das Studienverhalten auswirkt. Der Typus ist jedoch aufgrund seiner geringen lebenszeitlichen Reichweite nur bedingt tauglich, Werdegänge aus der Gesamtschau zu erfassen. Das Geschehen vor der Immatrikulation wie die Zeit nach dem Bestehen des Staatsexamens thematisiert er nicht. Wie es der Kandidat überhaupt geschafft hat, auf die Hochschule zu kommen, welches Studium er dort aufgenommen und wie

er schließlich seinen Lebensberuf gefunden hat und in diesen eingemündet ist, all diese Fragen beantwortet uns der Typus erster Ordnung nicht.

Unser Typus zweiter Ordnung soll den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und akademischer Karriere in reiner und abstrakter Form ausformulieren. Wir können diesen Verlaufstypus in Entgegensetzung zu dem reichen Erben entwickeln. Unser künstliches Wesen soll eine aus ideal armen Verhältnissen stammende Person sein. Sie soll aus einer Familie kommen, der keine finanziellen Mittel zur Verfügung standen, den Besuch eines Gymnasiums zu ermöglichen. Die zwei Fragen, für die mittels der Konstruktion des Verlaufstypus eine gedankliche Lösung zu finden ist, lauten: Wie ist es einer Person aus solchen Verhältnissen überhaupt möglich, die kosten- und zeitintensivste Berufskarriere zu ergreifen und zu realisieren, die innerhalb der akademischen Berufslandschaft des 19. Jahrhunderts existierte? Wie ist es dieser Person möglich, das Risiko einzugehen, für eine Anzahl von Jahren in einer Karriere auszuharren, ohne zu wissen, ob diese später die Chance bietet, eine universitäre Stellung zu erhalten, die für den Unterhalt ausreicht?

Wenn wir für diese Probleme eine Lösung gefunden haben, können wir in einem zweiten Schritt prüfen, inwieweit sich die Lebens- und Karriereverläufe von Dietrich B. und Christian M. der idealtypisch konstruierten Lebensverlaufsgestalt annäherten.



»Wer die Staffel hinauf will, muß eben von unten an dienen.«

(Fontane: *Der Stechlin*)

Der fiktive reiche Erbe muß kein Berufsmensch sein. Er stellt die Ausnahme dar, die die Regel bestätigt. Nahezu allen Personen seines Geschlechts ist die Aufgabe gestellt, fähig zu werden, auf eigenen Füßen zu stehen. Gemeint ist die Notwendigkeit, von einem bestimmten Alter an einer dauerhaften Tätigkeit als Grundlage des Lebensunterhalts nachzugehen, die das Fundament der Versorgung im Alter bildet und im Falle der Eheschließung zugleich den Unterhalt der nicht berufstätigen Familienangehörigen gewährleistet. Ein Maximum an Sicherheit des Erwerbs und der Versorgung bot im 19. Jahrhundert die durch Lebenslänglichkeit der Stellung gekennzeichnete Existenzweise des Beamten. Der Beamte bezog ein festes, regelmäßiges Gehalt und hatte Anspruch auf Alterssicherung durch eine Pension. Im Gegensatz dazu war ein besitzloser ungelerner Arbeiter unstet beschäftigt. Er konnte nicht auf Dauer des Vertragsverhältnisses rechnen. Seine Versorgungsaussichten befanden sich ebenso in einem anhaltenden Schwebезustand, wie die Höhe seiner Entloh-

nung, durch Konjunktur und Saison bestimmt, fortgesetzt variierte. Die eigene Stellung wurde nicht als Resultat eigener Leistung betrachtet, vielmehr wurde ihre Abhängigkeit von den Wechselfällen der ökonomischen Konjunktur in den Vordergrund gestellt; das Dasein orientierte sich an der Hoffnung auf das Reichwerden durch Zufall, etwa durch einen Lotteriegewinn.

Die vielen, die vor der Lebensnotwendigkeit stehen, einmal einem Beruf nachzugehen, unterscheiden sich voneinander darin, wann sie den Stellungsbefehl erhalten, sich auf der Heerstraße des Berufsmenschen einzufinden. Im 19. Jahrhundert war das Aufwachsen in einem proletarischen Familienhaushalt in der Regel durch den Zwang gekennzeichnet, vom 6. Lebensjahr an einen Beitrag zum Lebensunterhalt der Familie zu leisten. Voll berufstätig wurde man hier zwischen dem 13. und 14. Lebensjahr, d. h. mit dem Ende der Schulzeit.⁴ Zwischen dieser erzwungenen Frühreife im 13. Lebensjahr und der lebenslänglichen Wirtschaftsenthobenheit, wie sie als Grenzfall des objektiv Möglichen der reiche Erbe repräsentiert, steht eine Vielzahl milieugebundener Termine, an denen ein für alle mal Schluß ist mit den elterlichen Unterstützungsleistungen und es mit dem sozialen Älterwerden ernst wird.

Ob der Ernst des Lebens sich für einen Heranwachsenden schnell oder langsam nähert, das hängt in erster Linie vom Einkommen und vom Vermögen seiner Herkunftsfamilie ab. Hinzu kommen jene aus den Werdegängen, der Bildung und der Berufszugehörigkeit der erwachsenen Familienmitglieder unbewußt hervorgegangenen Gewohnheiten, die die Erziehung der Nachkommen wie von selbst in bestimmte Lebensbahnen lenken. Es ist die Familie, in die man hineingeboren wird, ihre äußere Lebensstellung ebenso wie die Aneignung dieser Lage als inneres Lebensschicksal, die das Eintrittsdatum in das Berufsleben bestimmt.

Wenn man es primär an der äußeren Lebensstellung der Familien festmacht, wann ihre Nachkommen in das Berufsleben eintreten, dann geht man zugleich davon aus, daß der Regelfall sozialen Werdens darin besteht, einen Beruf zu ergreifen, der im Streubereich des Budgets der Herkunftsfamilie der betreffenden Person liegt. Legt man eine Liste aller möglichen Berufspositionen an, die die einzelnen Berufswege nach den durchschnittlich zu erwartenden Ausbildungskosten so differenziert, daß sich ihr entnehmen läßt, ab welchem Lebensalter die einzelnen Berufe für einen Durchschnittskandidaten Grundlage einer kontinuierlichen Erwerbchance werden, dann kann man relativ leicht bestimmen, welche Berufswege einer Person offenstehen. Besitzt man zuverlässige Informationen über die lebenszeitliche Reichweite der Unterhaltsleistungen seiner Herkunftsfamilie, dann läßt sich auf der Liste aller möglichen Berufswege ein mehr oder minder großes Bündel von Berufskarrieren lokalisieren,

⁴ Vgl. dazu Rosenbaum (1982: 460f.).

die hinsichtlich der Kosten, die für ihr Ergreifen und ordnungsgemäßes Durchlaufen aufzubringen sind, als gleichrangig angesehen werden müssen. Auf diese Weise erfaßt man alle objektiven beruflichen Möglichkeiten, die dem Betroffenen offenstehen. Welcher Berufsweg aus dem Bündel der objektiv möglichen Berufspfade schließlich gewählt wird, ließe sich über zusätzliche Informationen erschließen, die ältere Berufsleitfäden unter den Rubriken Eignung und Neigung, besonders förderliche oder ausschließende körperliche und seelische Anforderungen abhandeln.

Will man das Verhältnis von materieller Herkunft und künftigem Beruf in dieser Weise bestimmen, dann wird es unwahrscheinlich, daß eine unter widrigen materiellen Ausgangsverhältnissen aufwachsende Person den »großen Sprung« nach oben schafft. Wie müßte der Werdegang eines jungen Mannes aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aussehen, um von ihm sagen zu können, er habe einen großen Sprung gemacht? Geht man davon aus, daß dieser junge Mann in einer Familie aufwuchs, die für den Unterhalt ihrer Nachkommen nur so lange aufkommen konnte, bis diese das 15. Lebensjahr erreicht hatten, so stellt bereits der direkte Weg in den Gymnasiallehrerberuf den großen Sprung dar. Die Entscheidung für diesen Beruf bedeutete damals, daß man in der Regel erst zwischen dem 28. und 30. Lebensjahr eine den Unterhalt kontinuierlich sicherstellende Anstellung erhielt. Dem jungen Mann wäre es demnach gelungen, das ursprünglich für ihn vorgesehene Eintrittsdatum in das Berufsleben um 13–15 Jahre hinauszuschieben.

Ein gewichtiger Grund spricht dagegen, daß der betreffende Kandidat bei dürftiger materieller Ausgangslage auf direktem Wege einen extrem zeit- und kostentintensiven Berufsweg ergreift und realisiert. Dieser läßt sich anschaulich ermitteln, wenn man bei dem erwähnten Beispiel bleibt und sich in die Ausgangssituation des arm wie Hiob auf die Welt gekommenen Kandidaten hinein denkt, und zwar unter der idealtypischen Voraussetzung, es handele sich um einen realitätsbewußten Menschen, d. h. um eine Person, die in der Lage ist, die Widerstände wahrzunehmen und zu berücksichtigen, die der unmittelbaren Verwirklichung ihrer Ambitionen und Pläne entgegenstehen, um jemanden, über den man im Alltag sagen würde, er sei fähig, die Dinge des Lebens so zu sehen, wie sie sind.

Wer auf direktem Wege eine Berufskarriere realisiert, der gelangt auf dem kürzestmöglichen Weg ans Ziel. Er hat sich zum gegebenen Zeitpunkt dafür entschieden, ausschließlich diesen Berufsweg einzuschlagen und zu verfolgen. Für den Kandidaten aus widrigen Verhältnissen würde dies jedoch bedeuten, daß er sich bereits vor dem Herannahen seines milieuspezifischen Eintrittsdatums in die Heerstraße des Berufsmenschen Gedanken darüber gemacht hat, was auf ihn zukommt. Unabhängig davon, ob sich der junge Mann zu seinem Berufswunsch wie eine Art von Betriebsleiter verhält, der sich dem Problem kaufmännisch zu nähern versteht und die Zahl der Lebensjahre auszurechnen

beginnt, die es zu finanzieren gilt, oder ob er lediglich über den von ihm zu erreichenden Beruf weiß, daß er den Besuch einer höheren Schule und der Universität voraussetzt, wird er voraussehen, daß ein nicht unerhebliches Problem auf ihn zukommt, was seine Unterhaltssicherung während dieses langen Zeitraumes anbelangt. Daß der Kandidat die Vergegenwärtigung seiner Situation mit den Worten bilanziert, daß das »alles kein Problem« sei oder »schon irgendwie klappen« werde, ist nur im Falle eines außer Kraft gesetzten Realitätssinnes zu erwarten. Je klarer der junge Mann seine Ausgangslage überblickt, desto deutlicher wird ihm vor Augen treten, daß sein Vorhaben der Bewältigung eines Hindernisparcours gleicht. Zahlreiche Hürden gilt es zu überwinden, die man um so leichter nehmen kann, wenn einem immer wieder eine Ressource zu Gebote steht, über die der junge Mann nicht verfügt: Geld. Angesichts der Vergegenwärtigung dessen, was auf ihn zukommt, wird der junge Mann vernünftigerweise von der Verwirklichung seines ursprünglichen Vorhabens Abstand nehmen.

Möglicherweise gehen die Betrachtungen des Kandidaten dazu über, sich in Gedanken vorzustellen, daß die Situation eine von Grund auf andere wäre, wenn er plötzlich reich würde: wenn es im fernen Amerika einen in Vergessenheit geratenen Verwandten gäbe, der plötzlich stürbe und den man beerbte; wenn man bei der Teilnahme an einem Lotteriespiel das große Los zöge; wenn man eine vermögende Frau heiratete, die in den Bund der Ehe die Bereitschaft mitbrächte, ihren Mann während eines kosten- und zeitintensiven Berufsweges zu unterhalten. Diese Situationen des Reichwerdens durch Zufall wird der aus widrigen Verhältnissen stammende junge Mann jedoch als das behandeln, was sie sind: als schöne Vorstellungen über Begebenheiten, deren Eintreten als mehr oder minder »zufällig« oder »utopisch« angesehen werden muß.

Die eben durchgeführte Gedankenprobe legt dar, daß man im Fahrtenbuch des lebensgeschichtlichen Werdens eines unter widrigen materiellen Verhältnissen aufgewachsenen jungen Mannes keine »großen Sprünge« verzeichnet sehen wird. Sie macht deutlich, warum das direkte Ergreifen und Realisieren eines extrem zeit- und kostenintensiven Berufsweges unwahrscheinlich ist. Damit lassen sich zugleich Aussagen darüber treffen, was aller Wahrscheinlichkeit nach zu erwarten ist, wenn die Situation eintritt, daß ein unter solchen Verhältnissen aufgewachsener junger Mann es auf jeden Fall weiter bringen möchte als seine Eltern, unabhängig davon, ob er bei diesem Vorhaben daran denkt, mehr zu verdienen als sein Vater, oder ob ihm etwa daran liegt, statt einer handwerklichen Tätigkeit einen geistigen Beruf zu ergreifen. Wenn er den unbedingten Willen hegt, es weiter zu bringen, wird er versuchen, zwischen dem Wünschenswerten und dem nach Lage der Dinge Notwendigen einen Kompromiß zu finden. An die Stelle »verstiegener« Absichten wird er einen den äußeren Verhältnissen adäquateren »kleinen Schritt« setzen. Die entsprechende Eigenschaft bzw. »Begabung« und das zu diesem Vorhaben notwendige Durchhaltevermögen vorausgesetzt bedeutet dies, daß er einen Berufsweg wählt, der im

Bereich des gerade noch Möglichen liegt. Beispielsweise könnte er versuchen, das ihm von seinen äußeren Verhältnissen her vorgegebene Eintrittsdatum in den Ernst des Lebens um vier oder fünf Lebensjahre hinauszuschieben.

Gelingt ihm dieser kleine Schritt, so erlangt er im 20. Lebensjahr eine Berufsposition, die ihm die Möglichkeit einer kontinuierlichen Unterhaltssicherung bietet. Er ist *Berufsmensch* in unserem Sinne geworden. Er hat die Abschlüsse und Leistungsqualifikationen erbracht, die zu einer Festanstellung in dem betreffenden Beruf erforderlich sind. Will er es nun – den dazu gehörenden Ehrgeiz und das dazu notwendige Durchhaltevermögen vorausgesetzt – immer noch weiterbringen, und schließt er an den ersten kleinen Schritt weitere Schritte der geschilderten Art an, so würde er in kleinen Schritte sukzessive in jene extrem kosten- und zeitintensive Berufskarriere gelangen, die ihm zu Beginn seines Lebens nach reiflicher Überlegung und realistischer Betrachtung als eine Gleichung mit zahlreichen Unbekannten erschienen war.⁵

Angewendet auf das Beispiel unseres jungen Mannes, der einmal hoch hinaus wollte, würde dies bedeuten, daß sein Werdegang die Gestalt eines sukzessiven Einmündens und Realisierens von insgesamt drei Berufskarrieren annimmt. Er würde zuerst eine Karriere ansteuern, in der er die Abschlüsse und Qualifikationen, die zur Festanstellung in diesem Beruf notwendig sind, bis zu seinem 20. Lebensjahr erbringen kann. Nach dem erfolgreichen Durchlaufen des ersten Berufsweges würde uns der Kandidat erneut auf dem Weg der Vorbereitung zum Berufsmenschen begegnen, dieses Mal jedoch in einer Karriere, in der man erst im 25. Lebensjahr in Amt und Brot gelangen kann, sofern man sich entsprechend verhält und die dazu gehörenden Prüfungen und Examina auch so ablegt, daß alles in der Ordnung ist. Erst nach dem Durchlaufen des zweiten Berufsweges könnten wir dem jungen Mann schließlich beim Verfolgen jener zeit- und kostenintensiven Karriere begegnen, in der man regulärerweise erst im Alter von 30 Jahren darauf rechnen kann, eine den Unterhalt sichernde Anstellung zu erlangen.

Die gerade geschilderte Art und Weise des beruflichen Werdens läßt sich als *Treppenstufenaufstieg* bezeichnen. Sofern wir unter einer Treppe einen Aufstieg verstehen, der aus einer *Serie von Stufen* besteht, die eine schiefe Ebene in eine Aufeinanderfolge senkrechter *Steigungen* und waagerechter *Auftritte* gliedern, entspricht die Art und Weise, wie unser Kandidat vorankommt, den Bewegungen beim Treppensteigen. Ähnlich wie man beim Vorwärtskommen von Stufe zu Stufe immer höher hinauf gelangt, mündet unser Kandidat sukzessive in immer zeit- und kostenintensivere Berufskarrieren ein.

⁵ Die Frage, woher er dazu das Geld nimmt, wurde bereits in den vorigen Abschnitten beantwortet. Es müssen kompensierende materielle Strukturen in Gestalt sozialer Paten oder in der Bereitschaft zum Doppelleben bereitliegen.

Ferner gilt für den Treppenstufenaufstieg, daß eine bereits erreichte Berufsposition als Plattform für die Inangriffnahme der darauffolgenden Berufsposition fungiert. Gelingt es dem Kandidaten nicht, den kostenintensiveren Berufsweg zu verwirklichen, so hat er die Möglichkeit der Rückkehr in den alten Beruf. Die bei Stufe S_1 erreichte Position dient demnach als Lebensversicherung für das Nichterreichen der Berufsposition bei Stufe S_2 . Wie man beim Besteigen einer Treppe außer Atem kommen kann und dabei die Möglichkeit besitzt, auf der einmal erreichten Stufe stehenzubleiben, statt ganz zurückzukehren und von vorn zu beginnen, fungiert auch beim Stufenklettern von Beruf zu Beruf die einmal erreichte Position als ein Auftritt, der das Verweilen ermöglicht, wenn die Inangriffnahme der vor dem Kandidaten liegenden senkrechten Steigung nicht gelingt. Beim Begehen einer Treppe im Alltag ermöglichen die waagerechten Auftritte das Luftholen und Pausieren, sie stellen also Verweilpositionen von nur befristeter Dauer dar. Wenn die Kondition der betreffenden Person wiederhergestellt ist, geht es die Stiege vollends hinauf. Die beim Vorwärtkommen von Beruf zu Beruf geschaffenen Plattformen können zwar auch zum Luftholen benutzt werden, von existentieller Bedeutung ist jedoch, daß es sich um Positionen handelt, die lebenslanges Verweilen ermöglichen. Als waagerechte Auftritte fungieren hier relativ stabile Unterhaltschancen, die den Stufenkletterer der Sorge um seine künftige Existenzsicherung entheben, wenn er es nicht schafft, in dem kosten- und zeitintensiveren Berufsweg Fuß zu fassen.

Verwirklichen läßt sich das sukzessive Einmünden in immer kostenintensivere Berufskarrieren nur, wenn es nach dem Durchlaufen der einen Berufskarriere und dem sich anschließenden Wechsel in den nächsten Berufsweg gelingt, auf den bereits erworbenen Abschlüssen und Leistungsqualifikationen (Bildungspatente und Ausbildungszertifikate) aufzubauen. Wenn der Kandidat beim Übertritt von der einen Karriere in die andere *Gutschriften* für die bisher erworbenen Leistungsqualifikationen erhält, mit deren Hilfe er Lebenszeit sparen kann, ist er davor gefeit, beim Verfolgen des neuen Berufsweges noch einmal ganz von vorn beginnen zu müssen.

Ein Stufenkletterer muß ferner ein entsprechendes Gespür dafür entwickeln, daß er weder zu wenig noch zuviel Stufen durchläuft. Hinsichtlich des Stufenkletterns gilt zwar, daß sich bei einer Verkleinerung der zeitlichen Abstände zwischen den einzelnen Plattformen auch das Risiko verkleinert, beim erfolglos bleibenden Versuch des Erkletterns einer Stufe entsprechend tief zu fallen. Da aber die Lebenszeit befristet ist – beispielsweise wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geborene Akademiker im Durchschnitt zwischen 60 und 65 Jahre alt⁶ –, kann ein Stufenkletterer seinen Weg nach oben nicht nach der

⁶ Vgl. dazu die Übersicht im statistischen Anhang: Tabelle Nr. (6).

Maxime ausrichten: *Ich kann immer wieder eine neue Stufe erreichen*. Bei der mühsamen Fortbewegung durch das soziale Universum aller möglichen Berufe wird er immer wieder daran erinnert, daß die Zeit kurz ist. Agenturen und Agenten beruflicher Ordnungen legen in der Regel nicht nur fest, wann diejenigen, die das Metier beherrschen, ihren angestammten Platz verlassen müssen und aus dem Berufsleben ausscheiden. Auch an den Entrees sind Zeitwächter postiert. Befinden Sachbearbeiter von Ruhestandsregelungen ohne Ansehen der Person über den Eintritt des *Pensionierungstodes*, so haben die an den Eingängen aufgestellten Türhüter der beruflichen Ordnung Urteile darüber zu fällen, welche Kandidaten *ihre Hoffnungen zu begraben haben*, sofern sie sich nicht genügend getummelt und bemüht haben.

Das Vorwärtstommen von Stufe zu Stufe stellt eine anstrengende und mühevoll, ein Maximum an Eigenleistung erfordernde Fortbewegungsart dar. Man sieht es dem künstlich geschaffenen, sich langsam emporarbeitenden *Stufenkletterer* an, woher er kommt. Von dieser Gestalt lebengeschichtlichen Werdens geht zwar nicht die verzaubernde Anziehungskraft aus, wie sie Kindern gegenüber das Spiel »Alles, was fliegen kann, fliege hoch« entfaltet; doch zeichnet den Stufenkletterer die lebenspraktische Klugheit aus, sich innerhalb des sozialen Universums aller möglichen Berufwege umsichtig zu bewegen, statt sich als Fassadenkletterer zu versuchen.

Mit dem Vorwärtstommen von Stufe zu Stufe wurde in Gedanken eine theoretische Lösung für das Problem konstruiert, wie es einem als Habenichtsborenen jungen Mann gelingen kann, in einen Beruf zu gelangen, der seinen Aspiranten ein entsprechend großes finanzielles bzw. zeitliches Durchhaltevermögen abverlangt. Auch mit Blick auf das Problem der Professorenkarriere als Risikopassage enthält der Treppenstufenaufstieg eine Lösung. Wenn es »einfach Hasard«⁷ ist, ob es einem Privatdozenten oder einem Assistenten jemals gelingt, eine den Unterhalt gewährende Anstellung an der Universität zu erhalten, dann besteht eine Möglichkeit, sich gegen den Ernstfall der Nichtberufung abzusichern, darin, aktiv Vorsorge dafür zu treffen, daß einem noch andere Optionen der Unterhaltssicherung offenstehen. Ein junger Gelehrter mit keinerlei Vermögen kann demnach jenen von Max Weber für »außerordentlich gewagt« gehaltenen Schritt tun, für eine Anzahl von Jahren als Privatdozent auszuhalten, »ohne irgendwie zu wissen, ob er nachher die Chancen hat, einzurücken in eine Stellung, die für den Unterhalt ausreicht«⁸, wenn er sich vor dem Eintritt in die Privatdozentur eine stabile Plattform der Unterhaltssicherung außerhalb der Universität geschaffen hat oder sich während der Zeit als angehender Professor darum bemüht, eine solche noch zu schaffen.

⁷ Weber (1919a: 585).

⁸ Weber (1919a: 583).

Der Idealtypus des *Stufenkletterers* wurde für Christian M. und Dietrich B. entwickelt. Beiden ist es gelungen, Professoren zu werden, d. h. die kostenintensivste und riskanteste Berufskarriere zu ergreifen und zu verwirklichen, die innerhalb der akademischen Berufslandschaft des 19. Jahrhunderts existierte. Und beide haben es geschafft, in diesen Beruf zu gelangen, obwohl sie in familiären Verhältnissen aufwuchsen, die ihnen keine Adoleszenz nach dem Muster einer besitz- und bildungsbürgerlichen Familie gewähren konnte. Für M. und B. rückte der Ernst des Lebens sehr früh heran. Um ihnen einen höheren Schulbesuch oder gar ein Studium finanzieren zu können, reichten die materiellen Ressourcen ihrer Familien nicht aus.

Um zu prüfen, wie nahe die Lebens- und Karriereverläufe von Dietrich B. und Christian M. dem idealtypisch konstruierten Verlaufsschema eines Treppenstufenaufstiegs kommen, benötigen wir eine Aufstellung von Berufswegen. Ihr muß man entnehmen können, welche Kosten mit dem Ergreifen der zu den einzelnen Berufen führenden Karrieren verbunden waren. Aus der Liste der Berufswege sollte hervorgehen, in welchem Lebensalter ein Durchschnittskandidat darauf rechnen konnte, beim ordnungsgemäßen Durchlaufen des gerade interessierenden Berufsweges in Amt und Brot zu gelangen. Neben der Liste der Berufswege benötigen wir ferner eine Agenda der Bildungspatente und berufsqualifizierenden Abschlüsse, die B. und M. im Laufe ihres Lebens erworben haben. Die Biographien der Prüfungen und Titel sollten möglichst genau erfassen, wann B. und M. die einzelnen Qualifikationsleistungen erworben haben. Dabei sollte auch das Absolvieren von Anwartschaftszeiten berücksichtigt werden, da das »Anrecht« auf eine Festanstellung in einem Beruf in der Regel vom Durchlaufen von »Warte-« und »Anwartschaftszeiten« abhängig ist. Nur wenn die Lebensgeschichten von B. und M. in der angegebenen Art und Weise als eine möglichst vollständige Chronologie der bestandenen Examina, erworbenen Leistungsqualifikationen und absolvierten Karenzzeiten rekapituliert werden, läßt sich präzise bestimmen, ob B. und M. an den verschiedenen Zeitschnittstellen ihres Werdegangs (t_1 , t_2 , t_3 usw.) kalkulierbare Chancen hatten, mit dem bis dahin Erworbenen eine stabile Anstellung in einem Beruf zu finden.

Da uns eine Auflistung aller möglichen Karrieren der Berufslandschaft des 19. Jahrhunderts nicht zur Verfügung steht, beschränken wir uns im folgenden auf eine Aufstellung von Informationen über »geistig« bestimmte Berufswege. Diese sind uns bereits bekannt. Wir können dazu erneut die allgemeinen statistischen Daten heranziehen, die uns ganz zu Beginn Aufschlüsse über die Aufstiegstypik von Handwerker- und Bauernsöhnen gegeben haben. Diesen Daten ließ sich entnehmen, daß *vielen* der Handwerker- und Bauernsöhne Volksschullehrer, *einige* von ihnen Geistliche und Gymnasiallehrer und nur *wenige* von ihnen Richter, Professor, Rechtsanwalt oder Arzt wurden:

Der ausgetretenste Aufstiegsfeld führte in den *Volksschullehrerberuf*. Um ihn

zu frequentieren, hatte man in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts lediglich den Volksschulabschluß vorzuweisen und im Anschluß daran eine Ausbildungs- und Anwartschaftszeit von insgesamt fünf Jahren zu durchlaufen. Sie beinhaltete einen dreijährigen Besuch eines Lehrerseminars und eine zweijährige Phase der Ausübung des Elementarlehrerberufs, die mit dem ordentlichen Lehrerexamen abschloß. Mit dem Bestehen dieses Examens erwarb man die Berechtigung auf Festanstellung.⁹ Einen regulären, im 13. Lebensjahr erfolgten Abgang von der Schule vorausgesetzt, war es damals möglich, die Festanstellung im Volksschullehrerberuf zwischen dem 19. und 20. Lebensjahr zu erlangen.¹⁰ Sofern während der Ausbildung Vergünstigungen zeitlicher Art in Aussicht standen, wie sie Behörden in Zeiten des Kandidatenmangels im 19. Jahrhundert oft gewährten, konnte das obengenannte Eintrittsdatum sogar unterschritten werden.

Auf den Pfad der Vielen folgt der Weg in das Amt des *katholischen Geistlichen*. Er kostete erheblich mehr Zeit, weil Abitur, Studium und das Überstehen einer Übergangszeit bis zur Festanstellung die Zugangsvoraussetzungen bildeten. Doch Benjamin Franklins ersten Hauptsatz biographischer Buchhaltung: »Bedenke, daß die Zeit Geld ist«, mußte ein junger Mann mit keinerlei Vermögen, der sich auf das Lehr-, Priester- und Hirtenamt vorbereitete nicht ständig vor sich hersagen. Knabenkonvikt, Stift und Priesterseminar waren die Einrichtungen, die Preisnachlässe bei der Bewältigung der drei Etappen Abitur, Studium und Übergangsphase gewährten. Sofern der Kandidat bei sich die inneren Voraussetzungen zur Ausübung des Priesteramtes gegeben sah und bereit war, der strengen Unterordnung nachzukommen, die die Kirche von ihm forderte, stellte sich für ihn das Problem nicht, in welchem Alter er in Amt und Brot gelangen würde.

Der Weg ins *Gymnasiallehreramt* steht an dritter Stelle. Für einen angehenden Gymnasiallehrer waren die Förderungsmöglichkeiten während der Zeit des Besuchs einer höheren Schule begrenzter als für einen katholischen Theologen in spe, da in der Regel nur eine Schulgeldbefreiung erwirkt werden konnte. Die Finanzierung eines Lehramtsstudiums war über Stipendien und die Erteilung von Privatstunden möglich. Während des Vorbereitungsdienstes gewährten die einzelnen Länder den Studienreferendaren in der Regel eine Vergütung. Zudem gelangte man unter normalen Verhältnissen im Gymnasiallehrerberuf

⁹ Vgl. dazu Bölling (1983).

¹⁰ Man vergleiche dazu den Lebensweg des Historikers Dietrich Schäfer (1845–1929): Am 16. Mai 1845 in Bremen als Sohn eines Packhausarbeiters geboren, trat er nach dem Ende der Schulzeit in ein staatliches Lehrerseminar ein und nach Verlassen desselben in den Lehrdienst über. Kurz vor seinem 20. Geburtstag, im Februar 1865, bestand er das ordentliche Lehrerexamen, das zur Festanstellung berechtigte. Schäfer (1926: 44 ff.).

relativ früh in Amt und Brot. Einen ordnungsgemäßen Abschluß des Studiums mit dem Staatsexamen nach acht Halbjahren Hochschulbesuch und das unmittelbar darauffolgende Absolvieren einer ein- bis zweijährigen Zeit als Studienreferendar vorausgesetzt, konnte man die sogenannte »Anstellungsprüfung«, die den Vorbereitungsdienst beendete, zwischen dem 25. und 26. Lebensjahr ablegen. Zwischen der Anstellungsprüfung und der endgültigen Festanstellung lag eine »Wartezeit«. Ihre Dauer hing von der Zahl der Mitbewerber in der Anwartschaft auf Anstellung in einer höheren Lehranstalt ab. Unter günstigen Bedingungen, wie sie beispielsweise in den 1860er und 1870er Jahren vorlagen, erhielt man das Amt zwischen dem 27. und 28. Lebensjahr. In Zeiten der Überfüllungskrise (1880er, 1890er und 1930er Jahre) gelang es nur wenigen, vor dem 30. Lebensjahr die endgültige Festanstellung zu erlangen.¹¹

Der Weg in den *Richterberuf* war steiniger als der Weg zum Lehramt an höheren Schulen. Die Studienzeit war zwar kurz, weil die Studienordnungen nur sechs Semester Rechtswissenschaft vorschrieben, doch gab es für einen angehenden Juristen nahezu keine Möglichkeiten, an Stipendien zu gelangen.¹² Am schwierigsten zu bewältigen war jedoch die zwischen dem Studienende und der Festanstellung liegende Übergangsphase. An das Studienende schlossen sich drei Jahre Referendariat und eine lange Anwartszeit als Assessor an, die in der Mehrzahl der Fälle erhebliche ökonomische Ansprüche stellte, weil nur etwa die Hälfte der Assessoren besoldet wurde. Unter normalen Verhältnissen erlangte man die endgültige Festanstellung erst zwischen dem 34. und 35. Lebensjahr, in Zeiten der Überfüllungskrise entsprechend später.¹³

An fünfter Stelle steht die Entscheidung für den *Professorenberuf*. Die Option für das Katheder war wie die Entscheidung für den Richterberuf mit der Hypothek belastet, daß eine Festanstellung in der Regel erst zu einem lebensgeschichtlich späten Zeitpunkt realisiert werden konnte, wobei die Privatdozentenzeit ähnlich der Assessorenzeit ein erhebliches Finanzierungsproblem darstellte. Doch im Richterberuf war der Erhalt einer Festanstellung nach dem Bestehen der Examina nur eine Frage der Zeit bzw. des finanziellen Durchhaltevermögens, während man sich in der Professorenkarriere durch eine jahrelange Tätigkeit als Privatdozent keine Berechtigung auf eine Festanstellung »ersitzen« konnte.

Die Tätigkeiten als *Rechtsanwalt* und *Arzt* stehen an letzter Stelle. Äquivalent

¹¹ Vgl. zu den einzelnen Perioden von Mangel und Überfüllung die Untersuchungen der Forschungsgruppe um Titze (1977; 1981; 1983; 1984; 1986).

¹² Nur in Bayern gab es Stipendien für Juristen. Die besten Abiturienten eines Jahrgangs fanden Aufnahme im Maximilianum, sofern sie die Verpflichtung eingingen, sich für den höheren Staatsdienst heranzubilden zu lassen.

¹³ Vgl. zum Richterberuf die allgemeinen Daten über Juristen im methodischen Anhang der Untersuchung.

zur kostenintensiven, lebensgeschichtlich späten Terminierung der Festanstellung in Richter- und Professorenberuf, stand der betreffende Kandidat als Arzt oder Rechtsanwalt vor dem Problem, daß er finanzielle Mittel für die Einrichtung einer freien Praxis oder einer Kanzlei aufbringen mußte und mit dem Eintritt in die Existenz eines Selbständigen das Risiko einer freien Berufstätigkeit auf sich nahm. Mit der Tätigkeit als Arzt oder Rechtsanwalt sind die zwei beruflichen Existenzformen erfaßt, die in wirtschaftlicher Selbständigkeit ausgeübt werden. Macht es bei den verbeamteten akademischen Berufen noch Sinn, zu bestimmen, in welchem Lebensalter ein Durchschnittskandidat auf den Erhalt einer Stellung rechnen kann, die die Grundlage der Unterhaltssicherung für ihn und seine Familie bildet, so ist dies bei den freiberuflichen Existenzformen wenig hilfreich. Untersuchungen über das Einkommen von Ärzten, die Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts durchgeführt wurden, belegen immer wieder eine beeindruckende Variabilität der Einkommen. Bestimmt wird die Einkommenslage durch die unterschiedlichen Möglichkeiten der Fortbildung nach Erhalt der Approbation (sofortige Niederlassung oder Durchlaufen einer drei- bis sechsjährigen Zusatzausbildung zum Facharzt), die Wahl des Niederlassungsortes (ob in einer Groß-, Mittel-, Kleinstadt oder auf dem Lande) als auch die familiäre Herkunft des Kandidaten. Letztere entscheidet darüber, in welchem Lebensalter eine freie Praxis begründet werden kann, ob in eine schon bestehende freie Praxis eingetreten oder diese übernommen wird und in welchen Dimensionen die Praxis schließlich betrieben wird. Analog sind die Verhältnisse bei der Eröffnung einer Kanzlei.¹⁴



»Ein gesicherter Rückzug ist der halbe Sieg. Wer vorwärts will, muß mit dem Gedanken an ein mögliches Rückwärts beginnen. Weiß ich, daß ich wieder heraus kann, so geh ich dem Beelzebub in seinem Allerheiligsten zu Leibe. Fragen Sie Hirschfeldt, der kennt den Krieg.«

(Fontane: Vor dem Sturm)

Die Auflistung von Informationen über die verschiedenen Bildungsberufe läßt eine Hierarchie der Kosten und Risiken erkennen. Wie die folgende tabellarische Übersicht zeigt, verringert sich der Zustrom der Handwerker- und Bauernsöhne in die einzelnen Berufe in dem Maße, in dem die Bildungs- und

¹⁴ Vgl. zu Arzt- und Rechtsanwaltberuf die allgemeinen Daten im methodischen Anhang.

Ausbildungskosten steigen. Auch der Landwirtssohn Dietrich B. hat sich auf seinem Weg nach oben an diese vorgegebene materielle Ordnung gehalten. Das wird deutlich, wenn man die Hauptdaten seiner Lebensgeschichte als Aufeinanderfolge von Aufstiegspfaden in die tabellarische Übersicht einfügt.

Tabellarische Übersicht: Aufstiegspfade von Handwerker- und Bauernsöhnen der Geburtsjahrgänge 1840–1890 (Prozentanteile, mit denen sie in den aufgeführten Berufen vertreten waren) und Aufstiegspfade von Fall Nr. (6)¹⁵

Dietrich B.		
Ärzte	2,0	
Rechtsanwälte	5,2	
Hochschullehrer	5,2	Dritter Pfad
Richter	5,9	
Gymnasiallehrer	13,6	Zweiter Pfad
Geistliche	15,6	
Volksschullehrer	38,0	Erster Pfad

Dietrich B. hat seinen Werdegang als Elementarlehrer begonnen und ist danach via Gymnasiallehramt in den medizinischen Hochschullehrerberuf gelangt. Sein Werdegang entfaltet sich nach der Logik des Vorwärtkommens von Stufe zu Stufe.

Wir hatten den Treppenstufenaufstieg als eine Statuspositionenabfolge konstruiert, in der eine zum Zeitpunkt t_1 erreichte Position eine Lebensversicherung für die Inangriffnahme der nächsthöheren Position zum Zeitpunkt t_2 darstellt. Ob Dietrich B. ein Stufenkletterer war, der für den Ernstfall des Scheiterns Vorsorge traf, läßt sich mit der gerade durchgeführten Grobanalyse seines Lebens- und Karriereverlaufs nicht entscheiden. Notwendig ist eine Feinanalyse seines Werdegangs. Dazu ist es einerseits erforderlich, nacheinander alle Phasen seines Karriereverlaufs durchzugehen, in denen er damit beschäftigt war, einen Abschluß zu erlangen, und andererseits immer wieder neue Situationen eines möglichen Scheiterns zu konstruieren.¹⁶ Es gilt festzustellen, welche Chancen Dietrich B. bei Nichterreichen des jeweiligen Zieles hatte, durch einen Rückgriff auf das bereits Erworbene eine stabile, den Unterhalt sichernde

¹⁵ Vgl. zu diesen Daten Tabelle Nr. (5) des statistischen Anhangs.

¹⁶ Weber (1906: 266–290) hat gezeigt, daß der Forscher um die Formulierung »objektiver Möglichkeitsurteile« (»Was hätte werden können, wenn . . .?«) nicht herumkommt, wenn er Ereignisse vom Standpunkt des »Werdens« einer wissenschaftlichen Betrachtung unterzieht.

Anstellung zu finden. Nur solche Chancen sollen Berücksichtigung finden, die unserem durch Wissen und Erfahrung geschulten soziologischen Verstand insofern adäquat erscheinen, als es sich um »realistisch« kalkulierbare Chancen handelt. Unter einer realistischen Chance wollen wir eine Chance verstehen, deren Ergreifen ein auf das praktische Handeln eingestellter Mensch als »vernünftig« bezeichnen würde.

Tabellarische Übersicht: Curriculum vitae Dietrich B.

Dietrich B. (*25. 1. 1849)	Datierung	Lebensalter
Austritt aus dem Volksschullehrerberuf und Eintritt in ein Gymnasium	Juni 1868	19 J. 05 Mo.
Zuerkennung der Reife	Juli 1870	21 J. 06 Mo.
Ende der Militärdienstzeit	März 1871	
Aufnahme Lehramtsstudium (Mathem. u. Naturw.)	Mai 1871	22 J. 04 Mo.
Promotion zum Dr. phil.	Dez. 1874	25 J. 11 Mo.
Staatsexamen Lehramtsstudium	Okt. 1875	26 J. 09 Mo.
Beendigung des Vorbereitungsdienstes und Erlangung der Festanstellung als ordentlicher Gymnasiallehrer	Okt. 1876	27 J. 09 Mo.
Heirat, Austritt aus dem Schuldienst, Aufnahme des Medizinstudiums	Okt. 1879	30 J. 09 Mo.
Erhalt einer Assistentenstelle	April 1881	32 J. 03 Mo.
Promotion zum Dr. med.	Aug. 1882	33 J. 07 Mo.
Ablegung der ärztlichen Prüfung	Dez. 1882	33 J. 11 Mo.
Habilitation in Anatomie	März 1883	34 J. 02 Mo.
Erlangung einer Prosektur	April 1888	39 J. 03 Mo.
Berufung zum Ordinarius	Aug. 1889	40 J. 07 Mo.

Der Übersicht lassen sich die Hauptdaten des am 25. Januar 1849 geborenen Dietrich B. entnehmen. Wie eine Schallplatte mit Sprung, die einen in den Zustand wachsender Nervosität versetzt, erinnert die Aufstellung daran, daß die erste Hälfte eines akademischen Lebens von zahlreichen Examina eingefriedet ist. Der Lebensweg von B. ist in insgesamt vier Phasen gegliedert, die im folgenden nacheinander betrachtet werden:

- I die Zeit bis zur Erlangung des Abiturs;
- II die Lebensphase, die sich von der Aufnahme des Erststudiums bis zur Einmündung in den Gymnasiallehrerberuf erstreckt;

- III die Zeit der Tätigkeit als ordentlicher Gymnasiallehrer und die anschließende Phase des Zweitstudiums der Medizin bis zur Ablegung der ärztlichen Prüfung;
- IV die Phase des Eintritts in die medizinische Professorenkarriere

(I) *Nach dem Besuch der Volksschule durchlief B. eine Ausbildung zum Elementarschullehrer. In der Vita seiner Dissertation steht zu lesen: »Bis zu meinem 19. Lebensjahre war ich Elementarlehrer (und) bezog dann im Sommer 1868 das Gymnasium zu Duisburg (. . .)« [3]. B. übte diesen Beruf demnach für einen uns nicht näher bekannten, auf jeden Fall nicht allzulang bemessenen Zeitraum aus. Als er im Sommer 1868 seine Tätigkeit als Elementarlehrer aufgab, um Schüler des Gymnasiums zu werden, war er gerade neunzehneinhalb Jahre alt. Das Gymnasium konnte B. ein halbes Jahr nach seinem 21. Geburtstag mit dem Zeugnis der Reife verlassen [3].*

B. hat das Duisburger Gymnasium nur für eine Dauer von zwei Jahren besucht, woraus sich zunächst ersehen läßt, daß B. von der Schulbehörde in Anerkennung des bisher Erworbenen ein *Zeitrabatt* gewährt wurde. Als er den Platz hinter dem Lehrerpult mit dem Platz auf der Schulbank vertauschte, hatte er nicht als Sextaner zu beginnen, sondern wurde in die Unterprima eingeschult. Bei Nichterreichen des Klassenzieles hätte B. durchaus die Möglichkeit gehabt, in den alten Beruf zurückzukehren.

(II) *Im unmittelbaren Anschluß an die Zuerkennung der Reife kam B. seiner Militärpflicht nach, in dem er als Einjährig-Freiwilliger am Krieg gegen Frankreich teilnahm. Danach bezog er die Georg-August-Universität Göttingen. Er studierte »Naturwissenschaften und Mathematik, da (er) (s)einer Neigung zur Medizin aus äusseren Gründen nicht folgen konnte« [3]. Nach einem zu Beginn des dritten Studienhalbjahres vollzogenen Wechsel von Göttingen nach Bonn schloß B. das Lehramtsstudium am Ende des achten Semesters mit der Promotion zum Dr. phil. und zu Beginn des zehnten Semesters mit der Ablegung des Staatsexamens ab. Grundlage der Dissertation bildete die »Bearbeitung einer akademischen Preisaufgabe über die Nahrung und Lebensweise der Lachse und einiger anderer Fische im Rhein«, deren Untersuchungsergebnisse »viel Aufsehen« erregten. Bei der Ablegung des Staatsexamens wurde B. »ein Zeugnis I. Grades« in Naturwissenschaften und Mathematik ausgestellt [3–6].*

Nach Ablegung des Staatsexamens im Herbst 1875 trat B. am Kölner Friedrich-Wilhelms-Gymnasium als »Probecandidat und wissenschaftlicher Hilfslehrer« in den Schuldienst über. Die Anstellung als »ordentlicher Lehrer« erfolgte nach einer insgesamt zwölf Monate währenden Zeit im Vorbereitungsdienst.

Als Dietrich B. im Mai 1871 an der Göttinger Fakultät sein Lehramtsstudium aufnahm war er zweiundzwanzigeinhalb Jahre alt. Einen Monat vor seinem 26. Geburtstag wurde er promoviert; das Staatsexamen bestand er im Alter von sechsundzwanzigeinhalb Jahren. Die Festanstellung als ordentlicher Gymnasiallehrer erfolgte mit siebenundzwanzigeinhalb Jahren.

B. hat nach dem Erhalt der Reife und der Ableistung der Militärpflicht das

»billigere« Lehramtsstudium dem »teuren« Medizinstudium vorgezogen.¹⁷ Nach neun Studienhalbjahren, d. h. einem Semester mehr als in den Studienordnungen vorgesehen, konnte er die Hochschule mit Dokortitel und Staatsexamen verlassen. Welche Möglichkeiten der Unterhaltssicherung hätte B. gehabt, wenn im Verlaufe des Studiums der Ernstfall des Scheiterns eingetreten wäre? Gehen wir davon aus, daß B. nach einigen Semestern erkannt hätte, daß er den Leistungsanforderungen des Hochschulstudiums nicht gewachsen war. Das bis zum Zeitpunkt des von uns konstruierten Studienabbruchs von Dietrich B. Erreichte hätte bestanden (1.) in der absolvierten Ausbildung zum Elementarschullehrer, (2.) dem im August 1870 erworbenen Abitur sowie (3.) einem begonnenen, jedoch nicht zu Ende gebrachten Studium. Mit diesen drei Qualifikationen bzw. Teilqualifikationen besaß B. eine vernünftig kalkulierbare Chance, eine Festanstellung an einer eigentlichen Mittelschule oder einer der sogenannten »mittleren« Schulen (Rektoratsschulen, höhere Stadtschulen, Bürgerschulen, höhere Mädchenschulen) zu erhalten. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam der Beruf des Mittelschullehrers »in erster Linie für Volksschullehrer in Frage und für Akademiker, die das Hochschulstudium nicht beendet« hatten.¹⁸

Für Dietrich B. bestand jedoch kein Anlaß, die Option für den Beruf des Mittelschullehrers zu einer stabilen Plattform der Unterhaltssicherung auszubauen, da er im Laufe des Studiums durch die Fakultät als herausragender Student typisiert wurde. Seine »viel Aufsehen« erregende Lösung der akademischen Preisaufgabe¹⁹ wurde mit der Promotion honoriert,

¹⁷ Für das Medizinstudium wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Kostenüberschlägen eine Summe von 13 000 Mk. als erforderlich angesehen. Vgl. dazu Schröder (1918: 10–11). Kein unerheblicher Betrag also, wenn man in Rechnung stellt, daß ein Jahreseinkommen von 4300 Mk. »für einen verheirateten Angehörigen der gebildeten Klassen als Minimum zur standesgemässen Lebensunterhaltung« betrachtet wurde. Zitiert nach Einkommensverschiebung (1905: 118).

¹⁸ Die »überwiegende Anzahl« von Mittelschullehrern rekrutierte sich aus Volksschullehrern sowie Studienabbrechern. Zitiert aus: Handbuch der Berufe (1927: 47).

¹⁹ Die Ausschreibung sogenannter »Preisaufgaben« zählt zu den faszinierendsten Institutionen der Nachwuchsförderung, die die deutsche Universität des 19. Jahrhunderts besaß. Die Themen, die in der Regel in einem Zeitraum von zwei Studienhalbjahren zu bearbeiten waren, wurden von den einzelnen Fakultäten festgelegt. Entsprechend der Devise des Brotstudenten, daß Zeit Geld ist, bestand der erste Preis in einem Zeitgeschenk. Dem Preisträger erkannte man den Dokortitel zu, indem man die eingereichte Arbeit nachträglich zur Dissertationsschrift erklärte. Bei den von uns untersuchten Professoren spielt die akademische Preisaufgabe nur bei den Hochschullehrern bildungsferner Milieus eine Rolle. Für die Professoren aus minderbemittelten bildungsbürgerlichen Schichten (Pfarrer- und Lehrersöhne), die faktisch

wenig später wurde Dietrich B. beim Staatsexamen ein »Zeugnis I. Grades« erteilt.²⁰

(III) Dietrich B. wurde nach einer zwölf Monate währenden Zeit als Probekandidat und Hilfslehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln zum »ordentlichen Lehrer am Marzellen-Gymnasium« in Köln ernannt. Die Tätigkeit als ordentlicher Gymnasiallehrer übte er für die Dauer von »drei Jahren« aus, um dann das Zweitstudium der Medizin aufzunehmen. Die Immatrikulation erfolgte im Herbst 1879. Biographischen Hilfsmitteln läßt sich ferner entnehmen, daß sich B. 1879 verheiratete.

B. informiert den Leser seiner Selbstdarstellung nur knapp über die Heirat, den Austritt aus dem Schuldienst sowie die Aufnahme des Medizinstudiums. Es heißt darüber lediglich: »Von Köln aus besuchte ich öfter meine Freunde in Bonn und Godesberg und lernte bei einem solchen Besuch ein blondes Kind kennen und lieben. Helene Lohmann in Godesberg wurde meine Frau und nahm an meinen ferneren Lehr- und Wanderjahren teil.« Die Selbstdarstellung, die hier einen Absatz macht, fährt dann fort: »Ich kam nun in die Lage, meiner alten Neigung für die Medizin nachzugehen, nahm 1879 meine Entlassung aus dem Staatsdienst und ließ mich zur Verwunderung meiner frühe-

ein Vorkaufsrecht auf Stipendien besaßen, ist die Preisaufgabe dagegen nicht milieutypisch.

²⁰ Es ist kein müßiges Gedankenspiel, sich zu überlegen, warum der von den akademischen Experten mittels Zensuren und Promotionsgeschenk als »begabt« ausgezeichnete und damit als potentieller Professor typisierte Dietrich B. an dieser Zeitschnittstelle seines Lebenslaufs nicht die Habilitation in Angriff nahm. Es ist nach meinem Ermessen vor allem ein Hindernis, das es B. an dieser Zeitschnittstelle seines Werdegangs verunmöglichte, innerhalb der philosophischen Fakultät eine Habilitation als Biologe zu verwirklichen und in die Professorenkarriere einzumünden: Daß es in den Naturwissenschaften an entsprechenden Möglichkeiten fehlte, eine vergütete Assistentenstelle zu erlangen, um als Minderbemittelter die lange währende Qualifikationsphase als Promovend, Habilitand und Privatdozent zu überstehen, läßt sich ausschließen. Das Hindernis bestand vielmehr darin, daß sich B. mit der Option Gymnasiallehramt eine Plattform der außeruniversitären Unterhaltssicherung geschaffen hatte, die, da verbeamtet, zu unflexibel war. Man kann eine solche starre Plattform zwar über das Beantragen von Beurlaubung für einen Zeitraum von ca. vier bis fünf Jahren verlassen, um sich beispielsweise in dieser Zeit zu habilitieren. Es ist jedoch schwierig, sich eine verbeamtete Plattform der Unterhaltssicherung für längere Zeiträume als Rückkehrmöglichkeit offenzuhalten. Freiberufliche Existenzformen (Niederlassung als Arzt oder Rechtsanwalt) stellen im Gegensatz dazu flexible Plattformen der außeruniversitären Unterhaltssicherung für den Fall des universitären Scheiterns dar. Ein weiteres Hindernis ist darin zu erblicken, daß der bereits durchgehend experimentell arbeitende Dietrich B. auf ein Labor bzw. Institut als Arbeitsstätte angewiesen war, während es dem später zu behandelnden Milieugegenossen Christian M. als Geisteswissenschaftler noch möglich war, seine Habilitationsschrift während seiner Hauslehrerzeit auf einem schlesischen Schloß zu verfassen.

ren Lehrer in Bonn als stud. med. immatrikulieren. « Die ärztliche Prüfung legte er am 29. Dezember 1882 ab.

B. war dreißigeinhalb Jahre alt, als er sich verheiratete und den Schuldienst verließ. Einen Monat vor seinem 34. Geburtstag bestand er die ärztliche Prüfung. Er beendete das Studium demnach im siebten Semester; offenbar wurde ihm ein Semester der acht Halbjahre währenden Regelstudienzeit erlassen.

Nach Beendigung des Studiums der Mathematik und der Naturwissenschaften trat B. in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an höheren Schulen ein. Damit verhielt sich B. der Logik des Stufenkletterns entsprechend, denn er baute die bis dahin erreichten Abschlüsse durch Absolvieren einer Anwartschaftszeit zu einer stabilen Plattform der Unterhaltssicherung aus. Daß er nach Erhalt der Festanstellung für die Dauer von drei Jahren als ordentlicher Gymnasiallehrer tätig war, anstatt sofort eine neue Stufe in Angriff zu nehmen, kann unterschiedlich motiviert gewesen sein. Möglich ist, daß sich B. noch nicht darüber im klaren war, ob er den letzten, weitere Entbehrungen fordernden Schritt gehen sollte. Denkbar ist ferner, daß sein Verweilen dem Pausieren diene. Möglich ist schließlich auch, daß sich B. über die Tätigkeit als Lehrer Rücklagen für das als sehr teuer geltende Medizinstudium bildete. Welcher dieser Beweggründe ausschlaggebend war, können wir jedoch nicht entscheiden, da sich B.s Selbstdarstellung keine Informationen über die Hintergründe des längeren Verbleibs im Lehramt entnehmen lassen.

Es ist nicht eben viel, was B. über seinen nächsten Schritt, die Heirat mit Helene L. mitteilt. Über die soziale Herkunft der Ehegattin schweigt er sich vollständig aus. Daß B. eine Frau ehelichte, für deren Unterhalt er sorgen mußte, läßt sich jedoch ausschließen. B. wäre es sonst nicht möglich gewesen, seinen Aufstieg weiter fortzusetzen. Ein Stufenkletterer kann diese Form der Ehe, in der er Frau und Kinder ernährt, erst dann eingehen, wenn er die letzte Stufe erreicht hat. B. hat demnach eine Frau kennen und lieben gelernt, die für eine unbestimmte Zeit nicht darauf angewiesen war, durch ihren Gatten versorgt zu werden. Ob B.s Schwiegervater jedoch darüber hinaus über ein entsprechendes Vermögen verfügte, neben der verheirateten Tochter auch Dietrich B. zu unterstützen, läßt sich der Selbstdarstellung nicht entnehmen.

B. nahm das Medizinstudium im Herbst 1879 auf und legte die ärztliche Prüfung Ende Dezember 1882 ab. In diesen drei Jahren stand B. durchaus die Möglichkeit offen, im Falle des Nichterreichens des Studienzieles in den alten Beruf zurückzukehren. Mit dem Bestehen der ärztlichen Prüfung hatte er sich eine neue Plattform der Unterhaltssicherung geschaffen, da er sich nun als praktischer Arzt niederlassen konnte.

Wir haben Dietrich B. bisher als eine Person kennengelernt, die bei allen ins Auge gefaßten Unternehmungen stets mitbedacht hat, daß alles auch anders kommen kann als erwartet. B. hat sich beim Vorwärtkommen immer Rückkehrmöglichkeiten offengehalten. Wie stellt sich sein letzter Schritt dar? Diet-

rich B. hatte die Entscheidung für den Eintritt in die Professorenkarriere im Verlaufe seines Medizinstudiums getroffen, wie aus den zwar knappen, jedoch für unsere Zwecke ausreichenden Mitteilungen der Selbstdarstellung hervorgeht. Dort heißt es:

(IV) »Nach kurzer Zeit fand ich Gelegenheit zu wissenschaftlichen Arbeiten im anatomischen Institut, dessen Direktor von la Valette St. George als einem Freunde der Fischzucht ich durch meine Arbeit bekannt geworden war und dessen Prosektor ich die Einführung in die Arbeit und Technik verdanke. Am 1. April 1881 wurde ich Assistent am Anatomischen Institut in Bonn, am 5. August 1882 zum Dr.med. promoviert, bestand am 29. Dezember 1882 die ärztliche Prüfung und habilitierte mich am 8. März 1883 in Bonn für Anatomie. Meine biographischen Mitteilungen will ich gleich an dieser Stelle durch folgende Angaben ergänzen. Am 1. April 1888 wurde ich Prosektor am anatomischen Institut in Göttingen (. . .). Im August 1889 wurde ich als Ordinarius der vergleichenden Anatomie, Histologie und Embryologie an die (. . .) Universität Dorpat berufen (. . .)«.

Eine Anstellung als Assistent erhielt er im Alter von 32 Jahren. Schlag auf Schlag folgten im siebten Studienhalbjahr Promotion (33 Jahre und 7 Monate), ärztliche Prüfung (33 Jahre und 11 Monate) und Habilitation (34 Jahre und 2 Monate): Vier Monate nach der Promotion zum Dr. med. folgte die ärztliche Prüfung, vier weitere Monate danach wurde B. die *Venia legendi* erteilt.

B. erhielt die Berufung zum Ordinarius im Alter von vierzeigeeinhalb Jahren, d. h. sechseinhalb Jahre nach der Erteilung der *Venia legendi*. In den 1880er Jahren erhielten Hochschullehrer der Medizin im Durchschnitt mit 37,6 Jahren die Erstberufung; B. erreichte demnach drei Jahre später als der Durchschnittskollege seines Faches das Endziel des Ordinariats.

B. wurde im Laufe des Studiums von der Anatomie gefesselt und gefangen-genommen. Er hatte sich entschieden, in seiner medizinischen Karriere nicht den Zugang zum Krankenbett zu suchen, sondern ein theoretisches Fach zu ergreifen. Um die Tragweite von Dietrich B.s Entscheidung für die Anatomie zu ermessen, bietet es sich an, sie mit Optionen für andere Spezialfächer zu vergleichen. Die Untersuchung der vier Spezialfächer Anatomie, Pathologische Anatomie, Psychiatrie und Innere Medizin reicht für unsere Zwecke aus. Nur knapp 30 Prozent (7 Fälle) der von uns untersuchten 25 Professoren der Medizin haben sich für andere Spezialfächer entschieden.²¹

Die vier Optionen der Spezialisierung lassen sich danach sortieren, welchen Statusverlust im Fall des universitären Scheiterns (*Chancen der außeruniversitären Unterhaltssicherung*) ein Kandidat zu gewärtigen hatte. In der Statusverlustdimension haben die medizinischen Spezialfächer am meisten Pluspunkte erhalten,

²¹ Zuverlässige und umfassende Informationen über die Entwicklung der medizinischen Spezialfächer lassen sich der Arbeit von Eulner (1970) entnehmen.

bei denen es im Falle des universitären Scheiterns relativ leicht war, außeruniversitäre Berufstätigkeiten zu ergreifen, die mit relativ geringem Prestige- und Einkommensverlust verbunden waren.

Am schlechtesten schneidet hier die *Anatomie* ab. Sie erhält nur einen Pluspunkt, da hier beim Eintritt des Ernstfalls Nichtberufung lediglich die Möglichkeit der Niederlassung als praktischer Arzt bestand. Dietrich B. legte die ärztliche Prüfung 1882 ab. Vor der Reform des Medizinstudiums im Jahr 1901 (Einführung des »praktischen Jahres«), war es noch relativ einfach, sich als praktischer Arzt niederzulassen: »Man konnte sich nach der Approbation ohne weiteres irgendwo in Deutschland niederlassen. Mindestens die Hälfte der jungen Ärzte machte das auch.«²²

Die *Pathologische Anatomie* läßt sich als zweigleisige Spezialisierung charakterisieren. Hier stand nicht nur die Möglichkeit der Niederlassung als praktischer Arzt offen, sondern es war ferner möglich, als festangestellter Prosektor die Pathologische Abteilung an einem Krankenhaus zu übernehmen oder gar als Direktor eines Pathologischen Instituts an einer großstädtischen Krankenanstalt tätig zu werden.²³

Drei Pluspunkte erhält die *Psychiatrie*. Hier ist zunächst zu berücksichtigen, daß es zu den Gepflogenheiten der medizinischen Fakultäten zählte, die habilitierten Privatdozenten der klinischen Fächer nach einer bestimmten Frist mit einer Titularprofessur zu honorieren, so daß es ihnen möglich war, mit diesem Titel eine Niederlassung als (Fach-)Arzt²⁴ zu eröffnen. Zudem gilt, daß die

²² Zitiert nach Koelsch (1962: 887). Vgl. zur Anatomie Eulner (1970: 32–45) und Dann (1969).

²³ Der folgende Fall aus dem zweiten Milieu illustriert den Sachverhalt: (*Fall Nr. 18*) Franz B., am 20. Januar 1895 als Sohn eines Volksschullehrers geboren, hatte ab 1922 (28. Lj.) zunächst eine »Volontärassistentenstelle« am Institut für Pathologische Anatomie der Universität Freiburg bei Ludwig Aschoff inne und rückte schließlich über die Positionen »besoldeter Hilfsassistent«, »Vorlesungsassistent«, »Vollassistent« zum »Oberarzt« auf. Zum Oberarzt wurde er zwei Jahre nach der Habilitation (33. Lj.) ernannt. Nach einer elfjährigen Tätigkeit in Freiburg bewarb er sich zunächst erfolglos um »Prosekturen« in Krankenhäusern in Mannheim und Nürnberg. Schließlich erhielt er 1933 (39. Lj.) eine Stelle als »Direktor des Pathologischen Instituts des Krankenhauses am Friedrichshain der Stadt Berlin«. B. blieb in dieser Stellung als Direktor und umhabilitierter Privatdozent bis 1936 (42. Lj.). Er folgte dann einem Ruf nach Freiburg auf den Platz seines ein Jahr zuvor emeritierten Lehrers Aschoff. Oktober 1936 trat B. das »Amt als Direktor des Freiburger Pathologischen Instituts und Inhaber des ordentlichen Lehrstuhls der Pathologie an der Universität Freiburg« an.

²⁴ Der Leser wird bei den nachfolgenden Ausführungen vermissen, daß die Institution des Facharztes keine Erwähnung findet. Der examinierte Facharzt spielt im Unter-

Psychiatrie als klinisches Fach mehr Plattformen der außeruniversitären Unterhaltssicherung in stabilen Anstellungsverhältnissen zu bieten hatte als die Pathologische Anatomie. Hier war es nicht nur möglich, die »Irren-Abteilung« eines städtischen Krankenhauses zu übernehmen, sondern auch als »Anstaltsdirektor« einer der zahlreichen »Heil- und Pflegeanstalten« tätig zu werden, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von den Behörden der Kreise, Provinzen und Länder geschaffen worden waren.²⁵

Vier Pluspunkte erhält das Kernfach *Innere Medizin*. Hier war die Habilitation in Verbindung mit einer 4–6 Jahre nach der Erteilung der *Venia legendi* erfolgenden Verleihung einer »Titularprofessur«²⁶ direkt auf dem außeruniversitären Arbeitsmarkt verwertbar, da die leitenden Stellungen von Krankenhäusern mit habilitierten Medizinern besetzt wurden. Diese einzigartige Verwertungschance der universitären Qualifikation trug ab den 1860er Jahren innerhalb der medizinischen Fakultäten mit dazu bei, daß die Zahl der Privatdozenten und Extraordinarien erheblich schneller wuchs als die der Ordinarien.²⁷ Die medizinischen Fakultäten kommentierten diese Entwicklung zu Beginn der 1930er Jahre mit den Worten: »Der Hauptgrund dafür, daß sich viel mehr Mediziner habilitieren, als die Universitäten gebrauchen, sind die Krankenhäuser. Darüber ist auch auf Seiten der Habilitierten kein Zweifel. Das wird heute schon geradezu ausgesprochen, wenn auch nicht von den jungen Kollegen selber, so doch gelegentlich einmal von unvorsichtigen Vätern. Da hört man dann: »Mein Sohn will nicht Professor werden, weil ihn die wissenschaftliche Arbeit nicht sehr interessiert, aber er muß sich habilitieren, sonst bekommt er kein Krankenhaus.« (. . .) Wir befinden uns in einem verhängnisvollen Zirkel: Zuerst haben die Fakultäten überproduziert, dann haben die Krankenhäuser und Stadtverwaltungen herausgefunden, daß es doch schön ist, wenn ihr Oberarzt den Professortitel besitzt; nun haben die Fakultäten noch mehr angeboten, weil sie sich sagten, wenn die Herren nur auf diese Weise ein Krankenhaus bekommen, dann sollen sie sich eben habilitieren. Aber natürlich ist das nicht der einzige Grund. (. . .) Mit ganz jungen Assistenten können sie

suchungszeitraum keine Rolle. Vier Fünftel der untersuchten 25 Fälle von Medizinern wurden zwischen 1849–1879 geboren, ein Fünftel gehört den Geburtsjahrgängen 1880–1909 an. Den »Facharzt« haben nur zwei Fälle aus dem letztgenannten Fünftel gemacht: Der 1902 geborene Helmut K. (*Fall Nr. 7*) und der 1909 geborene Hermann S. (*Fall Nr. 11*).

²⁵ Über diese Verhältnisse informiert umfassend Eulner (1970: 257–282).

²⁶ 1933 heißt es dazu: »Das jemand heute nach sechs Jahren nicht den Titel Professor bekommt, ist verschwindend selten (. . .)« (Bumke 1933: 258).

²⁷ 1864 betrug das Verhältnis zwischen Ordinarien und »Nachwuchswissenschaftlern« in der Medizin 100:37, 1890 100:202, im Jahr 1920 100:295. Vgl. dazu die Tabelle Nr. (1) im statistischen Anhang.

nicht arbeiten, die älteren Assistenten aber können sie ohne Habilitation nicht halten. (. . .) Ich muß zugeben, daß es für den Leiter einer sehr großen inneren Klinik z. B. heute deshalb schwierig ist, überflüssige Habilitationen zu vermeiden, weil die Herren nicht längere Zeit bleiben, wenn sie nicht durch die Habilitation die Aussicht auf ein Krankenhaus bekommen. «²⁸

Als Zwischenresümee ergibt sich für Dietrich B.s Schritt in die Anatomie ein ernüchternder Befund: Die Spezialfächer Pathologische Anatomie, Psychiatrie und Innere Medizin haben mehr und finanziell einträglichere Plattformen der außeruniversitären Existenzsicherung zu bieten als die Anatomie. In der Inneren Medizin und – mit gewissen Einschränkungen – der Psychiatrie sowie Pathologischen Anatomie sind die auf der Universität verbrachten Lebensjahre in der Postgraduiertenphase (Habilitanden- und Privatdozentenzeit) zugleich Jahre der Qualifikation für eine statusaffine Berufstätigkeit außerhalb der Universität. In der Anatomie ist hingegen die Lebenszeit, die man mit dem Verfolgen der Professorenkarriere zubringt, nicht zugleich außeruniversitäre Qualifikationszeit. Wenn der habilitierte Kandidat zu der Überzeugung gelangt, daß weiteres Ausharren sinnlos ist, und Vorbereitungen zur Niederlassung als Arzt unternimmt, dann schlägt jedes Jahr der Inhaberschaft des Privatdozentenstatus in der fällig werdenden Lebensbilanz negativ zu Buche. Die biographische Buchhaltung steht dann vor der schmerzlichen Aufgabe, ohne Gram und Zorn die Schlußrechnung über die unwiederbringlich verlorene Lebenszeit entgegenezunehmen.

Dietrich B. hatte sich im März 1883 habilitiert. Im April 1888, fünf Jahre später also, wurde er zum Prosektor ernannt. Ein Jahr später wurde der zum weiteren Verbleib in der Gemeinschaft der Lehrenden aufmunternde Zwischenbescheid der Ernennung zum Prosektor in die endgültige Zusage umgewandelt: Im August 1889 erfolgte B.s Berufung zum Ordinarius der vergleichenden Anatomie nach Dorpat. Wir können davon ausgehen, daß für B. eine realistisch kalkulierbare Chance bestand, sich nach einer 5–6 Jahre währenden Zeit als Privatdozent als praktischer Arzt niederzulassen.²⁹ Dietrich B. hätte aber

²⁸ Bumke (1933: 256–257).

²⁹ Vgl. zur Illustration des Gesagten den Lebensweg des Anatomen Hermann Hoepke (*1889). Er war gezwungen, 16 Jahre nach der Habilitation die Niederlassung als praktischer Arzt anzustreben: 1918 Dr. med.; 1919 planmäßiger Assistent am Anatomischen Institut Breslau; Oktober 1921 planmäßiger Assistent und I. Prosektor am Anatomischen Institut Heidelberg; Februar 1923 Habilitation; August 1927 a. o. Prof.; Juli 1939 Zwangsentlassung aus dem öffentlichen Dienst und Entzug der Lehrbefugnis durch das Reichs- Erziehungsministerium; September bis Dezember 1939 Volontärassistent am Städtischen Krankenhaus Lübeck; 1940–45 praktischer Arzt in Heidelberg; 1945 ff. Wiedereinsetzung als o. Prof. der Anatomie in Heidelberg. Daten aus Drüll (1986: 116).

im Falle des Scheiterns einen sehr hohen Statusverlust in Kauf nehmen müssen. Kennengelernt haben wir Dietrich B. jedoch als einen *Stufenkletterer, wie er sein sollte*. Er nahm sich die Devise zu Herzen: »Wer vorwärts will, muß mit dem Gedanken an ein mögliches Rückwärts beginnen.« Sein letzter Schritt scheint von dem Bemühen getragen gewesen zu sein, den Ausspruch zu beweisen: »Hasardieren ist die Lust derer, die nichts besitzen, weder Vermögen noch Ruhm.«³⁰

Eine Gesamtcharakterisierung von B.s Schritt in die Anatomie als gewagtes Unternehmen ist jedoch unzutreffend, da sie zwei milieutypische Einschränkungen der Wahlfreiheit des Falles außer acht läßt. Die erste Einschränkung betrifft B.s Situation als vermögensloser junger Mann. Nach dem zur Verfügung stehenden Hintergrundwissen zu urteilen, war es für einen begabten jungen Mann mit keinerlei Vermögen nicht in jedem der Spezialfächer gleichermaßen möglich, einen Fuß in die Tür zu bekommen. Die Anatomie ist das einzige Fach der medizinischen Fakultät des 19. Jahrhunderts, das in der Position des »*Demonstrators*« eine vergütete Hilfskraftposition kannte, die man bereits während des Studiums nach Ablegung der ärztlichen Vorprüfung erhalten konnte. Zwei Professoren bildungsferner und ökonomisch nichtprivilegierter Herkunft hatten solche Hilfskraftstellen inne:

Daß der Arztberuf von Professoren der Anatomie als eine flexible Basisplattform für den Ernstfall des Scheiterns betrachtet wurde, geht aus den folgenden Beispielen hervor: Der später Anatomie und vergleichende Anatomie lehrende Robert Wiedersheim, 1848 in Nürtingen geboren, wurde zu Beginn seines Studiums von seinem Vater, einem praktischen Arzt, in folgender Weise beraten: »Ich bestürmte damals meinen Vater mit Bitten, vom Studium der Medizin ganz absehen und mich der Zoologie widmen zu dürfen. Ein Glück für mich, daß meinem Wunsche nicht entsprochen wurde, sondern daß ich mich genötigt sah, mir für alle Eventualitäten durch das Studium der Medizin einen gesicherten Lebensberuf und eine Basis zu schaffen, auf welcher dann nach dieser oder jener Richtung weitergebaut werden konnte«. Zitiert nach Wiedersheim (1919: 45).

Unter den von uns untersuchten Fällen aus dem zweiten Milieu argumentiert der später Pathologische Anatomie lehrende Gustav H. ähnlich: (*Fall Nr. 19*) Gustav H. wurde 1856 als Sohn eines Mittelschullehrers geboren. Er bezog nach dem Abitur die Universität und begann »Naturwissenschaften, insbesondere Zoologie zu studieren, in der Absicht mich später für dieses Fach der akademischen Laufbahn zuzuwenden.« Durch einen Kommilitonen in eine Medizinerfamilie eingeführt, wurde er »veranlaßt ernstlich Medizin zu studieren, um später für alle Fälle einen Rückhalt zu haben«.

³⁰ So eine Bemerkung des Polizeirats Reiff in Theodor Fontanes 1883 erschienenen Roman »*L'Adultera*« (Fünftes Kapitel).

(Fall Nr. 8) Adolf L., 1854 als Sohn eines Sattlermeisters geboren, berichtet über seine »offizielle« Anstellung als »Demonstrator« bei dem Anatomen Carl von Langer: »Die neue Würde als Appendix des Lehrkörpers brachte mir ein weiteres Stipendium, so daß ich mir wie ein Krösus vorkam«.

(Fall Nr. 10) Ferdinand S., 1875 als Sohn eines kaufmännischen Angestellten geboren, zog im Laufe des Medizinstudiums bei dem Anatomen Wilhelm His in Leipzig das »große Los«. Es bestand zwar nicht in einem Stipendium, aber in einem »Zimmer« und »freier Verpflegung«. Ferdinand S. gesteht: »Das war phantastisch!«

In den klinischen Fächern existierte weder eine dem anatomischen »Demonstrator« analoge Hilfskraftposition, die man schon als Student nach Bestehen des Physikums innehaben konnte, noch war es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den klinischen Fächern üblich, die ersten Klinikjahre nach Bestehen der ärztlichen Prüfung entsprechend zu vergüten. Es »war damals ein unbezahltes Volontariat – oft von mehreren Jahren – die Voraussetzung für das Einrücken in eine der, wenn auch kärglich dotierten Assistentenstellen«. »Ohne sehr nachdrückliche elterliche finanzielle Unterstützung war es für einen jungen Arzt kaum möglich, an Universitätsinstituten oder –kliniken Assistent zu werden.«³¹

Als von Geburt nicht begüterter Gärtnersohn hat B. demnach sein Fortkommen in jenem Spezialfach der Medizin gesucht, in dem eine Art Frühförderungsprogramm auf Dauer gestellt war, dessen Laufzeit in der Prägraduieretenphase begann. Er hat gut daran getan, nicht ein klinisches Fach zu wählen, da die Nachwuchsförderung hier erst einige Jahre nach dem Beginn der Postgraduieretenphase einsetzte. B. fand schon während des Medizinstudiums eine vergütete Anstellung am Anatomischen Institut der Universität Bonn.

Die zweite Einschränkung von Dietrich B.s Wahlfreiheit wird sichtbar,

³¹ Nissen (1969: 144 und 57). Bringt man die wichtigsten Spezialfächer in eine Rangreihe, und nennt zuerst das Fach, das das längste finanzielle Durchhaltevermögen verlangt, so entsteht folgende Lozierung: Innere Medizin, Chirurgie, Geburtshilfe (und Gynäkologie), Psychiatrie, Pathologische Anatomie, Anatomie. Je näher man dem Krankenbett kommt, desto höher hängt der Brotkorb der Nachwuchsförderung. In zugespitzter Formulierung verdeutlicht: Auf die Anatomie, der die Verwaltung der naturwissenschaftlichen Grundlagen der Profession in der ersten Hälfte des ersten Studienabschnitts obliegt, folgt die am Totenbett stehende Pathologie und der mit der Zwangsjacke operierende klinische Sonderfall Psychiatrie. Noch höhere ökonomische Qualifikationsansprüche an die Bewerber stellen die Chirurgen und Geburtshelfer mit ihren Hauptaufenthaltsorten Operationsaal und Krankenzimmer. Am Ende steht die Krankenbettspezialität Innere Medizin, das Kernfach des medizinischen Handelns.

wenn man den Werdegang des Falles als Ablauf in der Zeit betrachtet. Hier gilt es zu berücksichtigen, daß sich ein Treppenstufenaufstieg nicht nach der Logik *Ich kann immer wieder eine neue Stufe erreichen* entfaltet, da die Lebenszeit befristet ist. Agenten beruflicher Ordnungen sind in der Regel immer auch daran interessiert, in Erfahrung zu bringen, ob ein Anwärter auf die Berufsmittelschaft die vorgegebenen Etappen des Karrierepfades »früh« oder »spät« passiert hat. Da der Treppenstufenaufstieg eine umwegreiche Fortbewegungsart darstellt, steht ein Stufenkletterer im ständigen Konflikt mit den Zeitvorgaben beruflicher Ordnungen. Von Bewegungen, die nicht auf direktem Wege ins Ziel führen, läßt sich zumindest sagen, daß sie Zeit kosten. Gerade in der Endphase eines Treppenstufenaufstiegs droht die noch zur Verfügung stehende Lebenszeit knapp zu werden. Den Kandidaten begleitet nun auf Schritt und Tritt die berechtigte Befürchtung, zu spät zu kommen und entsprechende Hoffnungen auf beruflichen Erfolg begraben zu müssen.

Um den Werdegang von Dietrich B. als Ablauf in der Zeit beschreiben zu können, greifen wir auf entsprechende Datenreihen zum durchschnittlichen Promotions-, Habilitations- und Erstberufungsalter von Professoren der Medizin im Untersuchungszeitraum zurück.³² Sie geben Aufschluß darüber, ob Dietrich B. gegenüber seinen Fachkollegen im Rückstand war:

Der 1849 geborene Dietrich B. promovierte mit dreiunddreißig Jahren zum Dr. med. und wurde mit vierunddreißig Jahren habilitiert. Seine Berufung zum ordentlichen Professor erhielt er im August 1889, d. h. mit vierzig Jahren.

Ein Vergleich mit den entsprechenden Lebensaltern seiner Fachkollegen zeigt eine erhebliche Verspätung zu Beginn des Eintritts in die medizinische Karriere, die aufgrund der kurzen Aufeinanderfolge von Promotion und Habilitation zwar verringert, am Ende jedoch nicht vollständig ausgeglichen wird. Bei der Promotion beträgt die Verspätung neun Jahre, bei der nur ein halbes nach der Promotion vollzogenen Habilitation holt B. sechs Jahre auf, d. h. er erlangt den Privatdozentenstatus mit einer gegenüber den Fachkollegen nur dreijährigen Verspätung. Bei der Erlangung des Ordinariats kommt Dietrich B. ebenfalls drei Jahre später ans Ziel als der Durchschnitt.

Die Betrachtung von Dietrich B.s *timing* zeigt zweierlei. Zunächst bestätigt sie die zuvor geäußerte Vermutung, daß das mühevolle Klettern von Stufe zu Stufe Zeit kostet. Dietrich B. lag bei der Promotion mit neun Lebensjahren im Rückstand. Der Vergleich des persönlichen Terminkalenders von B. mit dem unpersönlichen Karriereeloge des Durchschnittskollegen zeigt jedoch auch, daß der nicht ohne Erfolg bleibende Versuch unternommen worden ist, die gerade am Beginn des Einmündens in den gelehrten Lebensberuf erhebliche Verspätung aufzuholen. B. war mit neun Jahren im Rückstand und

³² Diese Daten finden sich im statistischen Anhang der Untersuchung. Vgl. dort die Tabellen Nr. (2) und (3).

konnte den Abstand zum anonymen Durchschnittskollegen auf drei Jahre verringern.

Dietrich B. wollte nicht zu spät kommen, sondern im *cum tempore* der Universität bleiben. Die Daten belegen eindrucksvoll, daß sich B. zur Erfahrung des Knappwerdens der Lebenszeit verhalten hat. Der Versuch des Wettmachens der lebenszeitlichen Verspätung stellt den Schlüssel zum Verständnis seines Schritts in die Anatomie dar. Um lebenszeitliche Verspätungen aufholen zu können, muß man Strategien entwickeln, die es erlauben, Zeit zu sparen. Eine Möglichkeit des Zeitsparens besteht darin, verstärkt auf das in der Vergangenheit Erworbene zurückzugreifen und damit in der Gegenwart und Zukunft zu wirtschaften. Es gilt, aus dem Erworbenen maximale Erträge zu erzielen.

Dietrich B. hat über seine wissenschaftliche Arbeit gesagt: »Ganz allgemein war meine Neigung auf die Erforschung von Problemen der Biologie gerichtet, die dem Gebiet der Entwicklung, der Regeneration und der Vererbung angehören. Auch mein spezielles Arbeits- und Lehrfach, die Anatomie, nahm mich wesentlich nur in Anspruch, um die Vorbedingungen für die biologischen Forscherziele herzustellen« [10]. Mustert man die medizinischen Spezialfächer Anatomie, Pathologie, Psychiatrie und Innere Medizin daraufhin durch, in welchem Ausmaß ihre Fragestellungen, Methoden und Begriffe mit denen der akademischen Biologie des 19. Jahrhunderts identisch sind, so erweist sich die Anatomie als das Spezialfach der medizinischen Fakultät, das sich mit dem Forschungs-, Methoden-, Begriffs- und Wissenskanon der Biologie am meisten überlappt.³³ Die Anatomie war demnach für B. das Spezialfach, in dem er mit Blick auf die von ihm als Student der »Naturwissenschaften« [3] belegten Vorlesungen am meisten wußte und wo er bereits entsprechende Forschungserfahrungen gesammelt hatte [vgl. 4,5].

Die Entscheidung für ein klinisches Fach hätte dagegen eine Umorientierung in der Forschung zur Folge gehabt und insofern nicht einen Gewinn, sondern Verlust von Lebenszeit bedeutet, der den Karriereerfolg gefährdet hätte. Seine Erfolgchancen als Professor hätte eine Spezialisierung in einem klinischen Fach für B. jedoch auch deshalb in Frage gestellt, weil bei der Berufung eines Klinikers neben der Forschungsleistung im engeren Sinn die im klinischen Alltag erworbenen kasuistischen Fähigkeiten ausschlaggebend sind, Fähigkeiten also, die sich nur durch eine mehrjährige Erfahrung im Umgang mit Kranken erwerben lassen.

B. immatrikulierte sich im Oktober 1879 an der medizinischen Fakultät der Universität Bonn, und im März 1883 wurde ihm von derselben Fakultät die *Venia legendi* für Anatomie erteilt. In nur dreieinhalb Jahren hat er demnach nicht nur ein medizinisches Studium ordnungsgemäß mit dem Staatsexamen abge-

³³ Vgl. dazu Diepgen (1951).

schlossen, sondern darüber hinaus auch eine Doktorarbeit und eine Habilitationsschrift vollendet. Diese beachtliche Leistung konnte B. nur erbringen, weil ihm die Spezialisierung auf die im Grenzbereich von Biologie und Medizin liegende Anatomie die Chance bot, die während des Lehramtsstudiums begonnene Forschung fortzusetzen.



*»Warum sind Sie nicht ein Bischof geworden!« – »Das habe ich ja einmal selbst gewollt, aber es ist anders gekommen«, antwortete ich dem Frager.
(Fall Nr. 8)*

Dietrich B., die Feinanalyse seines Werdegangs hat es demonstriert, ist ein Stufenkletterer vom Scheitel bis zum Zeh. Bei Christian M. liegen die Dinge ähnlich, weil er als Theologiestudent begann und danach über ein Studium der Philologie in die Rechtswissenschaft gelangte. Fügt man diese Abfolge von Studienoptionen als Aufeinanderfolge von Aufstiegspfaden in die tabellarische Übersicht ein, so zeigt sich, daß die Entwicklung von M.s beruflichen Ambitionen prosaischen Maximen folgt:

Tabellarische Übersicht: Aufstiegspfade von Handwerker- und Bauernsöhnen der Geburtsjahrgänge 1840–1890 (Prozentanteile, mit denen sie in den aufgeführten Berufen vertreten waren) und Aufstiegspfade von Fall Nr. (4)³⁴

		Christian M.
Ärzte	2,0	
Rechtsanwälte	5,2	
Hochschullehrer	5,2	Dritter Pfad
Richter	5,9	
Gymnasiallehrer	13,6	Zweiter Pfad
Geistliche	15,6	Erster Pfad
Volksschullehrer	38,0	

Nach dem ersten Eindruck zu urteilen, entwickelte sich der Werdegang des Christian M. in Affinität zur Logik eines Treppenstufenaufstiegs. Die anschließende Feinanalyse erlaubt ein differenzierteres Urteil über den Fall. Christian M.s Lebensweg läßt sich in drei Phasen gliedern:

³⁴ Vgl. zu diesen Daten Tabelle Nr. (5) des statistischen Anhangs.

Tabellarische Übersicht: Curriculum vitae Christian M.

Christian M. (*20. 1. 1856)	Datierung	Lebensalter
Eintritt in ein Konvikt	Febr. 1872	16 J. 01 Mo.
Abitur und Aufnahme des Studiums der kath. Theologie	April 1876	20 J. 03 Mo.
Wechsel in den Lehramtsstudiengang (Philologie)	Okt. 1876	20 J. 09 Mo.
Staatsexamen Lehramtsstudium	Aug. 1880	24 J. 07 Mo.
Vierzehntägiger Vorbereitungsdienst	Sept. 1880	24 J. 08 Mo.
Austritt aus dem Vorbereitungsdienst und Aufnahme des Studiums der Jurisprudenz	Okt. 1880	24 J. 09 Mo.
Promotion zum Dr. phil.	April 1881	25 J. 03 Mo.
Promotion zum Dr. iur. und Ablegung des Referendarexamens	Sept. 1882	26 J. 09 Mo.
Verzicht auf die Vorbereitungspraxis und Antritt einer Hauslehrerstelle	Okt. 1882	26 J. 09 Mo.
Habilitation für Kirchenrecht	April 1885	29 J. 03 Mo.
Berufung auf ein verbeamtetes Extraordinariat	April 1888	32 J. 03 Mo.
Ernennung zum Ordinarius	Jan. 1891	35 J. 00 Mo.

(I) *Christian M. verließ das Konvikt Montabaur im Westerwald im April 1876 mit dem Zeugnis der Reife. Über die darauffolgende Zeit berichtet er: »Im Sommersemester 1876 bezog ich die Universität Bonn. Ich hatte mich für Theologie und Philologie entschieden; aber schon zu Pfingsten war ich mir darüber klar, daß es für einen Theologen und Geistlichen bei mir an den notwendigen Voraussetzungen fehlte; und ich zog daraus sofort die Folgerung. Damit war ich aber ganz auf mich gestellt; denn der Vater konnte keinen Zuschuß leisten (. . .). In den Herbstferien erhielt ich vom Theologieprofessor Kaulen in Bonn, der sich für mein Fortkommen interessierte, die Mitteilung, ich könnte bei der Verlagsbuchhandlung Herder in Freiburg i. Br. als Korrektor eintreten. Das hätte dann aber ein Aufgeben des Universitätsstudiums bedeutet. Ich lehnte daher dankend ab mit dem Bemerkens, daß ich mein Ziel unverrückt im Auge behalte. Und nun kam ein anderes Angebot. Herder hatte für seine Lehrlinge Fortbildungskurse eingerichtet und bot mir die Leitung derselben an. Da mir genügend Freiheit für das Universitätsstudium verblieb, nahm ich dankend an und bezog im W.S. 1876/77 die Universität Freiburg i. Br. (. . .) Ostern 1880 bestand ich in Karlsruhe mein philologisches Staatsexamen und wurde sofort dem Gymnasium Tauberbischofsheim überwiesen, wo ich Klassenlehrer der Quinta wurde.«*

Der Vita des Schuhmachersohns M. läßt sich entnehmen, daß er es schaffte, sich mit dem Ernst des Lebens mehr Zeit zu lassen als der Bauernsohn Dietrich

B. Hatte sich B. schon mit 19½ Jahren durch den Abschluß der Ausbildung zum Volksschullehrer eine Plattform der Unterhaltssicherung geschaffen, so war Christian M. erst im Alter von 24½ Jahren beruflich abgesichert, insofern er das Staatsexamen für das Lehramt an höheren Schulen ablegte. Daß sich Christian M. erst zu diesem späten Zeitpunkt dem Ernst des Lebens stellen mußte, erklärt sich damit, daß ihm im Gegensatz zu dem in der evangelischen Konfession erzogenen Dietrich B. der Weg zu einem katholischen Geistlichen offenstand. Die sozialen Paten von Christian M. waren keine Dorfschulmeister ohne Ansehen und Macht, sondern Vertreter eines einflußreichen und vermögenden Machtkomplexes. Konvikt und Priesterseminar waren die Einrichtungen, mit deren Hilfe M. den höheren Schulbesuch und das erste Semester katholische Theologie bewältigte. Selbst als M. für sich zu dem Schluß gekommen war, daß es für ihn besser sei, in das philologische Lager zu wechseln, war es wiederum die katholische Kirche, die mit ihren starken Armen mithalf, daß er auf seinem neuen Pfad nicht ins Stolpern geriet. Durch die Vermittlung eines ihm gewogenen Theologieprofessors wurde es M. möglich, in das katholische Verlagshaus Herder einzutreten und über das Erteilen von Unterricht sein philologisches Studium zu finanzieren.

(II) Während des insgesamt neun Semester währenden Freiburger Lehramtsstudiums entwickelte M. im Verkehr mit Freunden, »die ius studierten, (. . .) eine wahre Leidenschaft für die Rechtswissenschaft«. Christian M. führt in der Selbstdarstellung dazu aus: »Nur die Befürchtung, es könnte ein Studienwechsel mir als Flucht vor dem philologischen Staatsexamen gedeutet werden, hielt mich bei der alten Fahne. Aber nun war dieses Bedenken beseitigt, und nach vierzehntägiger Schulpraxis in Tauberbischofsheim kehrte ich nach Freiburg zurück, um mich bei der juristischen Fakultät einschreiben zu lassen.

(. . .) Kaum war ich nach Freiburg zurückgekehrt, da trat der Graf Kageneck, den ich schon längere Zeit kannte, an mich mit der Frage heran, ob ich nicht als Hauslehrer bei ihm tätig werden wolle. (. . .) Natürlich nahm ich an. (. . .) ich konnte mich ruhig meinem neuen Studium widmen.

Das war nun für mich die höchste Lust. Ich fühlte es mit tausend Freuden, daß ich endlich den richtigen Beruf gefunden hatte. Die Vorlesungen verschlang ich (. . .). Im ersten juristischen Semester holte ich das philosophische Dokorexamen nach (in Würzburg) mit einer im Kommissionsverlag bei Herder und später in zweiter Ausgabe bei Fock erschienenen Arbeit über »Das Verhältnis der Schillerschen zur Kantschen Ethik«; dann aber war und blieb die Themis meine einzige Liebe.

Am Ende des fünften juristischen Semesters (S.S. 1882) promovierte ich als Dr. iur. mit der Arbeit »Der Begriff des kirchlichen Strafvergehens nach den Rechtsquellen der Augsburgischen Konfession«. Veit und Kompagnie in Leipzig nahm die Dissertation bereitwilligst in Verlag. In demselben Semester legte ich, da mir ein 6. Semester aus meinem bisherigen Studium angerechnet wurde, in Colmar das Referendarexamen ab.

Der »Ausreißer« [5] Christian M. hat es nur zwei Wochen ausgehalten, für

die Quintaner des Tauberbischofsheimer Gymnasiums den Nürnberger Trichter für Deutsch und Literaturgeschichte zu spielen. Anders als Dietrich B., der das Lehramtsexamen durch Absolvieren der Anwartschaftszeit zu einer stabilen Plattform der Existenzsicherung ausbaute, verzichtete Christian M. darauf, eine ein- bis zweijährige Studienreferendarszeit zu absolvieren und diese mit der zur Festanstellung berechtigenden Anstellungsprüfung abzuschließen. Betrachtet man die Neuaufnahme des Jurastudiums als Inangriffnahme einer neuen Steigung, das Staatsexamen für das Lehramt hingegen als den waagerechten und Halt gewährenden Auftritt, auf dem Christian M. als Stufenkletterer noch so lange mit einem Bein stehen sollte, bis das juristische Staatsexamen bestanden war, so erscheint Christian M.s eiliger Abschied vom Gymnasiallehramt auf den ersten Blick als leichtsinniger Schritt.

Doch Christian M. schrieb sich in die rechtswissenschaftliche Fakultät ein, womit er das Studienfach mit der kürzesten Regelstudienzeit innerhalb der deutschen Universität des 19. Jahrhunderts ergriff. Damit stand ihm innerhalb des vorgeschriebenen Trienniums immer noch die Rückkehr ins Gymnasiallehramt offen. Ferner hat Christian M. nicht nur das verbeamtete Lehramt als Plattform der Unterhaltssicherung betrachtet. Der Erwerb des philosophischen Doktorgrades im unmittelbaren Anschluß an die Aufnahme des Zweitstudiums der Jurisprudenz verweist auf Anstrengungen des Falles, sich jenseits einer Verbeamtung abzusichern. Als jemand, der mit dem Verlagswesen bereits vertraut war, qualifizierte er sich mit der geisteswissenschaftlichen Promotion für eine gehobene Tätigkeit in diesem Bereich. Schließlich fällt auf, daß Christian M. das Zweitstudium der Rechtswissenschaft im Eilmarsch bewältigte. In nur zweieinhalb Jahren schaffte er es, das Studium ordnungsgemäß zu beenden und neben der Doktorwürde der philosophischen Fakultät den Doktorgrad der juristischen Fakultät zu erlangen. Der als akademischer Schnellläufer erwirtschaftete Zeitgewinn eröffnete ihm zusätzliche Entscheidungsfreiheit.

Christian M.s abrupte Aufnahme des Zweitstudiums der Rechte war trotz des vorzeitigen Abbruchs seiner Zeit als Probekandidat für das Lehramt kein leichtsinniges Unternehmen. M. stand nicht nur die Rückkehr ins Lehramt offen, sondern er hat sich auch mit Erfolg bemüht, diese durch das Sparen von Lebenszeit abzusichern. Ferner hat er den aktiven Versuch unternommen, eine weitere Plattform der Unterhaltssicherung auszubauen.

(III) *Die Zeit nach dem Ende des Zweitstudiums schildert M. mit den Worten: »Ich wollte in Wiesbaden meine Vorbereitungspraxis durchmachen und gleichzeitig meine Habilitationsschrift vorbereiten, wobei ich besondere Förderung von der dortigen Landesbibliothek erhoffte. Dr. Paehler [ein ehemaliger Lehrer aus M.s Zeit als Konviktorist] war mittlerweile Gymnasialdirektor in Wiesbaden geworden und hatte mir in liebenswürdiger Bereitschaft sofort Gelegenheit zu Privatstunden verschafft, so daß ich hoffen durfte, mich auch in Wiesbaden durchzuschlagen. Aber nun kam das Unerwartete. Der Oberlandesgerichtspräsident konnte mich in Wiesbaden nicht unterbringen. In*

dieser Zeit der Niedergeschlagenheit erreichte mich in Wiesbaden die Anfrage, ob ich nicht Hauslehrer beim Fürsten Hatzfeldt-Trachenberg in Schlesien werden wolle. Da mir die Gewißheit wurde, daß mir der Unterricht Zeit zur Abfassung einer Habilitationsschrift ließ, verzichtete ich auf die für die Habilitation ja nicht notwendige Vorbereitungspraxis und trat im Oktober 1882 die Stelle auf Schloß Trachenberg an.

Meine Entscheidung hatte ich nicht zu bereuen. Ich kam auf Schloß Trachenberg, wo ich drei höchst angenehme Jahre verlebte – die Wintermonate wurden in Berlin zugebracht –, in ein Milieu, in dem man nur die Augen und Ohren offen zu halten brauchte, um vieles zu lernen, was man aus Büchern nicht lernen kann. Der geistig hochstehende Fürst brachte auch meiner Schriftstellerei Interesse entgegen und vermittelte mir die gewünschte Literatur aus der Reichstagsbibliothek. Der Fürst war Patron der katholischen Pfarrkirche in Trachenberg. Als solcher bestellte er mich als seinen Vertreter im Kirchenvorstand, und so lernte ich hier praktisch die Kirchenvermögensverwaltung kennen.

In Trachenberg entstand mein zweibändiges Werk »Der Begriff und Eigentümer der heiligen Sachen« 1885.

(. . .) Aus dem Werk hatte ich einen Teil herausgehoben und (. . .) im Frühjahr 1885 der Breslauer Juristenfakultät als Habilitationsschrift vorgelegt.

Ich fand bei der Fakultät freundliche Aufnahme und verständnisvolles Entgegenkommen, auch reichliche Förderung meiner wissenschaftlichen Bestrebungen. (. . .) Mein Breslauer Privatdozententum dauerte von 1885–1888. Mein Auskommen war gesichert. Aus studentischen Kreisen war mir der Wunsch nach juristischen Privatkursen geäußert worden, und die Fakultät war um so lieber mit dieser Tätigkeit einverstanden, als sie damit das Repetitorienwesen in die richtigen Bahnen gelenkt sah. Ich habe durch diese Kurse viel gelernt.

(. . .) Im S. S. 1888 erhielt ich den Ruf nach Würzburg, wo ein Extraordinariat für katholisches Kirchenrecht geschaffen worden war (. . .). Außer katholischem und evangelischem Kirchenrecht hatte ich, weiterhin wie in Breslau, – was aber nicht in dem Berufungsdekrete stand – Rechtsphilosophie, Rechtszyklopädie und Völkerrecht zu lesen. (. . .) Am 16. Januar 1891 wurde ich Ordinarius.«

Christian M. hat sich am Ende seines Jurastudiums für die Professorenkarriere entschieden. Die Promotion hatte er bereits hinter sich gebracht. Die Bewältigung von zwei Etappen stand ihm noch bevor, um zu dem Personenkreis gezählt zu werden, der auf den Ruf auf eine außerordentliche oder ordentliche Professur hoffen konnte. Er hatte zuerst die Ausarbeitung einer Habilitationsschrift in Angriff zu nehmen und sich danach für einige Jahre in der Position des Privatdozenten zu bewähren. Welche Möglichkeiten standen Christian M. offen, die von dem Heidelberger Juristen Ernst Immanuel Bekker als »launenhaft« charakterisierte Karriere so zu meistern, daß er im Falle des Ausbleibens einer Berufung auf jeden Fall einen außeruniversitären Rückhalt hatte?

Christian M. beabsichtigte, in Wiesbaden das Referendariat zu absolvieren und nebenher an der dortigen Landesbibliothek eine Habilitationsschrift zu verfertigen. Der Oberlandesgerichtspräsident konnte M. jedoch nicht am ge-

wünschten Ort unterbringen. Als M. ein anderes Angebot erhielt, gab er dieses Vorhaben auf. Da Christian M. den praktischen Vorbereitungsdienst nicht durchlaufen hat, reduziert sich die Zahl der Berufskarrieren, über die M. sich Plattformen der außeruniversitären Unterhaltssicherung hätte schaffen können erheblich. Christian M. konnte weder Richter, Staatsanwalt oder höherer Verwaltungsbeamter werden, noch war ihm eine Niederlassung als Rechtsanwalt oder Notar möglich. Unabdingbare Voraussetzung für ein Einmünden in alle diese Berufskarrieren war das dreijährige Referendariat an den verschiedenen Institutionen der Rechtspflege und der ordnungsgemäße Abschluß dieses praktischen Vorbereitungsdienstes mit dem Bestehen des »Assessorexamens«, auch »große« oder »2. juristische Staatsprüfung« und – in Bayern – »Staatskonkurs« genannt. M. verlor damit zwei wichtige potentielle juristische Arbeitgeber, den Staat und die um juristische Beratung nachkommenden Klienten.

Neben dem Staat und dem Alltagsmensch, der Rechtsbeistand suchte, waren die Institutionen des Wirtschaftslebens (Industrie- und Handelskammern, Banken, Berufsgenossenschaften und Versicherungsgesellschaften)³⁵ und die Kirchen Arbeitgeber von Juristen.³⁶ M. brachte für eine solche Anstellung in der Kirchenverwaltung die besten Voraussetzungen mit. Die katholische Kirche war jene Institution, die ihm schon von Kindesbeinen an als Ministrant zu einer zweiten Lebenswelt primärer Vertrautheit geworden war. M. hat seine Zeit als Hauslehrer »*Sr. Durchlaucht des Fürsten Hermann v. Hatzfeld [zu Trachenberg-Schönstein]*« [20] dazu benutzt, als Vertreter des Fürsten im Kirchenvorstand erste praktische Erfahrungen in der Kirchenverwaltung zu sammeln. Er hat mit seinem zweibändigen Werk »*Der Begriff und Eigentümer der heiligen Sachen*« die Chance der Existenzsicherung bei der katholischen Kirche zu einer trittfesten Plattform für den Fall des universitären Scheiterns ausgebaut, da das *opus magnum* durch seine Ausrichtung auf Fragen des Vermögensrechts zugleich den Lebensnerv der konfessionellen Dinge berührte, für die der Machtkomplex Kirche den Beistand eines Juristen benötigte. Ein Kapitel der umfangreichen Arbeit genügte der Breslauer Fakultät, um M. zum Privatdozenten zu ernennen.

³⁵ In einer 1922 durchgeführten Erhebung des Sächsischen Akademischen Auskunftsamtes heißt es: »In 110 Handelskammern waren 61 % der Angestellten Volkswirte, 33 % Juristen, doch waren nur 53 % der Volkswirte, dagegen 64 % der Juristen in leitender Stellung tätig. Ferner waren 1922 in 77 % sämtlicher sächsischer Banken, Sparkassen, Vorschußvereine usw. 57 % der angestellten akademischen Bankbeamten Juristen (. . .); in 59 % sämtlicher deutscher Versicherungsgesellschaften waren von den Akademikern mit abgeschlossener Hochschulausbildung: 56 % Juristen (. . .)«. Zitiert aus: Handbuch der Berufe (1927: 295).

³⁶ Bei der Ernennung zum Verwaltungsrechtsrat wurde beispielsweise eine zweijährige Tätigkeit in der »Kirchenverwaltung« als äquivalent zu einer ebenso langen Tätigkeit in der Staatsverwaltung betrachtet. Vgl. Handbuch der Berufe (1927: 262).

Als M. die Stelle als Hauslehrer des Fürsten antrat, war er 26½ Jahre alt. Genau zweieinhalb Jahre später hatte Christian M. die Zulassung als Privatdozent an der juristischen Fakultät der Universität Breslau erlangt. M. wurde kurz nach Vollendung seines 32. Lebensjahres auf eine verbeamtete außerordentliche Professur berufen. Während der dreijährigen Zeit als Privatdozent bestand für den Fall eine realistisch kalkulierbare Chance, sein Aus- und Unterkommen bei der katholischen Kirche zu finden.



*»Du bist ein Glückskind. Sieh, das ist das, was man das Höhere nennt, das wirklich Ideale (. . .). Glaube mir, das Klassische, was sie jetzt verspotten, das ist das, was die Seele frei macht (. . .). (. . .) das Klassische, das hat Sprüche wie Bibelsprüche. Mitunter beinahe noch etwas drüber. Da haben wir zum Beispiel den Spruch: »Werde, der du bist«, ein Wort, das nur ein Grieche sprechen konnte.«
(Fontane: Frau Jenny Treibel)*

Überlegungen dazu, was Idealtypen sind und wie sie gebildet werden, standen am Beginn der Darstellung des Vorwärtkommens von Stufe zu Stufe. Es war die Beschäftigung mit dem *Brotstudenten*, einer im akademischen Alltag des 19. Jahrhunderts oft verwendeten Typisierung, die einen Einblick in das Verfahren der Typenbildung gewährte. Im Anschluß daran wurde der *Stufenkletterer* konstruiert und abschließend geprüft, ob sich die Lebens- und Karriereverläufe von Dietrich B. und Christian M. diesem Verlaufstypus annähern.

Studiosus Christian M. hat sich in drei von vier Fakultäten umgesehen und dabei zwei Dokortitel erworben. Vor der Juristerei hat M. nicht nur Philologie sondern auch Theologie getrieben. In puncto Vielseitigkeit kann der Bauernsohn Dietrich B. dem Schuhmachersohn M. durchaus die Hand reichen. Er übte nacheinander nahezu alle möglichen Lehrtätigkeiten aus, die innerhalb der deutschen Berufslandschaft des 19. Jahrhunderts in Gestalt von stabilen Berufsrollen ausdifferenziert waren. Vordergründig imponieren sie als *galants hommes* einer vielseitigen Bildung. Überall waren sie zu Hause, immer dem Ruf der Weisheit folgend.

Die Werdegänge beider Fälle entwickeln sich nach der Logik eines *Treppenaufstiegs*. Die ungeduldige Lust, die beide antrieb, von einem Hörsaal in den anderen zu wechseln, entfaltete sich nicht aufs Geratewohl. Die Welt der Bildung – verstanden als die Gesamtheit der Studien, die man betreiben, der Spezialitäten, in die man sich vertiefen und der Metiers, die man beherrschen kann – präsentierte sich M. und B. nicht als ein Universum der jedermann gleicher-

maßen offenstehenden Möglichkeiten. Um, wie M. gesteht, die Vorlesungen zu »verschlingen« [16], hatten sich beide zunächst an die Dienstboteneingänge der akademischen Kultur zu halten.

Die Herkunftsfamilien von M. und B. wirtschafteten am Rande der Subsistenz. Bei der Auswahl der Nahrungsmittel und der Anschaffung von Kleidung und Mobiliar hatten sich die Eltern von M. und B. auf die »notwendigen« und »gewöhnlichen« Dinge und das »was halt sein muß«, zu beschränken. Um »das Geld aus dem Fenster hinaus zu werfen«, reichte das Familienbudget nicht aus. Ebenso wie in den Herkunftsfamilien von M. und B. das alltägliche Haushalten darauf ausgerichtet war, nicht »über die Verhältnisse zu leben«, entstanden sukzessive die beruflichen Ambitionen unserer zwei Helden. In beiden Fällen folgte die Vorwärtsbewegung der Devise *Schritt für Schritt*, langsam aber stetig die Entfernung zur Ausgangsposition vergrößernd, um schließlich eine beträchtliche Gipfelhöhe des sozialen Aufstiegs zu erreichen.

Christian M.s Durchwandern der sozialen Hierarchie der Fakultäten und Dietrich B.s umwegreiches Einmünden in die medizinische Hochschullehrerlaufbahn via Elementarschullehrerberuf und Gymnasiallehreramt bleibt von der schließlich erreichten Steighöhe aus gesehen imponierend. In der Aufeinanderfolge der einzelnen beruflichen Ambitionen sind die Spuren ihrer ersten sozialen Geburt jedoch deutlich zu erkennen. Der Schlagschatten der äußeren Verhältnisse fiel auch auf die Hoffnungen und Absichten, die M. und B. hegten.

Die Spätheirat

»Wie das auch sein mag«, sagte er; »jedenfalls müssen Sie sich die drei Gelübde merken, die der deutsche Privatdozent der Philosophie abzulegen hat. Die drei Klostersgelübde kennen Sie doch?«

»Freilich«, sagte ich, »Armut, Keuschheit und Gehorsam«. Da zog er mich neben sich auf's Kanapee und hielt mir folgende Rede: »Mit der Armut hat es seine Richtigkeit. Wenn ich zurückdenke, als ich mich in Straßburg habilitierte, waren wir zu sechst. Sechs Privatdozenten, und darunter nur ein einziger, der wirklich Vermögen hatte. Wir haben uns aber alle durchgeschlagen, und es ist uns allen geglückt. Ihnen wird's auch glücken. Ich weiß wohl, daß Bestrebungen im Gange sind, unseren Universitätsdozenten so etwas wie regelmäßige Bezüge zu bezahlen. Ich bin strikte dagegen. Glauben Sie mir, wenn es soweit kommt, dann wird es bald vollends aus sein mit der deutschen Universitätsphilosophie. Wir brauchen hier Leute, die etwas riskieren und philosophieren, weil sie nicht anders können. Wer von vornherein eine Pfründe hat, wird faul. Und die jungen Leute sind heutzutage ohnehin viel philiströser als früher. Also nur brav durchgehungert und anspruchlos geblieben – oder vielmehr anspruchsvoll, das ist die Losung! Aber freilich, das läßt sich nur durchführen, wenn man zunächst an so etwas wie Heiraten überhaupt nicht denkt. Sie haben übrigens das zweite Gelübde nicht ganz

richtig formuliert. Ehelosigkeit wird verlangt von der Kirche, und die kann man auch verlangen; etwas anderes nicht. Und nun kommt Numero drei. Wie haben Sie gesagt? Gehorsam? Ja, so verlangt es die Kirche. Aber das Gelübde, das Sie als Philosoph abzulegen haben, lautet: Ungehorsam! Ewigen Ungehorsam, wenn Sie einer von dem Weg weglocken will, der sich für Sie einzig und allein schickt und zu Ihnen paßt. «

Wir saßen schon in einem dicken Tabaksqualm, aber er schob mir doch noch einmal das Zigarrenkistchen hin. Ich wollte ablehnen. »So viel habe ich noch nie bei Ihnen geraucht«, sagte ich. Seine Antwort blieb mir unvergesslich, bis in den Tonfall hinein höre ich sie noch heute. Er sagte feierlich: »Es gibt Augenblicke, in welchen es der Arzt für angemessen hält, die Dosis zu erhöhen.«¹

In den ersten zwei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts waren Fragen der Lebensführung deutscher Studenten Gegenstand öffentlichen Interesses: 1908 konnte man in der »Zeitschrift für Socialwissenschaft« lesen, daß die deutschen Universitätsstädte »den größten Prozentsatz an unehelichen Geburten« aufweisen.² Auf eine andere Form, mit der prolongierten Adoleszenz des studentischen Daseins umzugehen, wies am 14. Mai 1914 der Sprecher der Berliner »Freien Studentenschaft« bei einem Vortragsabend hin. In »vielen Städten Europas«, so führte er aus, gründe »eine tausendköpfige Menge von Frauen ihre ökonomische Existenz nur auf die Studierenden«. Mit »Hilfe der Dirnen« sei »die Neutralisierung des Eros in der Hochschule gelungen«³. Zwischen den Jahren, der Vorfall trug sich 1910 in einem Auditorium der Wiener Universität zu, hatte der immer noch Vorlesungen abhaltende, am akademischen Lehramt in seiner ordinariablen Form jedoch gescheiterte Sigmund Freud jungen Studenten den Rat gegeben: »Leben Sie enthaltsam, aber unter Protest.«⁴

Gegenstand der auf dem Kanapee im Hause des Professors geführten Unterhaltung waren ebenfalls Fragen der Lebensführung. Doch dozierte der Profes-

¹ Glockner (1969: 3).

² Über eine 1906 durchgeführte Untersuchung zur Zahl der unehelichen Geburten in Orten mit 15000 und mehr Einwohnern heißt es dort (von 100 Prozent aller Lebendgeborenen waren . . . Prozent nichtehelich geboren worden): »(. . .) Marburg steht an der Spitze mit 37,7 Prozent, es hat den schlechtesten Durchschnitt im Reiche (. . .). In Sachsen wird Leipzig mit seinen 18,8 Prozent nur noch von der Fabrikstadt Plauen um 1 Prozent übertroffen. In Württemberg hat Tübingen mit 32,2 Prozent beinahe dreimal soviel uneheliche Geburten als die Hauptstadt Stuttgart. Heidelberg hält mit 25,4 Prozent den Rekord in Baden, Gießen mit 32,7 Prozent den in Hessen, Rostock steht mit 17,4 Prozent an der Spitze von Mecklenburg und Jena mit 24,4 Prozent an der von Sachsen-Weimar«. Notiz aus: *Zeitschrift für Socialwissenschaft* 11 (1908), S. 717; vgl. ferner: *Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten* 8 (1909), S. 191.

³ Benjamin (1916: 151 f.).

⁴ Reik (1956: 17).

sor nicht über den vorübergehenden Zustand studentischer Existenz und den dazu passenden Lebenswandel, sondern er erteilte einem jungen Mann aus nichtvermögenden Verhältnissen Rat, der sich entschlossen hatte, der Universität nicht Lebewohl zu sagen. Die Unterhaltung fand 1919 statt. Der junge Mann stand damals im 23. Lebensjahr. Er hatte gerade die Promotion hinter sich gebracht und sich entschlossen, Professor zu werden. Nun schickte er sich zur Habilitation an. Die schien eine totale Angelegenheit zu sein, da der Professor mit einer stattlichen Zahl von Maximen der Lebensplanung und -führung aufwartete und dazu dicke Zigarren reichte. Kein Lebensbereich blieb ausgespart. Die Maximen, die im Verlauf des Gesprächs aus- und umbuchstabiert wurden, waren die Klostersgelübde, Reglements einer totalen Institution.

Frei vom Widerstreit zwischen Verstand und seelischem Komfortbedürfnis war der ratgebende Philosophieprofessor nicht. Das deutet die Art und Weise an, wie er die Klostersgelübde im Gesprächsverlauf den Akten des hermeneutischen Hin- und Herwendens aussetzte. Daß es sich um eine totale Angelegenheit handelte, sagte ihm der durch schmerzliche Erfahrung am eigenen Leibe klug gewordene Verstand. Daß zwischen Kloster und Katheder ein Unterschied bestehen sollte, forderte sein professoraler Stolz, und er blieb unerbittlich.

Wie ist es um die Eheschließung bestellt, wenn ein junger Mann mit keinerlei Vermögen sich für den Professorenberuf entschieden hat? Es lassen sich drei Grenzfälle unterscheiden, wie sich ein angehender Gelehrter aus ideal armen Verhältnissen zur Frage seiner Verheiratung verhalten kann. Die erste Option, die dem Kandidaten offensteht, ist die Heirat unmittelbar nach der Berufung. Sie besteht im Vertagen des Wunsches nach einer Eheschließung, wie es der Philosophieprofessor empfohlen hat. So etwas wie Professor kann man bei vermögensloser Herkunft dann werden, *»wenn man zunächst an so etwas wie Heiraten überhaupt nicht denkt«*. Sich den Gedanken an eine Heirat bis zum Erhalt des Rufes auf ein Ordinariat aus dem Kopf zu schlagen ist deshalb empfehlenswert, weil eine Eheschließung im Normalfall voraussetzt, für den Unterhalt von Frau und Kindern aufzukommen. In materieller Hinsicht elternlos, kann der angehende junge Gelehrte aus ideal armen Verhältnissen von seiner Herkunftsfamilie keine Unterstützung für eine Eheschließung erwarten. Als nur auf das Vorlesungshonorar angewiesener Privatdozent muß er seine Lebenshaltung nach dem Motto richten: *»Also nur brav durchgehungert (. . .).«*

Eine Heirat vor der Berufung, die zweite Option, ist für einen angehenden jungen Gelehrten mit keinerlei Vermögen nur dann möglich, wenn seine Lebenspartnerin nicht darauf angewiesen ist, von seinen dürftigen Einkünften zu leben. Die Verwirklichung dieses Unterfangens setzt einen vermögenden Schwiegervater voraus, der zumindest in der Lage ist, seine verheiratete Tochter für eine unbestimmte Zeit zu unterhalten. Im idealen Grenzfall ist dieser vermögende Vater fähig und auch gewillt, seinem gelehrten Schwiegersohn

den Weg zu ebnen. Er bemißt das Nadelgeld für das junge Paar so, daß sich der Schwiegersohn frei von allen Existenzsorgen einige Jahre in der Position des Privatdozenten bewähren kann, oder er denkt sogar weiter und stellt eine Erbschaft in Aussicht, die es dem Schwiegersohn ermöglicht, im Falle des Scheiterns auf der Universität andere berufliche Optionen zu verfolgen. So kann er dem gelehrten Kandidaten Mittel zur Verfügung stellen, damit dieser eine Arztpraxis oder eine Kanzlei eröffnen kann.

Die dritte Möglichkeit für den Kandidaten besteht darin, gänzlich auf die Eheschließung zu verzichten und ein ewiger Bräutigam der Wissenschaft zu werden. An die Stelle der Liebe zu einer Frau tritt bei dieser Wahl die Hingabe an *alma mater*. Unter den Professoren des 19. Jahrhunderts war die Vorstellung einer gelehrten »Liebe« zur Wissenschaft nicht unverbrietet.⁵ Ein in diesem Sinne nicht mit einer Frau, sondern mit dem Beruf verheirateter Gelehrter kann noch im vorgerückten Alter des Kathederdaseins seinen Junggesellenstatus mit den Worten verteidigen, die im Alter von 58 Jahren einmal der Chemiker Christian Friedrich Schönbein gegenüber seinem Kollegen Justus von Liebig gebrauchte: »Die Wissenschaft ist meine Braut, in die ich ewig verliebt sein muss, wenn ich glücklich sein soll u. ich fürchte auch nicht, dass dieser Bund so bald sich lösen wird; denn wenn ich auch kein heuriges Häslein mehr bin, so ist mir doch, als wär ich noch jung (. . .).«⁶

Eine solche asketische Hingabe an die Wissenschaft ist eine besondere Sache. Tugendhaftigkeit auf einem Gebiet – Friedrich Nietzsche hat darüber einmal Betrachtungen angestellt – zieht Laster auf anderen Gebieten nach sich: Enthaltbarkeit in der einen Angelegenheit führt dazu, daß die Sinnlichkeit mit Neid aus allen anderen Dingen blickt, die man tut.⁷ »Also nur brav durchgehungert und anspruchslos geblieben – oder vielmehr anspruchsvoll, das ist die Losung!«, lautet der Ratschlag des Philosophieprofessors, an welchem sich das Zusammenspiel von Tugend und Laster, Mäßigung und Maßlosigkeit illustrieren läßt. Nur den Bruchteil einer Sekunde hat es gedauert, bis für das Leiden der Hungerjahre eine entsprechende Entschädigung gefunden und die materielle Anspruchslosigkeit durch geistigen Anspruch kompensiert war. Auch der junge Gelehrte aus dürftigen Verhältnissen, der gänzlich auf eine Eheschließung verzichtet, wird es dabei nicht bewenden lassen. An die Stelle der häuslichen Glücksvorstellung setzt er die Hoffnung, innerhalb der *universitas magistrorum et scholarium* im Mittelpunkt zu stehen; sie soll Ruhm und Ehre in Gestalt von Rufen, Akademiemitgliedschaften und Ehrendoktoraten gewähren.

Unserem durch Erfahrung geschulten soziologischen Vorstellungsvermö-

⁵ Vgl. dazu Schmeiser (1985: 160 ff.).

⁶ Kahlbaum/Thon (1900: 62).

⁷ »Also sprach Zarathustra«, I. Teil, Von der Keuschheit, 43–44.

gen kommen die drei Grenzfälle gelehrten Heiratsverhaltens nicht in gleichem Maße plausibel und wahrscheinlich vor. Als Normalform erscheint dem soziologischen Alltagsverstand die *Heirat unmittelbar nach der Berufung*. Sie ist jedoch bei den von uns untersuchten Professoren mit ökonomisch und kulturell nicht-privilegierter Herkunft selten.⁸ Christian M. und Dietrich B. haben sich nicht an die Normalvariante gehalten. Die zweite Option, Heirat vor der Berufung, ist ebenfalls nicht häufig. Neben Dietrich B. gibt es nur noch einen Fall, der dem Muster *Heirat einer vermögenden Frau vor Erlangung des Ordinariats* nahekommt.⁹

Ein Exemplar der Gattung *lebenslanger Junggeselle und ewiger Bräutigam der Wissenschaft* findet sich unter den von uns untersuchten Professoren bildungsferner Herkunft nicht. Die Konstruktion dieses Grenzfalles der Ehelosigkeit kann jedoch helfen, das charakteristische Heiratsmuster der Professoren bildungsferner Milieus zu verstehen. Diese heirateten typischerweise erst lange Zeit nach Erhalt der Erstberufung.¹⁰ Sie verhalten sich so wie der Schuhmacher-ohn Christian M., der erst mit 43½ Jahren, 11½ Jahre nach Erhalt des Rufes auf ein verbeamtetes Extraordinariat, vor dem Traualtar steht [28].

Christian M. dachte deshalb so lange nicht an eine Eheschließung, weil er davon ausging, daß »*Themis (s)eine einzige Liebe*« [17] sei. Sein ganzer Ehrgeiz galt ihr, was daraus hervorgeht, daß ihm kurz nach dem Würzburger Amtsantritt der »*große Plan*« gereift war, ein Werk über bayerisches Staatskirchenrecht »*im größten Format*« [28] zu verfassen. M. hatte sein Werk auf sechs Bände berechnet: drei Bände Kirchenvermögensrecht und drei Bände staatskirchliches Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Zu diesem Vorhaben und seiner Verwirklichung hat sich der Fall in seiner Selbstdarstellung ausführlich geäußert:

»Ich war fest entschlossen, nicht eher mit der Veröffentlichung zu beginnen, bis alles abgeschlossen sein werde. Denn ich sah, wie oft meine Studien über neue Fragen Änderungen auf bereits bearbeiteten Gebieten notwendig machten. Die Folgerichtigkeit und Stichfestigkeit des ganzen Werkes sollte erst verbürgt sein, bevor ich ans Drucken ging. Die Folge war, daß ich ein Dezennium so gut wie nichts publizierte, was für das weitere Fortkommen des jungen Professors in seinen Entscheidungsjahren allerdings verhängnisvoll war. Während Sie unermüdlich an der Arbeit sind, so sagte mir einmal ein Kollege, müssen Sie es sich gefallen lassen, daß man Sie auch noch für faul hält. Das hatte ich mir aber natürlich auch schon gesagt (. . .). Aber ich blieb meinem Plan treu.

(. . .) Die nun folgenden Jahre waren eine Zeit köstlichster Arbeit. Ich fühlte mich in die Eigenart des bayerischen Staatskirchenrechts immer mehr ein. (. . .)

⁸ Lediglich Fall Nr. (5) und Fall Nr. (9) entsprechen diesem Muster.

⁹ Fall Nr. (10).

¹⁰ Neben Fall Nr. (4) betrifft dies die Fälle Nr. (2) und Nr. (3); Fall Nr. (1) und Fall Nr. (7) nähern sich diesem Muster an.

Nach 10 Jahren lag mein Werk fertig vor, und zwar, dem Aufriß entsprechend, in zwei Abteilungen mit je drei Bänden. Jetzt konnte also mit dem Druck begonnen werden, und ich rechnete damit, daß etwa in jedem Jahr ein Band erscheinen könne. (. . .)

Noch im Jahre 1899 erschien der I. Band meines bayerischen Kirchenvermögensrechts (. . .).«

An anderer Stelle der in einen *catalogus scriptorum* übergehenden Selbstdarstellung berichtet Christian M. über seine schriftstellerischen Leistungen als Völkerrechtler. Hier erwähnt er unter anderem, wann, wo und wie er sich verliebt, verlobt und verheiratet hat:

»Das Völkerrecht war in meiner Schriftstellerei anfangs zurückgetreten. Ich hatte nur 1890 einen in Würzburg gehaltenen Vortrag über ›Völkerrechtliche Schiedsgerichte‹ veröffentlicht. (. . .) Da kam 1899 die erste Haager Friedenskonferenz [18. 5.–29. 7. 1899]. Zwar nahm ich von dieser vorerst keine Notiz. Während der Tagung hatte ich mich verlobt, und unmittelbar nach Schluß verheiratet [3. 8. 1899] mit Fräulein Hedwig [L.] aus Mannheim, die mir ein guter Kamerad wurde und jetzt mit meiner Tochter eine Stütze meines Alters ist.«

Ungestüm hat die Macht der Liebe von dem Paar Besitz ergriffen. Zwischen Verlobung und Heirat liegt nur ein Zeitraum von zweieinhalb Monaten. Im August 1899 wurde die zum Zeitpunkt der Eheschließung 19 Jahre alte Hedwig L. [28] Christian M.s Frau. Verheiratet hat sich M. in dem Jahr, in welchem der erste Band seines ehrgeizigen Projekts veröffentlicht wurde und die noch ausstehenden fünf Bände im Manuskript fix und fertig auf dem Schreibtisch lagen. Nach zehn Jahren »köstlichster Arbeit« war M. für sich zu der Überzeugung gelangt, daß es nicht nur damit getan ist, den beruflichen Forderungen des Tages gerecht zu werden, sondern daß es auch einen menschlichen Dämon zu finden gilt, der des Lebens Fäden hält.

Die Position am Rande

»Wer etwas Ordentliches geworden ist, der ist auch einmal in Greifswald gewesen.«

(Fall Nr. 10)

In den Selbstdarstellungen von Christian M. und Dietrich B. finden sich nur wenige Aussagen dazu, wie sie selbst ihr Leben betrachtet haben. Entsprechend rudimentär sind auch die Deutungen, die ihren Werdegang selbst betreffen. Eine nahezu den gesamten Werdegang umgreifende, den faktischen Lebens- und Karriereverlauf aus der Gesamtschau erfassende und auf einen Begriff bringende Deutung seines Lebenslaufs entwickelt der Schuhmachersohn

Christian M. nur dort, wo er sich mit einem »Scholaren« [17] vergleicht. Christian M. benutzt damit einen im studentischen Alltag der damaligen Zeit gebräuchlichen Typusbegriff. Auch Dietrich B. hat sich an eine Vorlage gehalten. Er greift auf die literarische Figur des Wilhelm Meister der »Wanderjahre« zurück; bis zu seiner Berufung zum Ordinarius habe er wie Wilhelm einem »Wanderstab« geglichen, der »nirgends Wurzel« [9] fasse.

Von allen möglichen Arten und Weisen, das zu erfassen und näher zu beschreiben, was man im Alltag den Lebensgang eines Menschen zu nennen pflegt, wählten M. und B. zwei Typisierungen von Lebensverläufen aus, die darin übereinstimmen, daß sie den Akzent auf eine ziellose, ungerichtete, vor allem jedoch dynamische Lebensverlaufsgestalt setzten. Denn unter einem Scholar verstehen wir gewöhnlich einen mittelalterlichen Studenten bzw. fahrenden Schüler, der von einer Universität zur anderen zog und frei und ungebunden durch die Lande streifte. Der Hauptfigur der »Wanderjahre«, so läßt sich der Lektüre des Buches entnehmen, ward in besonderen Maße das Schicksal einer »unständigen Lebensart« zuteil, da ihr die »sonderbare Verpflichtung« oblag, »nirgends länger als drei Tage zu verweilen«.¹

In der Tat erscheint das Einmünden von M. und B. in den Professorenberuf dem ersten Eindruck nach als ziellos und ungerichtet. Bei näherer Betrachtung stellt sich das umwegreiche Durchwandern des sozialen Universums der Berufe jedoch als eine geregelte und sinnhafte Form der Fortbewegung in einer Welt der begrenzten Möglichkeiten dar, durch die es Christian M. wie Dietrich B. gelang, das zu Beginn ihres Aufbruchs aus dem Elternhaus nahezu unmöglich erscheinende Ziel der Professur durch das sukzessive Eliminieren von Aufstiegsrisiken zu realisieren. Das Stufenklettern läßt sich durchaus als dynamisch charakterisieren, da es eine umfassende Erfahrung sozialer und räumlicher Art darstellt.

Als fortwährende Bewegung stellen sich die Werdegänge von M. und B. zumindest für die bisher in Augenschein genommene Lebensspanne dar, die die Jahre von der Geburt bis zur Erstberufung umfaßt. Doch mit der Erlangung eines Lehrstuhls ist der Werdegang eines deutschen Professors noch lange nicht zu Ende. Folgt man den Ausführungen in »*Wilhelm Meisters Wanderjahren*«, so findet man die Professoren, ähnlich den Künstlern, Schauspielern und Propheten, »in fortdauernder Bewegung« begriffen: »(. . .) ein Katheder um das andere wird betreten und verlassen, um den Samen eiliger Bildung ja nach allen Seiten hin reichlich auszuspenden«.² In der Tat zählte eine gewisse Wandlungsfreudigkeit zum Ethos eines deutschen Professors.

¹ »*Wilhelm Meisters Wanderjahre oder die Entsagenden*« (1821): Zweites Buch (Elftes Kapitel); Erstes Buch (Elftes Kapitel).

² »*Wilhelm Meisters Wanderjahre oder die Entsagenden*« (1821): Drittes Buch (Neuntes Kapitel).

Bezieht man den zwischen Erstberufung und Emeritierung liegenden Lebensabschnitt in die Betrachtung ein, dann ist es möglich, die Werdegänge der Professoren in der Dimension des Lebensresultats bzw. des beruflichen Erfolgs zu charakterisieren. Als Maßstab für den beruflichen Erfolg können die Rufe gelten, die ein Professor erhält oder nicht erhält, die er ablehnt oder annimmt. Dabei ist es wichtig, die Berufung an die Universität X von der Berufung an die Universität Y zu trennen, weil für die von uns untersuchten Ordinarien Ruf nicht gleich Ruf war. Der Gynäkologe Walter St., dessen Lebensbilanz mit vier angenommenen Rufen (Marburg, Kiel, Leipzig und Berlin) und acht weiteren erhaltenen und abgelehnten Rufen (Greifswald, Tübingen, Bonn, Freiburg, Wien, Frankfurt, Halle und Breslau) als besonders erfolgreich gelten kann, berichtet etwa über seine Berufung an die Universität Berlin:

»Am Abend des 4. Januar 1925 – es war ein Sonntag – saß ich in der Bibliothek und arbeitete an einem Referat für den bevorstehenden Gynäkologen-Kongreß in Wien. Da erschien plötzlich meine Assistentin und berichtete, daß in der vergangenen Nacht Geheimrat Bumm gestorben sei.

(. . .) Mich erschütterte die Todesnachricht tief. Ich hatte Bumm sehr verehrt und geliebt, als Assistent viel bei ihm gelernt (. . .). Zugleich aber sah ich am Horizont die »Berufungswolke« aufziehen mit all den Wetterwechseln, Blitzen und Donnern (. . .). In den 21 gynäkologischen Königreichen Deutschlands saßen die Ordinarien hellwach auf ihren Thronen und blickten gespannt nach Berlin (. . .), wo das bedeutendste aller Königreiche lag, sagen wir ruhig: das Kaiserreich unter den deutschen Universitäts-Frauenkliniken. Der »Kaiser« war tot – wer wurde sein Nachfolger? Es sprach sich bald herum, daß sich von den 21 Königen höchstens vier Hoffnung machen durften, in die engere Wahl zu kommen. Es waren Franz (Berliner Charité), Sellheim (Halle), Schröder (Kiel) und ich. Ich verhielt mich völlig passiv. Um so mehr wurde mir über die Bemühungen der Konkurrenten zugetragen.

(. . .) Endlich gab die Fakultät ihre Berufungsliste bekannt. Sie nannte an erster Stelle Franz, an zweiter Stelle Stoeckel und Sellheim aequo loco und drittens Schröder.

(. . .) In Sestri-Levante, wo ich mit Anne einen kurzen Frühjahrsurlaub verbrachte, erhielt ich am 20. April die Berufung.

Ich war »Kaiser« geworden!»³

Bei der Vorbereitung von Feldzügen zogen römische Kaiser sog. *Itineraria* zu Rate, d. h. kommentierte Wegebeschreibungen, die der sorgfältigen Marschvorbereitung dienten, da sie Angaben über Wegstrecken und Entfernungen zwischen Stationen notierten sowie summarische Notizen enthielten, die über die besondere Beschaffenheit der einzelnen Orte und deren Unterkunftsmöglichkeiten informierten. Um die Feldzüge deutscher Professoren zu verstehen, benötigt man ebenfalls eine Art *Itinerar* mit Informationen über die einzelnen

³ Fall Nr. (50).

Stätten akademischer Wirksamkeit. Es muß alle Universitäten verzeichnen, die in den Berufsbiographien der von uns untersuchten Hochschullehrer eine Rolle gespielt haben. Neben den deutschen Universitäten müssen deshalb auch die deutschsprachigen Hochschulen Berücksichtigung finden, womit sich die Zahl der von Fall Nr. (50) so genannten »Königreiche« von 21 auf 30 erhöht: Die fünf österreichischen Hochschulen Wien, Graz, Prag, Innsbruck und Czernowitz, die drei schweizerischen Universitäten deutscher Zunge Bern, Zürich und Basel sowie die einzige russische Hochschule mit deutscher Lehrsprache, Dorpat.

Einem solchen Itinerar der deutschsprachigen Hochschulen muß zu entnehmen sein, welche Universitäten bei den Professoren besonders begehrt waren. Die Unterstellung ist zulässig, daß die Attraktivität einer Hochschule zunächst von dem Wirkungsbereich abhängt, den sie bietet. Einen Hochschullehrer der Jurisprudenz wird es eher an eine Universität ziehen, wo er eine große Zahl von Studenten seines Faches antrifft, weil er dort einen weiten Wirkungsbereich entfalten kann. Versteht ein Professor sich in erster Linie als Forscher, dann wird er sich dafür interessieren, welche Bedingungen er an einer Universität vorfindet, um seine wissenschaftlichen Forschungsvorhaben verwirklichen zu können. Gute Bedingungen für die wissenschaftliche Arbeit sind dort gegeben, wo ein Professor über genügend Mittel für die Forschung, wie Räumlichkeiten, Stellen, Geld und Einfluß, verfügen kann. Ein großes Institut bietet einem Mediziner bessere Möglichkeiten, seine diesbezüglichen Pläne zu verwirklichen als ein schlecht ausgestattetes kleines Institut. Direktor einer großen Universitätsklinik zu sein bedeutet, über eine große Zahl von Patienten, entsprechendes Personal und einen hohen Etat zu verfügen.

Sofern es einen Professor in erster Linie nicht an die Universität mit den meisten Studenten zieht, sondern dorthin, wo er viele Hörer seines Faches antrifft, ist es sinnvoll, bei der Erstellung eines Itinerars der Universitäten nicht von den Zahlen für die Studenten aller Fächer auszugehen. Grundlage für die Konstruktion einer Rangfolge der einzelnen Stätten akademischer Wirksamkeit müssen vielmehr die fachspezifischen Studentenfrequenzen sein. Konstruiert man die Rangfolge der Hochschulen getrennt für Medizin und Jurisprudenz, dann ist gewährleistet, eine Hochburg der Juristen auch als solche lokalisieren bzw. eine vielbesuchte medizinische Fakultät als attraktiven Ort für einen Hochschullehrer der Medizin erkennen zu können. Die Fakultäten mit hohen Studentenfrequenzen sind in der Regel zugleich die Stätten der akademischen Wirksamkeit mit den größten Instituten und Kliniken. Ein großer Wirkungsbereich als akademischer Lehrer schließt also zugleich eine entsprechende Verfügung über Forschungsmittel ein. Die Ermittlung der Rangfolge der Studentenzahlen genügt demnach, um einigermaßen verlässliche Aussagen darüber zu treffen, welche Universitäten für die Mediziner und Juristen besonders attraktiv waren.

Die folgende Übersicht listet auf der linken Seite die Studentenzahlen der

medizinischen Fakultäten (Wintersemester 1904/05)⁴ in Gestalt einer Rangfolge auf. Rechts findet sich das Itinerar der Rufe für den Landwirtssohn Dietrich B., der später vergleichende Anatomie, Histologie und Embryologie lehrte (Fall Nr. 6), sowie für den erfolgreichen Gynäkologen Walter St. (Fall Nr. 50), dessen Schilderung einer Berufungsverhandlung uns darüber belehrt hat, daß manche Universitäten bedeutendere Königreiche darstellen als andere.

Tabellarische Übersicht: Zentrum und Peripherie. Frequenz der Medizinstudenten im Wintersemester 1904/05 und Itinerar der Rufe für die Fälle Nr. (6) und (50)

	Fall Nr. 6	Fall Nr. 50
München (Bayern)	1187	
Berlin (Preußen)	1016	4. Etappe
Wien (Österreich)	876	
Leipzig (Sachsen)	604	3. Etappe
Bern (Schweiz)	554	
Würzburg (Bayern)	538	
Freiburg (Baden)	467	
Zürich (Schweiz)	385	
Erlangen (Bayern)	310	
Heidelberg (Baden)	261	
Straßburg (Reichsland)	229	
Kiel (Preußen)	217	2. Etappe
Gießen (Hessen)	201	
Breslau (Preußen)	195	
Jena (Thüringen)	182	
Graz (Österreich)	181	
Halle (Preußen)	180	
Königsberg (Preußen)	176	
Tübingen (Württemberg)	171	
Prag (Österreich)	169	
Rostock (Mecklenburg)	163	2. Etappe
Göttingen (Preußen)	162	
Bonn (Preußen)	158	
Marburg (Preußen)	153	1. Etappe
Greifswald (Preußen)	152	
Basel (Schweiz)	151	
Dorpat (ab 1893: Jurjev)		1. Etappe

⁴ Nähere Angaben dazu finden sich im statistischen Anhang; vgl. dort Tabelle Nr. (8).

Die tabellarische Übersicht zeigt, daß München, Berlin und Wien mit annähernd tausend oder mehr als tausend Medizinstudenten die drei Universitäten mit den medizinischen Mammutfakultäten darstellen. Auf sie folgen die medizinischen Fakultäten von Leipzig, Würzburg, Freiburg sowie Bern und Zürich, an denen im Durchschnitt halb so viele Medizinstudenten wie an den Hochburgen München, Berlin und Wien eingeschrieben waren. Auf das Segment der fünf mittleren folgt das große Feld der kleineren medizinischen Fakultäten. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle sind die Studentenzahlen hier so niedrig, daß nicht einmal die Hälfte der Größe der Fakultäten des mittleren Sektors erreicht wird.

Ein Ruf nach Berlin, München oder Wien läßt sich als Ruf in das *Zentrum der universitären Macht* charakterisieren. Wer hier lehrte, der konnte nicht nur gewärtigen, vor vollem Haus zu dozieren und über entsprechende Sach- und Forschungsmittel zu verfügen, sondern ihm wuchs außerdem ein nicht zu unterschätzender Einfluß zu, wenn er es verstand »Machstellungen von Gnaden persönlicher Beziehungen zum Ministerium« zu entwickeln, wie Max Weber 1908 in der »*Frankfurter Zeitung*« bemerkte. Über die Berliner Ordinarien führte Weber etwa aus: »Zunehmend ist der Unfug eingerissen, daß preußische ›Provinzial‹-Professoren sich mit Anliegen und Beschwerden an einflußreiche (oder dafür geltende) Berliner Kollegen zur Fürsprache höherer ›Orts‹ wenden.«⁵

Ein Ruf ins Zentrum gewährte demnach ein Maximum an universitärem Einfluß und gelehrter Macht. Entsprechend lange mußte ein Professor warten können, um Zutritt zu den Zentren der Macht zu erhalten. Rufe nach Berlin, München und Wien erhielt man erst zu einem lebensgeschichtlich späten Zeitpunkt, was von den untersuchten Fällen immer wieder herausgestellt wird: »*Die Münchener Medizinische Fakultät*«, so heißt es beispielsweise in den Lebenserinnerungen des Ordinarius der Psychiatrie Emil K., »*trug die Kennzeichen einer Enduniversität, von der Berufungen nach auswärts nicht mehr zu erfolgen pflegen, d. h. eine Reihe ihrer Mitglieder stand schon im höheren Alter.*«⁶ Was Emil K. über München als »*Enduniversität*« behauptet, gilt ebenso für die beiden anderen Zentren der Macht. Eine Berufung nach Berlin, München oder Wien stand in der Regel nicht am Beginn, sondern am Ende eines Professorenlebens. Wenn überhaupt, dann gelangte man ganz zuletzt ins Zentrum der universitären Macht. Der Ruf an eine der Enduniversitäten stellte den krönenden Abschluß einer Professorenkarriere dar.

Rufe an die medizinischen Fakultäten der Universitäten Leipzig, Würzburg, Freiburg sowie Bern und Zürich lassen sich als Rufe charakterisieren, die in

⁵ Weber (1908a).

⁶ Fall Nr. (22).

den *inneren Kreis der Macht* führen. Die Immatrikulationsziffern erreichen hier zwar nicht die Spitzenwerte der Zentren, doch ist die Zahl der Medizinstudenten dort etwa doppelt so hoch wie an den kleinen medizinischen Fakultäten. Wer sich im inneren Kreis der universitären Macht befand, der durfte sich Hoffnungen machen, beim Nahen einer »*Berufungswolke*« über einer medizinischen Fakultät des Zentrums in die engere Wahl gezogen und auf die Berufungsliste der Fakultät gesetzt zu werden. Eine Position im inneren Kreis eröffnete Aussichten auf die großen akademischen Stellungen.

Dorpat, Greifswald, Marburg, Bonn, Göttingen, Rostock, Tübingen, Königsberg, Halle, Jena, Breslau, Gießen, Kiel, Straßburg, Heidelberg und Erlangen sowie Basel, Graz und Prag lassen sich als Universitäten des *äußeren Kreises* kategorisieren. Wer hier lehrte, stand im Vorhof der Macht. Er hatte eine mehr oder minder stark ausgeprägte Position an der Peripherie inne, wobei sich die große Zahl der kleineren medizinischen Fakultäten nach relativer und absoluter Randposition differenzieren läßt. Erlangen, Heidelberg, Straßburg, Kiel und Breslau liegen an der an den inneren Kreis anstoßenden Peripherie. Bei den medizinischen Fakultäten von Rostock, Göttingen, Bonn, Marburg, Greifswald und Dorpat ist die Distanz zum Zentrum am größten, sie stellen die medizinischen Fakultäten in absoluter Randposition dar.

An der Peripherie der Macht konnte man keine in die Breite gehende akademische Wirksamkeit entfalten. Ein im Zentrum München lehrender Kliniker konnte damit rechnen, den Hörsaal mit 300–400 Studenten zu füllen.⁷ Er trat vor ein Auditorium, das sein Erlanger Kollege nur dann vor sich sah, wenn etwa in dem seltenen Fall der Einweihung des Neubaus einer Klinik alle an seiner Fakultät eingeschriebenen Studenten sich an einem Ort versammelten.

Im Gegensatz zu den Zentren der Macht, den Enduniversitäten, stellen die Hochschulen des äußeren Kreises Anfangsuniversitäten dar. Sie sind Stätten der Erstberufung, Durchgangsstationen mit entsprechend junglichem Lehrkörper und großem Wechsel. Daß in den Zentren der Macht die Senioren lehrten, die ausgeprägt randständigen Universitäten hingegen den Junioren vorbehalten waren, konnte in den 1880er Jahren der in Gießen lehrende Nationalökonom Etienne Laspeyres zeigen. Er wies nach, daß das Durchschnittsalter der an den großen Universitäten lehrenden Professoren höher war als das derjenigen an den kleinen Universitäten, und machte den Vorschlag, zwischen »alten« und »jungen« Universitäten zu differenzieren.⁸

Die erfolgreiche Karriere eines Hochschullehrers begann demnach an einer kleinen Fakultät der Peripherie und führte entweder bis in den inneren Kreis oder gar bis in das Zentrum der universitären Macht. Dabei stand der gerade

⁷ Angaben des Internisten Friedrich M. (Fall Nr. 42).

⁸ Laspeyres (1876 und 1882).

erst berufene Professor der Medizin vor der nicht einfachen Aufgabe, trotz einer anfänglich nur geringen Verfügung über entsprechende Sachmittel Forschungsleistungen zu erbringen, mit denen er sich einen Namen erwarb, der schließlich zur Fortberufung führte. Da die Inhaberschaft der Position am Rande zugleich eine entsprechend geringe Verfügung über entsprechende Sach- und Forschungsmittel einschloß, konnten die Professoren, die nicht mehr vom Fleck kamen, ihren beruflichen Mißerfolg mit Hinweis auf die schlechten Arbeitsbedingungen rechtfertigen. So »entschuldigt« beispielsweise ein Professor, der Zeit seines Lebens in Erlangen innere Medizin lehrte, seinen Mißerfolg damit, daß ihm an der kleinen Fakultät zu »klinischen Arbeiten im großen Stil« die »Zahl und Art der Kranken« gefehlt habe.⁹ Erfolgreiche Mediziner konnten dagegen auf die Hindernisse verweisen, die sie überwunden hatten. Der Gynäkologe Walter St., der am Beginn seiner Karriere in Marburg lehrte, urteilt etwa über den Ort seiner ersten Lehrstuhlinhaberschaft: »Marburg war medizinisches Mittelalter, ein verwünschenes Dornröschenschloß (. . .). Ich lachte grimmig in mich hinein: Hier gab es Aufbau-Arbeit, wie ich sie mir wünschte!«¹⁰

Betrachtet man nun in der tabellarischen Übersicht das Itinerar des Gynäkologen Walter St. (Fall Nr. 50), so erhält man ein plastischen Eindruck davon, wie sich eine Erfolgskarriere entwickelte. Sie läßt sich in der Tat als eine Bewegung begreifen, die sukzessive von der Peripherie ins Zentrum der universitären Macht führte, da der Fall bei der ersten Etappe noch an einer medizinischen Fakultät mit absoluter Randlage lehrte. Der darauf folgende Ruf nach Kiel führte Walter St. an eine Fakultät mit relativer Randlage. Bei der dritten Etappe stand Fall Nr. (50) schon insofern auf dem Sprung ins Zentrum, als er nach Leipzig und damit an die größte medizinische Fakultät des inneren Kreises gelangt war. Im Alter von 55 Jahren erhielt Walter St. schließlich den Ruf nach Berlin, womit er sich im Zentrum der Macht befand.

Walter St.s Lebensweg als Ordinarius begann in einem »verwünschenden Dornröschenschloß« und führte nach mehreren Zwischenaufenthalten an immer stattlicheren Residenzen in das »bedeutendste aller Königreiche«. Wie steht es jedoch um Fall Nr. (6), den Bauernsohn Dietrich B.? Wie schnitt er ab in dem gute Einfälle und unermüdliche Arbeitsbereitschaft, Geschick und Durchhaltevermögen voraussetzenden Spiel: *Rücke Schritt für Schritt vor ins Zentrum?* Wer Teilnehmer an diesem gelehrten Spiel werden wollte, mußte den dazu notwendigen Einsatz erbringen. Dieser bestand darin, nach der *Maxime forsche und publiziere* zu leben. In seiner Selbstdarstellung hat Dietrich B. mit Blick auf sein wissenschaftliches Schaffen nicht ohne Stolz vermerkt, daß das »Verzeichnis (s)einer Schriften 110 Nummern (umfaßt)« [12]. Diese Bemerkung kann als Indiz

⁹ Fall Nr. (24).

¹⁰ Fall Nr. (50).

dafür gelten, daß Dietrich B. von den Spielregeln wußte und diese auch anerkannte.

Wie der Blick auf die graphische Darstellung seiner Laufbahnetappen zeigt, ist Dietrich B. nicht weit gekommen. Sein Itinerar verzeichnet nur eine Bewegung an der Peripherie der Macht. Dietrich B. imponiert als eine Figur am Rande. Zwischen Erstberufung und Emeritierung hielt er sich im Vorhof der universitären Macht auf: B. wurde nach einer sechseinhalb Jahre währenden Zeit als Privatdozent der Anatomie in Bonn und Göttingen im August 1889 »als Ordinarius der vergleichenden Anatomie, Histologie und Embryologie an die damals noch ganz deutsche Universität Dorpat berufen« [8]. Hier wirkte er bis April 1896, d. h. für eine Dauer von sieben Jahren. 1893, während seiner Lehrtätigkeit also, wurde Dorpat russifiziert und in Jurjev umbenannt, weshalb im Itinerar der medizinischen Fakultäten keine Angabe zur Studentenzahl enthalten ist. Über die Stätte seiner Erstberufung teilt B. dem Leser nichts Näheres mit. Um die erste Etappe seiner Lehrstuhl-Biographie näher zu charakterisieren, können wir die Lebenserinnerungen des in Dorpat, Heidelberg und München Psychiatrie lehrenden Emil K., eines einstigen Fakultätskollegen von Dietrich B., heranziehen. Emil K. lehrte von 1886 bis 1891 an der Alma Mater Dorpatensis, die Universität Dorpat war für ihn ebenso Erstberufungsstätte wie für Dietrich B.:

»Nachdem wir unsere Zelte abgebrochen hatten, fuhren wir Ende August von Stettin aus (. . .) nach Reval. In dem malerischen Reval begrüßte uns zum ersten Male unsere neue Heimat, die kleinen Wägelchen mit den struppigen, flinken Pferden, die fremdsprachigen Straßennamen und Ladenaufschriften, die ländlichen Gestalten der Esten, die russische Post, in der man unwirsch angehalten wurde, vor dem in einer Ecke angebrachten Heiligenbilde den Hut abzunehmen. Die unsäglich langsame, schier endlose Fahrt nach Dorpat mit langen Ruhepausen auf jeder kleinen Station gab uns einen guten Eindruck vom russischen Eisenbahnwesen (. . .).

Das allgemeine wissenschaftliche Leben war in Dorpat ziemlich rege, da dort immer eine Reihe von jüngeren Professoren vorhanden waren, die mit größtem Eifer ans Werk gingen. Ungünstig wirkte freilich die völlige Abgeschlossenheit. (. . .) nach Deutschland kamen wir alle Jahre nur einmal; Besuche von dort bei uns waren ziemlich ausgeschlossen. So waren wir also ganz auf uns angewiesen. Bis gegen Weihnachten pflegten die vielfachen, in der Heimat, im »Auslande« empfangenen Anregungen etwa vorzuhalten. Von da ab begann sich allmählich ein Nachlassen der geistigen Frische geltend zu machen, zum Teile auch unter dem Einfluß des langen, trüben, alle Tätigkeit lähmenden Winters, bis die Aussicht auf den heiß ersehnten Urlaub die Stimmung wieder belebte.

(. . .) Von sonstigen Vergnügungen konnte nicht viel die Rede sein. Das Spazierengehen bot wegen der einförmigen Umgebung wenig Reiz, war auch während eines großen Teiles des Jahres so gut wie unmöglich, sei es, daß die grundlosen, aufgeweichten Wege unpassierbar waren, sei es, daß der tiefe Schnee jedes Fortkommen hinderte. Auch die Eisenbahn war wegen der Spärlichkeit und Langsamkeit des Verkehrs zu Ausflügen

nicht zu benutzen, man hätte auch nicht gewußt, wohin man etwa hätte fahren sollen. (. . .) In den letzten Jahren machte es mir viel Vergnügen, die Sonntagnachmittage in einem Handfertigungsunterrichte zuzubringen, an dem auch einige Kollegen teilnehmen. Ich beschäftigte mich eifrig mit Metallarbeiten und hatte an meinen kleinen Kunstwerken große Freude, so daß mir gerade der Abschied von dieser Tätigkeit besonders schwer wurde.

(. . .) Am 9. November wurde uns ein Junge geboren. Es war für uns ein glücklicher Tag, denn am gleichen Morgen traf mich die Berufung nach Heidelberg und damit die sichere Aussicht auf die Rückkehr nach Deutschland. Nur wer wie wir nahezu 5 Jahre in einer Art Verbannung gelebt hat, kann ermessen, was dieser Tag für uns bedeutete (. . .). Leichten Herzens verließ ich dann Ende März 1891 Dorpat (. . .).¹¹

Emil K. hebt den ausgeprägt jugendlichen Charakter des Lehrkörpers der medizinischen Fakultät Dorpat hervor, woraus sich bereits erschließen läßt, daß Dorpat zu den Universitäten an der Peripherie der Macht zu zählen ist. Daß es sich bei Dorpat um eine Hochschule der absoluten Randlage handelte, geht aus den weiteren Einzelheiten hervor, die K. mitteilt. Wüßte der Leser nicht, daß in den Privatdozentenvereinen des 19. Jahrhunderts allabendlich bekundet wurde, daß man »für ein Ordinariat (. . .) auf den Knien durch ganz Deutschland rutschen würde«, dann müßte er lange nach einem Beweggrund suchen, um nachzuvollziehen, warum dieser Fall freiwillig eine »unsäglich langsame, schier endlose Fahrt« auf sich nahm, um an einen Ort zu gelangen, an dem man dem Einfluß eines »langen, trüben, alle Tätigkeit lähmenden Winters« ausgesetzt war, der es mit sich brachte, daß man »während eines großen Teiles des Jahres (. . .) unmöglich (Spazierengehen)« konnte. Nicht auf Anhieb verständlich wäre dem Leser dann, wieso sich K. in einer »einförmigen Umgebung« niederließ, die so »wenig Reiz« bot, daß man nicht einmal wußte, »wohin man etwa hätte fahren sollen«. Wäre der Leser nicht darüber informiert, daß man nur einmal im Leben Professor wird, dann erschiene ihm vollends unverständlich, was K. dazu veranlaßte, »nahezu 5 Jahre in einer Art Verbannung« zu leben, gesellschaftlich und kulturell in »völliger Abgeschlossenheit« existierend, »ganz« auf den kleinen Kreis deutscher Kollegen vor Ort angewiesen. Unmittelbar einleuchtend und in hohem Grade plausibel erscheint dem Leser lediglich, daß K. »Ende März 1891« die von ihm als hoffnungslos empfundene Gegend »leichten Herzens« wieder verließ.

K.s Schilderung der Universität des Brückenschlags zwischen deutscher und russischer Kultur handelt nicht so sehr von kleinen Studentenzahlen und mangelnder Verfügungsgewalt über Forschungsmittel, sie thematisiert vielmehr die ungünstige geographische Lage und die unwirtlichen klimatischen Verhältnisse. Damit sind die beiden Faktoren benannt, die die sichersten Gradmesser

¹¹ Fall Nr. (22).

darstellen, um Universitäten absoluter Randposition von Hochschulen relativer Randlage zu unterscheiden. Man denke dabei etwa an das an der Ostseeküste gelegene Rostock, an den als »platt, grau und naß« geltenden »weltabgelegenen Winkel« Greifswald¹², sowie an das »an der äußersten Grenze der deutschen Welt gelegene« Königsberg, wo »russische Kälte herrschte«, man »im Winter oft den ganzen Tag Licht brennen (lassen mußte)« und im Umland »Wölfe noch ihr Unwesen trieben«¹³; bei den österreichischen Hochschulen sei an Czernowitz in der Bukowina erinnert. Zu diesen Hochschulorten muß Dorpat gezählt werden, das die erwähnten Nachteile in Extremform verkörperte.

Die erste Etappe seiner Lehrstuhl-Biographie hat der Bauernsohn Dietrich B. demnach an der klimatisch unwirlichsten deutschsprachigen Alma mater verbracht, an einem im fernen Nordosten gelegenen Ort, den am weitesten hinausgeschobenen Vorposten deutscher akademischer Kultur. In schier endloser Entfernung von den Zentren der Macht ausharrend, gleichsam der Napoleonserfahrung vom unüberwindbar tiefen Raum ausgesetzt, erfolgte nach »7 Jahren«, kurz nach Vollendung seines 47. Lebensjahres, Dietrich B.s Berufung »als Ordinarius der Anatomie und Direktor des anatomischen Instituts nach Rostock«, womit er »beglückt und froh in die Heimat (zurückkehrte)« [8]. Die medizinische Fakultät Rostock pflegten Fachkollegen von Dietrich B. einen »Wartesaal I. Klasse« zu nennen, »weil die meisten [der dort lehrenden Professoren] sehr bald weiterberufen wurden«. ¹⁴ B. erhielt keine weiterführenden Rufe. Er »schlug Wurzeln und wirkte dort gern und nicht ohne Erfolg über ein Vierteljahrhundert bis zum Eintritt in den Ruhestand Oktober 1921« [9].



Listet man in gleicher Weise die Studentenzahlen der juristischen Fakultäten in Gestalt einer Rangfolge auf, so erweisen sich wiederum Berlin, München und Wien als Zentren der Macht. Zum inneren Kreis zählten die fünf Universitäten Leipzig, Bonn, Breslau, Graz und Prag. Als Sitz »einer altberühmten Fakultät und des höchsten Gerichtshofs« stellte Leipzig die »Hochburg des deutschen Juristentums«¹⁵ dar. Die sehr große juristische Fakultät war berüchtigt wegen der hohen Zahl ihrer Promovenden. Sie geriet zu Beginn des 20. Jahrhunderts als »Doktorfabrik« in Verruf.¹⁶ An der Universität Bonn studierten die Söhne Wilhelms II. Jus. Bonns juristische Fakultät war bis zur Gründung der Universitä-

¹² Fall Nr. (10).

¹³ Fall Nr. (17).

¹⁴ So der Professor der Anatomie Curt Elze (1962: 385).

¹⁵ Fall Nr. (44).

¹⁶ Weber (1909a: 675).

ten Münster (1902), Frankfurt (1914) und Köln (1919) die bedeutendste Preußens. Bonn, eine Stätte des »dem Leben zugewandten rheinischen Frohsinns«¹⁷, bot den juristischen Hochschullehrern, die ihrer trockenen Materie nicht ausschließlich mit geschlossenem Ernst entgegneten wollten, ein ideales Umfeld geselliger Entspannung.

Tabellarische Übersicht: Zentrum und Peripherie. Frequenz der Jurastudenten im Wintersemester 1904/05 und Itinerar der Rufe für die Fälle Nr. (4) und (29)

		Fall Nr. 4	Fall Nr. 29
Wien (Österreich)	2 974		
Berlin (Preußen)	2 690		
München (Bayern)	1 591		3. Etappe
Leipzig (Sachsen)	1 226		
Bonn (Preußen)	792		
Graz (Österreich)	721		
Prag (Österreich)	583		
Breslau (Preußen)	570		
Halle (Preußen)	432		
Göttingen (Preußen)	425		
Heidelberg (Baden)	399		
Würzburg (Bayern)	394	1. Etappe	
Münster (Preußen)	392		
Freiburg (Baden)	367		
Königsberg (Preußen)	346		2. Etappe
Straßburg (Reichsland)	331		
Czernowitz (Österreich)	329		
Tübingen (Württemberg)	327		
Marburg (Preußen)	306		
Bern (Schweiz)	280		1. Etappe
Erlangen (Bayern)	279		
Greifswald (Preußen)	211		
Jena (Thüringen)	191		
Kiel (Preußen)	193		
Zürich (Schweiz)	178		
Gießen (Hessen)	163		1. Etappe
Rostock (Mecklenburg-Schwerin)	103		
Basel (Schweiz)	67		

¹⁷ Fall Nr. (3).

Die juristische Fakultät der Universität Graz galt unter den in Österreich geborenen Hochschullehrern der Jurisprudenz als »akademisches Eldorado«¹⁸ wissenschaftlicher Betätigung. An sich eine stille Provinzstadt, »die österreichische Pensionopolis, in der k.k. österreichische Beamte und k. und k. Offiziere ihr nicht allzu reichlich bemessenes Ruhegehalt in aufregungsloser Beschaulichkeit verzehrten«¹⁹, war Graz dennoch eine »echte Gelehrten-Pflanzschule«, aus der »manche Dozenten (hervorgingen), die an österreichischen und reichsdeutschen Universitäten zum Lehramt«²⁰ berufen wurden.

Zu den Fakultäten in *relativer Randlage* zählten Halle, Göttingen, Heidelberg, Würzburg, Münster, Freiburg, Königsberg, Straßburg, Czernowitz, Tübingen, Marburg, Bern und Erlangen. Als juristische Fakultäten in *absoluter Randlage* müssen Greifswald, Jena, Kiel, Gießen, Rostock, Zürich und Basel angesehen werden.

In der tabellarischen Übersicht ist neben dem Itinerar des Schuhmacher- sohns Christian M. (Fall Nr. 4) wiederum das Itinerar eines erfolgreichen Hochschullehrers der Jurisprudenz (Fall Nr. 29) dargestellt: Karl G., Sohn des zuletzt als Senatspräsident am Oberlandesgericht Bamberg tätigen Richters Heinrich G., hatte sich 1870 in Würzburg mit einer handelsrechtlichen Arbeit habilitiert. Er folgte nach einer drei Jahre währenden Zeit als Privatdozent einem Ruf als ordentlicher Professor an die Universität Bern. Nach einer etwa zweijährigen Lehrtätigkeit in der Schweiz erhielt er die Rückberufung nach Deutschland, und zwar nach Gießen. Von der hessischen Landesuniversität Gießen aus gelangte Karl G. schließlich via Königsberg nach München.

Der Werdegang des Karl G. veranschaulicht, welche Bedeutung eine Erstberufung in die Schweiz oder nach Österreich für die Entwicklung der Lehrstuhl-Biographien reichsdeutscher Professoren hatte. Die deutschsprachigen schweizerischen und die österreichischen Universitäten galten in der zweiten Hälfte des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts als »Schwungbretter deutscher Professoren«.²¹ Wer einer von dort kommenden Erstberufung Folge leistete, der wurde im Laufe seines weiteren Gelehrtenlebens auf deutschem Boden ganz nach oben katapultiert. Es waren vor allem angehende Hochschullehrer der Jurisprudenz, die es bevorzugten, ihre Berufskarriere mit dem Schritt auf eines der »Schwungbretter« zu beginnen.²² Von den Professoren der Rechtswissen-

¹⁸ Fall Nr. (2).

¹⁹ Fall Nr. (32).

²⁰ Fall Nr. (5).

²¹ Laspeyres (1882: 10).

²² Neben Karl G. betrifft dies den römischen Recht lehrenden Paul K. (Innsbruck-Königsberg-Bonn; Fall Nr. 3), den bürgerliches Recht und Handelsrecht lehrenden Hans P. (Basel-Frankfurt-Köln-Wien; Fall Nr. 18) sowie den Kirchen- und Völkerrecht lehrenden Philipp Z. (Bern-Königsberg-Bonn; Fall Nr. 17). Von den Medizi-

schaft gilt ferner, daß sie wanderungsfreudiger als die Hochschullehrer der Medizin waren. Bis zur Emeritierung hatte ein Professor der Jurisprudenz durchschnittlich an drei, ein Hochschullehrer der Medizin jedoch nur an zwei Universitäten gelehrt.²³

Was läßt sich nun, ausgehend von diesen allgemeinen Daten, über den zwischen Erstberufung und Emeritierung liegenden Lebensabschnitt des Schuhmachersohn Christian M. sagen? Christian M.s Stätte der Erstberufung, die juristische Fakultät der bayerischen Universität Würzburg, lag zwar insofern in guter Startposition, als nahezu 400 Studenten dort dem Studium der Rechte nachgingen. Doch lehrte M. von 1888 bis 1934 (33. bis 79. Lebensjahr), d. h. nahezu ein halbes Jahrhundert lang, dort [27]. Erst 1914, etwa 25 Jahre nach Antritt des Würzburger Lehramts, erhielt M. einen Ruf an die juristische Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau [29]. Damit hätte er die Möglichkeit gehabt, an jenen Ort zurückzukehren, wo es ihn einst »wie mit Sturmesflügeln« [16] dahingetragen hatte, und zudem an einer Universität zu lehren, die sich im Aufschwung befand. Durch die Konkurrenz der 1872 eröffneten Reichsuniversität Straßburg eher begünstigt als benachteiligt, erfreute sich die Universität Freiburg, vor der Reichsgründung noch die kleinste der deutschen Hochschulen, einer wachsenden Beliebtheit als »Sommeruniversität«. Sie zog in wachsender Zahl die von den »Arbeitsuniversitäten« kommenden Studenten aus dem protestantischen Norden an (272 Studenten im Jahr 1876; 1885 1000 Studenten; 1904 bereits 2000 Studenten). Christian M. ist diesem Ruf, den er im 59. Lebensjahr erhielt, nicht gefolgt. Weitere Rufe erhielt er nicht.

Demnach ist Christian M., trotz guter Startposition, nicht weit gekommen. Es hat an den dazu notwendigen Rufen gefehlt. Daß er ein großes Interesse daran hatte, beim Spiel *Rücke vor ins Zentrum* mitzutun, jedoch nicht so richtig zum Zuge kam, geht aus der Bilanz hervor, mit der er seine Selbstdarstellung abschloß: »Ein Leben voll köstlicher Arbeit liegt hinter mir. Zwar muß ich leider ein starkes Mißverhältnis zwischen dem, was ich gewollt, und dem, was ich erreicht habe, feststellen; aber ich tröste mich in dem Gedanken: *in magnis voluisse sat est*« [34] (In großen Dingen genügt es auch, gewollt zu haben).

Auf den Schuhmachersohn Christian M., der katholisches Kirchenrecht vertrat, trifft die spöttische Charakterisierung des Berufsstandes der Gelehrten, die der Verfasser von »*Wilhelm Meisters Wanderjahren*« entwarf, nicht zu. M. zählte nicht zu den Professoren, die nach der Erstberufung »ein Katheder um

nern beschränkt nur zwei diesen Weg: der Chirurg Ferdinand S. (Zürich-München-Berlin; Fall Nr. 10) und der Internist Friedrich M. (Basel-München; Fall Nr. 42).

²³ Bei den untersuchten 25 Juristen liegt der Mittelwert bei 2,8 Rufen, bei den 25 Medizinern bei 1,8 Rufen.

das andere betreten und verlassen« haben. Ähnliches gilt für den vergleichende Anatomie lehrenden Bauernsohn Dietrich B. Eine »akademische Wanderriere«²⁴, wie die Professoren des 19. Jahrhunderts ihre erfolgreichen, neuen Rufen hierhin und dorthin folgenden Kollegen zu nennen pflegten, war auch er nicht. Bis zur Erlangung des Lehrstuhls waren Dietrich B. und Christian M. in fortdauernder Bewegung begriffen, nach Erhalt der Erstberufung fanden die Wanderjahre jedoch ein Ende. Beiden war es beschieden, ihr Leben an Provinzuniversitäten zu fristen. Die Position am Rande zu verlassen, um von der Peripherie aus in den inneren Kreis oder ins Zentrum universitärer Macht vorzürücken, gelang ihnen nicht.

Nachruf

Von der Position an der Peripherie der universitären Macht war es nur noch ein kleiner Schritt zum Herausfallen aus dieser Randlage. Solche Dinge sind im Alltag gewöhnlich eine Frage der Zeit. Die Analyse des Zu- und Abstroms einzelner Herkunftsgruppen in den Professorenberuf hat gezeigt, daß der geringe Anteil der genuin vermögenslosen Straten an der Ergänzung des Lehrkörpers im Zuge der Steigerung des akademischen Hasards noch geringer wurde.

Zwang zum Doppelleben, Treppenstufenaufstieg, aufgeschobene Eheschließung – diese unerquicklichen Einzelposten der Werdegänge von Professoren bildungsferner Milieus summieren sich zu einem erheblichen Betrag personaler Unkosten. Wer alles zusammenrechnet, der kommt nahe an den milieuspezifischen Grenznutzen der Professorenkarriere, d. h. jenen kritischen Wert, ab welchem die künstlich hergestellte charismatische Struktur der Privatdozentur für Kandidaten dieses Milieus nicht mehr lebbar war. Dem verminderten Zustrom ökonomisch nichtprivilegierter Straten in den Professorenberuf entspricht eine größer werdende Summe von Entscheidungen gegen eine Karriere, von der man »die Finger lassen« muß, weil sie unmöglich geworden ist. Die Stufenkletterer B. und M. sind als Ausnahmen zu bezeichnen, da sie das Ziel der Professur erreicht haben. Doch handelte es sich bei beiden um Ausnahmen, die die Regel bestätigen.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts machte die Verlängerung der Studien- und Ausbildungszeiten die hier als Stufenklettern bezeichnete Form des lebensgeschichtlichen Werdens unmöglich. Die Akademisierung des Volksschullehrerberufs in der Zeit der Weimarer Republik bildete dabei den Abschluß der Entwicklung. Was in einem Menschenleben nicht mehr zu leisten war, der Weber-

²⁴ So »Eines Bremer Gelehrten Urteil über die Deutschen Wanderprofessoren« aus dem Jahre 1884; zitiert nach Busch (1959: 103).

Schüler Hermann Mitgau wies in den 1930er Jahren darauf hin, wurde nun ein mehrere Generationen in Anspruch nehmender Aufstieg.¹ Es entstand jene Vita eines Mediziners, Juristen oder Professors, in der die Herkunftsangaben lauten: Großvater väterlicherseits Kleingewerbetreibender, Vater Gymnasiallehrer oder Pfarrer.

¹ Vgl. Mitgau (1977).

11. Die Vielversprechenden: Pfarrer- und Lehrersöhne

Aufstiegs- und Werdegangstypik

*»Also lautet ein Beschluß:
Daß der Mensch was lernen muß.«
(Wilhelm Busch: Max und Moritz)*

Stellt man Überlegungen darüber an, welchen Standort man den Pfarrer- und Lehrersöhnen im Vergleich zu den übrigen Untersuchungsgruppen zuweisen soll, und beschränkt sich dabei darauf, auf einem Blatt Papier die Positionen der einzelnen Gruppen dadurch festzulegen, daß man ihnen entlang einer vertikalen Achse einen Platz zuweist, der je nach dem Umfang von Besitz und Bildung jene sozialen Gruppen nach oben stellt, die über beide Formen des gesellschaftlichen Reichtums gleichermaßen verfügen, nach unten jedoch jene Gruppen loziert, die weder materielle Mittel noch Bildung besitzen, so müssen die Handwerker- und Bauernsöhne nach »unten«, Lehrer- und Pfarrersöhne »in die Mitte«, die Unternehmer-, Ärzte-, Rechtsanwalts- und Richtersöhne nach »oben« gestellt werden.

Diese Mittel- bzw. Zwischenposition ergibt sich aus der materiellen Lage der Gymnasiallehrer- und Pfarrerefamilien, da im geistlichen Beruf wie im Lehramt zwar ein sicheres, jedoch kein sehr hohes Einkommen erzielt werden konnte. So führten die als »Hungerleider und Schreibersknechte«¹ geltenden Gymnasiallehrer in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen zähen und erbitterten Kampf um ihre materielle und rangmäßige Gleichstellung mit den Richtern, ohne beide Ziele jedoch wirklich zu erreichen.² Sie blieben »Stiefkinder des akademischen Berufes«³. In ähnlicher Weise beklagten sich die evangelischen Geistlichen bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts hinein in Eingaben und Petitionen über ihre »kärghchen, unzureichenden Besoldungen«, wobei sie das evangelische Pfarrhaus als einen »auf das Land vorgeschobenen Posten« bildungsbürgerlicher Kultur begreifen konnten, dem die Gefahr eines »bäuerlichen Lebenszuschnitts« drohte.⁴

Stehen die Handwerker- und Bauernsöhne zu Beginn ihres Treppenstufen-

¹ So Hermann Hesse 1906 in seinem Roman »Unterm Rad«.

² Vgl. dazu Schröder (1897; 1899 und 1900).

³ Vida (1933: 115).

⁴ Zitiert nach Janz (1988: 189) und Engelhardt (1986: 159).

aufstiegs mit Blick auf ihre Bildung und auf die ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel als Habenichtse da, so lassen sich die Söhne aus evangelischen Pfarrhäusern und Lehrerfamilien zumindest in kultureller Hinsicht als reiche Erben begreifen. Der Zufall der Geburt beinhaltet hier nicht das Aufwachsen in einem Elternhaus, dem Bildung wie Besitz gleichermaßen fehlen, sondern das Hineingeborenwerden in eine Familie, die zwar wenig Geld, dafür jedoch viel Geist besitzt. Sind die Handwerker- und Bauernsöhne mit Blick auf eine familiäre Vermittlung von Bildung als elternlos aufzufassen, so ergibt sich für die Söhne von Pfarrern und Lehrern die gegenteilige Situation: Das Aufwachsen in einem bildungsbürgerlichen Elternhaus ist gleichbedeutend mit der Möglichkeit, schon früh mit Lektüre in Berührung zu kommen, die durch die väterliche Bibliothek ermöglicht wird. Es beinhaltet von Anbeginn das Heranwachsen in einem Familienkreis, in dem sich selbst das belangloseste Gespräch »nur in Zitaten«⁵ vollzieht.



In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erlangten Pfarrer- und Gymnasiallehrersöhne eine weitaus größere Bedeutung für die Ergänzung des Lehrkörpers der deutschen Universitäten als die Handwerker- und Bauernsöhne. Obwohl die Angehörigen des Bereichs Kirche und Unterricht gegenüber den Bevölkerungsgruppen aus Landwirtschaft und Handwerk einen an sich verschwindend geringen Anteil des Bevölkerungsganzen darstellten, war ihr Anteil an der Ergänzung des Lehrkörpers der deutschen Universitäten doppelt so groß wie jener der Bauern- und Handwerkersöhne. Stellten Landwirts- und Handwerkersöhne zwischen 1830 und 1920 nur 8 Prozent der Professoren, so waren die Gymnasiallehrer- und Pfarrersöhne im gleichen Zeitabschnitt mit einem Anteil von 15 Prozent im Hochschullehrerberuf vertreten.⁶

Der Zustrom einkommenschwacher bildungsbürgerlicher Gruppen in den Professorenberuf drosselte sich jedoch im Laufe des 19. Jahrhunderts. Da sich die »Durststrecke« bis zur Erstberufung verlängerte, wurden höhere ökonomische Ansprüche an diejenigen gestellt, die sich für den Professorenberuf entscheiden wollten. Ab den 1870er Jahren war die Professorenkarriere »im ganzen auf plutokratischen Voraussetzungen«⁷ aufgebaut. Wirtschaftliche Unabhängigkeit war zu einer entscheidenden Zugangsvoraussetzung zur Universitätskarriere geworden, da die zeitliche Ausdehnung der Qualifikations-

⁵ Sombart (1984: 43).

⁶ Vgl. zu diesen und den nachfolgenden Zahlenangaben den statistischen Anhang (Tabelle Nr. 4).

⁷ Weber (1919: 583). Vgl. dazu auch Busch (1959: 123).

phase zum Professor und damit das biographische Risiko eines Scheiterns zunahm.

Parallel zu dieser Entwicklung verschob sich der Rekrutierungsschwerpunkt des Professorenberufs vom bildungs- zum besitzbürgerlichen Milieu. Deutlich wird dies an dem Bedeutungsverlust, den das evangelische Pfarrhaus zwischen 1830 und 1920 bei der Ergänzung des Lehrkörpers erlitt. Waren die Söhne von Geistlichen zwischen 1830 und 1859 unter den habilitierten Hochschullehrern noch mit 15 Prozent vertreten, so sank dieser Anteil in der Folgezeit kontinuierlich. In der Periode 1890–1919 rekrutierten sich aus evangelischen Pfarrhäusern nur noch 5,8 Prozent der habilitierten Hochschullehrer. Mit dem Abstrom der Nachkommen aus Pfarrersfamilien korrespondierte ein erhöhter Zustrom der Söhne aus besitzbürgerlichen Elternhäusern. Söhne von Fabrikanten und Großkaufleuten, die zwischen 1860 und 1889 nur 6,3 Prozent des habilitierten Lehrkörpers stellten, erhöhten ihren Anteil in der Periode 1890–1919 auf 11,7 Prozent.

Wie aus der Übersicht hervorgeht, läßt sich die Verdrängung der vermögenslosen Akademikerschichten am Beispiel des traditionsreichen evangelischen Pfarrhauses belegen. Die Gymnasiallehrerhaushalte entsprechen diesem Entwicklungstrend nicht. Hier gilt es zu berücksichtigen, daß der Gymnasiallehrerberuf innerhalb der Berufslandschaft des 19. Jahrhunderts der Benjamin unter den akademischen Berufen war und als junger Beruf durch Stellenausbau weitaus stärker expandierte als der Pfarrberuf.



Untersucht man, wie sich milieuspezifische Zufälle der Geburt in milieugebundene Formen des biographischen Schicksals transformieren, dann darf man sich nicht darauf beschränken, lediglich die materielle Lage der Herkunftsfamilien zu betrachten, um davon ausgehend auf das Bündel von Berufspfaden zu schließen, welches in einem gegebenen historischen Zeitraum die Werdegangstypik eines sozialen Milieus konstituiert. Zwischen der objektiven materiellen Lage der Herkunftsfamilien und den von den Nachkommen des Milieus eingeschlagenen Karrierepfaden muß kein Entsprechungsverhältnis 1:1 bestehen. Lageabweichende Berufspfade ergaben sich gerade für die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geborenen Lehrer- und Pfarrersöhne. Wie die folgende Übersicht zeigt, ist die Werdegangstypik der zwischen 1840 und 1900 geborenen Lehrer- und Pfarrersöhne dadurch bestimmt, daß der Eintritt in die Berufe mit den »hochgehängten Brodkörben«⁸ gesucht wurde.

Deutlich wird diese kollektive Verstiegenheit der biographischen Ambitio-

⁸ Conrad (1884: 88).

Tabellarische Übersicht: Zu- und Abstrom zum Professorenberuf im Habilitationszeitraum 1830–1919

1830–1859	1860–1889	1890–1919
PROFE 15,8 %	PROFE 17,3 %	KAUFL 15,0 %
GEIST 15,0 %	GEIST 11,3 %	PROFE 12,7 %
KAUFL 9,30 %	ÄRZTE 11,0 %	FABRI 11,7 %
HÖ.BE 8,90 %	KAUFL 10,2 %	ÄRZTE 7,20 %
ÄRZTE 8,20 %	HÖ.BE 6,50 %	HÖ.BE 6,70 %
RI.RE 6,10 %	FABRI 6,30 %	RI.RE 5,80 %
BEAMT 5,60 %	RI.RE 6,10 %	GEIST 5,80 %
HANDW 5,20 %	GYMNA 4,90 %	GYMNA 5,60 %
VOLKS 3,90 %	LANDW 4,60 %	BEAMT 5,00 %
LANDW 3,70 %	VOLKS 3,90 %	VOLKS 4,40 %
FABRI 3,60 %	BEAMT 3,30 %	LANDW 4,00 %
GYMNA 3,00 %	AP.AR 3,20 %	AP.AR 3,20 %

Verwendete Abkürzungen: AP.AR: Apotheker, Tierärzte, Chemiker, Architekten, Ingenieure; BEAMT: Beamte; FABRI: Fabrikanten, Großkaufleute, Privatiers, Makler; GEIST: Geistliche und Kirchenbeamte; GYMNA: Lehrer an höheren Schulen; HANDW: Kleingewerbetreibende und Handwerker, Gastwirte; HÖ.BE: höhere Beamte mit akademischer Bildung; KAUFLE: Kaufleute; LANDWI: Bauern und Landwirte ohne Rittergutsbesitzer und Domänenpächter; PROFE: Hochschullehrer; RI.RE: Richter und Rechtsanwälte; VOLKS: Volksschullehrer, Lehrer ohne abgeschlossene Hochschulbildung.

(Quelle: Berechnungen nach Angaben bei Ferber 1956a: 177–178; vgl. dazu Tabelle Nr. 4)

nen bei den Gymnasiallehrersöhnen. Unterscheidet man die einzelnen Berufskarrieren nach den durchschnittlich zu erwartenden Ausbildungskosten, die bis zur Festanstellung aufzubringen sind, so stehen auf der einen Seite die lageaffinen Berufswege ins Gymnasiallehramt und in den geistlichen Beruf, die typischerweise relativ früh in eine den sicheren Unterhalt gewährende Anstellung einmündeten. Auf der anderen Seite waren die Karrieren für den Professoren-, Richter- und Anwaltsberuf mit der Hypothek sehr langer und kostenintensiver Karenzzeiten (Privatdozentenjahre, Referendars- und Assessorenzeit) belastet, in denen eine Amt und Brot bietende Anstellung erst zu einem lebensgeschichtlich späten Zeitpunkt erreicht werden konnte.

Tabellarische Übersicht: Aufstiegs- und Werdegangstypik von Pfarrer- und Gymnasiallehrersöhnen der Geburtsjahrgänge 1840–1890 (Prozentanteile und relative Häufigkeiten, mit denen sie in den genannten Berufen vertreten waren)⁹

Gymnasiallehrer- und Pfarrersöhne					
	Volksschullehrer	5,7%	1 : 18		
	Ärzte	6,5%	1 : 15		
	Richter	10,4%	1 : 10		
	Rechtsanwälte	10,6%	1 : 9		
	Hochschullehrer	11,5%	1 : 9		
	Gymnasiallehrer	17,0%	1 : 6		
	Geistliche	30,0%	1 : 3		
Pfarrersöhne			Gymnasiallehrersöhne		
Volksschullehrer	1,1%	1 : 91	Geistliche	2,0%	1 : 50
Ärzte	4,0%	1 : 25	Ärzte	2,5%	1 : 40
Rechtsanwälte	5,3%	1 : 19	Richter	3,3%	1 : 30
Hochschullehrer	6,3%	1 : 16	Volksschullehrer	4,6%	1 : 22
Richter	7,1%	1 : 14	Hochschullehrer	5,2%	1 : 19
Gymnasiallehrer	9,7%	1 : 10	Rechtsanwälte	5,3%	1 : 19
Geistliche	28,0%	1 : 4	Gymnasiallehrer	7,3%	1 : 14

Lehrerfamilien der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren in der Regel weder in der Lage, die Kosten für den Universitätsbesuch ihrer Nachkommen aufzubringen, noch besaßen sie die materiellen Mittel, die zwischen Studienabschluß und Festanstellung liegenden Karenzzeiten zu finanzieren. Es stünde also zu erwarten, daß die Werdegangstypik der Gymnasiallehrersöhne eindeu-

⁹ Detaillierte Angaben zu diesen Daten finden sich im Anhang dieser Arbeit (Tabelle Nr. 5).

tig durch Entscheidungen für das lageaffine Pfarramt und den ebenfalls lageaffinen Vaterberuf bestimmt wurde. Von 100 Geistlichen stammten jedoch nur zwei aus Gymnasiallehrerfamilien. Extrem niedrig ist ebenso der Anteil der Gymnasiallehrersöhne, die im Vaterberuf tätig wurden. Nur 7,3 Prozent der Gymnasiallehrer stammten aus Lehrerfamilien, während der Anteil der Gymnasiallehrersöhne unter den Professoren und Rechtsanwälten jeweils 5 Prozent betrug. Der Zustrom in die kostenintensiven akademischen Berufskarrieren war somit vergleichsweise hoch, während der Selbstrekrutierungsanteil auffallend niedrig blieb. Für traditionsgebundene Berufe waren in der Regel Vererbungsquoten von 25 bis 40 Prozent charakteristisch. Die niedrige Vererbungsquote von 7,3 Prozent weist das Lehramt an höheren Schulen als einen traditionslosen Durchgangsberuf aus.¹⁰ Die Nachkommen aus Gymnasiallehrerfamilien haben den väterlichen Beruf gemieden.

Auch die Werdegangstypik der Pfarrersöhne ist, wenngleich weniger ausgeprägt, durch eine Diskrepanz zwischen materieller Lage und beruflichen Ambitionen bestimmt. Zwar stammten von 100 Geistlichen 28 aus evangelischen Pfarrhäusern, doch muß die große Zahl von Pfarrersöhnen, die wiederum im Vaterberuf tätig wurden, dem starken religiösen Einfluß zugerechnet werden, den das evangelische Pfarrhaus auf die Familienmitglieder ausüben konnte. Zwischen dem Zustrom der Pfarrersöhne in den Gymnasiallehrerberuf (9,7%) und ihrem Zustrom ins Richteramt (7,1%) und den Professorenberuf (6,3%) besteht nur eine minimale absolute, jedoch keine entscheidende relative Differenz. Von den Gymnasiallehrern stammte jeder Zehnte, von den Richtern jeder 14. und von den Hochschullehrern jeder 16. aus einem evangelischen Pfarrhaus.



Läßt sich die Werdegangstypik der Handwerker- und Bauernsöhne damit erklären, daß Geld die Welt regiert, so zeigt die Untersuchung der Werdegangstypik der Lehrer- und Pfarrersöhne, daß das berufsbiographische Schicksal der Nachkommen eines sozialen Milieus nicht nur davon abhing, wie »reich« oder »arm« deren Herkunftsfamilien waren, sondern auch dadurch beeinflußt wurde, ob sie »gebildet« oder »ungebildet« waren. Auffallend viele Pfarrer- und Lehrersöhne waren in der Lage, über ihre Verhältnisse zu leben. Sie haben relativ kosten- und zeitintensive Berufswege eingeschlagen, die das Budget ihrer Herkunftsfamilien überstiegen. Wie es ihnen mit Hilfe ihrer Bildung trotz fehlender materieller Mittel möglich war, in den Professorenberuf zu gelangen, soll nun an zwei charakteristischen Werdegängen erläutert werden.

¹⁰ Die Unterscheidung zwischen traditionsgebundenen und traditionslosen Berufen findet sich bei Lazarsfeld (1931: 17f.).

Philipp Z. und Alfred H.

(Fall Nr. 17) Philipp Z., 1850 als Sohn eines Pfarrers und Seminardirektors geboren, lehrte bis 1914 an den Universitäten Bern, Königsberg und Bonn als Ordinarius für Kirchen-, Völker- und Staatsrecht. Von ihm liegt eine 140 Druckseiten zählende Autobiographie vor, die ein Jahr vor seinem Tod unter dem Titel »Aus einem deutschen Universitätsleben« erschienen ist. Neben der im 78. Lj. von Z. publizierten Autobiographie, die etwa zwölf Jahre nach der Emeritierung verfertigt wurde, konnten bei der Anamneseerhebung weitere (auto-)biographische Materialien herangezogen werden: Eine kleinere Selbstdarstellung, die 1924 im ersten Band des von Hans Planitz herausgegebenen Sammelwerkes »Rechtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen« erschienen ist, sowie Nachrufe und Charakterisierungen seiner Person, die sich in Lebenserinnerungen seiner Universitätskollegen fanden.

Eltern und Geschwister

2 Philipp Z. wird am »13. Januar 1850 in einer (. . .) bitterkalten Nacht im reformierten Pfarrhause zu Bayreuth« geboren. Z.s Vater stammt aus einer »Gymnasiallehrerfamilie«; zum Zeitpunkt der Geburt des Sohnes ist der Vater 41 Jahre alt und in Bayreuth als »Pfarrherr und Religionslehrer am Gymnasium« tätig. Als der Sohn ein Jahr alt ist, wird der Vater nach Kaiserslautern versetzt und dort an einem Lehrerseminar Direktor. Nach sieben Jahren kehrt er wieder »in den Kirchendienst zurück« und wird »erster Pfarrer« an einer Kirche in Ansbach. Philipp Z.s Vater ist ein »strenger, ernster Mann« und »streng positiver evangelischer Christ«, der »vorwiegend in den unermesslichen Geistesschätzen des klassischen Altertums« lebt, und dem bis in das hohe Alter »die ewigen Gesänge Homers sein tägliches Brot« sind. Nach der Schilderung des Sohnes ist das Leben des Vaters »unermüdlige Arbeit«, der dieser »manchmal fast« erliegt, »um die karge Lebensnotdurft für die zahlreiche Familie zu beschaffen«. Der Erholung dient dem Vater ein »täglich kurzer Spaziergang und die Vertiefung in die Schriftsteller der alten Welt«. Philipp Z. wächst in einer »Lebensluft (heran), die nur Arbeit« ist.

3 Die Mutter ist die zweite von »sechs lieblichen Töchtern« eines Gymnasialdirektors aus Bayreuth. Philipp Z. charakterisiert sie als »eine feine, weiche, vornehme Frauengestalt«, die mit »viel Sorge und Mühe (. . .) ihres Hauses walten« muß, und die »mit unermüdllicher Sorgfalt die Kinder (behütet)«.

4 Philipp Z. wächst in einem »kinderreichen evangelischen Pfarrhause« auf. Von sieben Kindern (vier Schwestern; drei Brüder) ist er der Jüngste. Der älteste Bruder, ein »vielversprechender junger Student der Theologie«, stirbt im achten Lebensjahr von Z. in den Bielefelder Anstalten Bodelschwinghs. Der zweitälteste Bruder wird ein »tüchtiger Arzt«, der drittälteste Bruder »bayerischer Offizier«. Von den drei Schwestern heiratet die Älteste einen Lateinlehrer. Die beiden anderen Schwestern werden »die treuen Pflegerinnen der alten Eltern bis zum Tode«. Zwischen den Geschwistern besteht »ein enges schönes Verhältnis«.

Kindheit und Schulbesuch

5 Bis zu seinem 8. Lebensjahr (1857) wächst Philipp Z. in Kaiserslautern auf. In der Seminarschule, in welcher sein Vater als Direktor tätig ist, lernt er »lesen und schreiben und rechnen«. Als die Eltern nach Ansbach ziehen, womit der Vater wieder in den Kirchendienst zurückkehrt, tritt Philipp Z. in das Gymnasium am Ort ein. »Aus dem alten kalten Pfarrhause (pilgert) (er) täglich zu dem alten Gymnasium«, dessen Klassen er »glatt und rasch (durchschreitet)«. »Preisbücher«, alljährlich »an die Besten der Klasse in einem feierlichen Akte verteilt«, werden für ihn »allmählich zu einer kleinen Bibliothek«. Rückblickend urteilt Philipp Z. über seine schulische Begabung: »Ein ungewöhnlich frühreifer Schüler aber war ich nicht; nur zwei kleine Episoden dieser Art sind mir in Erinnerung geblieben. Der Samstag war der Tag des »Exercitiums«; der deutsche Text wurde diktiert, über den Sonntag mußte er lateinisch übersetzt und Montag abgeliefert werden. In der 3. Lateinklasse erfolgte eines Samstags Diktat; mir war die Sache langweilig; so übersetzte ich denn das Diktat gleich ins Unreine und schrieb unter der Bank gleich die Reinschrift. Ich sah, daß mich der Lehrer (. . .) beobachtete; aber da er nichts sagte, setzte ich die Sache bis ans Ende fort. Nach Schluß des Diktats und der Erklärung tritt der Lehrer an mich heran mit der Frage: was hast du da unter der Bank. Zitternd übergab ich das Heft. Der Lehrer liest es durch, schüttelt den Kopf mit den Worten: kein Fehler, behält er gleich das Heft, das ich erst als Sonntagsarbeit hätte abliefern sollen. – Die andere Geschichte erzählte mir lachend die gute Mutter; der Vater hat sie mir nicht erzählt. In der 2. Gymnasialklasse hatten wir einen deutschen Aufsatz über Schillers Spaziergang zu machen. Meinen Aufsatz wollte der Lehrer nun durchaus im Sonntagsblatt der Ansbacher Zeitung drucken lassen; nur dem energischen Verbot meines strengen Vaters nach heftigem Zusammenstoß der beiden Freunde gab er nach.«

6 Philipp Z. »(hat) ziemlich viele Privatstunden zu geben«, worauf er jedoch nicht näher eingeht. Er erwähnt lediglich, das er sich für »den Erlös« eine »kleine Privatbibliothek deutscher und außerdeutscher Klassiker« erwirbt. Z. geht den »gleichmäßigen Weg der vorgezeichneten Gymnasialstudien ohne Unterbrechung, aber auch ohne tiefere Eindrücke«. Die »Hoheit der Griechen und Römer« ist ihm ein »selbstverständliches Dogma«, da das »klassische Altertum« das »tiefste Lebenselement des Vaters« ist. »Erhebliche Schwierigkeiten« macht ihm »nur die Mathematik«; es bedarf »angestrengtester Arbeitskraft mit viel Zeitaufwand, um zu verhindern«, daß nicht die Mathematik den »im übrigen erfreulichen Gesamterfolg der Gymnasialarbeit (vernichtet)«. Seine »Aufmerksamkeit, die sich bald zur Liebe« steigert, wendet sich »immer mehr und immer stärker der Geschichte« zu. Den Unterricht in Geschichte erlebt er als »mangelhaft, ja wohl direkt schlecht«. Ihn stört, daß nicht »deutsche Geschichte« gelehrt wird, und daß »Jahreszahlen der Hauptinhalt der Schulstunden« sind. Vom »15. Jahre« ab sucht er sich einen »eigenen Weg«, und beginnt ein »ungeordnetes und unmäßiges, aber unermüdliches Lesen historischer Werke, unter Anhäufung zahlloser größerer und kleinerer Exzerpte«. Er arbeitet »die kleine und große Webersche Weltgeschichte durch«, liest »die sämtlichen historischen Werke von Ranke, die Geschichte des 18. Jahrhunderts von

Schlosser, des 19. von Gervinus«. Während der Lehrer »vom Katheder geistlos von Jahreszahlen und Schlachten« spricht, liest er »unter der Bank Macaulays englische Geschichte«. In der Oberklasse finden die »regellosen wilden historischen Wanderfahrten« einen »festen Stütz- und Mittelpunkt« durch den Geschichtsunterricht eines neuen Lehrers. »Jede Woche, Donnerstags 11 Uhr, (darf)« er zu diesem Lehrer »ins Studierzimmer kommen«; der Lehrer hält ihm dort »Geschichtsvorträge, die Geist und Seele (erfüllen)«.

7 Philipp Z. schließt bei der Absolutorialprüfung mit dem »seltenen Prädikat »ausgezeichnet« ab. In »den letzten Gymnasialjahren« beschäftigt ihn »die Frage des zu ergreifenden Lebensberufes aufs lebhafteste«. Er kommt »aber (. . .) zu keinem endgültigen Ergebnis«. Sein »Herz« gehört der Geschichte, »gelegentlich« macht er eine Äußerung in die Richtung der »schwindelerregenden Höhen der Habilitation an einer Universität für Geschichte«. Ihn trifft dann »ein hartes Wort aus dem strengen väterlichen Munde ob solchen Größenwahns, Universitätsprofessor werden zu wollen«. Eine andere Möglichkeit, »Geschichte als Lebensberuf« zu ergreifen, ist für ihn »nach den bayerischen Vorschriften nur möglich in Verbindung mit klassischer Philologie und mit der Aussicht auf den künftigen Gymnasiallehrer«. Der »Gedanke an den Lebenslauf des Gymnasiallehrers« ist jedoch für ihn »abschreckend«. Z. denkt, »den Weg zu gehen, den so Viele gehen, die nicht ein starkes inneres Bedürfnis zu einem anderen Berufe zieht, und Jurisprudenz zu studieren«.

8 Diese »ernsthaften und schwierigen Erwägungen« zur Berufswahl finden ein »unerwartetes Ende«, als »eines schönen Tages in einem feierlichen Schreiben die Einberufung in das königliche Maximilianeum« eintrifft. Als ein Abiturient, der »mit besonderer Auszeichnung das Gymnasium absolviert« hat, kann er Mitglied der Stiftung werden, die Studierende »ohne jede Rücksicht auf irgendwelche Bedürftigkeit« aufnimmt, sofern diese sich für den »höheren Staatsdienst« heranbilden, d. h. die Verpflichtung eingehen, »Jurisprudenz zu studieren«. Die Eltern und er selbst sind »jedes weiteren Zweifels und zugleich jeder weiteren Sorge für (s)ein künftiges Studium endgültig und in der erfreulichsten Weise enthoben«.

Studium in München und Leipzig

9 Im Wintersemester 1867/68 (1. Semester; 17. und 18. Lj.) tritt Z. mit zwei weiteren neuen Mitgliedern in das Maximilianeum in München ein. Er erhält, wie die übrigen zehn Bewohner des Hauses, »Wohnung und Verpflegung« und ein »wenn auch kleines Taschengeld«. Die »Mehrzahl« seiner Hausgenossen sind für Z. »Musterknaben, wie sie das Gymnasium so oft erzieht«, und die »nur in den Büchern des täglichen Arbeitspensums« aufgehen und »das goldige sonnige Leben« nicht kennen. Ein »solcher Musterknabe« will er nicht sein. Z. erwähnt ferner, daß er mit dem Direktor der Anstalt »auf bestem Fuße (steht)«, und betont im Rückblick: »Lebens-Freundschaften haben sich aus dem Maximilianeums-Leben nur in geringem Umfange entwickelt (. . .)«.

10 Das erste juristische Jahr ist nach statuarischer Vorschrift ein »philosophisches Lehrjahr«, in dem Z. »philosophische und naturwissenschaftliche Vorlesungen« ohne

»dauernden« Eindrücke belegt. Sein »Hauptinteresse« gilt der Geschichte. Er besucht die Vorlesungen des »berühmten Verfassers der deutschen Kaisergeschichte, Giesebrecht«, wird sein »eifriger Hörer« und bald »Mitglied seines historischen Seminars«. Z. bleibt während der »ganzen« Studienzeit Mitglied des Seminars.

11 In Jurisprudenz belegt er Vorlesungen beim »berühmtesten deutschen Lehrer des römischen Rechts«, bei Windscheid. Die Vorlesungen erwecken sein »lebhaftes Interesse«, und er hört sie »tapfer ausdauernd bis zu Ende«, obwohl ihm beim Studium des Windscheidschen Lehrbuches die »Zweifelsfrage« kommt, ob das »Selbststudium des Lehrbuches nicht fruchtbarer« sein würde als die »tägliche, ermüdende dreistündige Vorlesung«. Ein mit »besonderer Spannung« erwartetes Kolleg über deutsche Staats- und Rechtsgeschichte wird zur »tiefen Enttäuschung«, da die »ganze nachfränkische Zeit des deutschen Reiches und Rechtes in ganz unverantwortlicher Kürze« abgetan wird. Strafrecht und Zivilprozeßrecht hört Z. in »ausgezeichneten Vorlesungen des großen Rechtslehrers Planck«. Kirchenrechtliche und staatsrechtliche Vorlesungen bieten ihm »wenig«.

12 Während des Studiums ist Philipp Z. Mitglied eines Corps, das »spezifischen bayrischen und aristokratischen Charakter« trägt, und dessen Mitgliedlisten »alte bedeutende bayrische Namen zieren«. Der Eintritt in das Corps erfolgt schon zu Beginn des Studiums (17. Lj.), obwohl die Mitgliedschaft im Maximilianeum die Mitgliedschaft in einer studentischen Verbindung statuarisch ausschließt. Z. kann dieses Verbot umgehen, da ihm die Corpsbrüder »das äußere Tragen der Farben nicht zum unbedingten Zwangsgebot« machen. Eine »Hauptrolle« spielt für ihn der »tägliche Fechtboden«, den er als »ausgezeichnete körperliche Übung« erfährt. Stets »unangenehm« und »widerwärtig« ist ihm der Trinkzwang. Z. führt im Corps »den Vorsitz«, und gibt an, ein »leichtes Leben frohen Lebensgenusses« zu führen, bei welchem ihm »oftmals der Fuß (ausgleitet)«.

13 Im »Sommersemester 1870« (6. Semester; 20. Lj.) kann Z. Dank des »Entgegenkommens des Maximilianeumsdirektors in Leipzig studieren«. Es ist dies »(s)ein erster Ausflug in die weitere deutsche Welt«. Beim Ausbruch des Deutsch-französischen Krieges reist er »so rasch als möglich nach Hause«. Es ist sein »heißester Wunsch, sofort als Freiwilliger einzutreten«. Es kommt nicht zur »Erfüllung (s)eines Wunsches« und Z. »muß tatenlos zu Hause bei den Büchern sitzen bleiben«. Philipp Z. empfindet dies sein »ganzes Leben lang (. . .) als einen Makel (s)einer deutschen Ehre«. ¹

¹ Z. erwähnt in diesem Zusammenhang, daß er Ende des ersten Semesters einen Versuch der Meldung zum Militärdienst unternommen hat, jedoch »wegen kleinerer körperlicher Mängel (. . .) für untauglich« erklärt wurde. In diesem Kontext führt er auch eine Begebenheit aus seinem späteren Leben an: »Neid liegt nicht in meinem Wesen: aber auf die Freunde, die mit dem Ruhmeszeichen des Eisernen Kreuzes geschmückt von den Schlachtfeldern Frankreichs heimkehrten, war ich neidisch; als ich in viel späteren Tagen einmal mit meinem geliebten Leibburschen H. B. – er in höherer Richterstellung, ich bereits seit Jahren Professor – auf dem Obersalzberg bei Berchtesgaden lesend im Walde lag

14 Das Wintersemester 1870/71 und das Sommersemester 1871 (7. und 8. Semester) studiert Z. wieder in München: Er hört dort bei Konrad Maurer Vorlesungen über nordische Rechtsgeschichte, die dieser vor einem »sehr kleinen Hörerkreis« vorträgt. Zu ihm knüpft er »schöne persönliche Beziehungen an«, die ihn auch in das »schöne Familienleben des Hauses« führen. Als Maurer 1870 als juristische Preisaufgabe das Thema: »das Beweisverfahren nach dem altgermanischen Rechte« stellt, beginnt Z. »mit heißem Eifer« die Aufgabe zu lösen. Er erkennt »sehr bald«, daß er die Arbeit »unmöglich« in einem Jahr beenden kann, und verzichtet auf den »schönen Plan der Lösung der Preisaufgabe«. »Juli 1871« (21. Lj.) macht Z. das Examen als Rechtspraktikant. Er besteht es »nicht eben glänzend«.

Rechtspraktikantenzeit und Promotion

15 Mit dem Examen ist für Z. die Zeit im Maximilianeum »statutengemäß (. . .) zu Ende«. Er tritt zunächst als Rechtspraktikant in Ansbach, seinem Herkunftsort, »in die juristische Praxis« ein, da ihm zur »Fortsetzung der Studien in München und zur Erwerbung des Doktorgrades« die »äußeren Mittel völlig« fehlen. In seiner »Verzweiflung« bittet er den Direktor des Maximilianeums, zum Zweck des Abschlusses der Dissertation und der Ablegung der Promotion für ein »fünftes Jahr« wieder aufgenommen zu werden. »Nach einigem Zögern« erhält er die »Zusage der Erfüllung«. Für die Zeit vom Wintersemester 1871/72 bis zum Sommersemester 1872 (21. und 22. Lj.) kehrt Z. in das Maximilianeum zurück und setzt seine »juristische Praxis am Stadtgericht in München« fort. Die Dissertation ergibt sich aus den unvollendeten Studien zur nicht gelösten Preisaufgabe. Am »15. Mai 1872« (22. Lj.) erfolgt in »Anwesenheit der großen Meister der Rechtswissenschaft« die Promotion »im vollen Glanze der alten akademischen Formen«, der »größte Teil der recht erheblichen Promotionsgebühren (wird) auf (s)ein Bittgesuch vom Maximilianeum getragen«. Die Arbeit wird unter dem Titel »Das Beweisverfahren nach langobardischem Rechte« veröffentlicht. Abschließend urteilt Z. über seine Studentenzzeit: »Ich hatte ja immer, besonders in den Ferien, fleißig gearbeitet; aber ich hatte auch freudig und in vollen Zügen das schöne Studentenleben genossen, war allmählich in zahlreiche gesellige Familienbeziehungen eingetreten – kurz, es war eine wunderschöne Zeit eifriger Lebensarbeit, vornehmer Lebensfreude und edlen Lebensgenusses, diese Münchener Universitätszeit von 1867 bis 1872.«

16 Im Rückblick schildert Z. die auf die Promotion folgende Zeit (Mai 1872 bis Mai 1874; 22. bis 24. Lj.): »Was sollte nun weiter werden? Außere materielle Hilfsmittel zur Gestaltung meines weiteren Lebens standen mir ja nicht zu Gebote. Vorgezeichnet war nur der äußere Weg: das juristische Staatsexamen nach 2½ jähriger Vorbereitungs-

und der Freund beim Lesen der Moltkeschen Kriegserinnerungen an einer Stelle, wo es eben hieß: nur dem heldenmütigen Ausharren einer bayrischen »Kompanie« durch fünf Stunden war es zu verdanken, daß der Durchbruch der Franzosen (bei der Belagerung von Paris) verhindert wurde, aufsprang und ausrief: das war ich, aber ich hatte nur mehr 12 Mann – da fühlte ich mich unendlich klein und war tief beschämt«.

praxis. Denn an eine baldige Habilitation konnte ich mangels aller äußeren Hilfsmittel nicht denken. Zwar behielt ich dies Ziel fest im Auge; aber vorher mußte in jedem Falle (. . .) die feste Grundlage gelegt werden, die mir die Laufbahn der juristischen Praxis sicherte, falls die Verwirklichung des akademischen Sehns durch den Mangel materiel-ler Hilfsmittel unmöglich war (. . .). So kehrte ich im Herbst 1872 wieder ins Ansbacher Vaterhaus zurück und arbeitete bei Gerichts- und Verwaltungsbehörden im Vorber-eidungsdienst weiter.

Doch nur für kurze Zeit. Mein Leben hatte inzwischen eine andere Gestaltung be-kommen: ein neuer Lebensabschnitt hatte begonnen, der dem Leben eine neue Grund-lage gab. Ich hatte mich verlobt.² Aus leichten geselligen Münchener Beziehungen ent-wickelte sich eine jugendliche Leidenschaft, die bald zum Treuegelöbniß fürs Leben führte (. . .). Wir waren fast Kinder, als wir uns verlobten und die Gefahren früher Ver-lobungen, äußere wie innere, blieben uns nicht erspart; aber wir haben es in Demut er-fahren, daß der Eltern Segen den Kindern Häuser baut. Ich war ja königlich bayrischer Rechtspraktikant und fühlte in mir die Kraft und die Pflicht, etwas zu werden. So trat ich im Gefühle des Rekruten, der den Marschallstab im Tornister trägt, so ungerechtfertigt dieses Gefühl auch sein mochte, vor den Vater, einen ernsten, ängstlich und genau rechnenden älteren Kaufherrn, um die Hand der Tochter zu begehren. Der Vater war bedenklich, aber er wies mich nicht ab; ich wurde in die Familie aufgenommen und sie wurde mir bald ein zweites treues und vielgeliebtes Elternhaus. Die Mutter, vom Schläge gelähmt, war ein Engel in Menschengestalt; mit ihrer tiefinnerlichen Frömmig-keit und dem unendlichen Liebreiz einer nie versagenden Güte, die ihrem kindlichen Glauben entsprang, beherrschte sie ihr Haus und gab immer nur Freude und Trost aus ihrer Krankenstube an alle, die sich ihr nahten. Ich war bald ihr liebes Kind und die Stunden, die ich bei ihr sein durfte, sind ein Heiligtum meines Lebens geworden.

Mit der Hilfe dieses neuen Elternhauses, die sich mir bot, konnten dann die Schwie-rigkeiten der nächsten Jahre überwunden werden: ich erledigte die Vorbereitungszeit zum Staatskonkurs, teils in Ansbach, teils in München, teils in Augsburg; durch klei-nere Arbeiten für die damals weltberühmte Augsburger Allgemeine Zeitung konnte ich mir allmählich selbst etwas, wenn auch nicht eben viel, verdienen und diese ersten litera-rischen Arbeiten über das Verhältnis von Staat und Kirche, die brennende Kardinalfrage der damaligen Zeit, boten mir viel Freude und waren mir sehr lehrreich; immerhin wa-ren sie für die Strenge der rein wissenschaftlichen Arbeit nicht ganz ungefährlich, doch der Reiz dieser politisch-literarischen Arbeit und die Not meiner Wirtschaftslage waren überwiegend und ich habe den Reiz dieser dem öffentlichen Leben gewidmeten Arbeiten – fast muß ich bekennen: leider! – auch späterhin (. . .) niemals verloren. Meine ganze Natur drängte allzusehr nach dem wachen Leben, als daß ich mich ganz in das reine Bücherleben hätte vergraben und einsargen können. «

² Wie Angaben an anderer Stelle der Autobiographie zu entnehmen ist, erfolgt die Ver-lobung im Sommer 1872 (22. Lj.), d. h. wenige Monate nach der Promotion.

17 Im »Mai 1874« (24. Lj.) legt Z. die bayrische juristische Staatsprüfung, den Staatskonkurs, ab. Er schildert die Prüfung als ein Examen, welches »ganz außergewöhnlich hohe Anforderungen an die Kandidaten« stellt. Es ist eine »gewaltige Gesamtleistung, die Menschenkraft fast zu übersteigen scheint«. Das Ergebnis der Prüfung ist für ihn »hoherfreulich«: »unter (. . .) 137 Prüflingen« ist er »der Erste mit der Note I«.

Habilitation

18 »Trotz der guten Aussichten, die der »Einser« im Examen bietet, bleibt Philipp Z. »dabei, das heißersehnte Ideal der Universitätsprofessur zu erstreben«. Unmittelbar nach dem Staatskonkurs darf er »durch die Güte der Schwiegereltern (s)eine erste große Reise machen«. Sie führt ihn nach Leipzig und Göttingen, wo er zum Zweck der Vorbereitung der Habilitation die »führenden Männer des Kirchenrechts« kennenlernt. Von der Reise zurückgekehrt, arbeitet er »ein Jahr lang unter Konrad Maurers unmittelbarer Leitung in den Quellen des nordischen Kirchenrechts« (1874/ 1875). Im »Mai 1875« (25. Lj.) nimmt ihn die »Münchener Fakultät (. . .) als Privatdozenten in ihre Mitte auf«; im selben Jahr wird die Habilitationsschrift unter dem Titel »Staat und Kirche in Norwegen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts« publiziert.

19 Zur Aufnahme einer ordentlichen Vorlesungstätigkeit kommt Z. nicht. »Bereits im Juli« erhält er – »ein ganz unerhörter Glücksfall!« – einen Ruf nach Bern auf eine außerordentliche Professur für deutsches Recht und Kirchenrecht. Er nimmt den Ruf »selbstverständlich sofort an«. Am »14. September« gestaltet er die »Verlobung zum Ehebund« um; einen Monat nach der Heirat tritt er »das neue Amt an«.

Außerordentlicher Professor in Bern

20 Z. lehrt von Oktober 1875 (25. Lj.) bis September 1877 (27. Lj.) in Bern. In die neuen und fremden Verhältnisse lebt er sich »in jugendlicher Leichtlebigkeit rasch« hinein. Was er bei den Vorlesungen »nicht« weiß, geben ihm »die Lehrbücher«, und Z. lehrt »es wieder«, »in jugendlichem Eifer und in jugendlicher Sorglosigkeit«. 1877 wird er in Bern zum ordentlichen Professor ernannt. Im »Wintersemester des zweiten Jahres« beginnt sich Z. als »Fremder im fremden Lande« zu fühlen. Sein »Herz (schreit) laut nach der deutschen Heimat«. Z. beginnt, näheres teilt die Autobiographie darüber nicht mit, die »Möglichkeiten einer nichtakademischen Stellung im Vaterlande sehr ernstlich zu erwägen«.

Professor in Königsberg

21 Ein Ruf nach Königsberg, den er 1877 erhält, bringt die »Rettung und Erlösung aus allen Zweifelsqualen«. Z. nimmt den Ruf an.³ Ab Oktober 1877 (27. Lj.) an der

³ Über die »Vorgeschichte« seiner Berufung teilt Z. mit: Der Königsberger Ordinarius Paul Krüger »schrieb an den großen Rechtslehrer Brinz in München um Auskunft, der empfahl mich freundlich: im römischen Recht sei ich zwar keine Größe,

juristischen Fakultät in Königsberg lehrend, hält er seine »Vorlesungen in der alten Weise nach den Lehrbüchern«, was »mehrere Semester gut mit erfreulichem äußeren Erfolge« geht. »Dann aber« kommt eine »schwere Lebenskrisis«, die Z. »fast an den Rand der Verzweiflung (führt)«: »Ich hatte (. . .) keine Privatdozentzeit gehabt: der Mangel äußerer Mittel hatte mich genötigt, die Prüfungen für den juristischen Staatsdienst abzuliegen, was mich an rein wissenschaftlicher Arbeit hinderte (. . .); wenige Monate nach der Habilitation wurde ich nach Bern berufen, um dort alsbald eine volle Professur auszufüllen. So war ich nicht dazu gekommen, mir diejenige wissenschaftliche Grundlage auszuarbeiten, die der akademische Lehrer als sein tägliches Brot haben muß, um seiner Lehrtätigkeit Genüge tun zu können: das Kollegienheft; erst für die Vorlesung selbst mußte ich mir in täglicher Arbeit diese Grundlage schaffen. Dies geschah mit Hilfe der Lehrbücher und anderweitiger Literatur und so hielt ich meine Vorlesungen in jugendlichem Eifer und jugendlichem Leichtsinne in Bern und die ersten Jahre in Königsberg. Bald aber kam mir das Bewußtsein, daß ich damit doch nur fremde Arbeit wiedergab und ich begann mich dieser kümmerlichen Sammlerarbeit, die doch nur wenige eigene Gedankenarbeit enthielt, zu schämen, ja ich schauderte geradezu vor dieser armseligen Krämer-Arbeit, die mir täglich wertloser erschien.«

22 »In verzweifelter Stimmung« schließt Z. die Vorlesungen des Wintersemesters 1881/82 und »(beschäftigt) (s)ich ernstlich mit dem Gedanken, die Professur (. . .) als ehrlicher Mensch niederzulegen und einen anderen Beruf zu ergreifen«. Er spricht diese Absicht gegenüber dem Ministerialreferenten aus, dieser will »aber davon nichts wissen«. Die »Osterferien 1881« (31. Lj.) bringen Philipp Z. eine »Lebenswende«: Zur »Kräftigung (s)eines gänzlich erschöpften Nervensystems« verbringt er die Ferien auf einem großen Landgut in der Nähe Königsbergs, wo er »wie ein krankes Kind« gepflegt wird. Philipp Z. kommt als »ein völlig anderer in die Stadt zurück«. Er schämt sich seines »Kleinmutes« und ist »ganz erfüllt von dem Bewußtsein, daß dem Mann die Aufgabe gestellt ist, jede Aufgabe, vor die ihn das Leben stellt, nach seinen besten Kräften zu erfüllen und daß es erbärmliche Feigheit ist, die Waffe wegwerfen zu wollen, die zu Kampf und Sieg führen soll«.

23 »Nunmehr (gestaltet) (er) die Vorlesungen, die (er) zu halten (hat), in angestrenzter eigener Geistesarbeit selbständig«: »Jetzt machten mir die Vorlesungen Freude und so ist es geblieben bis zum Abschluß meiner Lehrtätigkeit. Meine Vorlesungen waren sehr eigentümlich: ich bin nie in den fast 40 Jahren meiner Lehrtätigkeit mit einer Vorlesung »fertig« geworden; das wußten die Studenten, denn ich sagte es ihnen in der ersten Vorlesung und verwies sie auf die Lehrbücher. Worauf es mir ankam, war die Anregung der Studenten zu eigener Gedankenarbeit über die Fragen, die die Wissenschaft und das Leben boten; den Lernstoff überließ ich den Büchern. Auf jede Vorlesung berei-

aber in den Fächern, um die es sich handle, habe ich mich gut eingeführt und außerdem sei ich Senior eines tüchtigen Münchner Corps gewesen und auch das sei eine gute Empfehlung für einen künftigen Professor!«

tete ich mich sorgfältig vor; aber oft genug blieb ich in den ersten drei Zeilen meines Hefetete stecken und sprach darüber die ganze Stunde«.

24 Über die Vorlesungstätigkeit in Königsberg berichtet Z. ferner, das er 1888 (38. Lj.) seinen Lehrauftrag für Völkerrecht an einen Kollegen abtritt und statt dessen Lehraufträge für das »Staatsrecht des neuen Deutschen Reiches« und für »preußisches Verwaltungsrecht« übernimmt. Er ist »glücklich«, kein Völkerrecht mehr lehren zu müssen, welches ihm »wegen seiner juristischen Unbestimmtheit unerfreulich« erscheint. Seine Arbeit konzentriert er »immer stärker« auf das Staatsrecht, welches bis zum Abschluß seiner Lehrtätigkeit sein »Schwerpunkt« bleibt. Die zusätzliche Übernahme des Lehrauftrages für preußisches Verwaltungsrecht bringt Z. zunächst »in schwerste Verlegenheit«, da ihm aus seiner juristischen Vorbereitungszeit nur die ganz anders geartete bayrische Verwaltung bekannt ist. Er erkennt, daß es »unmöglich« ist, »diese Probleme aus Büchern zu meistern«, und veranlaßt daraufhin, daß er in den »Bezirksausschuß« gewählt wird, was »Ende der 80er Jahre« erfolgt. »Länger als ein Jahrzehnt« gehört er dem »Verwaltungsgericht des Regierungsbezirkes Königsberg« an. Seine »ganze lebhaftige Natur (drängt) in (das) wache stürmische Leben des Staates und des Tages«; »oft (seufzt) (er) in bitterem Weh an der stillen Gelehrsamkeit der Bücher und der Studierstube«.

25 Philipp Z. gehört der juristischen Fakultät der Universität Königsberg für eine Dauer von etwa 23 Jahren (1877 bis 1900; 27. bis 50. Lj.) an; mehrere während dieser Zeit an ihn ergehende Rufe lehnt er ab: »Ostern 1886« (36. Lj.) erhält er einen Ruf auf einen staatsrechtlichen Lehrstuhl in Halle, den er »entschlossen« ablehnt, da er sich »mit Ostpreußen innerlich und äußerlich eng verwachsen« fühlt. »Ebenso (lehnt) (er) 1887 (37. Lj.) für Marburg ab und ebenso 1895 (45. Lj.) ein Angebot des Ministeriums für Bonn.« 1898 (48. Lj.) macht ihm der Personalreferent des preußischen Kultusministeriums Friedrich Althoff ein »weiteres Angebot für Göttingen«, zu dessen Annahme sich Z. jedoch nicht entschließen kann. Eine »Wendung« erfolgt im »Sommer 1900« (50. Lj.); Philipp Z. schildert sie im Rückblick näher: »Althoff, der mir nach der ergebnislosen Göttinger Verhandlung erklärt hatte: ich würde nun kein Angebot mehr bekommen, aber wenn ich an eine andere preußische Universität wolle, solle ich ihm eine Postkarte schreiben, teilte mir eines schönen Tages mit: der Kronprinz werde im Sommer 1901 die Universität Bonn beziehen und der Kaiser habe mich dazu bestimmt, ihm die staatsrechtlichen Vorlesungen zu halten; ich werde deshalb zum Wintersemester 1900/1901 nach Bonn versetzt werden. Dieser kategorischen Erklärung gegenüber konnte ich keinen Widerspruch erheben und innere Beweggründe traten hinzu, die mir das Bewußtsein weckten: mein Werk in Königsberg sei getan und ein neuer Wirkungskreis sei für mich eine Notwendigkeit.«

Ordinarius in Bonn

26 Z. zieht Mitte des Jahres 1900 (50. Lj.) nach Bonn um. Die »Anfänge« sind für ihn »nicht schön und nicht leicht«, da die Fakultät über die Berufung »nicht befragt« wurde und dies als »empfindliche Kränkung« erlebt. Bei Z.s Ankunft ist das Staats-

und Kirchenrecht bereits durch »zwei ordentliche Professoren vollkommen ausreichend vertreten«. Die Verhältnisse ändern sich »bald« in eine für Z. »schöne Harmonie«. In den »Jahren 1901–1909 (51. bis 59. Lj.) (erteilt) (er) den Kaisersöhnen, erst dem Kronprinzen, weiterhin den Prinzen Eitel-Friedrich, August Wilhelm und Oskar« staatsrechtlichen Unterricht, und wird zunächst zum Dekan, 1910/11 (60. und 61. Lj.) zum Rektor der Universität gewählt. Über die reguläre Vorlesungstätigkeit hinausgehend führt er in Bonn von »selbst« die »Methode zu konservatorischen Übungen« ein, und hält die Übungen »viele Jahre (. . .) in einem der größten Hörsäle« der Universität ab. Aus diesen Übungen sondert sich »von selbst ein kleiner Kreis, das »Seminar«, ab; drei seiner Seminarschüler werden Lehrstuhlinhaber deutscher Universitäten.

27 Zu Beginn des Jahres 1914 (64. Lj.) »(macht) das Alter sein grausames Naturrecht geltend und (s)eine Gesundheit (bricht) zusammen«. Z. sucht daraufhin in Gastein »Erneuerung der Lebenskraft«. Von der Kur zurückgekehrt, muß er zu Beginn des Sommersemesters 1914 »nach einem kurzen Versuch der Vorlesungsarbeit die Kollegien abbrechen«. Der Arzt stellt »einen völligen Zusammenbruch der Nervenkraft« fest und verbietet Z. »jede Arbeit«. Die Ehefrau von Z. und der älteste Sohn der Familie erbitten daraufhin »kurz entschlossen« im Kultusministerium seine Emeritierung. Sie erfolgt »alsbald in ehrenvollster Weise«. Philipp Z. wird noch 1914 von seinen Amtspflichten entbunden. Nach der Emeritierung verlegt Z. seinen Wohnsitz von Bonn nach Ansbach, die »Stadt (s)einer Jugend«. Hier findet er »viel Kraft und Mut des Lebens wieder« und veröffentlicht »kleinere wissenschaftliche Arbeiten, die in Zeitschriften und führenden Organen der deutschen Presse« erscheinen. Z. stirbt 1928 (79. Lj.).

(Fall Nr. 20) Alfred H., 1865 als Sohn eines Landpfarrers geboren, lehrte bis 1934 als Ordinarius für Psychiatrie in Freiburg i. Br. Grundlage der Anamnese bildet eine etwa 300 Druckseiten umfassende Autobiographie, die unter dem Titel »Jahresringe. Innenansichten eines Menschenlebens« im Jahr der Emeritierung von H. (1934; 69. Lj.) veröffentlicht wurde, und die in den Folgejahren mehrere Neuauflagen erlebte (Auflagenhöhe im Jahr 1943: 69000 Exemplare). Bei der Anamneseerhebung wurde eine kleinere Selbstdarstellung von H. ergänzend herangezogen. Ferner konnten Nachrufe von Fachkollegen und Charakterisierungen seiner Person berücksichtigt werden, die sich in Lebenserinnerungen ehemaliger Mitarbeiter von H. fanden.

Eltern und Geschwister

2 Alfred Erich H. wird am 1. August 1865 in der Pfarre von Wildenhain (Provinz Sachsen), einem »unansehliche(n) Bau, errichtet im Armutsstil der alten preußischen Sparsamkeit«, geboren. Zu diesem Zeitpunkt ist der Vater von Alfred H., der zuvor als »Kadettenlehrer und Garnisonsprediger in Neisse« seinem Beruf nachging, in dem »ein paar hundert Einwohner« zählenden Dorf als Landpfarrer tätig.¹ Als Alfred H.

¹ In einer kürzeren Selbstdarstellung führt Alfred H. zu seiner Herkunft noch aus: »Ich

sieben Jahre alt ist, wird der Vater nach Egel, einem »Städtchen von etwa 5000 Einwohnern«, versetzt, wo er ebenfalls als Pfarrer tätig wird. H.s Vater bereitet neben seinem Beruf »immer neue Generationen von Knaben – Söhne und Pensionäre – für die oberen Klassen des Gymnasiums (vor)«; nähere Angaben über diese Nebentätigkeit des Vaters macht H. nicht. Mit 58 Jahren, Alfred H. ist zu diesem Zeitpunkt 13 Jahre alt, »(erliegt)« der Vater »einer an sich nicht tödlichen Krankheit«.

3 H. schildert seinen Vater als »weltfremd, gutmütig, leicht zu betrügen, und (. . .) betrogen.« »Außerhalb der Unterrichtsstunden« kennt H. seinen Vater »fast nur als zerstreut und gedrückt; äußere Gründe dafür, die ihm schweren Kummer (zufügen), (liegen) jahrelang genügend vor.« An anderer Stelle der Autobiographie erwähnt H. »seelische Schwierigkeiten« und »materielle Nöte« des Vaters, die sich aus dem »Nebeneinander von Kindern aus den zwei Ehen des Vaters« ergeben; nähere Angaben über diese zweimalige Verheiratung macht Alfred H. nicht.

4 Die Mutter von H., eine Tochter des preußischen Generalmajors Maximilian von R., ist »aus härterem Holze« als der Vater geschnitzt. Alfred H. deutet an, daß seine Mutter vor der Eheschließung bereits mit einem anderen Mann verlobt war. H. schildert sie als eine Frau, die in ihrem Leben »gefühlsmäßigen Impulsen widerstehen und immer das Notwendige vor das Wünschenswerte stellen mußte«. H. erfährt seine Mutter als »klug und klar, scharf und kritisch«. »Mit Falkenblick (durchschaut) sie jede formale oder innerliche Unwahrheit«; beim »Entdecken von Missetaten« kann sie »um die Ecke sehen«. Die Kinder empfinden »ihre Art manchmal als erkältenden Reif, der auf die Blüten (ihrer) Phantasie und (ihrer) Wünsche (fällt)«.

5 Über die Geschwister und seine Stellung in der Geschwisterreihe macht H. keine eindeutigen Angaben. An verschiedenen Stellen der Lebenserinnerungen ist nur von »älteren Brüdern«, von einer vier Jahre nach ihm geborenen Schwester und davon die Rede, daß die Mutter nach dem Tod des Vaters »mit drei unerwachsenen Kindern und 1800 Mark Jahreseinkommen Witwe« wird.

Kindheit und Elementarschulzeit

6 Seine ersten sechs Lebensjahre wächst Alfred H. im Pfarrhaus von Wildenhain auf, in welchem »nur ein Zimmer einigermaßen warm zu bekommen (ist)«. Da »viele Köpfe« in der Familie sind, »(werden) mit Kreidestrichen auf dem Fußboden die räumlichen Rechte des einzelnen abgegrenzt«. Sein »natürlicher Spielplatz« ist der an das Pfarrhaus angrenzende Kirchhof, wo H. zusammen mit seinen Brüdern – »gegen billige Schauer abgehärtet« – »hinter Grabsteinen (. . .) verstecken« spielt.

bin geboren (. . .) in einem evangelischen Pfarrhause, also in jener Art von Heimatstätte, die für das deutsche Geistesleben mehr als ein Begriff ist. (Es wäre der Mühe wert, festzustellen, wieviele deutsche Akademiker Pfarrhäusern entstammen; in meiner hiesigen Fakultät saßen jahrelang vier Pfarrersöhne als Ordinarien nebeneinander).«

7 »Lesen« lernt er »schon vor dem Schulbesuch auf eigene Faust an den Unterschriften von Bildern und dem Struwpeter«. Die Mutter »(fördert) dies in sehr praktischer Weise«; wenn er ihr eine Seite in Robinson vorgelesen hat, liest sie ihm sechs Seiten vor, »und so (reizt) das brennende Interesse am Weitergang der Geschichte (s)eine Energie zur Bewältigung (s)eines Pensums.«

8 1871 (6. Lj.) kommt H. in die Volksschule nach Wildenhain. »Was an Lesen, Schreiben und Rechnen zu lernen (ist), (bringt) (er) von zu Hause mit.« Mit der Versetzung des Vaters nach Egelu wechselt Alfred H. die Elementarschule. Er wird »Januar 1872 in Winterkälte, morgens, im Dunklen, mitten im Semester als Eindringling in eine Klasse voll hartgesottener Bengels hineingesetzt, vor denen (er) (s)ich (scheut), (s)eine Buttersemmel aus dem Ranzen zu nehmen«. H. steigt »bald aus der vorletzten in die mittlere Klasse auf«. »Wenn die anderen an ihren Sätzen (herumstammeln), (versüßt)« sich H. »die öde Langeweile mancher Stunden (. . .) mit der Lektüre der den späteren Schuljahren zugeordneten inhaltsreicheren Stücke in der zweiten Hälfte des Lesebuchs«. Bei dem Volksschullehrer des Orts, der zugleich als Organist tätig ist, erhält H., sofern es seine »wackelnde Gesundheit« zuläßt, Klavierunterricht.

9 1873 (8. Lj.) wird Alfred H. »aus der Volksschule genommen, um zu Hause zusammen mit einem gleichaltrigen Pensionär für das Gymnasium vorbereitet zu werden«. Über diesen privaten, vom Vater durchgeführten Vorbereitungsunterricht urteilt H. im Rückblick:

»(. . .) die Personalunion von Lehrer und Vater habe ich in schmerzlicher Weise als ein unglückliches Verhältnis erlebt. Der Vater war ein ausgezeichneter Philologe mit glänzender Lehrbegabung, für mich erfüllt von brennendem Ehrgeiz; aber leider war er Choleriker, abhängig von seiner Stimmung, und wenn diese schlecht war, von unbegrenzter Heftigkeit. Anerkennung gab es eigentlich nie; wenn ein lateinisches Extemporale ohne Fehler war, bekam ich die Note »befriedigend«; ich habe nie den Mut gehabt zu fragen, was ich denn nun eigentlich tun müsse, um eine bessere Zensur zu bekommen; hatte ich einen oder zwei Fehler, wurde mir Neinstedt, die Idiotenanstalt der Provinz, als Endschiedsal in Aussicht gestellt. So wurde der Vater für mich von einem Wall der Furcht umgeben (. . .). Ich lernte leicht und gern, war pflichttreu, und die Härte jener Jahre wäre ganz überflüssig gewesen. Die väterliche Befriedigung, bei der Aufnahmeprüfung im Gymnasium einen Sohn abliefern zu können, der mit zwölf Jahren die Reife für Untersekunda besaß, war teuer bezahlt, auch gesundheitlich: ich war ein blaßes, zartes Geschöpf mit ewigem, schwerem Nasenbluten, das nach damaligem Lebensstil als Schicksal genommen und nicht behandelt wurde; gelegentlich wurde ich unfreiwilliger Zeuge von Auseinandersetzungen zwischen den Eltern, wenn die Mutter sich schützend vor mein Dasein zu stellen versuchte. Jene harte Fröhdressur hat mir nicht einmal zeitlich im späteren Leben etwas genützt; ich erledigte die verschiedenen Abschnitte früh, ich war daher immer hinter dem Lebensalter der Gleichstehenden zurück, immer der Allzujunge und mußte das fühlen; auch in akademischen Aspirantenjahren wurden mir nicht meine Semester gutgeschrieben, sondern meine Lebensjahre vorgerechnet: »er ist jung und darf sich nicht beklagen.«

(. . .) Ich entsinne mich aus jener Zeit ausgesprochener Depressionen, in denen ich mir den Tod wünschte; etwas Glauben hatte ich wohl noch, denn ich sehe mich in dunkler Abendstunde – es muß Winter gewesen sein, denn die Plejaden standen oben am Dachrande – im Garten umhergehen und vor mich hinsagen: »es ist ja nur die Erde«. Weniger ernst war das Verhältnis zu einem kleinen Götzen, den wir selbst aus Wachs geknetet und in einer verborgenen Mauernische aufgestellt hatten; wir machten ihn haftbar für unser Schicksal im Unterricht, und wenn es uns schlecht ergangen war, bekam er auch sein Teil.«

10 Im Alter von »zehn Jahren«, so führt Alfred H. an entlegener Stelle seiner Lebenserinnerungen aus, löst er »bewußtmaßen (s)eine Beziehungen zu Gott«: »Ich entsinne mich genau aller Einzelheiten des Vorganges, wenn ich auch nicht mehr weiß, welche besonderen betrüblichen Erlebnisse mich gegen den himmlischen Vater verstimmt hatten; es war Abend, ich stand allein am offenen Fenster des Pfarrhauses angesichts des Sternenhimmels, streckte die kleine Faust in die Höhe und kündigte das Verhältnis, ja, mehr als das, ich fluchte Gott. In der Nacht erwachte ich von blauen Blitzen, die das Zimmer erhellten, und von schweren Donnerschlägen; ich konnte nicht wohl anders, als Beziehungen zwischen diesen Zornesausbrüchen und meiner kindlichen Revolte zu wittern, und überlegte mit bangem Herzen, ob es wohl klug gewesen sei, mit dieser finsternen Macht Händel anzufangen; aber ich war doch zu eigensinnig, um mich so leicht wieder einfangen zu lassen und ließ es darauf ankommen.«

11 Die Stunden, denen er dem Vater »am ehesten näher (kommt)« sind die des Samstagabends. Der Vater nimmt ihn auf Spaziergänge in der Dämmerung mit, auf denen er den Inhalt der Sonntagspredigt bedenkt. H. gibt an, daß der Vater bei der Predigtvorbereitung sich darauf verlassen kann, »daß das Wort zur rechten Zeit da ist«; er beobachtet »offensichtliche Improvisationen z. B. über ein gerade daherrollendes Gewitter in seiner Rede«. Bei diesen Anlässen ist der Vater »milde und zugänglich, aber zerstreut«. H. merkt, daß die Antworten des Vaters »oft (s)eine Fragen gar nicht (treffen) und (lernt) schweigend neben ihm zu wandern, nicht wissend, daß (er) später dieselbe Art der Vorbereitung auf öffentliche Reden üben (wird).«

12 H. berichtet über seine außerschulischen Aktivitäten in dieser Zeit, daß er im Garten des auf altem Kirchhofsboden stehenden Pfarrhauses mit seinen Brüdern ein »Bergwerk« anlegt. Beim Graben des Schachtes auf die Bestattungszone mit den mürrischen Knochen verstorbener Personen stoßend, die sie »nicht (stören)«, stellen sie »die Schädel« auf, »bis die Mutter (protestiert)«; einen »besonders langen sauberen Oberschenkelknochen (besitzt) (H.) lange Zeit«. Seine »besten Stunden« verbringt Alfred H. »lesend, von niemand gesehen« im Gipfel eines alten Birnbaums, »während der Baum sich im Winde (wiegt) und die Blätter im Sonnenschein (glänzen)«. Als schön empfindet er in dieser Zeit »in besonderen Stunden (den) freie(n) weiten Blick aus den Turmluken (der Kirche) über das in Sonnenruhe liegende, schweigende Land«. Von der »objektlosen Sehnsucht«, die ihn »dort (anfällt)«, spricht er »unten nie«. »(S)eine Empfänglichkeit für landschaftliche Stimmungen (entgeht) (s)einer Umgebung nicht ganz.« H. spricht zwar »nie davon, (hört) aber eines Tages nach Ablieferung eines

Aufsatzes, der die ›Nacht‹ (behandelt), den Vater zur Mutter sagen: ›Alfred hat eine poetische Ader‹. Dieser Begriff (ist) (ihm) fremd, Ader im körperlichen Sinne aber geläufig; (er) fängt an zu suchen (. . .); als abweichend und nur bei (sich) vorhanden (entdeckt) (er) schließlich eine kleine blaue, quer über die Nasenwurzel verlaufende Vene, die (er) lange für (s)eine poetische Ader (hält)«.

Besuch der Klosterschule Rossleben

13 1878 (12. Lj.) bezieht Alfred H. die Klosterschule Rossleben bei Wiehe. Da die »Mutter (s)eines Großvaters« dem Geschlecht entstammt, welches die Klosterschule gestiftet hat, kommt für ihn aus »sehr gewöhnliche(n), aber gewichtigen Gründen nur Rossleben in Frage«: »(Er) (kann) dort eine Freistelle bekommen.«

14 Das geschlossene, etwa 80 Zöglinge beherbergende Alumnat wird von H. als eine Anstalt charakterisiert, in der das »Verhältnis der Adligen zu den Bürgerlichen etwa 1 zu 1« beträgt. »Die starke Qote von Abkömmlingen des Adels« gibt dem »seelischen Klima« der Anstalt eine »besondere Färbung«. Rückblickend führt H. dazu näher aus: »(. . .) ein Teil von ihnen kam schon von anderen Schulen und hatte dies und das erlebt; es saßen in Prima immer auch Kerle von 21 Jahren, die menschlich gar nicht mehr in den Schulrahmen paßten. Viele waren echte Junker, gesund, frisch, vom Lande stammend, aufgewachsen mit dem Gewehr, mit Pferden und Hunden, von einer Mißachtung allen gelehrten Wesens erfüllt, wie sie dem Soldatenkönig gefallen haben würde; nach dem Beifall der Lehrer zu streben galt als verächtlich. Prächtige Jungen waren darunter, aber auch dünnkelhafte und grausame.«

15 Während die »Söhne der Pfarrer usw.« den Lehrern gegenüber »den ererbten Respekt von zu Hause (mitbringen)«, treten »die Junker« den Lehrern mit »Gleichgültigkeit« und »Geringschätzung« gegenüber. In der »ganzen« Schule besteht ein »ausgesprochener Korpsgeist«, welcher der »innerlichen Trennungslinie« zwischen den von »Gütern und aus wohlhabenden Verhältnissen« stammenden Schülern und den »gewöhnlich ärmeren«, »aus geistig gerichteten Elternhäusern« stammenden Zöglingen eine Grenze setzt: »petzen« eines einzelnen (ist) undenkbar«. Die Gesamtheit der Schüler bildet »den Lehrern gegenüber eine geschlossene, einheitliche, fugenlose Masse«.

16 Der Lehrer für Deutsch und Geschichte, ein »geistig freier Mensch von Schwung und Phantasie, selber ein Dichter, von überlegenem Humor und tiefem Verständnis für die Psyche« seiner Schüler, versieht die Aufsatzkorrekturen mit »feinen und charakteristischen Würdigungen«. »Einmal« nimmt dieser Lehrer Alfred H. »auf die Seite« und sagt: »H., ich will Sie auf eine Gefahr aufmerksam machen, die in Ihrem Wesen liegt; glauben Sie nicht, (. . .) daß Ihnen immer nur die Hälfte Ihres Geistes nötig sei.« Der Lehrer hat »eine (s)einer Schwächen durchschaut«. Über einen anderen Lehrer berichtet H., daß dieser die Schüler »bei minderwertigen Leistungen« mit dem Satz anfährt: »Sü, der Sü dü Benifüzien der Anstalt genießen, Sü sollten doch usw.« Rückblickend führt er über diesen »Typus des kleinlichen Schulmeisters ohne eine Spur von Sinn für das Rechtsgefühl und die Verletzlichkeit junger Seelen« aus: »Mich persönlich hat diese

Äußerungsform seiner Giftigkeit nicht getroffen, aber gehaßt habe ich ihn von ganzem Herzen.«²

17 Alfred H. besucht die Klosterschule von 1878 bis 1882 (12. bis 17. Lj.). Er geht nicht darauf ein, daß sein Vater kurz nach dem Übertritt in das Alumnat stirbt (1878; 13. Lj.).³ Die Angaben zu seiner schulischen Entwicklung (fachliche Vorlieben und schulische Leistungen) fallen dürrig aus, H. erwähnt lediglich, daß er das Alumnat als »Primus« verläßt. An entlegener Stelle der Lebenserinnerungen charakterisiert H. seine innere Befindlichkeit während der Internatszeit mit den Worten: »Ich war (. . .) meist ärmlicher ausgestattet als meine Umgebung. Das Bewußtsein, hinten in der Hose ein Loch und schiefgetretene Hacken zu haben, fördert nicht die Freiheit der Bewegung unter Bessergestellten. (. . .) Ich sah, daß ich für gewöhnlich das, was die anderen leisteten, auch konnte und oft mit geringerem inneren Aufwande.«

Studium der Medizin in Berlin und Heidelberg

18 Nach Ablegung der Reifeprüfung beginnt H. in Berlin das Studium der Medizin. »Von wannen (ihm) der lange feststehende Entschluß zum Studium der Medizin gekommen ist (. . .), kann (er) nicht sagen«: »(. . .) in der Familie war auf Sehweite in Generationen nie ein Arzt gewesen; Tradition und Erziehung hätten mich am ersten zur Theologie oder Philologie führen müssen; auch die Schule bot kein Vorbild; es konnten in Rossleben Jahrzehnte vergehen, ohne daß ein Abiturient die Medizin als sein zukünftiges Studium angab. Zwei Dinge waren es wohl, die meine Wahl bestimmten: einmal die von frühester Kindheit an vorhandene Neigung, alle Naturerscheinungen, den eigenen Körper einbegriffen, zu beobachten und jedes Ergebnis mit Freude einzuheimen, dann – ein ganz anderes Kapitel – das lyrisch aufgefaßte Bild der ärztlichen Tätigkeit, die damals, lange vor der Zeit der Krankenkassen und der Versicherungen, noch von poetischem Zauber umflossen war; am sonnigen Morgen zwischen Feldern und Wiesen oder beim Schneeestöber im Schlitten über Land zu fahren, an keine Zeit gebunden, niemandem untertan, erwartet, er-

² An anderer Stelle der Lebenserinnerungen sagt Alfred H. von sich, daß er »lebenslänglich ein guter Hasser gewesen (ist)«: »Gewiß ist das nicht christlich gedacht, aber ich habe Ehrlichkeit versprochen, und es liegt nicht in meiner Absicht, eine Erbauungsschrift zu verfassen. Die mir nach Lage der Dinge oft versagte persönliche Ahndung hat der Himmel so häufig übernommen, daß ich darin nach und nach – es dauert manchmal lange – einen Ausgleich zu sehen gelernt habe; die meisten, die mir im Laufe der Jahrzehnte wirkliches, ungesühntes Unrecht zufügten, haben irgendwie ein schlimmes Ende genommen – Zufall natürlich, den nur meine Stimmung manchmal in diese befriedigende Beleuchtung rückt.«

³ An anderer Stelle der Erinnerungen heißt es dazu: »(. . .) ich war 12 Jahre, als ich aus dem Hause kam und 13, als er starb; ich glaube, daß ich mich mit ihm, wenn er meine reiferen Jahre erlebt hätte, gut verstanden haben würde.«

sehnt, verehrt – das schien mir weit über den anderen Berufsbetätigungen zu stehen, die ich sonst kannte.«

19 »Mangel an Mitteln« gebietet H. »zunächst das Verbleiben im Hause der verwitweten Mutter in Berlin« und den Versuch der Aufnahme in die Pepinière. »Die schon zugesagte Aufnahme in die militärärztliche Pepinière (scheitert) im letzten Moment an der körperlichen Unzulänglichkeit des 17jährigen Aspiranten«. Der Militärarzt hält »– sehr mit Recht – das schwache blasse Gewächs für den Einjährigen-Dienst in einem Berliner Garderegiment für untauglich«. Die Ablehnung ist für H. ein »harter Schlag«. Die »adlige Verwandtschaft«, die die alleinstehende Mutter in ihren Erziehungsbemühungen unterstützt, drängt daraufhin, Alfred H. »in den Postdienst zu geben«. Der »starken Entschlußkraft (s)einer Mutter«, die »immer wieder einen Weg« findet, verdankt H., daß er »nicht als Markenverkäufer hinter die Glasscheibe gesetzt (wird)«. Die ersten Semester kann sich H. über ein »archäologisches Stipendium« finanzieren: »Es gab ein archäologisches Stipendium, das die Witwe des Stifters, eine Generalin von Gansauge, nach ihrer Wahl vergab, vorausgesetzt, daß der Bewerber die Bedingungen erfüllte; ich sollte das Stipendium haben – 800 Mark, eine ungeheure Summe; eines Morgens machte ich mich auf, um mich bei Professor Robert der vorgeschriebenen Prüfung zu unterziehen. Ich hatte mich am Abend vorher in Lübkes Kunstgeschichte tapfer umgesehen und schnitt leidlich ab, jedenfalls genügend, um das Stipendium zu bekommen.«

20 »Infolge des Fiaskos (s)einer Nichtaufnahme« in die militärärztliche Akademie »und des Schwankens, was mit (ihm) werden (soll)«, kommt H. »überall« mit seinen Anmeldungen »zu den praktischen Vorlesungen zu spät«. Im Anatomieunterricht trifft er es »nicht gut«, da der lehrende Professor »an Altersschwachsinn« leidet; der nach H.s zweiten Semester zwangsmäßig emeritierte Anatom erscheint ihm »grotesk greisenhaft«. Physiologie hört er bei du Bois-Reymond, der mit einem »gewisse(n) Dauerpathos« vorträgt. Hermann von Helmholtz erlebt H. als »etwas trockene(n) Dozent(en), der selbst ersichtlich wenig Freude an dieser Art von Tätigkeit (hat)«. Das »große chemische Kolleg von A. W. Hoffmann« besucht H. – wie die Vorlesungen von Helmholtz – »nur kurze Zeit«. »Die einzige Stunde«, die er in der für das Physikum vorgeschriebenen Botanikvorlesung »(aushält), (gilt) der mathematischen Konstruktion von Pflanzentypen«.

21 Alfred H. sieht sich »unberaten, führerlos, wegen Geldmangels keiner Korporation angehörig, jugendlich unreif und durch ablenkende andere geistige Interessen in Anspruch genommen«. Mit einer »Beharrlichkeit«, die ihm »beim Fachstudium (fehlt)«, liest er »ungeheuer viel – hintereinanderweg den ganzen Scott, Bulwer, Dickens, Willibald Alexis, Gustav Freytag, Stifter, Spielhagen, Turgenjew usw., vor allem aber an Lyrik, was (ihm) erreichbar (ist).« »Außerdem« hört er »Vorlesungen geschichtlichen Inhalts, Droysen, Mommsen, Treitschke«. Für seine »Lesestunden« stehen ihm die Bänke des Tiergartens zur Verfügung. Er ist dort »immer allein« und verbringt »mit (s)einen Büchern gute Stunden«. Er besucht »populäre Sinfoniekonzerte«, geht oft ins Theater, wo er auch als Statist tätig wird. Im Königlichen Schauspielhaus erlebt er

»eine ganze Reihe von Opern zuerst als Statist von der Bühne aus«. Auf den Sold als Statist verzichtet er zugunsten des Statisten-Chefs, der als »Gegenleistung« duldet, daß H. sich auch dann in den Kulissen »herumdreht, wenn er nicht beschäftigt« ist. Näheres über die Hintergründe dieses Engagements beim Theater erfährt man nicht. »Abgesehen von ein paar Bällen, vor denen (er) Angst (hat)«, nimmt H. »keinen Anteil am Gesellschaftsleben.«

22 Alfred H. studiert in Berlin bis zur Ablegung des Physikums (Wintersemester 1882/83 bis Sommersemester 1884; 1. bis 4. Semester; 17. bis 19. Lj.). Der in Chemie »leidliche, in Anatomie und Physiologie sogar sehr gute Ausgang des Physikums (bringt) (ihn) (sich selbst) gegenüber wieder in Ordnung«. Sich in den »vorausgehenden Semestern fatalistisch treiben« lassend, sieht H. »wieder festes Land« und ist »auf ernste Arbeit« gestimmt. »Gelegenheit« dazu findet H. in Heidelberg. Bei einem 30 Jahre älteren Vetter, der in Heidelberg als Orientalist⁴ tätig ist, erhält er freie Logis: »(. . .) als Kandidat der Theologie hatte er in einer Notzeit im Hause meines Vaters Unterschlupf gefunden und gab nun die Wohltat an die nächste Generation weiter; er lud mich ein, in seinem Hause zu wohnen, und so wurde die Übersiedlung an den Neckar möglich. (. . .) Meine studentische Erziehung übernahm eine Verbindung, der ich beitrug, meine geistige in einer mir zunächst sehr unbequemen Weise der Hausherr. (. . .) er ließ mir kein vorschnelles Urteil, keine logische Verschwommenheit, keine Unklarheit durch; in manchmal sokratischer Manier brachte er mir im täglichen Verkehr die allgemeinen Probleme des Menschengeschlechts nahe (. . .). Ich habe ihn zeitweise gehaßt, wie wohl ein Bäumchen den Gärtner hassen mag, der es in zweckmäßiger Weise beschneidet, später aber seine harte Schule als segensreich anerkennt.«

23 H. studiert vom Wintersemester 1884/1885 bis zum Wintersemester 1887/1888 (5. bis 11. Semester; 19. bis 23. Lj.) in Heidelberg. Er arbeitet dort mit »derselben Beharrlichkeit«, mit welcher er in Berlin »gebummelt« hat. »Auch ein noch eingeschobenes Berliner Semester (verläuft) in energischen Formen.« Das kurz vor Studienende in Berlin absolvierte Semester gilt »fast ausschließlich der Geburtshilfe bei Karl Schröder« (1838–1887), bei dem er als Hauspraktikant tätig wird. »Die Monate poliklinischer Geburtshilfe« bezeichnet H. als »diejenige Zeit (s)eines Lebens, der (er) am meisten innere Förderung (verdankt)«. Bei seiner geburtshilflichen Tätigkeit übernimmt er den Notfalldienst in den »Proletarierwohnungen« im Norden und Osten Berlins. Er bringt es auf »die für einen Studenten ungewöhnliche Zahl von 50 bis 60 Geburten«. Schröder stirbt »leider mitten in der (H.) an seiner Klinik zugemessenen Zeit, erst 46 Jahre alt«. Alfred H., der Schröder »mit zu Grabe (trägt)«, gibt an, daß der Tod des Lehrers die

⁴ Adalbert Merx; geboren 1838 als Sohn des Volksschullehrers und Predigers Wilhelm M.; 1857–1861 Studium der Orientalistik und Theologie; 1869 a. o. Prof./Jena; 1869/70 o. Prof. für Semitische Sprachen an der Philosophischen Fakultät der Universität Tübingen; 1873 o. Prof. an der Theologischen Fakultät der Universität Gießen; 1875 o. Prof. an der Universität Heidelberg.

»Ursache« dafür ist, daß er »nicht Frauenarzt« wird; »die anderen möglichen Chefs des Faches (können) (H.) nach ihm nicht imponieren«.

24 »Nach Abschluß des Berliner Semesters (geht) es dann in Heidelberg auf das Staatsexamen los«. In einer »aus persönlichen Freunden« gebildeten Gruppe bereitet sich Alfred H. in »konzentrierter Arbeit« auf das Examen vor, das er »Januar 1888« (22. Lj.) besteht. Parallel dazu arbeitet H. seine Dissertation aus. Sie erscheint 1887 im »Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten« und ein Jahr später als Dissertationsdruck unter dem Titel »Zur Lehre von der Tuberculose des Zentralnervensystems«. H. verfertigt diese Arbeit bei dem Neuropathologen und Internisten Wilhelm Erb (1840–1921). Über die Beziehung zu Erb führt H. aus: »Ich bin nur einige Monate vertretungsweise sein Assistent gewesen, habe mich aber lebenslänglich als seinen Schüler gefühlt, und er hat mich als solchen betrachtet.«

Assistententätigkeit in Heidelberg

25 Alfred H. – näheres wird dazu nicht mitgeteilt – »(beginnt) (s)eine Assistententätigkeit an der Heidelberger Luisenanstalt, der Kinderklinik der Universität«. H., der sich mit »(s)einen Kindern ausgezeichnet (versteht)«, verbringt dort etwa 12 Monate. Theodor von Dusch (1824–1890), der Leiter der aus privaten Mitteln gebauten und unterhaltenen Luisenheilanstalt und zugleich Direktor der medizinischen Poliklinik der Universität, »(macht)« H. nach einem Jahr »mit Übersprungung der Zwischenstellen zum ersten Assistenten« der Poliklinik. Bedingt durch diese Tätigkeit ist H. zugleich als städtischer Armenarzt tätig. In den »ausgesprochenen Proletariervierteln« von Heidelberg hat er »täglich« zu tun; von den »sauberen klinischen Assistenten« wird er wegen dieser Tätigkeit »ausgelacht«.

26 Zu Beginn des Jahres 1890 (24. Lj.) stirbt Theodor von Dusch; rückblickend heißt es dazu: »Die Bahn, die für mich die gegebene schien, war nun mit dem Tode des Chefs abgebrochen, zum zweiten Male in meinem Leben; da bot mir Fürstner eine Assistentenstelle an, die ich sofort annahm, nicht aus einer besonderen Passion für das Irrenwesen, sondern weil es sich gerade so fügte«. Im »April 1890« nimmt H. seine Tätigkeit an der »Heidelberger Irrenklinik« auf. Seinen Chef beschreibt er als einen »ungewöhnlich gescheiten, weltklugen und energischen Mann von imponierendem Wesen«, dessen »große, dunkle, funkelnde Augen für empfindliche Seelen zunächst etwas Erschreckendes hatten«. Wenige Monate nach Antritt seiner Tätigkeit nimmt Fürstner einen Ruf auf einen Lehrstuhl der Psychiatrie nach Straßburg an: »Ich glaubte, zum dritten Mal durch Ausscheiden des Chefs aus der Bahn geworfen zu werden, aber es kam diesmal anders (. . .). Fürstner bot mir an, mit ihm als Oberarzt nach Straßburg zu gehen; es war das für den Fünfundzwanzigjährigen, der zwar Geburtshilfe, innere Medizin und ein wenig Chirurgie getrieben hatte, aber erst ein halbes Jahr im Fache war, ein fast bestürzender Sprung; aber warum sollte ich weniger Vertrauen zu mir haben als der Chef? Bei dieser Unterredung erlebte ich wieder den seltsamen Stoß aus dem Unbewußten, der bei allen wichtigen Entscheidungen meines Lebens den Ausschlag gab: Fürstner fragte: ›Was haben Sie eigentlich einmal vor?‹ Ich hatte darüber bei

meiner Neigung, mich treiben zu lassen, kaum nachgedacht, sagte aber sofort: ›Ich will mich habilitieren‹ – woran ich nie gedacht hatte. Auch Fürstners weitere Frage: ›Trauen Sie es sich zu, in Straßburg sofort einen diagnostischen Kursus der Nervenkrankheiten zu halten?‹ bejahte ich auf der Stelle, besuchte dann aber doch in den noch zur Verfügung stehenden Monaten eifrig die von dem ausgezeichneten I. Hoffmann abgehaltene Vorlesung über Elektrodiagnostik. Ich machte mich mit Energie an meine Habilitationschrift, und im März 1891 ging, noch von Heidelberg aus, mein Gesuch um Zulassung zur Dozentur an die Straßburger medizinische Fakultät ab. (. . .) Am 1. April 1891 zog ich über den Rhein« (25. Lj.).

Oberarzt und Privatdozent. Niederlassung als praktischer Nervenarzt. Berufung ins Ordinariat

27 Im Rückblick schildert Alfred H. die darauffolgende Zeit (1891 bis 1902; 25. bis 37. Lj.): »Meine klinische Tätigkeit war sehr befriedigend; die Sprechstunden der psychiatrischen Klinik (. . .) wurden so gut besucht, daß oft alle drei Assistenten stundenlang in der Ambulanz beschäftigt waren (. . .). Auf meinen Abteilungen war ich ganz selbständig; Fürstner hatte, seinem psychiatrischen Entwicklungsgang entsprechend, keine Fühlung mit den spezielleren Untersuchungsmethoden; ich vertrat deswegen auch im Unterricht die Nervenheilkunde in einer zweistündigen Nervenklinik (. . .), ich verfügte über glänzendes Material, wie ich es nie wieder gehabt habe. Klinik halten heißt, aus einer Fülle von komplizierten Beziehungen für den Hörer ein plastisches und zugleich durchsichtiges Bild entstehen zu lassen; diese künstlerische Freude, die ich damals zuerst empfand, ist mir bis zu meiner letzten Vorlesungsstunde treu geblieben. Die Hörer meiner ersten Semester waren zum Teil älter als der Dozent.«

28 »Später las ich auch theoretisch über Psychiatrie; die Demonstration eines psychiatrischen Falles gab Fürstner nicht aus der Hand, so daß ich die ersten Geisteskranken in meinem Leben als Ordinarius vorgestellt habe.«

29 »Nach und nach trübte sich das Verhältnis zu Fürstner in der für älter werdende Assistenten fast gesetzmäßigen Weise; ich war vermutlich kein bequemer Untergebener; er wurde in zunehmendem Maße mit meiner wachsenden inneren Selbständigkeit eifersüchtig; schließlich fasste ich, verärgert und auch durch Krankheit gereizt, den bedenklichen Entschluß, die Klinik fahren zu lassen und mich in der Stadt als Nervenarzt niederzulassen. Nach dem normalen Laufe der Dinge war damit mein akademisches Schicksal im negativen Sinne erledigt, und ich selbst sah meine Lage zeitweise so an. Das klinische Material wurde mir gesperrt, ohne daß jemand dagewesen wäre, der es hätte für den Unterricht verwenden können, und meine Vorlesungstätigkeit hätte ein Ende gehabt, wenn mich nicht die Kollegen der mittleren Jahrestufe, vor allem Professor Ledderhose, der ein Unfallskrankenhaus leitete, durch Überlassung von Fällen unterstützt hätten; daneben las ich in einem Hörsaal der Universität über theoretische Thematika, gerichtliche Psychiatrie und physiologische Psychologie. Der in solcher Situation naheliegenden Versuchung, durch Auftun einer eigenen Poliklinik, der Klinik, die ich als feindliche Instanz empfinden konnte, Konkurrenz zu machen, widerstand ich. Ich

hatte trotz einer sich gut anlassenden Praxis Zeit für wissenschaftliche Tätigkeit und benutzte sie auch mit Unterstützung der Chefs anderer Institute; es entstanden in jener Zeit des Mißvergnügens und der Verbitterung des Gestrandeten gerade diejenigen Arbeiten, durch die ich dann zum Anspruch auf einen Lehrstuhl berechtigt erschien; die Phase des scheinbaren Niedergangs entpuppte sich als Sprungbrett (. . .).«

30 »Viereinhalb Jahre⁵ habe ich so mit einem Schild am Haus gesessen und für fünf Mark Leute elektrisiert – was man damals noch tat; vergeblich stand ich auf Vorschlagslisten für Lehrstühle, bewarb mich vergeblich um städtische Stellen, z. B. in Hamburg und Bremen; ich erwog schon sehr einschneidende Änderungen der Richtung meiner Bahn, verhandelte wegen eines Postens als politischer Zeitungsredakteur, wollte den Doktor der Jurisprudenz machen, um mich auf diesem Gebiet zu habilitieren, als eines Tages, am 27. Juni 1902, der Brief mit dem Rufe nach Freiburg auf meinem Frühstückstisch lag. »Das Glück gibt nie mit beiden Händen voll, und für Menschen die nicht stumpfen Sinnes sind, ist die Zahl der glücklichen Stunden im Leben rasch zusammengezählt (. . .); aber das waren wirklich einmal glückliche Stunden. Wer den Universitätsdingen fernsteht, kann das kaum richtig ermessen; in anderen Berufsbahnen gibt es auch Wartezeiten, spärliche Erfüllungen, Enttäuschungen; aber ob jemand Major oder Oberstleutnant, Oberregierungsrat oder Geheimrat wird, ist nur ein Gradunterschied, eine Frage der Abstufung; in der akademischen Laufbahn handelt es sich aber darum, ob man im Chausséegraben liegen bleibt oder sein Lebensziel erreicht.«

Ordinarius in Freiburg i. Brsg.

31 »Am 1. Oktober 1902 (37. Lj.) siedelte ich mit meiner Straßburger Lebensgefährtin⁶ (. . .) nach Freiburg über. (. . .) Verschiedene auswärtige, an sich verlockende, Berufungen habe ich abgelehnt und mir vor einiger Zeit auf dem hiesigen Friedhof eine freundlich gelegene Grabstätte gekauft.«

32 Alfred H. lehrt von 1902 bis 1934 (37. bis 73. Lj.) als Ordinarius der Psychiatrie in Freiburg. Biographischer Literatur läßt sich ergänzend entnehmen, daß er in dieser Zeit Rufe nach Heidelberg, Straßburg und Halle ablehnt.

Das Kollegenurteil

33 In Nachrufen wird H. »als sehr witterungsempfindlich« und »oft sehr trübe gestimmt« charakterisiert. »Mit sich selbst unzufrieden«, sei er im »Banne einer Seh-

⁵ Alfred H. war demnach von seinem 25. bis zu seinem 32. Lebensjahr, d. h. für eine Dauer von etwa sieben Jahren, als Oberarzt bei Fürstner tätig. Zwischen seinem 33. und 37. Lebensjahr übte H. eine Tätigkeit als niedergelassener Arzt aus. Biographischen Quellen läßt sich ergänzend entnehmen, daß er 1899 (33. Lj.) von der medizinischen Fakultät der Universität Straßburg den Titel eines außerordentlichen Professors erhielt.

⁶ 1894 (28. Lj.), etwa vier Jahre nach seiner Ernennung zum Oberarzt, heiratete Alfred H. die 10 Jahre jüngere Hedwig geb. G., Tochter des Professors für orientalische Sprachen und Sanskrit Siegfried G. (1844–1884).

sucht nach einem Reiche der Schönheit und Wahrheit gestanden«, das er »niemals so fand, wie er es sich seit seiner Kindheit gedacht und erträumt hatte«. Die »meisten« Fachkollegen empfanden H. als »stolzen und sehr selbstbewußten ›Geheimrat.« Ferner heißt es: »Seine hohe Begabung machte sein äußeres Leben erfolgreich, und er hat dies selbst mit Stolz hervorgehoben, obwohl er sehr wohl wußte, daß er nicht zu den Bahnbrechern und Führern in seiner Wissenschaft gehörte.« Hervorgehoben wird schließlich, daß H. mit zunehmenden Alter sich mit einer »von ihm selbst zugegebenen Resignation von der spezialistischen Arbeit in der klinischen Psychiatrie (entfernte)«, und es ist von einem »Sichabwenden von der mühevollen und immer wieder enttäuschenden Kleinarbeit des systematischen Forschers« die Rede. »In vielen Reden und Vorträgen gab [H.] die erkenntnistheoretischen Ergebnisse seiner allgemein-wissenschaftlichen Forschungen und denkerischen Bemühungen, namentlich auch in Fragen der Weltanschauung und Lebensauffassung.« Die Fachkollegen »überraschte er – zunächst anonym – durch die Herausgabe« von Dichtungen. »Wie stark der äußerlich beherrschte, kühl erscheinende Mann die Leidenschaft des Eros kennengelernt hatte«, erfuhren die Kollegen aus diesen »Erzeugnissen seiner reflexionsreichen Kunst.«⁷

Der Lebensrückblick

34 Kurz vor der Emeritierung verfertigte Alfred H. seine Lebenserinnerungen. In dem »Ospedaletti, November 1933« datierten Vorwort urteilt er über sein Leben: »Eine südliche Sonne scheint mir auf das Blatt, während ich dieses schreibe; (. . .) des Nordens lastende Novembernebel liegen weit dahinten.

Das äußere Bild gibt den rechten Rahmen ab für den neuen Zustand, der für mich begonnen hat; ich habe endlich einmal, zum ersten Male in meinem Leben, das Recht, nur noch Mensch zu sein; mehr als sechs Jahrzehnte lang bin ich immer irgend etwas gewesen: Volksschüler, Primaner, Examinand, Arzt, Professor, gebunden an Rücksichten und Pflichten, an Verträge, an zwingende menschliche Beziehungen der verschiedensten Art. Das alles ist nun abgefallen, und ich bin frei, unterworfen nur dem, was ich mir selber auferlege, ich bin frei, und ich habe Zeit. Wohlmeinende Freunde waren im Zweifel, ob ich als gesunder, lebhafter, tätiger Mensch den Ruhestand ertragen, wie ich meine Zeit »hinbringen« würde; ihnen schwebten wohl die trüben Beispiele anderer vor, denen das Dasein mit dem Ausfließen des amtlichen Inhalts leer und schwer erträglich wurde.

⁷ Unter dem Pseudonym Alfred Erich erschienen von H. mehrere Dichtungen: »Deutsche Nacht« (1915; 50. Lj.), »Narrenspiel« (1921; 56. Lj.), »Der Tod des Gottlosen« (1923; 58. Lj.), »Christus der Jüngling« (1929; 64. Lj.), »Einer Liebe Weg« (1936; 71. Lj.), »Tagebuch des Gefangenen« (1938; 73. Lj.). Als Psychiater wurde Alfred H. vor allem durch das zusammen mit G. Aschaffenburg, E. Schultze und R. Wollenberg verfasste »Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie« (1909; 44. Lj.) und zahlreiche neurophysiologische, neuroanatomische, neuropathologische Untersuchungen und Arbeiten zur klinischen Psychiatrie bekannt.

Seid ohne Sorge, ihr Guten; schon lange habe ich nach der Pforte gespäht, die mir den Austritt zu einem neuen Leben öffnen würde, das eigentlich das natürliche sein sollte. Wenigen Begünstigten ist das von Anfang an beschieden gewesen; fast alle sonst erwerben sich mühsam das Recht dazu mit den langen Jahren irgendeiner Frohnde; um das Leben zu haben, mußten sie das Leben selbst verkaufen (. . .).

Ich für meinen Teil bin nicht gesonnen, die Waffen zu strecken; so lange mein Handwerkszeug noch nicht stumpf und rostig ist, will ich es gebrauchen – nicht auf den Bahnen des Tuns, zu dem ich bestellt und abgestempelt war. Vom Standpunkte des Weisen aus gesehen ist es überhaupt nicht sehr wichtig, was man auf diesem Erdball getrieben hat, ob man diplomatische Noten geschrieben, Keilschriften entziffert, seinen Nächsten ins Gefängnis gesteckt oder ärztlich behandelt hat; über alle Gestaltungen und Wandlungen hinweg bleibt nur der Mensch selbst dem Menschen dasjenige, was interessiert, Probleme stellt, Rätsel aufgibt, der Mensch und seine Welt, aus deren Berührung sich das ergibt, was wir als Erlebnis, Schicksal, Charakter verzeichnen.»

35 Alfred H. stirbt 1943 (78. Lj.).

Die Schule vor der Schule

*»Wiltu nu nicht vater und mutter gehorchen und dich lassen ziehen, so gehorche dem henger, gehorchestu dem nicht, so gehorche dem Streckebein, das ist der tod.«
(Luther: Der grosse Katechismus)*

Wir hatten die Pfarrer- und Lehrersöhne als Repräsentanten eines vermögenslosen bildungsbürgerlichen Milieus charakterisiert. Dieser Kennzeichnung entsprechen unsere beiden Fälle in nahezu reiner Form. Philipp Z., 1850 als Sohn eines Seminardirektors geboren, wuchs in äußeren Verhältnissen auf, die es mit sich brachten, daß er schon während seiner Gymnasialzeit *»ziemlich viele Privatstunden zu geben«* [6] hatte. *»Äußere materielle Hilfsmittel«* für Studium, Promotion und Habilitation standen dem Fall zunächst *»nicht zu Gebote«* [16]. Bei dem 1865 als Sohn eines Landpfarrers geborenen Alfred H. lagen die Dinge ähnlich. Verwandtschaftliche Beziehungen ermöglichten ihm den Erhalt einer *»Freistelle«* [13] in einer Klosterschule; nach Ablegung der Reifeprüfung drohte die Aufnahme des Studiums infolge des *»Mangel(s) an Mitteln«* [19] zu scheitern.

Den Eltern von Philipp Z. und Alfred H. standen keine nennenswerten finanziellen Mittel zur Verfügung, um ihren Söhnen eine akademische Zukunft zu ermöglichen. Eltern, die lediglich auf Bildung, kaum jedoch auf ökonomische Ressourcen zurückgreifen können, richten die Erziehung ihrer Kinder in gesteigertem Maße nach der Maxime einer fortwährenden Bemühung um Bil-

dung aus. Die mißliche Lage setzt sich um in den Zwang, zunächst einmal mit dem einzigen Pfund zu wuchern, das man hat. Die Nachkommen werden angehalten, ständig am Erwerb von Bildung zu arbeiten. Die harte Schule, welche die Lehrer- und Pfarrersöhne nach ihrer Geburt erwartet, besteht in der Aneignung der inneren Disposition, mit viel Geist und wenig Geld die Statuspassage in einen bildungsbürgerlichen Beruf zu bewältigen.

In der Familie des Schuhmachersohns Christian M. korrespondierte der Auseinandersetzung mit den widrigen äußeren Lebensbedingungen die Herausbildung der Fähigkeit des *Arbeitens bis zum Umfallen*. Analog zu diesem »Schaffenslernen«, unabhängig davon, »ob's einem gefällt«, kann auch das Aufwachsen in einem einkommensschwachen bildungsbürgerlichen Elternhaus als innere Aneignung einer äußeren Lage aufgefaßt werden. An die Stelle des Zwangs zur Mithilfe bei der »Feldarbeit« tritt die gesteigerte Verpflichtung zur »Schularbeit«.

Das Aufwachsen in einem einkommensschwachen bildungsbürgerlichen Elternhaus beinhaltet von Beginn an die Konfrontation mit einer systematischen, disziplinierten und kontinuierlichen Vermittlung von Kultur. Ziel dieser bildungsintensiven Erziehung ist die Heranziehung eines vorzüglichen Schülers, dem es gelingt, auf der Universität Stipendien zu erlangen, und die Herausbildung einer grundlegenden Disposition zum Vorauseilen, d. h. der Fähigkeit, möglichst schnell eine Amt und Brot gewährende Stellung zu erreichen.

Daß die Erziehungspraxis der Pfarrer- und Lehrerhaushalte in der Aneignung eines Habitus eines vorzüglichen Schülers kulminiert, weisen Untersuchungen über den Zusammenhang von schulischer Leistung und sozialer Herkunft nach, die an in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geborenen Kohorten von Elementarschülern und Gymnasiasten durchgeführt wurden. Sie zeigen nicht nur, daß die Kinder aus kulturell und wirtschaftlich besser situierten Schichten im allgemeinen bessere Schulleistungen aufweisen als die Kinder aus sozial niedrigeren und ärmeren Familien, sondern sie belegen darüber hinaus eine interne Differenzierung in den Schulleistungsprofilen der Nachkommen von bildungs- und besitzbürgerlichen Familien. Bereits im ersten Schuljahr des Besuchs der Elementarschule zählen die Lehrersöhne (Söhne von Volksschullehrern und von Lehrern an höheren Schulen) zur schulischen Elite, übertreffen in ihren schulischen Leistungen also die Kinder von Ärzten, Rechtsanwälten, Richtern, Fabrikanten, Großkaufleuten und Bankiers. Auf dem Gymnasium nehmen die Söhne von Lehrern höherer Schulen zusammen mit den Söhnen von Geistlichen das Vorkaufsrecht auf die ersten Rangplätze wahr. Sie zählen weitaus häufiger zu den Erstplatzierten als die Arzt- und Fabrikantensöhne, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Vorgang der Durchnumerierung der Schüler nach Leistung im gymnasialen Alltag der damaligen Zeit eine für alle Beteiligten nicht zu unterschätzende Bedeutung hatte. Da die Leistungsrankliste das Muster für die Sitzordnung im Klassenzimmer abgab,

kamen die Pfarrer- und Lehrersöhne im milieutypisch reinen Fall für alle Mitschüler sichtbar auf den vorderen Bänken zu sitzen.¹

Es ist gerade dieser Habitus eines *bon élève*, durch den sich die Professoren aus vermögenslosen bildungsbürgerlichen Elternhäusern von den Professoren der übrigen Milieus abheben. Nur in den Lebensgeschichten der Pfarrer- und Lehrersöhne bildet das schulische und universitäre Leistungsverhalten ein immer wiederkehrendes Thema der Selbstdarstellung. Bereits in den Titeln, die die Pfarrer- und Lehrersöhne ihren Lebenserinnerungen geben, tritt dieses strebende Ich an die Bühne der Öffentlichkeit. Sind für die Professoren mit bildungsferner Herkunft prosaische Wendungen wie »*Das war mein Leben*« oder »*Mein Leben und Wirken*« charakteristisch², und begnügen sich die Professoren aus ökonomisch und kulturell privilegierten Elternhäusern in der Regel mit der diskreten Formel »*Lebenserinnerungen*«³, so betonen die Pfarrer- und Lehrersöhne mit Titeln wie »*Wollen und Schaffen*« oder »*Pläne und Fügungen*«⁴, daß am Anfang das Streben steht, und daß das gelebte Leben sich an dem bemißt, was ein tätiges Subjekt in der Auseinandersetzung mit den Widrigkeiten des Daseins erreicht hat.

Was sich in der Titelwahl ankündigt, kehrt wieder in der erzählten Lebensgeschichte selbst, die, soweit sie die Kindheit und Jugend zum Gegenstand hat, zwischen der Darstellung schulischen Eifers und genialer Begabung oszilliert. Philipp Z. berichtet über seine Gymnasialschuljahre, daß er bei den jährlichen Ermittlungen der besten Schüler »*Preisbücher*« erhielt, die für ihn »*allmählich zu einer kleinen Bibliothek*« [5] wurden. Er weist sowohl darauf hin, daß er das Gymnasium mit dem »*seltene[n] Prädikat* »ausgezeichnet« [7] abschloß, als auch die zweite juristische Staatsprüfung mit dem »*hocherfreulichen*« Resultat ablegen konnte, »*unter 137 Prüflingen der Erste mit der Note I*« [17] zu sein.

Legt Philipp Z.s Schilderung den Akzent auf eineusterschülerhafte Exi-

¹ Zu den Schulleistungsprofilen auf der Elementarschule vgl. Marbe/Sell (1931). Die soziale Verteilung der Schulleistungsränge hat Koppenhöfer (1980: 106–111, 306–307, 264–267) an badischen Gymnasiasten untersucht. Eine Untersuchung über Oberprimaner an Dresdner Gymnasien (Geburtsjahrgänge 1908–10), die jedoch statt der Praxis des alltagsnahen Messens (Zensuren, Lokationen bzw. Rangziffern) auf Leistungstests ausweicht, belegt in ähnlicher Weise, daß die Söhne von Geistlichen und Gymnasiallehrern (zusammen mit den Söhnen von Hochschuldozenten) die besten Prüfungsergebnisse erzielten (vgl. Wohlfahrt/Hartnacke 1934: 148; Hartnacke 1946: 7). Die oben erwähnte Entsprechung von schulischer Bewertung und Sitzordnung findet in den Lebenserinnerungen der von uns untersuchten Professoren immer wieder Erwähnung.

² Fall Nr. (10) und Fall Nr. (8).

³ Fall Nr. (39) und Fall Nr. (42).

⁴ Fall Nr. (21) und Fall Nr. (18).

stenz, wenngleich auch hier Szenen eingeflochten werden, die ihn als »*ungewöhnlich frühreifen Schüler*« [vgl. 5] zeigen, so dominiert bei Alfred H. die Selbstpräsentation als begabter und genialer Schüler. Zwar läßt auch er in seinen Lebenserinnerungen keine Zweifel darüber aufkommen, daß er immer zu den Erstplatzierten zählte, doch verzichtet er darauf, eine musterhafte Auflistung seiner schulischen Zensuren zu präsentieren. Während die anderen an ihren Sätzen »*herumstammelten*«, beschäftigte er sich »*mit der Lektüre der den späteren Schuljahren zgedachten inhaltsreicheren Stücke in der zweiten Hälfte des Lesebuchs*« [8]. Auf dem Gymnasium, das er schließlich als »*Primus*« [17] verließ, benötigte er zum Mitkommen »*nur die Hälfte (seines) Geistes*« [16].

Im Unterschied zu den Handwerker- und Bauernsöhnen, die mit Blick auf eine familiäre Vermittlung von Bildung als *elternlos* zu charakterisieren waren, wuchsen die Pfarrer- und Lehrersöhne in Familien auf, deren Erziehung vom frühestmöglichen Zeitpunkt an auf eine vorausseilende Bewältigung des Schulpensums zielte. Waren die angehenden Professoren bildungsferner Milieus auf soziale Paten angewiesen, die in loco parentis die Funktion übernahmen, die ersten Schritte der Vermittlung von Bildung zu initiieren, so fanden die Pfarrer- und Lehrersöhne in ihren Eltern bzw. älteren Geschwistern die ersten Lehrer. In einer Lehrer- oder Pfarrerrfamilie aufgewachsen zu sein bedeutete, eine *Schule vor der Schule*, eine *Schule neben der Schule* und eine *Schule in der Schule* durchlaufen zu haben.

Von einer *Schule vor der eigentlichen Schule* läßt sich sprechen, da die Pfarrer- und Lehrersöhne in der Regel bereits vor dem Eintritt in die Elementarschule im Binnenraum ihrer Herkunftsfamilie in den Unterricht genommen wurden. Alfred H. lernte »*schon vor dem Schulbesuch*« Lesen, wobei seine Mutter diese Bemühungen »*in sehr praktischer Weise*« dadurch förderte, daß sie H.s kindliche Neugier zur »*Bewältigung (des) Pensums*« in den Dienst zu nehmen wußte: Hatte er ihr eine Seite aus dem *Robinson Crusoe* vorgelesen, so las sie ihm sechs Seiten vor [7]. Philipp Z. schildert seine Kindheit zwar nicht in der Ausführlichkeit wie Alfred H., doch gibt er zu erkennen, daß er in »*einer Lebensluft*« heranwuchs, die »*nur Arbeit war*« [2].

Mit dem Eintritt der Pfarrer- und Lehrersöhne in die Elementarschule wird die *Schule vor der eigentlichen Schule* durch die *Schule neben der Schule* abgelöst. Die älteren Geschwister und Mütter treten nun als Agenten des Erziehungsgeschäfts in den Hintergrund, die Väter übernehmen die Unterweisung der Söhne. Sie sind die Schlüsselfiguren der Lebensgeschichten von Z. und H., die lebenslänglichen Begleiter ihrer Biographie.

Alfred H. hat die Unterweisung durch den Vater in »*schmerzlicher*« Erinnerung. Das Prozedere der väterlichen Erziehung schildert er mit den Worten: »*Anerkennung gab es eigentlich nie; wenn ein lateinisches Extemporale ohne Fehler war, bekam ich die Note »befriedigend«; ich habe nie den Mut gehabt zu fragen, was ich denn nun eigentlich tun müsse, um eine bessere Zensur zu bekommen; hatte ich einen*

oder zwei Fehler, wurde mir Neinstedt, die Idiotenanstalt der Provinz, als Endschicksal in Aussicht gestellt« [9]. Die Schilderung, die Philipp Z. von seinem Vater gibt, weicht von Alfred H.s Porträt des habituellen Zuschnitts des Vaters nur unwesentlich ab. Immer wieder kommt der Fall auf die »Strenge« seines Vaters zu sprechen [2, 5]. Mehr als ein »hartes Wort aus dem strengen väterlichen Munde« [7] bekam Philipp Z. zu hören. Folgende Szene spielte sich ab: »In der 2. Gymnasialklasse hatten wir einen deutschen Aufsatz über Schillers Spaziergang zu machen. Meinen Aufsatz wollte der Lehrer nun durchaus im Sonntagsblatt der Ansbacher Zeitung drucken lassen; nur dem energischen Verbot meines strengen Vaters nach heftigem Zusammenstoß der beiden Freunde gab er nach« [5].

In beiden Fällen handeln die geschilderten Vorgänge von der Unmöglichkeit, die Anerkennung des Familienoberhaupts zu erlangen. Z. und H. sind keine Einzelfälle, Variationen dieses Vater-Sohn-Verhältnisses, finden sich auch bei anderen Pfarrer- und Lehrersöhnen.⁵ Schilderungen mit dieser Grundthematik sind in den Lebenserinnerungen der Professoren aus den anderen Sozialmilieus nicht zu finden.⁶ An den geschilderten Szenen läßt sich verdeutlichen, daß die Konfrontation der Pfarrer- und Lehrersöhne mit einer systematischen,

⁵ (Fall Nr. 13) Der aus einem Königsberger Pfarrhaus stammende Konrad C. (*1855) erzählt, daß er seinem Vater, einem »begeisterten Verehrer Shakespeares«, im Alter von »noch nicht zwölf Jahren melden konnte«, daß er »nun mit den Königsdramen von Johann bis Heinrich VIII, »fertig« sei, wobei er es unterließ, der Meldung hinzuzufügen, daß er »recht wenig« davon verstanden hatte. Ähnlich wie Alfred H. urteilt er über die Bemühungen seines Vaters, der »sogar das von ihm so geliebte Schach nicht als bloßes Spiel« betreiben konnte: »Diese Arbeitsamkeit des Lebens, die ich keineswegs für einen reinen Vorzug halte, ist als väterliches Erbteil auch auf mich überkommen.«

⁶ Vatergestalten werden zwar in aller Regel strukturell ambivalent erlebt, doch werden sie von einem heranwachsenden Jungen nicht ausschließlich als Repräsentanten der unangenehmen und störenden Anforderungen des Ernsts des Lebens betrachtet, auf deren Zuneigung man nur im Falle effektiver Leistung rechnen kann. Gerade hier unterscheiden sich die Lebenserinnerungen der Professoren von Pfarrer- und Lehrersöhnen von den Lebenserinnerungen der Professoren der übrigen Milieus. Die Schilderungen der Väter, die Pfarrer- und Lehrersöhne unternehmen, beziehen sich ausschließlich auf den Komplex der rigorosen Durchsetzung zwingender Verhaltensregeln, während die Vatergestalten der Professoren der übrigen drei Milieus im Regelfall immer auch den Komplex einer beschützenden paternalen Fürsorge berühren. Eine Vatergestalt, die das Muster beschützende Fürsorge bilderbuchhaft erkennen läßt, schildert der Rechtsanwaltssohn Theodor N. (1857–1939); anlässlich einer Aufzählung seiner Aktivitäten als Sechsjähriger schreibt er:

(Fall Nr. 35) »Noch lieber aber waren mir im Frühling Spaziergänge mit dem Vater (. . .). Das schönste an diesen Spaziergängen war für mich, daß ich den Vater über

disziplinierten und kontinuierlichen Vermittlung von Bildung nicht ausschließlich als Resultat der intentionalen Bemühungen der Eltern aufzufassen ist, die in Ermangelung entsprechender finanzieller Ressourcen mit dem geistigen Pfund wuchern, dem einzigen, das ihnen in reichem Maße zur Verfügung steht. An den paternalen Erziehungsdramen läßt sich ablesen, in welcher Weise die Berufsgruppenzugehörigkeit der Väter in nicht antizipierter Weise das Erziehungsgeschehen überlagerte und mitbestimmte.

Es ist die von Alfred H. so genannte »*Personalunion von Lehrer und Vater*« [9] resp. die Vereinigung von Pfarr- und Vateramt in ein und derselben Person, aufgrund derer die paternale Unterweisung im kindlichen Erleben Züge eines Erziehungsdramas annimmt und auch annehmen muß, weil die Berufsgruppenzugehörigkeit der Väter in folgenreicher Art und Weise den Prozeß des familiären Erziehungsgeschehens determiniert. Der sich naturwüchsig vollziehenden Überlagerung von Vater- und Berufsfunktion ist der Umstand zu danken, daß Philipp Z. und Alfred H. ihre Väter nicht lediglich als unangenehme und überlegene Normalvertreter des Ernsts des Lebens wahrgenommen und respektiert haben, deren Vormachtstellung auf einer gegebenen Altersdifferenz beruhte, sondern als *übermächtige und totale biographisch signifikante Andere*, deren Leistungsmaßstäben gerecht zu werden ein Unternehmen ad infinitum darstellte.⁷

Alfred H.s Bemerkung, die »*besten Stunden*« seiner Kindheit habe er auf einem zum Sitzen gebogenen Ast im Gipfel eines alten Birnbaums verbracht – »*lesend, von niemand gesehen*« [12] –, veranschaulicht in exemplarischer Weise, in welchem Ausmaß die Nachkommen aus Pfarrer- und Lehrerfamilien die väterliche Unterweisung als ein auf Dauer gestelltes Examen rigorosum der Leistung und als Ausübung einer massiven, allgegenwärtigen Kontrolle ihrer

jeden Vogel, jeden Käfer, jeden Wurm, besonders auch über die Larven in den Wassergräben und den Froschlaich ausfragen durfte und an Vaters Hand ging: «

Die hier vorgetragenen Überlegungen über die Rolle von Vätern im Prozeß des Heranwachsens basieren auf den Arbeiten T. Parsons (1964).

⁷ Es ist nicht auszuschließen, daß der Sohn eines Arztes, Postboten, Fliesenlegers oder Public Relations Managers beim Erzählen seiner Lebensgeschichte von einem paternalen Erziehungsdrama berichtet. Doch wäre in allen diesen Fällen die Genese der Vatergestalt als totaler Figur der Verhaltenskontrolle nicht in der Berufsgruppenzugehörigkeit des Vaters zu suchen wie bei den Pfarrer- und Lehrersöhnen, deren Familienoberhäupter von Berufs wegen für die Vermittlung und Verinnerlichung von Wertvorstellungen zuständig sind. In dem uns zur Verfügung stehenden klinischen Material ragen die Pfarrer- und Lehrersöhne in ähnlicher Art und Weise als »*Problemfälle*« heraus, wie in den 1950er und 1960er Jahren in Erziehungsberatungsstellen »*Polizistenkinder*« als besondere Klientel typisiert waren. Vgl. zu den Kindern des zuletztgenannten Vaterberufs Steinbereithner-Krauland (1964).

Verhaltensäußerungen erlebten. Das Aufsuchen von Orten, an denen man sich unbeobachtet fühlen kann, läßt sich als die Bemühung begreifen, einen nischenartigen Raum zu schaffen, in welchem man den kontrollierenden und strafenden Blicken der Eltern nicht ausgesetzt ist. Alfred H.s Flucht vor dem totalen signifikanten Anderen führte in die Menschenleere.⁸

Mit dem Übertritt in das Gymnasium ist zwar in den Lebensgeschichten von Philipp Z. und Alfred H. ein Punkt erreicht, an dem ihre Väter insofern mit dem Latein am Ende sind, als sie das Mandat zur Erziehung ihrer Söhne fremden Berufskollegen anvertrauen müssen, doch ist damit der Bildungsroman in beiden Fällen noch nicht abgeschlossen. *Schule in der Schule* lautet die Überschrift zum Folgekapitel der nicht enden wollenden Fortsetzungsgeschichte.

Eltern wirken nicht nur mit Geboten und Verboten auf die biographische Formung ihrer Kinder ein, sondern können ebenso auf dem Weg der stellvertretenden Entscheidung die Zukunft ihrer Nachkommen direkt bestimmen und deren Lebensläufe bahnen. Der zwischen Kindheit und Jugend sich vollziehende Übergang von der Elementarschule auf eine höhere Schule stellt eine solche Weichenstellung dar, die in der Regel im Kompetenzbereich der Eltern liegt. Bei den Pfarrer- und Lehrersöhnen erfolgte der Eintritt in die höhere Schule nicht als Wechsel auf ein x-beliebiges humanistisches Gymnasium, sondern als Übergang in eine Bildungsanstalt, die eine innere Wahlverwandtschaft

⁸ Das Aufsuchen menschenleerer, kontrollfreier und geheimer Orte ist ein Schlüsselphänomen der Kindheitserinnerungen von Pfarrerssöhnen und -töchtern. In einer 1987 unter dem Titel »Pfarrerskinder« erschienenen Sammlung von Lebensrückblicken muß man nicht lange blättern, um auf dieses Thema zu stoßen: Die Schriftstellerin Gabriele Wohmann erwähnt in ihrem Beitrag »Schlupfwinkel« im elterlichen Hause und den »vom Haus am weitesten entfernten Teil des Gartens«, wo man »allein sein« konnte. Inge Grolle führt nicht nur das »Labyrinth der die Tagesstockwerke überhöhenden Dachböden« an, sondern weiß auch von einem »Hintergarten« zu berichten, dessen »geheimes Paradiestörchen« sich »im Kampf gegen die Brennesseln« öffnete. Die Soziologin Gertraud Linz nennt eine Trauerweide, auf die sie unbemerkt klettern konnte, »meinen Baum«, und spricht von ihrer Angehörigkeit, »allein« Spaziergänge zu machen. Der 1944 geborene, in seiner Studenzeit den Umgang mit Marxismus und Psychoanalyse suchende Hans-Martin Lohmann fand »heimliche Verstecke im Obstgarten«, die der »väterlichen Macht« entzogen waren. »Stundenlang (. . .) oben im Turm sitzen und sinnieren und träumen« konnte der spätere Professor für Systematische Theologie Heinz Eduard Tödt; die Kirchturmsbesuche waren sein »ganz persönliches kleines Geheimnis« (vgl. zu dem Blick über Land, den der Kirchturm gewährt, auch den Abschnitt 12 der Anamnese über Alfred H.). Zitiert aus Greiffenhagen (1987: 216–217, 38–39, 131, 152, 204).

zur bildungsintensiven Erziehungspraxis des Elternhauses aufweist. Im Unterschied zu den Professoren besitzbürgerlicher Herkunft und den Hochschullehrern aus Arzt-, Rechtsanwalts- und Richterfamilien, die von der Elementarschule auf ein humanistisches Gymnasium am Ort wechselten, waren unter den Pfarrer- und Lehrersöhnen einige, die ihre Reife auf Klosterschulen (Rossleben; Pädagogium zum Kloster Unserer Lieben Frauen in Magdeburg) und exklusiven philologischen Bildungsstätten mit angegliedertem Alumnat bzw. Internat (Schulpforta; Joachimsthalsches Gymnasium) erwarben.⁹ Im idealtypisch reinen Fall sind die Pfarrer- und Lehrersöhne Absolventen von Erziehungsanstalten, die bereits in der äußeren Reglementierung des Schulbetriebs, hinsichtlich ihres Lehrpersonals und nicht zuletzt in ihren Curricula eine innere Affinität zu den Maximen der familiären Erziehung aufweisen, d. h. in denen ein ähnliches Ethos der Arbeitsamkeit, asketischen Disziplin und Bildungsbe-flissenheit herrscht.

Was den zwischen dem 12. und 18. Lebensjahr stattfindenden Gymnasialbesuch der Pfarrer- und Lehrerkinder zu einer *Schule in der Schule* werden ließ, war jedoch nicht nur die Tatsache, daß ihre Eltern auf dem Weg der stellvertretenden Entscheidung dafür gesorgt hatten, daß sich dieser Lebensabschnitt ihrer Nachkommen nicht dem Schema einer konventionellen Gymnasiastenbiographie fügte. In Rechnung zu stellen ist auch, daß den Pfarrer- und Lehrersöhnen die im Familienkreis gestellten Anforderungen an eine Existenz als Bildungsvirtuosen zur inneren Natur geworden waren.

Mit Blick auf das Innenleben der Gymnasiasten Alfred H. und Philipp Z. kann man davon ausgehen, daß die väterliche »Härte« ihre Spuren hinterließ und kein folgenloses Unternehmen war. Alfred H. brachte beim Eintritt in die höhere Schule seinen neuen Lehrern gegenüber »den ererbten Respekt von zu Hause (mit)«; er konnte sich nicht umstandslos jene »Geringschätzung« und »Gleichgültigkeit« den Lehrern gegenüber zu eigen machen, die für seine gleichaltrigen Klassenkameraden eine wichtige Distanzierungsmöglichkeit gegenüber den Leistungsanforderungen des schulischen Alltags bildete [15]. Wie ein immer wiederkehrender Alptraum, den man nicht abzuschütteln vermag, schrieb sich für Alfred H. die Geschichte der Personalunion von Lehrer und Vater fort. Selbst als er im Alter von 24 1/2 Jahren an der Heidelberger Irrenklinik in Karl Fürstner seinen künftigen Chef fand, traf er auf einen Ordinarius der Psychiatrie, der ihm ähnlich wie sein von einem »Wall der Furcht« [9] umgebener Vater erschien. Alfred H. erlebte seinen Habilitationsvater als einen »energischen Mann«, dessen »große, dunkle, funkelnde Augen für empfindliche Seelen zunächst etwas Erschreckendes hatten« [26]. Gleichgelagert zu Alfred H. vollzog sich bei Philipp Z. der Übertritt in das Gymnasium als eine innere, zur

⁹ So die Fälle Nr. (13), (20), (21) und (23).

zweiten Natur gewordene *Schule in der Schule*. Wie aus der Schilderung der Szene über das unter der Bank gleich ins Reine geschriebene Lateindiktat hervorgeht, erlebte er seine Lehrer nicht einfach als »Pauker« sondern als überdimensionierte Autoritätspersonen. »Zitternd« [5] händigte er dem Lehrer sein Diktatheft aus, als dieser ihn ob seines Tuns unter der Bank befragte.



»(. . .) mein Vater (. . .) unterrichtete mich und brachte es dahin, daß ich mit 8 Jahren in die Quinta des Gymnasiums und schließlich mit 16 Jahren auf die Universität kam, ein Erfolg, dessen Nutzen ich später manchmal bezweifelt habe.«

(Fall Nr. 24)

Professoren aus einkommenschwachen bildungsbürgerlichen Familien sind nicht nur vorzügliche Schüler, die in der Konkurrenz mit Altersgleichen die ersten Plätze einnehmen, sondern sie sind darüber hinaus fähig, schneller zu sein als ihre Mitschüler, Kommilitonen und Berufskollegen. Pfarrer- und Lehrersöhne entwickeln sich charakteristischerweise zu regelrechten *Lebens-Läufern*, die die lebenszeitlichen Standardvorgaben von Schule, Universität und Beruf unterbieten. Immer dort, wo institutionelle Ordnungen vorsehen, Stufe für Stufe zu überwinden, sind die Pfarrer- und Lehrersöhne in der Lage, mehrere Stiegen aufeinmal zu nehmen, so als sei das Überspringen von Stufen die gewöhnliche Art, über eine Treppe zu gehen. Diese Tendenz zum Vorausseilen äußert sich bei ihnen bereits insofern auf der Schule und der Universität, als sie Schulklassen überspringen und ihr Studium zügig absolvieren. Sie zeigen jedoch auch beim Eintritt in die Professorenkarriere selbst einen Hang zur beschleunigten Statusprogression, da sie die Einzeletappen der Professorenkarriere (Promotion und Habilitation) früher passieren als die Fachkollegen ihres Jahrganges.

(Fall Nr. 17) Philipp Z. durchschritt nicht nur die Klassen des Ansbacher humanistischen Gymnasiums »glatt und rasch« [8], sondern schloß auch sein juristisches Studium in dem für ihn als Stipendiaten vorgesehenen und statuarisch festgelegten Zeitraum von vier Jahren ab [12].

Bei den darauffolgenden Etappen – Promotion mit zweiundzwanzigeinhalb Jahren, Habilitation mit fünfundzwanzigeinhalb Jahren und Erlangung des Status eines ordentlichen Professors mit siebenundzwanzigeinhalb Jahren – blieb Philipp Z. immer unter der Zeit, die die Fachkollegen seines Habilitationsjahrganges zum Passieren der einzelnen Hürden benötigten. Bei der Promotion betrug der Vorsprung gegenüber den Kolle-

gen zwei, bei der Habilitation drei und bei der Erlangung des Ordinariats mehr als sechs Lebensjahre.¹⁰

(Fall Nr. 20) Gefördert durch die Bemühungen seiner Mutter, konnte Alfred H. »schon vor dem Schulbesuch (lesen)«, so daß er in der Elementarschule »bald aus der vorletzten in die mittlere Klasse (aufstieg)« [8]. Danach wurde er mit acht Jahren aus der Schule genommen, um von seinem Vater auf den Besuch des Gymnasiums vorbereitet zu werden. Der über eine »glänzende Lehrbegabung« verfügende Vater brachte es schließlich dahin, »bei der Aufnahmeprüfung in das Gymnasium einen Sohn abliefern zu können, der mit 12 Jahren die Reife für Untersekunda besaß« [9].

Auf dem Gymnasium kam Alfred H. »mit geringerem Aufwande« [17] als seine Mitschüler voran, so daß er bereits zwei Monate nach Vollendung seines 17. Geburtstages das Studium der Medizin an der Universität Berlin aufnehmen konnte.

H. benötigte für sein Fachstudium elf Semester. Im Alter von 22½ Jahren, d. h. zwei Jahre früher als seine Fachkollegen, erlangte er den Dokortitel. Die *Venia legendi* wurde ihm kurz vor Vollendung seines 26. Lebensjahres und damit mehr als vier Jahre früher als den Kollegen seines Habilitationsjahrganges erteilt. Die Berufung zum ordentlichen Professor erhielt H. elf Jahre nach der Habilitation (37 Jahre 2 Monate), womit er dreieinhalb Jahre früher als seine Kollegen das Ordinariat erreichte.

Von grundlegender Bedeutung für die Herausbildung eines Hangs zum Vorseilen ist zum einen die mißliche materielle Lage der Pfarrer- und Lehrerfamilien. Der schmale Geldbeutel erlaubt es nicht, auf der Universität Semester zu verbummeln. In diesem Sinne sind die Pfarrer- und Lehrersöhne die genuinen *Brotstudenten*, die sich in gesteigertem Maße an der *Maxime Bedenke*, daß die Zeit Geld ist orientieren.

Zum anderen zeigt sich in dem Hang zum Vorseilen der Einfluß der väterlichen Berufsgruppenzugehörigkeit auf das familiäre Erziehungsgeschehen. Bei den Pfarrern liegt es nahe, an die prägende Kraft einer religiösen Lebensführung zu denken, die den Alltag unter das Gebot der Arbeitsamkeit stellt. Das evangelische Pfarrhaus kultiviert einen Ethos des Vorwärtskommens, das keinen Müßiggang kennt und mit dessen Hilfe ganze Lebensabschnitte bilanziert werden können.

Bei den Gymnasiallehrern setzt der durch Lob und Tadel, Zensuren und Examina, Zeugnisse und Versetzungen geprägte berufliche Alltag eine virtuose Fixierung der Wahrnehmung auf das Vorseilen, Mitkommen und Zurückbleiben der Zöglinge voraus. Die berufliche Neigung, Erziehung primär als

¹⁰ Gemessen am durchschnittlichen Promotions-, Habilitations- und Erstberufungsalter für Professoren der Jurisprudenz in der entsprechenden Berufsperiode. Vgl. dazu und den folgenden Angaben über Alfred H. die entsprechenden Datenreihen über Juristen und Mediziner im Anhang: Tabelle Nr. (2) und (3).

»Promotion« und »Ascension« zu betrachten – so die auf den Gymnasien des 19. Jahrhunderts gebräuchlichen Begriffe für den Vorgang der Versetzung –, orientiert die Erziehung der eigenen Kinder von selbst an der Maxime des Vorauseilens.¹¹

Doppelter Brautstand: Schwiegerväter, Chefs und Privatdozenten

»Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Chancen der geschlechtlichen Auslese, um mich darwinistisch auszudrücken, beim Manne zweifellos durch die Aussicht auf die mögliche Professur steigen.«

(Franz Eulenburg: Der »akademische Nachwuchs«)

Philipp Z.s und Alfred H.s Eltern waren zwar nicht in der Lage, ihren Nachkommen den Besuch der Universität zu finanzieren, doch haben sie nicht unerhebliche Mühen darauf verwendet, aus ihren Söhnen vorzügliche Schüler zu machen. Die bildungsintensive Erziehung der Eltern hatte Erfolg. Philipp Z. und Alfred H. finanzierten sich das Hochschulstudium mittels Stipendien. Nach dem Abschluß des Studiums standen aber beide vor dem Problem, sich für die Folgetappen der Professorenkarriere den Unterhalt zu sichern. Sie hatten sich zuerst an die Niederschrift einer Dissertation zu machen, sodann eine Habilitationsschrift zu verfertigen und hatten schließlich noch zu gewärtigen, nach der Erteilung der *Venia legendi* für einige Jahre in der Position des Privatdozenten ausharren zu müssen, darauf hoffend, einmal einen Ruf auf eine universitäre Stelle zu erhalten, die für den Unterhalt ausreicht. In der Doktoranden-, Habilitanden- und Privatdozentenzeit konnten Philipp Z. und Alfred H., wie die Professoren bildungsferner Milieus, im geheimen denken: »Gott, es ist doch aber auch ein Pech, daß wir gerade so arme Eltern haben müssen.«¹

Wie es dem Pfarrerssohn Philipp Z. gelungen ist, die Etappen Promotion, Habilitation und Privatdozentur zu bewältigen, soll uns zuerst beschäftigen. Z. schloß sein Studium im Juli 1871 ordnungsgemäß mit dem Rechtspraktikantexamen ab. Knapp 4½ Jahre später, im Oktober 1875, hatte er eine den Unterhalt sicherstellende universitäre Anstellung erlangt.

Philipp Z. stand prinzipiell die Möglichkeit offen, sich die Mittel für die Existenzsicherung während der Etappen Promotion, Habilitation und Privat-

¹¹ Vgl. zu den Begriffen »Promotion« und »Ascension« die Arbeit von Koppenhöfer (1980).

¹ Theodor Fontane an Mathilde von Rohr (Drude 1981: 273).

dozentur über Gelegenheitstätigkeiten diverser Art selbst zu erwirtschaften. Er fand jedoch einen anderen Weg der Unterhaltssicherung zur Verwirklichung seines »akademischen Sehnsens« [16] als die Professoren bildungsferner Milieus. Z. wählte einen Weg, der in eine Grauzone stipendienähnlicher Existenzfristung führte.

Tabellarische Übersicht: Curriculum vitae Philipp Z.

Philipp Z. (*13. 01. 1850)	Datierung	Lebensalter
Zuerkennung der Reife	August 1867	17 J. 07 Mo.
Aufnahme des Jurastudiums	Okt. 1867	17 J. 08 Mo.
Rechtspraktikantenexamen	Juli 1871	21 J. 06 Mo.
Eintritt in den juristischen Vorbereitungsdienst und Beginn der Arbeit an der Dissertation	August 1871	
Promotion zum Dr. iur.	Mai 1872	22 J. 04 Mo.
Verlobung	Sommer 1872	22 J. 06 Mo.
Beendigung des Vorbereitungsdienstes mit dem Staatskonkurs (Assessorexamen)	Mai 1874	24 J. 04 Mo.
Habilitation in Kirchenrecht	Mai 1875	25 J. 04 Mo.
Heirat	Sept. 1875	25 J. 08 Mo.
Berufung auf eine außerordentliche Professur	Okt. 1875	25 J. 09 Mo.
Ernennung zum ordentlichen Professor	Sommer 1877	27 J. 06 Mo.

Während der einjährigen Promotionsphase beanspruchte Z. mit Erfolg einen Sonderstatus sozialer Schätzung: »Zur Fortsetzung der Studien in München und Erwerbung des Doktorgrades fehlten mir völlig die äußeren Mittel. In meiner Verzweiflung wandte ich mich bittend an den Direktor des Maximilianeums: ob mir nicht behufs Abschlusses meiner Doktorarbeit und zum Zwecke der Promotion das Verbleiben eines fünften Jahres im Maximilianeum gestattet werden könne. Nach einigem Zögern ob dieses gänzlich außerhalb der statutarischen Aufgabe des Maximilianeums stehenden Falles versprach mir der Direktor, sich für meine Bitte zu verwenden und nach kurzer Zeit erhielt ich die Zusage der Erfüllung [15].« Dem Ausnahmestipendiaten Z. wurde ein weiteres Jahr Kost und Logis in der königlichen Stiftung gewährt; »selbst der größte Teil der recht erheblichen Promotionsgebühren wurde auf (s)ein Bittgesuch vom Maximilianeum getragen [15]«.

Nach der Promotion im Mai 1872 nahm Philipp Z. nicht sofort die Habilitation in Angriff, sondern führte den kurz nach Studienende begonnenen, dann jedoch zum Zweck der Promotion unterbrochenen Vorbereitungsdienst zu

Ende. Er absolvierte die in Bayern nur zweieinhalb und nicht wie in Preußen drei Jahre währende Rechtspraktikantenzeit »teils in Ansbach, teils in München, teils in Augsburg« [17]. Zwei Jahre nach der Promotion, im Mai 1874, beendete Philipp Z. den Vorbereitungsdienst ordnungsgemäß mit dem in Bayern so genannten »Staatskonkurs«. Nach der Assessorprüfung machte sich Z. an die Ausarbeitung der Habilitationsschrift. Er arbeitete »ein Jahr lang unter Konrad Mauers unmittelbarer Leitung in den Quellen des nordischen Kirchenrechts« [18]. Die *Venia legendi* für die unter der tatkräftigen Mithilfe seines Doktorvaters entstandene Habilitationsschrift mit dem Titel »Staat und Kirche in Norwegen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts« erteilte ihm die Münchner Fakultät im Mai 1875. Zwei Monate später erfolgte die Berufung auf eine außerordentliche Professur nach Bern. Im Oktober 1875, drei Monate nach Erhalt des Rufes, trat Z. sein Amt an.

Zwischen Promotion und Amtsantritt liegt ein Zeitraum von knapp dreieinhalb Jahren. Wie hat Z., dem die äußeren Mittel »völlig« [15] fehlten, diese Zeit finanziert? Soweit er seine Rechtspraktikantenzeit in Ansbach absolvierte, war er durch die Rückkehr in das »Väterhaus« [16] abgesichert. Die Eltern gewährten ihm Kost und Logis. Während der Dienstzeit bei den Augsburger Gerichts- und Verwaltungsbehörden sorgte Z. selbst für sein Auskommen: »Durch kleinere Arbeiten für die damals weltberühmte Augsburger Allgemeine Zeitung konnte ich mir allmählich selbst etwas, wenn auch nicht eben viel, verdienen« [16]. « Offen ist jetzt nur noch, wie es Philipp Z. gelang, sich in München ein Jahr lang ausschließlich der äußerst zügig vorangetriebenen Ausarbeitung einer Habilitationsschrift zu widmen.

Philipp Z. kam nicht nur zustatten, daß er während seines Studiums mit dem Direktor des Maximilianeums »auf bestem Fuße« [9] stand, zugute kam ihm auch, daß er es nicht versäumte, als Student das Tanzbein zu schwingen und »allmählich in zahlreiche schöne gesellige Familienbeziehungen (einzutreten)« [15]. Wie sich aus den »leichten geselligen Münchener Beziehungen« jene »jugendliche Leidenschaft« entwickelte, die »bald zum Treuegelöbnis fürs Leben führte« [16], hat er uns nicht berichtet. Fest steht jedoch, daß er sich unmittelbar nach der Promotion mit Maria K., der Tochter eines »Kaufherrn« [16], verlobte.

Wenn ein junger Mann mit der Bitte vor einen älteren Mann tritt, seine Tochter heiraten zu dürfen, und sich die potentiellen Schwiegereltern bereits darüber ins Einvernehmen gesetzt haben, daß sich die Verlobten gegenseitig zugeeignet sind, dann interessiert den älteren Mann, woher der junge Mann, der um die Hand seiner Tochter anhält, kommt, zu was er es bisher gebracht hat, und wo zu er es noch bringen will. Jeder mit der Gabe der Realitätstüchtigkeit ausgestattete Vater will und darf wissen, auf wen sich seine Tochter einläßt.² Han-

² Dies gilt gerade dann, wenn es für die Eltern selbstverständlich ist, daß die Tochter

delt es sich um eine »frühe« [16] Verlobung, also eine Verlobung mit sogenannter Wartezeit, wie sie in der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts durchaus üblich war, dann versteht es sich von selbst, daß der betreffende junge Mann offen und nüchtern Rede und Antwort steht, wie es um seine äußeren Verhältnisse bestellt ist. Im vorliegenden Fall können wir davon ausgehen, daß Z. den »ernsten, ängstlich und genau rechnenden älteren Kaufherrn« vor der Verlobung zunächst über sein Herkommen aus einem mittellosen Pfarrhaus unterrichtete und sodann offenlegte, daß er noch zwei Jahre als »königlich bayerischer Rechtspraktikant« [16] im unentgeltlichen Vorbereitungsdienst stehen würde, bis er den Assessorstatus erlangt hätte. Der Schwiegervater in spe hatte ein elementares Interesse daran, zu erfahren, wann Z. aller Voraussicht nach in der Lage sein würde, für den Unterhalt von Maria K. aufzukommen. Philipp Z. konnte hier darauf verweisen, daß er nach Erlangung des Assessorstatus in den Staatsdienst eintreten werde und dort eine 3–4jährige Anwärterzeit zu überstehen hätte, bis begründete Hoffnungen auf eine baldige und ausreichend vergütete Festanstellung bestünden.

Während Philipp Z. um die Hand von Maria K. anhielt, konnte er sich schließlich noch in diplomatischen Andeutungen über jene »schwindelerregenden Höhen der Habilitation an einer Universität« ergehen, die ihn schon als Gymnasiast »gelegentlich« [7] beschäftigt hatten. Er konnte dabei auf die bereits erfolgte Promotion verweisen und weitere bezeichnende Daten aus seiner vorzüglichen Bildungsbiographie erwähnen. Frei stand ihm zumindest, dem älteren Mann »im Gefühle des Rekruten, der den Marschallstab im Tornister trägt«, gegenüberzutreten und ihm zu erklären, daß das Einmünden in die »Laufbahn der juristischen Praxis« [16] Resultat einer Änderung der Marschrouten sei, da es ihm der Mangel an äußeren Mitteln nicht erlaube, schnurstracks auf das Katheder zuzugehen.

Maria K.s Vater »war bedenklich, aber er wies [Z.] nicht ab« [16]. Z. ist es ähnlich ergangen wie den Professoren bildungsferner Milieus, die in sozialen Partnerschaftsbeziehungen zu Geistlichen, Lehrern und Professoren »väterliche Freunde« gesucht und gefunden haben. Die Familie von Maria K. wurde dem frisch verlobten königlich bayerischen Rechtspraktikanten »ein zweites treues und vielgeliebtes Elternhaus« [16]. Durch den Eintritt in den Brautstand erledigte sich für Philipp Z. die Frage, die er dem Leser im Anschluß an die Schilderung

sich ihren Ehegatten selbst aussucht. Lautet der elterliche »Paragraph I« des Verhältnisses zur Tochter: »es ist ihre Sache«, dann gilt: »Liegt ihr daran, ihre Jugend aufs Dustre und Ungewisse hin zu »verwarten«, so mag sie's tun. Ihr Glück und ihr Unglück ist aber ihr's. Uns liegt ob, ihr zu raten, sie aber mag sich entscheiden.« So Theodor Fontane (1987/III: 190; Konzept eines Briefes an Anna Witte vom Juni/Juli 1882).

der »im vollen Glanze der akademischen Formen« [15] vollzogenen Promotion stellte: »Was sollte nun weiter werden? Außere materielle Hilfsmittel zur Gestaltung meines weiteren Lebens standen mir ja nicht zu Gebote. (. . .) an eine baldige Habilitation konnte ich mangels aller äußeren Hilfsmittel nicht denken [16].« Dem Leser teilte er im unmittelbaren Anschluß an die Schilderung der Verlobung mit: »Mit der Hilfe dieses neuen Elternhauses, die sich mir bot, konnten dann die Schwierigkeiten der nächsten Jahre überwunden werden (. . .) [16].«

Verdeckt, doch eindeutig gibt Philipp Z. hier den Lesern seiner Lebenserinnerungen zu verstehen, daß er von seiten der Schwiegereltern die ihm fehlenden materiellen Mittel für seine Habilitation erhielt. Z.s Schwierigkeiten, die tatsächlichen Verhältnisse offener zu benennen, sind nachvollziehbar. Er hatte sowohl mitzuteilen, wie er die Frau fürs Leben fand, als auch, wie er das Finanzierungsproblem bewältigte, mit dem er sich seit dem Ende des Studiums herumschlug. Beides miteinander zu verknüpfen hätte den Leser geradezu eingeladen, ihm aus den zwei Erzählsträngen einen Strick zu drehen, daß seine Liebe zu Maria K. ein Mittel zum Zwecke der Erlangung der Professur gewesen sei. »Carrièremacher sind immer nur Courmacher. Nichts weiter«³, lautet die Unterstellung, die Philipp Z. zu fürchten schien.⁴

Mit Blick auf das Problem der Professorenkarriere als Risikopassage scheint Philipp Z.s Biographie auf den ersten Blick wenig ergiebig. Seine Privatdozentenzeit gestaltete sich nicht zu einer lange Jahre währenden Zeit enttäuschungsreicher Aufregungen:

»(. . .) die Münchener Fakultät nahm mich im Mai 1875 als Privatdozenten in ihre Mitte auf (. . .). Zu einer ordentlichen Vorlesung kam ich in München nicht, denn bereits im Juli erhielt ich – ein ganz unerhörter Glücksfall! – einen Ruf nach Bern, wo ich, zunächst als außerordentlicher Professor, an Stelle von Gareis für deutsches Recht und Kirchenrecht treten sollte. Selbstverständlich nahm ich den Ruf sofort an (. . .)« [19].

Im dritten Monat seines Privatdozentendaseins erlangte Z. bereits eine Festanstellung an der Universität, die ihn der weiteren Sorge um sein Auskommen enthob. Was Philipp Z. getan hätte, wenn der ersehnte Ruf noch mehrere Jahre auf sich hätte warten lassen, läßt sich zwar nur über den Weg des Durchspielens objektiver Möglichkeiten bestimmen, fest steht jedoch, daß ihm mehr Optionen der außeruniversitären Unterhaltssicherung offenstanden als dem Schuhmachersohn Christian M., für den nur die katholische Kirche als Arbeitgeber

³ Th. Fontane, »L'Adultera« (1883; 6. Kapitel).

⁴ Forschen Soziologen nach, »wer wen heiratet, so zeigt sich, daß Cupidos glitzernder Pfeil sein Ziel in ballistisch wohlberechneten Bahnen von Klasse, Rasse, Einkommen, Erziehung und Konfession ansteuert« (Berger 1963: 45). Ob Z. ein »Courmacher« war, können wir hier dahingestellt lassen.

in Frage kam, da er den juristischen Vorbereitungsdienst nicht durchlaufen hatte. Durch das Absolvieren der zweieinhalbjährigen Rechtspraktikantenzeit hatte sich Philipp Z. eine »feste Grundlage« geschaffen, die ihm »die Laufbahn der juristischen Praxis sicherte« [16].



»Mangel an Mitteln« gebot Alfred H. »zunächst das Verbleiben im Hause der verwitweten Mutter in Berlin« [19]. Doch dann öffneten sich H., ähnlich wie Z., die Pforten der Universität über den Erhalt eines Stipendiums. Zwar scheiterte »die schon zugesagte Aufnahme in die militärärztliche Pepinière im letzten Moment« an der »körperlichen Unzulänglichkeit des 17jährigen Aspiranten«⁵, doch gelang es Alfred H., die ersten Semester seines Medizinstudiums über ein »archäologisches Stipendium« zu finanzieren. H. wurde Nutznießer eines Privatstipendiums der »Generalin von Gansauge«, die ihm die »ungeheure Summe« von 800 Mark zur Verfügung stellte [19]. Nach der Beendigung der ärztlichen Vorprüfung trat ein Verwandter aus der väterlichen Linie auf den Plan. Durch diesen wurde es Alfred H. möglich, das Medizinstudium zu beenden. Der an der theologischen Fakultät Heidelberg lehrende Adalbert M. gewährte Alfred H. Kost, Logis und offenbar auch das entsprechende Taschengeld, um einer studentischen Verbindung beitreten zu können [22].

Über verwandtschaftliche Beziehungen und seine schulischen Leistungen war es H. möglich, sein fünfeinhalb Jahre währendes Studium der Medizin zu finanzieren, das er im Januar 1888 mit dem Staatsexamen und der Promotion abschloß. H. beendete das Studium im Alter von 22½ Jahren, nicht ganz dreieinhalb Jahre später hatte er den Privatdozentenstatus erlangt. In der Zeit zwischen Staatsexamen und Habilitation war der Mediziner Alfred H. im Gegen-

⁵ Die Aufnahme in die militärärztliche Akademie bildete für die Nachkommen aus vermögenslosen bildungsbürgerlichen Familien den Königsweg der Verwirklichung eines Medizinstudiums. Der Eintritt in diese Institution war an die Bedingung geknüpft, im Anschluß an das Studium für jedes der neun Studiensemester ein Jahr als aktiver Sanitätsoffizier Heeresdienst zu leisten. Ähnlich wie man Philipp Z.s Aufnahme in das Maximilianeum als eine Fortführung der bildungsintensiven Jugendbiographie im Sinne einer *Schule nach der Schule* auffassen kann, wartete auch auf die Zöglinge des Friedrich-Wilhelm-Instituts ein Internatsleben, dem der Zauber der »eigenen Studentenbude« fehlte. Zwar wurden dieselben Vorlesungen besucht, die die Zivilstudierenden frequentierten, doch geschah dies in Begleitung kommandierter Stabsärzte, die den jungen Kadetten nach Verlassen des Hörsaals als Repetitoren gegenübertraten. Aufnahme in die Pepinière fanden der 1868 als Sohn eines Lehrers geborene Erich H. (*Fall Nr. 21*) und der 1850 auf die Welt gekommene Landpfarrersohn Friedrich M. (*Fall Nr. 23*).

satz zu dem Juristen Philipp Z. nicht auf den Beistand eines vermögenden Schwiegervaters angewiesen. Die medizinischen Fakultäten des 19. Jahrhunderts besaßen in Gestalt der Assistentur eine Institution zur Finanzierung der Postgraduiertenphase von Nachwuchswissenschaftlern. Alfred H. hat mehrere Assistenturen innegehabt und sich dadurch den Unterhalt während seiner Zeit als junger Arzt, der vor der Habilitation steht, gesichert [25–26].

Der für die Fragestellung der Untersuchung zentrale Lebensabschnitt des Falles umfaßt die Zeit von der Erteilung der Venia legendi im April 1891 bis zur Erstberufung auf den Freiburger Lehrstuhl für Psychiatrie im Oktober 1902. Elfeinhalb Jahre hat es gedauert, bis der ersuchte Ruf eintraf. Alfred H. hat sich zu dieser langen Wartezeit anlässlich einer Generalabrechnung mit seinem Vater sowie den Doktor- und Habilitationsvätern geäußert. Indem er den Wert der Erziehungsbemühungen seines Vaters in Zweifel zieht, gelangt H. zu dem Urteil: »*Jene harte Frühdressur hat mir nicht einmal zeitlich im späteren Leben etwas genützt; ich erledigte die verschiedenen Abschnitte früh, ich war daher immer hinter dem Lebensalter der Gleichstehenden zurück, immer der Allzujunge und mußte das fühlen; auch in akademischen Aspirantenjahren wurden mir nicht meine Semester gutgeschrieben, sondern meine Lebensjahre vorgerechnet: »er ist jung und darf sich nicht beklagen« [9].*«

Tabellarische Übersicht: Curriculum vitae Alfred H.

Alfred H. (*01. 08. 1865)	Datierung	Lebensalter
Zuerkennung der Reife	August 1882	17J. 00 Mo.
Aufnahme Medizinstudium	Okt. 1882	17J. 02 Mo.
Promotion zum Dr. med. und Staatsexamen	Januar 1888	22J. 05 Mo.
Assistententätigkeit an der Luisenheilanstalt	Beginn 1888	22. Lebensj.
Erster Assistent der Poliklinik	Beginn 1889	23. Lebensj.
Assistent an der Heidelberger Irrenklinik (Karl Fürstner)	April 1890	24J. 08 Mo.
Habilitation (Psychiatrie) und Antritt einer Oberarztstelle in Straßburg (Karl Fürstner)	April 1891	25J. 08 Mo.
Heirat	Sommer 1894	28J. 10 Mo.
Trübung des Verhältnisses zu Fürstner, Kündigung der Oberarztstelle, Niederlassung als Nervenarzt in Straßburg	April 1898	32J. 08 Mo.
Verleihung des Titels eines außerordentlichen Professors	1899	
Berufung zum Ordinarius	Okt. 1902	37J. 02 Mo.

Wie es um Alfred H.s Beschwerdeführung bestellt ist, läßt sich einschätzen, wenn man nachprüft, ob er über Gebühr warten mußte. In der Berufungsperiode 1900–1909 gelangten die reichsdeutschen Professoren der Medizin durchschnittlich nach einer Privatdozentenzeit von elf Jahren ins Ordinariat. Das durchschnittliche Berufungsalter lag in dieser Periode innerhalb der Medizin bei 41 Jahren.⁶ Alfred H. gewärtigte mit 11½ Jahren dieselbe »Wartezeit« wie seine Fachkollegen. Mit Blick auf sein Alter bei der Erstberufung (37 Jahre und 2 Monate) gilt sogar, daß er beim Erlangen des Ordinariats vier Jahre jünger als der statistische Durchschnittskollege war. Beläßt man alles in jenen Verhältnissen und Prozentsätzen, die das gesellschaftliche Leben seinen Erscheinungen gibt, dann fällt Alfred H.s Vorankommen nicht aus dem Rahmen der beruflichen Ordnung der medizinischen Fakultäten der damaligen Zeit. Sein Unmut bezieht sich darauf, daß er denselben Weg gehen mußte wie der statistische Durchschnittskollege. Er moniert lediglich, daß er keine Vorzugsbehandlung erfahren hat.

Ein Körnchen Wahrheit steckt jedoch in Alfred H.s subjektiv verzerrter Wahrnehmung der Verhältnisse. Anders als sein Milieugenosse Philipp Z., der schon nach sechs Monaten Privatdozentenzeit ein universitäres Amt erhielt, war Alfred H. als Mediziner in eine starre Berufsordnung hineingestellt. Die medizinischen Fakultäten des 19. Jahrhunderts forderten ihren Privatdozenten ein wesentlich längeres Durchhaltevermögen ab als die juristischen Fakultäten, bei denen Frühberufungen durchaus noch möglich waren.

Dieses Hineingestelltsein in eine Berufsordnung, die keine charismatische Frühberufung mehr kennt, sondern ein mehr als zehn Jahre währendes »Fegefeuer« als Privatdozent verlangt, macht Alfred H. für uns interessant. Ihm wurde die Situation als Privatdozent nach einer siebenjährigen Wartezeit zu brenzlich. Wie aus der Auflistung der Hauptdaten seiner Lebensgeschichte hervorgeht, wurde Alfred H. im April 1891 (25 Jahre, 8 Monate) von der Medizinischen Fakultät der Universität Straßburg der Privatdozentenstatus zuerkannt; zugleich wurde er von seinem Chef Karl Fürstner zum Oberarzt an der 1885 neu errichteten Psychiatrischen Klinik ernannt. Kurz vor seinem 33. Geburtstag, im April 1898, kündigte er die Oberarztstelle bei Fürstner und ließ sich in Straßburg als Arzt nieder. Diesen Schritt schildert er mit den Worten:

»Nach und nach trübte sich das Verhältnis zu Fürstner in der für älter werdende Assistenten fast gesetzmäßigen Weise; ich war vermutlich kein bequemer Untergebener; er wurde in zunehmendem Maße mit meiner wachsenden inneren Selbständigkeit eifersüchtig; schließlich fasste ich, verärgert und auch durch Krankheit gereizt, den bedenklichen Entschluß, die Klinik fahren zu lassen und mich in der Stadt als Nervenarzt nie-

⁶ Vgl. dazu Tabelle Nr. (3) im statistischen Anhang.

derzulassen. Nach dem normalen Laufe der Dinge war damit mein akademisches Schicksal im negativen Sinne erledigt, und ich selbst sah meine Lage zeitweise so an. Das klinische Material wurde mir gesperrt, ohne daß jemand dagewesen wäre, der es hätte für den Unterricht verwenden können, und meine Vorlesungstätigkeit hätte ein Ende gehabt, wenn mich nicht die Kollegen der mittleren Jahrestufe (. . .) durch Überlassung von Fällen unterstützt hätten; daneben las ich in einem Hörsaal der Universität über theoretische Themata, gerichtliche Psychiatrie und physiologische Psychologie. (. . .) Ich hatte trotz einer sich gut anlassenden Praxis Zeit für wissenschaftliche Tätigkeit und benutzte sie auch mit Unterstützung der Chefs anderer Institute; es entstanden in jener Zeit des Mißvergnügens und der Verbitterung des Gestrandeten gerade diejenigen Arbeiten, durch die ich dann zum Anspruch auf einen Lehrstuhl berechtigt erschien; die Phase des scheinbaren Niedergangs entpuppte sich als Sprungbrett (. . .).

Viereinhalb Jahre habe ich so mit einem Schild am Haus gesessen und für fünf Mark Leute elektrisiert – was man damals noch tat; vergeblich stand ich auf Vorschlagslisten für Lehrstühle, bewarb mich vergeblich um städtische Stellen, z. B. in Hamburg und Bremen; ich erwog schon sehr einschneidende Änderungen der Richtung meiner Bahn, verhandelte wegen eines Postens als politischer Zeitungsredakteur, wollte den Doktor der Jurisprudenz machen, um mich auf diesem Gebiet zu habilitieren, als eines Tages, am 27. Juni 1902, der Brief mit dem Rufe nach Freiburg auf meinem Frühstückstisch lag [29–30].«

Stellt man hier, wie bei dem Anatom Dietrich B., die Frage, welche Chancen der außeruniversitären Unterhaltssicherung Alfred H. nach seinem Ausscheren aus der Professorenkarriere offenstanden, so stellt sich heraus, daß es der Pfarrerssohn Alfred H. durch seine Fächerwahl besser traf als der Landwirtssohn Dietrich B. Stand dem letztgenannten nur die Option offen, sich als allgemeiner Arzt niederzulassen, so hat sich Alfred H. als Facharzt betätigt. Daß letzterem kurz nach seiner Kündigung der Oberarztstelle von der Fakultät den Titel eines außerordentlichen Professors verliehen wurde und er sein Praxischild auch mit diesem Titel zieren durfte, verschweigt die Autobiographie ebenso, wie sie es schuldigt bleibt, den Leser darüber zu informieren, wie es Alfred H. gelang, die Niederlassungskosten aufzubringen.⁷ Man kann davon ausgehen, daß die Titularprofessur mit eine Grundlage dafür war, daß H. von einer »sich gut anlassenden Praxis« sprechen konnte, und daß seine Ehefrau ihren Teil des Erbes zur Finanzierung der Niederlassungskosten beisteuerte.

Alfred H. verheiratete sich kurz vor seinem 29. Geburtstag, d. h. drei Jahre

⁷ Sie bewegten sich zur damaligen Zeit durchschnittlich auf der Höhe von 4–5000 RM. Diese Summe nennt das Handbuch der Berufe (1927: 187–188). Weiter ist dort zu erfahren, daß die Hälfte der Ärzte in den 1920er Jahren ein Jahreseinkommen von 4000 RM erwirtschaftete. Ein Viertel erzielte ein Bruttoeinkommen bis zu 8000 RM, ein weiteres Viertel ein Einkommen über 8000 RM.

nach Erlangung des Privatdozentenstatus, mit der zehn Jahre jüngeren Hedwig, geb. G. Der Vater seiner Ehefrau, der Professor für orientalische Sprachen und Sanskrit Siegfried G., war zum Zeitpunkt der Eheschließung nicht mehr am Leben [vgl. 31]. Wahrscheinlich ist eine von ihm und der Ehefrau getragene Mischfinanzierung der Karriere. Eine entsprechend sparsame Lebenshaltung vorausgesetzt, konnte Alfred H. möglicherweise während seiner Zeit als Oberarzt einen Teil der Niederlassungskosten ansparen.

Bei Alfred H. liegt keine genuin besitzbürgerliche Ehegemeinschaft vor. Das läßt sich mit seiner Spezialisierung auf ein klinisches Fach erklären. In der Medizin tritt das bei dem Juristen Z. festgestellte Muster einer Karrierefinanzierung und -absicherung durch die lebensgeschichtlich sehr früh erfolgende Einheirat in ein besitzbürgerliches Milieu nur bei den theoretischen Fächern in reiner Form auf. Anders als in den klinischen Spezialfächern, in denen es relativ leicht war, im Falle des universitären Scheiterns außeruniversitäre Berufe zu ergreifen, die mit relativ geringem Prestige- und Einkommensverlust verbunden waren, boten die theoretischen Fächer im Falle des Mißerfolgs nur Plattformen der außeruniversitären Unterhaltssicherung, die mit der Inkaufnahme eines relativ hohen Statusverlusts verknüpft blieben. Die zwei einzigen Vertreter theoretischer Spezialfächer, die es unter den acht von uns untersuchten Pfarrer- und Lehrersöhnen aus der Medizin gibt, realisieren folgerichtig das Muster der *Frühheirat mit besitzbürgerlicher Ehegemeinschaft*, bei der das Vermögen der Ehegattin die Lebensversicherung für den akademischen Hasard bildet:

(Fall Nr. 19) *Gustav H. wurde am 13. Juli 1856 in Nördlingen im Ries als Sohn des Mittelschullehrers Gustav H. geboren. Er besuchte zunächst eine sechsklassige Lateinschule in Nürnberg und im Anschluß daran vier Klassen eines Gymnasiums.*

Im Sommer 1876 (21. Lj.) verließ er das Melanchthongymnasium Nürnberg »als Primus« und genügte im Anschluß daran der Militärpflicht. Sommersemester 1877 begann Gustav H. das Studium an der Universität Erlangen. In »der Absicht, (s)ich später für dieses Fach der akademischen Laufbahn zuzuwenden«, studierte er zunächst Zoologie. Im Verlauf seines Studiums in eine Medizinerfamilie eingeführt, wurde H. veranlaßt, auf die Medizin umzusatteln. März 1881 (9. Semester; 26. Lj.) beendete H. das Medizinstudium »mit Auszeichnung« und wurde am Pathologischen Institut der Universität Erlangen Assistent.

Juli 1883 (28. Lj.), etwa zwei Jahre nach Bestehen der medizinischen Prüfung, habilitierte sich Gustav H. als Privatdozent für pathologische Anatomie und Bakteriologie in Erlangen. Eine etatmäßige außerordentliche Professur für pathologische Anatomie erlangte H. erst im Juni 1894 (39. Lj.), ein Jahr später wurde er zum Nachfolger seines in den Ruhestand getretenen Lehrers zum Ordinarius und Direktor des Pathologischen Instituts der Universität Erlangen ernannt.

Gustav H. hat über seine Eheschließung wenig berichtet; über die soziale Herkunft seiner Frau schweigt er sich ebenso aus wie über das Datum der Heirat. An entlegener

Stelle der Selbstdarstellung erfährt man lediglich, daß er seine »spätere Frau«, die »Kusine« eines Studienfreundes, während des Studiums kennenlernte und daß ihm die Mutter seiner Lebensgefährtin, »welche Witwe war«, zu einer »zweiten Mutter« wurde. Biographischen Hilfsmitteln läßt sich ergänzend entnehmen, daß es sich bei seiner Lebensgefährtin um Emma geb. E., die in ihrem 15. Lebensjahr vaterverwaiste Tochter des »Großkaufmanns Ludwig [E.] (1834–1876)« handelt, und daß die Ehe zwischen Gustav H. und Emma H. geb. E. 1882 geschlossen wurde. Gustav H. verheiratete sich demnach im 27. Lj., d. h. ein Jahr vor seiner Habilitation. Die etatmäßige außerordentliche Professur, die erste Berufsposition also, die H. in die Lage versetzte, eine Frau zu ernähren, erhielt er erst 12 Jahre nach der Eheschließung.

(Fall Nr. 18) Franz B., 1895 als Sohn eines Volksschullehrers geboren, verheiratete sich 1926 (32. Lj.) mit Elisabeth N., der Tochter eines Bergwerksbesitzers aus seiner Vaterstadt Boppard am Rhein.

Er war vier Jahre zuvor nach Abschluß seines Medizinstudiums bei Ludwig Aschoff als Hilfsassistent in das Institut für Pathologische Anatomie in Freiburg i. Br. eingetreten. Zum Zeitpunkt seiner Heirat war B. seit eineinhalb Jahren Vollassistent und die Promotion lag etwa ein Jahr zurück. Die Habilitation erfolgte ein Jahr nach der Heirat, die Ernennung zum Oberarzt erfolgte drei Jahre nach der Eheschließung.

1933 (39. Lj.), sieben Jahre nach der Heirat, erlangte Franz B. mit der Übernahme der Leitung des Pathologischen Instituts eines städtischen Krankenhauses in Berlin die erste Stellung, deren Dotierung für den Unterhalt einer Familie ausreichte. Seines Privatdozentenstatus ledig wurde Franz B. im Alter von 42 Jahren; im Oktober 1936 wurde er zum Nachfolger seines in den Ruhestand getretenen Lehrers Aschoff als Ordinarius der Pathologie an die Universität Freiburg i. Br. berufen.

Alfred H. erwähnt ferner Bewerbungen um nicht näher bezeichnete »städtische Stellen« in Hamburg und Bremen. Auch über eine solche Möglichkeit der Unterhaltssicherung (Übernahme der psychiatrischen Abteilung eines großstädtischen Krankenhauses oder der Leitung einer kommunalen »Irrenanstalt«) verfügte der Landwirtssohn Dietrich B. nicht, der das theoretische Fach Anatomie und damit eine eingleisige Spezialisierung vertrat.

Alfred H. hat dem Leser seiner Lebenserinnerungen nicht nur mitgeteilt, daß seine Berufung auf den Lehrstuhl schließlich am »27. Juni 1902« erfolgte, sondern er hat dieses Datum zugleich zum Anlaß genommen, den Alltagsleser darüber zu unterrichten, wie es um das Risiko der Professorenkarriere bestellt war. »Wer den Universitätsdingen fernsteht,« so führt er aus, »kann das kaum richtig ermesen; in anderen Berufsbahnen gibt es auch Wartezeiten, spärliche Erfüllungen, Enttäuschungen; aber ob jemand Major oder Oberstleutnant, Oberregierungsrat oder Geheimrat wird, ist nur ein Gradunterschied, eine Frage der Abstufung; in der akademischen Laufbahn handelt es sich aber darum, ob man im Chausséegraben liegen bleibt oder sein Lebensziel erreicht [30].«

H. gibt eine wortgewandte, von der Bibliokratie⁸ des protestantischen Pfarrhauses durchdrungene Deutung des akademischen Hasards. Er schildert plastisch, wie es im Innenleben eines Privatdozenten vorgerückten Alters aussieht, der immer noch keinen Ruf erhalten hat. Als innig-innerliche Darstellung des Höhepunkts privatdozentlicher Verbitterung kommt diesen Zeilen eine subjektive Wahrheit zu. Daß Alfred H. ohne einen Ruf im »Chaussée-graben« liegendeblieben wäre, ist freilich nicht wahr.



*»Nach Ablegung meines Staatsexamens trat zu Anfang des Jahres 1903 die Frage an mich heran: Was willst du werden? (. . .) Sollte ich mir eine anatomische Assistentenstelle suchen? Fünf anatomische Arbeiten hatte ich schon veröffentlicht, und es wäre eigentlich selbstverständlich gewesen, die anatomische Laufbahn einzuschlagen, mit dem Ziel, Professor der Anatomie zu werden. (. . .) Ein Anatomieprofessor hatte damals keine Chancen. (. . .) auf einen Lehrstuhl [für Anatomie] mußte, wie gesagt, ein Assistent recht lange warten, sofern er überhaupt berufen werden wollte. (. . .) Was sollte ich machen? War der Drang zur Laufbahn des wissenschaftlichen Anatomen so stark in mir, daß ich diese für mich so unsichere Karriere riskieren konnte? Ich überlegte (. . .). (. . .) ich ging am nächsten Tag zu dem Internisten Friedrich Kraus, der erst kurz zuvor aus Graz als Direktor der II. Medizinischen Klinik der Charité nach Berlin berufen worden war. (. . .) So wurde ich (. . .) Volontärassistent der II. Medizinischen Klinik (. . .).«
(Theodor Brugsch: Arzt seit fünf Jahrzehnten)*

Sowohl bei dem Anatomie lehrenden Dietrich B. als auch bei Alfred H., der die Psychiatrie und Neurologie vertrat, wurde die Wahl des medizinischen Spezialfaches als ein Vorgang betrachtet, der darüber entscheidet, über welche Chancen der außeruniversitären Unterhaltssicherung der Kandidat im Falle einer Nichtberufung verfügt. Die Wahl des medizinischen Spezialfaches legt jedoch nicht nur fest, welche Möglichkeiten dem gescheiterten Kandidaten offenstehen, außerhalb der Universität entsprechende Berufstätigkeiten zu ergreifen, sondern sie bestimmt auch, ob der angehende junge Gelehrte »gute« oder »schlechte« Aussichten hat, die Berufung auf einen Lehrstuhl zu erhalten.

⁸ Vgl. dazu Schöne (1958: 17).

Um die Spezialisierung als einen weichenstellenden Entscheidungsprozeß betrachten zu können, durch den die Kandidaten ihre Berufungschancen erhöhen oder verringern, müssen die einzelnen medizinischen Spezialfächer nach ihrer *Lehrstuhlreife* sortiert werden. Die 1970 von Hans-Heinz Eulner unter dem Titel »Die Entwicklung der medizinischen Spezialfächer an den Universitäten des deutschen Sprachgebietes« veröffentlichte Studie nennt 16 Spezialfächer. Innere Medizin, Chirurgie, Geburtshilfe (und Gynäkologie) und Anatomie müssen als die vier Basisfächer der Medizin gelten. Sie stellen die ältesten Fächer der medizinischen Fakultäten dar. Ihre Lehrstuhlreife erlangten sie bereits im 18. Jahrhundert oder im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Die Spezialfächer Physiologie, Augenheilkunde, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Pathologische Anatomie, Psychiatrie (und Neurologie), Hygiene, Physiologische Chemie und Pharmakologie erhielten ihre Lehrstuhlreife zwischen 1830 und 1900. Gerichtsmedizin, Dermatologie, Kinderheilkunde und Orthopädie stellen die medizinischen Spezialfächer dar, die ihre Lehrstuhlreife erst im 20. Jahrhundert erreichten.

Tabellarische Übersicht: Lehrstuhlreife ausgewählter medizinischer Spezialfächer⁹

Pathol.	Anat.	Psychiatrie	Kinderheilk.	Dermatologie	
Würzb.	1845	Würzb.	1863	Berlin 1894	Leipzig 1901
Berlin	1856	München	1864	Leipzig 1896	Rostock 1904
München	1859	Berlin	1865	Breslau 1906	Breslau 1907
Halle	1861	Götting.	1866	Straßb. 1910	Berlin 1911
Bonn	1862	Straßb.	1875	München 1912	Straßb. 1913
Erlang.	1862	Marburg	1877	Jena 1917	Bonn 1918
Greifsw.	1862	Heidelb.	1877	Freib. 1919	Gießen 1918
Leipzig	1862	Halle	1879	Götting. 1919	Freib. 1919
Freib.	1864	Leipzig	1884	Heidelb. 1919	Heidelb. 1919
Jena	1864	Freib.	1886	Rostock 1919	Kiel 1919
Königsb.	1864	Bonn	1889	Bonn 1920	Götting. 1920
Rostock	1865	Breslau	1890	Marburg 1920	Halle 1921
Breslau	1867	Jena	1891	Tübing. 1920	Königsb. 1921
Gießen	1867	Tübing.	1893	Greifsw. 1921	Tübing. 1921
Marburg	1867	Rostock	1895	Halle 1921	Würzb. 1921
Kiel	1868	Gießen	1896	Kiel 1921	Greifsw. 1922
Tübing.	1869	Kiel	1900	Königsb. 1921	Marburg 1922
Heidelb.	1870	Erlang.	1903	Würzb. 1921	München 1922
Straßb.	1872	Königsb.	1903	Gießen 1933	Jena 1923
Götting.	1876	Greifsw.	1906	Erlang. 1939	Erlang. 1924

⁹ Daten aus Eulner (1970: 109, 219, 280, 292–293).

Die Übersicht beschränkt sich auf die Darstellung der Entwicklung der vier Spezialfächer Pathologische Anatomie, Psychiatrie, Kinderheilkunde und Dermatologie. Ihr läßt sich entnehmen, in welchen Jahren an den einzelnen medizinischen Fakultäten Ordinariate geschaffen wurden, deren Stelleninhaber ausschließlich das jeweils genannte Spezialfach zu lehren hatten. Wie ersichtlich, sind es jeweils kurze Zeiträume, in welchen die einzelnen Spezialfächer ihre Lehrstuhlreife erhielten. 15 der insgesamt 20 Lehrstühle für Pathologische Anatomie wurden zwischen 1861 und 1869 geschaffen. Drei Viertel der Ordinariate für Psychiatrie und Neurologie entstanden in den Jahren 1875 bis 1903. 15 von 20 Lehrstühlen für Kinderheilkunde wurden zwischen 1910 und 1921 ausgeschrieben. Die Dermatologie entstand ebenfalls in einem kurzen Zeitraum; zwischen 1918 und 1924 wurden 15 Lehrstühle geschaffen, deren Vertreter ausschließlich über Haut- und Geschlechtskrankheiten zu lesen hatten.

Daß es zu einer jeweils schubweise erfolgenden Schaffung von Lehrstühlen kam, ist darauf zurückzuführen, daß das deutsche Universitätssystem ein System mit »dezentralisierter Konkurrenzsituation« (Ben-David) war. »Studenten und Lehrende konnten ohne weiteres die Universität wechseln, und die einzelne Universität konnte nur dadurch Studenten anziehen und ihren Lehrkörper halten, daß sie die wissenschaftliche Entwicklung vorantrieb oder zumindest mit ihr Schritt hielt. Neuerungen an einer Universität, wie etwa die Einrichtung eines Lehrstuhles für eine neue Disziplin (. . .), zwangen die anderen Universitäten zum Gleichziehen, wenn sie nicht ihre Studenten und Lehrkräfte verlieren wollten.«¹⁰ Das rasche Entstehen der genannten medizinischen Spezialfächer läßt sich demnach damit erklären, daß die einzelnen Fakultäten immer dann in Zugzwang gerieten, wenn eine medizinische Fakultät den ersten Schritt getan hatte, eine Spezialisierung als ordinariabel zu erklären, die entweder vorher nur gelegentlich von Privatdozenten gelesen wurde oder bisher nur durch ein Extraordinariat auf Dauer gestellt war.

Einem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geborenen jungen Arzt und potentiellen Professor standen prinzipiell drei Möglichkeiten offen, sich durch Spezialisierung zu seinen Berufungsaussichten zu verhalten. Er konnte den Weg einer charismatisch, einer traditional oder einer bürokratisch orientierten Spezialisierung wählen.¹¹ Eine *bürokratische Spezialisierung* liegt dann vor, wenn sich ein Kandidat bei der Wahl seines Forschungsgebietes ausschließlich daran orientiert, im Zuge einer der oben geschilderten Lehrstuhlschübe an das knappe Gut einer ordentlichen Berufung zu gelangen. Der *Traditionalist*

¹⁰ Zloczower (1973: 92).

¹¹ Ich lehne mich hier an Webers (1922) Typen der Bestimmungsgründe des Handelns (zweckrational, traditional und wertrational) und seine Typologie bürokratischer, traditionaler und charismatischer Strukturen an.

setzt auf die alten medizinischen Basisfächer (Innere Medizin; Chirurgie; Geburtshilfe und Gynäkologie; Anatomie). Der junge Arzt, der sich an die herkömmlichen Fächer hält, verfolgt unter normalen Verhältnissen einen riskanteren Kurs als der karrieristisch orientierte Bürokrat, weil er nur darauf rechnen kann, einen durch Emeritierung freiwerdenden Lehrstuhl zu erhalten. Eine *charismatische Spezialisierung* liegt dann vor, wenn sich der Kandidat mit der Habilitation anschickt, seine Forschung und Lehre ganz der Schaffung eines neuen Spezialgebietes zu widmen und nach der Maxime zu forschen und zu publizieren: »Es steht geschrieben –, ich aber sage euch.« Die Altersstruktur der neben ihm lehrenden Ordinarien und Institutsdirektoren interessiert ihn ebensowenig wie die Spekulationen zur Lehrstuhltreife dieser oder jener medizinischen Spezialität, die seine altersgleichen Kollegen anstellen, wenn sie unter sich sind.

Nach allem, was bisher über die Lebensplanung von Professoren aus materiell nicht privilegierten Elternhäusern in Erfahrung gebracht wurde, wäre es unplausibel, davon auszugehen, daß der aus einer Familie mit viel Geist aber wenig Geld stammende Alfred H. sich bei der Wahl seines medizinischen Wahlfaches als Charismatiker entpuppt. Mit Blick auf seinen Geldbeutel steht vielmehr eine Spezialisierung zu erwarten, durch die sich Alfred H. als Person zu erkennen gibt, die alles in ihrer Macht Stehende getan hat, die unbürokratische Unberechenbarkeit des Privatdozentendaseins in den Griff zu bekommen. Plausibel wäre, daß er die Habilitation in einem Fachgebiet angestrebt hat, in dem mehr Lehrstühle zur Vergabe anstanden als in den traditionsreichen medizinischen Spezialfächern.

Ein Blick auf die Arbeiten, die Alfred H. zwischen dem Studienende und der Habilitation publizierte, bestätigt die vorab entwickelte Hypothese, daß seine Fächerwahl sich an bürokratischen Gesichtspunkten orientierte. Bei der Dissertation mit dem Titel »*Zur Lehre von der Tuberculose des Zentralnervensystems*« handelt es sich um eine neuropathologische Untersuchung, die Alfred H. 1887 im »*Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten*« unterbringen konnte [24]. Die nächste Veröffentlichung von Alfred H. – »*Beiträge zur Kenntnis des anatomischen Verhaltens der menschlichen Rückenmarkswurzeln*« – erschien erst 1891. Es ist bereits jene Publikation, mit der Alfred H. bei der medizinischen Fakultät der Universität Straßburg die *Venia legendi* für Psychiatrie und Neurologie erwarb. Wie ein Blick auf die Übersicht zur Lehrstuhltreife der medizinischen Spezialfächer zeigt, war die Psychiatrie damals mitten in ihrer Expansionsphase. Zum Zeitpunkt von Alfred H.s Promotion fehlten noch zehn medizinischen Fakultäten Lehrstühle für Psychiatrie, zum Zeitpunkt der Habilitation hatten noch acht medizinische Fakultäten kein Ordinariat für Psychiatrie und Neurologie geschaffen. Vier Jahre nach der Berufung Alfred H.s war der Pairsschub der Psychiater abgeschlossen.¹²

¹² Im zweiten und dritten Milieu spielt die Orientierung an der expandierenden Psy-

Laut Selbstdarstellung entschloß sich Alfred H. plötzlich und unerwartet, Professor zu werden:

»Im Herbst 1890 trat an Fürstner die Frage heran, ob er in Straßburg Jollys Nachfolger werden wollte (. . .). Ich glaubte, zum dritten Male durch Ausscheiden des Chefs aus der Bahn geworfen zu werden, aber es kam diesmal anders (. . .). Fürstner bot mir an, mit ihm als Oberarzt nach Straßburg zu gehen; es war das für den Fünfundzwanzigjährigen, der zwar Geburtshilfe, innere Medizin und ein wenig Chirurgie getrieben hatte, aber erst ein halbes Jahr im Fache war, ein fast bestürzender Sprung; aber warum sollte ich weniger Vertrauen zu mir haben als der Chef? Bei dieser Unterredung erlebte ich wieder den seltsamen Stoß aus dem Unbewußten, der bei allen wichtigen Entscheidungen meines Lebens den Ausschlag gab: Fürstner fragte: ›Was haben Sie eigentlich einmal vor?‹ Ich hatte darüber bei meiner Neigung, mich treiben zu lassen, kaum nachgedacht, sagte aber sofort: ›Ich will mich habilitieren‹ – woran ich nie gedacht hatte. Auch Fürstners weitere Frage: ›Trauen Sie es sich zu, in Straßburg sofort einen diagnostischen Kursus der Nervenkrankheiten zu halten?‹ bejahte ich auf der Stelle, besuchte dann aber doch in den noch zur Verfügung stehenden Monaten eifrig die von dem ausgezeichneten I. Hoffmann abgehaltene Vorlesung über Elektrodiagnostik. Ich machte mich mit Energie an meine Habilitationsschrift, und im März 1891 ging, noch von Heidelberg aus, mein Gesuch um Zulassung zur Dozentur an die Straßburger medizinische Fakultät ab« [26].

Es ist wenig plausibel, Alfred H.s Selbsteutung zu folgen, wenn er schreibt, daß er an die Habilitation »nie gedacht« hat und seine Entscheidung für den Professorenberuf sich einem »Stoß des Unbewußten« verdankt. Wer seinen Weg durch die Kliniken als mehrmaliges Aus-der-Bahn-geworfen-Werden bezeichnet, kann nicht als ein Individuum charakterisiert werden, das sich »trei-

chiatrie eine nicht unerhebliche Rolle. Neben Alfred H. sind noch zwei weitere Mediziner dieses Sozialmilieus Psychiater geworden. Es betrifft den Lehrersohn Emil K. (1856–1926), der im 31. Lebensjahr (1886) auf den neu geschaffenen Lehrstuhl für Psychiatrie und Neurologie der Universität Dorpat berufen wurde (*Fall Nr. 22*), sowie den Pfarrersohn Konrad R. (1855–1939), der 1886 (32. Lj.) in Würzburg zum Professor berufen wurde (*Fall Nr. 25*). Im dritten Milieu erlangte der Rechtsanwaltssohn Robert S. (1864–1937) im Alter von 32 Jahren (1896) das gerade geschaffene Ordinariat für Psychiatrie der medizinischen Fakultät der Universität Gießen (*Fall Nr. 43*). Der Richtersohn Karl B. (1868–1948) erhielt kurz vor Ende der Expansionsphase (1903; 36. Lj.) seine Erstberufung nach Königsberg (*Fall Nr. 39*). Von den insgesamt vierzehn Professoren der Medizin aus dem zweiten und dritten Milieu haben sich demnach etwas mehr als ein Drittel (36 Prozent) an der in der Lehrstuhlkonjunktur befindlichen Psychiatrie orientiert. Wie aus den Altersangaben ersichtlich, zählt sich eine bürokratisch orientierte Fächerwahl in der Regel durch einen lebensgeschichtlichen Zeitgewinn aus. Hinter der vehement geführten Beschwerde von Alfred H., er habe zu lange warten müssen, steht demnach die nicht ganz unberechtigte Spekulation, bei bürokratischer Wahl schneller in Amt und Würden zu gelangen als gewöhnlich.

ben« läßt. Wer auf die Frage seines Chefs, was er eigentlich einmal vorhabe, »sofort« antwortet, daß er sich habilitieren wolle, und die weitere Frage, ob er sich zutraue, über ein bestimmtes Spezialgebiet zu lesen, ebenfalls »auf der Stelle« bejaht, der gibt sich vielmehr als Wollender zu erkennen, der wie aus der Pistole geschossen antworten kann, da nun endlich das entscheidende Stichwort gefallen ist, auf das er lange gewartet hat.

Alfred H. hat seinen Weg zielstrebig verfolgt. In dieser Zielstrebigkeit die Orientierung an einer Sache zu erkennen fällt schwer. Die Autobiographie von Alfred H. bietet keine Anhaltspunkte, die auf die Existenz einer inneren Neigung zu seinem späteren Lebensfach schließen lassen. Als der seit 1878 in Heidelberg als Professor und Direktor der Psychiatrischen Klinik tätige Karl Fürstner Alfred H. eine Oberarztstelle anbot, nahm dieser das Angebot wiederum »sofort« an, dies geschah aber »nicht aus einer besonderen Passion für das Irrenwesen, sondern weil es sich gerade so fügte« [26]. Alfred H.s Verhältnis zu Psychiatrie und Neurologie entspricht nicht dem für das Selbstverständnis eines deutschen Professors so wichtigen Vorstellungskomplex eines leidenschaftlichen Bezugs zur Sache, unabhängig davon, ob man darunter nun eine genuine Neigung für das Fach versteht oder dabei an das manische Getriebenwerden durch eine Idee denkt.

Die Existenz einer motivationalen Unterbestimmtheit in H.s Verhältnis zu seinem Lebensfach wäre nicht weiter erwähnenswert, wenn man nicht bei dem Pfarrersohn und Juristen Philipp Z. auf eine ähnlich gelagerte Problematik stoßen würde. In der Schule galt Z.s »Liebe« der Geschichte [6]. Als er jedoch nach dem Abitur die Möglichkeit erhielt, in das königliche Maximilianeum einzutreten, dachte Philipp Z. »den Weg zu gehen, den so Viele gehen, die nicht ein starkes inneres Bedürfnis zu einem anderen Berufe zieht, und Jurisprudenz zu studieren« [7]. Obwohl sein »Herz« der Geschichte gehörte, und Z. schon als Gymnasiast gelegentlich Äußerungen in Richtung auf eine Habilitation im Fach Geschichte machte, konnte er sich zu diesem Schritt nicht entschließen. Bei Z.s »ernsthafte[n] und schwierigen Erwägungen« [8] zur Berufswahl war von Relevanz, daß im Falle des Nichterreichens der Professur nur noch das Gymnasiallehramt übrigblieb, um »Geschichte als Lebensberuf« [7] betreiben zu können. Der »Gedanke an den Lebenslauf des Gymnasiallehrers« erschien ihm »abschreckend« [7].

Als Max Weber 1917 vor Münchner Studenten den Vortrag »Wissenschaft als Beruf« hielt, legte er Wert auf die Feststellung, daß »nichts (. . .) für den Menschen als Menschen etwas wert (ist), was er nicht mit Leidenschaft tun kann«. Wem es an dieser Leidenschaft mangle, der habe den Beruf zur Wissenschaft nicht und solle etwas anderes tun.¹³ An dieser Empfehlung, soviel steht fest, haben sich die Pfarrersöhne Z. und H. nicht orientiert. Es bleibt nun zu untersuchen, wie Professoren ohne Passion ihr Berufsleben gestalteten.

¹³ Weber (1919a: 589).

Der Wille zur Peripherie: (Be-)Rufs-Unlust

»Pfarrerkinder und Müllerküh«, geraten selten oder nie.«
(Sprichwort)

Erstellt man für beide Fälle das Itinerar, wie es schon bei den Stufenkletterern geschehen ist, so erhält man Informationen darüber, ob Philipp Z. und Alfred H. im Zentrum oder an der Peripherie der universitären Macht lehrten.

Tabellarische Übersicht: Zentrum und Peripherie. Frequenz der Jurastudenten im Wintersemester 1904/05 und Itinerar der Rufe für die Fälle Nr. (4) und (17)

		Christ. M.	Phil. Z.
Wien (Österreich)	2974		
Berlin (Preußen)	2690		
München (Bayern)	1591		
Leipzig (Sachsen)	1226		
Bonn (Preußen)	792		3. Etappe
Graz (Österreich)	721		
Prag (Österreich)	583		
Breslau (Preußen)	570		
Halle (Preußen)	432		
Göttingen (Preußen)	425		
Heidelberg (Baden)	399		
Würzburg (Bayern)	394	1. Etappe	
Münster (Preußen)	392		
Freiburg (Baden)	367		
Königsberg (Preußen)	346		2. Etappe
Straßburg (Reichsland)	331		
Czernowitz (Österreich)	329		
Tübingen (Württemberg)	327		
Marburg (Preußen)	306		
Bern (Schweiz)	280		1. Etappe
Erlangen (Bayern)	279		
Greifswald (Preußen)	211		
Jena (Thüringen)	191		
Kiel (Preußen)	193		
Zürich (Schweiz)	178		
Gießen (Hessen)	163		
Rostock (Mecklenburg-Schwerin)	103		
Basel (Schweiz)	67		

Tabellarische Übersicht: Zentrum und Peripherie. Frequenz der Medizinstudenten im Wintersemester 1904/05 und Itinerar der Rufe für die Fälle Nr. (6) und (20)

		Dietr. B.	Alfred H.
München (Bayern)	1187		
Berlin (Preußen)	1016		
Wien (Österreich)	876		
Leipzig (Sachsen)	604		
Bern (Schweiz)	554		
Würzburg (Bayern)	538		
Freiburg (Baden)	467		1. Etappe
Zürich (Schweiz)	385		
Erlangen (Bayern)	310		
Heidelberg (Baden)	261		
Straßburg (Reichsland)	229		
Kiel (Preußen)	217		
Gießen (Hessen)	201		
Breslau (Preußen)	195		
Jena (Thüringen)	182		
Graz (Österreich)	181		
Halle (Preußen)	180		
Königsberg (Preußen)	176		
Tübingen (Württemberg)	171		
Prag (Österreich)	169		
Rostock (Mecklenburg)	163	2. Etappe	
Göttingen (Preußen)	162		
Bonn (Preußen)	158		
Marburg (Preußen)	153		
Greifswald (Preußen)	152		
Basel (Schweiz)	151		
Dorpat (ab 1893: Jurjev)			1. Etappe

Die Übersichten sind in jeweils vier Felder unterteilt. Ganz oben stehen die Mammutfakultäten (*Zentren der Macht*). Sie werden gefolgt von den Fakultäten des *inneren Kreises* (zweites Feld) und den Fakultäten an der *relativen* sowie der *absoluten Peripherie der Macht* (drittes und viertes Feld). Der graphischen Darstellung läßt sich entnehmen, daß die Pfarrersöhne Z. und H. objektiv bessere Positionen der Kathederwirksamkeit innehatten als ihre Kollegen aus der sozialen Etage darunter. Während Christian M. Zeit seines Lebens an einer juristischen Fakultät in *relativer Randlage* lehrte, beschloß Philipp Z. sein Gelehrtenleben an einer Universität im *inneren Kreis der universitären Macht*. Der Vergleich

der beiden Medizinerkollegen führt zu einem ähnlichen Resultat. Der Landwirtssohn Dietrich B. fristete sein Kathederdasein an den klimatisch unwirtlichsten deutschsprachigen medizinischen Fakultäten (*absolute Randlage*). Der von seinen Fachkollegen als »witterungsempfindlich« [33] geschilderte Alfred H. war hingegen Ordinarius an der unter norddeutschen Studenten beliebten südbadischen Universität Freiburg (*innerer Kreis*).

Das Itinerar gibt lediglich Auskunft darüber, welche Positionen H. und Z. objektiv innehatten. Für eine Untersuchung der Entwicklung der Lehrstuhlbiographien der zwei Fälle ist es nur bedingt geeignet. Ein differenzierteres Bild ergibt sich, wenn man die Lehrstuhlbiographien nicht nur als Summe der faktischen Positionsinhaberschaften sondern als Gesamtheit der angenommenen und abgelehnten Rufe betrachtet. Eine solche qualitative Beschreibung der Lehrstuhlbiographien ermöglicht es, einen Eindruck davon zu erhalten, wie sich Philipp Z. und Alfred H. zum akademischen Spiel *Rücke Schritt für Schritt vor ins Zentrum* verhalten haben. Christian M. und Dietrich B. hatten ein großes Interesse am Vorwärtkommen, sie kamen jedoch beide nicht so richtig zum Zuge, da es ihnen an entsprechenden Rufen fehlte. Bei Philipp Z. und Alfred H. liegen die Verhältnisse gerade umgekehrt. Rufe erhielten sie in Hülle und Fülle, es mangelte jedoch am Willen, mitzutun.

(Fall Nr. 17) Philipp Z. wechselte zwar sehr schnell vom Lehrstuhl in Bern auf ein Ordinariat in Königsberg und damit in die »deutsche Heimat« [20] über, gehörte jedoch dann der Albertus-Universität zu Königsberg für eine Dauer von 23 Jahren an, obwohl er während dieser Zeit Rufe nach Halle (36. Lj.), Marburg (37. Lj.), Bonn (45. Lj.) und Göttingen (49. Lj.) erhielt.

Sich »mit Ostpreußen innerlich und äußerlich eng verwachsen« fühlend, lehnte Z. alle Rufe »entschlossen« ab, die ihn an die angesehensten und wissenschaftlich bedeutendsten juristischen Fakultäten Preußens – Bonn und Göttingen – geführt hätten. Friedrich Althoff, der Personalreferent des preußischen Kultusministeriums, war über das Nicht-vom-Fleck-wollen Z.s so verärgert, daß er nach den ergebnislos verlaufenden Verhandlungen Philipp Z. gegenüber erklärte, er »würde nun kein Angebot mehr bekommen«. Wenn Z. »an eine andere preußische Universität wolle«, solle er das Kultusministerium durch eine »Postkarte« von seinem Sinneswandel in Kenntnis setzen [25].

Erst im Alter von 50 Jahren verließ Z. Königsberg und wechselte nach Bonn über. Philipp Z. folgte damit keinem Ruf, sondern er wurde zum Wintersemester 1900/1901 nach Bonn »versetzt« [25]. Da die Söhne Wilhelms II. ihrem rechtswissenschaftlichen Studium in Bonn nachgingen und der Kaiser wünschte, daß Z. seinen Söhnen die staatsrechtliche Vorlesung hielt, konnte er dieser »kategorischen Erklärung gegenüber (. . .) keinen Widerspruch erheben« [25] und siedelte Mitte des Jahres 1900 nach Bonn um.¹

¹ Philipp Z. war als preußischer Professor »königlicher Beamter« und hatte in dieser

(Fall Nr. 20) Alfred H. wurde mit 37 Jahren auf ein Ordinariat für Psychiatrie an die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau berufen. Er übte seine Freiburger Lehrtätigkeit bis zur im 74. Lebensjahr erfolgenden Emeritierung, d. h. für eine Dauer von 37 Jahren, aus. Wie Philipp Z. erhielt auch Alfred H. während seiner Amtszeit mehrere Rufe (Heidelberg, Straßburg, Halle) [32], die ihm zwar attraktiv erschienen sind, denen er jedoch nicht Folge leistete.

Über seinen Willen zur Immobilität läßt Alfred H. dem Leser gegenüber keine Zweifel aufkommen. Er bemerkt zur Ablehnung der an ihn ergangenen Rufe betont beiläufig: »Verschiedene auswärtige, an sich verlockende, Berufungen habe ich abgelehnt und mir vor einiger Zeit auf dem hiesigen Friedhof eine freundlich gelegene Grabstätte gekauft [31].«

Professoren aus vermögenslosen bildungsbürgerlichen Familien imponieren nur bis zur Erlangung des Ordinariats als vielversprechende Senkrechstarter. Mit der Erstberufung findet die beschleunigte Statusprogression ein abruptes Ende und mündet in einen Stillstand der beruflichen Entwicklung ein. Ihren objektiven Ausdruck findet diese die gesamte zweite Lebenshälfte erfassende Stagnation der Berufskarriere in einer ausgeprägten (*Be-*)*Rufs-Unlust*, d. h. der Weigerung, Rufe an attraktive und prestigereiche Universitäten anzunehmen. Pfarrer- und Lehrersöhne zählen charakteristischerweise zu den Hochschullehrern, die in ihrer zweiten Lebenshälfte die Stätte ihrer Erstberufung nicht mehr verlassen wollen.

Claude Lévi-Strauss hat die Professur einmal als das einzige Mittel bezeichnet, das es dem Erwachsenen erlaube, in der Schule zu bleiben.² Gewiß, viele finden Gefallen daran, daß ihre »Ansätze« und »Versuche«, »Beiträge« und »Fragestellungen« in jenen nicht endenwollenden »Diskurs« einbezogen werden, in dem die Wörter »wenn« und »aber« die Hauptrolle spielen, und eine erkleckliche Zahl der Disputanden darauf hofft, zum akademischen Vortrag eines Kollegen noch diese oder jene bescheiden entscheidende »Anmerkung«

Eigenschaft der Versetzung Folge zu leisten. Die preußischen Universitäten wurden am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts in vielfältiger Art und Weise durch das »Selbstregiment« (Th. Mommsen) Wilhelm II. determiniert. Zu den spektakulären kaiserlichen Eingriffen in Universitätsangelegenheiten zählt die sogenannte »Lex Arons« (Januar 1900), welche die Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft in der sozialdemokratischen Partei mit der Ausübung des Amtes eines Professors feststellte. »Ich dulde keinen Sozialisten unter Meinen Beamten, also auch nicht unter den Lehrern unserer Jugend an der königlichen Hochschule« hatte der Kaiser geäußert, und so wurde dem Berliner Privatdozenten der Physik Leo Arons aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie die *Venia legendi* entzogen. Vgl. zu diesen und anderen ähnlich gelagerten Vorgängen Mast (1980) und Chr. Weber (1980).

² Lévi-Strauss (1955: 47).

oder gar »Bemerkung« hinzuzufügen.³ Doch nicht jedem zum Professor berufenen Akademiker geht es so, wie sich an den beiden Pfarrersöhnen ablesen läßt, deren unendliche Vorgeschichte wir mit den Begriffen Schule vor der Schule, Schule neben der Schule und Schule in der Schule erfaßt haben. Hinter dem *Nicht mehr vom Fleck wollen* von Z. und H. steckt eine allgemeine Berufs-unlust. Alfred H. hat sich mit zunehmenden Alter »von der mühevollen und immer wieder enttäuschenden Kleinarbeit des systematischen Forschers« und »der spezialistischen Arbeit in der klinischen Psychiatrie« [32] abgewendet. Von dem gelehrten Tun, zu dem er »bestellt und abgestempelt war« [33], wollte er nicht viel wissen. Philipp Z. hat in wahlverwandter Art und Weise den Leser unterrichtet, was er von »der stillen Gelehrsamkeit der Bücher und der Studierstube« [24] hielt. Ihm erschien das Abhalten von Vorlesungen als »kümmerliche Sammlerarbeit« und »armselige Krämer-Arbeit« [21].

Es ist die zur Ausübung des Professorenberufs nun einmal unverzichtbare harte Arbeit, mit der beide ihre Schwierigkeiten hatten. Auch H.s Jugenderinnerung daran, daß er »oft mit geringerem inneren Aufwande« [17] vorankam, kann darüber nicht hinwegtäuschen. Den Anforderungen des Berufslebens ist nicht damit Genüge getan, daß man ihnen mit Genialitätsallüren, also mit der Anschauung gegenübertritt: »Nun mein Gott, das werd ich am Ende auch noch können«⁴. Das Sortieren und Sichten, Zählen und Rechnen, Lesen und Nachdenken, Schreiben und Feilen, dieses ganze Prozedere des gelehrten Alltags, war beiden zuwider. In der Autobiographie von Philipp Z. lautet die Konfession: »Meine ganze Natur drängte allzusehr nach dem wachen Leben, als daß ich mich ganz in das reine Bücherleben hätte vergraben und einsargen können [16].«⁵

³ Die »affektierte Bescheidenheit« gelehrter Rhetorik behandelt Steinfeld (1991). Den verbreiteten Typus des zwischen Streitlust und Anfechtbarkeit hin- und hergeworfenen und in diesem Sinne nicht erwachsen gewordenen Akademikers schildert Theodor Fontane in »Vor dem Sturm« (1878; 11. bis 14. Kapitel).

⁴ Theodor Fontane (1987/IV: 310–311).

⁵ In einer gesonderten Arbeit wäre die Genese der Berufs-unlust in beiden Fällen über den Zeitablauf hin zu untersuchen. So könnte auch detailliert bestimmt werden, ab welchem Zeitpunkt des steil und beschleunigt beginnenden Aufstiegs sich die Symptome einer beginnenden Lebenskrise häufen und der vielversprechend begonnene Senkrechtstart in der Stagnation zu versanden beginnt. Für Philipp Z. lauten die Stichworte für eine solche Analyse: Ausgehend von der motivational unterbestimmten Studienwahl ist der weitere Lebenslauf nach Anzeichen einer Sinn- und Lebenskrise durchzumustern. Dabei ist insbesondere die Zeit kurz nach der Berufung zentral, wo Z. zwar »Möglichkeiten einer nichtakademischen Stellung« [20] erwogen, dann aber doch nicht realisiert hat. Ferner ist die Transformation der von Bern nach Königsberg verschleppten Motivationskrise in eine akademisch salonfähige Überarbeitungskrise zu thematisieren. Gemeint ist jener Zusammenbruch des »erschöpften Ner-

Grabrede

»Von ungestümem Drang zur Erkenntnis getrieben, mit der Gabe der Schau, Liebe zur Natur und Begeisterung für schöne Künste ausgestattet, ward ich von Großmeistern der Medizin zugeführt (. . .). Väterlicherseits besaß ich in vier Geschlechterfolgen Pfarrer, aus mütterlichem Stamm eine Reihe von Lehrern und Förstern als langlebige Ahnen. Drei Fürstenschulen, das Neuwieder und Joachimsthalsche Gymnasium sowie die Universität Berlin, schenkten mir Gelegenheit, geistiges und körperliches Erbgut harmonisch zu entwickeln und nach trefflicher humanistischer Bildung in die Geheimnisse der Heilkunde tiefer einzudringen, als es den meisten Studierenden beschieden ist. (. . .) [das Schicksal] erhielt den von Jugend auf durch Arbeit und Sport Gestählten, der im Turnen zu Gipfelleistungen aufstieg, frisch und aufnahmefähig und führte ihn auf ein für eine einmalige wichtige Entdeckung wohl vorbereitetes Feld zu einer Zeit, da nahe dem berühmten Charité-Krankenhaus der geniale Protozoenforscher Karl Schaudinn Anschluß an die Medizin suchte. Gemeinsam mit ihm gelang im Frühjahr 1905

vensystems«, bei dem die Mitwelt von Philipp Z. dazu aufgefordert war, ihn »wie ein krankes Kind« [22] zu pflegen. Diese Analyse der augenfälligen Krisensymptome ist dann schließlich um die unscheinbar anmutende Vorgeschichte von Philipp Z.'s Berufsunlust zu ergänzen. Langeweile heißt der beständige Hausteufel, der sich in den ersten zwanzig Lebensjahren von Philipp Z. immerfort zu Wort meldet. »(A)us dem alten kalten Pfarrhause (pilgerte)« Z. »täglich zu dem alten Gymnasium« [5], wo er den »gleichmäßigen Weg der vorgezeichneten Gymnasialstudien ohne Unterbrechung, aber auch ohne tiefere Eindrücke« [6] ging. Auf der Universität ertrug er u. a. eine »tägliche, ermüdende dreistündige Vorlesung« [11].

Diese Litanei des an den gewöhnlichen Pflichten des Alltags leidenden Falles deutet darauf hin, daß als Hauptauslöser der allgemeinen Berufsunlust die *Schule vor der Schule, Schule neben der Schule* und *Schule in der Schule* betrachtet werden muß, der mit Blick auf Philipp Z.'s Maximilianeumsdasein, noch eine Art *Schule nach der Schule* hinzuzufügen ist. Erst die Berücksichtigung dieser Vorgeschichte ermöglicht, den Werdegang des Pfarrerssohns Z. genuin soziologisch zu entschlüsseln, nämlich als die Transformation eines bestimmten sozialen Erbes in ein typisches soziales Lebensschicksal.

Eine solche Analyse läßt sich, es wurde bereits angedeutet, im Rahmen dieser Studie nicht durchführen. Hinzuweisen bleibt noch darauf, daß nicht nur Philipp Z.'s sondern auch Alfred H.'s Autobiographie die »*öde Langeweile mancher Stunden*« [8] kennt.

die schnelle Lösung eines der sprödesten Rätsel der Heilkunde durch die Entdeckung des Syphiliserregers, welche größten Forschern versagt blieb (. . .).

*Auch auf dem Gebiet der Hautkrankheiten erlebte ich während meiner Schaffensperiode neue Fortschritte, an denen ich vielfachen Anteil nahm. Die nahe Verbindung mit großen Geistern der Natur- und Heilkunde ließ mich selbst das Wirken des Genies belauschen und verfolgen. Forschungsreisen in vier Kontinente aber vollendeten das Bild, welches ich von den Wundern der weiten Welt und den kulturellen Leistungen des Menschen zu erfassen vermochte. Liebe zu den Künsten, Hang zur Philosophie und eigene Versuche in der Poesie blieben mir dabei immer eigen.«
(aus der »Einführung« der Lebenserinnerungen von Fall Nr. 21)*

Der Durchgang durch die Lebensgeschichten von Philipp Z. und Alfred H., der die milieutypischen Aspekte herausarbeitete, ist hier zu Ende. Drei Lebensabschnitte standen im Verlauf der Falldiskussionen im Mittelpunkt des Interesses: die Phase des Heranwachsens, die Jahre der Entscheidung für den Professorenberuf und die Zeit des eigentlichen Professorendaseins.

Wie die Untersuchung der Lebensplanung der angehenden Professoren Z. und H. gezeigt hat, haben beide die Unberechenbarkeit des universitären Erfolgs antizipiert. Der Mediziner Alfred H. hat durch seine Spezialisierung auf die Psychiatrie gleich zweifach vorgesorgt. Anders als der Stufenkletterer Dietrich B., der aufgrund seiner lebenszeitlichen Verspätung keine andere Wahl hatte, als die Anatomie zu ergreifen, hatte es Alfred H. geschafft, in ein klinisches Fach zu gelangen. Die Psychiatrie bot nicht nur materiell einträglichere Plattformen der außeruniversitären Unterhaltssicherung als die Anatomie, sondern hier herrschten auch, bedingt durch die Lehrstuhlkonjunktur des Faches, bessere Berufungsaussichten.

Philipp Z.s Vorsorge für den Ernstfall des Scheiterns ist ebenfalls zweigleisig. Er hatte den juristischen Vorbereitungsdienst durchlaufen, womit er sich selbst eine Sprosse für die gelehrte Leiter ohne Sprossen schuf. Durch die frühe Verlobung mit Maria K. schloß er eine weitere Lebensversicherung über den akademischen Hasard ab. Ohne den Beistand eines vermögenden Schwiegervaters wäre es ihm nicht möglich gewesen, sein akademisches Sehnen zu verwirklichen.

Auf die Frage: »Wie wurden wir erzogen«, antworteten Alfred H. und Philipp Z. nicht »gar nicht und – ausgezeichnet«¹, sondern sie standen ein Leben

¹ Th. Fontane (1893), »Meine Kinderjahre« (14. Kapitel).

lang mit der Härte jener Jahre in Zwietracht. Um die hier vollbrachten Erziehungskunststücke angemessen zu würdigen, schien es sinnvoll, zwei Sachverhalte zu berücksichtigen: die mangelnde Verfügungsgewalt über entsprechende materielle Mittel, die es den Pfarrer- und Lehrerhaushalten nahelegte, die Erziehung ihrer Nachkommen in besonderer Weise an der Maxime einer gesteigerten Verpflichtung zur Schularbeit zu orientieren; und das Phänomen der Personalunion von Vater und Lehrer sowie die daraus resultierende Überlagerung von Schule und Familie, Unterricht und Erziehung. Der Kindheit und Jugend von H. und Z. näherten wir uns mit Hilfe der strukturphänomenologischen Begriffskette *Schule vor der Schule, Schule neben der Schule und Schule in der Schule*. Damit wurde es möglich, die Genese des Habitus eines vorzüglichen Schülers nachzuzeichnen, der in der Lage ist, auf der Universität Stipendien zu erlangen und sein Leben unter das Diktat des Vorseilens und Überspringens zu stellen. Die Untersuchung der zweiten Lebenshälfte von Z. und H. hat aber gezeigt, daß der vielversprechend beginnende Aufstieg in beiden Fällen nach der Berufung keine Fortsetzung findet. In der Zeit des eigentlichen Gelehrten-daseins imponieren die Pfarrersöhne Z. und H. nicht mehr als *Lebens-Läufer*. Sie treten entweder auf der Stelle oder werden, wie an der Versetzung Philipp Z.s ablesbar, fortbewegt.

Um die biographische Inventur zu beschließen, werfen wir einen Blick auf das Ausscheiden der beiden aus dem gelehrten Berufsalltag. Z. wurde im 64. Lebensjahr von seinen Amtspflichten entbunden. Nach einem »völligen Zusammenbruch der Nervenkraft« [27] sprachen die Ehefrau und der älteste Sohn von Z. im Kultusministerium vor, um die Emeritierung zu erbitten. Als sie erfolgt war, verlegte Z. seinen Wohnsitz von Bonn nach Ansbach, die Stadt seiner Jugend. Hier, wo er »viel Kraft und Mut des Lebens« wiederfand, veröffentlichte er in »führenden Organen der deutschen Presse (. . .) kleinere wissenschaftliche Arbeiten« [27]. Z. fand hier zu dem Dämon wieder, den er in seinem 24. Lebensjahr kurz in seinen Händen gehalten hatte. Damals war Philipp Z. vom »Reiz« der journalistischen Tätigkeit gefesselt gewesen. Mit »viel Freude« hatte er »kleinere Arbeiten für die damals weltberühmte Augsburger Zeitung« [16] verfaßt. Früher als Z. fand H. zu seinem inneren Beruf. Schon während seiner Amtszeit publizierte er unter dem Pseudonym Alfred Erich mehrere Dichtungen. »Deutsche Nacht« (50. Lj.), »Narrenspiel« (56. Lj.), »Der Tod des Gottlosen« (58. Lj.), »Christus der Jüngling« (64. Lj.), »Einer Liebe Weg« (71. Lj.) und »Tagebuch des Gefangenen« (73. Lj.) lauten die Titel der »Erzeugnisse seiner reflexionsreichen Kunst«, mit deren Herausgabe er seine Fachkollegen »überraschte« [33].

Philipp Z. wurde 1914, Alfred H. 1934 emeritiert. Der Verlust der Weltgeltung deutscher Wissenschaft vollzog sich in den 1920er Jahren. Der Schilderung von Z.s und H.s Emeritierung läßt sich entnehmen, daß die bereits einmal als Professoren ohne Passion bezeichneten Pfarrersöhne durchaus Leidenschaften besaßen. Gegen die Abfassung eines Zeitungsartikels oder eines

Sonetts wäre im Prinzip nichts einzuwenden. Ebenso unbestreitbar ist aber auch, daß auf dem Markt, auf dem die Geltung der deutschen Wissenschaft gewogen und taxiert wurde, Gedichte und politisch-literarische Tagesarbeiten wenig galten.

12. Die Vollzugsbedachten: Söhne von Juristen und Medizinern

Milieutypische Berufspfade

Arzt-, Rechtsanwalts- und Richtersöhne wuchsen in Familien auf, die von den äußeren Verhältnissen her gesehen in der Regel besser gestellt waren als Pfar-
rer- und Lehrerfamilien. Lassen sich die Söhne der letztgenannten Berufsgrup-
pen als Vertreter einer vermögenslosen Akademikerschicht charakterisieren, so
kann man die Nachkommen von Ärzten, Rechtsanwälten und Richtern als Re-
präsentanten einer vermögenden Akademikerschicht betrachten. Wer in der
zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als freiberuflicher Arzt oder Rechtsanwalt
tätig war, der erwirtschaftete im Normalfall ein höheres Einkommen als ein
Gymnasiallehrer oder ein evangelischer Geistlicher. Nicht unerhebliche Ge-
haltsdifferenzen ergaben sich auch zwischen Richtern, Lehrern an höheren
Schulen und Geistlichen. Am Ende des 19. Jahrhunderts führten standesbe-
wußte Gymnasiallehrer nicht wenige statistische Erhebungen durch, deren Ziel
darin bestand, offenzulegen, daß ein »königl. höherer Lehrer« gegenüber sei-
nem juristischen Amtskollegen in Fragen der Besoldung benachteiligt war.¹

Die allgemeinen statistischen Daten, die uns über die Berufs- und Aufstiegs-
pfade von Mediziner- und Juristensöhnen zur Verfügung stehen, bestätigen die
Vorannahme, diese Gruppen als Repräsentanten einer ökonomisch privilegier-
ten Akademikerschicht zu betrachten. Es wurde bereits in den vorausgegan-
gen Kapiteln darauf hingewiesen, daß eine entsprechende Verfügung über ma-
terielle Mittel ab den 1870er Jahren eine entscheidende Zugangsvoraussetzung
zum Professorenberuf darstellte. Der sukzessiven Erhöhung der ökonomi-
schen Qualifikationsansprüche an die Bewerber entsprachen Veränderungen
des relativen Gewichts einzelner Herkunftsgruppen bei der Ergänzung des
Lehrkörpers. Insbesondere konnte gezeigt werden, daß sich mit der Zunahme
der ökonomischen Qualifikationsansprüche der Zustrom genuin vermögens-
loser Gruppen (Kleingewerbetreibende- und Pfarrersöhne) verringerte. Sollte
die Vorannahme richtig sein, daß Arzt-, Richter- und Rechtsanwaltsöhne Ver-
treter einer vermögenden Bildungsschicht darstellen, dann müßte dies auch
seinen Ausdruck in der Zu- und Abstromstatistik finden:

¹ Eine solche Auflistung findet sich etwa bei Schröder (1900: 61). Die herausragende
pekuniäre Stellung des Richterberufs kann man sich auch daran verdeutlichen, daß
die Besoldungsverhältnisse der preußischen Universitätsprofessoren erst in den
1880er Jahren an die der preußischen Richter angeglichen wurden. Vgl. dazu die Hin-
weise bei Schulte (1887).

Tabellarische Übersicht: Zu- und Abstrom zum Professorenberuf im Habilitationszeitraum 1830–1919

1830–1859	1860–1889	1890–1919
PROFE 15,8 %	PROFE 17,3 %	KAUFL 15,0 %
GEIST 15,0 %	GEIST 11,3 %	PROFE 12,7 %
KAUFL 9,30 %	ÄRZTE 11,0 %	FABRI 11,7 %
HÖ.BE 8,90 %	KAUFL 10,2 %	ÄRZTE 7,20 %
ÄRZTE 8,20 %	HÖ.BE 6,50 %	HÖ.BE 6,70 %
RI.RE 6,10 %	FABRI 6,30 %	RI.RE 5,80 %
BEAMT 5,60 %	RI.RE 6,10 %	GEIST 5,80 %
HANDW 5,20 %	GYMNA 4,90 %	GYMNA 5,60 %

Verwendete Abkürzungen: BEAMT: Beamte; FABRI: Fabrikanten, Großkaufleute, Privatiers, Makler; GEIST: Geistliche und Kirchenbeamte; GYMNA: Lehrer an höheren Schulen; HANDW: Kleingewerbe treibende und Handwerker, Gastwirte; HÖ.BE: höhere Beamte mit akademischer Bildung; KAUFL: Kaufleute; PROFE: Hochschullehrer; RI.RE: Richter und Rechtsanwälte.

(Quelle: Berechnungen nach Angaben bei Ferber 1956a: 177–178; vgl. dazu Tabelle Nr. 4)

Wie aus der Übersicht hervorgeht, konnten die Arzt-, Richter- und Rechtsanwältsöhne ihren Platz halten. Ihr relatives Gewicht für die Ergänzung des Lehrkörpers der deutschen Universitäten ist in den drei aufeinanderfolgenden Habilitationszeiträumen annähernd gleich. In der Habilitationsperiode 1830–1859 stellten sie 14,3 Prozent der Professoren, im Zeitraum 1860–1889 erhöhte sich ihr Anteil auf 17,1 Prozent, in der Habilitationsperiode 1890–1919 betrug ihr Anteil an der Ergänzung des Lehrkörpers 13 Prozent. Im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts war demnach jeder 7., danach jeder 6. deutsche Professor Sohn eines Mediziners oder eines Juristen. Am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts stammte jeder 8. deutsche Professor aus einer Arzt-, Rechtsanwalts- oder Richterfamilie.

Geht man von der Untersuchung des Zu- und Abstroms der Mediziner- und

Juristensöhne in den Professorenberuf zur Analyse ihrer Werdegangs- und Aufstiegstypik über, ergibt sich ein ähnlich gelagerter Befund. Aufschlußreich ist hier ein Vergleich mit den Aufstiegspfaden der Handwerker- und Bauernsöhne:

Tabellarische Übersicht: Aufstiegs- und Berufspfade im Vergleich²

Handwerker- und Bauernsöhne				Richter- und Ärztsöhne	
Richter	5,9%	■	■	30,1%	Richter
Ärzte	2,0%	■	■	27,0%	Ärzte
Professoren	5,2%	■	■	21,4%	Professoren
Rechtsanw.	5,2%	■	■	13,2%	Rechtsanw.
Gymnasiall.	13,6%	■	■	10,6%	Gymnasiall.
Geistliche	15,6%	■	■	9,6%	Geistliche
Volksschull.	38,0%	■	■	1,1%	Volksschull.

Aus dem Vergleich wird ersichtlich, daß die Arzt- und Richtersöhne gerade die »teuren« Karrierepfade betreten konnten, die das Gros der Handwerker- und Bauernsöhne mieden. *Viele* der zwischen 1840 und 1890 geborenen Arzt- und Richtersöhne, so läßt sich vereinfachend sagen, rekrutierten sich in den Richter-, Arzt- und Professorenberuf, nur *einige* von ihnen entschieden sich für das Pfarr- oder Gymnasiallehreramt, die *wenigsten* von ihnen optierten für den Volksschullehrerberuf. Bei den Nachkommen der Kleingewerbetreibenden und Landwirte liegt eine umgekehrte Verteilung des Zustroms in die genannten Berufe vor. Die *wenigsten* von ihnen gelangten in den Richter-, Arzt- oder Hochschullehrerberuf, *einige* erreichten das Pfarr- oder Gymnasiallehreramt, den *meisten* hingegen war ein Berufsschicksal als Volksschullehrer beschieden. Ist es bei den Handwerker- und Bauernsöhnen geradezu ein Ausnahmefall, daß eine Karriere ergriffen wird, deren Ausbildungskosten erheblich sind, so ist es bei den Arzt- und Richtersöhnen die Regel, eine Berufskarriere zu realisieren, die entweder nach dem Studium entsprechende materielle Mittel, sich selbständig zu machen, erfordert oder die Bewältigung einer langen und finanziell ungesicherten Wartezeit voraussetzt.

Betrachtet man die Arzt- und Richtersöhne gesondert, dann ergibt sich folgendes Bild:

² Vgl. zu dieser und der folgenden Übersicht die Tabelle Nr. (5) im statistischen Anhang.

Tabellarische Übersicht: Berufspfade von Richter- und Arztsöhnen der Geburtsjahrgänge 1840–1890 (prozentuale Anteile, mit denen sie in den genannten Berufen vertreten waren)

Richtersöhne		Arztsöhne	
Volksschullehrer	0,0%	Volksschullehrer	1,1%
Geistliche	6,5%	Geistliche	3,1%
Gymnasiallehrer	6,8%	Gymnasiallehrer	3,8%
Rechtsanwälte	9,2%	Rechtsanwälte	4,0%
Ärzte	12,0%	Richter	5,0%
Hochschullehrer	13,2%	Hochschullehrer	8,2%
Richter	25,1%	Ärzte	15,0%

Sowohl bei den Arzt- als auch bei den Richtersöhnen steht die Option für den väterlichen Beruf an erster Stelle. Weitaus die meisten der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geborenen Arzt- und Richtersöhne sind bei den Leisten des Vaters geblieben. Aus der Übersicht geht ferner hervor, in welchem Verhältnis die Entscheidung für den Professorenberuf zu anderen Optionen für geistig bestimmte Berufstätigkeiten steht. Sowohl für die Richtersöhne als auch die Arztsöhne gilt, daß die Entscheidung für den Professorenberuf an zweiter Stelle steht, d. h. unmittelbar auf die Option für den Beruf des Vaters folgt.

Die folgende Übersicht informiert über die Fächerzugehörigkeit derjenigen Richter- und Arztsöhne, die Hochschullehrer wurden:

Tabellarische Übersicht: Die Fachzugehörigkeit der Hochschullehrer unter den Richter- und Arztsöhnen der Geburtsjahrgänge 1840–1890 (prozentuale Anteile und relative Häufigkeiten, mit denen sie in den genannten Fächern vertreten waren)³

Arztsöhne		
Theologen	00,9%	1 : 111
Juristen und Volkswirtschaftler	05,7%	1 : 18
Philosophen, Philologen, Historiker	05,9%	1 : 17
Techniker und Chemiker	07,4%	1 : 14
Mediziner	18,8%	1 : 5
Richtersöhne		
Theologen	08,4%	1 : 12
Mediziner	10,6%	1 : 9
Techniker und Chemiker	13,3%	1 : 8
Philosophen, Philologen, Historiker	14,6%	1 : 7
Juristen und Volkswirtschaftler	19,3%	1 : 5

³ Vgl. zu diesen Daten den statistischen Anhang (Tabelle Nr. 5).

Die Arztsöhne, die später Professoren wurden, reüssierten häufiger in der Fakultät, der bereits ihre Väter als Studenten angehört hatten. Für die Richtersöhne gilt analog, wenngleich weniger stark ausgeprägt, daß sie ihr Glück vornehmlich in der rechtswissenschaftlichen Fakultät suchten.

Wenn im folgenden abkürzend von Nachkommen von Medizinern und Juristen die Rede ist, so sind damit Söhne von Ärzten gemeint, die später als Hochschullehrer der Medizin tätig waren, sowie Rechtsanwalt- und Richtersöhne, die Professoren der Jurisprudenz wurden. Ihre Werdegänge sind in zweierlei Hinsicht von Interesse. Zum einen können wir davon ausgehen, daß sie in Familien aufwuchsen, denen größere Mittel zur Verfügung standen, die Nachkommen für einen längeren Zeitraum zu unterhalten als den Familien der bereits untersuchten Milieus. Zum anderen steht zu erwarten, daß die Zugehörigkeit des väterlichen Elternteils zu einem Beruf, den der Sohn wieder ergreift, eine Weichenstellung für dessen Hochschullehrerkarriere bedeutet.

Ernst B.

(Fall Nr. 26) Ernst B., 1866 als Sohn eines Richters geboren, lehrte bis 1932 in Breslau, Gießen, Tübingen und München Strafprozeß, Zivilprozeß, Straf- und Völkerrecht. Von ihm liegt eine 26 Seiten umfassende Selbstdarstellung vor, die er auf fremde Veranlassung hin im 59. Lj. verfertigte. Bei der Anamneseerstellung wurde die Selbstdarstellung mit biographischen Materialien trianguliert.

Eltern

2 Ernst B. wird am 19. Juni 1866 in Glogau (Schlesien) geboren. B.s Vater, Sohn eines »evangelischen Geistlichen«, ist zu diesem Zeitpunkt in Glogau als »Kreisrichter« tätig. »Dienstliche Versetzungen und Beförderungen« führen den Vater nach der Geburt des Sohnes nach Lüben in Schlesien, Calbe an der Saale, Dortmund und schließlich nach Breslau, wo er als »Kgl. Landgerichts-Direktor« tätig wird. Ernst B., der als Einzelkind aufwächst, schildert seinen Vater als »preußische(n) Beamte(n) der alten Schule, von peinlicher Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Ordnungsliebe, dazu anspruchslos sowohl hinsichtlich der materiellen Lebenshaltung, wie hinsichtlich äußerer Ehrungen«. Er erwähnt auch, daß sein Vater »außerberuflich besonders die Musik liebt«, und das »Klavierspiel mit ebenso sauberer Technik, wie verinnerlichter Auffassung (pflegt); er (versteht) es besonders, nach dem Gehör zu improvisieren, auch vom Blatt zu spielen und zum Gesang zu begleiten«.

3 Die Mutter, mit dem Vater »in tätiger, festgeordneter, planmäßiger Lebensführung und in der Freude an der Musik Hand in Hand gehend«, vermittelt Ernst B. »als Tochter des Görlitzer Kreisgerichtsrats Paul auch mütterlicherseits juristisches Blut«. Über sein Elternhaus urteilt Ernst B. rückblickend: »Ich entstamme einem Elternhaus, das mir für meinen Lebensweg das Beste mitgegeben hat, was dem Menschen zuteil werden

kann: ein greifbares Vorbild für grundsatzfeste, in Gewissen und Gemüt tief verankerte Lebensführung. Beide Eltern waren, so verschieden sie sonst im Wesen waren – mein Vater eine ernste, stille, in größerem geselligen Kreise sich leicht befangen fühlende, meine Mutter eine sonnig-heitere Natur – eins in Ihrem Innersten: ihrer ihr ganzes Wesen durchdringenden Einstellung auf das Rechte, mit obenan auf rückhaltlose Wahrhaftigkeit gegen sich selbst. Oberflächlichkeit, Ungründlichkeit, Leichtfertigkeit waren ihnen fremd und widerwärtig, schlichte, angestrenzte und freudige Hingabe an die Pflicht und Zurückstellung des eigenen Ich waren Selbstverständlichkeiten, die des Aufhebens nicht wert waren. «

Schulbesuch

4 Bis »Ostern 1885« (19. Lj.) besucht B., bedingt durch die beruflichen Versetzungen des Vaters, verschiedene Schulen und Gymnasien in Lüben, Calbe, Dortmund und Breslau. Die Selbstdarstellung geht auf diese Schulwechsel nicht detailliert ein. B. berichtet lediglich, daß während seiner »Schul-, Studien- und Referendarzeit« der Vater ihm »als treuer Mentor« zu Seite steht, wobei dieser es »mit voller Grundsätzlichkeit« vermeidet, dem Sohn in der Weise zu helfen, daß ihm »die eigene Denkarbeit erspart« bleibt. Die Erziehung beschränkt sich auf »Fingerzeige und Fragen im Sinne einer Anleitung zu selbständigen, wenn auch noch so mühevollen Leistungen«. »Selbst ist der Mann« ist ein »Lieblingwort« des Vaters. Die »dreimalige Umschulung«, die mit den amtlichen Versetzungen des Vaters verbunden ist, macht »sich natürlich insofern unliebsam bemerkbar«, als es »jedesmal« gilt, »diesen oder jenen Lehrstoff«, den B. auf der vorigen Schule »noch nicht gehabt« hat, »nachzuholen«. »Auch hier« bleibt der Vater »seiner Erziehungsmethode treu«. Er erklärt sich »zwar« bereit, dem Sohn »gern« Privatstunden erteilen zu lassen, »wenn es nicht anders gehe«, verweist ihn aber »zunächst auf den Versuch, aus eigener Kraft die Wissenslücke zu schließen«. Dies »(geht) auch«, und B. kommt »überall glatt durch«. Er findet »dank solch verständnisvoller Leitung Geschmack« daran, sich »aus eigener Kraft« etwas zu erarbeiten. In seinen »Mußstunden« lernt Ernst B. »Stenographie ohne Lehrer«, und erteilt »alsbald auch stenographischen Unterricht an (s)eine Mitschüler«. Ernst B., der zuletzt ein humanistisches Gymnasium in Breslau besucht, verläßt die Anstalt im 19. Lj. »mit dem Reifezeugnis«. Angaben zu fachlichen Präferenzen und seinen schulischen Leistungen macht er nicht; verschiedenen biographischen Materialien läßt sich jedoch entnehmen, daß ihm bei der Erlangung der Reife am Johannis-Gymnasium in Breslau die mündliche Prüfung erlassen wurde, und daß das Reifezeugnis besonders hervorhob, daß B. es »im Deutschen« verstand, »Aufsätze nach methodischer Disposition und zusammenhängender Darstellung zu behandeln«, und daß er einen »klaren Gedankengang« und »treffenden Ausdruck« besaß.

Studium der Jurisprudenz in Leipzig und Breslau

5 Als Ernst B. das Gymnasium verläßt, bereitet ihm »die Frage (s)einer Berufswahl keine Schwierigkeiten«. Es ist seinen Eltern »sozusagen selbstverständlich, daß (er)

den väterlichen Beruf (ergreift)«, und er »selbst (weiß) auch nicht zu sagen, für welchen anderen Beruf (er) (sich) mehr eignet«.

6 Ernst B. »(beginnt) mit drei Semestern in Leipzig«. In den ersten Semestern hört er »römischrechtliche Vorlesungen (Institutionen bei Windscheid, Rechtsgeschichte bei Adolph Schmidt)«. Sie sprechen ihn »nicht besonders an«, was »nicht an der Vortragsweise, sondern am Vorlesungsgegenstand« liegt. »Je mehr« die Vorlesung fortschreitet, »um so mehr« stellt sich bei ihm der Eindruck ein: »Das« ist »es nicht«, was ihm »als Ziel, wenn auch noch so unbestimmt«, vorschwebt. B. hält die Vorlesungen für »ein Abschweifen in Gebiete hinein, die vielleicht an sich ganz interessant, aber doch eine Sache für sich« sind. Er empfindet es als »eine Entsagung«, daß er »zuerst in Rechtsgeschichte unterrichtet« wird. Bindings Enzyklopädie-Vorlesung wirkt auf ihn »ganz anders«. Er sieht hier »Fragen auftauchen«, die ihm »näher liegen«, und über die er »in aller Bescheidenheit doch schon ein wenig mitreden« kann. Im dritten Semester hört er bei Binding Strafrecht. Er nimmt »nicht nur Bindings Grundauffassungen (...) mit Begeisterung« in sich auf, »sondern« stellt »auch das Strafrecht von nun an in den Mittelpunkt« seines Interesses für die Jurisprudenz. Ernst B. studiert vom Sommersemester 1885 bis zum Sommersemester 1886 (1. bis 3. Semester; 20. bis 21. Lj.) Jurisprudenz in Leipzig. Biographischen Materialien läßt sich ergänzend entnehmen, daß B. während dieser Zeit aktiv Mitglied einer »schlagenden Sängerschaft«, und, »wie seine sorgfältig geführten Terminkalender ergeben, abends häufig in der Oper« war.

7 Die sich daran anschließenden Semester studiert B. in Breslau (Wintersemester 1886/87 bis Sommersemester 1888; 4. bis 7. Semester; 21. bis 23. Lj.). »Nach Vollendung des vorgeschriebenen Trienniums« meldet er sich zur Referendarprüfung. Für die häusliche Sechswochenarbeit möchte B. sich »gerne« eine Arbeit aus dem Strafrecht wählen. Doch es kommt »nur selten vor, daß ein anderes Fach als das Zivilrecht gewählt« wird, und »unter den Kandidaten (geht) die Rede«, daß die Prüfungskommission andere Arbeiten nicht für »vollwichtig« einschätze, und das gegen Kandidaten, die »Sonderwünschen« folgen, der »Argwohn« bestehe, sie seien »im gemeinen Recht nicht sattelfest«. »Das Kandidatengerede« überzeugt B. »zwar nicht, aber« er sieht »auch keinen Grund« für sich, »dem gemeinen Recht auszuweichen«, und er erbittet sich ein Thema aus diesem. Bei der Bearbeitung wird er »sehr bald dessen inne«, daß die Lösung der Frage, die er für die richtige hält, »überhaupt noch nicht« gefunden ist. Er sieht sich »darauf angewiesen, selbständige Forschungen« über den Gegenstand anzustellen. Der Gedanke, diese Arbeit, deren »Umfang und deren Ergebnis« er nicht absieht, »in Frist einiger Wochen fertig haben zu müssen«, ist ihm »unheimlich«, »zumal« er daran zweifelt, inwieweit die Breslauer Universitätsbibliothek »im Besitz« der von ihm »benötigten älteren Werke« sein wird. »Aber dieser Zweifel« erweist »sich als unbegründet«, und B. liefert seine Arbeit »zur rechten Zeit ab«. Die Arbeit findet »den Beifall der Prüfungskommission«. »Die mündliche Prüfung« besteht er »am 30. Juni 1888«, d. h. einen Monat nach seinem 22. Geburtstag. Der biographischen Literatur läßt sich entnehmen, daß B. die erste juristische Prüfung mit »gut« bestand.

Referendariat, Promotion, Assessorprüfung, Habilitation

8 Nach der Ablegung der Referendarprüfung tritt Ernst B. in »den praktischen Vorbereitungsdienst« ein. Auf diese Zeit als Referendar geht die Selbstdarstellung nicht detailliert ein. Der biographischen Literatur läßt sich ergänzend entnehmen, daß B. zunächst auf 9 Monate dem Arbeitsgericht Reichenbach und ab April 1889 dem Landgericht Breslau zugeteilt ist. B. hält »bald Umschau nach einem strafrechtlichen Dissertationsthema«, wobei er auf die Streitfrage stößt, »ob es einen Diebstahl an geldwertlosen Sachen« gibt. Was er »in der Literatur hierüber« findet, scheint ihm »nicht den springenden Punkt zu treffen«. 1890 (25. Lj.), d. h. zwei Jahre nach dem Antritt des Referendariats, reicht er das Manuskript der Arbeit bei der Breslauer Juristenfakultät als Dissertation ein. Die Dissertation bedeutet »einen Fehlschlag«. Die Fakultät eröffnet ihm, daß sein Gedankengebäude »auf volkswirtschaftlich unhaltbarem Fundament« ruht. »Dennoch« wird er »gleichzeitig mit dieser Eröffnung dazu ermutigt, (s)einen Promotionsplan weiter zu verfolgen«. Er soll auf seine Referendararbeit zurückgreifen. B. folgt diesem Ratschlag, und »von nun an (verläuft) alles nach Wunsch«. »Am 29. November 1890 (findet) der öffentliche Disputationsakt statt, und (er) (wird) magna cum laude zum Doktor promoviert«. Ernst B. erlangte die Promotion somit mit 24 Jahren und 5 Monaten.

9 Während der Referendariatszeit entwickelt B. den Wunsch, die wissenschaftliche Laufbahn zu ergreifen; rückblickend berichtet er darüber: »Mittlerweile war, obwohl mich auch die juristische Praxis dauernd interessierte, das Verlangen nach der wissenschaftlichen Laufbahn in mir erwacht. Mein Vater stimmte zu unter der Bedingung, daß ich zuerst den juristischen Vorbereitungsdienst zu Ende absolviere und die große Staatsprüfung ablege: einesteils werde mir eine größere Vertrautheit mit der Praxis auch im Theoretikerberuf nützlich sein; sodann sei bei der Unsicherheit der akademischen Laufbahn mit der Möglichkeit zu rechnen, daß ich bei ihr im Hinblick auf unsere Mittel nicht früh genug ins Brot käme, und für diesen Fall biete die Assessorprüfung die Möglichkeit, eine wirtschaftliche Existenz zu gründen. Hätte ich mich auch am liebsten so gleich ganz auf mein Spezialfach konzentriert, und bedeutete auch der väterliche Plan im Sinne der akademischen Laufbahn rein äußerlich betrachtet einen Zeitverlust, so hatte doch, das sah ich ein, mein Vater ganz recht.«

10 B. folgt dem Rat des Vaters, und durchläuft »ordnungsgemäß das Referendariat und (besteht) am 14. Januar 1893 die große Staatsprüfung in Berlin mit dem Prädikat »gut«. Während der Zeit zwischen der Promotion und der Ablegung der großen Staatsprüfung (November 1890 bis Januar 1893; 25. bis 28. Lj.) arbeitet er zugleich seine Habilitationsschrift aus; im Rückblick heißt es dazu: »Bei meiner Rückkehr von Berlin gab es für meine Eltern noch eine Überraschung: ich konnte ihnen mitteilen, daß meine Habilitationsschrift schon fertig sei. Ich hatte sie in der Stille ausgearbeitet, weil ich wußte, daß sich mein Vater in dem Gedanken beunruhigt hätte, meine Vorbereitung auf die Prüfung und deren Erfolg oder aber meine Gesundheit möchten durch die Doppel-tätigkeit gefährdet sein, während ich doch diese gut bewältigen und verantworten konnte und ich auch noch vollkommen Zeit für geselligen Umgang behielt.«

11 Einen Monat vor seinem 27. Geburtstag wird B. als »Privatdozent für Strafrecht, Strafprozeß, Zivilprozeß und Völkerrecht zugelassen«. Über das Zustandekommen seiner Fächerwahl berichtet er: »Die Venia legendi strebte ich natürlich für Strafrecht und die beiden Prozesse an, daneben dachte ich daran, mir die Venia für Rechtsphilosophie zu erbitten. Ich hatte zwar keine sehr umfassenden rechtsphilosophischen Studien getrieben, und eine rechtsphilosophische Vorlesung nahm ich mir erst für spätere Jahre vor; aber mir stand in unbestimmten Zügen eine Rechtsphilosophie vor Augen, die diesen Namen wirklich verdiente (. . .). Bennecke, mit dem ich, als dem Fachordinarius für Strafrecht, hierüber sprach, riet mir aber, die Rechtsphilosophie mit dem Völkerrecht zu vertauschen; es werde für mein Vorwärtskommen vorteilhaft sein, wenn ich so verführe, da zahlreiche strafrechtliche Professuren mit dem Völkerrecht, statt dem Zivilprozeß als Nebenfach verbunden seien; auf Rechtsphilosophie könne ich später immer noch zurückkommen. So reichte ich in diesem Sinne mein Habilitationsgesuch ein.«¹

Assessor und Privatdozent in Breslau

12 Ernst B. wirkt ab Mai 1893 als Privatdozent in Breslau. In seiner »Privatdozentenzeit« hat er »von dem Umgang mit Bennecke«, dem älteren, ebenfalls wie B. Strafrecht lehrenden Kollegen, »persönlich wie wissenschaftlich viel«. Bennecke stellt ihm »seine Zeit in liberalster Weise für wissenschaftliche Gespräche zur Verfügung«. »Anregungen der verschiedensten Art (empfängt) (er) in einem Kegelclub, der Professoren und Privatdozenten verschiedener Fakultäten (umfaßt), und in den durch Kegelschieben und Scherz hindurch auch die Wissenschaft (hineinlugt)«.

13 B.s Zeit als Privatdozent dauert von Mai 1893 bis Ostern 1897 (27. bis 32. Lj.). Während dieser Zeit ist B. »bis auf weiteres auch in der juristischen Praxis« tätig. Nach der »Ernennung zum Gerichtsassessor« (Januar 1893) arbeitet er, der »Staatsanwaltschaft am Landgericht Breslau« zugeteilt, »teils unbesoldet, teils als Hilfsarbeiter«.

Extraordinarius und Ordinarius in Breslau

14 »Erst« mit der Ernennung zum Extraordinarius – B. »(rückt) Ostern 1897« (32. Lj.) in dieses Amt ein – scheidet er »aus der Praxis aus«. Wie sich biographischen Materialien entnehmen läßt, erlangte Ernst B. eine Stelle als verbeamteter außerordentlicher Professor. B. lehrt etwa für ein Jahr als außerordentlicher Professor. »Am 2. Juli 1898« wird er zum ordentlichen Professor ernannt. Über das Zustandekommen der Ernennung zum Extraordinarius und Ordinarius teilt Ernst B. im Rückblick näheres mit: »Ostern 1897 rückte ich in das Extraordinariat ein, das durch den Weggang Alfred Schultzes nach Jena frei wurde. (. . .) Am Jahresschluß erkrankte Bennecke plötzlich

¹ Die 1893 publizierte Habilitationsschrift enthält die Widmung: »Meinem Vater, Landgerichts-Direktor O. [B.] in Breslau, in dankbarer Liebe gewidmet.«

so schwer (Lungenblutung), daß er seine Vorlesungstätigkeit abbrechen mußte. Ich übernahm für den Rest des Semesters die Fortführung seiner Strafrechtsvorlesung neben meinen eigenen Vorlesungen. Die anschließenden Osterferien verbrachte ich in Rom. Hier war es, wo ich Anfang April (. . .) die Kunde erhielt, daß Bennecke gestorben sei. Wie ich später hörte, hat er noch vor seinem Tode den Wunsch ausgedrückt, daß ich sein Nachfolger werde. In der Tat wurde mir auf Vorschlag der Fakultät diese Beförderung – am 2. Juli 1898 – zuteil. Es war mancherlei, was mir die Seele bewegte: ich war nun Ordinarius in derselben Fakultät, deren Unterricht ich einst genossen, die mich zum Doktor promoviert hatte, und mit der ich seit der Habilitation auch als Dozent verbunden war; ich war der Nachfolger eines Mannes, der in jungen Jahren aus lebensvollem Schaffen jäh abberufen war, dem ich herzlich zugetan gewesen war, und dem ich aufrichtig nachtrauerte; der mittelbare Nachfolger zugleich meines Lehrers Seuffert sowie weiter rückwärts Abeggs, zu dessen Füßen mein Vater gesessen hatte, und ich trat ein in einen Kreis von Männern – Brie, Dahn, Rudolf Leonhard, Otto Fischer, Jörs – von denen ich schon bis dahin Wohlwollen und berufliche Förderung erfahren hatte.« B. wirkt von Juli 1898 bis 1900 (33. bis 35. Lj.) als ordentlicher Professor in Breslau. Er vertritt nun »außer Strafrecht und Strafprozeß, Völkerrecht und Verwaltungsrecht auch den Zivilprozeß«.

Professor in Gießen, Tübingen und München

15 1900 (35. Lj.) erhält Ernst B. einen Ruf auf einen strafrechtlichen Lehrstuhl in Gießen. B. »vertauscht« Breslau mit Gießen. »Zu diesem Wechsel (bestimmen) (ihn), wiewohl (er) in Breslau (s)eine Eltern und (s)einen Freundeskreis (hat) und (s)ich in Fakultät und Universität (wohlfühlt), verschiedene Gründe, darunter der Gedanke, daß es gerade für den Professor nicht gut (ist), allzusehr am Boden zu haften.«

16 B. lebt sich an der »Gießener alma mater«, an welcher »ein enger Zusammenschluß mit reichlicher Gelegenheit zu zwangloser Aussprache (herrscht), schnell ein«. Er tritt einer Vereinigung von Hochschullehrern, dem »Sonderbund«, bei, »dem so ziemlich alle Dozenten der Universität als Mitglieder« angehören, und der »wissenschaftliche Vorträge mit Diskussionen (bietet)«.

17 In Gießen lehrt B. vom Sommersemester 1900 bis zum Sommersemester 1902 (35. bis 37. Lj.). Ein Jahr nach Antritt der Professur heiratet er eine Kaufmannstochter (1901; 36. Lj.). Einen im Heiratsjahr an ihn ergehenden Ruf nach Halle lehnt er ab, das ein Jahr später erfolgende Angebot aus Tübingen nimmt B. an. Rückblickend heißt es darüber: »Nach fünf Semestern setzte ich meinen Wanderstab weiter. Einer Berufung nach Halle zu folgen, hatte ich mich zwar nicht entschließen können. Dagegen neigte sich die Waage zu Gunsten Tübingens, als ich dorthin auf den Lehrstuhl des verstorbenen Hugo Meyer einen Ruf erhielt. Zum Winterhalbjahr 1902/03 siedelte ich mit meiner Familie dorthin über.«

18 B. lehrt von 1902 bis 1913 (37. bis 48. Lj.) in Tübingen. »In wissenschaftlicher Hinsicht« ergibt sich für ihn »schon im kollegialisch-freundschaftlichen Verkehr innerhalb der juristischen und mit der staatswissenschaftlichen Fakultät mannigfache An-

regung«. B. besucht die »zahlreichen Antritts- und sonstigen Aktus-Reden« und die Vorträge und Diskussionen in der »Dienstagsgesellschaft«.

19 Von Ostern 1912 bis Ostern 1913 (47. und 48. Lj.) übernimmt B. in Tübingen das Rektorat der Universität. Während seiner Rektoratszeiterhält er zwei Rufe. Juni 1912 erfolgt ein »Ruf nach Straßburg auf den durch A. S. Schultzes Rücktritt freigewordenen Lehrstuhl«, zwei Monate später erhält er einen Ruf nach München. Rückblickend berichtet Ernst B. über die Entscheidungssituation: »Da ich vertraulich davon in Kenntnis gesetzt worden war, daß man auch in München, wo Borkmeyer die Entbindung von seinen Lehrverpflichtungen erhalten hatte, an mich denke, bat ich, meine Entscheidung hinausschieben zu dürfen, bis sich die Münchener Angelegenheit geklärt habe. Das wurde mir vom Straßburger Universitätskurator bereitwilligst zugestanden. Einige Monate später, während der Ferien, erreichte mich der Münchener Ruf am 2. September in St. Anton am Arlberg.

Ich entschied mich für München. Von Tübingen wegzugehen fiel mir freilich nicht leicht; ich fühlte mich dort persönlich heimisch und beruflich befriedigt, und bei der Wahl zwischen Straßburg und Tübingen hätten mich diese Umstände wohl in letzterem festgehalten. Aber in München winkte mir, ganz abgesehen von der Anziehungskraft, die die Stadt selbst und die Nähe des Hochgebirges ausübten, ein größerer Wirkungskreis. Sehr gelegen war mir auch der Lehrauftrag, der mit der Münchener Professur verbunden war; er lautete auf Strafrecht, Strafprozeß und Rechtsphilosophie. Die letztere war freilich, seit ich in meiner Jugendzeit ein wenig in sie hineingeblickt und bei meiner Habilitation darauf verzichtet hatte, die *venia legendi* für sie mit zu erbitten, bei mir ganz in den Hintergrund getreten; in den dazwischenliegenden Jahrzehnten war ich vielzusehr anderweit in Anspruch genommen, als daß ich mich *ex professo* und systematisch in sie hätte versenken und das rechtsphilosophische und allgemeinphilosophische Schrifttum hätte verfolgen können. So wußte ich im voraus, daß es keine kleine Arbeit sein würde, mir die Grundlagen und die Ausblicke zu erarbeiten, deren ich bedurfte, um eine Vorlesung in Rechtsphilosophie, und sogar gleich in meinem ersten Münchner Semester, zu halten; ich täuschte mich auch darüber nicht, daß kein Lehrbuch oder lehrbuchartiges Werk da war, das ich bei meiner Grundeinstellung wenigstens *ad interim* hätte zugrunde legen mögen. Aber das Beklemmende dieses Gedankens wurde überwogen durch das bestimmte Bewußtsein, daß die vor mir liegende Aufgabe für mich höchst reizvoll sein werde.«

20 »Anfang April 1913« (48. Lj.) erfolgt der »Umzug nach München«. Ernst B. gehört der juristischen Fakultät der Universität München von 1913 bis 1932 (48. bis 66. Lj.) an. Im letztgenannten Jahr stirbt Ernst B., noch im Amt stehend, an den Folgen eines Hirnschlags.

Das Kollegenurteil

21 In einem Nachruf wird Ernst B. als eine Person charakterisiert, die »sich selbst nie Ruhe gegönnt«, und die »mit Fichte die Erde nicht als ein Land des Genusses, sondern der Arbeit angesehen« hat. Über den rekreativen Habitus von B. heißt es dort:

»Neben dem streng wissenschaftlichen Sinn hatte B.s weites Herz aber auch Raum für Kunst und Natur; er hat, namentlich in jüngeren Jahren viel Musik getrieben; er hat Klavier, Zither und Flöte gespielt und selbst Lieder komponiert. – Auch für die Dichtkunst hatte er feines Verständnis; er hat selbst da und dort sinnige Gelegenheitsgedichte gemacht. In seinem Nachlaß fand sich der Anfang eines satirischen Epos aus seiner Referendarzeit. – In Goethe war er wie kaum ein anderer Jurist zu Hause. Ganz besonders liebte er die Natur, in der er auf großen – vielfach einsamen – Wanderungen Kraft und Erholung fand. Weite Gauen deutschen Landes, so Schwaben, Franken, Bayern, Tirol, Steiermark und das alte Krain hat er mit offenem Blick für ihre Schönheiten durchwandert. Am meisten hat es ihn aber immer wieder zu den Bergen hingezogen, zu ihrer Ruhe, Reinheit und Majestät. Es gibt kaum einen bekannteren Berg der deutsch-österreichischen Alpenländer, den er nicht erstiegen hätte; noch mit 60 Jahren ist er auf dem Ortler gewesen. Das silberne Edelweiß, daß ihm im Jahre 1928 die Sektion Breslau des deutsch-österreichischen Alpenvereins für seine 25jährige treue Anhänglichkeit verliehen hat, hat er mit Stolz am Hute getragen.«

22 Der Nachruf erwähnt ferner, daß Ernst B. »französische, englische, italienische, spanische, griechische, holländische, dänische Schriften lesen konnte«, und hebt in diesem Kontext hervor: »Seit Franz von Liszt ist wohl kein deutscher Strafrechtslehrer im Ausland so bekannt gewesen wie Ernst [B.] Aus der ganzen Welt sind Studenten und ältere Juristen nach München (vereinzelt schon nach Tübingen) gekommen, um bei ihm zu hören. Schon vor dem Krieg sind drei Japaner, der Richter, spätere Attaché und Rat am höchsten Gericht, Ino, der Professor an der Universität Kioto Tomita und der Staatsanwalt Kimura zu seinen Füßen gesessen. Tomita hat auf das Titelblatt seines Lehrbuches des japanischen Strafprozeßrechts die Worte geschrieben »Nach Professor [B.]«. Auch der derzeitige Professor des Strafrechts in Siena, Dr. Vanini, hat 1914 in München bei [B.] studiert. In den Jahren 1924–27 hat (. . .) [der chinesische Gelehrte, Staatsmann und nachmalige Professor der Universität Nanking] Keetsin Liu bei ihm gehört und mit einer scharfsinnigen Arbeit über die Identität der Tat im Strafprozeß (die in den strafrechtlichen Abhandlungen erschienen ist) promoviert (. . .)«. Als »Schüler« von B. erwähnt der Nekrolog ferner: »(. . .) der Grieche Dr. Nicos Choras, die Spanier Emilio Gonzàles López, z. Zt. Generaldirektor im spanischen Innenministerium, vorher Strafrechtsprofessor auf den kanarischen Inseln, und Jaime Masaveu, Professor des Strafrechts aus Oviedo. Professor Aurelio F. Conchesa von der Universität Habana, Professor Krabbe aus Kopenhagen und Professor van Zyl-Steyn von der südafrikanischen Universität Stellenbosch, ferner die italienischen Gelehrten Bettiol, Assistent am juristischen Institut an der Universität Mailand und Dr. Petroncelli (. . .)«

Wenn der Vater mit dem Sohne . . .

»Ich hörte meinen Vater reden, und mein Herz schlug höher. Darüber war ich mir ganz klar: Ich mußte so werden, wie mein Vater war.«

(Fall Nr. 38)

In den Lebenserinnerungen und Selbstdarstellungen von Arzt- und Richtersöhnen erscheint das Elternhaus als *»das denkbar glücklichste und schönste«*. Im idealtypisch reinen Fall ist von *»goldenen Kinderzeiten«*¹ die Rede. Wir sind in ein anderes Milieu gelangt. Es ist hinlänglich verschieden von jenem Milieu, in dem die auf ihr Leben Zurückblickenden unwirsch feststellen, daß sie in Kindheit und Jugend *»von Gold nichts zu sehen«* bekamen [33]. Es unterscheidet sich auch von jenem Leben im *»alten kalten Pfarrhaus«*, von dem aus man täglich zu einem *»alten Gymnasium«* pilgert, ohne das *»goldige sonnige Leben«* kennenzulernen, da als Erholung nur die Vertiefung in die Schriftsteller *»der alten Welt«* gilt [5, 9].

Ernst B. urteilt über seine Eltern im Rückblick: *»Ich entstamme einem Elternhaus, das mir für meinen Lebensweg das Beste mitgegeben hat, was dem Menschen zuteil werden kann: ein greifbares Vorbild für grundsatzfeste, in Gewissen und Gemüt tief verankerte Lebensführung [3].«* Es ist vor allem der Vater, der in diesem Milieu als die Person herausgehoben wird, der man *»sehr viel verdankt«*². So tut dies auch Ernst B., wenn er seine Habilitationsschrift mit der Zueignung versieht: *»Meinem Vater, Landgerichts-Direktor O. [B.] in Breslau, in dankbarer Liebe gewidmet [11].«*

Der Schuhmachersohn Christian M. widmete seine Dissertation jenem Hilfsgeistlichen, der seine ersten Schritte in die Welt der Bildung lenkte. Bei Ernst B., dem späteren Professor für Strafrecht, Straf- und Zivilprozeß, können wir ebenfalls davon ausgehen, daß die Widmung einer Schlüsselfigur seines beruflichen Werdens gilt. Als Juristensohn ist B. wiederum Jurist geworden. Ernst B. ist in die Fußstapfen seines Vaters getreten. Ihm war der Weg in den juristischen Hochschullehrerberuf in ganz anderer Art und Weise vorgezeichnet als seinen Fachkollegen aus den bereits untersuchten Sozialmilieus. Deren Werdegänge realisierten sich über die Mithilfe von Paten und Schwiegervätern. Ernst B.s Werdegang entfaltete sich entlang der Linie des väterlichen Berufs.

¹ Fall Nr. (31).

² So Fall Nr. (27). Vgl. auch das Familienmotto *»Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt«* im Vorwort der Lebenserinnerungen von Fall Nr. (35).

Wie sich dieses *In-die-Fußstapfen-des-Vaters-treten* vollzogen hat, darüber teilt Ernst B. nur wenig mit. Er schreibt lediglich: »Die Frage meiner Berufswahl bereitete, als ich Ostern 1885 das Gymnasium mit dem Reifezeugnis verließ, keine Schwierigkeiten. Es war meinen Eltern sozusagen selbstverständlich, daß ich den väterlichen Beruf ergriffe, und ich selber hätte auch nicht zu sagen gewußt, für welchen anderen Beruf ich mich mehr eignete [5].« Ernst B. stellt die Berufsfindung ähnlich wortkarg dar wie andere Juristensöhne. Diese finden es entweder »nicht verwunderlich«, daß sie Juristen geworden sind, oder sie stellen fest, daß es für sie »eine Frage der Berufswahl eigentlich gar nicht gegeben habe«, da ihnen »das Juristwerden als ganz selbstverständlich erschien«³. Nicht nur die als Juristensöhne auf die Welt gekommenen späteren Juristen, auch die als Arztsöhne geborenen späteren Mediziner wissen über ihre Berufsfindung nicht viel zu sagen. Sie erscheint ihnen ebenfalls als etwas, was sich von selbst versteht und keiner weiteren Erklärung bedarf.

Unproblematische, glatte Übergänge dieser Art stellen sich dem mit der Untersuchung von Werdegängen befaßten Soziologen als ein vertracktes Problem dar, da er nicht umhin kann, selbst das zu verstehen und zu erklären, worüber seine Fälle sagen, daß es sich von selbst verstehe und keiner weiteren Erklärung bedürfe. Um das Unproblematische zu problematisieren, steht dem Sozialwissenschaftler jedoch der Weg offen, nach einem Fall zu suchen, der zu dem, was sich von selbst versteht, erst auf Umwegen gekommen ist. Der Internist Friedrich M., 1858 als Sohn des Leiters des Städtischen Krankenhauses Augsburg, Dr. med. Friedrich M., geboren, stellt diesen interessanten Fall einer verspäteten Realisierung der Wahl des väterlichen Berufs dar. Nach dem Abitur bezüglich seiner Studien- und Berufswahl »ratlos«, widmete er sich an der Universität München zunächst der Physik, Mathematik, Chemie und Biologie. Er sattelte dann im zweiten Studienjahr von den Naturwissenschaften auf die Medizin um. Die verspätete Hinwendung zur Medizin schildert er mit den Worten:

(Fall Nr. 42) »Da dachte ich mir aus, ich wollte zur sicheren Basis meiner Existenz erst einmal Arzt werden wie mein Vater und von dort aus den Weg weiter suchen. Heimlich mag bei dieser Überlegung mitgewirkt haben, daß ich bei vielen Abenden im Freundeskreis auch Studierende der Medizin antraf, die von ihrem Fachstudium renommierteren, und bei diesen Debatten stellte sich immer heraus, daß ich vom Elternhaus her in ärztlichen Dingen viel besser Bescheid wußte als sie.

(. . .) Im Sektionsraum des Augsburger Krankenhauses und im nächsten Wintersemester in München ging es schon mit voller Kraft an das Studium der Medizin, und zwar zunächst der Anatomie. Ich war aller quälenden Zweifel ledig, fühlte mich glücklich und befriedigt: Ich hatte heimgefunden.«

³ So die Darstellung der Berufswahl bei den Fällen Nr. (37) und (28).

Friedrich M. mußte beim Ausprobieren verschiedener Studienfächer feststellen, daß er sich in der Fakultät am besten zurecht fand, der schon sein Vater angehörte. Er erfuhr, daß er sich in der Medizin besser auskannte als seine an der medizinischen Fakultät eingeschriebenen Studienfreunde. Aus Friedrich M.s Schilderung geht eindrücklich hervor, daß das Aufwachsen im Kreis der Familie immer zugleich ein unmerkliches Hineinwachsen in die väterliche Berufskultur beinhaltet. Wenn das stimmt, dann müßte sich auch das Heranwachsen des Richtersohns Ernst B. als ein Hineinwachsen in die juristische Berufskultur beschreiben lassen.

Um beim Fall Ernst B. die Probe aufs Exempel machen zu können, benötigen wir eine verlässliche und objektive Beschreibung der habituellen Fähigkeiten und Fertigkeiten eines guten Richters. Für einen derartigen Steckbrief können wir ein zeitgenössisches »*Handbuch der Berufe*« heranziehen, um ihm einige Passagen über den Richterberuf zu entnehmen. In einem zweiten Schritt läßt sich dann in der Selbstdarstellung von Ernst B. und den übrigen biographischen Materialien, die über den Fall vorliegen, nach Indizien fahnden, ob B. zum Zeitpunkt seiner Studienwahl bereits jene Fähigkeiten und Fertigkeiten besaß, die das Berufshandbuch unter der Rubrik »körperliche und seelische Anforderungen« abhandelt.

Die Aufgaben eines Richters beschreibt der in den 1920er Jahren erschienene Berufsleitfaden wie folgt: »Er hat die meist, vielfach nicht ohne Absicht, unklaren Behauptungen der Parteien zu entwirren, das für die Entscheidung Wesentliche herauszuschälen und die Wahrheit durch Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen (. . .) zu ermitteln. (. . .) Auf den festgestellten Tatbestand hat er die Gesetze anzuwenden (. . .). Im schriftlichen Urteil ist der Tatbestand und die Gründe für die Entscheidung wiederzugeben.« Als »körperliche und seelische Anforderungen« der Ausübung des Richterberufs werden u. a. genannt: ein »gutes Gedächtnis«, das »Vermögen, folgerichtig zu denken«, sowie die Disposition, »einen Streitfall logisch zu gliedern und zu werten«. »Nötig ist ferner besonders logisch-abstraktes Denken« und die Fähigkeit zur »knappen und treffenden Formulierung der Fragen, Verfügungen und Urteile.«⁴

Nach dem Berufssteckbrief zu urteilen, gehören zu einem guten Richter Logik, Methodik und ein klarer und knapper Stil. Die Dispositionen, die der Berufsleitfaden in den Vordergrund stellt, sind nahezu identisch mit jenen Fähigkeiten, die die Gymnasiallehrer von Ernst B. erwähnenswert fanden, als sie ihm Ostern 1885 das Reifezeugnis aushändigten. Es attestierte Ernst B. einen »klaren Gedankengang«, »treffenden Ausdruck« und vermerkt weiter: »Im Deutschen verstand er es, Aufsätze nach methodischer Disposition und in zusammenhängender Darstellung zu behandeln [4].«

⁴ »*Handbuch der Berufe*« (1927: 233–236).

Als »Grundlage jeder richterlichen Tätigkeit« erwähnt das *Handbuch der Berufe* ferner »geistige Freiheit und Objektivität, d. h. die Fähigkeit, Erkennen und Handeln frei von jedem anderen Einfluß (politische Zugehörigkeit, Stand, äußerlich gewinnende oder unsympathische Erscheinung von Angeklagten, Zeugen usw.) zu halten und allein das Recht bestimmen zu lassen, schließlich auch unbeeinflußbare Selbständigkeit und Furchtlosigkeit, insbesondere gegenüber den Angriffen der Presse.«⁵ Zu einem guten Richter gehört die Fähigkeit zur voraussetzungslosen Anschauung der Dinge, losgelöst von allem, was Parteien, Anwälte und Richter bereits über die Sache gesagt oder geschrieben haben. Ob Ernst B. in seiner Jugend von den Meinungen anderer unabhängig war und die Fähigkeit geistiger Selbständigkeit besaß, läßt sich dem Abgangszeugnis nicht entnehmen. Aus der Selbstdarstellung wird jedoch ersichtlich, daß die Erziehungspraxis des Vaters insofern eine Vorschule der Unabhängigkeit war, als sie in besonderer Weise darauf zielte, den Sohn zur Selbständigkeit anzuhalten. Seinen Vater und dessen Erziehungsmethode schildert Ernst B. mit den Worten: »(. . .) er vermied es mit voller Grundsätzlichkeit, mir in der Weise zu helfen, daß mir die eigene Denkarbeit erspart geblieben wäre, und beschränkte sich auf Fingerzeige und Fragen im Sinne einer Anleitung zu selbständigen, wenn auch noch so mühevollen Leistungen. »Selbst ist der Mann«, war ein Lieblingswort von ihm [4].«

Grundlage der richterlichen Tätigkeit, so hatten wir dem Berufssteckbrief entnommen, sei die Fähigkeit, Erkennen und Handeln frei von Kriterien der politischen Zugehörigkeit und des Standes zu halten. Im Alltag sprechen wir dem an einer Streitigkeit unbeteiligten Dritten eine besondere Fähigkeit zur Objektivität zu, weil er nicht zum engeren Kreis gehört und ein Außenstehender ist. Der nicht zu einer Gruppe Gehörende, der Fremde also, übersieht die Verhältnisse vorurteilsloser und ist in seinem Urteil nicht an Rücksichtnahmen gebunden. Die ersten 19 Lebensjahre von Ernst B. sind in elementarer Weise durch die Gelöstheit von lokalen Bezügen und zeitlich befristete Gruppenzugehörigkeiten bestimmt. Glogau, Lüben, Calbe, Dortmund und Breslau lauten die Stationen der »dienstlichen Versetzungen und Beförderungen« [2] seines Vaters. Der Beruf seines Vaters gestattete es Ernst B. nicht, in lokalen Bezügen zu verwurzeln und die Statuspassage Elementarschule-Gymnasium-Universität zusammen mit den immer selben Freunden seines Alters zu durchlaufen.

Wie aus der folgenden Übersicht hervorgeht, teilt Ernst B. diese frühe und prägende Erfahrung, die Position des Fremden innezuhaben, mit den übrigen Söhnen aus Richterfamilien. Die tabellarische Übersicht gibt Auskunft über die Aufwuchsmobilität der Professoren des dritten Herkunftsmilieus. Ihr läßt sich entnehmen, wie viele Ortswechsel die insgesamt 18 Professoren mit kulturell und ökonomisch privilegierter Herkunft (Fall Nr. 26 bis Fall Nr. 43) bis

⁵ »Handbuch der Berufe« (1927: 235).

zum Zeitpunkt des Abiturs vollzogen. Die als Rangreihe ausgestaltete Übersicht läßt erkennen, daß das Heranwachsen in einer Richterfamilie in der Regel mit einer höheren Ortsmobilität verbunden war als das Aufwachsen in einer Arztfamilie.⁶

Tabellarische Übersicht: Die Aufwuchsmobilität der Professoren mit ökonomisch und kulturell privilegierter Herkunft (Fall Nr. 26 bis Fall Nr. 43)

Fall	Aufwuchsorte der ersten 19 Lebensjahre					Vaterberuf
Nr. 35	Erlangen	Duisburg	Hamm	Warburg	Düsseldorf	Anwalt
Nr. 26	Glogau	Lüben	Calbe	Dortmund	Breslau	Richter
Nr. 29	Bamberg	Passau	München	Amberg		Richter
Nr. 36	Leipzig	Boston	Budapest	Leipzig		Dirigent
Nr. 39	Neresheim	Heilbronn	Ravensburg	Tübingen		Richter
Nr. 27	Düsseldorf	Köln	Coblenz			Richter
Nr. 28	Lüdenscheid	Wiedenbrück	Paderborn			Anwalt
Nr. 33	Prüm	Saarbrücken	Köln			Richter
Nr. 30	Rauschenb.	Wien				Richter
Nr. 31	Königsberg	Gießen				Profess. Med.
Nr. 34	Frankfurt	Dessau				Arzt
Nr. 38	Würzburg	Berlin				Profess. Med.
Nr. 43	Grottkau	Jauer				Richter
Nr. 32	Klagenfurt					höh. Beamter
Nr. 37	Stettin					höh. Beamter
Nr. 40	Stolp					Arzt
Nr. 41	Dessau					höh. Beamter
Nr. 42	Augsburg					Arzt

⁶ Vgl. zu der in den letzten Abschnitten behandelten Objektivität des Außenstehenden den »Exkurs über den Fremden« von Georg Simmel (1908). In welchem Maße die Inhaberschaft der Position des Fremden, das Wahrnehmungsvermögen dahingehend verändert, Naheliegendes und Vertrautes objektiv, d. h. aus der Vogelperspektive erfassen zu können, läßt sich den Lebenserinnerungen des als Dirigentensohn geborenen und später das Arbeits- und Handelsrecht vertretenden Arthur N. (Fall Nr. 36) entnehmen, der in Kindheit und Jugend drei Ortswechsel vollziehen mußte. Über seine Fähigkeit, beim Treffen mit ehemaligen Schulkameraden die Lehrer von damals zu schildern, führt er aus: »Im geselligen Kreise haben meine Schulerinnerungen oft zur Unterhaltung beigetragen, und immer wieder habe ich mich gewundert, feststellen zu müssen, daß kaum einer meiner Kameraden von den vielen bemerkenswerten Vorgängen in der Schule, von den Redewendungen und Eigenheiten unserer Lehrer einen bleibenden Eindruck zurückbehalten hat und daß sie fast alles, was ich ihnen davon erzählte, als neu und überraschend empfanden.«

Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts konnte ein deutscher Richter mit Blick auf seine Amtskollegen aus den Nachbarländern feststellen: »In anderen Ländern weiß man seit langer Zeit, daß Stenographen dazu da sind, um das gesprochene Wort zu fixieren.«⁷ Von einem höheren juristischen Beamten wurde beim Eintritt in den Dienst der Nachweis der »Kenntnis der Einheitskurzschrift verlangt.«⁸ Ernst B. eignete sich die zum Handwerkszeug des Richters gehörende stenographische Technik in den »*Mußestunden*« seiner Gymnasialzeit an und erteilte auch seinen Mitschülern »*stenographischen Unterricht*« [4]⁹.

Die Pioniere der psychotechnischen Zunft, die in den ersten zwei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts daran gingen, ein reichhaltiges Instrumentarium berufsdiagnostischer Eignungstests zu schaffen, hätten an Ernst B. ihre Freude gehabt, da er ihrer Forderung »Der richtige Mann auf den richtigen Platz« in hohem Maße entsprach.¹⁰ Ernst B. verfügte zum Zeitpunkt seiner Studienwahl bereits über eine Reihe von habituellen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die im Anforderungskatalog für den Richterberuf genannt werden.

Um Ernst B.s vorzeitige Aneignung eines *juristischen Habitus* zu begreifen machen, steht einem prinzipiell die Möglichkeit offen, sich den auf »*peinliche Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt, Zuverlässigkeit [und] Ordnungsliebe*« [2] eingestellten Vater Oskar B. als extremtypischen Vertreter seines Berufs und damit als Pedanten des übergenauen Ausdrucks vorzustellen, der sich innerhalb der Familie nur des sogenannten *Amts- und Juristendeutschs* bediente. Je konsequenter man diese idealtypische Gestalt eines Richtervaters jedoch ausformuliert, die sich ausschließlich damit beschäftigt, breitspurige Wortzusammensetzungen (»Straßenbahnzeitkartenmarkenverkaufsstelle«) in Bandwurm- und Schachtelsätzen unterzubringen¹¹, desto deutlicher wird auch, daß der Prozeß der Aneignung eines juristischen Habitus im familialen Alltag nur noch als eine Art Elementarunterricht vorstellbar ist, den eine Person, die sich im Kreise der Familie von A bis Z wie ein Jurist verhielt, erteilte. Einer solchen Vorstellung zu folgen besteht kein Anlaß. Der mit der Steckbriefmethode durchgeführte Vergleich zwischen *Position* und *Disposition* stellt keine idealtypische Konstruktion des Zusammenhangs zwischen Beruf und Familie dar. Doch enthält er Hinweise darauf, daß man mit der Schlüsselfigur des beruflichen Werdens von

⁷ Adickes (1907: 43).

⁸ »*Handbuch der Berufe*« (1927: 261).

⁹ Der Kirchenrechtler Rudolf K. (Fall Nr. 2), 1874 in Mödling bei Wien als Sohn eines »*Advokaturkonzipienten*« (Schreibgehilfe in einer Anwaltskanzlei) geboren, verdiente sich während seiner Zeit als Habilitand an der Universität Czernowitz seinen Unterhalt damit, den Jurastudenten als »*Lehrer für Stenographie*« Unterricht zu geben.

¹⁰ Vgl. zur psychotechnischen Bewegung und ihren Testverfahren Baumgarten (1928).

¹¹ Vgl. dazu – mit weiteren Beispielen – Reiners (1991).

Ernst B. nicht so verfahren muß, wie in jenen schlechten Romanen, deren Autoren, wenn sie einen Matrosen oder Kaufmann als Hauptfigur benötigen, die Akteure lauter Marineworte oder Kontorwendungen sprechen lassen: »Denn die Akzente machen's im Leben und in der Kunst.«¹²

Standbein und Spielbein

*»Am 3. September 1884 wurde ich auf Vorschlag der Fakultät unter Entlassung aus dem Richteramt als Nachfolger Lothar Seufferts auf den ordentlichen Lehrstuhl für römisches Recht und Zivilprozeß (. . .) berufen.«
(Fall Nr. 28)*

Ernst B., Sohn eines »Kgl. Landgerichts-Direktors«, wuchs in anderen äußeren Verhältnissen auf als seine zwei Berufskollegen Christian M. und Philipp Z. War Christian M. darauf angewiesen, bis zu seiner Berufung ins Extraordinariat seinen Unterhalt über das Erteilen von Unterricht zu sichern, und hatte selbst noch der Pfarrersohn Philipp Z. in seiner Gymnasialzeit »ziemlich viele Privatstunden zu geben« [6], so lagen die Verhältnisse bei Ernst B. gerade umgekehrt, da die Eltern während B.s Schulzeit erwogen, ihm »Privatstunden« [4] erteilen zu lassen.

Mustert man die Selbstdarstellung daraufhin durch, wann B. zum ersten Mal einen eigenen Beitrag zu seiner Existenzsicherung erwähnt, um davon ausgehend darauf zu schließen, wie lange die Eltern in der Lage waren, ihn zu unterstützen, so ergibt sich, daß die Familie noch während der Privatdozentenjahre von B. einen entscheidenden Beitrag zu dessen Unterhaltssicherung geleistet hat. Erst für diese Phase – B. erhielt die *Venia legendi* einen Monat vor Vollendung seines 27. Lebensjahres und wurde kurz vor seinem 32. Geburtstag in ein verbeamtetes Extraordinariat berufen – spricht die Selbstdarstellung von einem eigenständigen Beitrag zur Unterhaltssicherung. Ernst B. erwähnt, daß er während der Assessorenzeit »teils unbesoldet, teils als Hilfsarbeiter« tätig und ihm zeitweilig und offenbar nicht ohne Entgelt die »Abhaltung eines strafrechtlichen Kursus für Referendare übertragen« [13] war.

Gemessen am tatsächlich erreichten Lebensalter von Ernst B. – er starb im Alter von 66 Jahren [20] –, stand ihm die gesamte erste Hälfte seines Lebens als Moratorium der beruflichen Entwicklung offen. Hinsichtlich der äußere-

¹² Von schlechten Romanen handelt Meyer (1900: 449). Das Zitat ist dem vierten Kapitel von Fontanes »Stine« (1890) entnommen.

ren Verhältnisse läßt sich die Schlußfolgerung ziehen, daß Ernst B. unter Bedingungen aufwuchs, die ihm ein prolongiertes junges Erwachsenenalter ermöglichten. Faktisch stand B. schon mit der Geburt die Möglichkeit offen, einen Berufsweg einzuschlagen, der mit der Hypothek belastet war, als junger Erwachsener einige Jahre auf einer vorläufig wenig einträglichen Position auszuhalten. Ernst B. war der Weg in den juristischen Professorenberuf in ganz anderer Art und Weise gebahnt als dem Schuhmachersohn Christian M., der für einen lebensgeschichtlich längeren Zeitraum zu einem Doppelleben gezwungen war, und dem Pfarrersohn Philipp Z., der aufgrund seiner pekuniär prekären Ausgangssituation darauf angewiesen war, mit Hilfe seiner schulischen Vorzüglichkeit und des Beistands eines vermögenden Schwiegervaters möglichst schnell ans Amt und Würden verheißende Ziel zu gelangen.

B.s materielle Ausgangssituation, so läßt sich als Zwischenresümee festhalten, kommt den im Idealtypus des reichen Erben festgelegten Aufwuchsbedingungen näher als die der bereits untersuchten Herkunftsmilieu. Da für den vermögenden Gelehrten jedoch gilt, daß er für eine beliebig große Zahl von Jahren in der pekuniär unerquicklichen Position des Privatdozenten ausharren kann, bleibt trotz einer unbezweifelbaren Annäherung noch eine respektable Distanz zwischen dem reichen Erben und dem Richtersohn B. bestehen. Daß man beide nur mit gebühlichem Abstand voneinander stellen darf, teilt Ernst B. uns selbst mit. Der vom juristischen Ethos der Gewissenhaftigkeit durchdrungenen, immer auf die kurze und prägnante Mitteilung des Wesentlichen ausgerichteten Selbstdarstellung läßt sich der entscheidende Hinweis entnehmen, daß Überlegungen zur finanziellen Situation der Familie schon zu dem Zeitpunkt eine Rolle spielten, als B. sich, damals etwa 25, für den Professorenberuf entschieden hatte und seine Entscheidung im Kreis der Familie beratschlagte. In diesem Gespräch wurde B. von seinem Vater darauf hingewiesen, daß er beim Verfolgen der Professorenkarriere mit der »Möglichkeit« rechnen müsse, »im Hinblick auf [die der Familie zur Verfügung stehenden] Mittel nicht früh genug ins Brot« [9] zu kommen.

Im Unterschied zum reichen Erben, der ausschließlich seiner »Berufung« zur Wissenschaft leben kann, war es Ernst B. demnach, wie Christian M. und Philipp Z. beschieden, einmal ein Berufsmensch zu sein. Auf eine den Unterhalt kontinuierlich sicherstellende und stabile Anstellung konnte er nicht verzichten. Wie aus der nachfolgenden Auflistung der Hauptdaten der Lebensgeschichte von Ernst B. hervorgeht, hat sich B. nicht einfach darauf verlassen, daß ihn eines Tages der ersuchte Ruf ereilen werde, der ihn der Sorge um seine künftige Existenzsicherung enthöbe. Er hat sich vielmehr in der Zeit als angehender Professor aktiv darum bemüht, eine Plattform der außeruniversitären Unterhaltssicherung zu schaffen und damit vorsorglich in Rechnung gestellt, daß es eben auch anders kommen kann als erhofft.

Tabellarische Übersicht: Curriculum vitae Ernst B.

Ernst B. (*19. 06. 1866)	Datierung	Lebensalter
Abiturientenexamen	April 1885	18 J. 10 Mo.
Aufnahme des Jurastudiums	Mai 1885	18 J. 11 Mo.
Referendarprüfung	Juni 1888	22 J. 00 Mo.
Eintritt in den praktischen Vorbereitungsdienst als Gerichtsreferendar und Aufnahme der Arbeit an der Dissertation	Juli 1888	22 J. 01 Mo.
Promotion zum Dr. jur.	Nov. 1890	24 J. 05 Mo.
Beendigung des Referendariats und Ablegung der großen Staatsprüfung (Assessorexamen)	Jan. 1893	26 J. 07 Mo.
nach der Ernennung zum Gerichtsassessor bis auf weiteres als besoldeter und unbesoldeter Hilfsarbeiter bei der Staatsanwaltschaft tätig		
Habilitation für Strafrecht, Straf- und Zivilprozeß	Mai 1893	26 J. 11 Mo.
Ernennung zum beamteten außerordentlichen Professor und Ausscheiden aus dem Justizdienst	März 1897	30 J. 09 Mo.
Beförderung zum Ordinarius	Juli 1898	32 J. 01 Mo.

Die für uns entscheidende Lebensphase im Werdegang von Ernst B. umfaßt neun Lebensjahre. Sie erstreckt sich vom Ablegen der ersten juristischen Prüfung bis zur Erlangung der verbeamteten außerordentlichen Professur. Ernst B. verfolgte in dieser Zeit zwei Berufskarrieren gleichzeitig. Nach dem Bestehen des ersten Staatsprüfung durchlief er zunächst den praktischen Vorbereitungsdienst als Referendar und legte nach viereinhalb Jahren das Assessorexamen ab. Im Anschluß daran wurde B. zum Gerichtsassessor ernannt. Er war danach auch weiterhin in der juristischen Praxis tätig, wobei er »*teils unbesoldet, teils als Hilfsarbeiter*« [13] der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Breslau zugeteilt war. Daneben verfolgte B. jedoch mit zunehmender Intensität die Bewältigung der Etappen für den Eintritt in die Professorenkarriere. Zweieinhalb Jahre nach dem Eintritt in das Referendariat wurde er promoviert. Weitere zweieinhalb Jahre später erteilte man ihm die *Venia legendi*.

B.s zähes Verfolgen der Richterlaufbahn neben der Professorenkarriere gewinnt seinen Sinn vor dem Hintergrund des akademischen Hasards. Nachdem er sich im Laufe der Referendariatszeit für den Eintritt in die Professorenkarriere entschieden hatte und diesen Entschluß im Kreis der Familie zur Diskussion stellte, wurde er von seinem Vater auf die Fährnisse seines Vorhabens hingewiesen:

»Mittlerweile war, obwohl mich auch die juristische Praxis dauernd interessierte, das

Verlangen nach der wissenschaftlichen Laufbahn in mir erwacht. Mein Vater stimmte zu unter der Bedingung, daß ich zuerst den juristischen Vorbereitungsdienst zu Ende absolviere und die große Staatsprüfung ablege: einesteils werde mir eine größere Vertrautheit mit der Praxis auch im Theoretikerberuf nützlich sein; sodann sei bei der Unsicherheit der akademischen Laufbahn mit der Möglichkeit zu rechnen, daß ich bei ihr im Hinblick auf unsere Mittel nicht früh genug ins Brot käme, und für diesen Fall biete die Assessorprüfung die Möglichkeit, eine wirtschaftliche Existenz zu gründen. Hätte ich mich auch am liebsten sogleich ganz auf mein Spezialfach konzentriert, und bedeutete auch der väterliche Plan im Sinne der akademischen Laufbahn rein äußerlich betrachtet einen Zeitverlust, so hatte doch, das sah ich ein, mein Vater ganz recht [9]. «

Ernst B. meisterte, so läßt sich vereinfachend sagen, seinen Werdegang in den Professorenberuf über eine *Standbein-Spielbein-Strategie*. Er blieb mit dem Standbein in der beruflichen Praxis und versuchte zunächst nur mit dem Spielbein, in die Professorenkarriere zu gelangen. Die Gewichtsverlagerung vom Standbein auf das Spielbein vollzog Ernst B. erst, nachdem sich das von Friedrich Theodor Vischer einmal so genannte »schwankende Brett« der Privatdozentur in eine trittfeste und stabile Plattform verwandelt hatte. Nach dem Erhalt eines Rufes auf eine verbeamtete außerordentliche Professur, dem Zeitpunkt also, als Ernst B. es schriftlich hatte, daß er Inhaber einer lebenslänglichen universitären Stellung war, die sowohl ein regelmäßiges Gehalt bot, welches zum standesgemäßen Unterhalt ausreichte, als auch eine Versorgung im Alter durch Pension gewährte, unternahm er den Schritt, seinen Namen aus der Anwärterliste für die Festanstellung im Justizdienst streichen zu lassen: »*Erst mit meiner Ernennung zum Extraordinarius schied ich aus der Praxis aus [14].* «



Der Juristensohn Ernst B. hat mit dem Verfolgen der Richterlaufbahn eine bessere Lösung gefunden, das Risiko des Scheiterns zu minimieren als seine Fachkollegen aus dem ersten und zweiten Milieu, denen es an finanziellen Mitteln fehlte, die Parallelführung der Karriereperspektiven für diesen langen Zeitraum aufrechtzuerhalten. Bewältigten Arztsöhne, die später Professoren der Medizin wurden, die Risikopassage auf ähnlich solide und besonnene Art und Weise? Es wurde bereits gezeigt, daß in der Medizin die Spezialisierung darüber entschied, welche Chancen der außeruniversitären Unterhaltssicherung im Falle einer Nichtberufung offenstanden. Die innere Medizin gab sich dabei als das Spezialfach mit den besten Chancen für ein »risikofreies« Durchlaufen der Hochschullehrerkarriere zu erkennen. Hier war die Titularprofessur, die in der Regel 5–6 Jahre nach der Habilitation verliehen wurde, derjenige Titel, der sich auf dem außeruniversitären Arbeitsmarkt verwerten ließ, da die leitenden Stellungen der großen und städtischen Krankenhäuser von habilitierten Klinikern mit Professorentiteln besetzt wurden. Mit der Entscheidung für die

innere Medizin war aber gleichzeitig der Nachteil verbunden, den Weg einzuschlagen, der die höchsten ökonomischen Ansprüche an die werdenden Professoren stellte, da hier die finanzielle Unterstützung durch die Eltern noch in der Postgraduiertheitsphase eine Rolle spielte.

Arztsöhne, so steht zu erwarten, konnten den mit der Entscheidung für die innere Medizin fällig werdenden Eintrittspreis bezahlen. Ferner liegt die Annahme nahe, daß Söhnen aus Medizinerfamilien auf dem Weg der ständischen Schließung ein Vorkaufrecht auf das knappe Gut der klinischen Assistentenstellen eingeräumt wurde, da die innere Medizin den Königsweg für ein »risikofreies« Durchlaufen der medizinischen Hochschullehrerkarriere darstellte und zugleich Optionen für attraktiv dotierte Positionen im außeruniversitären Berufsfeld eröffnete.

Arztsöhne optierten im idealtypischen reinen Fall für die innere Medizin. Die erwähnten Sachverhalte sind kurz an zwei Anamnesen von Medizinersöhnen zu veranschaulichen. In den folgenden zwei Fällen sind mit Blick auf die materiellen Aufwuchsverhältnisse bereits Übergänge ins besitzbürgerliche Milieu zu erkennen. Eine erschöpfende Analyse der Kurzanamnesen würde voraussetzen, die Fälle sowohl an dem Typus des Vollzugsbedachten wie dem Typus des Unabhängigen zu messen. Die folgenden Erörterungen sehen von einer eingehenden Analyse im gerade angedeuteten Sinne ab.

(Fall Nr. 38) Gustav von B. kommt 1878 als Sohn des Professors der Chirurgie Ernst von B. in Würzburg auf die Welt. Im fünften Lebensjahr von Gustav B. folgt sein Vater einem Ruf an die medizinische Fakultät der Universität Berlin. Gustav B. wächst unter der Obhut einer aus Frankreich stammenden Gouvernante zweisprachig auf. Während der Gymnasialzeit, die er im Berliner König-Wilhelm-Gymnasium absolviert, erteilen ihm mehrere Hauslehrer Privatunterricht.

2 Im Herbst 1897 (20. Lj.) besteht er die Reifeprüfung und nimmt zunächst ein naturwissenschaftliches Studium (Zoologie und Botanik) auf. B. ist »so sehr das Obligatorische im Schulunterricht gewohnt«, daß er sich bei dem »freien Studium oft als einziger Hörer nicht zurecht (findet)«. Als er von Klassenkameraden erfährt, »wie gut organisiert der Unterricht in der Medizin« ist, wird er »auch Medizinstudent«. B. absolviert sein Medizinstudium in Berlin, München, Bonn, Berlin, Straßburg. 1902 (25. Lj.) besteht er das Staatsexamen »in den meisten Fächern mit »Sehr gut.«

3 Von dem Berliner Kliniker Gerhardt, der dem Vater von B. »sehr verbunden« ist, läßt er sich »für seine Zukunft« beraten. Er wird zunächst durch eine Empfehlung Gerhardts Volontär bei Friedrich M. in Basel. Danach arbeitet er am Physiologisch-chemischen Institut der Universität Straßburg an seiner Doktorarbeit. Nach der nicht näher geschilderten Promotion will Gustav B. zu dem zwischenzeitlich nach München berufenen M. zurückkehren, um dort eine ihm zugesagte Assistentenstelle anzutreten. Als Gustav B. aber nach Abschluß der Dissertation mitteilt, daß er sich zwischenzeitlich verlobt hat, tritt Friedrich M. von seiner Zusage zurück.

4 Friedrich M.s Entschluß »(meldet) (B.) (s)einem Vater«. »Der (spricht) mit [dem an der Charité lehrenden] Friedrich Kraus.« Gustav B. wird Assistent an der Charité bei Kraus und wandelt die Verlobung in eine Heirat um.

5 Gustav B. ist von 1903 bis 1912 (26. bis 35. Lj.) bei Kraus in der Charité tätig, sein Vater gibt ihm – bis zu seinem Tod im März 1907 – »einen recht wesentlichen Zuschuß«, die Wohnungseinrichtung wird von der »Mitgift (s)einer Frau«, einer Nichte zweiten Grades, »bestritten«. Die Berliner Tätigkeit wird unterbrochen durch einen dreimonatigen Aufenthalt bei Paul Ehrlich in Frankfurt und einem dreimonatigen Aufenthalt im Institut Pasteur in Paris. Bei den experimentellen Arbeiten in Frankfurt und dem »nüchternen Wirken im Tierlaboratorium« des Instituts Pasteur wird Gustav B. »endgültig klar, daß (er) nicht zum Theoretiker geschaffen (ist), sondern zum helfenden Arzt mit den wundervollen Aufgaben, die einem gerade am Krankenbett begegnen«. Mit dem Chirurgen Guleke, einem Assistenten seines Vaters, setzt er »gemeinsam« eine Forschungsarbeit fort, »die (Guleke) über die Bauchspeicheldrüse begonnen hatte.« Während seiner Tätigkeit an der Charité habilitiert sich Gustav von B. (1908; 31. Lj.). 1910 (33. Lj.) wird er durch das Kultusministerium zum Titularprofessor ernannt.

6 Gustav von B. erwähnt für die Zeit nach der Ernennung zum Titularprofessor Bemühungen um die »Leitung eines Berliner Krankenhauses, obwohl (s)ein Freundeskreis und (s)eine Mutter ihn (bestürmen), (er) solle doch ruhig abwarten: Eines Tages würde (er) ordentlicher Professor an einer Universität werden«.

7 Eine zweite Bewerbung an einer städtischen Anstalt hat Erfolg. 1912 (35. Lj.) wird B. zum »Chefarzt« im Krankenhaus Hamburg-Altona ernannt, wo er »für 350 Kranke voll verantwortlich« ist.

8 Von dieser Stellung aus wird Gustav von B. 1916 (39. Lj.) auf den Lehrstuhl des Internisten der medizinischen Fakultät Marburg berufen. 1920 (43. Lj.) wechselt er das Marburger Ordinariat mit der ordentlichen Professur für Innere Medizin in Frankfurt. 1927 (50. Lj.) wird B. »das wichtigste Lehramt für die Innere Medizin in Deutschland« übergeben. Er wird nach Berlin berufen, wo er bis 1945 (68. Lj.) lehrt. 1946 (69. Lj.) folgt B. einem Ruf nach München, wo er bis 1953 (76. Lj.) lehrt. B. stirbt 1955 (78. Lj.).

(Fall Nr. 42) Friedrich M. kommt 1858 in Augsburg zur Welt, wo der aus einer Landarztfamilie stammende Vater am städtischen Krankenhaus als Chefarzt tätig ist. Die Mutter stammt »aus ganz anderen Kreisen, nämlich aus denen der Augsburger Kaufmannschaft und Industrie«. Der elterliche Haushalt ist von »einer gewissen Wohlhabigkeit getragen«. Zwei Diensthofen sind von Anbeginn der Ehe im Hause. M. erhält mehrere Jahre von dazu angestellten Hauslehrern Privatunterricht in der englischen Sprache und im Zeichnen. Das Erlernen des Französischen übernimmt die Großmutter. Erwähnung findet ferner Reitunterricht in der königlichen Gestütsanstalt.

2 Nach vier Jahren Volksschulbesuch wechselt M. auf die protestantische Lateinschule St. Anna, die er nach neun Jahren mit dem Zeugnis der Reife verläßt.

3 Nach einem Studium der Medizin in München, Tübingen und Würzburg schließt Friedrich M. im Wintersemester 1881/82 (24. und 25. Lj.) mit dem Staatsexamen und der Promotion ab. Nach dem Studienende wird M. als Assistenzarzt bei Gerhardt in Würzburg tätig. M. hat diese Stellung bis 1885 (28. Lj.) inne, eine finanzielle Unterstützung durch seinen Vater ermöglicht es ihm während dieser Zeit, »sorgenfrei leben« zu können.

4 1885 wird F.s Chef nach Berlin berufen. M. erhält die Möglichkeit, ihm zu folgen, und nimmt das Angebot an. Ihm wird die Frauenabteilung der Zweiten Medizinischen Klinik übergeben, der Vater »(hilft), wie bisher«, mit finanzieller Unterstützung »nach«. Im dritten Jahr seiner Berliner Assistenzarztstätigkeit habilitiert sich M. (1888; 31. Lj.).

5 1889 (32. Lj.) macht ihm der Personalreferent des Kultusministeriums den Vorschlag, ihn »nach Bonn als außeretatmäßigen Professor zu versetzen, freilich mit einem äußerst geringen Gehalt von 1800 Mark im Jahr«. M. geht auf den Vorschlag ein, übersiedelt nach Bonn und übernimmt dort die Leitung des Ambulatoriums.

6 Ein Jahr später wird M. durch das Kultusministerium »statt des kümmerlichen außeretatmäßigen Extraordinariats in Bonn« ein »etatmäßiges Extraordinariat für Laryngologie in Breslau« angeboten. M. zweifelt zunächst, ob er den Ruf annehmen soll, da es sich wieder um ein Extraordinariat »für ein Nebenfach, nicht für innere Medizin« handelt, entschließt sich jedoch dann zur Zusage. M. ist von 1890 bis 1892 (33. bis 35. Lj.) in Breslau tätig und dort wiederum mit der Leitung der Poliklinik betraut.

7 1892 erfolgt die Versetzung von Breslau nach Marburg. M. schildert den Vorgang als Intrigenspiel, bei dem es darum geht, eine »unangenehme Konkurrenz« auszuschalten. Ein Berater des Personalreferenten spricht M. gegenüber die »Drohung (aus), daß das Ministerium (s)eine Versetzung wünsche und daß im Falle (s)einer Ablehnung eine ernsthafte Verstimmung zu erwarten sei.« M. übersiedelt nach Marburg, wo er wiederum die medizinische Poliklinik übernimmt. Er verbringt dort »sieben volle Jahre«. In dieser Zeit verheiratet er sich mit der Tochter eines Marburger Ordinarius der Chirurgie (1894; 37. Lj.). Während der bis 1899 (42. Lj.) währenden Marburger Zeit erreichen Friedrich M. »Anfragen, ob (er) geneigt sei, die innere Station des großen städtischen Krankenhauses zu Frankfurt oder Köln zu übernehmen«. Obwohl »zehn Jahre hindurch keine medizinische Klinik mehr frei geworden (war)«, lehnt M. die Angebote ab.

8 1899 (42. Lj.) erhält M. einen Ruf von der medizinischen Fakultät der Universität Basel, den er »sogleich mit der Versicherung annimmt, daß er »mit Freuden kommen werde, selbst zu Fuß«. Die Inhaberschaft der Vollposition als ordentlicher Professor verwirklicht sich für M. erst mit der Annahme des Rufes nach Basel. Er übernimmt dort die Leitung einer Abteilung der medizinischen Klinik mit 200 Betten. In Bonn, Breslau und Marburg war M. nur als Polikliniker und Extraordinarius tätig, d. h. er hatte zehn Jahre lang »nicht ein einziges Krankenbett zur Verfügung« und war aus seinem »früheren Arbeitsgebiet vollständig hinausgedrängt worden«.

9 Während der Basler Zeit erhält M. einen Ruf an die medizinische Fakultät der Universität München und es wird ihm vom preußischen Ministerium der Vorschlag unterbreitet, als Nachfolger seines ehemaligen Chefs Gerhardt die Berliner Charité zu übernehmen. M. übernimmt 1902 (45. Lj.) die Münchener Klinik, wo er bis zu seiner Emeritierung lehrt. 1941 (83. Lj.) stirbt Friedrich M.

Beide Fälle illustrieren, daß sich in der inneren Medizin universitäres und außeruniversitäres Berufsfeld weitgehend überlappen. Gustav von B. trat bereits kurz nach der Ernennung zum Titularprofessor aus der akademischen Karriere aus und sicherte sich damit schon im Alter von 35 Jahren eine angesehene Stellung an einem städtischen Krankenhaus [7, 8]. Anders als der später an die Universität zurückberufene Gustav von B. verblieb Friedrich M., obwohl er zeitweilig aus der inneren Medizin hinausgedrängt wurde und eine entsprechend lange Wartezeit hatte, in der akademischen Karrierelinie. An seinem Werdegang wird sichtbar, wie selbst während der prekär empfundenen Endphase der Professorenkarriere die Möglichkeit des Übergangs in entsprechend dotierte und prestigereiche Positionen der beruflichen Praxis bestand. Kurz vor der im 42. Lebensjahr erfolgenden Berufung in die Vollposition als Ordinarius erreichten Friedrich M. noch »Anfragen«, die inneren Abteilungen der großen städtischen Krankenhäuser Frankfurt und Köln zu übernehmen [7].

Deutlich wird an beiden Fällen ferner, wie schwierig sich das Hineingelangen in das Zentralfach innere Medizin gestaltete. Die ökonomischen Qualifikationsansprüche waren erhebliche. Sowohl bei Gustav B. [5] wie bei Friedrich M. [3, 4] spielte die finanzielle Unterstützung durch die Herkunftsfamilie noch während der Zeit als Assistent eine Rolle. Bei Gustav B. wird darüber hinaus die Tendenz zur monopolistischen Schließung der Verfügung über das knappe Gut der Assistenzarztstellen erkennbar. Zuerst wurde Gustav B. durch den seinem Vater »sehr verbundenen« [3] Gerhardt an den kurz vor der Berufung nach München stehenden Friedrich M. empfohlen. Als Friedrich M. jedoch auf dem damals für den klinischen Bereich obligaten Heiratsverbot für Assistenten bestand und sich weigerte, den zwischenzeitlich verlobten Gustav B. anzustellen, trat B.s Vater erneut in Aktion, um dem Sohn eine Assistentenstelle an der Charité zu vermitteln [4].

Im Zentrum der Macht

»Von Neresheim wurde mein Vater im Jahr 1869 als Landrichter nach Heilbronn versetzt. Seine Laufbahn war die der höheren Richter, von Heilbronn über Ravensburg, Tübingen kam er als Oberlandesgerichtsrat nach Stuttgart, von dort als Landgerichtspräsident nach Ravensburg und zuletzt nach Ulm, wo er mit 70 Jahren im Jahre 1898 abging. (. . .) er machte (. . .) von dem üblichen Brauch, sich um Beförderung zu melden, immer erst dann Gebrauch, wenn die Anciennitätsliste keinen Zweifel ließ, daß er nun an der Reihe sei.«

(Fall Nr. 39)

Betrachten wir zum Abschluß noch den zwischen Erstberufung und Emeritierung liegenden Lebensabschnitt von Ernst B. Wie ist es ihm bei dem gelehrten Spiel *Rücke Schritt für Schritt vor ins Zentrum* ergangen?

*Ernst B. wurde am 15. Mai 1893 (26. Lj.) an der juristischen Fakultät der Universität Breslau »als Privatdozent für Strafrecht, Strafprozeß, Zivilprozeß und Völkerrecht zugelassen« [11]. Vier Jahre nach der Erteilung der *Venia legendi* »rückte« er in ein verbeamtetes Extraordinariat ein, ein weiteres Jahr später, am 2. Juli 1898, wurde Ernst B. die »Beförderung« zum Ordinarius zuteil; im Rückblick heißt es darüber: »Ostern 1897 rückte ich in das Extraordinariat ein, das durch den Weggang A. Schultzes nach Jena frei wurde. (. . .) Am Jahresschluß [Winter 1897] erkrankte Bennecke plötzlich so schwer (Lungenblutung), daß er seine Vorlesungstätigkeit abbrechen mußte. Ich übernahm für den Rest des Semesters die Fortführung seiner Strafrechtsvorlesung neben meinen eigenen Vorlesungen. Die anschließenden Osterferien verbrachte ich in Rom. Hier war es, wo ich Anfang April (. . .) die Kunde erhielt, daß Bennecke gestorben sei. Wie ich später hörte, hat er noch vor seinem Tode den Wunsch ausgedrückt, daß ich sein Nachfolger werde. In der Tat wurde mir auf Vorschlag der Fakultät diese Beförderung – am 2. Juli 1898 – zuteil. Es war mancherlei, was mir die Seele bewegte: ich war nun Ordinarius in derselben Fakultät, deren Unterricht ich einst genossen, die mich zum Doktor promoviert hatte, und mit der ich seit der Habilitation auch als Dozent verbunden war; ich war der Nachfolger eines Mannes, der in jungen Jahren aus lebensvollem Schaffen jäh abberufen war, dem ich herzlich zugetan gewesen war, und dem ich aufrichtig nachtrauerte; der mittelbare Nachfolger zugleich meines Lehrers Seuffert sowie weiter rückwärts Abeggs, zu dessen Füßen mein Vater gesessen hatte, und ich trat ein in einen Kreis von Männern – Brie, Dahn, Rudolf Leonhard, Otto Fischer, Jörs – von denen ich schon bis dahin Wohlwollen und berufliche Förderung erfahren hatte [14].«*

Wenn deutsche Professoren Kunde davon erhalten, daß ein an der Fakultät A habilitierter Privatdozent an ebendieser Fakultät eine Anstellung als verbeamtete-

ter außerordentlicher Professor oder ordentlicher Professor erhalten hat, dann streiten sie sich darüber, ob eine sogenannte *Hausberufung* vorliegt. Sie tun es leidenschaftlich, weil sie davon ausgehen, daß ein Privatdozent nicht mit der Alma Mater, die ihn hervorgebracht hat, den Ehebund schließen sollte. Heiratsanträge, wie die Professoren des 19. Jahrhunderts'st Erstberufungen nannten, hatten von auswärts zu erfolgen. Die Dinge sollten sich so abspielen wie bei dem Schuhmachersohn Christian M., der sich in Breslau habilitierte und dann einen Ruf aus Würzburg erhielt, oder wie bei dem Pfarrersohn Philipp Z., dem die juristische Fakultät der Universität München die *Venia legendi* erteilte, und der von der Hochschule Basel die Aufforderung erhielt, gegen Entgelt in ihrer Mitte zu lehren.

Tabellarische Übersicht: Lehrstuhlbiographien der Juristen deutscher Nationalität¹

Fall	P. doz.	1. Ruf	2. Ruf	3. Ruf	4. Ruf	5. Ruf
Nr. 03	Berlin	Marburg	Innsbruck	Königsberg	Bonn	
Nr. 04	Breslau	Würzburg				
Nr. 13	Berlin	Berlin	Gießen	Freiburg	Bonn	München
Nr. 14	Breslau	Münster	Köln	Innsbruck		
Nr. 15	Göttingen	Rostock	Göttingen	Leipzig		
Nr. 16	Leipzig	Leipzig	Basel	Frankfurt	Köln	Wien
Nr. 17	München	Bern	Königsberg	Bonn		
Nr. 26	Breslau	Breslau	Gießen	Tübingen	München	
Nr. 27	Marburg	Berlin	Bonn			
Nr. 28	Greifswald	Greifswald	Breslau			
Nr. 29	Würzburg	Bern	Gießen	Königsberg	München	
Nr. 31	Kiel	Straßburg	Rostock	Göttingen		
Nr. 33	Bonn	Jena	Straßburg	Köln		
Nr. 34	Freiburg	Erlangen				
Nr. 35	Halle	Kiel				
Nr. 36	TH Dresden	TH Dresden	Kiel	Straßburg	Leipzig	
Nr. 37	Göttingen	Göttingen	Rostock	Halle	Bonn	
Nr. 44	Marburg	Gießen	Halle	Tübingen	München	
Nr. 45	Leipzig	Kiel	Marburg	Straßburg	Freiburg	
Nr. 46	Heidelberg	Königsberg	Kiel	Heidelberg		

¹ Von den 25 untersuchten Professoren der Rechtswissenschaft stammen 5 aus Österreich (Fall Nr. 1, 2, 5, 30 und 32). Sie fanden in der tabellarischen Übersicht keine Berücksichtigung, da sich ihre Lehrstuhlbiographien nach einer anderen Logik entfalten als die Berufungsbiographien der deutschen Hochschullehrer.

Wie aus der Übersicht hervorgeht, ist Ernst B. (Fall Nr. 26) nicht der einzige unter den Hochschullehrern der Rechtswissenschaft, der an seinem Habilitationsort zum verbeamteten Extraordinarius oder zum Ordinarius berufen wurde. Bei sechs der insgesamt 20 Juristen deutscher Herkunft sind Habilitations- und Erstberufungsort identisch. Etwa ein Drittel der juristischen Hochschullehrer deutscher Herkunft gelangte demnach schon bereits am Habilitationsort in den Besitz einer lebenslänglichen Anstellung, die von der Sorge um die zukünftige Unterhaltssicherung befreite.²

Vorgänge, die von den Mitgliedern der Universität mit dem Wort *Hausberufung* in Verbindung gebracht werden können, kommen demnach vor. Sie werden nicht gerne gesehen. Welche Mittel die Gemeinschaft der Lehrenden besitzt, darauf zu reagieren, läßt sich am Fall Ernst B. gut studieren. Betrachten wir zuerst die gesamte Lehrstuhlbiographie des Falles, um dann auf diesen Punkt zurückzukommen.

Ostern 1900, nach einer zweijährigen Tätigkeit als ordentlicher Professor an der Universität Breslau, nahm Ernst B. einen Ruf nach Gießen an: »Zu diesem Wechsel bestimmten mich, wiewohl ich in Breslau meine Eltern und meinen Freundeskreis hatte und mich in Fakultät und Universität wohlfühlte, verschiedene Gründe, darunter der Gedanke, daß es gerade für den Professor nicht gut sei, allzusehr am Boden zu haften« [15].

In Gießen lehrte B. vom Sommersemester 1900 bis zum Sommersemester 1902 (35. bis 37. Lj.). Ein Jahr nach dem Antritt der Professur verheiratete sich Ernst B. Einen im Heiratsjahr an ihn ergehenden Ruf nach Halle lehnte er ab, das ein Jahr später erfolgendes Angebot aus Tübingen nahm Ernst B. an. Rückblickend heißt es darüber: »Nach fünf Semestern setzte ich aber meinen Wanderstab weiter. Einer Berufung nach Halle (als Nachfolger Franks, der nach Tübingen ging) zu folgen, hatte ich mich zwar nicht entschließen können. Dagegen neigte sich die Waage zu Gunsten Tübingens, als ich dorthin auf den Lehrstuhl des verstorbenen Hugo Meyer einen Ruf erhielt. Zum Winterhalbjahr 1902/03 siedelte ich mit meiner Familie dorthin über« [17].

B. lehrte vom Wintersemester 1902/03 bis zum Wintersemester 1912/1913 (37. bis 48. Lj.) in Tübingen. Im letzten Jahr seiner Tübinger Amtszeit übernahm er das Rektorat der Universität. Während seiner Rektoratszeit erhielt er zwei Rufe. Im Juni 1912 erfolgte ein »Ruf nach Straßburg auf den durch A. S. Schultzes Rücktritt freigewordenen Lehrstuhl« [19], zwei Monate später erhielt er einen Ruf nach München. Rückblickend berichtet Ernst B. über die Entscheidungssituation: »Da ich vertraulich davon in Kenntnis gesetzt worden war, daß man auch in München, wo Borkmeyer die Entbindung von seinen Lehrverpflichtungen erhalten hatte, an mich denke, bat ich, meine Ent-

² Für die Mediziner liegt die Quote bei 20 Prozent. Bei 5 von insgesamt 24 Hochschullehrern der Medizin deutscher Herkunft sind Habilitations- und Erstberufungsort identisch; es betrifft die Fälle Nr. (9), (18), (19), (24) und (25).

scheidung hinausschieben zu dürfen, bis sich die Münchener Angelegenheit geklärt habe. Das wurde mir vom Straßburger Universitätskurator bereitwilligst zugestanden. Einige Monate später, während der Ferien, erreichte mich der Münchener Ruf am 2. September in St. Anton am Arlberg.

Ich entschied mich für München. Von Tübingen wegzugehen fiel mir freilich nicht leicht; ich fühlte mich dort persönlich heimisch und beruflich befriedigt, und bei der Wahl zwischen Straßburg und Tübingen hätten mich diese Umstände wohl in letzterem festgehalten. Aber in München winkte mir, ganz abgesehen von der Anziehungskraft, die die Stadt selbst und die Nähe des Hochgebirges ausübten, ein größerer Wirkungskreis« [19].

»Anfang April 1913« (48. Lj.) erfolgte der »Umzug nach München« [20]. Ernst B. gehörte der juristischen Fakultät der Universität München von 1913 bis 1932 (48. bis 66. Lj.) an.

Die folgende Übersicht stellt die einzelnen Etappen von Ernst B.s Lehrstuhlbiographie zusammen mit den Etappen der Lehrstuhlbiographien des Kirchenrechtlers Christian M. sowie des Lehrersohns und späteren Juristen Philipp Z. in der uns bereits bekannten Art und Weise eines Itinerars der angenommenen Rufe dar. Ins Zentrum der universitären Macht führen die Rufe nach Wien, Berlin und München. In den inneren Kreis der Macht ist der gelangt, der in Leipzig, Bonn, Graz, Prag oder Breslau lehrt. An die relative Peripherie der Macht führen Rufe nach Halle, Göttingen usw. An der absoluten Peripherie der universitären Macht lehren die Professoren, die lediglich Rufe nach Greifswald, Jena, Kiel, Zürich, Gießen, Rostock und Basel erhalten.

Der Richtersohn Ernst B. ist über Breslau, Gießen und Tübingen nach München gelangt. Nach dem Vier-Klassen-Schema der deutschsprachigen Universitäten, welche das Fundament des Itinerars bildet, beginnt Ernst B.s Karriere im inneren Kreis der universitären Macht. Auf Breslau folgt Gießen. Ernst B. hat sich aus dem inneren Kreis gelehrter Macht herausberufen lassen und zunächst an einer juristischen Fakultät in absoluter Randlage gelehrt. Nach den Gießener Lehrjahren gelangt B. schließlich über die württembergische Landesuniversität Tübingen (relative Randlage) unter Überspringung der Mittelklasse-Universitäten des inneren Kreises direkt in das Zentrum der universitären Macht, an die juristische Mammutfakultät der Universität München.

An Ernst B.s Vorwärtskommen springt zunächst der Wechsel von Breslau nach Gießen ins Auge. Versieht man in der tabellarischen Übersicht die einzelnen Fakultäten mit Ziffern, so daß die Juristenfakultät der Universität Wien die Ordnungsziffer 1, die Fakultät Basel jedoch die Ziffer 28 erhält, so stellt sich Ernst B.s Wechsel von Breslau nach Gießen als Abstieg von Position Nr. 8 auf Position Nr. 26 dar. Ernst B. ist bei seinem Wechsel die Treppe ziemlich weit hinabgestiegen. Er hat ganz unten noch einmal von vorne begonnen, anstatt das Angebot abzulehnen und auf einen besseren Ruf zu warten.

Ernst B.s Entscheidung *Ich gehe insgesamt neunzehn Schritte zurück* läßt sich

Tabellarische Übersicht: Zentrum und Peripherie. Frequenz der Jurastudenten im Wintersemester 1904/05 und Itinerar der Rufe für die Fälle Nr. (4), (17) und (26)

		Christ. M.	Philipp Z.	Ernst B.
Wien (Österreich)	2974			
Berlin (Preußen)	2690			
München (Bayern)	1591			4. Etappe
Leipzig (Sachsen)	1226			
Bonn (Preußen)	792		3. Etappe	
Graz (Österreich)	721			
Prag (Österreich)	583			
Breslau (Preußen)	570			1. Etappe
Halle (Preußen)	432			
Göttingen (Preußen)	425			
Heidelberg (Baden)	399			
Würzburg (Bayern)	394	1. Etappe		
Münster (Preußen)	392			
Freiburg (Baden)	367			
Königsberg (Preußen)	346		2. Etappe	
Straßburg (Reichsland)	331			
Czernowitz (Österreich)	329			
Tübingen (Württemberg)	327			3. Etappe
Marburg (Preußen)	306			
Bern (Schweiz)	280		1. Etappe	
Erlangen (Bayern)	279			
Greifswald (Preußen)	211			
Jena (Thüringen)	191			
Kiel (Preußen)	193			
Zürich (Schweiz)	178			
Gießen (Hessen)	163			2. Etappe
Rostock (Mecklenburg)	103			
Basel (Schweiz)	67			

am besten verstehen, wenn man davon ausgeht, daß er den Ruf an die Fakultät mit der Schlußlicht-Ziffer Nr. 26 als Wink mit der gelben Karte im Spiel um Posten und Positionen begriff. Die gelbe Karte enthält die Anweisung: *Gehe sehr weit zurück*. Sie wird einem Erstberufenen dann ausgehändigt, wenn die große Mehrheit der älteren Standeskollegen beim Studium des Lebenslaufs ihres jungen Kollegen feststellt, daß das Vorwärtskommen des Kandidaten sich besonderen Umständen verdankt, die ihn über Gebühr begünstigen. Damit die Mitkonkurrenten durch den begünstigten Alterskameraden nicht ins Hinter-

treffen geraten, wird dem jungen Mann mit dem Startvorteil bedeutet, daß man Wiedergutmachung erwartet.

In der Übersicht ganz zu Beginn dieses Abschnitts, die die Lehrstuhlbiographien der Juristen deutscher Herkunft in tabellarischer Form darstellt (s. S. 251), sind die sechs Fälle, bei denen Habilitations- und Erstberufungsort identisch sind, durch Fettdruck hervorgehoben. Prüft man hier nach, wie sich nach der Erstberufung (Spalte: »1. Ruf«) die Folgeetappe (»2. Ruf«) entwickelt, dann zeigt sich, daß mit Ausnahme eines Falles, bei dem die Etappenfolge Greifswald-Breslau (Fall Nr. 28) vorliegt, alle anderen unter dem Verdacht der Begünstigung stehenden Fälle in der Folge einen Ruf an eine Fakultät der *absoluten Randlage* erhielten und diesem Folge leisteten: Fall Nr. 13 erging es wie Ernst B. (Fall Nr. 26), er gelangte nach Gießen; Fall Nr. 16 leistete einem Ruf nach Basel Folge; Fall Nr. 36 ging nach Kiel und Fall Nr. 37 nach Rostock. – Die Nachprüfung bestätigt die für Ernst B. geäußerte Vermutung, daß die Gemeinschaft der Lehrenden eine wie im einzelnen auch immer zustande gekommene Erstberufung an der Habilitationsstätte als Begünstigung wertet und als Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit eine Folgeberufung an eine Fakultät in absoluter Randlage ansinnt.

Als Ernst B. den Ruf nach Gießen erhielt, bewegte ihn der Gedanke, »daß es gerade für den Professor nicht gut sei, allzusehr am Boden zu haften« [15]. Er leistete diesem Ruf an die Peripherie Folge, wobei wir unterstellen können, daß er es auch deshalb tat, um sich nicht schon am Beginn seines eigentlichen Gelehrten-daseins die Chance zu verscherzen, am Wettbewerb um die angesehenen Positionen teilnehmen zu können. Ernst B. hat auch in den Folgejahren an diesem Wettbewerb teilgenommen, und ihm war ein größerer Erfolg beschieden als seinen Fachkollegen aus den zuvor analysierten Milieus. Der Schuhmacher-sohn Christian M. hatte zwar den Willen, weiterzukommen, doch hat es ihm an den dazu notwendigen Rufen gefehlt. Der Pfarrersohn Philipp Z. wurde zwar unter den Fachkollegen als ein vielversprechender Professor angesehen, da er sehr viele Rufe erhielt, aber er wollte nicht so richtig vom Fleck. Mit Ernst B. liegt nun der erste Fall vor, der die Möglichkeit hatte, ins Zentrum der universitären Macht zu gelangen, und der diese Chance auch genutzt hat.

Nach dem Hintergrundwissen zu urteilen, welches uns über die Lehrstuhlbiographien deutscher Professoren zur Verfügung steht, war es nicht einfach, in dieses Zentrum zu gelangen. Wenn ein Professor nach der Annahme eines Rufes nach Berlin davon spricht, daß er nun »Kaiser«³ geworden sei, dann läßt sich davon ausgehen, daß von den vielen, die sich auserwählt fühlen, am Wettbewerb um diese Positionen teilzunehmen, nur wenige berufen werden können. Mit Blick auf die Gesamtheit der untersuchten Professoren kann Ernst B.

³ Fall Nr. (50).

Tabellarische Übersicht: Lehrstuhlbiographien im Vergleich: Die untersuchten Professoren deutscher Herkunft des ersten und zweiten Milieus im Kontrast zu den Professoren des dritten Milieus

Fall	1. Ruf	2. Ruf	3. Ruf	4. Ruf	5. Ruf
Erstes und zweites Milieu:					
Nr. 12					
Nr. 11	Marburg				
Nr. 18	Freiburg				
Nr. 19	Erlangen				
Nr. 20	Freiburg				
Nr. 23	Rostock				
Nr. 24	Erlangen				
Nr. 25	Würzburg				
Nr. 04	Würzburg				
Nr. 21	Halle	Bonn			
Nr. 06	Dorpat	Rostock			
Nr. 07	Halle	Berlin (Ost)			
Nr. 17	Bern	Königsberg	Bonn		
Nr. 14	Münster	Köln	Innsbruck		
Nr. 15	Rostock	Göttingen	Leipzig		
Nr. 22	Dorpat	Heidelberg	München		
Nr. 09	Breslau	Innsbruck	Halle		
Nr. 10	Zürich	München	Berlin		
Nr. 03	Marburg	Innsbruck	Königsberg	Bonn	
Nr. 13	Berlin	Gießen	Freiburg	Bonn	München
Nr. 16	Leipzig	Basel	Frankfurt	Köln	Wien
Drittes Milieu:					
Nr. 29	Bern	Gießen	Königsberg	München	
Nr. 26	Breslau	Gießen	Tübingen	München	
Nr. 42	Marburg	Breslau	Basel	München	
Nr. 40	Rostock	Breslau	Leipzig	München	
Nr. 39	Königsberg	Heidelberg	Breslau	Berlin	
Nr. 38	Marburg	Frankfurt	Berlin	München	
Nr. 36	TH Dresden	Kiel	Straßburg	Leipzig	
Nr. 37	Göttingen	Rostock	Halle	Bonn	
Nr. 31	Straßburg	Rostock	Göttingen		
Nr. 33	Jena	Straßburg	Köln		
Nr. 28	Greifswald	Breslau			
Nr. 27	Berlin	Bonn			
Nr. 35	Kiel				
Nr. 34	Erlangen				
Nr. 43	Gießen				
Nr. 41					

als einer der wenigen gelten, die das Glück hatten, in das Zentrum der universitären Macht zu gelangen. Hinsichtlich seiner Herkunft aus einem ökonomisch und kulturell privilegierten Milieu darf er jedoch nicht als Ausnahmefall charakterisiert werden.

Bei den untersuchten Hochschullehrern der Jurisprudenz und der Medizin sind es die aus dem dritten Milieu stammenden Professoren, die häufiger in die Endauswahl kamen als die Hochschullehrer aus dem ersten und zweiten Milieu. Wie aus der obigen Übersicht hervorgeht, gelangten von den 21 Professoren deutscher Herkunft aus Handwerker-, Landwirts-, Angestellten-, Pfarrer- und Lehrerfamilien insgesamt nur fünf am Ende ihrer Karriere nach Berlin, München oder Wien (24%), während von den 16 Professoren aus Mediziner- und Juristenfamilien sechs das Zentrum der Macht erreichten (38%).

Laudatio

Unsere Untersuchung des Falles Ernst B. hat an drei Stationen seines Werdegangs halt gemacht. Wir haben den Abiturienten B. einer Art Eignungsdiagnostik für die Juristerei unterzogen, richteten den Blick sodann auf den Privatdozenten Ernst B. und sind zum Abschluß darauf eingegangen, was aus dem vollzugsbedachten jungen Mann nach seiner Erstberufung wurde.

Wir haben gesehen, wie das Budget seiner Herkunftsfamilie Ernst B. in die Lage versetzte, die Risikopassage der Privatdozentur in eleganterer Art zu meistern als seine aus materiell dürftigeren Verhältnissen stammenden Vorgänger. Die Untersuchung hat ferner gezeigt, daß Ernst B. durch das Heranwachsen in einer Juristenfamilie wie dazu geschaffen war, innerhalb der juristischen Fakultät zu reüssieren. Die bei der Untersuchung des Abiturienten Ernst B. geäußerte Vermutung, daß er innerhalb der juristischen Fakultät der richtige Mann am richtigen Platz war, hat sich bei der Analyse seines akademischen Vorwärtkommens bestätigt. Wie sich das *In-die-Fußstapfen-des-Vaters-treten* im Einzelnen mit dem beruflichen Erfolg von B. als Professor der Jurisprudenz verrechnen läßt, muß hier jedoch offenbleiben.

Auffallend ist zumindest, daß B. in ganz besonderer Weise dazu in der Lage war, sich innerhalb der juristischen Fakultät und der Universität als jemand zu bewegen, der dazugehört. Ernst B. hat sich vom Tag der Erstimmatrikulation an als jemand verhalten, der »in aller Bescheidenheit doch schon ein wenig mitreden kann« [6]. Er hat als Student, Promovend und Habilitand wie von selbst den Ratschlag älterer Professoren gesucht und auch gefunden [8, 11], und es war ihm als Privatdozent und Professor selbstverständlich, die Universität als einen Ort des »kollegialisch-freundschaftlichen Verkehr(s)« [18] zu betrachten, wenn man in Rechnung stellt, daß es ihn in Breslau zu einem gelehrten »Kegelclub« [12], in Gießen zu dem nicht nicht minder professoralen »Sonderbund« [16] und

schließlich in Tübingen zu den Vorträgen und Diskussionen der »Dienstagsgesellschaft« [18] hinzog. B. trat Vereinigungen bei, denen »so ziemlich alle Dozenten der Universität als Mitglieder« [16] angehörten. Er hat dort in einer durch Ernst und Scherz, Kegelschieben und Wissenschaft, Vortrag und Unterhaltung bestimmten Atmosphäre »Anregungen der verschiedensten Art« [8] empfangen. Damit gibt er sich in ganz anderer Weise als gut integrierter und wohlinformierter akademischer Bürger zu erkennen als die bereits untersuchten Fälle aus den übrigen Milieus.

Eine Analyse von Ernst B.s beruflichem Erfolg hat nicht nur in Rechnung zu stellen, daß sich der akademische Vollbürger B. von Beginn an unter Seinesgleichen bewegte. Sie muß ferner berücksichtigen, daß es dem zum Doppelleben gezwungenen Christian M. und dem Lebensläufer Philipp Z. nicht möglich war, sich das Qualifikationsprofil anzueignen, daß Ernst B. für die Inhaberschaft einer Position im Zentrum der Macht prädestinierte. Von diesen Qualifikationen handelt der Nachruf auf Ernst B. Der Nekrolog hebt hervor, daß B. neben dem ab 1899 in Berlin lehrenden Franz von Liszt zu den »im Ausland« bekanntesten deutschen Strafrechtslehrern zählte, und erwähnt in diesem Zusammenhang ferner, daß unser Fall »französische, englische, italienische, spanische, griechische, holländische, dänische Schriften lesen konnte« [22]. – Ernst B. hat zwischen 1913 und 1932 in München gelehrt, d. h. zu einer Zeit, als die Universitäten von München und Berlin noch internationale Umschlagsplätze des Geistes waren und von jungen Gelehrten des Auslands frequentiert wurden. Diese ausländischen Rechtsgelehrten waren bei dem Richtersohn Ernst B., dem richtigen Mann am richtigen Platz, an der richtigen Adresse.

13. Die Unabhängigen: Professoren besitzbürgerlicher Herkunft

Werdegangstypik

Daß wir die Professoren mit besitzbürgerlicher Herkunft an letzter Stelle abhandeln und ganz nach »oben« stellen, legitimiert sich nicht aus massenstatistischen Überlegungen heraus. Weder läßt sich sagen, daß sie im Zeitraum 1870–1920 einen bezifferbar größeren Anteil an der Ergänzung des Lehrkörpers der deutschen Universität hatten als jede der drei bereits untersuchten Herkunftsgruppen für sich betrachtet, noch läßt sich behaupten, daß das Gros der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geborenen männlichen Nachkommen aus vermögenden Familien das berufliche Fortkommen in der Professorenkarriere gesucht hat.

Wie ein Blick auf die Datenreihen zur zeitlichen Entwicklung des Anteils der verschiedenen Herkunftsgruppen an der Ergänzung des Lehrkörpers der deutschen Universitäten zeigt, zählen die Söhne von Kaufleuten und Fabrikanten zu den einzigen von uns untersuchten Herkunftsgruppen, deren Anteil an der Ergänzung des Lehrkörpers im Untersuchungszeitraum zunahm. Hatten in der Habilitationsperiode 1860–1889 noch die Professorensöhne den ersten Rang inne, so wurden sie in der darauffolgenden Habilitationsperiode 1890–1919 durch die Kaufmannsöhne von dieser Position verdrängt. Auch der Anteil der Fabrikantensöhne an der Ergänzung des Lehrkörpers der deutschen Hochschulen erhöhte sich in den aufeinanderfolgenden Habilitationsperioden kontinuierlich. Im Zeitraum 1830–1859 waren sie nur mit 3,6 Prozent an der Ergänzung des Lehrkörpers beteiligt. In den Folgeperioden stellen die Fabrikantensöhne keine vernachlässigbare statistische Größe mehr dar, sie verdoppeln ihren Anteil an der Ergänzung des Lehrkörpers zweimal. Zwischen 1860 und 1889 stellten sie bereits 6,3 Prozent der habilitierten Hochschullehrer, von 1890 bis 1919 waren sie im Professorenberuf mit 11,7 Prozent vertreten.

Einblick in die Werdegangstypik der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geborenen Nachkommen aus besitzbürgerlichen Familien gewährt die bereits mehrfach herangezogene Untersuchung zur sozialen Herkunft von im öffentlichen Leben stehenden Personen. Es ist dabei sinnvoll, sich auf den Fall der Söhne von »Großindustriellen« zu beschränken, da diese Herkunftsbezeichnung die Gewähr maximaler Eindeutigkeit des Bezeichneten bietet. Die Gruppe der »Kaufmannsöhne« wird nicht berücksichtigt, da diese Selbstcharakterisierung ein hohes Maß von Uneindeutigkeit in sich birgt und mit sehr heterogenen sozialstrukturellen Verortungen verbunden sein kann.

Tabellarische Übersicht: Zu- und Abstrom zum Professorenberuf im Habilitationszeitraum 1830–1919

1830–1859	1860–1889	1890–1919
PROFE 15,8%	PROFE 17,3%	KAUFL 15,0%
GEIST 15,0%	GEIST 11,3%	PROFE 12,7%
KAUFL 9,30%	ÄRZTE 11,0%	FABRI 11,7%
HÖ.BE 8,90%	KAUFL 10,2%	ÄRZTE 7,20%
ÄRZTE 8,20%	HÖ.BE 6,50%	HÖ.BE 6,70%
RI.RE 6,10%	FABRI 6,30%	RI.RE 5,80%
BEAMT 5,60%	RI.RE 6,10%	GEIST 5,80%
HANDW 5,20%	GYMNA 4,90%	GYMNA 5,60%
VOLKS 3,90%	LANDW 4,60%	BEAMT 5,00%
LANDW 3,70%	VOLKS 3,90%	VOLKS 4,40%
FABRI 3,60%	BEAMT 3,30%	LANDW 4,00%
GYMNA 3,00%	AP.AR 3,20%	AP.AR 3,20%

Verwendete Abkürzungen: BEAMT: Beamte; FABRI: Fabrikanten, Großkaufleute, Privatiers, Makler; GEIST: Geistliche und Kirchenbeamte; GYMNA: Lehrer an höheren Schulen; HANDW: Kleingewerbetreibende und Handwerker, Gastwirte; HÖ.BE: höhere Beamte mit akademischer Bildung; KAUFLE: Kaufleute; LANDWI: Bauern und Landwirte ohne Rittergutsbesitzer und Domänenpächter; PROFE: Hochschullehrer; RI.RE: Richter und Rechtsanwälte; VOLKS: Volksschullehrer, Lehrer ohne abgeschlossene Hochschulbildung.

(Quelle: Berechnungen nach Angaben bei Ferber 1956a: 177–178; vgl. zu detaillierteren Angaben Tabelle Nr. 4)

Tabellarische Übersicht: Werdegangstypik von Großindustriellensöhnen der Geburtsjahrgänge 1840–1890 (Prozentuale Anteile und relative Häufigkeiten, mit denen sie in den aufgeführten Berufen vertreten waren)¹

Offiziere	1,7%	1 : 59
Geistliche	2,1%	1 : 48
Gymnasiallehrer	2,2%	1 : 45
Volksschullehrer	2,3%	1 : 43
Großgrundbesitzer	4,1%	1 : 24
Richter	4,4%	1 : 23
Schauspieler und Sänger	4,4%	1 : 23
Politiker	4,9%	1 : 20
Dichter, Schriftst., Journal.	5,4%	1 : 18
Tonkünstler u. Komponisten	6,8%	1 : 15
Hochschullehrer	6,8%	1 : 15
bildende Künstler	7,0%	1 : 14
Ärzte	7,0%	1 : 14
wirtsch., diplom. Interessenvertr.	7,8%	1 : 13
Rechtsanwälte	9,2%	1 : 11
Ingenieure und Architekten	9,5%	1 : 11
leitende Angestellte	9,7%	1 : 10
Großhändler	10,1%	1 : 10
Großindustrielle	55,8%	1 : 2

Die Werdegangstypik der männlichen Nachkommen von Großindustriellen entfaltet sich nach einer Logik des Erhalts von materieller, habitueller und ideeller Unabhängigkeit und Freiheit. Das Aufwachsen unter den Bedingungen wirtschaftlicher Unabhängigkeit schließt die Aneignung eines Habitus ein, der das biographische Schicksal dergestalt präformiert, daß die Unternehmeröhne Formen der beruflichen Existenz suchen, die diese Unabhängigkeit erhalten. Die tabellarische Übersicht läßt vier Segmente von Berufspfaden erkennen, aus denen sich die Werdegangstypik der Industriellensöhne zusammensetzt.

Die *meisten* Nachkommen aus Industriellenfamilien haben das väterliche Unternehmen geerbt oder übernommen (55,8%). Jeder zweite der im Zeitgenossenlexikon aufgeführten Großindustriellen gab an, als Sohn eines Großindustriellen auf die Welt gekommen zu sein.

Auf diesen *Vererbungspfad* folgt das *Segment der realen Berufspfade*, welches die Berufstätigkeiten des Großhändlers, des leitenden Angestellten, des Inge-

¹ Auszug aus Tabelle Nr. (5) des statistischen Anhangs.

nieurs, des Architekten, des Rechtsanwalts, des Arztes und der wirtschaftlichen und diplomatischen Interessenvertretung umfaßt. Relativ *viele* männliche Nachkommen von Unternehmerfamilien suchten eine Tätigkeit in einem Beruf, der entweder in einer direkten Beziehung zur Berufssphäre der familiären Herkunft stand (bei den Großhändlern wie bei den leitenden Angestellten beträgt der Anteil der Unternehmersöhne je 10 %) oder eine sachliche Affinität zum Herkunftsmilieu aufwies (viele ergriffen den technisch orientierten Ingenieursberuf und den naturwissenschaftlich bestimmten und durch freiberufliche Existenz geprägten Arztberuf.). Ebenso viele studierten Jura, um sich entweder als freiberuflicher Rechtsanwalt zu bewähren (unter den Rechtsanwälten beträgt der Anteil 9,2 %) oder um eine auf Macht und Einfluß gerichtete Funktion in der wirtschaftlichen und diplomatischen Interessenvertretung wahrzunehmen (7,8 %).

Das Segment der realen Berufspfade wird von einem Bündel von Existenzformen abgelöst, die den Erhalt ideeller Freiheit und Unabhängigkeit gewährleisten. Nicht mehr viele, aber doch *einige* der Industriellensöhne widmeten ihr Leben der bildenden Kunst (7 %), der Wissenschaft (6,8 %), der Musik (6,8 %), der Schriftstellerei (5,4 %), der Politik (4,9 %) und dem Theater (4,4 %). Es handelt sich um Existenzformen im Reich des Wahren, Schönen und Guten. Das Segment der ideellen Unabhängigkeit läßt sich auch als *charismatisches Bündel* charakterisieren, da man im 19. Jahrhundert eine besondere »Bebung (Charisma)« (Max Weber) für das Ergreifen dieser Existenzformen voraussetzte und davon ausging, daß die Verwirklichung solcher Karrieren in besonderem Maße ein biographisch riskantes und unwägbares Unternehmen war.

Im vierten und letzten Segment möglicher beruflicher Existenzformen sind die von den Unternehmersöhnen am wenigsten begangenen Pfade versammelt. Hier finden sich die Karrieren und Lebensweisen, die von ihnen gemieden und perhorresziert wurden. *Wenige* der Industriellensöhne wurden Offiziere, Großgrundbesitzer, Volksschullehrer, Gymnasiallehrer, Geistliche oder Richter. Diesen Berufen und Lebensweisen ist zunächst gemeinsam, daß sie keine materielle Unabhängigkeit bieten. Tätigkeiten mit freiberuflicher Existenzweise sind mit wesentlich höheren Einkommenschancen verbunden als die genannten Beamtenberufe des perhorreszierten Bündels (Ausnahme: Großgrundbesitz). Einigen der angeführten Berufstätigkeiten ist ferner gemeinsam, daß ihre Ausübung habituell die Bereitschaft zu hierarchischer Unterordnung voraussetzt oder daß ihre Ausübung an Weisungsgebundenheit geknüpft bleibt und somit Befehlsgehorsam erfordert (Geistlicher, Richter, Offizier). Industriellensöhne haben demnach Tätigkeiten gemieden, die keine habituelle Unabhängigkeit bieten. Zwei der angeführten Berufe sind Lehrberufe (Volksschul- und Gymnasiallehreramt). Ihre Hauptfunktion besteht im Erteilen von Unterricht an einen nicht erwachsenen Personenkreis. Zu den Lebensgewohn-

heiten unter den Bedingungen materieller Wohlhabenheit gehörte bis zu Beginn der Weimarer Republik eine entsprechend repräsentative Lebensführung (Dienstpersonal und Hauslehrer). Das Aufwachsen in einem vermögenden Hause beinhaltete demnach immer auch die Aneignung einer Vorstellung davon, was Subalterntätigkeiten sind, wobei gerade das Unterrichten als subaltern betrachtet wurde. Zwei der genannten Berufe (Offizier, Großgrundbesitzer) haftet der Charakter altständischer und feudaler Lebensweise an. Industriellensöhne haben partikularistische Existenzweisen gemieden, d. h. Lebensweisen, die dem unternehmerischen Leistungsethos entgegenstehen. Das letzte Pfadsegment besteht demnach aus Berufen, die (a) keine materielle Unabhängigkeit bieten, (b) hierarchische Unterordnung, Weisungs- und Befehlsgehorsam fordern, (c) mit dem Odium der Subalterntätigkeit behaftet sind sowie (d) zur universalistischen Grundausrichtung eines unternehmerischen Ethos in Spannung stehen.

Die *meisten* der Unternehmersöhne haben das Erbe übernommen, das die materielle Unabhängigkeit sicherstellt. *Viele* haben einen Beruf gewählt, der zur Sicherung materieller und habitueller Unabhängigkeit in reeller Beziehung steht. *Einige* haben Existenzformen ergriffen, die in besonderem Maße ideelle Formen von Unabhängigkeit und Freiheit gewähren. *Wenige* haben sich für Berufe entschieden, die nur ein Minimum der genannten Formen von Unabhängigkeit und Freiheit gewähren.

Reinhard F.

(Fall Nr. 44) Reinhard F., 1860 als Sohn eines Eisenhütten- und Eisenwerksbesitzers geboren, lehrte bis 1925 an den Universitäten Gießen, Halle, Tübingen und München. Die nachfolgende Anamnese basiert auf einer 40 Druckseiten umfassenden Selbstdarstellung, die 1929 im dritten Band des von Hans Planitz herausgegebenen Sammelwerks »Rechtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen« erschienen ist.

Eltern

2 Reinhard F.¹ wird am 16. August 1860 auf dem »Reddighäuser Hammer«, einem abgeschieden gelegenen Eisenwerk im »hessischen Hinterland« geboren. Der Vater Wil-

¹ Biographischen Quellen läßt sich ergänzend entnehmen, daß der vollständige Name »Reinhard Karl Albrecht Otto Friedrich Georg Julius Ludwig Hermann F.« lautet. Der an erster Stelle stehende Rufname ist mit dem Vornamen des Vaters der früh verstorbenen Mutter identisch, die übrigen Namen sind Vornamen von Vorfahren väterlicherseits.

helm F. (1829–1889), Sohn des Christian Friedrich F.², hat dort seit dem Tode des Großvaters väterlicherseits die Leitung des Eisenwerks inne, in dem Pflugscharen, Achsen und Stabeisen hergestellt werden: »Als ausgebildeter Kaufmann und seines Charakters wegen schien er unter acht Brüdern dazu besonders geeignet. Freilich mußte er zu seinem Leidwesen das Studium der Chemie, dem er sich unter Liebig zugewendet hatte, aufgeben. Er hat dann das einsam gelegene kleine Werk, später als Alleininhaber der Firma Christian F., bis zu seinem Tode leiten müssen, ohne rechte innere und äußere Befriedigung dabei zu finden.«

3 Reinhard F.s Mutter ist »die hochbegabte Tochter des Landrichters Reinhard Koch in Vöhl«. »Sie (hinterläßt) bei ihrem frühem Tode im Jahre 1863 (ihm) als einziges überlebendes Kind.«

Kindheit und Schulbesuch

4 »Mutterstelle vertreten an (ihm) zwei Schwestern (s)eines Vaters, Emilie und Amalie. Beiden, namentlich der letzteren, (verdankt) (F.) unendlich viel.« »Als einziges Kind (s)eines Vaters (wächst) (Reinhard F.) in einsamer Gegend mit den Knaben und Mädchen (. . .) des »vierten Standes« – den Kindern der Arbeiter des Eisenwerks – auf. Seine »Lieblingsbeschäftigung als Kind (ist) Fischen und Reiten«; ist er »notgedrungen im Zimmer, so (liest) (er) oder (spielt) Klavier«. »Bevor (er) regelrechten Unterricht von dem Dorflehrer (bekommt)«, spielt Reinhard F. auf dem Klavier »hauptsächlich (. . .) aus einem alten Kommersbuch die Lieder der Freiheitskriege.«

5 Als Reinhard F. »acht und ein halbes Jahr« alt ist, erhält er Privatstunden in lateinischer Sprache bei dem Pfarrer im angrenzenden Ort. Er »(wandert) mehrmals in der Woche durch den tiefen Wald nach Hatzfeld zum lateinischen Unterricht bei dem vortrefflichen Pfarrer Engel, von den Altersgenossen wegen (s)eines Mutes bewundert, in Wahrheit das eigenen Grausen solange durch Gesang betäubend, bis es von der Macht der Gewohnheit überwunden (ist). In den Wintermonaten, da (er) den Weg nach Hatzfeld nicht machen (kann), (wird) er dort dauernd bei dem Vater (s)eines Lateinkameraden, dem Oberförster Bierau, untergebracht.«

6 »(S)ein zwischen der Volksschule und Privatstunden geteilter Unterricht (bedarf) allmählich der Konzentration.« Im Frühjahr 1871 (12. Lj.) wird Reinhard F. in die »höhere Bürgerschule (Realprogymnasium) der Kreishauptstadt Biedenkopf geschickt« und dort bei einer Familie untergebracht. »In der Schule (werden) seine Lieblingsfächer alsbald Deutsch und Französisch, hauptsächlich infolge schwärmerischer Verehrung für

² Christian Friedrich F. (1788–1851), Sohn eines Pastors, war zuerst als »Nachfolger seines Vaters« in Vöhl als Pfarrer tätig gewesen. Reinhard F. berichtet über den weiteren Lebensverlauf des Großvaters väterlicherseits, daß dieser »wegen seiner liberalen Gesinnung in Konflikt mit der Kirchenbehörde« geriet, dabei auf eine finanziell wenig einträgliche Stellung abgedrängt wurde, sich schließlich die Konzession zum Bau eines Eisenwerks in der Nähe der Gemeinde Reddighausen erwarb und das Pfarramt nach der 1836 erfolgenden Inbetriebnahme der Eisenhütte niederlegte.

deren Vertreter, den Rektor Carl Ernst Vogt«, den F. im Rückblick als den »weitaus bedeutendsten Pädagogen unter den zahlreichen Lehrern (s)einer Schuljahre« charakterisiert. Der Mathematik kann er »wegen mangelnder Reife kein dauerndes Interesse abgewinnen«. »Zwar (imponiert) es ihm anfangs gewaltig, daß alle mathematischen Sätze beweisbar seien, aber an dem Beweise selbst (liegt) (ihm) verzweifelt wenig. Die Glaubensfreudigkeit, die in sprachlichen Dingen als selbstverständlich gilt, (überträgt) (er) ohne weiteres auf die mathematischen: (muß) (er) dem Lehrer das a verbo von dare aufs Wort glauben, warum nicht auch, daß die Winkel des Dreiecks zwei Rechte betragen? Und welchen Sinn (hat) die Forderung, daß (er) nun wieder dem Lehrer beweisen (soll), woran (dieser) fester (glaubt) als (er) selbst?«. Reinhard F. bezeichnet sich als »ein leichtsinniges Bürschchen, daß sich lieber mit seinen lebensfrohen Gespielen (umhertreibt) als hinter den Büchern zu sitzen.«

7 Im Herbst 1873 (14. Lj.) geht Reinhard F. »in die Realschule zu Groß-Umstadt im Odenwald über«. Dort wird er »rasch der beste Mathematiker« und »auch sonst (vollzieht) sich eine starke Umwandlung mit (ihm)«, über deren »Ursache« – so das rückblickende Urteil – sich F. »auch heute noch nicht ganz klar ist«. Reinhard F. zeigt in Groß-Umstadt »bedenkliche Neigungen zum stubenhockerischen Musterknaben«. Aufnahme findet er im Haus des »praktischen Arztes« Georg F., einem Bruder des Vaters, den er als eine Person mit »ernster Lebensanschauung« charakterisiert. Die Schule, die Reinhard F. besucht, weist »mehrere hervorragende Lehrkräfte auf«. F. hebt hervor, daß er in der Realschule eine »gründliche Einführung in die Naturwissenschaften« erhält. In Groß-Umstadt »(lehnt)« sich F. »innerlich gegen die Bestimmung zum Kaufmannsberuf (auf.)«. »Für (s)einen Vater, der begreiflicherweise das Hammerwerk gern zum erblichen Besitz gemacht hätte, (ist dies) eine schwere Enttäuschung.« Aber der Vater setzt den »Neigungen« seines Sohnes »keine ernstlichen Schwierigkeiten entgegen«.

8 »Nachdem (F.) durch die Abgangsprüfung in Groß-Umstadt die Befähigung zum einjährigen Dienst erworben (hat)«, tritt er im Herbst 1875 (16. Lj.) »in das humanistische Gymnasium des der Heimat benachbarten Marburg ein, in den meisten Fächern gut, im Griechischen allerdings nur mangelhaft vorgebildet.« Bei dem »Übergang in die geistig und gesellig angeregte Universitätsstadt (hat) (er) manches Neue zu lernen.« Er wird »als früherer Realschüler von den Humanisten selbstverständlich von oben herunter behandelt«, und »(strebt), es ihnen in jeder Beziehung gleich zu tun«. »Allmählich (erwächst) (ihm) denn auch das Verständnis für die höheren Aufgaben des Gymnasiasten, als da sind: Schneid in allen Lagen des Lebens, in der Klasse, auf der Straße, bei Besuchen und Gesellschaften, beim Tanz, fein nuancierte Abstufung des Grußes, volle Beherrschung des Biercomments usw.« »Was (ihn) aber tief innerlich (ergreift), (ist) die Musik.« Im Gymnasium singt er bei »Chören aus Händels Messias und aus Mendelssohns Antigone« mit und wohnt der »Aufführung großer Oratorien« bei, die der akademische Gesangsverein Marburgs veranstaltet. »Hauptsächlich aber (betreibt) (er) bei verschiedenen Lehrern eifrig Klavierstudien«. F. verdankt – wie es im rückblickenden Urteil heißt – seinem »Fleiß am Klavier und beim Gesang die musikalische Aufnahme-

und Genußfähigkeit«. Er »erreicht außerdem, daß es in guten Stunden in (s)einem Innern singt und klingt.«

9 Über den schulischen Werdegang berichtet F., daß ihm der Gymnasialunterricht den »Eindruck einer gewissen Unwahrhaftigkeit (hinterläßt)«. Rückblickend urteilt er darüber: »Aber das leidige Schulkapitel, über das jeder seine eigene Meinung hat, soll hier nicht weiter verfolgt werden. Mag das Marburger Gymnasium gut oder schlecht gewesen sein, soviel steht fest, daß die Gymnasialjahre schön, sogar sehr schön waren. Ich verdanke ihnen die Mehrzahl meiner Jugend- und Lebensfreundschaften beiderlei Geschlechts und außerdem die erfrischende Erinnerung an tausend lustige Schultreibe. Wer könnte sich auch rühmen, seine Lektionen vor einem Parkett so origineller Lehrer aufgesagt zu haben?«

10 Reinhard F. legt das Maturitätsexamen, über dessen Ergebnis er keine Angaben macht, 1879 (20. Lj.) ab. Mit dem Examen »(näht) sich die Notwendigkeit einer Entscheidung über den Lebensberuf«. Reinhard F.s Vater kommt »auf seinen alten Wunsch (zurück), (ihn) zum ›Hammerfrank‹ zu machen«. »Als Weg zu diesem Ziel (eröffnet) er (F.) jetzt neben dem Erlernen der Kaufmannschaft auch das Studium der Technik«. Reinhard F., der die »entscheidenden Entwicklungsjahre in einer kleinen Universitätsstadt zugebracht hat, kann sich von großzügiger kaufmännischer Tätigkeit kein Bild machen, und zum Techniker (fühlt) (er) (s)ich nicht genügend beanlagt«. Seine »innersten Neigungen (gehen) zur Kunst und schönen Literatur«. Er »(glaubt), daß das Studium der neueren Philologie (s)einem Wesen am meisten (entspricht)«. »F.s Vater »(willigt) schließlich ein« und macht dem Sohn »nur die Auflage, neben philologischen auch mathematische Vorlesungen zu hören«.

Studium in Marburg, München und Kiel

11 Die ersten beiden Semester seines Studiums (Wintersemester 1879/80 und Sommersemester 1880; 20. und 21. Lj.) studiert F. in Marburg. Im ersten Semester ist er als Student der Philologie eingeschrieben, im zweiten Semester sattelt er auf die Jurisprudenz um. Im Rückblick heißt es darüber: »Ach, aber ach! Ich hatte nicht geahnt, was alles sich unter den Flügeln der Philologie birgt. Einseitige Beschränkung auf Handschriftenvergleichung und etymologische Fragen, mangelnde Berücksichtigung der kultur- und literaturhistorischen Zusammenhänge und jeglicher ästhetischen Gesichtspunkte: das war die Signatur nicht gerade aller, aber doch der wichtigsten Vorlesungen und Übungen. Hätte man mir Probleme aufgedeckt und gesagt, daß der Weg zu ihrer Lösung durch das Handwerksmäßige gehe, so hätte ich mich sicherlich zufrieden gegeben. Da man das aber nicht tat, so nahm ich an, daß sich die wissenschaftliche Philologie allgemein nur mit Dingen beschäftige, die mich langweilten, und die vernachlässige, die mich interessierten. Der Schluß war etwas kühn, aber er macht es begreiflich, daß alsbald der Gedanke des Umsatteln auftauchte. Zuerst bekämpfte ich ihn als Felonie gegen Kunst, Literatur und eigene Bestimmung. Auf langen einsamen Spaziergängen rang ich um die richtige Entscheidung. Dabei gewann allmählich der Gedanke die Oberhand, daß auch Recht und Staat Werte seien, die ein Menschenleben auszufüllen ver-

mögen, und mit diesem inneren Trost ausgestattet, vollzog ich im zweiten Semester den Übergang zur Rechtswissenschaft. Meine Freunde hatten mir das längst vorausgesagt, weil ich damals gerne disputierte. Mein Vater stimmte bereitwillig zu; denn er dachte, daß ein Jurist immerhin nicht in dem gleichen Maße zum Geschäftsmann verdorben sei wie ein Philologe.«

12 Die »ersten Schritte in die fremde Welt des Rechts« sind für F. »nicht leicht«. Ihm »fehlt) der Eifer, in den Gedankenkreis des römischen Rechts einzudringen, das damals an der Schwelle des Studiums stand«. »Auch« ist F. »keineswegs ein regelmäßiger Kollegbesucher«. »Stimmung und Anregung (holt)« er sich, »indem (er) Gerichtsverhandlungen (beiwohnt)«. »In der Hauptsache aber (führt) (F.) als eifriges Mitglied der Studentenverbindung Germania ein flottes Studentenleben, so flott, daß es (ihm) zuweilen (ist), als (habe) (er) die Fähigkeit zum regelmäßigen Arbeiten ganz verloren.«

13 Von Herbst 1880 bis Ende 1881 (3. und 4. Semester; 21. und 22. Lj.) dient Reinhard F. seine Zeit als »Einjährig-Freiwilliger beim Hessischen Jägerbataillon in Marburg (ab)«. »Zwar (erträgt) (er) die körperlichen Anstrengungen so leicht wie wenige (s)einer Kameraden, aber im Manöver (packt) (ihn) ein schwerer Typhus, der (ihn) am Schlusse der Dienstzeit an den Rand des Grabes (bringt) und (ihm) erst im Dezember (erlaubt), (s)eine Studien wieder – oder sagen wir lieber: überhaupt – aufzunehmen.« Reinhard F. »(kann) und (will) wieder arbeiten«.

14 Im Wintersemester 1881/82 und Sommersemester 1882 (5.–6. Semester; 22. und 23. Lj.) studiert F. in München, »der Stadt der Kunst«. Bei Alois Brinz hört er Pandekten; der »Ertrag der Vorlesungen« ist für ihn »recht bescheiden«. Brinz ist es um »strenge Quellenmäßigkeit« zu tun; die »Anknüpfung an die Lebensinteressen und -bedürfnisse (fehlt) vollständig«. Auf zwei seiner Münchener Lehrer – Holtzendorff und Planck – geht F. ausführlicher ein. Im Rückblick heißt es über sie: »Aber wer eigentlich das juristische Interesse erweckte und mich innerlich bestimmend förderte, war Franz v. Holtzendorff in seinem Kolleg über Strafrecht. Holtzendorff hat bei den zünftigen Juristen niemals volle Anerkennung gefunden. Es mag sein, daß er nicht eigentlich ein tief-schürfender Geist war, aber er zeichnete sich durch weiten Horizont und durch eine Überfülle von Anregungsfähigkeit aus. Ich betrachte es als eine besondere Gunst des Schicksals, daß ich einige dreißig Jahre später zum indirekten Nachfolger dieses Mannes berufen wurde. War Holtzendorff auf dem Katheder der feine Kauseur, so erschien mir Planck, bei dem ich im Sommersemester 1882 Strafprozeßrecht hörte, als der unnahbare Olympier. Sein durch unübertreffliche Klarheit ausgezeichneten Vortrag ließ die Grundlagen des Strafprozeßrecht klar erkennen. Doch litt, wie mir scheint, seine Gesamtdarstellung unter Mängeln der Disposition«. Auf seinen späteren Werdegang vorgreifend bemerkt F. zu diesem Lehrer ferner: »Ich betrachte es als eine besondere Gunst des Schicksals, daß ich einige dreißig Jahre später zum indirekten Nachfolger dieses Mannes berufen wurde.«

15 »Nach zwei in jeder Beziehung lehrreichen, fröhlich, aber fleißig verbrachten Semestern (gilt) es, den Weg nach Preußen zurückzufinden, um allmählich durch die

Pforte des Examens in das Philisterium einzuziehen. « F. ist »Mitteldeutschland (. . .) von Kindheit an vertraut; nun (lockt) es (ihn), den eigentlichen Norden kennen zu lernen, und so (wendet) (er) (s)ich im Herbst 1882 nach Kiel«. In Kiel kommt Reinhard F. »wochenlang fast jeden Abend in größerem oder kleinerem Kreise« mit dem Rezipitor Tuerschmann zusammen, der sich in Kiel aufhält, »um einen Zyklus Dramen zu rezipieren«. F. erwähnt ferner, daß er in Kiel als »Theaterreferent der Kieler Zeitung« tätig ist, geht jedoch nicht näher auf diese Tätigkeit ein. »An der Universität (beteiligt) (sich) (F.) an einem sehr fördernden Praktikum von Lenel, an einem ebenso groben wie lehrreichen Exegetikum des älteren Schott und (hört) u. a. Vorlesungen bei Brockhaus über deutsches Privatrecht«.

16 Reinhard F. studiert vom Wintersemester 1882/83 bis zum Sommersemester 1883 (7. und 8. Semester; 23. und 24. Lj.) in Kiel. »Im Frühjahr 1883 (fühlt) (er) (s)ich dem Examen entgegenreifen«. F. erwähnt in diesem Kontext, daß »man das preußische Referendarexamen, so wie es in jenen Jahren abgehalten wurde, häufig als zu leicht bezeichnet (hat)«. Er bearbeitet das vom Oberlandesgericht aufgegebenes Prüfungsthema, »der verkehrten Anregung eines Dozenten folgend, (. . .) pedantisch und ungeschickt.« »Immerhin (spricht)« sich der zum Prüfer bestellte Professor »dahin aus, daß der Verfasser bei gehöriger praktischer Schulung wohl einmal imstande sein (wird), wissenschaftlich etwas zu leisten«. F. fügt im Rückblick hinzu: »Ein Urteil, das mich später in meiner Neigung zur akademischen Laufbahn bestärkte.« Nähere Angaben zum Ausgang des Referendarexamens macht F. nicht.

Referendariat, Promotion und Habilitation

17 Nach dem Examen tritt Reinhard F. in das Referendariat ein. Das erste halbe Jahr ist er Referendar im Amtsgericht Battenberg. F. wohnt zu dieser Zeit im »väterlichen Hause«. »Sommer 1884« (25. Lj.) geht er »zum Landgericht Marburg über«. »In die Zeit (s)eines Marburger Referendariats fällt (s)eine erste glückverheißende Bekanntschaft« mit dem Strafrechtler Franz von Liszt, worüber es rückblickend heißt: »Seine herzugewinnende Freundlichkeit gab mir bald den Mut, ihn wegen meiner Promotion um Rat zu bitten. Das tat ich anfangs im geheimen; denn die Marburger Fakultät stellte hohe Anforderungen, und wer es verlauten ließ, daß er von ihr promoviert werden wollte, mußte fürchten, von seinen Kameraden wegen Größenwahns verspottet zu werden.« Liszt rät F. zu einem Thema, daß diesen »wegen seines kulturhistorischen Hintergrunds und seines philosophischen Inhalts (reizt)«. Durch »Selbststudium« versucht er »nachzuholen, was (er) früher auf dem Gebiete der Philosophie versäumt (hat)«.

18 Reinhard F. »nimmt ein halbes Jahr Urlaub und (widmet) (s)ich in dieser Zeit ganz (s)einen Arbeiten und Studien«. »Nach Ablauf des Urlaubs« läßt er sich »einige Monate bei der Staatsanwaltschaft in Hanau beschäftigen.« Danach, Datierungen zu diesen Versetzungen liegen nicht vor, läßt er sich »zur Erledigung des rechtsanwalt-schaftlichen Kursus nach Göttingen versetzen, weil (er) die dortige Bibliothek zum Abschluß (s)einer immer noch schwebenden Dissertation benutzen (will)«. »Nach Beendi-

gung des rechtsanwaltschaftlichen Kursus (kehrt) (er) in den heimatlichen Oberlandesgerichtsbezirk Kassel zurück und (arbeitet) zunächst an dem Amtsgericht der alten kurfürstlichen Residenz«. Reinhard F. wird im Januar 1887 (28. Lj.) in Marburg promoviert. An entlegener Stelle der Selbstdarstellung berichtet F., daß er »rite zum Doctor iuris« promoviert hat.

19 Rückblickend heißt es über die Entstehung der Habilitationsabsicht: »Als neugebackener Doctor juris konnte ich bald ernstlich an die Habilitation denken. Ich hatte sie mit Zustimmung meines Vaters schon seit einiger Zeit ins Auge gefaßt, nicht bloß aus wissenschaftlichem Interesse, sondern auch deshalb, weil ich mich zum eigentlichen Beamten nicht für passend hielt – mehrere Zusammenstöße mit meinen Vorgesetzten hatten mich darüber belehrt – und weil ich Wert darauf legte, mir mein Schicksal selbst zu schaffen. Gerade das Risiko der akademischen Laufbahn war es, was mich reizte. Nun hatte mir Liszt das Referat über strafrechtliche Literatur in seiner Zeitschrift übertragen, namentlich aber erklärt, daß meine erweiterte Dissertation, wie sie unter dem Titel »Die Wolffsche Strafrechtsphilosophie und ihr Verhältnis zur kriminalpolitischen Aufklärung des 18. Jahrhunderts« (1887; 28. Lj.) im Buchhandel erschienen war, sich zur Habilitation eigne.

(. . .) Als Fach für meine Habilitation am Ende des Sommersemesters 1887 wählte ich neben dem Strafrecht das Zivilprozeßrecht, zwei einander recht fernstehende Disziplinen. Aber ihre gemeinsame Vertretung war damals üblich (. . .).

Die Habilitation bedeutete für mich einen großen inneren Aufschwung. Denn bei aller Wertschätzung der Praxis war mir der Vorbereitungsdienst allmählich verhaßt geworden. Wer von der Natur mit dem Drange zur Selbständigkeit ausgestattet ist, aber meist nur zu untergeordneter, fast ausschließlich nach innen gerichteter Tätigkeit zugelassen wird, trägt ein schweres Los. Es wäre noch auszuhalten, wenn man nichts gelernt hätte! Aber schließlich weiß man etwas, traut sich auch praktisch etwas zu – und doch..!«

Privatdozentenzeit

20 Sieben Monate nach der Promotion wird Reinhard F. im August 1887 (28. Lj.) in Marburg habilitiert. F. lehrt in Marburg als Privatdozent von August 1887 bis Mai 1890. Er tritt einem »Kreis junger Dozenten, Bibliothekare und Archivare« bei, der sich »regelmäßig zu heiterer Geselligkeit« vereinigt und dessen Traditionen in dem Motto »Saure Wochen – frohe Feste« gipfeln. Es heißt darüber ferner: »Wir veranstalteten Ausflüge, Theatervorstellungen, Bälle und erörterten im Scherz zuweilen die Frage, ob wir nicht Couleur aufsetzen wollten.« Während der Privatdozentenzeit ist F. zunächst noch als Referendar am Amtsgericht Marburg tätig. Er scheidet dann aber, die große Staatsprüfung wird nicht abgelegt, aus dem praktischen Vorbereitungsdienst aus: »Um Gerichtsassessor zu werden, hätte ich noch an das Oberlandesgericht gehen müssen. Aber das hätte eine Rückkehr in die Unfreiheit bedeutet, zu der ich mich nicht entschließen konnte, zumal da ich bis zur Ablegung der großen Staatsprüfung sicherlich drei Semester lang die akademische Tätigkeit hätte einstellen müssen. Der Oberlandes-

gerichtspräsident Eccius, selbst einmal Professor gewesen, kam mir durch Verlängerung meines amtsgerichtlichen Referendariats und durch Urlauberteilung solange entgegen, als es in seiner Macht stand. Schließlich aber mußte er mich vor die Wahl stellen, entweder an das Oberlandesgericht zu gehen oder aus dem Vorbereitungsdienste auszuscheiden. Nach kurzem Schwanken entschloß ich mich im letzteren Sinne. Ich verbrannte die Schiffe hinter mir und setzte alles Vertrauen auf meinen akademischen Glücksstern. Etwas erleichtert wurde mir der Entschluß dadurch, daß mir die Fakultät unter der Blume zu wissen gab, sie gedenke mich als Nachfolger des nach Kiel berufenen Extraordinarius Frantz vorzuschlagen, doch könne sie für einen solchen Posten nicht einen Referendar empfehlen. Dieses Hindernis beseitigte ich; nun aber trat ein neues hervor: mit der freigewordenen Professur war das Kirchenrecht verbunden, und für dieses Gebiet war ich in keiner Weise legitimiert. Doch half mir wiederum das Wohlwollen der Fakultät: sie forderte mich auf, eine Vorlesung über Kirchenrecht anzuzeigen und zu halten. (. . .) Unter diesen Umständen durfte ich nicht nein sagen, und ich sprach das Ja um so lieber aus, als ich so mit kirchlicher Hilfe ein Extraordinariat zu erlangen hoffte. Aber die erhoffte Einwirkung auf das Ministerium trat nicht ein: das Extraordinariat blieb aus, und der Rauch der verbrannten Schiffe verursachte mir manche Sorgen. «

21 Acht Monate vor Ende seiner Privatdozentenzeit stirbt Reinhard Fs Vater. F. übernimmt daraufhin das Eisenwerk. Rückblickend heißt es darüber: »Nun aber trat ein Ereignis ein, daß mich nicht nur seelisch tief erschütterte, sondern auch sozial aus dem Geleise zu bringen drohte. Es war der unerwartete Tod meines Vaters, der auf einer Erholungsreise in Oberbayern am 23. August 1889 vom Schlag tödlich getroffen wurde. Er war entschlossen gewesen, den Reddighäuser Hammer alsbald zu verkaufen, aber sein Leben ging zu Ende, bevor er den Entschluß verwirklicht hatte, und erst durch seinen Tod glückte ihm, was ihm im Leben nicht gelungen war, mich zum Geschäftsmann zu machen. Ich war in einer verzweifelt schwierigen Lage: auf der einen Seite die lokkende akademische Tätigkeit, auf der anderen die zwingende Notwendigkeit, mich in das Geschäft zu stürzen. War eine Vereinigung möglich? Vielleicht hätte ich in dem für die Eisenindustrie günstigen Jahre 1889 den Hammer verkaufen können. Aber die Liebe zur Universität war nicht größer als die zum Hammer. An ihm klebte der Schweiß meiner Väter; seit einem halben Jahrhundert galt er als Mittelpunkt der ganzen Sippe und war das Dorado ihrer Jugend. Mein Vater hätte ihn verkaufen müssen, mir aber rief im Wachen wie im Traume eine Stimme zu: Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen. Auch manche wirtschaftliche Erwägungen sprachen trotz der augenblicklichen Hochkonjunktur gegen einen raschen Verkauf. Denn das Werk lag abseits von dem großen Verkehr, der ganz andere Wege genommen hatte, als mein Großvater vor einem halben Jahrhundert erwarten konnte. Die nächste Bahnstation war ungefähr 25 Kilometer weit entfernt. Von dort aus mußten Steinkohlen, Walzeisen, zuweilen auch Alteisen mit Pferdefuhrwerk abgeholt, und dahin mußten die Fabrikate (hauptsächlich Pflugscharen, Achsen, geschmiedetes Stabeisen) in gleicher Weise abtransportiert werden. Aber die Bahn war im Vorrücken begriffen; sollten gewisse, teils

schon bewilligte, teils ernstlich erwogene Projekte verwirklicht werden, so war die wirtschaftliche Bedrängnis vorüber und der Wert des Hammers bedeutend erhöht. Also bei der Stange bleiben!

Der so durch Vereinigung von akademischer und kaufmännischer Tätigkeit begründete Zwiespalt meines Daseins hat mir 24 Jahre lang schwere Arbeit, vielen Ärger, große Sorgen, aber auch viele Freude und manchen geistigen Gewinn gebracht. Zwar mußte ich das Werk selbstverständlich durch Prokuristen verwalten lassen, aber mich doch selbst um den Gang des Geschäfts eingehend kümmern. So habe ich vieles gesehen und gelernt, was dem Akademiker sonst fremd bleibt. Namentlich habe ich erkannt, daß die Leitung eines mittleren Geschäfts mindestens den gleichen Aufwand an Intelligenz fordert wie die Bekleidung einer Lehrprofessur, außerdem aber das doppelte Maß von Energie. Nur als Denker und Forscher, höchstens auch als Gelehrter, niemals aber als Lehrer kann sich der Professor einem größeren Kaufmann an die Seite stellen.

Nur ganz allmählich und viel später als erwartet reiften die erwähnten Bahnprojekte der Vollendung entgegen. (. . .) das Ziel (war) endlich im Jahre 1910 erreicht (. . .).«

22 Sieben Monate nach dem Tod des Vaters heiratet F. Wenige Tage nach der Hochzeit erhält er einen Ruf nach Gießen, dem er folgt: »Der Übergang des Werkes auf mich hatte es mir, wie ich meinte, möglich gemacht, meine Braut heimzuführen. So feierte ich am 27. März 1890 Hochzeit mit meiner weitläufigen Verwandten Antonie R., der Tochter des Pfarrers in Rüsselsheim. Hätte ich vorausgesehen, wie schwere Zeiten der Eisenmarkt nach der Hochkonjunktur des Jahres 1889 zu überwinden haben würde, wer weiß, ob ich den Schritt so bald gewagt hätte! Jedenfalls ist mir hinterher die Heirat als wirtschaftlich recht leichtsinnig vorgekommen. Doch zunächst war mir das Glück hold. Zwar wurde aus dem Marburger Extraordinariat nichts, aber unmittelbar nach der Hochzeitsreise erhielt ich vom hessischen Ministerium die Anfrage, ob ich bereit sei, am 1. Mai die seither von Bennecke bekleidete ordentliche Professur für Strafrecht und Zivilprozeßrecht an der Universität Gießen zu übernehmen. Der Ruf kam nicht ganz unerwartet; denn wenige Tage vor der Hochzeit hatte mir Bennecke seine bevorstehende Übersiedlung nach Breslau mitgeteilt, aber doch nur in einer Form, die mir nicht mehr als unbestimmte Hoffnung auf Nachfolgerschaft erweckte. Nun aber war sie erfüllt, und freudig eilte ich nach Darmstadt, wo mich der Universitätsreferent (. . .) begrüßte (. . .).«

Ordinarius in Gießen und Halle

23 »Beim Einzug in Gießen (ist) (F.) mit (s)einen 29 Jahren wohl der jüngste ordentliche Professor in Deutschland. Aber (er) (fühlt) (s)ich auch entsprechend unsicher und (bemüht) (s)ich daher nach Kräften, Lücken (s)eines Wissens und (s)eines Könnens auszufüllen.« Reinhard F. lehrt von Mai 1890 bis 1899 (30.–40. Lj.) in Gießen. Im Rückblick auf seine Gießener Amtszeit hebt F. besonders »die Pflege guter Beziehungen zur Studentenschaft« und den »Abschiedskommers« hervor, den ihm die Gießener Studenten bei seiner Fortberufung nach Halle gaben.

24 1899 (40. Lj.) schlägt ihn Franz v. Liszt »zu seinem Nachfolger in Halle (vor)«. F. nimmt den Ruf noch im selben Jahr an. Er lehrt in Halle von 1899 bis 1902 (40.–43. Lj.). Über die Zeit in Halle berichtet er unter anderem, daß er »mit dem benachbarten Leipzig Fühlung (sucht)« und daß die »Reisen zum Referendarexamen nach Naumburg« sich »zu Festtagen (gestalten)« – »selbstverständlich nicht der Prüfungen, sondern der Gegend und der Anregung halber«. In Vorträgen und Publikationen »(kämpft)« er »gegen die fortschreitende Reglementierung des juristischen Studiums«. »Dabei (äußert) (er) (s)ich so scharf, daß (ihn) das Kultusministerium zu einer Erklärung (auffordert).«

25 Ein ihn in Halle persönlich besonders berührender Nachteil ist für Reinhard F. das »Auseinanderfallen von Schul- und Universitätsferien«. »Dadurch« wird es ihm »unmöglich (. . .), mit seiner Familie zusammen längere Zeit auf dem Hammer zuzubringen.« »Diese Möglichkeit (eröffnet) sich (ihm), als (er) im Sommer 1901 einen Ruf nach Tübingen (erhält)«: »Aber die Entscheidung fiel mir doch sehr schwer. Da mich indessen der preußische Ministerialreferent erst in letzter Stunde und nur auf Betreiben der Hallenser Fakultät zu einer Besprechung einlud und da ich ferner nicht geneigt war, quasi als Bittsteller vor dem [Personalreferenten des Kultusministeriums] zu erscheinen, so gab ich dem Drängen des Tübinger Kanzlers nach und entschied mich für die württembergische Landesuniversität, auf die ich denn auch im Frühjahr 1902 übersiedelte.«

Professor in Tübingen und München

26 Reinhard F. lehrt ab 1902 (43. Lj.) in Tübingen, wo er »einen sehr lebhaften und angeregten Verkehr unter der Universität im allgemeinen und der juristischen Fakultät im besonderen« findet. Dagegen kann sich F. »in vieles, was dem Schwaben geheiligt ist, nicht finden«. Er trifft eine »Wertschätzung des Examins und des Examinierens« an, für die ihm »jedes Verständnis (fehlt)«. Diese Verhältnisse »(rühren) an (s)einer Lebensanschauung in akademischen Dingen«. Die Prüfungstätigkeit ist für ihn die »stumpfte, unkavaliersmäßigste« Tätigkeit«.

27 1911 (52. Lj.) läßt sich Reinhard F. für einen nicht näher datierten Zeitraum von der Vorlesungstätigkeit entpflichten, um in Berlin in einer Kommission zur Ausarbeitung eines neuen Entwurfs des Strafgesetzbuches mitzuarbeiten. Rückblickend berichtet er über das Zustandekommen dieses Schritts: »Trotz vielseitiger Tätigkeit und vielleicht gerade wegen dieser war ich damals, wie bei dieser Generalbeichte eingestanden werden muß, mit meinem akademischen Beruf innerlich ganz und gar zerfallen. Das Dozieren auf dem Katheder schien mir nur auf die Erzielung von Examenswerten gerichtet, das Prüfen eine für beide Teile unwürdige Quälerei zu sein. Ich litt unter dem Mangel wirklich großer Lebensaufgaben oder unter der Unmöglichkeit, mich auf sie zu konzentrieren, und trug mich mit allen möglichen Plänen, wie ich hinaus und in andere Verhältnisse kommen könne. Einige Jahre früher hatte man versucht, mich an das Reichsgericht zu ziehen; die Verhandlungen aber hatten sich damals zerschlagen. Wäre die Anregung um das Jahr 1910 an mich herangetreten, so hätte ich sie mit größerer Freudigkeit aufge-

griffen. Nun aber kam der Umschwung auf andere Weise. Eine große Aufgabe wurde mir gestellt: die Mitarbeit an dem neuen Entwurf eines deutschen Strafgesetzbuchs. Jetzt konnte ich ein paar Jahre lang das Katheder meiden, konnte aus der Enge der kleinen Universitätsstadt hinaus in die große Welt und dort meinen geistigen Horizont erweitern, brauchte meine Kraft nicht mit der Lektüre von Studentendarbeiten zu vergeuden und konnte mich an der Erzeugung von Dauerwerten beteiligen. Nur der Umstand dämpfte meine Freude etwas, daß ich einige Jahre lang meine Familie nur vorübergehend würde sehen können. Doch zog ich im Frühjahr 1911 guten Mutes in Berlin ein und wurde in meinen Erwartungen nicht enttäuscht. Es waren nicht nur die stets mit Lebhaftigkeit und Freimut geführten Beratungen, nicht nur das angeregte Leben der Reichshauptstadt, was mich fesselte: auch der Verkehr unter den Kommissionsmitgliedern streifte bald die offiziellen Formen ab und gestaltete sich zu einem freundschaftlich-kollegialen. (. . .) Leider konnte ich nicht alles auskosten, was mir damals in so reichem Maße geboten wurde.«

28 1912 (53. Lj.) »(erhält)« F. einen Ruf nach Straßburg, den er »nach langen innern Kämpfen (ablehnt)«. »Anders (stellt) (er) (s)ich zu einem im Sommer 1913 erhaltenen Ruf nach München«: »Die große Stadt bot der Familie zahlreiche Entwicklungsmöglichkeiten und mir einen weiten Wirkungskreis neben [B.], mit dem ich ein Jahrzehnt lang in Tübingen zusammengearbeitet hatte. Dazu kam meine eigene Anhänglichkeit an München von meiner Studentenzeit her. So erklärte ich mich freudig zur Annahme des Rufes bereit und siedelte 1914 in die Hauptstadt des Bayernlandes über«. Die Schilderung des Umzugs nach München schließt mit dem Rückblick:

»Doch ich kann auch an dieser Stelle nicht von Tübingen Abschied nehmen, ohne dessen gedacht zu haben, was der Stadt und der Universität ihr eigenartiges Gepräge und ihren eigenartigen Reiz gibt: ich meine das Reitinstitut. Tübingen ist seit Generationen die eigentliche Reiteruniversität. Kavalkaden von dreißig und mehr Studenten sind tägliche Erscheinungen in den Straßen des Städtchens. Viele Professoren beteiligen sich an den Reitkursen und Ausritten, ihre Damen tun das gleiche (. . .). Daß ich zu den Stammgästen des Instituts gehört und jahrelang an seiner Spitze gestanden, d. h. es bei der Universität und dem Ministerium vertreten habe, wird mir stets eine liebe Erinnerung sein.«

29 1918 (59. Lj.) tritt die »Aufforderung« an F. heran, »Nachfolger eines der Großen im Reiche der deutschen Juristen zu werden«: »Es war Wach, der sich von der Lehrtätigkeit zurückziehen wollte und dessen Stelle man mir anbot. Ein Ruf nach Leipzig, dieser Hochburg des deutschen Juristentums, dem Sitze einer altberühmten Fakultät und des höchsten Gerichtshofs – wahrlich Anziehungspunkte genug! Aber ich fühlte mich ebenso behaglich in München wie meine Frau (. . .). Deshalb konnte und wollte ich das Risiko, das mit jedem Aufenthaltswechsel, zumal in höheren Jahren, verbunden ist, nicht eingehen und entschied mich nach langem Bedenken, in München zu bleiben, wo ich bald zum Rektor gewählt wurde.«

30 F. wird 1920 (61. Lj.) zum Rektor der Universität München gewählt. Er stirbt 1934 (75. Lj.).

Retrospektive Deutung

31 F. begründet die Veröffentlichung seiner Selbstdarstellung nicht. Eine Bilanzierung seines Lebens nimmt F. am Ende der Selbstdarstellung vor; es heißt dort: »Rückschauend hat jeder, der über einen gewissen Vorrat von Jahren verfügt, die Empfindung, daß er vieles überhaupt nicht, anderes anders und besser hätte machen sollen und daß es töricht war, an manchem Veilchen achtlos vorüberzugehen, das lächelnd am Rande des Lebensweges blühte. Gerade bei mir wird man finden, daß nicht alles, was ich getan, in vollem Einklang steht, und wer mich persönlich kennt, meint vielleicht, daß sich die Zwiespältigkeit meiner Vergangenheit auch in meinem Wesen ausdrücke. Aber ich habe auch nichts dagegen einzuwenden, wenn einmal das Urteil über mich lautet: Er war kein ausgeklügeltes Buch, Er war ein Mensch mit seinem Widerspruch.«

Schriftstellerische Tätigkeit und Kollegenurteil

32 Reinhard F. geht in seiner Selbstdarstellung vor allem auf zwei Veröffentlichungen ein, die in seiner Zeit als Professor an der Universität Gießen (Mai 1890 bis Mai 1899; 30.–40. Lj.) entstanden sind. Bei der ersten Veröffentlichung handelt es sich um eine Sammlung strafrechtlicher Aufgaben, »deren achte, 1927 erschienene Auflage gleich ihren letzten Vorgängerinnen den Titel trägt ›Strafrechtliche Fälle für Übungen an Universitäten und bei Justizbehörden‹«. Bei der zweiten Veröffentlichung handelt es sich um einen Kommentar. Dieser ist ebenso wie die Sammlung strafrechtlicher Fälle »aus dem Lehrbetrieb hervorgegangen«. Über dieses Lehrbuch des Strafrechts heißt es ferner: »Die üblichen Textausgaben [der Strafgesetze] enthielten nur zusammenhangslose Notizen, die vorhandenen Kommentare waren schon ihres großen Umfangs wegen für Studenten nicht geeignet. So entschloß ich mich zur Ausarbeitung eines kurzen, vorzugsweise für Studenten bestimmten Kommentars. (. . .) In dieser Absicht trat ich 1893 oder im folgenden Jahre an die Arbeit heran. Dabei erwuchs mir allmählich die Hoffnung auch für die Praxis Brauchbares leisten zu können. Im Jahre 1897 übergab ich das Werk unter dem Titel ›Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich‹ der Öffentlichkeit. Später habe ich seinen pädagogischen Charakter durchaus beseitigt, ohne, wie der Erfolg zeigt, die Brauchbarkeit für Studenten zu mindern. Dreißig Jahre später ist die 17. Auflage erschienen, die das 37. bis 42. Tausend der Exemplare umfaßt. Ob es für mich richtig war, das Buch zu schreiben, ist mir sehr zweifelhaft. (. . .) es hat (. . .) jedenfalls einen unverhältnismäßig großen Teil meiner Lebenskraft in Anspruch genommen, weil ich es stets für meine Pflicht ansah, die späteren Auflagen weiter zu fördern.«

33 Einer biographischen Würdigung seines Schaffens läßt sich entnehmen, daß der 17. Auflage erlebende Kommentar, der »neben dem Lisztschen Lehrbuch des Strafrechts führende Bedeutung« erlangen konnte, den »Mittelpunkt« von F.s schriftstellerischer

Tätigkeit bildete. Ferner findet Erwähnung, daß sich an den Namen Reinhard F.s »Formeln« knüpfen, »nämlich die Franksche Formel für den *dolus eventualis*, der später ähnlich berühmte Formeln folgten.«

Was du ererbt von deinen Vätern . . .

»Aber nun sprechen wir von Dir mein Junge. Was wirst Du? Philologie habe ich gehört. Höre, das ist trocken, gefällt mir nicht, entfernt sich vom Leben. Aber laß hören. Vielleicht, daß Du mich bekehren kannst.«

Er antwortet nun: »Es ist doch jetzt anders. Man kommt ins Leben. Vielleicht daß ich ein Stipendium kriege. Dann reis ich.«

»Ja, höre, da hast Du Recht. So sah ichs noch nicht an. Reisen. Ja, das läßt sich hören. Dabei kommt was heraus. Nun Onkel Wilhelm, der wird Dir darüber ein Licht aufstecken können. Er ist ja überhaupt ein Licht in der Wissenschaft. Ein vorzüglicher Mann; aber etwas zu ruhig; er hätte einen guten Pastor abgegeben. Er lächelt immer, ist immer verklärt und scheint immer sagen zu wollen: »Du lieber, lieber Mensch, wie dumm bist Du.« Sieh, das kann ich nicht leiden, und drum zank ich mich beständig mit ihm. Das heißt, ich zanke, er natürlich nicht. Dazu ist er zu groß. Aber ich will Dir den Onkel Wilhelm nicht bereden. Er ist ein Kirchenlicht, denn die Wissenschaft hat jetzt auch ihre Kirchenlichter, Wissenschaft ist heilig. Wissenschaft ist alles – und an einem solchen Mann will ich nicht herumreden. Du wirst ihn kennen lernen.«

(Th. Fontane: Allerlei Glück)

Von Namen, jenen charakteristischen Bezeichnungen, durch die Personen gekannt werden, ist in Lebenserinnerungen nur hin und wieder die Rede. Meist geschieht es dann, wenn über eine andere Person eine Geschichte des Typs »dieser Name sagt alles« erzählt werden kann. Thema ist dann etwa, daß zu der Truppe der Spielkameraden von einst ein »Illegitimer« gehörte, »der, wie zur Begleichung seiner Geburt, Fritz Ehrlich hieß«¹. Für einen Soziologen macht es zwar wenig Sinn, der Alltagsgepflogenheit zu folgen, die den Namen einer Person ohne Umschweife mit deren Lebensschicksal verknüpft, doch ist für

¹ Th. Fontane (1893): »Meine Kinderjahre« (15. Kapitel).

ihn ein Name ebenso ein der Untersuchung zugängliches Datum wie eine Prozentzahl. »Jeder Name«, so die Meinung des amerikanischen Soziologen Anselm Strauss, »ist ein Behälter, in den die bewußten oder unbeabsichtigten Bewertungen des Namensgebers hineingegossen werden.«²

Wie sich biographischen Quellen entnehmen läßt, lautet der vollständige Name des vorliegenden Falles »*Reinhard Karl Albrecht Otto Friedrich Georg Julius Ludwig Hermann F.*« [2]. Haben es die Eltern des Schuhmachersohns Christian M. bei der Taufe damit bewenden lassen, ihrem Kind einen einzigen Vornamen zu geben, so hat F. eine Art Namensregister erhalten. Nicht wenige Vorfahren aus der weiblichen und männlichen Linie der Familie haben bei der Namensgebung des Falles Pate gestanden. Die Taufurkunde weist F. als Nachkömmling einer Familie mit Geschichte aus. Es ist die Geschichte eines über Generationen hinweg erarbeiteten Reichtums.

Reinhard F. kam am 16. August 1860 als Sohn des Eisenwerksbesitzers Wilhelm F. und der Landrichterstochter Minna F., geb. K., auf die Welt. Der von dem Großvater väterlicherseits errichtete und 1836 in Betrieb genommene »*Reddighäuser Hammer*« [2] bildete den »*Mittelpunkt der ganzen Sippe*« [21]. 1851, nach dem Tode des Großvaters, übernahm der Vater von Reinhard F. die Eisenhütte. Dieser war zunächst »*Leiter*«, später dann »*Alleininhaber*« des »*kleinen*«, abgeschieden gelegenen Eisenwerks in der damals preußischen Provinz Hessen-Nassau [2].

Die Selbstdarstellung von Reinhard F. gewährt keinen Einblick in die Bücher des väterlichen Unternehmens. Wieviele Personen »*des vierten Standes*« [4] der Vater in dem auf die Produktion von Pflugscharen, Achsen und Stabeisen spezialisierten Werk beschäftigte, läßt sich der Selbstdarstellung ebenfalls nicht entnehmen. Für den hier verfolgten Zweck ist es jedoch nicht notwendig, sich einen detaillierten Überblick über die Aktiva und Passiva der »*Firma Christian F.*« [2] zu verschaffen. F.s Vater ist kein Großindustrieller, doch die äußeren Verhältnisse der Familie zeugen von einem respektablen Reichtum. In zeitgenössischen Nachschlagewerken für angesehene Personen im allgemeinen wie im besonderen ist der Name von Reinhard F.s Vater zwar nicht zu finden, aber zumindest im »*hessischen Hinterland*« [2] war er eine öffentlich bekannte Person: als »*Hammerfrank*« [10].

Wie aus den bisherigen Ausführungen hervorgeht, stammte Reinhard F. aus vermögendere Verhältnissen als Ernst B., Philipp Z., Alfred H., Christian M. und Dietrich B. Mit dem Aufwachsen in einem solchen Milieu müßte auch die Aneignung eines Habitus einhergehen, der das Tun und Lassen von F. in eigentümlicher, von den übrigen Milieus klar unterscheidbarer Art und Weise bestimmt.

² Strauss (1959: 13).

In wohlhabenden Verhältnissen groß zu werden heißt zunächst, in Distanz zu den Nöten des Alltags heranzuwachsen und mit dem Bewußtsein, dem Ernst des Lebens auf unbestimmte Zeit enthoben zu sein. Wer als reicher Eltern Kind auf die Welt gekommen ist, dem stehen, so läßt sich vermuten, von Jugend an größere Spielräume offen, das zu tun, was zu tun er gerade lustig ist. Sofern ein solcher Nachkomme ein Bewußtsein von seinem außeralltäglichen Zufall der Geburt besitzt, müßte sich sein Verhältnis zu den Agenten und Agenturen der gesellschaftlichen Ordnung, mit denen er im Laufe seines Lebens zu tun hat, freier und ungezwungener gestalten als das seiner Mitmenschen alltäglicheren Herkommens, denen allen beschieden ist, ein nüchternes bürgerliches Berufsleben zu fristen. Sollte Reinhard F. in Kindheit und früher Jugend nach und nach realisiert haben, daß er von einem Großteil der Zwänge und Notwendigkeiten suspendiert war, mit denen sich seine Mitschüler und Kommilitonen konfrontiert sahen, dann müßte er sich als das *enfant terrible* der institutionellen Ordnungen erweisen. F. müßte sich als jemand entpuppen, der immer kurz davor steht, aus dem schulischen Gehege von Disziplin und Autorität auszubrechen. Wo immer eine institutionelle Ordnung ihn mit Leistungsanforderungen konfrontiert, müßte F. diesen Verhaltenserwartungen in der Attitüde der Wurstigkeit gegenüberreten. Wie ernst Reinhard F. Schule und Hochschule genommen hat, wird im folgenden zu untersuchen sein.

Laut seiner Selbstdarstellung hat Reinhard F. auf der »höheren Bürgerschule (Realprogymnasium)« der Kreishauptstadt Biedenkopf als Wildfang debütiert. Die mathematischen Beweisführungen waren es, an denen ihm »verzweifelt wenig« lag. Anstatt sich an die Meisterung der kniffligen Aufgabe zu machen, zog F. es vor, sich in bübischen Kniffeleien zu üben: »Und welchen Sinn hatte die Forderung, daß ich nun wieder dem Lehrer beweisen sollte, woran er fester glaubte als ich selbst?« Nicht minder aufschlußreich ist F.s generalisierende Selbstcharakterisierung als »leichtsinniges Bürschchen, das sich lieber mit seinen lebensfrohen Gespielen umhertrieb als hinter den Büchern zu sitzen« [6]. Sie bringt die Distanz gegenüber den Leistungsanforderungen der Bildungsanstalt auf den Nenner.

Möglicherweise war es das nonchalante Verhältnis seines Sprößlings gegenüber dem Pensum des Realprogymnasiums, welches den Vater dazu bewog, den Sohn im Herbst 1873 die Schule wechseln zu lassen und ihn der Obhut seines Bruders, des praktischen Arztes Georg F., anzuvertrauen. Dessen »ernster Lebensanschauung« ist offenkundig die »starke Umwandlung« des vierzehnjährigen F. zu danken, der im Odenwald »Neigungen zum stubenhockerischen Musterknaben« entwickelte. Auffallend ist, daß Reinhard F.s Verhältnis zur Stubenhockerei ein distanzierteres ist, da diese Neigungen ihm als »bedenkliche« [7] erscheinen. Nicht nur der zwölfjährige, auch der vierzehnjährige F. fügt sich den schulischen Leistungsanforderungen nicht umstandslos.

F., der Musterschüler mit Vorbehalt, verließ die Realschule im Alter von 16 Jahren mit der Befähigung zum einjährigen Dienst. Im Anschluß daran trat er

in das »humanistische Gymnasium des der Heimat benachbarten Marburg« ein. Dort hatte er »manches Neue zu lernen« und wurde als »früherer Realschüler von den Humanisten selbstverständlich von oben herunter behandelt«. Die naheliegende Erwartung, daß F. nun Bericht darüber erstattet, wie er sich als naturwissenschaftlich vorgebildeter Realschüler die noch fehlende humanistische Bildung aneignete, wird jedoch enttäuscht. Statt die Humaniora zu berühren, gibt F. eine humorige Schilderung seiner Anpassungsbemühungen an die Gleichaltrigensubkultur zum Besten. Nicht das Repetieren griechischer Vokabeln ist thematisch, sondern die vorzeitige, pennälerhafte Aneignung des Gebarens eines deutschen Verbindungsstudenten. F.s Schilderung der »höheren Aufgaben des Gymnasiasten« entpuppt sich als nahezu vollständiges Repertorium der kleinbürgerlichen Kavaliersgesten des Couleurwesens: »Schneid in allen Lagen des Lebens, in der Klasse, auf der Straße, bei Besuchen und Gesellschaften, beim Tanz, fein nuancierte Abstufung des Grußes, volle Beherrschung des Biercomments usw.« [8]³

Reinhard F.s Schilderung der Aufgaben eines Gymnasiasten läßt einen mustergültigen Vertreter der Wertorientierungen der Pennälerkultur erkennen. Ihm war mehr daran gelegen, sich zu amüsieren, als sich der Disziplin der Bildungsanstalt zu fügen und geflissentlich das aufgegebenes Pensum zu erfüllen. Wer angibt, dem Gymnasium »die erfrischende Erinnerung an tausend lustige Schulstreiche« [9] zu verdanken, der hat im Kreise seiner Klassenkameraden nicht nur die Rolle eines netten Kerls gespielt, der sich bei regulären Situationen des Boykotts als verlässlich erweist, sondern der hat zusammen mit anderen populären Figuren an vorderster Front die Grenzlinien unannehmbaren Verhaltens ausgetestet und ist als schlagfertiges *enfant terrible* der Klasse hervorgetreten.⁴

F. ist den Lehrern nicht mit Respekt gegenübergetreten. Wer sich rühmt, seine Lektionen vor einem Parkett »origineller« [9] Lehrer aufgesagt zu haben, der gibt sich als jemand zu erkennen, der seine Lehrer erheitert und ohne Ausnahme als Repräsentanten eines merkwürdigen Menschenschlags, nämlich als abseits des Lebens stehende Sonderlinge, wahrgenommen hat. Die das Lehrpersonal betreffende *reservatio mentalis* des Reinhard F. entspricht der »Gleichgültigkeit« und »Geringschätzung«, die die adligen und aus wohlhabenden Verhältnissen stammenden Mitschüler des Pfarrerssohns Alfred H. an den Tag leg-

³ Wie sich ein »korrekter« Verbindungsstudent zu benehmen hatte, erfährt man bei Nettmann (1921). Vgl. zum Couleurstudenten ferner Weber (1917), Rassem (1963 und 1968) sowie die Dissertation von Studier (1965).

⁴ Ich lehne mich hier an Talcott Parsons (1964: 190) Dreiertypologie der Zugehörigkeit zur Pennälerkultur an. Sie kennt neben dem »netten Kerl« und dem »populären Führer« noch den »Aufsässigen«, dessen Zugehörigkeit zum Klassenverband allerdings nur von befristeter Dauer ist, da seine Delinquenz die Grenzlinie unannehmbaren Verhaltens überschreitet.

ten. Von einer »*Mißachtung allen gelehrten Wesens*« erfüllt, galt es unter ihnen als »*verächtlich*«, »*nach dem Beifall der Lehrer zu streben*« [14].

Reinhard F. konnte das »*leidige Schulkapitel*« [9] im Alter von 19 Jahren durch das Bestehen des Maturitätsprüfung abschließen. Mit welchem Zeugnis der Fall abgegangen ist, läßt sich der zensurenfreien Selbstdarstellung jedoch nicht entnehmen. Auf der höheren Bürgerschule, der Realschule und dem humanistischen Gymnasium ist uns Reinhard F. immer wieder als eine Person begegnet, die eine andere Einstellung zu den Bildungsanstalten und ihren Vertretern zeigt als die Professoren der bereits untersuchten Milieus. Sein Gebaren entspricht weder dem Bildungshunger des Schuhmachersohns Christian M. noch der Bildungsbeflissenheit des Pfarrersohns Alfred H. Es hebt sich ebenso vom Verhalten des zuverlässigen Richtersohns Ernst B. ab, der im richtigen Alter auf das Gymnasium gekommen und zur rechten Zeit vom Gymnasium abgegangen ist. Distanz und zur Schau gestellte Gleichgültigkeit prägen Reinhard F.s Verhältnis zu den Leistungsanforderungen des Schulalltags. Daß F. es in der Schule am nötigen Ernst hat fehlen lassen, wird auf dem Hintergrund der Tatsache verständlich, daß er als reicher Eltern Kind auf die Welt gekommen und, der Not des Lebens enthoben, unter den Bedingungen der Wohlhabenheit herangewachsen ist.

War den Privatdozenten und Professoren der deutschen Universität des 19. Jahrhunderts die »*Freiheit der Lehre*« garantiert, so besaßen die Studenten das Recht, über Art und Aufbau ihres Studiums selbst zu entscheiden. Eine der gehaltvollsten Beschreibungen dieser »*Freiheit des Lernens*« findet sich in den Lebenserinnerungen des 1845 als Sohn eines Packhausarbeiters geborenen und später Geschichte lehrenden Dietrich Sch., für den sich die Pforten der Universität über einen Treppenstufenaufstieg geöffnet hatten. »*Damit*«, so führt der mit 23 Jahren auf die Hochschule Gelangende aus, »*ergab sich sich für mich der Übertritt in eine ganz abweichende Lebensführung: Völlige Freiheit des täglichen Gebarens gegenüber dem Bisherigen, nur durch kurze Ferien unterbrochenen Gebundensein. Man brauchte ja nichts, aber auch gar nichts zu tun, wozu man nicht Lust hatte; allein der innere Drang gebot, nicht irgendwelche Amtspflicht.*«⁵

Ist der Alltag eines Gymnasiasten durch das Lernen unter Aufsicht bestimmt, so ist der Student dieser äußeren Zwänge ledig. »*Er hat die Freiheit zu verkommen*«, so die Meinung eines Verfechters der »*Idee der deutschen Universität*«. ⁶ Im folgenden interessiert, was passiert, wenn eine Person, die von Beginn an daran gewöhnt ist, das zu tun, was zu tun sie gerade lustig ist, an eine Institution gelangt, die das Tun und Lassen ihrer Mitglieder deren Eigen-

⁵ Schäfer (1926: 61).

⁶ Jaspers (1923: 51).

verantwortung überläßt. Zu erwarten steht, daß diese Person Neigungen entwickelt, sich lediglich als Besucher der Institution zu empfinden, und daß sie die von ihr besuchte Anstalt als einen Ort betrachtet, der es einem erlaubt, würdevoll die Zeit zu verbringen. Für den vorliegenden Fall würde dies bedeuten, daß das Gebaren Reinhard F.s mit dem Übergang auf die Universität durch eine schärfere Distanzierung vom Ernst des Lebens bestimmt wird als zuvor. Das *enfant terrible* des humanistischen Gymnasiums müßte sich auf der Hochschule zu einem *demonstrativen Müßiggänger*⁷ fortentwickeln.

F. schrieb sich im Wintersemester 1879/80 als stud. phil. in die Matrikel der Universität Marburg ein und sattelte im zweiten Semester auf die Jurisprudenz um. Im 3. und 4. Semester studierte er ebenfalls an der Universität Marburg, leistete jedoch nebenher, wie damals üblich, seine Zeit als Einjährig-Freiwilliger⁸ beim Hessischen Jägerbataillon in Marburg ab. Im Anschluß daran frequentierte er die Universität München (5. und 6. Semester). Das 7. und 8. Studiensemester verbrachte F. an der Universität Kiel. Im Oktober 1883, zu Beginn des 9. Semesters also, legte er in Kiel die Referendarprüfung ab.

F. hat über die Studienzeit an der Universität Marburg berichtet, daß er »*keineswegs ein regelmäßiger Kollegbesucher*« war und in der »*Hauptsache*« als Couleurstudent ein »*flottes Studentenleben*« geführt hat: »(. . .) *so flott, daß es mir zuweilen war, als hätte ich die Fähigkeit zum regelmäßigen Arbeiten ganz verloren*« [12]. Als den Zeitpunkt, an dem er das Studium »*überhaupt*« [13] aufgenommen hat, bezeichnet F. das Ende seiner Dienstzeit als Einjährig-Freiwilliger, den Beginn des fünften Studiensemesters also.

F.s Mitteilungen lassen erkennen, daß er erhebliche Probleme damit hatte, seiner Lebensführung zu den Konturen zu verhelfen, die man im Habitus eines bürgerlichen Studenten findet, dem es einmal beschieden ist, ein Leben als Berufsmensch zu fristen. Bei diesem erhält sich die Studienmotivation von selbst aufrecht. Es ist das im Alltag nur im Ausnahmefall zum Gegenstand eines

⁷ Im Sinne von Thorstein Veblens »*Theory of the Leisure Class*« (1899).

⁸ Von den fünfzig untersuchten Professoren leisteten knapp die Hälfte Militärdienst ab. In der Mehrzahl der Fälle geschah dies am Universitätsort. Diese Militärdienstzeit war in der Regel keine biographische Ausfallzeit, die das Studium verlängerte. Mehr als ein Drittel der untersuchten Hochschullehrer wurden aufgrund diverser Gebrechen auf eine ähnliche Weise vom Militärdienst suspendiert wie die Pfarrersöhne Alfred H. und Philipp Z. Der letztgenannte ist nicht der Einzige, der sich, nachdem er »*wegen kleinerer körperlicher Mängel für untauglich*« erklärt worden war, deswegen »*unendlich klein*« und »*tief beschämt*« fühlte [13]. Der während seiner Studienzeit vom Militärdienst freigestellte Richtersohn Heinrich L. (1876–1963) (Fall Nr. 33) kam sich, als er 1914 nicht als Reserveoffizier eingezogen wurde, »*minderwertig*« vor und »*wich, wenn eine für das Feld bestimmte Abteilung laut singend durch die Straße zog, in eine Seitengasse aus*«.

bewußten sich Klarmachens erhobene, überwiegend nur dumpf gefühlte künftige Schicksal, einmal auf eigenen Füßen stehen zu müssen, welches dem gegenwärtigen Tun und Lassen unmerklich Richtung, Kontinuität und Stabilität verleiht.

Reinhard F.s Herkunft aus wohlhabenden Verhältnissen ist es zuzurechnen, daß Probleme der Aufrechterhaltung der Studienmotivation das Dauerthema seiner Studierenerinnerungen bilden. Bezeichnenderweise war es ein unerwartet eintretendes und subjektiv einschneidendes Lebensereignis, welches dem Verhalten von Reinhard F. kurzzeitig zur Gestalt eines dem Studium obliegenden Studenten verhalf. F. war am »Schlusse der Dienstzeit« als Einjähriger von einem »schweren Typhus« gepackt worden, der ihn »an den Rand des Grabes« gebracht hatte. Nach der Genesung »konnte und wollte (er) wieder arbeiten« [13]. Ein unerwartetes der Not des Daseins Ausgesetztsein hat den von den gewöhnlichen Notwendigkeiten freigestellten, da aus vermögenden Verhältnissen stammenden, Reinhard F. zu einer ersten Lebenserfahrung verholfen.

Was den Eisenwerkbesitzersohn Reinhard F. von den bisher untersuchten Fällen unterscheidet, ist aber nicht nur die Tatsache, daß er sich als jemand erweist, dessen Motivationshaushalt ständig zu kollabieren droht. Auffallend ist ferner, daß »Studien« [13] an die Stelle eines an der Sache orientierten Studiums treten. Jene »Leidenschaft« [14], mit welcher der Schuhmachersohn Christian M. die Rechtswissenschaft betrieb, wird man in Reinhard F.s Selbstdarstellung ebenso vergeblich suchen wie die Haltung des »doch schon ein wenig mitreden« [6] Könnens und Wollens, durch die sich der Richtersohn Ernst B. als ein genuin an der Materie des Faches interessierter Student zu erkennen gab. Die Passagen der Selbstdarstellung, in welchen Reinhard F. über jenen Lebensabschnitt berichtet, der sich von der Immatrikulation an der Universität Marburg bis zur Exmatrikulation an der Universität Kiel erstreckt, handeln weder vom Interesse an der Beherrschung eines Metiers noch von einer inneren Bindung an ein Studienfach. Zutage tritt vielmehr, daß Reinhard F. die Hochschule nicht als einen Ort der reflektierten Auseinandersetzung mit einer Sache wahrnahm, sondern als ein Refugium, das es erlaubte, in ungebundener und zwangloser Art und Weise geistig anregende Gespräche zu führen.

»(S)eine innersten Neigungen« [10] hat F. bemüht, um den Leser auf sein Studium der neueren Philologie einzustimmen. Doch wer nur ein Semester später an die Stelle von »Kunst und schöner Literatur« die unkünstlerische Jurisprudenz setzt und dies handfest als ein »Umsatteln« [11] beschreibt, dessen Neigungen können keine tiefergehenden gewesen sein. Als unstimmig entpuppt sich ferner der an »die« wissenschaftliche Philologie gerichtete Vorwurf, sie hätte »jeglicher ästhetischen Gesichtspunkte« entbehrt, da Reinhard F. den Leser nur wenige Zeilen später darüber unterrichtet, mit der Neuinskription in Jurisprudenz

auch den Eintritt in eine Studentenverbindung vollzogen zu haben. Die Formwerte einer Verbindung, so das Urteil des ehemaligen Couleurstudenten Max Weber, entbehren »jeglicher ästhetischen Würde und aller Vornehmheit«, sie sind »plebejischen Charakters«⁹ Wenig glaubwürdig stellt sich schließlich die Auseinandersetzung mit dem »Gedanken des Umsatteln« dar. Sie wird mit der hochtrabenden Floskel eingeleitet, man habe den Gedanken zuerst »als Felonie gegen Kunst, Literatur und eigene Bestimmung« bekämpft und mit dem dramatisierenden Allgemeinplatz beendet, daß man »auf langen einsamen Spaziergängen« um die »richtige Entscheidung« gerungen habe. Die wahren Begebenheiten, auf die sich F.s Künstlerlegende stützen, sind trivialer Natur. Die philologischen Vorlesungen beschäftigten sich »nur mit Dingen«, die ihn »langweilten«. Wie auch immer man als Alltagsmensch zu »etymologischen Fragen« und Problemen der »Handschriftenvergleiche« stehen mag, sie gehören nun einmal zu den Siebensachen, auf deren Aneignung derjenige nicht verzichten kann, der einen einigermaßen ästhetisch abgerundeten Text zustandebringen will. Reinhard F. ist dem »Handwerksmäßigen« der Kunst und Literatur aus dem Wege gegangen. Nicht genuine Neigung, sondern die diffuse Vorstellung von einem ungebundenen Künstlerleben hat den Musensohn F. dazu bewegt, sich zunächst als stud. phil. einschreiben zu lassen.

Ein der Sache und dem Metier *aus dem Wege Gehen* prägt auch das Verhalten des Jurastudenten F. Da es dem »Recht und Staat« als »Werte« betrachtenden Studenten an dem »Eifer fehlt(e)«, »in den Gedankenkreis des römischen Rechts einzudringen, das damals an der Schwelle des Studiums stand«, holte sich F. »Stimmung und Anregung«, indem er Gerichtsverhandlungen beiwohnte [12].

Demselben Muster entspricht der zu Beginn des 5. Studienseesters vollzogene Wechsel von Marburg nach München [14]. »Wissenschaftlich brauchte ich in erster Linie römisches Recht«, läßt der einen zweiten Anlauf nehmende F. den Leser wissen, doch wird wenig später der »Ertrag der Vorlesung« bei dem Pandektenlehrer Alois Brinz als »recht bescheiden« verbucht. Dieses Mal ist es nicht der Gerichtssaal, der die fehlende Anregung vermittelt, sondern ein Strafrechtskolleg Franz von Holtzendorffs. Dieser war, wie F. den Tatbestand ausflüchtig formuliert, »nicht eigentlich ein tiefschürfender Geist« und hat »bei den zünftigen Juristen niemals volle Anerkennung gefunden«, »aber« er zeichnete sich durch »weiten Horizont« und eine »Überfülle von Anregungsfähigkeit« aus.¹⁰ Der spätere Strafrechtler Reinhard F. war nicht von dem ebenfalls erwähnten Strafrechtler Planck fasziniert, jenem Vertreter der Jurisprudenz, der habituell dazu in der Lage war, in einem »durch unübertreffliche Klarheit ausgezeichneten Vortrag« den

⁹ Weber (1917: 284).

¹⁰ »Gar zu gern schlechte Witze« habe Holtzendorff gemacht, bemerkt ein Pfarrersohn und Fachkollege von Reinhard F. in seiner Selbstdarstellung. Mayer (1924: 155).

Kern juristischen Denkens und Handelns professionell zu verkörpern, sondern ihm imponierte der »feine Kausueur«, der mit Blick auf die praktische Beherrschung der juristischen Kunst des *Auf-den-Punkt-Bringens* als eine Randfigur betrachtet werden muß. Dieser Lehrer »erweckte« in F. das »juristische Interesse«. Dieses Interesse besteht, so läßt sich vorläufig festhalten, in einem Hang zu wissenschaftlich anregender Plauderei. Hält man sich an das Urteil der mit Reinhard F. befreundeten Kommilitonen, dann war er jemand, der »gerne disputiert« [11].

Den letzten, an der Universität Kiel verbrachten Studienabschnitt kündigt Reinhard F. als herannahendes »Philisterium« an. Die Darstellung der examensvorbereitenden Semester folgt jedoch nicht der Logik des Mottos »saure Wochen – frohe Feste«. Zuerst erfährt der Leser, daß der Fall einen »sehr angeregten Mittagstisch« fand. Sodann folgt die Mitteilung, daß F. »wochenlang fast jeden Abend in größerem oder kleinerem Kreise« mit einem »Rezitator« zusammen war, der vor dem Publikum einen Zyklus von Dramen deklamierte. Und nach einem Hinweis auf den »inneren Wert«, den »der Verkehr mit dieser bedeutenden Persönlichkeit« hatte, läßt sich F. schließlich im formelhaften Stil der Kurzvita einer Dissertation über das Studium aus, wenn man die ungenierte Charakterstenographie einmal in Klammern setzt, mit der F. in stereotypen Strichen jene Personen bedenkt, vor denen er in der Referendarprüfung Rede und Antwort zu stehen hatte: »An der Universität beteiligte ich mich an einem sehr fördernden Praktikum von Lenel, an einem ebenso groben wie lehrreichen Exegetikum des älteren Schott und hörte u. a. Vorlesungen bei Brockhaus über deutsches Privatrecht und deutsche Rechtsgeschichte« [15].

Der 1860 geborene Reinhard F. betrachtete die deutsche Universität als Schutzbezirk besitzprivilegierten Müßiggangs. Die Bewohner dieses Reservats kultivieren eine Lebensführung, die den Existenzbedingungen der durch Alltäglichkeit und Gerechtigkeit, Erwerbsarbeit und Beruf, Pflichterfüllung und Zweckhaftigkeit bestimmten bürgerlichen Gesellschaft des ausgehenden 19. Jahrhunderts entgegengesetzt war. Selbst die Studienortwechsel, die Reinhard F. im Laufe seines Scholarenlebens vollzog, zeugen von einer besitzprivilegierten Gebrauchsweise der Hochschule, von einer milieutypischen Art und Weise, die akademischen Bürgerrechte auszulegen. Jungen Adligen nicht unähnlich, die im Tross von Hofmeistern Kreisfahrten durch das gesittete Europa unternahmen, um sich im Kennenlernen von Welt und Menschen die Hofkunst anzueignen, war F. ein auf das Reisen eingestellter Student. Er war in seiner Studienzeit zwar nicht zu einer Europareise aufgebrochen, doch hat er die Hochschulaufenthalte so arrangiert, daß sich von einer Deutschlandreise sprechen läßt. Die seinen äußeren und inneren Verhältnissen adäquate Route hat in München, Marburg und Kiel halt gemacht und damit Süd-, Mittel- und Norddeutschland abgedeckt. Den letzten Ortswechsel hat F. mit den Worten motiviert: »Mitteldeutschland war mir von Kindheit an vertraut; nun lockete es mich, den

eigentlichen Norden kennen zu lernen, und so wendete ich mich im Herbst 1882 nach Kiel« [15].

Über die studentische Reiselust der untersuchten Professoren informiert das folgende Scholarium:

Tabellarische Übersicht: Scholarium. Die Studienorte der untersuchten Professoren im Überblick

Rangreihe für die Professoren des ersten und zweiten Milieus (Fall Nr. 1 bis Nr. 25)

Fall	1. Studien- ort	2. Studien- ort	3. Studien- ort	4. Studien- ort	Beruf des Vaters
Nr. 01	Wien				Versicherungsang. u. Hausmeist.
Nr. 02	Wien				Schreibgehilfe einer Kanzlei
Nr. 03	Berlin				Tanzschullehrer
Nr. 05	Graz				Landw., Fremdenpensionsbetrieb
Nr. 08	Wien				Sattlermeister
Nr. 14	Breslau				Dombaumeister
Nr. 21	Berlin				Gymnasiallehrer
Nr. 23	Berlin				Landpfarrer
Nr. 04	Bonn	Freiburg			Schuhmacher
Nr. 06	Bonn	Göttingen			Gärtner
Nr. 12	Göttingen	Berlin			Kaufmann (Gemischtwarenladen)
Nr. 16	Tübingen	Leipzig			Pfarrer
Nr. 24	Jena	Tübingen			Pfarrer
Nr. 25	Tübingen	Würzburg			Pfarrer
Nr. 09	Jena	Berlin			Universitätsfechtmeister
Nr. 17	München	Leipzig			Pfarrer
Nr. 19	Erlangen	München			Mittelschullehrer
Nr. 22	Leipzig	Würzburg			Musiklehrer u. Rezitator
Nr. 20	Berlin	Heidelberg			Landpfarrer
Nr. 10	Marburg	Leipzig	Jena		kaufmänn. Angestellter
Nr. 13	Berlin	München	Halle		Pfarrer/Prof. f. prakt. Theol.
Nr. 07	Berlin	Halle	Freiburg	Heidelberg	Bäckermeister
Nr. 18	Straßburg	Münster	Heidelberg	Gießen	Volksschullehrer
Nr. 15	Göttingen	Leipzig	Heidelberg	Freiburg	Schuldirektor
Nr. 11	Freiburg	Bonn	Königsberg	Paris ¹¹	kaufmänn. Angestellter

¹¹ Das Scholarium dieses Falles ist um die Universitäten Frankfurt, München und Gießen zu erweitern.

Rangreihe für die Professoren des dritten und vierten Milieus (Fall Nr. 26 bis Nr. 50)

Fall	1. Studienort	2. Studienort	3. Studienort	4. Studienort	Beruf des Vaters
Nr. 32	Graz				Magistratsdirektor
Nr. 26	Leipzig	Breslau			Landgerichts-Direktor
Nr. 27	Bonn	Leipzig			Landesgerichtspräsident
Nr. 30	Heidelberg	Wien			k. k. Kreisgerichtsrat
Nr. 34	Freiburg	Halle			Leiter Kreiskrankenhaus
Nr. 41	Jena	München	Leipzig		Regierungsrat
Nr. 42	München	Tübingen	Würzburg		Direktor städt. Krankenhaus
Nr. 47	Straßburg	Leipzig	Greifswald		Fabrikbesitzer
Nr. 45	Heidelberg	Leipzig	Berlin		Industrieller
Nr. 39	Tübingen	Berlin	München		Landesgerichtspräsident
Nr. 37	Heidelberg	Leipzig	Bonn		Geh. Regierungsrat
Nr. 29	München	Heidelberg	Würzburg		Senatspräsident (OLG)
Nr. 35	Leipzig	Heidelberg	Berlin		Rechtsanwalt
Nr. 43	Freiburg	Leipzig	Berlin		Rechtsanwalt
Nr. 44	Marburg	München	Kiel		Eisenwerksbesitzer
Nr. 46	München	Leipzig	Berlin		Großkaufmann
Nr. 49	Berlin	Bonn	Heidelberg		Kaufmann
Nr. 50	Leipzig	München	Jena	Königsberg	Landesökonomierat
Nr. 31	Gießen	Freiburg	Berlin	Marburg	Professor d. Medizin
Nr. 38	Berlin	München	Bonn	Straßburg	Professor d. Medizin
Nr. 28	Leipzig	Bonn	Heidelberg	Marburg	Rechtsanwalt
Nr. 33	Freiburg	München	Berlin	Bonn	Oberlandesgerichtsrat
Nr. 36	Freiburg	Berlin	München	Leipzig	Dirigent
Nr. 40	Freiburg	Leipzig	München	Halle	Arzt
Nr. 48	Leipzig	Heidelberg	Jena	Berlin ¹²	Bankdirektor

Die Übersicht vergleicht die genuinen¹³ Studienortwechsel der 25 Professoren ökonomisch nichtprivilegierter Herkunft (erstes und zweites Milieu) mit denen der 25 Hochschullehrer ökonomisch privilegierter Herkunft (drittes und viertes Milieu). Die aus wirtschaftsenthobenen Verhältnissen stammenden Professoren haben mehr Studienortswechsel aufzuweisen als die aus ökonomisch gedrückter Lage stammenden. Nur ein Fünftel der aus dem ersten und zweiten Milieu

¹² Straßburg ist der fünfte, aus Platzmangel nicht angeführte Studienort von Fall Nr. (48).

¹³ Das Zurückkehren an einen bereits frequentierten Hochschulort wurde nicht berücksichtigt.

stammenden Professoren, jedoch vier Fünftel der Professoren des dritten und vierten Milieus realisierten den Besuch von drei oder mehr Studienorten.

Wie die Rangreihe für die Professoren des ersten und zweiten Milieus erkennen läßt, hing die Zahl der Studienortwechsel vom Umfang des väterlichen Portefeuilles ab. An der immobilien Spitze standen die in Universitätsstädten geborenen Söhne aus kleinen Angestelltenfamilien. Unterkunft und Verpflegung während des Studiums gewährte hier das elterliche Haus. Auf die in der Studentensprache des 19. Jahrhunderts *Pflastertreter* genannten, da aus der Universitätsstadt stammenden Studenten folgten die Söhne kleiner Gewerbetreibender sowie Lehrer- und Pfarrersöhne. Sie besuchten zwei Universitäten, soweit sie nicht durch ein Kost und Logis gewährendes Stipendium an einen Hochschulort gefesselt waren. Die meisten Hochschulortwechsel realisierten die Söhne kaufmännischer Angestellter und jene Handwerker-, Pfarrer- und Lehrersöhne, deren Väter ein entsprechend höheres Einkommen erzielten.¹⁴

Die Rangreihe für die Professoren des dritten und vierten Milieus läßt dieselbe Ordnung erkennen, sofern man davon ausgeht, daß sich Richter eher zur asketischen Fraktion der Akademiker rechnen lassen, während Ärzte und Rechtsanwälte den besitzdominierten Pol der akademischen Welt repräsentieren.¹⁵ Das kleine Feld der Immobilien wird von vier Richtersöhnen besetzt. Die mobile Masse der Musensöhne stammt vorwiegend aus Arzt-, Rechtsanwalts- und Unternehmerfamilien. Hier tauchen nur vereinzelt Richtersöhne auf, und zwar solche, deren Väter hohe Ränge in der Beamtenhierarchie erreicht hatten. Für die mobilen Studenten gilt ähnlich wie bei dem Scholaren Reinhard F., daß die Biographie der Hochschulorte dem Muster einer Deutschlandreise entspricht.

Wiederholt, so hat die Nachzeichnung des Studienverhaltens des stud. phil. wie cand. jur. Reinhard F. ergeben, ist der Fall den Anforderungen des Studiums ausgewichen und hat statt dessen Orte aufgesucht, die intellektuelle Anregung und Geselligkeit bieten. Für F. ist die Universität kein Ort, an dem man sich die für die praktische Beherrschung eines Metiers notwendigen Sieben-

¹⁴ Eine Ausnahme stellt der Volksschullehrersohn Franz B. (*Fall Nr. 18*) dar. Er erhielt während des Studiums von einem unbekanntem Förderer ein »Sparkassenbuch über 2000 Mark«, das es ihm erlaubte, statt des begonnenen Lehramtsstudium das Medizinstudium aufzunehmen und sich entsprechend bildungsmobil zu verhalten. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurden B. die Mittel durch den Schwiegervater in spe, ein Bergwerksbesitzer seiner Heimatstadt, zur Verfügung gestellt. Franz B. hatte sich kurz nach Studienbeginn mit dessen Tochter »heimlich« verlobt.

¹⁵ Mit Blick auf Preußen wäre zwischen Richtern und Regierungsräten zu trennen: (*Fall Nr. 34*) »Man sagte damals im Scherz, daß ein Regierungsreferendar nur in Lackschuhen mit weißen Gamaschen – damals der Höhepunkt der Eleganz – herumlaufen könne und daß er gesellschaftlich vor den Oberlandesgerichtspräsidenten rangiere, weil diese »bloß« bei der Justiz seien.«

sachen aneignet oder sich gründlich mit einer Materie befaßt, um im Grenzfall die erste Bewährungsprobe für den wissenschaftlichen Beruf zu bestehen. Sie fungiert vielmehr als eine Art Salon. Er dient der geistreichen Plauderei zwanglos zusammenkommender Personen, die sich in der Erfindung und dem Gebrauch treffender Wendungen und der Kunst des scherzhaften Entgegnes üben, so als bestünde der spätere Lebensinhalt einmal darin, Tischreden zu perorieren, in beifallssicheren Anekdoten zu exzillieren und eine Tafelrunde in übermütige Stimmung zu versetzen. Das Gebaren des aus besitzenden Verhältnissen stammenden Reinhard F. ist jenem ständischen Gebaren wahlverwandt, das Max Weber als kennzeichnend für das Verhalten feudaler Herrenschichten beschrieb.¹⁶ An die Stelle einer durch Übung und Schulung, Studium und Examen, Beruf und Geschäft, Sachlichkeit und Nüchternheit bestimmten Lebensführung tritt der den alltäglichen Notwendigkeiten enthobene Zeitvertreib.

Wirtschaftsenthobenheit und biographische Risikobereitschaft

»Mein Verhältnis zur Wissenschaft glich dem eines Theaterenthusiasten, der leidenschaftlich gern den Musentempel besucht und mit Verehrung an den Protagonisten hängt, ohne die Fähigkeit oder auch nur das Verlangen zu spüren, selbst mitzuspielen. Wenn ich trotz dieser begreiflichen Zurückhaltung (. . .) schon bald nach dem Eintritt in den juristischen Vorbereitungsdienst mit dem Gedanken einer Habilitation spielte, so geschah das nicht aus einem unwiderstehlichen Drang, mich ganz der Wissenschaft zu widmen. Was mich dabei bewegte, war der ganz im Stillen verborgene Gedanke, vielleicht einmal so dazustehen wie Wach und Binding [zwei bekannte Leipziger Rechtslehrer], wenn auch in kleinerem Formate. (. . .) Ich dachte wohl mit Tasso: »Erreichst du einen Teil von ihrem Wert, ist dir ein Teil auch ihres Ruhms gewiß«.

(. . .) Daß ich bei meiner völligen Unreife schon damals an eine akademische Laufbahn dachte, (. . .) hatte einen sehr einfachen Grund. Der Übergang von der Universität zum Gericht hatte für mich eine regelrechte Schockwirkung. (. . .) alles, was ich auf dem Gericht zu sehen und zu hören bekam, war so unbeschreiblich nüchtern, verglichen mit dem Leben in den Hörsälen, meine Tätigkeit als Gerichtsschreiber, die den Anfang meiner praktischen Ausbil-

¹⁶ Weber (1922: 650f.).

... dung machte, die untergeordnete Stellung, die ich einnahm, notwendig einnehmen mußte, kam mir so geistlos vor, das ganze geschäftsmäßige Hasten und Treiben in den Gängen und Räumen des Gerichts unterschied sich so nachteilig von der vornehmen Ruhe, die an der Universität herrschte, daß ich das Gefühl hatte, es hier auf Dauer nicht aushalten zu können. Und so klammerte ich mich an die Hoffnung, dieser unerfreulichen Atmosphäre so bald wie möglich entfliehen zu können und zurückzukehren an die heiligen Stätten der Wissenschaft. «

(Fall Nr. 36)

Um einen Zugang zu den ersten 18 Lebensjahren Reinhard F.s zu finden, war es nötig, ihn als Kind reicher Eltern zu betrachten, das nach und nach ein Bewußtsein von seinem außeralltäglichen Zufall der Geburt entwickelt. Die Annahme, F. werde im Laufe seines Heranwachsens sukzessive gewahr, daß er von einem Großteil der Notwendigkeiten suspendiert ist, mit denen seine Mitschüler und Kommilitonen konfrontiert sind, hat uns geholfen, sein Gebaren als *enfant terrible* des humanistischen Gymnasiums und *demonstrativer Müßiggänger* der Universität zu verstehen und als sinnhaft motiviert zu begreifen. Die soziologische Analyse des Reinhard F. von Zwanzig bis Dreißig hat jedoch neben der Lebensführung auch die Lebensplanung des Falles zu thematisieren. An den Werdegängen von Ernst B., Philipp Z. und Alfred H., Christian M. und Dietrich B. konnte gezeigt werden, daß es milieutypische Formen gibt, die Doktoranden-, Habilitanden- und Privatdozentenjahre zu meistern und sich zum Risiko der Professorenkarriere zu verhalten. Nun gilt es, die drei entscheidenden Etappen des werdenden Professors Reinhard F. in Augenschein zu nehmen.

Zu beginnen ist mit dem Reinhard F., der gerade das Kieler Referendarexamen bestanden hat. Bei dieser Prüfung hatte sich ein Professor dahingehend geäußert, daß F. »bei gehöriger praktischer Schulung wohl einmal imstande sein würde, wissenschaftlich etwas zu leisten« [16]. Über dieses Urteil sagt F., es habe ihn »später in (s)einer Neigung zur akademischen Laufbahn (bestärkt)«. Die Sachlage stellt sich heikel dar, weil der Professor auf den neuralgischen Punkt von F.s juristischer Ausbildung zu sprechen kommt. Wie bereits gezeigt worden ist, hatte F. die Vorlesungen gemieden, die aus einem Studenten der Rechtswissenschaft einen »zünftigen« [14] Juristen machten. Reinhard F. muß es nahe gegangen sein, daß ihm der Professor einen Wink mit dem Zaunpfahl gab und ihm empfahl, sich durch »gehörige« praktische Schulung die Siebensachen des Meiters nachholend anzueignen, denen er in den Vorlesungen aus dem Wege gegangen war. F. nahm sich die Empfehlung zunächst zu Herzen. Die Selbstdarstellung geht zuerst ausführlich auf die Stationen des praktischen Vorberei-

tungsdienstes beim »Amtsgericht Battenberg« und dem »Landgericht Marburg« [17] ein, bevor sie die Doktorarbeit zur Sprache bringt.

Tabellarische Übersicht: Curriculum vitae Reinhard F.

Reinhard F. (* 16. 08. 1860)	Datierung	Lebensalter
Studium der Philologie	Okt. 1879	19 J. 02 Mo.
Wechsel zur Jurisprudenz	Mai 1880	19 J. 09 Mo.
Referendarprüfung	Okt. 1883	23 J. 02 Mo.
Eintritt in den praktischen Vorbereitungsdienst als Gerichtsreferendar und Beginn der Dissertation	Nov. 1883	23 J. 03 Mo.
Promotion zum Dr. jur.	Jan. 1887	26 J. 05 Mo.
Habilitation für Straf- und Zivilprozeßrecht	Aug. 1887	27 J. 00 Mo.
Ausscheiden aus dem Vorbereitungsdienst	ca. Apr. 1889	28 J. 08 Mo.
Tod des Vaters und Übernahme des Eisenwerks	Aug. 1889	29 J. 00 Mo.
Heirat	März 1890	29 J. 07 Mo.
Berufung zum ordentlichen Professor der Rechte	Mai 1890	29 J. 08 Mo.

Wie aus den Doktorandenerinnerungen des Reinhard F. hervorgeht, hat dieser die auf den Rat des Professors hin gefaßten Vorsätze schnell wieder fallengelassen. Deutlich wird dies bereits an der Wahl des Doktorvaters. F. ging Franz von Liszt (1851–1919), den Begründer der soziologischen Strafrechtsschule, um ein Thema an. In dem von dem Strafrechtler Karl Binding (1841–1920) einmal als »Journalisten«¹ bezeichneten Liszt fand Reinhard F. wiederum einen Rechtslehrer, der seinen Neigungen zur Causerie entgegenkam. Gustav R., ein Schüler Liszts, hebt in seinen Lebenserinnerungen hervor, daß sein Lehrer ein Mann der »unendlichen Diskussion« war, »schneidige Begriffe« präferierte und die »Neigung« besaß, »alles als diskutabel anzusehen«². Robert von H., ein anderer Schüler von Franz von Liszt, erwähnt, sein Lehrer sei »nicht selten wechselnd in den Ansichten« gewesen. Im persönlichen Verkehr bezeichnet er ihn als »formgewandt«, »geistreich«, »anregend« und »gelegentlich paradox«.³ Die habituellen Eigenarten des Franz von Liszt sind den wohlhabenden Unarten des Reinhard F. kongenial. Er hat den Doktorvater gefunden, der das Disputieren und die geistreiche Plauderei prämiert.

¹ Zitiert nach den Lebenserinnerungen von Fall Nr. (46).

² Fall Nr. (46).

³ Fall Nr. (31).

Franz von Liszt, den F. »wegen (s)einer Promotion um Rat« anging, schlug ihm die »Behandlung des unter dem Einfluß Christian Wolffs entstandenen ersten natürlichen Strafrechts von Regnerus Engelhard« vor: »Das war in der Tat ein Thema, das mich aus mehr als einem Grunde reizte, besonders wegen seines kulturhistorischen Hintergrunds und seines philosophischen Inhalts! Schon in Kiel war ich durch einen älteren Kommilitonen philosophisch angeregt worden. Nun suchte ich durch Selbststudium nachzuholen, was ich früher auf diesem Gebiete der Philosophie versäumt hatte [17].« Ganz und gar nicht »zünftig« war das Thema der Untersuchung, für das sich F. – wiederum »angeregt« und auf das aus, was ihn »reizi« – entschieden hat. Des »kulturhistorischen Hintergrunds« und des »philosophischen Inhalts« wegen nahm sich Reinhard F. des Themas an. Er nutzte die erste sich bietende Gelegenheit, um erneut den Siebensachen des juristischen Metiers aus dem Wege zu gehen, und kehrte statt dessen in die schöne Gegend Bildung zurück.

F. erlangte die Doktorwürde »der hohen juristischen Fakultät zu Marburg am 8. Januar 1887, vormittags 12 Uhr«. Seine Leistungen wurden als genügend erachtet. Nicht mit *summa cum laude*, *magna cum laude* oder *cum laude*, sondern mit »rite« wurde er zum Doctor juris promoviert [18]. Das nur genügende Ausgangsergebnis des Doktorexamens bestätigt die These, daß sich F. während der Doktorandenzeit nicht zu einem ordentlichen Juristen fortentwickelte. Der juristische kann als der akademische Berufsstand charakterisiert werden, der Zensuren zu einem sensiblen Steuerungsinstrument von Berufskarrieren entwickelte, und dessen penibel peinliche Zensurenvergabepraxis die Kandidaten auf empfindlichste, lebensentscheidende Art und Weise zu treffen vermag.⁴ Es ist demnach wenig plausibel, das Gesamtprädikat des Doktorexamens einer etwaigen schlechten Tagesverfassung des Kandidaten oder einer willkürlichen Zensurenvergabe der Prüfer anzulasten. Das Gesamturteil des Doktorexamens erweist sich vielmehr in ähnlicher Art und Weise als bezeichnendes Datum von F.s Werdegang als Jurist, wie das frühere Urteil des Kieler Professors.

Gegen diese Schlußfolgerung läßt sich einwenden, daß sie nicht berücksichtigt, daß Reinhard F. die juristische Fakultät Marburg für eine Promotionsstätte hielt, die »hohe Anforderungen« [17] an ihre Kandidaten stellt. Forstet man in den übrigen Selbstdarstellungen der Juristen nach Aussagen, die das von F. in den Vordergrund gestellte Problem des Schweregrads einer Promotion betreffen, so ergibt sich kein eindeutiger Befund. Neben F. haben noch zwei andere Juristen ihre Inaugural-Dissertation der Marburger Fakultät eingereicht.⁵

⁴ Bis 1922 wurden in Preußen bei der ersten wie zweiten juristischen Staatsprüfung nur drei Noten (»ausreichend«, »gut« und »mit Auszeichnung«) vergeben. Von den zwischen 1901 und 1922 Geprüften der ersten juristischen Prüfung erhielten nur 0,5 Prozent das Prädikat »ausgezeichnet«, 14 Prozent »gut« und 85,5 Prozent die Note »ausreichend«. Berechnungen nach Daten bei Müller (1932: 23).

⁵ Fall Nr. (28) und Fall Nr. (31).

Sie schildern diesen Akt als einen gewöhnlichen Vorgang. Von gesteigerten Ansprüchen der Fakultät ist nicht die Rede.

Immerhin, den Lebenserinnerungen der verbleibenden 22 Juristen läßt sich entnehmen, daß der juristische Doktorgrad der Fakultät A anders bewertet wurde als der an der Fakultät B erlangte Doctor legens. So erwähnt etwa Gustav R., daß die »Berliner Promotion fast eine Anwartschaft auf die akademische Laufbahn« gewesen sei: »Ich hatte mich anfangs gescheut, mich in Berlin um die Promotion zu bewerben. Die Anforderungen waren dort hoch, die Zahl der Doktoranden ganz gering.«⁶ Heinrich L., der 1904 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die Promotion mit dem Gesamtpredikat »cum laude« meisterte, teilt mit: »Das Bonner juristische Doktorexamen genoß damals den Ruf, das schwerste mit dem Berliner zu sein. Es gab viele Semester, in denen es niemand wagte, sich ihm zu unterziehen.«⁷ Es existierten jedoch nicht nur juristische Fakultäten, die die Promotion ausschließlich als Instrument der Auslese des wissenschaftlichen Nachwuchses betrachteten. In den Selbstdarstellungen ist hin und wieder von »Doktorfabriken« die Rede, wobei die juristische Fakultät der Universität Leipzig am häufigsten genannt wird. Daneben war »der Erlanger Doktor zum Gegenstand der Kritik und spöttischer Bemerkungen geworden«, wie der dort lehrende Ordinarius der Rechtsgeschichte Hans L. gesteht. Und der in Greifswald amtierende Otto F. erwähnt einen »übermäßigen Andrang zur Doktorprüfung« an der dortigen juristischen Fakultät.⁸

Wo die Fakultäten hohe Ansprüche an die Kandidaten stellen, so die Meinung der erwähnten Professoren des Rechts, promovieren nur wenige Studenten. Man kann sich demnach an die Promovendenquoten halten, um objektiv festzustellen, welche Anforderungen die juristischen Fakultäten an ihre Kandidaten gestellt haben. Das setzt voraus, für einen bestimmten Zeitraum Daten über die stattgefundenen Doktorprüfungen zu erlangen. Weil solche Erhebungen entsprechend schwer durchzuführen sind, halte ich mich im folgenden an eine Enquete, die die juristischen Promotionen im Zeitraum 1906–1907 erfaßt.⁹

⁶ Fall Nr. (46).

⁷ Fall Nr. (33).

⁸ Fall Nr. (34) und Fall Nr. (28).

⁹ Die Enquete entstand anlässlich einer Initiative des 1908 zuerst öffentlich zusammentretenden Vereins deutscher Hochschullehrer. Er nahm sich wiederholt der schon in den 1890er Jahren geäußerten Kritik an, es werde um der Honorareinnahmen willen ein »unwürdiger Handel mit Doktordiplomen« (Hochschullehrertag 1/1907: 16) getrieben. Die Kritik an den Doktorfabriken hatte der Historiker Theodor Mommsen (1905) initiiert. Zum ersten Tagungsordnungspunkt der Hochschullehrervereinigung wurde das Thema im Oktober 1913. Vgl. dazu Hochschullehrertag (5/1913).

Tabellarische Übersicht: Der Dr. jur. Die Promotionen der juristischen Fakultäten (August 1906 bis August 1907) im Verhältnis zur Zahl der an den juristischen Fakultäten immatrikulierten Studenten (Winter-Semester 1904/05)¹⁰

Universität	Zahl der imm. Jurastudenten	Zahl der jur. Promotionen	Prozentualer Anteil
Königsberg	346	0	0,00 %
München	1 591	1	0,06 %
Kiel	193	1	0,52 %
Berlin	2 690	7	0,26 %
Bonn	792	10	1,26 %
Halle	432	9	2,08 %
Straßburg	331	13	3,93 %
Göttingen	425	22	5,18 %
Tübingen	327	22	6,73 %
Gießen	163	11	6,75 %
Marburg	306	22	7,19 %
Freiburg	367	29	7,90 %
Breslau	570	56	9,82 %
Würzburg	394	44	11,17 %
Leipzig	1 226	287	23,41 %
Jena	191	49	25,65 %
Greifswald	211	55	26,07 %
Erlangen	279	89	31,90 %
Heidelberg	399	153	38,35 %
Rostock	103	83	80,58 %
Alle Fakultäten	11 336	963	8,50 %

Der Übersicht läßt sich entnehmen, wie vielen Studenten von den einzelnen juristischen Fakultäten zwischen August 1906 und August 1907 der Doktorgrad zuerkannt wurde und wie viele Jurastudenten dort im Winter-Semester 1904/05 immatrikuliert waren. Die Doktoranzahlen wurden ins Verhältnis zu den Immatrikulationsziffern gesetzt. Die so errechneten Prozentwerte stellen die Promovendenquoten der einzelnen Fakultäten dar. Aus den Fakultäten, deren Promotionsquoten nicht signifikant von der Gesamtpromotionsquote abweichen, wurde das Mittelfeld derjenigen Promotionsstätten gebildet, an denen

¹⁰ Die Zahlen über die immatrikulierten Jurastudenten sind dem ersten Band von Ascherons-Universitätskalender (1905/06: 246–247), die Promovendenzahlen Schröder (1908b: 12) entnommen.

ordentliche Anforderungen an die Kandidaten gestellt wurden.¹¹ Über diesen Fakultäten, aus denen die gediegenen Doktorarbeiten stammen (Göttingen, Tübingen, Gießen, Marburg, Freiburg, Breslau, Würzburg), stehen die juristischen Fakultäten, die *außerordentliche Ansprüche* erheben. An den Zentrumsuniversitäten Berlin und München sowie den Universitäten Straßburg, Halle, Bonn, Kiel und Königsberg waren die wirklich hohen juristischen Fakultäten, die ihren Doktoranden nach der Maßgabe gegenübertraten, zu prüfen, ob in ihnen ein künftiger Professor steckt. Das untere Feld wird gebildet von den Doktorfabriken mit *geringen Ansprüchen* an die Kandidaten. Als solche lassen sich die juristischen Fakultäten der Universitäten Leipzig, Jena, Greifswald, Erlangen, Heidelberg und Rostock bezeichnen.

Reinhard F. hat demnach seinen Dokortitel an einer juristischen Fakultät erworben, die auf der Grundlage der objektiven Daten als Fakultät mit einer durchschnittlichen Promovendenquote zu charakterisieren ist. Auch in den subjektiven Selbstzeugnissen der übrigen 24 Hochschullehrer der Rechte hat Marburg keine Typisierung als anspruchsvolle Promotionsstätte erfahren. Als außerordentlich anspruchsvoll nahmen nur Reinhard F.s »Kameraden« die Anforderungen der juristischen Fakultät Marburg wahr, insofern F. »fürchten« mußte, von diesen »wegen Größenwahns verspottet zu werden« [17].

Reinhard F. benötigte für die Fertigstellung seiner Doktorarbeit und die Bewältigung des dazugehörenden Doktorexamens einen Zeitraum von drei Jahren und drei Monaten. Ernst B., Philipp Z. und Christian M. meisterten diese Etappe in weniger Zeit als der Fabrikantensohn F. Der Richtersohn Ernst B., der ebenfalls an einer Fakultät mit durchschnittlicher Promovendenquote ins Examen gestiegen ist und das Gesamtprädikat »*magna cum laude*« erhielt, benötigte für seinen Doktor nur einen Zeitraum von zwei Jahren und vier Monaten. Obwohl Ernst B. genötigt war, die ursprünglich eingereichte und sich als »Fehlschlag« [8] herausstellende Dissertation zurückzuziehen und auf der Grundlage einer Referendararbeit eine neue Doktorarbeit einzureichen, gelangte er ein Jahr früher ans Ziel als Reinhard F. Der Pfarrersohn Philipp Z. erlangte die Doktorwürde der hohe Ansprüche stellenden Fakultät München in der Rekordzeit von nur zehn Monaten [15]. Philipp Z. ist mit nur einem Viertel der Doktorandenzeit von Reinhard F. ausgekommen, um den Doktorgrad zu erwerben. Während er studierte und daneben zum Zwecke der Unterhaltssicherung als Hauslehrer tätig war, verfaßte der Schuhmachersohn Christian M. seine Dissertation [17]. Eineinhalb Jahre, weniger als die Hälfte der Zeit von Reinhard F., hat es gedauert, bis Christian M. sich Dr. jur. nennen durfte.

Das Tun und Lassen des Doktoranden Reinhard F., dieses Resümee läßt sich

¹¹ Für die einzelnen Fakultäten wurden die Chi-Quadrat-Werte errechnet. Die Irrtumswahrscheinlichkeit wurde auf 1 % festgelegt.

aus der Falldiskussion ziehen, unterscheidet sich nicht von seinem Gebaren als Realschüler, Realprogymnasiast, Gymnasiast und Student der Rechte. F. ist seinen wohlhabenden Unarten treu geblieben. Er hat sich einen Doktorvater ausgesucht, der seinen Neigungen zu geistreicher Plauderei und anregender Disputation entgegenkam. F. hat ein Dissertationsthema gewählt, mit dem er das »nachzuholen« suchte, »was er früher auf dem Gebiete der Philosophie versäumt« [17] hat, anstatt die Doktorandenzeit als eine Gelegenheit zu begreifen, zum Kern juristischen Denken und Handelns vorzudringen. Reinhard F. hat nicht nur – »Ach, aber ach!« [11] – ein wenig Philologie und etwas Jus betrieben, sondern sich auch noch in der Kulturgeschichte und der Philosophie umgesehen.



Berlin: »Durch Min.-Erl. vom 2. April 1880 ist angeordnet, dass die juristische Fakultät von allen, die sich hier als Privatdozenten habilitieren wollen, nicht die Dissertation (. . .) als hinreichend annehmen, sondern noch eine lateinische Abhandlung verlangen (. . .) soll.«

Bonn: »Zu einem vollständigen Anmeldungsschreiben behufs der Habilitation gehört: (. . .) eine gedruckte oder geschriebene Abhandlung aus den Hauptfächern, über welche er Vorlesungen halten will, wobei jedoch die für die Promotion bereits benutzte Arbeit ausgeschlossen ist.«

Breslau: »Die Doktor-Dissertation des Ansuchenden kann (. . .) nicht gebraucht werden.«

Göttingen: »Eine aus Veranlassung der Doktorpromotion gedruckte Dissertation darf als Habilitationsschrift nicht benutzt werden.«

Kiel: »Die Befugnis, als Privatdozent Vorlesungen (. . .) zu halten, wird fortan durch die Promotion zum Doktor allein nicht erworben (. . .).«

Tübingen: »Die Habilitationsschrift besteht für die Regel in einer eigens zum Zwecke der Habilitation verfassten Schrift.«

(aus: Grundsätze und Bedingungen für die Habilitation als Privatdozent bei den Juristischen Fakultäten der Universitäten des deutschen Reichs. Nach amtlichen Unterlagen zusammengestellt und herausgegeben von Max Hoffmann. Leipzig 1891)

Der Schuhmachersohn M. und der Richtersohn B. benötigten für die Habilitation je zweieinhalb Jahre. Bei dem Pfarrersohn Z. liegt zwischen der Promo-

tion und der Erteilung der *Venia legendi* ein Zeitraum von drei Jahren. F. erwarb den Dokortitel am 8. Januar 1887, am 5. August desselben Jahres wurde er zum Privatdozenten ernannt. Nach nur sieben Monaten konnte Dr. jur. Reinhard F. seinen Namen um den Titel eines Privatdozenten ergänzen. Es besteht jedoch kein Anlaß, den zuvor als ewigen Doktoranden hervorgetretenen F. nun als einen zur Besinnung gekommenen, flotten Habilitanden zu charakterisieren, der nach der lange währenden Dissertationsphase wie umgewandelt die nächste Etappe in Angriff nahm.

Reinhard F.s zügiges Vorankommen schuldet sich nur zu einem geringen Teil dem Umstand, daß er »als neugebackener *Doctor juris* (. . .) bald ernstlich an die Habilitation denken (konnte)«, die er »schon seit einiger Zeit ins Auge gefaßt (hatte)« [19]. In der Hauptsache ist das rasche Vorankommen dem beherzten Eingreifen seines Doktorvaters zuzurechnen, der auf eine Lücke in den Statuten der juristischen Fakultät Marburg verweisen konnte, als er seinen Kandidaten vorschlug. Liszt hatte »namentlich (. . .) erklärt«, daß sich F.s »erweiterte Dissertation (. . .) zur Habilitation eigne« [19]. Wie man den Auszügen aus den Statuten der einzelnen juristischen Fakultäten entnehmen kann, die diesem Abschnitt vorangestellt sind, läßt sich der Vorgang berechtigterweise als nicht ganz in der Ordnung bezeichnen. Gängige Praxis war diese Form der Habilitation nicht. Mit Blick auf die übrigen 24 Fälle von Juristen muß F.s Habilitation als Ausnahmefall verbucht werden.¹² »In Ermangelung geltender Fakultätsstatuten«, so läßt sich amtlichen Unterlagen entnehmen, »sind bei der juristischen Fakultät [Marburg] zur Zeit folgende Bestimmungen in Übung: Zwecks der Habilitation ist

¹² Es gibt einen weiteren Fall, der auf der Grundlage einer erweiterten Dissertation habilitiert wurde:

(Fall Nr. 35) Theodor N., 1857 als Sohn eines Rechtsanwaltes geboren, hatte in Leipzig, Heidelberg und Berlin Jurisprudenz studiert. Er verließ 1878 (22. Lj.) ohne Promotion die Universität, leistete im Anschluß daran den Militärdienst ab und trat dann in den Referendardienst ein. Diesen schloß er 1883 (27. Lj.) ordnungsgemäß mit dem Assessorexamen ab.

Nach der zweiten Staatsprüfung war N. zunächst als Hilfsarbeiter im preußischen Justizministerium und danach als Amtsrichter in Unna (Westfalen) tätig.

1888 (32. Lj.) gab er die Tätigkeit als Amtsrichter auf und siedelte mit seiner Frau nach Halle um. Noch im selben Jahr folgten Promotion und Habilitation an der juristischen Fakultät der Universität. 1893 (37. Lj.), etwa fünf Jahre nach der Erlangung des Privatdozentenstatus, wurde N. zum Extraordinarius der Universität Kiel ernannt. Ein weiteres Jahr später erfolgt ebendort die Beförderung zum Ordinarius.

Der auf die Beachtung der äußeren Verhältnisse eingestellte Leser wird sich die Frage stellen, wie N. sich die Privatdozentenjahre finanziert hat: N. heiratete kurz nach Erlangung des Assessorstatus »eine Tochter des Großindustriellen Carl Julius Sch.« aus Essen. Etwa ein Jahr vor N.s Eintritt in die Professorenkarriere war der Vater von N.s Ehefrau gestorben.

an die Fakultät ein schriftliches Gesuch (. . .) einzureichen. Dem Gesuche sind beizufügen: 1) ein kurz gefasster Lebenslauf in deutscher Sprache; 2) sofern der Bewerber bereits die Doktorwürde besitzt, das Doktordiplom; andernfalls ist das Gesuch um Promotion mit demjenigen um Erteilung der *venia legendi* zu verbinden (. . .) Bewirbt er sich gleichzeitig um Promotion und *venia legendi*, so dient die DoktorDissertation zugleich als Habilitationsschrift und wird auch als solche bezeichnet.«¹³

Stellt man diese besonderen Umstände des schnellen Vorwärtkommens von F. in Rechnung, so erweist sich die Habilitandenphase des Falles als wenig ergiebig, um gesicherte Kenntnisse über das Gebaren eines aus vermögenden Verhältnissen stammenden Kandidaten der Gelehrsamkeit zu gewinnen.



»Was ich (. . .) äußerlich im Auge habe, kann ja nur die Universitätskarriere sein; Sie hatten gewiß recht, dieselbe als dornig zu bezeichnen (. . .); ob ich es dennoch wagen kann, den Weg zu betreten? Mein Vater sagt: ja, d. h. er kann und will mich auf unbestimmte Zeit auf seine Kosten unterhalten; und da er erst 55 Jahr alt, kräftig und gesund ist, darf ich hoffen, daß wir uns noch lange seines Daseins erfreuen werden. Wie groß einmal mein Erbteil sein wird, kann mein Vater wohl selbst nicht beurteilen; wir sind 7 Geschwister, doch beerben wir außerdem je zu einem Dreizehntel einen sehr wohlhabenden Oheim; so daß ich wohl auf eine Rente rechnen kann, die, wenn etwa ein kleiner literarischer Nebenverdienst hinzukäme, genügen würde, mich als Garçon anständig leben zu lassen; die Gründung eines eigenen Herdes muß ich dann natürlich von dem guten Erfolg meiner Reise ins unbekannte Land abhängig machen.«

(F. Tönnies an Fr. Paulsen; Brief vom 26. November 1877)

Keiner der von uns bereits untersuchten Professoren hat es beim Eintritt in die Professorenkarriere dabei bewenden lassen, Vorlesungen zu halten, Aufsätze und Bücher zu verfassen und darauf zu hoffen, daß der Ruf auf einen Lehrstuhl schon zur rechten Zeit eintreffen werde. Die Untersuchung der Lebensplanung von Christian M., Dietrich B., Philipp Z., Alfred H. und Ernst B. hat vielmehr gezeigt, daß die Möglichkeit des Ausbleibens der Berufung immer in

¹³ Hoffmann (1891: 31).

Rechnung gestellt wurde. Einen möglichen universitären Mißerfolg vorwegnehmend, haben sich alle fünf Fälle nach Maßgabe ihrer äußeren Verhältnisse darum bemüht, Plattformen der außeruniversitären Unterhaltssicherung zu schaffen.

Der aus vermögenden Verhältnissen stammende Reinhard F. kann auf eine solche außeruniversitäre Absicherung verzichten. Er kann sich die Anstrengung ersparen, zwei Berufskarrieren gleichzeitig zu verfolgen. F. hatte die Habilitation »mit Zustimmung (s)eines Vaters« [19] angestrebt und konnte demnach auf die finanzielle Unterstützung seines Vaters rechnen, während er gezwungen war, für eine nicht näher bestimmte Zahl von Jahren auf der wenig einträglichen Position des Privatdozenten auszuhalten. Sodann gilt es zu berücksichtigen, daß das Einzelkind F. in der Position des Alleinerben heranwuchs. Der Vater ging nach dem frühen Tod der Ehegattin [3] keine neue Ehe ein. F. konnte gewärtigen, daß er Erbe eines nicht unerheblichen Vermögens sein würde. Steht sein akademisches Schicksal unter einem unglücklichen Stern, tangiert ihn dies nicht in existentieller Weise. Das Pech, keine den Unterhalt sicherstellende Berufung zu erhalten, wird durch das Glück aufgewogen, Erbe eines ansehnlichen Vermögens zu sein.

Wie der Blick auf die Privatdozentenjahre des Falles zeigt, verhielt sich F. erwartungsgemäß. Zwar trat Reinhard F. wie der Pfarrersohn Philipp Z. und der Richtersohn Ernst B. nach Studienende in den praktischen Vorbereitungsdienst ein, doch verlor er das Interesse daran schnell. Schon vor der Habilitation war ihm »der Vorbereitungsdienst allmählich verhaßt geworden« [19]. Die Versuche der Justizbehörde wie der juristischen Fakultät, F. zu bewegen, sich der Assessorprüfung zu stellen, waren vergeblich. Der Oberlandesgerichtspräsident »mußte« F. schließlich »vor die Wahl stellen, entweder an das Oberlandesgericht zu gehen oder aus dem Vorbereitungsdienste auszuscheiden«. Zuvor hatte dieser alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft, seinem Kandidaten durch »Urlauberteilung« und »Verlängerung [des] amtsgerichtlichen Referendariats« [20] entgegenzukommen. Auch die juristische Fakultät ließ Reinhard F. wissen, daß es ihr leichter fallen würde, ihn beim Kultusministerium als künftigen Extraordinarius zu empfehlen, wenn sie dem zuständigen Personalreferenten nicht mitteilen müßte, daß es sich bei dem in Vorschlag gebrachten Kandidaten noch um »einen Referendar« handle. F. konnte sich »nicht entschließen«, die letzte Etappe des Referendardienstes am Oberlandesgericht in Angriff zu nehmen, er schied aus der juristischen Praxis aus.

Es war die in Aussicht stehende Erbschaft, die es Reinhard F. nach »kurzem Schwanken« ermöglichte, etwa eineinhalb Jahre nach der Habilitation »die Schiffe hinter (sich zu verbrennen)« und »alles Vertrauen auf (s)einen akademischen Glücksstern« [20] zu setzen. Zwölf Monate nach dem Austritt aus dem Vorbereitungsdienst war dem Fall »das Glück hold« [22]; der ersehnte Ruf auf eine Professur traf ein. Mit der Nennung dieses Datums läßt sich bereits der Bogen zu dem

fiktiven reichen Erben schlagen, dessen Konstruktion den Auftakt bildete, Professoren aus den verschiedensten Milieus auf die Bühne treten zu lassen.

Der aus idealen äußeren Verhältnissen stammende angehende Professor hatte die Begegnung mit zwei akademischen Schicksalsgöttinnen zu bestehen. Der Begegnung mit der über das materielle Schicksal der potentiellen Professoren wachenden Fortuna, so die Konstruktion, sah er gelassen entgegen. Als Erbe eines völlig unabhängig stehenden Vermögens war er nicht darauf angewiesen, von der Wissenschaft zu leben. Die Gelassenheit, mit welcher der fiktive reiche Erbe dem Walten von Fortuna zuschauen konnte, ist uns in der Unbekümmertheit Reinhard F.s wiederbegegnet, sich nicht der Assessorprüfung zu stellen. Da er *für* einen Beruf leben konnte, nicht aber *von* einem Beruf leben musste, war F. imstande, auf ein außeruniversitäres Standbein zu verzichten, als er in die keine materielle Sekurität garantierende Professorenkarriere einmündete.

Lediglich das Urteil Minervas konnte den idealen reichen Erben treffen. Es ist ein singuläres Lebensereignis im Werdegang des Reinhard F., welches uns in die Lage versetzt, in Erfahrung zu bringen, ob er sich vor der Begegnung mit ihr gefürchtet hat. Gemeint ist der »unerwartete Tod« [21] des Vaters inmitten der Privatdozentenzeit von F.

Etwas vier Monate nach dem Austritt aus dem Vorbereitungsdienst, eine Woche nach Reinhard F.s 29. Geburtstag, wurde sein Vater »auf einer Erholungsreise in Oberbayern (. . .) vom Schlag tödlich getroffen« [21]. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang nicht, daß F. damit *de jure* zum Erben eines nicht unbeträchtlichen Vermögens wurde, sondern die Art und Weise, wie er das Erbe angetreten hat. F. übernahm die »Leitung« des Eisenwerks, statt dieses zu veräußern, obwohl sein Vater »entschlossen« gewesen war, den Betrieb »alsbald« zu verkaufen und sich dazu als gestandener Geschäftsmann das »für die Eisenindustrie günstige Jahr 1889« ausgesucht hatte. Daß F. den väterlichen Plan nicht in die Tat umsetzte, wäre nachvollziehbar, wenn er dem Leser mit ein oder zwei Sätzen vorkalkuliert hätte, daß der Nichtverkauf rentabler als die Veräußerungsabsicht seines Vaters war. Zwar ist die Passage lang, in der F. liebevoll die Details seines Vorhabens unterbreitet und sich in behaglicher Breite über das Kaufmanns- und Gelehrten-dasein ausläßt. Geht man sie unter kaufmännischen Gesichtspunkten durch, dann standen unterm Strich lediglich »manche wirtschaftliche Erwägungen«, die »trotz der augenblicklichen Hochkonjunktur gegen einen raschen Verkauf« sprachen. Es werden keine handfesten Rentabilitätskriterien für das Vorhaben der Veräußerung benannt. Die Wortwahl »manche wirtschaftliche Erwägungen« qualifiziert Reinhard F.s Entscheidung objektiv als an *spekulativeren* Kriterien orientiert als die *rational* kalkulierte Veräußerungsabsicht seines Vaters.¹⁴

¹⁴ Vgl. dazu Webers (1922: 92) Unterscheidung von »spekulativer« und »rationaler« Kalkulation.

Im Mittelpunkt von F.s Vorhaben stand der in Zusammenarbeit mit Behörden und Gemeinden in die Wege zu leitende Anschluß des abgeschieden gelegenen Eisenwerks an die 1889 noch 25 Kilometer weiter entfernt liegende Eisenbahnstation. Dies sollte »den Wert des Hammers bedeutend (erhöhen)«. 21 Jahre dauerte es, bis das Vorhaben realisiert war. Das ist ein bedenklich langer Zeitraum für die Verwirklichung eines wertsteigernden Vorhabens innerhalb der zeitknappen Wirtschaftssphäre. »Teils schon bewilligte« und »teils ernstlich erwogene Projekte« werden genannt, auf deren Realisierung F. sich verließ. F. vertraute unkaufmännischerweise auf die Realisierung zum großen Teil lediglich »ernstlich erwogener Projekte«.

Weniger spekulativ wäre gewesen, das Vorhaben des Vaters zu verwirklichen. Reinhard F.s Vater hatte als Geschäftsmann ja sicher nicht die Absicht, den erzielten Verkaufserlös bei sich zu Hause zu horten. Wie der Vater hätte auch der Sohn den Reinerlös dazu verwenden können, als Haus- oder Anlagenrentner ein arbeitsloses Einkommen zu beziehen. Zudem gilt, daß eine Existenzfristung auf der Basis eines genuin arbeitslosen Besitzeinkommens es Reinhard F. ermöglicht hätte, sich voll und ganz der Wissenschaft hinzugeben und nur seinen Ideen und Forschungsabsichten zu leben. Im *cercle intime* Stefan Georges waren solche künstlerisch-charismatischen Jünger durchaus zu finden, die sich als »Rentner« dem Reich des Wahren, Schönen und Guten widmeten.¹⁵ »Schwere Arbeit«, »vielen Ärger« und »große Sorgen« lud sich F. mit der Übernahme des Werks auf. Alle diese Belastungen, die das ungehemmte *In-medias-res*-Gehen eines gelehrten Kopfes behindern, dem die Hauptsachen das Denken, Diskutieren und Publizieren sind, wären F. erspart geblieben, wenn er auf die Parole verzichtet hätte: »Also bei der Stange bleiben!«

F. hat eine wirtschaftlich unrentable und die wissenschaftliche Arbeit belastende Entscheidung getroffen. Sein Verhalten macht vom ökonomischen Standpunkt wie dem der reinen Wissenschaft wenig Sinn. Nachvollziehbar und sinnhaft motiviert ist F.s Verhalten mit Blick auf die noch ausstehende Begegnung mit Minerva.

Die Privatdozenten bedürfen ihres Beistandes, da nicht nur der äußere, sondern auch der innere Beruf Unwägbarkeiten mit sich bringt. Ein angehender junger Gelehrter steht vor der Aufgabe, es dahin zu bringen, daß sein Name in Fachkreisen einen guten Klang hat. Die älteren Kollegen müssen Gelegenheit haben, in Streitgesprächen, Vorträgen, Aufsätzen und Büchern den Namen des Betreffenden ausfindig zu machen. Eine namhafte wissenschaftliche Persönlichkeit entsteht aber erst dann, wenn diese zahlreichen geistigen Begegnungen mit dem Kandidaten im Kollegenkreis einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Die älteren Kollegen müssen zu der Überzeugung gelangen, daß diese Person

¹⁵ Weber (1922: 142).

sich auszeichnet durch kluge Fragen und richtige Antworten, glänzende Einfälle und triftige Argumente, geradlinige Beweisführungen und zwingende Schlüsse, präzise Begriffe und einen klaren Ausdruck. Läßt man einmal die äußeren Verhältnisse beiseite, die festlegen, wie lange ein Kandidat durchhalten kann, dann entscheidet über den universitären Erfolg des Aspiranten, daß er über alle genannten Gaben des Geistes gebieten kann. Doch nicht jeder Privatdozent wird von Minerva mit diesen Gaben gleichermaßen bedacht. Neben jenen, die eine ordentliche Professur oder zumindest eine Titularprofessur erhalten, gibt es auch solche, die nach einer jahrelangen Tätigkeit als Privatdozent weder materielle noch ideelle Anerkennung finden. Wer es nicht einmal zum Titel eines außerordentlichen Professors bringt, der muß damit zu leben lernen, in seinen Bemühungen gescheitert und zurückgewiesen worden zu sein.

Für einen solchen Aspiranten ist es eine schmerzliche Angelegenheit, daß er in Fachkreisen nicht für ein großes Licht gehalten wird. Es ist eine »tragische Tatsache (. . .), daß die Rücksicht auf die Wissenschaft die brutalste Auslese verlangt«¹⁶. Dem Schmerz vorbeugen, titel- und namenlos von der Universität abzugehen, kann nur der Kandidat, der auf einen anderen Gebiet als dem der Wissenschaft Reputation genießt oder sich diese in relativ kurzer Zeit erwerben kann. Als Reinhard F. nach dem unerwarteten Tode seines Vaters »im Wachen wie im Traume« die Stimme von Goethens Faust zurief: »Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen« [21], eignete er sich das von seinem Großvater Christian F. und seinem Vater Wilhelm F. erworbene Ansehen an. Der Entschluß, Eigentümer des Eisenwerks zu bleiben, machte ihn unabhängig von den Erörterungen der älteren Kollegen, wer als eine Leuchte der Wissenschaft herausragt, wer lediglich als tüchtiger Arbeiter gelten kann oder wer zu den Mittelmäßigkeiten zu zählen ist. Nicht nur der Begegnung mit Fortuna, auch der Zusammenkunft mit Minerva konnte F. gelassen entgegensehen. Hätte sie ihm bedeutet, daß ihm ein sang- und klangloser Abgang bevorsteht, wäre er in der Lage gewesen, die Begegnung mit der Bemerkung zu beenden, daß er immerhin noch der »*Hammerfrank*« [10] sei. Sofern er noch zum Parlieren aufgelegt gewesen wäre, hätte der im geflügelten Wort firme F. statt des 682. Verses aus »*Faust*« sich der Aufzeichnungen Eckermanns bedienen können, um Minerva anzudeuten, was er von dem leistungsversessenen Weltbild der Universitätslehrer hielt. Am 17. März 1830, so etwa hätte er mit gespielter Philologenernst beginnen können, habe Goethe dem getreuen Stenotypisten seiner Gesprächigkeit anvertraut: »Im Grunde ist es gleichviel, ob einem die glänzenden Güter der Erde durch eigene Eroberung oder durch Erbschaft zugefallen. Die ersten Besitzergreifer waren doch auf jeden Fall Leute von Genie (. . .).«

¹⁶ So das Urteil Max Webers über das Problem der Auslese für den akademischen Beruf. Zitiert nach Hochschullehrertage (3/1909: 42).

Weder Berufung noch Beruf

»Max Weber hatte ein großartiges Gedächtnis«, hob [Heinrich Rickert] stets in erster Linie hervor. »Sehr im Unterschied zu mir verfügte er schon als Junge über ein historisches Wissen, das die Kenntnisse unserer Lehrer weit hinter sich ließ. Er sammelte Münzen, und wenn er die einzelnen Stücke vorzeigte, kam er immer ein wenig ins Dozieren. Diese Neigung bekämpfte er später; er wollte keinesfalls schulmeisterlich wirken oder als Pedant erscheinen.

(. . .) Weber ist ein mutiger Mann, aber etwas gibt es doch, wovor er Angst hat. Er fürchtet, man könne ihn für einen spießigen Durchschnittsprofessor halten, für den das viele Wissen die Hauptsache ist. Als der Sohn eines Kollegen heiratete, durfte er sich von Webers etwas wünschen. Er wünschte sich ein Konversations-Lexikon. Da kam er aber schön an. Was, schrie Weber, ein glücklicher Bräutigam wünscht sich als Hochzeitsgeschenk ein Lexikon! Das schenke ich nicht. Was würde man denn da von mir denken, wenn es hieße, der Weber hat einem Brautpaar den Großen Meyer geschenkt! Meine Kollegen würden ein homerisches Gelächter aufschlagen und wie aus einem Mund erklären: Nun sieht mans doch, daß er auch nichts weiter als ein lumpiger Zettelkastenkrämer, ein subalternen Stoffhuber und mit einem Wort ein elender Aufklärer ist! «

(Hermann Glockner: Heidelberger Bilderbuch)

Die Habilitation hatte F. »nicht bloß aus wissenschaftlichem Interesse« ins Auge gefaßt, »sondern auch deshalb, weil (er) (s)ich zum eigentlichen Beamten nicht für passend hielt«. Ihm war der Vorbereitungsdienst allmählich »verhaßt« geworden. F., der sich als »von der Natur mit einem Drange zur Selbstständigkeit« ausgestattet bezeichnet, bemängelt den »untergeordnete(n)« Charakter seiner Tätigkeit und erwähnt »mehrere Zusammenstöße mit (s)einen Vorgesetzten« [19]. Der detaillierten Schilderung der für unpassend gehaltenen Beamtentätigkeit nach zu urteilen, ist F.s Wunsch, Professor zu werden, auf dem Wege eines Ausschlußverfahrens entstanden. Die besitzständische Ablehnung einer konventionellen verbeamteten juristischen Tätigkeit stand im Vordergrund von Reinhard F.s Begründung. Aufgrund seiner Wohlhabenheit an Zurechtweisungern nicht gewöhnt, erschien es F. subaltern, Richter, Staatsanwalt oder höherer Regierungsbeamter zu werden. Das Professorendasein hielt er für die würdevollere, ihm angemessene, von Unterordnung und Weisungsgebundenheit freie und in der Öffentlichkeit entsprechend wertgeschätzte Existenzform. Wie hat sich Reinhard

F., bei dessen Entscheidung für den Professorenberuf die Geringschätzung des »*eigentlichen Beamten*« im Vordergrund stand, als Professor bewährt?

Wenn aus einem deutschen Privatdozenten ein ordentlicher Professor geworden ist, dann erwartet ihn eine Aufgabe, die ein »(. . .) Doppelgesicht hat. Er soll qualifiziert sein als Gelehrter nicht nur, sondern auch: als Lehrer«¹. Bei der Diskussion der allgemeinen Daten zur Werdegangstypik von Großindustriellensöhnen der Geburtsjahrgänge 1840–1890 wurde bereits festgestellt, daß Lehrberufe zu den Existenzformen zählen, die von Industriellensöhnen gemieden wurden. Weil das Aufwachsen in einem vermögenden Haus am Ende des 19. Jahrhunderts in der Regel mit der Anstellung von Hauslehrern verbunden war, ist es plausibel, das Erteilen von Unterricht an einen nicht erwachsenen Personenkreis als mit dem Odium der Subalternentätigkeit behaftet zu sehen und von einer wohlhabenden Geringschätzung der Lehrtätigkeit auszugehen. F., der bereits die Beamtentätigkeit geringachtete, mußte auch gegenüber dem *Professor als Lehrer* Vorbehalte entwickeln.

Über die Aufgaben des Universitätslehrers spricht Reinhard F. tatsächlich mit Verachtung. Als eine »*stumpf(e)*, »*unkavaliermässig(e)*« Tätigkeit« [26] hat er zunächst die Amtspflicht empfunden, die Studenten zu prüfen und seine Kraft »mit der Lektüre von Studentenarbeiten zu vergeuden« [27]. Neben dem Examinieren, für das ihm »*jedes Verständnis fehlte*«, war F. auch mit der Hauptsache des Lehramts nicht einverstanden. Dies geht aus der »*Generalbeichte*« [27] des ab seinem 43. Lebensjahr in Tübingen lehrenden Professors hervor. F. hat sie aus Anlaß der im Herbst 1911 erfolgten befristeten Entpflichtung von der Vorlesungstätigkeit abgelegt. Diese hatte es ihm ermöglicht, für die Dauer von drei Jahren Mitglied der vom Reichsjustizamt einberufenen Kommission zur Ausarbeitung der Entwürfe zu einem Strafgesetzbuch zu werden. Als Reinhard F. die Aufforderung erhielt, in Berlin Mitglied der Kommission zu werden, war er mit dem akademischen Beruf »*innerlich ganz und gar zerfallen*«. Er trug sich »mit allen möglichen Plänen, wie (er) hinaus und in andere Verhältnisse kommen könne«.

Die Passage, in welcher F. die Vorteile seines neuen Aufgabenkreises beschreibt, beginnt mit den Worten: »*Jetzt konnte ich ein paar Jahre lang das Katheder meiden* [27].« Da das Katheder an erster Stelle der Beschwerdeliste genannt wird, kann man davon ausgehen, daß ihm besonders die Vorlesungstätigkeit leid geworden war. F. spricht im Zusammenhang mit seiner Berufskritik² auch

¹ Weber (1919a: 586).

² Ich behandle die aus Anlaß der Kommissionsarbeit formulierte Berufskritik [27] von F. nicht vollständig. Wer mit Blick auf seine Tätigkeit als Professor von einem »*Mangel wirklich großer Lebensaufgaben*« spricht, und dann die Tätigkeit in der »*Reichshauptstadt*« als »*große Aufgabe*« bezeichnet, die ihm die Chance bietet, sich »*an der Er-*

vom »Dozieren auf dem Katheder«. Diese Bemerkung macht deutlich, was der Anlaß seines Unbehagens an den Auftritten hinter dem Hörsaalpult war. Vorlesungen wurden damals entweder »von Anfang bis Ende zum Nachschreiben« diktiert oder zumindest so eingerichtet, daß das »zunächst in freier Rede Dargestellte anschließend in knapper Formulierung« diktiert werden konnte.³ Für die damals in der Regel täglich auf einen Professor zukommenden Kollegstunden war also das Gebundensein an Disposition und an das Nachschreibenkönnen der Studenten charakteristisch. Den von Vorlesungen mit »weite(m) Horizont« [14] angezogenen Studenten F. hatten wir jedoch als jemand kennengelernt, der gerne »disputiert(e)« [11]. Als Referendar hatte F. an der »fast ausschließlich nach innen gerichtete(n) Tätigkeit« ein »schweres Los« [19] zu tragen gehabt. Für den Eisenwerksbesitzersohn F., von Kindheit an daran gewöhnt, hervorzutreten und zu sprechen, wie ihm der Schnabel gewachsen war, bedeutete der Kathedervortrag eine schwere Bürde. Zunächst ist dabei an das gebundene Sprechen eines Vorlesung haltenden Professors zu denken, das eine sich ungebunden gebärdende Person schlaucht. Ferner ist die eigentümliche Dynamik des Vortrags selbst zu berücksichtigen. Es muß sowohl der ungehemmte Redefluß dem Mitschreibetempo der Studenten angepaßt als auch der Hang zur Causerie bekämpft werden, da sonst der Stoff nicht durchgebracht werden kann. Die Disziplin, die der Kathedervortrag Reinhard F. abforderte, stand im Gegensatz zu der für ihn selbstverständlichen, milieutypischen Art und Weise, sich zu geben.⁴

Dem von Max Weber einmal beklagten »Gelehrtendükel«, der sich einbildet, daß die Eingebung auf dem Gebiet der Wissenschaft »eine größere Rolle (spielt) als auf dem Gebiet der Bewältigung von Problemen des praktischen Lebens durch einen modernen Unternehmer«⁵, korrespondiert der Unternehmerhochmut. F. gibt davon eine Kostprobe, wenn er über den Professor sagt: »Nur als Denker und Forscher, höchstens auch als Gelehrter, niemals aber als Lehrer kann sich der Professor einem größeren Kaufmann an die Seite stellen [21].« Was F.

zeugung von Dauerwerten« zu beteiligen, der hält das, was ein Professor tut, für Kleinram. Ungeniert spricht aus diesen Zeilen der besitzende Mann, dem der vermögende Überlegenheitsdükel zu Kopf gestiegen ist und dem der Schubladenspruch auf der Zunge liegt: »Wer gar nichts hat, der ist gebildet.« Th. Fontane (1882): *L'Adultera* (6. Kapitel).

³ Fall Nr. (36).

⁴ Über »Gebundensein an Disposition« und »Nachschreibenkönnen der Leute« klagt der wohlhabende Soziologe Max Weber, der am Ende seines Lebens zu der Erkenntnis kam, daß er »nicht für den Katheder«, sondern für die »Rednertribüne« geboren sei. Vergleiche dazu die entsprechenden Briefe Webers in der von Marianne Weber verfaßten Biographie (1950: 660–662).

⁵ Weber (1919a: 590).

vom *Professor als Lehrer* hält, haben wir bereits gesehen. Wie hat sich Reinhard F. als *Denker und Forscher* bewährt?

Angehende Juristen haben während ihres Studiums alle wichtigen Gesetze systematisch durcharbeiten. U.a. aus diesem Grund ist die juristische Fakultät auch die einzige Fakultät der deutschen Universität, die einen inoffiziellen zweiten, aus Repetitoren gebildeten Lehrkörper besitzt. Von diesem Lehrbetrieb neben dem eigentlichen Lehrbetrieb, von den richtigen Professoren der Jurisprudenz als »*Repetitorienunwesen*« verdammt, berichtet einer der von uns untersuchten Hochschullehrer. Er erinnert sich »*dankbar an die vielen »Eselsbrücken*«, die ihm dort vermittelt worden seien. »*Die vier großen römischen Juristen Papinian, Ulpian, Modestinus und Paulus merken wir uns an dem im studentischen Jargon oft gebrauchten Leitwort »Pump*«.« Beim Einpauken des Bürgerlichen Gesetzbuches, so führt dieser Fall weiter aus, habe »*das BGB in Versen von Cohn eine besondere Rolle*« gespielt. Als Beispiel erwähnt er die »*schwer zu merkenden Ehenichtigkeits- und Anfechtungsgründe*«. Man prägte sie sich durch die folgenden Verse ein:

*»Nach BGB sind Ehen nichtig
zunächst, wenn ihre Form nicht richtig,
Dann, wenn der Wille nebelhaft.
Auch haben Ehen keine Kraft,
Wenn Ehebrecher, Bigamisten,
Blutschändige sie sich erlisten.«⁶*

Nach den mnemotechnischen Wortkünsten der Repetitoren zu urteilen, ist es die Verfügung über Eselsbrücken, die den Jurastudenten die Bewältigung des aufgegebenen Pensums erleichtert. Bedarf der angehende Jurist einprägsamer Gedächtnisstützen, so benötigt der im Berufsleben stehende Jurist die Gabe des klaren, kurzen und knappen Ausdrucks. Zu seinem verdrießlichen Alltag gehört die Beschäftigung mit Langsatzarchitekturen, die im schwerfälligen Umstandsstil abgefaßt sind.⁷

Der Blick in die Examens- und Berufskultur zeigt, daß prägnante und eingängige Wendungen für den Juristen eine unverzichtbare Orientierungshilfe darstellen. Wir verstehen jetzt besser, wenn in einer biographischen Würdigung des Schaffens und Wirkens von Reinhard F. zu lesen ist, daß sich an seinen Namen »*Formeln*« [33] knüpfen. Als juristischer Denker hat sich F. in der kleinen Form bewährt. Kurze und treffende Sachverhaltsbestimmungen sind es, die F. in Juristenkreisen bekannt machten. F. machte aus der lieben studentischen

⁶ Fall Nr. (34).

⁷ Vgl. zur Sprechweise von Juristen Reiners (1991: 85–86, 155–156, 220–221).

schen Not, in geistreichen Plaudereien mit Bonmots debütieren zu müssen, eine Tugend.⁸

Als wissenschaftliche Hauptleistung F.s müssen wir die »Strafrechtlichen Fälle für Übungen an Universitäten und bei Justizbehörden« und den »Kommentar« [32] zum Strafgesetzbuch betrachten, der »neben dem Lisztschen Lehrbuch des Strafrechts führende Bedeutung« [33] erlangte. Beide Veröffentlichungen entstanden während F.s Amtszeit als erstberufener Professor der Universität Gießen, die vom 30.–40. Lebensjahr währte. Acht Auflagen erlebte die Sammlung strafrechtlicher Aufgaben. Auf 17 Auflagen brachte es der »vorzugsweise für Studenten« bestimmte Kommentar.

Überraschend ist, daß diese Publikationen am Beginn seiner Zeit als Universitätsprofessor stehen. Junge Professoren wagen sich in der Regel nicht an lehrbuchartige schriftstellerische Leistungen heran. Ein in jahrelanger Lehr- und Berufstätigkeit erworbenes Erfahrungswissen ist notwendig, um die pädagogisch schwierige Aufgabe zu lösen, die wissenschaftlichen und berufspraktischen Probleme des Faches so darzulegen, »daß ein ungeschulter, aber aufnahmefähiger Kopf sie versteht«⁹. Nicht minder erstaunlich bleibt, daß die Arbeiten, von denen sich sagen läßt, hier habe Reinhard F. etwas Dauerhaftes, Beachtung und Nachfrage Findendes geleistet, nicht die Aufgaben eines Professors betreffen, die er hochschätzt. Die zwei Publikationen weisen Reinhard F. als Repräsentanten der von ihm gering geachteten Tätigkeitsfelder Lehre und Gelehrsamkeit aus. Von einem jungen Professor mit den Zentraleigenschaften »Denker und Forscher« darf man theoretische Abhandlungen und bahnbrechende Monographien erwarten, nicht jedoch »für Studenten« und »Justizbehörden« bestimmte schriftstellerische Leistungen mit »pädagogischen Charakter« [32].

Diese Ungereimtheit in F.s Selbstdarstellung läßt sich auflösen, wenn man sich vergegenwärtigt, in welcher Situation F. sich zum Zeitpunkt der nach Gießen führenden Erstberufung befand. Das setzt zunächst voraus, die Annahme des Rufes als Eintritt in einen von den übrigen Stationen des Lebensweges gesonderten Lebensabschnitt zu begreifen, nämlich als dauerhafte Konfrontation Reinhard F.s mit einem neuartigen Katalog von Leistungsanforderungen und Verhaltenserwartungen. Ferner ist eine Rückschau notwendig, die zeigen soll, mit welchen Pfunden juristischen Könnens und Wissens Reinhard F. wuchern

⁸ Man beachte ferner Reinhard F.s Neigung zur »Formel« in der Darstellung der Lebensgeschichte selbst. Er verwendet durchgängig stereotypisierende Wendungen, geflügelte Worte und allgemeinere Redensarten. Hilfreich für eine Feinanalyse der Sprechweise des Falles sind die Passagen »Formeldeutsch«, »Phrase und Platttheit« und »Kitsch« in Ludwig Reiners Lehrbuch deutscher Prosa. Vgl. Ders. (1991: 130–138, 168–171, 171–174).

⁹ Weber (1919a: 587).

konnte, als er im Alter von 29 Jahren und 8 Monaten als neuberufener Ordinarius seinen Mann zu stehen hatte. Diese Gegenüberstellung des Geleisteten mit dem zu Leistenden wird Aufschluß über die lebensgeschichtlichen Hintergründe geben, die es F. nahelegten, Lehrbuchautor zu werden.

Den Amtsantritt schildert F. mit den Worten: »Beim Einzug in Gießen war ich mit meinen 29 Jahren wohl der jüngste ordentliche Professor in Deutschland. Aber ich fühlte mich auch entsprechend unsicher und bemühte mich daher nach Kräften, Lücken meines Wissens und Könnens auszufüllen [23].« Um F.s intensives Bemühen zu erklären, die »Lücken« seines Wissens und Könnens zu schließen, ist es nicht plausibel, das von ihm für die Selbstcharismatisierung in Anspruch genommene Datum der frühen Berufung¹⁰ im Sinne einer zu früh erfolgten Berufung zu werten, wie sie bei dem Pfarrersohn Philipp Z. vorliegt. Z. erhielt nur sechs Monate nach der Habilitation einen Ruf. Er hatte zuvor keine Zeit gehabt, sich als Privatdozent angemessen auf die Aufgabe vorzubereiten, »eine volle Professur auszufüllen« [21]. Beim Amtsantritt mit überalltäglichen Leistungsanforderungen konfrontiert, war Z. in der Folge genötigt, den Arzt aufzusuchen. Der diagnostizierte einen Zusammenbruch seines »erschöpften Nervensystems« und verordnete Z. Ausruhen und Nichtstun [22].

Eine solche lebenskritische und das Leistungsvermögen überfordernde Frühberufung liegt im Fall Reinhard F. nicht vor. Als F. nach einer annähernd drei Jahre¹¹ währenden Zeit als Privatdozent einen Lehrstuhl erhielt, konnte er zwar auf der Habenseite verbuchen, nun das Amt eines Professors auszuüben. Auf der Sollseite hatte er sich jedoch mit dem Problem auseinanderzusetzen, daß er nun nicht mehr umhin kam, sich eingehender mit der juristischen Materie zu befassen als in den Jahren zuvor. Die ersten 30 Lebensjahre des Reinhard F. waren geprägt durch Distanz und zur Schau gestellte Gleichgültigkeit gegenüber den Leistungsanforderungen institutioneller Ordnungen. Kennengelernt hatten wir den angehenden Juristen F. als Studenten, dem die »Fähigkeit zum regelmäßigen Arbeiten« immer wieder »verloren« [12] zu gehen drohte. Nicht minder aufschlußreich war, daß der Studiosus F. von Rechtslehrern fasziniert war, die seinem Hang zu geistig anregender Plauderei entgegenkamen. Der ihm in München imponierende, bei den »zünftigen Juristen niemals volle Anerkennung«

¹⁰ Übrigens irrt Reinhard F. Unter den von uns untersuchten Professoren der Jurisprudenz gebührt dem fixen Pfarrersohn Philipp Z. die Ehre, mit 25 Jahren und 9 Monaten der Jüngstberufene zu sein. Auch Robert von H. (Fall Nr. 31), der sich wie Reinhard F. bei Franz von Liszt als Strafrechtler habilitiert hatte, gelangte früher zu Amt und Würden. Zum außerordentlichen Professor (Straßburg) wurde er im Alter von 26 Jahren und 2 Monaten, zum ordentlichen Professor (Rostock) mit 29 Jahren und 2 Monaten ernannt.

¹¹ Die Privatdozentenzeit bei Christian M. dauerte ebenfalls drei, bei Ernst B. annähernd vier Jahre.

findende Holtzendorff, war ein »*feine(r) Kauteur*« [14]. Sein Doktorvater war, ein Blick in die Lebenserinnerungen von F.s Kollegen konnte dies belegen, ein Mann der »*unendlichen Diskussion*« und der »*wechselnde(n) Ansichten*«. Die Wahl des »*philosophischen*« und »*kulturhistorischen*« [17] Dissertationsthemas ließ erkennen, daß Reinhard F. die Doktorarbeit nicht als Chance begriff, zum Kern juristischen Denkens vorzudringen. Nicht zuletzt standen uns Einschätzungen der Fähigkeiten F.s von Vertretern der juristischen Berufsordnung zur Verfügung, die das Bild vom nonchalanten cand. jur. und Dr. jur. Reinhard F. vervollständigten. Das Urteil des F. beim Referendarexamen prüfenden Professors war ebenso ein objektiv bezeichnendes Datum der Lebensgeschichte wie die »*rite*« [18] ausfallende Benotung der Leistungen des Doktorexamens.

Es ist die Vorgeschichte des als *enfant terrible* der institutionellen Ordnungen hervortretenden und ihren Leistungsanforderungen mit Laxheit begehenden Reinhard F., welche die aus dem Rahmen des Üblichen herausfallenden schriftstellerischen Leistungen des jungen Professors erklärt. Im Gefolge des Eintritts in den neuen Pflichtenkreis des Amtes gelangte F. zu der Einsicht, nun sei die Zeit gekommen, die Juristerei mit dem dazugehörenden Ernst zu betreiben. Mit der Aufgabe konfrontiert, eine volle Professur auszufüllen, kam er nicht mehr umhin, sein bisheriges Juristenleben zu bilanzieren und daraus die Konsequenzen zu ziehen. Sich im Vortrag den Studenten gegenüber »*unsicher*« fühlend, war F. genötigt, die »*Lücken (s)eines Wissens und Könnens auszufüllen*.« Er hatte sich im Selbststudium nachholend das Versäumte anzueignen. Beim Erwerb des Selbstsicherheit gewährenden Fundus hat F. es verstanden, das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden. Aus der Not, sich eingehender mit der Materie des Faches auseinandersetzen zu müssen, machte er eine zur Publikation lehrbuchartiger Leistungen führende Tugend. Reinhard F. war ein lehrender Gelehrter wider Willen. Als genuiner Forscher läßt er sich nicht charakterisieren.

Die Etappen der Lehrstuhlbiographie von F. lauten Gießen, Halle, Tübingen und München. Der Fabrikantensohn Reinhard F. begann demnach seine Karriere an einer juristischen Fakultät der *absoluten Randlage* und gelangte über die Zwischenstationen Halle und Tübingen in das *Zentrum der gelehrten Macht*. Tübingen und München waren auch die Schlußetappen des wie Reinhard F. Strafrecht lehrenden Ernst B. Er wurde ebenso wie F. im Jahr 1902 an die Eberhard-Karls-Universität Tübingen berufen. An die Ludwig-Maximilians-Universität München gelangte der Richtersohn B. ein Jahr früher als der Eisenwerksbesitzersohn F. Etwa 30 Jahre lang haben beide als Strafrechtler nebeneinander gelehrt.

Nach dem bisher Gesagten ist der erfolgreiche Abschluß von Reinhard F.s Professorenleben erstaunlich. Bei dem Richtersohn Ernst B., diesem Rechtsgelehrten vom Scheitel bis zur Sohle, waren wir nicht weiter überrascht, daß er im Laufe seines Professorenlebens bis ins Zentrum der Macht gelangte. Von

Hause aus Jurist, erwies er sich in seinem späteren Leben als ein genuin an der Sache interessierter, die Materie und das Metier beherrschender Student, Privatdozent und Professor, der im In- und Ausland als bedeutender Rechtswissenschaftler und Rechtsgelehrter galt. Wir hatten ihn als den richtigen Mann am richtigen Platz charakterisiert. Reinhard F. hingegen, die Inaugenscheinnahme seines inneren Berufs zur Wissenschaft belehrte uns darüber, hat mit Ernst B. wenig gemein. Es ergaben sich keine objektiven Anhaltspunkte, daß ihm die gerade genannten Vorzüge des Idealkandidaten Ernst B. in nennenswertem Ausmaße eigen waren. Was die subjektive Seite seiner Existenz als Professor betrifft, die Tübinger »Generalbeichte« spricht dies offen und direkt aus, machte Reinhard F. keinen Hehl daraus, daß er sich nicht am richtigen Platz fühlte. Was bewog die juristische Fakultät München dazu, Reinhard F., der kein ausgeprägtes Profil als Rechtswissenschaftler und Rechtsgelehrter besaß, neben den angesehenen Strafrechtler Ernst B. zu berufen?¹²

Ernst B. hatten wir deshalb als den richtigen Mann charakterisiert, weil er dem Typus eines Professors, wie er sich nach der Idee der deutschen Universität gehört, in hohem Grade entsprach. Die Berufung Reinhard F.s erfolgte offenbar nach Gesichtspunkten, die sich nicht mehr sinnvoll auf das Gedankenbild eines zu außerordentlichen Leistungen bereiten, von einer Idee umgetriebenen und der Forschung und Lehre gleichermaßen verpflichteten Professors beziehen lassen. Daß bei Besetzungserörterungen am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts von der Idee der deutschen Universität abweichende Gesichtspunkte an Einfluß gewonnen hatten, hat Max Weber behauptet und in seiner Eigen-

¹² Ich lasse im folgenden die meiner Meinung nach nicht plausiblen Hypothesen außer Betracht, daß sich die Berufung F.s dem Modus eines wenig durchdachten Entscheidungsprozesses der Fakultät oder einer Freundschaftsbeziehung zu B. verdankt. Unberücksichtigt bleibt ferner F.s von Herbst 1911 bis Herbst 1914 währende Mitarbeit in der vom Reichsjustizamt einberufenen Kommission zur Ausarbeitung der Entwürfe zu einem Strafgesetzbuch. Ob sie als eine außerordentliche, von der Münchener Fakultät bei der Berufung ausschlaggebend in Rechnung gestellte Leistung Reinhard F.s zu werten ist, ist fraglich. Das erste, 1902 zusammentretende Komitee zur Strafrechtsreform bestand aus acht Strafrechtsprofessoren. »Fast die gesamte deutsche Strafrechtswissenschaft beteiligte« sich an dem Folgevorhaben, der fünfzehnbändigen »Vergleichenden Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts«, das in den Jahren 1905 bis 1908 erschienen ist. Die ab Frühjahr 1911 zusammentretende »große Strafrechtskommission«, die den endgültigen Strafgesetzentwurf aufzustellen hatte, zählte 16 Mitglieder (davon 3 Strafrechtslehrer). Robert von H. (Fall Nr. 31), dem die gerade mitgeteilten Informationen über die sich lange hinziehende Strafrechtsreform entnommen sind, ragt als derjenige Liszt-Schüler heraus, der sich um die Strafrechtsreform besondere Verdienste erworben hat.

schaft als Nationalökonom, der mit den materiellen Verhältnissen vertraut war, zu erklären versucht. Er ging davon aus, daß ein neuer Typus, die von ihm so genannte *zugkräftige Besetzung*, an Bedeutung gewonnen hatte.

Das charakteristische Gebaren der *zugkräftigen Besetzung* hat Max Weber mit den Worten geschildert: »Jeder Dozent wird natürlich die Beobachtung machen, daß die Gesichter der Studenten sich aufhellen und ihre Mienen sich spannen, wenn er persönlich zu ›bekennen‹ anfängt, und ebenso, daß die Besuchsziffer seiner Vorlesungen durch die Erwartung, daß er dies tun werde, höchst vorteilhaft beeinflußt wird. Jeder weiß ferner, daß die Frequenzkonkurrenz der Universitäten einem noch so kleinen Propheten, der die Hörsäle füllt, bei Vorschlägen gegenüber einem noch so erheblichen Gelehrten und sachlichen Lehrer die Vorhand gibt (. . .).«¹³ Weber legt Wert auf die Feststellung, daß sich die Universitäten »(. . .) untereinander in einer Frequenzkonkurrenz lächerlichster Art« befinden, und daß die »(. . .) Frequenz, mit der ihn die Herren Studenten beehren«, ein die Berufungschancen des Kandidaten entscheidend mitbestimmendes Kriterium darstellt. Er erklärt ferner, warum die Universitäten »(. . .) den tausendsten Studenten durch eine Festlichkeit, den zweitausendsten Studenten aber am liebsten durch einen Fackelzug« feiern und die Besetzungserörterungen unter der »Suggestion von dem unermesslichen Segen und Wert der großen Hörerzahl« stehen. Es ist die materielle Interessenlage der Hochschullehrer, die er für diese Entwicklung verantwortlich macht: »Die Kolleggeldinteressen – man soll das doch offen zugeben – werden durch eine ›zugkräftige‹ Besetzung der nächstbenachbarten Fächer mitberührt (. . .).«

Max Webers These, die *zugkräftige Besetzung* sei gegenüber dem erheblichen Gelehrten und sachlichen Lehrer im Vorteil, ist eine starke Behauptung. Wir können sie in dieser Form ablehnen. In Ernst B. ist uns die mustergültige Gestalt eines angesehenen Gelehrten und nüchternen Lehrers begegnet. Christian M. läßt sich durchaus als ambitionierter Gelehrter charakterisieren. Dietrich B. war ein genuiner Forscher.

Wie plausibel ist die Unterstellung, daß Kolleggeldinteressen bei Besetzungserörterungen eine Rolle spielten? Um zu prüfen, wie es sich damit verhielt, ist der Professorenberuf als Erwerbchance zu betrachten. *Gehalt* und *Honorar* waren die zwei Einkommensquellen eines deutschen Professors. Ein Ordinarius bezog nicht nur in seiner Eigenschaft als Beamter ein regelmäßiges, festes Gehalt, sondern er erhielt auch ein von den Studenten zu entrichtendes Kollegengeld. Je mehr Studenten sich für seine Vorlesung angemeldet hatten, desto höher fielen seine Honorareinnahmen aus.¹⁴ In den »*Satzungen für die Studierenden an den Königlich Bayerischen Universitäten*« etwa war bestimmt: »Das

¹³ Die folgenden Zitate finden sich in Weber (1917b: 498) und Ders. (1919a: 586–587).

¹⁴ Vgl. zum Professorenberuf als Erwerbchance Schmeiser (1985: 60–65). Bei der Klärung der Begriffe Gehalt und Honorar erweist sich Ihering (1893: 104–115 und 180–

Honorar beträgt für jede öffentliche Vorlesungsstunde 4 M. Reichswährung.¹⁵

Über die Höhe der Honorareinnahmen unterrichtet eine 1896 durchgeführte Erhebung über die Kollegiengehälter der Universitätsprofessoren in Preußen. Honorareinnahmen bis zu 1000 R.M. pro Jahr erzielten 40 Prozent der insgesamt 478 ordentlichen Professoren; bei weiteren 26 Prozent bewegten sich die Kolleggeldeinnahmen zwischen 1000 und 3000 R.M. Die verbleibenden 34 Prozent der Ordinarien erwirtschafteten Honorareinkommen von mehr als 3000 R.M. Ein preußischer Professor bezog im Durchschnitt ein Gehalt von 5000–6000 R.M. pro Jahr.¹⁶ Gemessen an der Gehaltshöhe stellten die Kollegiengehälter für zwei Fünftel der Professoren einen unbedeutenden Posten der Unterhaltssicherung dar. Für ein Viertel der ordentlichen Professoren bildeten die Honorareinnahmen ein attraktives Zubrot. Bei einem Drittel der Ordinarien überstiegen die Kolleggeldeinnahmen die Hälfte des Grundgehalts; dieser Personenkreis erzielte über die Honorare ein erhebliches Zusatzeinkommen. Demnach stellte das von den Studenten zu entrichtende Honorar für mehr als die Hälfte der Professoren einen mehr oder minder bedeutenden Einkommensposten dar.

Die allgemeinen Daten legen den Schluß nahe, daß Kolleggeldinteressen bei Besetzungserörterungen eine Rolle gespielt haben und der Professorentypus der zugkräftigen Besetzung am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine an Bedeutung gewinnende Sozialgestalt der deutschen Universität war. Können wir davon ausgehen, daß sich die Lebens- und Berufstatsachen von Reinhard F. sinnvoll auf das idealtypische Gedankenbild einer zugkräftigen Besetzung beziehen lassen?

Ein solcher Professor muß vor allem den Umgang mit Studenten suchen, die solche Honorare bezahlen können. Er darf sich nicht vornehmlich mit minderbemittelten Studenten beschäftigen, wie es der Bauernsohn Dietrich B. berichtete, der aufgrund seiner »harten Jugend« die Studenten »gern förderte« [11]. Ferner darf er nicht gesteigerten Wert auf den Umgang mit wissenschaftlich ambitionierten Studenten legen, wie dies Ernst B. in den von ihm eingerichteten Abendseminaren tat [22]. Der nähere Umgang mit den auf Honorarerlaß

208) als hilfreich. Über das weitere Schicksal der Vorlesungshonorarfrage informieren Elster (1897) und Jastrow (1930).

¹⁵ Elster (1897: 206).

¹⁶ Alle Werte wurde nach Angaben bei Lexis (1897) berechnet, in dessen Untersuchung sich auch die Rohwerte für eine Differenzierung der Kolleggeldeinnahmen nach Fakultäten finden. In der philosophischen und theologischen Fakultät liegen die Honorareinnahmen erheblich niedriger als in der juristischen und der medizinischen Fakultät.

angewiesenen *armen Konviktoristen* oder der intensive Kontakt mit den *gelehrten Häusern* unter den Studenten darf bei einem solchen Professor nicht an erster Stelle stehen. Ihm muß vielmehr an einem intensiven Zusammensein mit dem *patenten und fröhlichen Burschen*¹⁷ gelegen sein, der aus entsprechend situierter Verhältnissen kommt. Ideal ist ferner, wenn dieser Professor ein feines Gespür für die Interessen und Nöte dieses Studententypus besitzt und diesen zu einem *Prüfungsdiplommenschen* heranbilden und durchs Examen bringen kann.¹⁸

Abgesehen von Christian M. und Dietrich B., die aus Rücksicht auf ihre äußeren Verhältnisse nicht in Versuchung kamen, irgendwo *Fuchs* zu werden, waren alle übrigen von uns untersuchten Professoren in ihrer Studienzeit Mitglieder einer studentischen Verbindung. Der Richtersohn Ernst B. wurde in Breslau Mitglied einer »schlagenden Sängerschaft« [6]. Der Pfarrersohn Alfred H. trat in Heidelberg einer nicht näher bezeichneten »Verbindung« [22] bei. Der Pfarrersohn Philipp Z., der sich »zum Einsiedler und Einspänner wenig geeignet« fühlte, wurde Mitglied des »Corps Isaria« [12]. Reinhard F. trat in Marburg der Burschenschaft »Germania« [12] bei.

Habituell sind die vier Genannten in je unterschiedlicher Art und Weise Couleurstudenten gewesen. Es existieren milieutypische Formen der Zugehörigkeit zu einer Couleur und ebensolche Abstufungen im Aneignen des Gebarens eines Verbindungsstudenten. Während dem Fabrikbesitzersohn F. der zum Verbindungsleben gehörende *Trinkzwang* nichts ausmachte, waren dem Pfarrersohn Z. die plebejisch anmutenden Alkoholexzesse stets »widerwärtig« und natürlicherweise »unangenehm«, da er um seinen klugen Kopf und dessen Intaktheit besorgt sein mußte [12]. Für ihn war das Corps vor allem eine »Avancementsversicherungsanstalt« (Weber). Z. weiß über die Vorgeschichte seiner Berufung nach Königsberg zu erzählen, der Münchner Rechtslehrer Brinz habe ihn bei der Anfrage der Königsberger Fakultät unter anderem mit den Worten empfohlen: »(. . .) und außerdem sei (Z.) Senior eines tüchtigen Münchener Corps gewesen und auch das sei eine gute Empfehlung für einen künftigen Professor!« [21] Wer so spricht, ist beseelt von dem kleinbürgerlichen Allmachtsglauben an die karrierefördernde Kraft von Beziehungen im allgemeinen und die amtsempfehlende Kraft der Corpsmitgliedschaft im besonderen.

¹⁷ Ein deutscher Student hat sich in der Idealumschreibung als »fidel«, »flott«, »forsch«, »honett«, »patent«, »schneidig« und »wurstig« zu erweisen. Er ist vor allem nicht »gelehrt«. Jemand auf einem Kommers als gelehrt oder als Gelehrten zu bezeichnen, galt als Beleidigung. Dem »fröhlichen Burschen« ist in der Studentensprache entgegengesetzt der Typus erster Ordnung des »Stubensitzers« respektive »Stubenschwitzers«. Dieser ist ein »Mucker«, »Büffelochs« oder einfach »ein Kamel«. Vgl. zur Studentensprache neben Golücke (1983) die »Bibliothek zur historischen deutschen Studenten- und Schülersprache« von Henne/Objartel (1984).

¹⁸ Vgl. zum »Prüfungsdiplommenschen« Weber (1917: 284).

Moderater ging es bei dem Richtersohn B. zu. Ihm war neben dem Fechtboden der Gesang und damit die Pflege einer Kunst wichtig, die zwar den Ausdruck »(. . .) mächtiger Gefühle« forderte, jedoch die »mächtigen Handlungen« verwehrte.¹⁹ Der Soziologe Max Weber hat diese leidenschafts- und tatenlose Form des Entspannens durch Vereinsgesang als die typische Freizeitgepflogenheit des »passiven« und »guten Staatsbürgers« charakterisiert. Selbst noch als schlagender Sänger war Ernst B. der Sohn eines preußischen Beamten alter Schule und zugleich künftiger juristischer Amtsanwärter. Es war ihm selbstverständlich, sein Temperament im unauffälligen und gesellschaftlich anerkannten Beisammensein nach Anweisung eines Chorleiters zu zügeln.

Der Eisenwerksbesitzersohn Reinhard F. muß im Unterschied zu B., H. und Z. als der Professor charakterisiert werden, dem der Verbindungsstudent ein Leben lang in den Gliedern steckte. Die folgenden Sachverhalte aus dem Hochschullehrerleben des Reinhard F. sind diesbezüglich bemerkenswert.

Zunächst fällt auf, daß er als Dozent im ständigen Kontakt mit dieser einflußreichen Sozialgestalt des deutschen Hochschulbesuchers blieb. Während der Marburger Privatdozentenzeit gehörte er einem »Kreis junger Dozenten, Bibliothekare und Archivare« an, in dem die Teilnehmer »im Scherz zuweilen die Frage« erörterten, »ob (sie) nicht Couleur aufsetzen wollten« [20]. Als Gießener Professor lag Reinhard F. besonders an der »Pflege guter Beziehungen zu der Studentenschaft« [23]. In dem als »eigentliche Reiteruniversität« bezeichneten Tübingen stand F. jahrelang an der »Spitze« des »Reitinstituts«, das Kurse und Ausritte für Studenten, Professoren und deren Ehefrauen organisierte [28]. Selbst während des dreijährigen Aufenthaltes in der »Reichshauptstadt«, der es ihm ermöglichte, »aus der Enge der kleinen Universitätsstadt hinaus in die große Welt zu kommen« und »dort (s)einen geistigen Horizont (zu) erweitern« [27], mußte er nicht auf entsprechend studentischen Umgang verzichten. Dies geht aus den Lebenserinnerungen von Fritz H. hervor, der über seinen »Bundesbruder« zu berichten weiß: »(F.) fühlte sich in dem großen Berlin etwas vereinsamt und war ganz froh, wenn man ihm hier und da Gesellschaft leistete (. . .). Er kam immer zu unseren Germanenabenden (. . .)«²⁰

Reinhard F. imponiert nicht nur als der Hochschullehrer, der als *alter Herr* den näheren Umgang mit den Couleurstudenten suchte, sondern er gibt sich ferner in unprofessoraler Weise als Fürsprecher ihrer Interessenlage zu erkennen. Der erste, 1903 im Abgeordnetenhaus beratschlagte Gesetzesentwurf über

¹⁹ So Webers (1910–1912: 445) Wesensbestimmung der Kunst des Singens im Verein.

²⁰ H. fand etwa dreißig Jahre später als Reinhard F. in Marburg in der Burschenschaft Germania die »Lebensgemeinschaft des Bundes«. 1913 bekleidete er die Stellung eines Hilfsarbeiters bei den Justitiaren des Reichspostamtes in Berlin. Hartung (1971: 59, 21).

die juristischen Prüfungen sah unter anderem vor, die mit dem Jurastudium verbundene Entwöhnung von der intensiven Arbeit durch die Einführung eines »Scheine-Systems« zu regeln, wie es die Nationalökonomien bereits seit längerer Zeit kannten. F. »kämpfte« gegen »die fortschreitende Reglementierung des juristischen Studiums« und die »Zwangsübungen«: »Dabei äußerte ich mich so scharf, daß mich das Kultusministerium zu einer Erklärung aufforderte [24].«²¹

Ferner ist daran zu erinnern, daß F. auch insofern ein Lehrer für den »satisfaktionsfähigen Prüfungsdiplommenschen« (Weber) war, als er mit seinem Kommentar zum Strafgesetzbuch einen »kurzen« Text schaffen wollte. Die »vorhandenen Kommentare waren schon ihres großen Umfangs wegen für Studenten nicht geeignet« [32]. Examenskandidaten waren die Käufer des in Auflagen erschienenen Kommentars. Der bereits erwähnte Fritz H. rühmte die Brauchbarkeit des Kommentars mit folgenden Worten: »Im fünften Semester ging ich nach Leipzig. (. . .) regelmäßig und mit bestem Erfolg absolvierte ich auch die strafrechtliche Übung bei Wach. (Der ausgezeichnete StGB-Kommentar meines Bundesbruders F., den ich mir angeschafft hatte, war mir bei den Arbeiten, die in der Übung zu liefern waren, die beste Hilfe.)«²²

Es liegen keine Informationen dazu vor, wie F. seinen Kathedervortrag an der juristischen Mammutfakultät München gestaltete. Man kann jedoch davon ausgehen, daß F. eine innere Affinität zum Abhalten von Massenkollegien besaß. Als Student suchte F. den Umgang mit dem Dramen deklamierenden T., von dessen Bühnendarbietungen er offenbar angetan war [15]. In der kleinen Universitätsstadt Tübingen litt er an einem »Mangel wirklich großer Lebensaufgaben« und suchte nach einer »große(n) Aufgabe« [27]. An dem Ruf nach München reizte ihn vor allem, neben dem Richtersohn Ernst B. »einen weiten Wirkungskreis« [28] zu finden. Unplausibel ist ferner die Unterstellung, daß Reinhard F. beim Abhalten eines Massenkolligs mit dem Füßescharren, jener konventionellen Unmutsbekundungsgeste des deutschen Studenten, zu rechnen hatte. F., der »so gern Widersprechende« und »humoristisch« Veranlagte²³, verfertigte seine Selbstdarstellung in einer Heiterkeits- und Renommier-tonlage. Diese

²¹ Vgl. dazu den Exkurs über die Vorbildung der höheren Verwaltungsbeamten in Preußen bei Bruch (1980: 436–438), dem die oben verwendeten Informationen entnommen sind. Nach Bruchs Sichtung der Materialien zu urteilen, bestand das Problem des Jurastudiums damals »in einem zu wenig an tatsächlichem Studium«. Vgl. dazu ferner Weber (1904: 390 Anm.), der als ehemaliger Jura- und alter Couleurstudent zusammen mit anderen Ordinarien der staatswissenschaftlichen Fakultät immer wieder auf dieses Problem zu sprechen kam (1911b und 1917a).

²² Hartung (1971: 13).

²³ So typisiert Minnie von Below, die Gattin des Nationalökonomien Georg von Below (1858–1927), die Person von Reinhard F. Beide Familien waren in Tübingen mehrere Jahre lang Nachbarn. Below (1930: 83, 95).

Attitüde des über den Verhältnissen stehenden Leichtnehmens und Scherzens ist uns in den übrigen Lebenserinnerungen nicht begegnet. Sie steht in Wahlverwandtschaft zur Poesie der auf *Fidelität* und *Schneid* gestimmten Burschenherrlichkeit der alten deutschen Universität. F. war ein Universitätsdozent, der den näheren Umgang mit den Couleurstudenten suchte, für ihre Interessenlage wie Examensstoffnöte aufgeschlossen war und in Weltanschauungs- und Geschmacksfragen mit ihnen konform ging. Er war der geborene Lehrer für den mit entsprechenden monatlichen Wechsellern ausgestatteten, preußischen Examenskandidaten und Assessorenanwärter in spe, der es vorzog, nach einem anstrengenden Wintersemester an einer protestantischen *Arbeitsuniversität* die süddeutsche *Sommeruniversität* München zu frequentieren. F. als Hochschullehrer entspricht dem Typus der *zugkräftigen Besetzung*.

Silentium triste

»Auch an die Tübinger Jahre denke ich gern und dankbar zurück. In wissenschaftlicher Hinsicht ergab sich schon im kollegialisch-freundschaftlichen Verkehr innerhalb der juristischen und mit der staatswissenschaftlichen Fakultät mannigfache Anregung; namentlich bildete der Streit um die juristische Methode: Interessenjurisprudenz contra Begriffsjurisprudenz einen immerwiederkehrenden anziehenden Gesprächsgegenstand. Dazu kamen, auch in das Gebiet der anderen Wissenschaften hinein, die zahlreichen Antritts- und sonstigen Aktus-Reden, die man zu hören bekam, sowie die Vorträge und Diskussionen in der »Dienstagsgesellschaft.«

(Ernst B. über seine Tübinger Zeit)

»Mir erscheinen die Tübinger vier Jahre als die schönsten und sonnigsten (. . .). (. . .) Reinhard Frank (. . .) wurde auf den Lehrstuhl für Strafrecht berufen; unsere Häuser lagen benachbart, und so gabs bald lebhaften Verkehr (. . .). Eigentliche »Vergnügungen« wurden im damaligen Tübingen nicht geboten, die mußte man sich im Bedarfsfall selber ausdenken; den Boden dafür bildete seit Jahren die traditionelle »Sonntagsgesellschaft«. Wir Beide bildeten mehrere Jahre mit Frank's, Busch's, dem Staatsrechtler H. Triepel und seiner reizenden Frau, Tochter von Georg Ebers, mit dem Gynäkologen Döderlein sowie einem verheirateten und einem unverhelichten Offizier des Tübinger Bataillon das Komitee der Sonntagsgesellschaft, mit der Verpflichtung, die Kollegen in Winter- und Sommersemester mit

*Unterhaltungen zu versorgen, seien es Konzerte, Theater, Kabarett oder was man sich sonst zusammenreimte.»
(Georg von Below. Ein Lebensbild für seine Freunde von Minnie von Below)*

Mit dem reichen Erben, der den Anstoß gab, die Werdegänge der Professoren zu untersuchen und ein Milieu nach dem anderen in Betracht zu ziehen, hatten wir den idealen Kandidaten für die Bewältigung der Risikopassage geschaffen, ein künstliches Wesen, das die Professorenkarriere ohne Risiko ergreifen konnte. Eine konkrete Person, die unter Verhältnissen aufgewachsen war, die den konstruierten idealen Verhältnissen des reichen Erben in nahezu reiner Form entsprach, fanden wir in dem Eisenwerksbesitzersohn Reinhard F. Dieser war nicht nur objektiv Erbe eines respektablen Vermögens, sondern er gab sich auch subjektiv als reicher Erbe zu erkennen. Die Analyse seiner Lebensplanung hat gezeigt, daß er sowohl der Begegnung mit Fortuna wie mit Minerva gelassen entgegenschah. Jene aktiven Bemühungen, die die übrigen von uns untersuchten Professoren unternahmen, um für den Ernstfall des Scheiterns Vorsorge zu treffen, waren bei F. nicht zu beobachten.

Reinhard F. gibt an, die Professur auch deshalb ins Auge gefaßt zu haben, »weil (er) Wert darauf legte, (sich) (s)ein Schicksal selbst zu schaffen«: »Gerade das Risiko der akademischen Laufbahn war es, was mich reizte.« [19] Den persönlichen Wagemut derart in den Vordergrund zu stellen, diese Einstellung ist bei den übrigen Professoren, nimmt man den »stolzen« [33] Amtsinhaber Alfred H. einmal beiseite, nicht zu finden. Bei ihnen, die allesamt nicht Erben eines unabhängig stellenden Vermögens und eines Namens waren, hätten wir es ganz in der Ordnung gefunden, wenn die bedachte Meisterung eines gewagten Schritts ohne falsche Bescheidenheit zur Sprache gekommen wäre. Bei Reinhard F. ist die Schicksals- und Wagnisrhetorik fehl am Platze. Er ist der glücklich Besizende, der gegen den akademischen Hasard in seiner äußeren und inneren Erscheinungsform vollkaskoversicherte Fall.

Theodor Fontane, der wie Max Weber über eine bestechende typisierende Einsicht verfügte, zählte das unausgesetzte Verlangen, »auf nichts hin bewundert zu werden«¹, zu den ärgerlichen habituellen Erscheinungsformen der Wohlhabenheit. Auch auf Reinhard F. trifft diese Charakterisierung zu, wenn er als ökonomisch unabhängig Gestellter von Risikobereitschaft spricht. Die Typisierung F.s als eine zum Renommieren neigende Person reicht aber nicht aus, um den Vorgang genuin soziologisch zu begreifen. Von allgemeinerer Bedeutung ist, daß sich F. damit das Amtsscharisma des deutschen Professors aneig-

¹ Th. Fontane (1987/III: 314; Brief an Martha Fontane vom 18. April 1884).

net.² Er reklamiert die Aura, die den Berufsstand des Professors im 19. Jahrhundert umgab, und beansprucht, ein Mann der bevorzugten Fähigkeiten, seltenen Gaben und des außeralltäglichen Muts zu sein. Die in der deutschen Öffentlichkeit als riskant geltende Privatdozentur verhalf F. zu einer Legitimation seines Glücks.

Hilfskonstruktionen wie die von F. erzählte Risikolegende geben einem Leben nur vordergründig Sinn. Entsprechend ist F.s Lebensrückschau ausgefallen: »Gerade bei mir wird man finden, daß nicht alles, was ich getan, in vollem Einklang steht (. . .). Aber ich habe auch nichts dagegen einzuwenden, wenn einmal das Urteil über mich lautet: Er war kein ausgeklügelt Buch. Er war ein Mensch mit seinem Widerspruch.« [31] Eine solche Lebensbilanz ist traurig. Wahr ist aber auch, daß Reinhard F. nicht jenen deutschen Professor alten Stils verkörperte, der zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Weltgeltung deutscher Wissenschaft schaffen half.

² Wir begreifen Amtsscharisma im Sinne Webers als »Glaube an die spezifische Begnadung einer sozialen Institution als solcher«. Vgl. Weber (1922: 675). Wenn eine Person spricht, und man weiß, daß es sich um einen Professor handelt, dann ist bei einem etwaigen Nichtverstehen des Gesagten zuerst der Zweifel existent, »ob der Professor denn recht verstanden worden sei« (Steinfeld 1991: 24).

Schluß

Im ersten Teil der Arbeit wurde nachgewiesen, daß sich der Eintritt in den Professorenberuf schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch die Schaffung der charismatisch bestimmten Privatdozentur unter Betonung der Offenheit des künftigen Berufschicksals vollzog. Drei Entwicklungen wurden näher verfolgt, die auf eine Steigerung des Karriererisikos in den Folgejahrzehnten hindeuten: die kontinuierliche Erhöhung des Erstberufungsalters; die mit der Herausbildung der Assistentur einhergehende Personalisierung der Selektionsmacht zum Professorenberuf; sowie der durch die Zunahme der Studentenzahlen hervorgerufene Wandel der Personalstruktur der Universität.

Die im institutionengeschichtlichen Teil der Arbeit entwickelte Unterstellung, daß der Berufsweg zum Professor mit Unwägbarkeiten verbunden war, konnte im zweiten, der Analyse konkreter Werdegänge gewidmeten Teil der Untersuchung bestätigt werden.

Bei einem der hier nicht vorgestellten Fälle, dem 1888 als Sohn eines Dirigenten geborenen und später Arbeitsrecht lehrenden Arthur N., heißt es mit Blick auf das Problem, beim Ergreifen des Berufsweges zum Professor »gar zu leicht scheitern« zu können: »Es hat bedeutende Juristen gegeben, die eine so ausgesprochene theoretische Begabung hatten, daß sie es riskieren konnten, gleich nach dem ersten Examen und der Doktorpromotion, also ohne Assessor und damit ›Volljurist‹ zu werden, sich zu habilitieren, und dann oft in erstaunlich jungen Jahren einen Lehrstuhl erhalten haben. Etwas Derartiges kam für mich nicht in Frage (. . .).«¹

Wen immer auch Arthur N. mit jenen risikofreudigen und bedeutenden Gelehrten meinte, unter den 50 Professoren dieser Untersuchung befindet sich kein Fall, der nach der Devise »ich wag's« handelte. Als Regelfall kann vielmehr gelten, beim Eintritt in die Karriere ohne Karrierecharakter nebenher eine konventionelle Karriere zu ergreifen und zu verfolgen. Jeder der von uns untersuchten Professoren, den zuletzt behandelten Fall besitzbürgerlicher Herkunft ausgenommen, haben erhebliche Mühen darauf verwendet, der Unberechenbarkeit des universitären Erfolgs dadurch Rechnung zu tragen, daß sie neben dem Ziel der Professur eine herkömmliche akademische Berufskarriere verfolgten. Daß der Berufsweg zum Professor als Risikopassage begriffen werden muß und nicht als Karriere im soziologischen Sinn des Wortes verstanden werden darf, wird gerade an dem Phänomen der Doppelführung der Karriereperspektiven greifbar.

Dort, wo diese Parallelführung nicht zu beobachten ist oder nicht akzentuiert in Erscheinung tritt, lassen sich andere Bedingungen als vorhanden nachweisen, die die potentiellen Professoren der Sorge um ihre künftige Unterhalts-

¹ Fall Nr. (36).

sicherung enthoben. Sei es nun in Gestalt einer besitzbürgerlichen Herkunft oder in der eine weniger stabile Lösung darstellenden Form der lebensgeschichtlich früh erfolgenden Einheirat in ein besitzbürgerliches Milieu, wie es an Philipp Z. und anderen Fällen zu beobachten war.

Erheblich sind die milieu- und fachtypischen Unterschiede und Möglichkeiten, sich zum Risiko des Scheiterns zu verhalten. Stellt man bei den Juristen die Grenzfälle Ernst B., Philipp Z. und Christian M. nebeneinander, so wird deutlich, daß der in Kauf zu nehmende Statusverlust im dritten Milieu am geringsten, im ersten Milieu hingegen am größten ist. Wo es dem Richtersohn Ernst B. gelungen ist, nebenher die zur Laufbahn eines Richters respektive Staatsanwalts gehörigen Etappen nahezu vollständig zu durchlaufen, da die Stationen hier lauten: erste juristische Prüfung – Referendariat – zweite juristische Prüfung – Assessorenzeit, war es dem Lehrersohn Philipp Z. nur möglich, das Referendariat ordnungsgemäß mit der zweiten juristischen Prüfung abzuschließen, der Schuhmachersohn Christian M. hat hingegen nicht einmal das Referendariat durchlaufen. Innerhalb des Raumes objektiv möglicher juristischer Berufstätigkeiten konnte sich der Richtersohn B. demnach mehr und prestigereichere Chancen der künftigen Existenzfristung sichern als der Schuhmachersohn M., dessen Habilitationsvorhaben von dem Bemühen getragen war, sich zumindest die katholische Kirche als potentiellen Arbeitgeber zu sichern, da das Nichteinmünden in das Referendariat mit dem Verlust der zwei größten Arbeitgeber des juristischen Feldes (Staat und Klienten) verbunden war.

Eine Risikostaffelung in Abhängigkeit von den sozialen und kulturellen Aufwuchsverhältnissen der betreffenden Kandidaten, wie sie gerade für die Juristen aufgewiesen wurde, gilt ebenso für die Mediziner. Für die medizinische Hochschullehrerkarriere wurde gezeigt, daß die Spezialisierung darüber entscheidet, welche Möglichkeiten der außeruniversitären Unterhaltssicherung im Fall des universitären Mißerfolgs offenstehen. Dabei ist es sinnvoll, drei Typen der Spezialisierung zu unterscheiden: die Wahl eines genuin klinischen Faches (innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie); die Entscheidung für eine ausgeprägt theoretische Spezialisierung (Anatomie); und die Option für ein theoretisch-klinisches Grenzfach. Die zwischen Kranken- und Totenbett stehende pathologische Anatomie wie der klinisch marginale Sonderfall Psychiatrie stellen solche Grenzfächer dar.

Die genuin klinische Spezialisierung (innere Medizin) bietet die optimalen Chancen eines »risikofreien« Durchlaufens der akademischen Karriere. Hier ist die innerhalb der Universitätsklinik verbrachte Lebenszeit zugleich Qualifikationszeit für eine statusaffine außeruniversitäre Berufstätigkeit. Die im Normalfall fünf bis sechs Jahre nach der Habilitation verliehene Titularprofessur stellt den auf dem außeruniversitären Arbeitsmarkt direkt verwertbaren Qualifikationstitel dar. Der Zugang zur inneren Medizin ist an traditionalistische und ökonomische Qualifikationsansprüche geknüpft. Es sind die Nachkom-

men der Familien des dritten Milieus, insonders die Söhne aus Medizinerfamilien, die das Vorkaufsrecht auf die weitgehend »risikofreie« Fächerwahl innere Medizin besitzen, womit zugleich eine tendenziell monopolistische Verfügung über die finanziell einträglichsten und angesehensten Berufsstellungen im medizinischen Tätigkeitsfeld einhergeht.

Den Professoren des zweiten Milieus war im idealtypischen reinen Fall der Zugang zu einem genuin klinischen Fach verwehrt. Ihnen stand nur der Weg in die klinisch-theoretischen Grenzfächer pathologische Anatomie und Psychiatrie offen. Die psychiatrische Spezialisierung bot in Verbindung mit der Ernennung zum Titularprofessor die Möglichkeit der Eröffnung einer Facharztpraxis. Daneben eröffnete der Weg in die Psychiatrie die Chance der Festanstellung als Anstaltsdirektor einer Heil- und Pflegeanstalt. Die Postgraduierenszeit war auch hier tendenziell Qualifikationszeit für die berufspraktische Tätigkeit. Zu berücksichtigen ist ferner die attraktive historische Sondersituation der Psychiatrie. Sie war eine kurz vor der Lehrstuhltreife stehende Spezialität, welche es ermöglichte, relativ früh eine Berufung zu erlangen.

Die pathologische Anatomie bot die Chance, die Leitung der Pathologischen Abteilung eines großen städtischen Krankenhauses zu übernehmen. Biographisch handhabbar wurde der akademische Hasard in der pathologischen Anatomie dadurch, daß hier, wie in den übrigen theoretischen Fächern, bei der Anstellung als Assistent kein temporärer Eheschließungsverzicht gefordert wurde. Der später Pathologie lehrende Volksschullehrersohn Franz B. wie sein aus einer Mittelschullehrerfamilie stammende Fachkollege Gustav H. verwirklichten noch vor der Habilitation eine besitzbürgerliche Ehegemeinschaft.²

Den Professoren aus vermögenslosem bildungsfernem Milieu stand im reinen Fall lediglich die Option für das theoretische Fach Anatomie offen, jenes Fach also, welches den Studienalltag der gerade immatrikulierten Medizinstudenten bestimmt. Die Bahnung in die Anatomie ist mehrfach determiniert. In Rechnung zu stellen ist zunächst die aus dem Treppenstufenaufstieg zwangsläufig resultierende lebenszeitliche Verspätung, die eine klinische Spezialisierung zu einem karrieregefährdenden Unternehmen werden läßt. Bestimmend für den Weg in die Anatomie ist ferner, daß sie im Untersuchungszeitraum als einziges medizinisches Spezialfach herausragt, das bereits in der Prägraduierensphase eine materielle Förderung angehender Nachwuchswissenschaftler praktizierte.

Der Eintritt in die medizinische Professorenkarriere via Anatomie erscheint im Vergleich zu den anderen möglichen Spezialisierungen als die Option, bei

² Die Anamnesen von Franz B. und Gustav H. finden sich auf den Seiten 207–208 dieser Arbeit. Das in den theoretischen Fächern fehlende »Zölibat« wurde im ersten Teil behandelt. Vgl. dort die Seite 39 (Anmerkung 19).

der im Falle des Scheiterns die biographischen Unkosten erhebliche sind. Hier sind die auf der Universität verbrachten Lebensjahre (Habilitanden- und Privatdozentenzeit) nicht zugleich Jahre der Qualifikation für eine statusaffine Berufstätigkeit außerhalb der Universität wie in der inneren Medizin. Im Falle des Scheiterns steht nur die Möglichkeit der Niederlassung als Arzt offen, jedes universitäre Qualifikationsjahr muß im Falle des Mißerfolgs als verlorene Lebenszeit verbucht werden.³

Thema der vorliegenden Untersuchung war nicht nur, wie die potentiellen Professoren zwischen Studienende und Erstberufung das Risiko des Scheiterns antizipierten. Der Kindheit und Jugend der Grenzfälle wurde ebenso Aufmerksamkeit gewidmet wie der Zeit des eigentlichen Berufslebens. Bei der Analyse aus der Perspektive der gesamten Lebensspanne konnte gezeigt werden, daß das milieutypische Gebaren in vielfältiger Art und Weise das spätere berufliche Gebaren bestimmte. Dabei stellte sich heraus, daß nicht jedes Herkunftsmilieu habituell dazu in der Lage war, die für die deutsche Universität eigentümliche Einheit von Forschung und Lehre personell zu verkörpern. Sowohl die Pfarrer- und Lehrersöhne als auch die Professoren besitzbürgerlicher Herkunft entsprachen nur begrenzt dem idealtypischen Gedankenbild eines Professors, so wie er nach der Idee der deutschen Universität zu sein hatte.

Die Untersuchung des Eisenwerksbesitzersohn F. hat ergeben, daß er sich nicht als genuiner Forscher charakterisieren läßt. Aufschlußreich ist, daß die auf der intensiven Untersuchung eines Falles basierende Diagnose in Urteilen wiederkehrt, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts lehrende Professoren über ihre vermögenden Kollegen äußerten. So faßt etwa der von der Botanik und Zoologie kommende und später an der Universität Berlin als Pharmakognost lehrende Alexander Tschirch seine Erfahrungen im Umgang mit einem aus vermögenden Verhältnissen stammenden Kollegen in den Worten zusammen: »Auf P. M. lastete der Fluch des reichen Mannes. Da er sehr wohl-

³ Von der gerade dargelegten Milieutypik abweichende Optionen für medizinische Spezialfächer kommen im kasuistischen Material vor. Sie sind aber der Existenz von Sonderbedingungen geschuldet. Hier sei nur ein Beispiel erwähnt:

(Fall Nr. 12) So gelangte etwa Hermann Z., dessen Vater ein »bescheidenes Waren-geschäft« betrieb, in die innere Medizin. Seine abweichende Karrierelinie schuldet sich dem Umstand, daß der jüngste Bruder des Vaters, das »Prunkstück der Familie«, »Professor Max Z.«, in Berlin »eine ansehnliche Praxis« als Chirurg betrieb.

Der im Kreis der Familie mit der »Würde des im großen Berlin Arrivierten« auftretende Max Z., der sich wissenschaftlich einen Namen als Nierenchirurg erworben hatte, fungierte gleichsam als sozialer Pate innerhalb des Familienkreises. Hermann Z. habilitierte sich 1919 mit einer Arbeit »Über die Arbeit der kranken Niere« als Privatdozent für innere Medizin. Nach der Habilitation erlangte er wissenschaftliches Ansehen auf dem Gebiet der Endokrinologie. 1933 mußte Z. nach Israel emigrieren.

habend war, betrieb er die Botanik mehr als Liebhaberei. Er hätte das Zeug dazu gehabt, eine Pflanzenteratologie zu schreiben; denn auf dem Gebiete der Teratologie und auch dem der Pathologie war er außerordentlich versiert. Aber er verzettelte sich in Kleinigkeiten. Es war ihm unmöglich, eine größere Frage nach allgemeinen Gesichtspunkten zusammenhängend zu behandeln. Dazu fehlte ihm das nötige Sitzfleisch. «⁴ Ähnliche Erfahrungen machte der ebenfalls in Berlin lehrende Althistoriker Theodor Mommsen (1817–1903) mit dem aus situirten Verhältnissen stammenden S. Ein Amtskollege Mommsens berichtet darüber mit den Worten: »Später war S. ein Schüler von Mommsen, der ihn, der von Jugend an Liebe zu den Münzen gehabt hatte, zu einem wissenschaftlichen Numismatiker erziehen wollte. Das gelang auch, aber doch nur soweit es eben S.s eigentümliches Wesen zuließ. Mommsens böse Äußerung, S. sei doch nur ein ›Sonntagsgelehrter‹, hatte wirklich etwas Wahres; er hat nie gelernt, ernst und entsagend zu arbeiten. Wie gute Gedanken er auch hatte, und wie vieles er auch wußte, im Grunde betrieb er die Wissenschaft immer nur als ein geschmackvolles Spiel.«⁵

Der Biologe wie der Althistoriker gehen davon aus, daß es nicht so sehr geniale Einfälle sondern vornehmlich zwei habituelle Qualitäten sind, die einen genuinen Forscher ausmachen. Wer im Kollegenurteil beanstandet, daß der Betreffende nicht lange stillsitzen kann, der ist davon überzeugt, daß eine ordentliche wissenschaftliche Leistung, wie es Max Weber einmal ausgedrückt hat, nur »auf dem Boden ganz harter Arbeit« entsteht, und daß einen Forscher auszeichnet, daß er sich nicht zu schade dafür ist, »auch noch auf seine alten Tage hin vielleicht monatelang viele zehntausende ganz trivialer Rechenexempel im Kopf zu machen«.⁶ Wer einem Kollegen vorhält, daß er sich verzettele und die Wissenschaft nur als Liebhaberei und geschmackvolles Spiel betreibe, der geht davon aus, daß Ideen (Fragestellungen, Hypothesen), »um sich zu objektivieren, also um überhaupt ihre Realität zu bewähren, ein (. . .) Ergriffenwerden von den Forderungen des ›Werks‹ bedeuten, und nicht ein subjektives ›Fühlen‹ oder ›Erleben‹ wie irgend ein anderes«.⁷ Eine tüchtige Forschungsleistung setzt demnach nicht nur die Bereitschaft zur harten Arbeit, sondern auch eine leidenschaftliche Hingabe an die Sache voraus. Man muß »ein außergewöhnliches Maß von Zähigkeit in der Verfolgung des einmal gesteckten Zieles« besitzen, anstatt dem Gegenstand in der Attitüde einer ins Leere verlaufenden »Romantik des intellektuell Interessanten« gegenüberzutreten.⁸

⁴ Tschirch (1921: 146).

⁵ Erman (1929: 131).

⁶ Weber (1919a: 589).

⁷ Weber (1922: 658).

⁸ Weber (1908d: 59) und (1919b: 546).

Die umgangssprachlich formulierten Porträts, die Theodor Mommsen und Alexander Tschirch über das berufliche Gebaren ihrer Kollegen verfertigt haben, entsprechen den Ergebnissen der Untersuchung des klassischen Grenzfalls Reinhard F. in hohem Grade. Probleme der Aufrechterhaltung der Arbeitsmotivation bilden ein immer wiederkehrendes Thema der Lebensgeschichte von F. Distanz und zur Schau gestellte Gleichgültigkeit gegenüber den Leistungsanforderungen institutioneller Ordnungen waren bereits für den Schüler Reinhard F. bestimmend. Nicht nur der Student F. war mit dem Problem konfrontiert, daß ihm »die Fähigkeit zum regelmäßigen Arbeiten (. . .) verloren« [12] zu gehen drohte, auch als im fünfzigsten Lebensjahr stehender Professor bezeichnete F. als sein Leiden die »Unmöglichkeit«, sich auf eine Aufgabe »zu konzentrieren« [27]. Reinhard F. gab sich nicht nur als jemanden zu erkennen, dessen Arbeitsmotivation ständig zu kollabieren drohte, sondern es erwies sich ferner, daß an die Stelle einer leidenschaftlichen Hingabe an die Sache eine Romantik des intellektuell Interessanten trat. Nicht die ihn »langweilenden« [11] philologischen und römisch-rechtlichen Vorlesungen waren es, von denen Reinhard F. sich angezogen fühlte, sondern »Stimmung und Anregung« [12] vermittelnde Betätigungen der verschiedensten Art. Die ihn fesselnde »Überfülle von Anregungsfähigkeit« [14] fand F. zunächst bei dem »nicht eigentlich einen tiefeschürfenden Geist« [14] darstellenden Rechtslehrer H. und später dann bei seinem Doktor- und Habilitationsvater L., der als ein Mann der »unendlichen Diskussion« und der »schneidigen Begriffe« galt. Selbst den betagten Professor F. lernten wir als jemanden kennen, der mit seinem Beruf »innerlich ganz und gar zerfallen« war und der seine Mitarbeit in der Berliner Strafrechtskommission mit den Worten begründete, daß sie es ihm ermögliche, den »geistigen Horizont« zu erweitern, anstatt seine Kraft »mit der Lektüre von Studentenarbeiten zu vergeuden« [27].

Als im Oktober 1909 in Leipzig die Verhandlungen des Dritten Deutschen Hochschullehretages stattfanden, stand unter anderem die Frage der »tatkraftigen Unterstützung hervorragender Begabungen« zur Diskussion. Einigkeit herrschte unter den debattierenden Professoren darüber, daß Schulnoten keine brauchbare Orientierungsgrundlage darstellten, um die Begabten auszuwählen. Der Vorsitzende der Hochschullehrervereinigung, der Leipziger Strafrechtler Karl Binding (1841–1920), bemerkte dazu: »Nach meiner Erfahrung ist aus all den auf der Schule angeblich so eminenten Leuten gar nichts geworden.« In bestätigender Weise argumentierte der wie Binding an der Universität Leipzig lehrende Adolf Wach (1843–1926): »Das Kriterium, nach dem wir messen, ist ein ganz anderes: das ist die Einseitigkeit. Nur in einer hervorragenden Einseitigkeit wird auch zugleich die Begabung liegen, die wir wünschen. Auch mir ist es gegangen wie dem Herren Vorsitzenden: meine Mitschüler, die mit den besten Zensuren das Gymnasium verließen, sind fast sämtlich entgleist oder es ist nichts aus ihnen geworden;

dagegen andere, die man unterschätzt hat, sind schließlich hervorragende Leute geworden.«⁹

Neben Reinhard F. waren es die Pfarrersöhne Philipp Z. und Alfred H., deren berufliches Gebaren sich nur begrenzt auf das Gedankenbild eines zu außerordentlichen Leistungen bereiten, von einer Idee umgetriebenen sowie der Forschung und Lehre gleichermaßen verpflichteten Professors beziehen ließ. Die Erfahrungen, die die beiden Leipziger Juristen im Verfolgen der Lebensschicksale ihrer schulisch exzellenten Klassenkameraden sammeln konnten, stehen in einem Verhältnis sinnhafter Ergänzung zu den Einsichten, die beim Betrachten des Berufsschicksals der Pfarrer- und Lehrersöhne gewonnen werden konnten.

Die Lebensverlaufsgestalt von Philipp Z. und Alfred H. wurde als vielversprechend beginnender, dann jedoch unvollendet bleibender Senkrechtstart gekennzeichnet. Z. und H. waren zwar in der Lage, mit Hilfe ihrer schulischen Leistungen und ihres Hangs zum Vorseilen das Lehramt als Frühberufene zu erlangen, doch nach der Erstberufung mündete die beschleunigte Statusprogression in einen Stillstand der beruflichen Entwicklung ein. Eine allgemeine Berufsunlust bestimmte das eigentliche Gelehrten-dasein von H. und Z. So bedauerten die Fachkollegen von Alfred H., daß dieser sich im Laufe seines Professorenlebens »von der mühevollen und immer wieder enttäuschenden Kleinarbeit des systematischen Forschers« [33] abwandte. Der Ordinarius Philipp Z. »(seufzte) oft in bitterem Weh an der stillen Gelehrsamkeit der Bücher und der Studierstube« [24]. Z. und H. fühlten sich nicht dem gelehrten Berufsstand verpflichtet. Sie orientierten sich vielmehr an einer an persönlichen und tagespolitischen Bekenntnissen interessierten akademischen Öffentlichkeit. Alfred H. empfand schon als Privatdozent eine »künstlerische Freude«, vor Hörern vorzutragen, die »älter« [27] als er selbst waren. Später »überraschte« er seine Fachkollegen durch die »vielen Reden und Vorträge«, in welchen er sich »Fragen der Weltanschauung und Lebensauffassung« widmete, sowie durch zunächst anonym veröffentlichte Dichtungen, denen das Publikum entnehmen konnte, »wie stark der äußerlich beherrschte, kühl erscheinende Mann die Leidenschaft des Eros kennengelernt hatte« [33]. Wie bei Alfred H. »drängte« Philipp Z.s »ganze lebhaftige Natur in das wache stürmische Leben des Staates und des Tages« [24].

Bei Reinhard F., Philipp Z. und Alfred H. treten jene habituellen Qualitäten, die für das Forschen unentbehrlich sind, nicht in den Vordergrund. Bei dem Fabrikantensohn Reinhard F. ist es die wohlhabende, von den gewöhnlichen Notwendigkeiten freistellende Herkunft, die seinen amorphen Arbeitshabitus wie seine Unfähigkeit einen intelligiblen Gegenstand festzuhalten und sich auf ihn für längere Zeit zu konzentrieren, verständlich macht. Auch bei den Pfarrer-

⁹ Hochschullehrertag (3/1909: 53–57).

söhnen Philipp Z. und Alfred H. ist es das Herkommen, das uns verstehen hilft, warum sie sich als Professoren außerhalb des Pflichtenkreises des gelehrten Berufslebens stellten. Es ist jene bildungsintensive Erziehung, die die Kindheit und Jugend von Z. und H. zu einer Schule vor der Schule, Schule neben der Schule und Schule in der Schule werden ließ, die als Hauptauslöser der allgemeinen Berufsunlust betrachtet werden muß.

Die soziale Gliederung des deutschen Professorenberufs war ursprünglich maßgeblich durch den Zustrom der Nachkommen des evangelischen Pfarrhauses bestimmt. In einem gewissen Sinne blieb der Professorenberuf bis zum Ende des 19. Jahrhunderts trotz zunehmender Plutokratisierung eine bildungsaristokratische Angelegenheit, was auch aus dem einleitenden Satz von Alfred H.s Selbstdarstellung hervorgeht, dem die Nennung des Elternhauses genügte, um erbcharismatische Ansprüche auf den Erhalt eines Lehrstuhls zu begründen: »*Ich bin geboren am 1. 8. 865 (. . .) in einem evangelischen Pfarrhause, also in jener Art von Heimatstätte, die für das deutsche Geistesleben mehr als ein Begriff ist. (Es wäre der Mühe wert, festzustellen, wieviele deutsche Akademiker Pfarrhäusern entstammen; in meiner hiesigen Fakultät saßen jahrelang vier Pfarrersöhne als Ordinarien nebeneinander.)*« [2]

Neben den Söhnen aus Pfarrersfamilien waren es Nachkommen wirtschaftlich selbständiger und ökonomisch unabhängiger Herkunftsgruppen, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts für die Ergänzung des Lehrkörpers der deutschen Hochschulen an Bedeutung gewannen. Wie die Analyse des Zu- und Abstroms in den Professorenberuf erkennen ließ, waren es »selbständige Berufslose« (in der Alltagssprache ausgedrückt: Rentiers)¹⁰, die im Zuge der zeitlichen Ausdehnung der Qualifikationsphase, wie sie in der Erhöhung des Erstberufungsalters zum Ausdruck kommt, in wachsendem Maße die soziale Gliederung des Professorenberufs bestimmten.

Die dritte und letzte Frage, die diese Arbeit beantworten wollte, lautete: Bestimmte der im frühen 19. Jahrhundert geschaffene Auslesemodus das Schicksal der Universität zu Beginn des 20. Jahrhunderts? Ihr Ergebnis legt den Schluß nahe, daß die Privatdozentur das Berufsschicksal der Professoren ebenso bestimmt hat wie das Schicksal der deutschen Universität. Die Vorrangstellung der deutschen Universitäten gründete auf herausragenden Forschungsleistungen. Bildungsvirtuosen und selbständige Berufslose waren es, denen die Privatdozentur auf dem Wege der äußeren und inneren Auslese die optimalen Chancen bot, zur dominierenden Gruppe zu werden. Wenn die Privatdozentur diesen beiden Milieus ein Vorkaufsrecht auf das Amt des Professors einräumte, dann liegt es nahe, davon auszugehen, daß die Institutionalisierung der Privatdozentur zu Beginn des 19. Jahrhunderts in einem sinn- und

¹⁰ Weber (1922: 656).

kausaladäquaten Zusammenhang mit dem Verlust der Weltgeltung der deutschen Wissenschaft zu Beginn des 20. Jahrhunderts steht.

Die Vorstellung der Universitätskonstrukteure des frühen 19. Jahrhunderts, mit Hilfe der Privatdozentur Charisma zu erzeugen, muß als eine wenig professionelle, in ihrem Kern romantische Orientierung betrachtet werden. Daß institutionelle Ordnungen nicht in der Lage sind, genuines Charisma zu schaffen, zeigen die hier behandelten Werdegänge ebenso, wie sie darüber hinaus belegen, daß als Folge einer romantischen Orientierung an einer charismatischen Auslese personelle Verhältnisse entstehen, die die Standards einer ordentlichen Berufsausübung unterlaufen. Die Institutionalisierung der Privatdozentur räumte einem Professorentypus optimale Chancen ein, zum herrschenden Typus zu werden, für dessen Erfassung die Formel genügt: weder Berufung noch Beruf.



Anhang I

Methodische Fragen



1. Professoren als Gegenstand der Lebenslauf- und Biographieforschung

Entwicklung der psychologischen Forschung

Biographien und Karriereverläufe von Hochschullehrern wurden in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts zum Gegenstand psychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung.¹ Im Bereich der Psychologie war es zunächst das Interesse an begabten und genialen Persönlichkeiten des wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens, welches entsprechende Untersuchungen motivierte, wobei autobiographische Materialien von Gelehrten als Datengrundlage Verwendung fanden.

Anfänge: Wilhelm Ostwalds Studie »Große Männer«

Im deutschsprachigen Raum war Wilhelm Ostwald (1853–1932) einer der ersten, der diesen Weg beschritt. In seiner 1909 veröffentlichten Studie *»Große Männer«*, die bis 1927 sechs Auflagen erlebte, benutzte er Autobiographien und Briefeditionen von Gelehrten für die Konstruktion einer Polartypologie der wissenschaftlichen Forschungsproduktivität, wobei er »Klassiker« und »Romantiker« unterschied. Ostwald, der selbst kein Psychologe war², griff dabei auf die Arbeiten von Alphonse de Candolle (1806–1893) und Francis Galton (1822–1911) zurück, die in Frankreich und England Fragen der Vererbung der Begabung untersucht und dabei eine statistische Auswertung biographischer Daten von Wissenschaftlern angestrebt hatten.³

¹ Die Entstehung der Lebenslauf- und Biographieforschung im deutschsprachigen Raum ist noch wenig erforscht. Vgl. zur Geschichte der biographischen Forschung Fuchs (1984: 95 ff.) sowie die Arbeiten von Thomae (1952; 1977; 1987) und Paul (1979).

² 1909 erhielt er für die Entdeckung der Katalyse den Nobelpreis für Chemie. Ursprünglich als Ordinarius für physikalische Chemie in Leipzig lehrend, trat er 1906 vom Lehramt zurück, um seine Studien als Privatgelehrter fortsetzen zu können. In der Folgezeit gab er die Reihe *»Große Männer. Studien zur Biologie des Genies«* (Band I bis XII; Leipzig 1910–1932) heraus.

³ Vgl. dazu die 1873 zuerst in Frankreich erschienene und 1911 von Wilhelm Ostwald ins Deutsche übertragene Arbeit von Alphonse de Candolle *»Zur Geschichte der Wissenschaften und der Gelehrten seit zwei Jahrhunderten, nebst anderen Studien, insbesondere über Vererbung und Selektion beim Menschen«*. Ausgangspunkt dieser Untersuchung bilden Mitgliederlisten der wichtigsten Akademien Europas.

Arbeiten der Wiener psychologischen Schule um Charlotte Bühler

Ähnliche Interessen bildeten auch den Ausgangspunkt von Charlotte Bühlers (1893–1974) Untersuchungen über den menschlichen Lebenslauf. Charlotte Bühler hatte sich 1920 in Wien mit einer Arbeit über »*Entdeckung und Erfindung in Literatur und Kunst*« habilitiert. In den Folgejahren wandte sie sich unter Heranziehung von Tagebüchern Jugendlicher entwicklungspsychologischen Fragestellungen zu. 1933 veröffentlichte sie die für den Beginn der biographischen Forschung grundlegende Arbeit »*Der menschliche Lebenslauf als psychologisches Phänomen*«, in der Autobiographien und Lebensläufe von Personen unterschiedlicher Berufsgruppen, unter anderem auch Professoren, untersucht werden.

Drei Besonderheiten ihrer Forschungsarbeit sind bemerkenswert. In methodischer Hinsicht unternahm Charlotte Bühler den interessanten Versuch, in Anknüpfung an fallorientierte Techniken der Datenerhebung der Medizin und der Psychiatrie auf der Basis der Unterscheidung von »objektiven« und »subjektiven« Daten Lebensgeschichten mit anamnестischen Techniken auszuwerten. Damit beschriftet sie einen produktiven Mittelweg zwischen Einzelfallanalyse und statistischer Aggregation.

In der Argumentation sozialpsychologisch orientiert, gelang es in dieser Untersuchung zum ersten Mal, »Grundstrukturen von Lebensverläufen«, typische berufsbiographische Verläufe und Karrierestrukturen zu differenzieren sowie thematisch das gesamte Feld der Lebenslauf- und Biographieforschung abzustecken.

Bühlers Studie basierte auf einer breit angelegten Forschungsarbeit. Sie konnte auf zahlreiche Einzelstudien eines großen Mitarbeiterkreises zurückgreifen, der sich zum überwiegenden Teil aus Frauen rekrutierte: Marie Jahoda-Lazarsfeld erhob Lebensgeschichten von »einfachen alten Leuten« und promovierte 1933 in Wien mit den Untersuchungsergebnissen dieses Forschungsprojekts (»*Anamnesen im Versorgungshaus*«). Margarete Andics erhob »*Anamnesen von Lebensmüden*«. Margarete Schmidt untersuchte Konversionsbiographien. Lebensläufe von Sportlern, Arbeitern, Bauern, Philosophen und Geschäftsleuten, Politikern und Journalisten, Technikern und Schauspielern wurden erforscht von Frieda Sack, Gertrud Wagner, Martha Fischer, Paula Klein, Hedwig Kramer und Grete Mahrer. Karrieren von Frauen wurden von Lotte Fischer, Elizabeth G. Barnes und Maria Schalit untersucht. Else Frenkel und Egon Brunswik entwickelten in ihrer Arbeit »*Das Lebenswerk. Untersuchungen über Lebenslauf, Werk und Erfolg*« die Methode der »Werkstatistik«. Zu Bühlers Mitarbeiterkreis zählte auch Paul F. Lazarsfeld, der es in einzigartiger Weise verstand, statistische Materialien und Fallstudien zu verbinden und natürliche mit experimentellen Daten zu kombinieren.

Die genannten Arbeiten gelangten zum überwiegenden Teil nicht zur eigen-

ständigen Veröffentlichung, fanden jedoch in den psychologischen Fachzeitschriften der 1930er Jahre Erwähnung. 1937 erschien ein erster Band der von Charlotte Bühler und Else Frenkel geplanten Reihe »*Psychologische Forschungen über den Lebenslauf*« mit dem Titel: »*Wunsch und Pflicht im Aufbau des menschlichen Lebens von Dr. Else Frenkel und Dr. Edith Weisskopf*« bei Gerold und Compagnie in Wien. Folgebände kamen nicht mehr zur Veröffentlichung.⁴

Von der psychographischen Einzeldarstellung zur statistischen Auswertung biographischer Einzelinformationen

Die Weiterentwicklung dieses Forschungsansatzes hätte in mehr als einer Hinsicht eine forschungsstrategisch vielversprechende Ausgangsbasis für die Institutionalisierung einer biographischen Forschung bilden können. In der deutschen Psychologie zeitigte dieser Ansatz jedoch keine Folgewirkungen. Zwischen 1920 und 1940 wurden in psychologischen Fachzeitschriften zwar mehrere Arbeiten zum Untersuchungsgegenstand veröffentlicht, in der Methodenwahl beschränkt man jedoch den Weg der Analyse großer Aggregate, wenn man von einzelnen Ausnahmen absieht, die von Außenseitern des Faches publiziert wurden.

Als Außenseiterarbeit ist die 1926 bei Felix Meiner erschienene psychoanalytisch orientierte Studie von Alexander Herzberg »*Zur Psychologie der Philosophie und der Philosophen*« anzuführen, in der 30 Biographien von Philosophen untersucht werden. Ohne Abgrenzung der Generationenzugehörigkeit operierend, etwa Sokrates und Nietzsche gleichermaßen einbeziehend, führt Herzberg den Nachweis, daß Philosophen im praktischen Leben berufsscheu und berufungsgeschickt, erwerbsunwillig oder erwerbsuntauglich, ehescheu oder eheuntauglich sind.

Fritz Giese (1890–1939) benutzte 1928 in seiner Arbeit »*Die öffentliche Persönlichkeit. Statistische Untersuchungen an geistigen Führern der Gegenwart*« die Daten von 10034 Personen (Geburtsjahrgänge 1850–1870) aus einem deutschen Zeitgenossenlexikon. Auf »biographischer Grundlage« wollte er Daten zur sozialen Herkunft, zum Bildungsgang, zum Heiratsverhalten und zu den Freizeitgepflogenheiten untersuchen. Die Personen werden jedoch nur nach Tätigkeitsgebieten (»Kunst«; »Geisteswissenschaften«; »Naturwissenschaften«; »Technik« und »praktisches Leben«) differenziert. Da soziologisch sachverständige Abgrenzungen von Berufsgruppen fehlen, besitzen die Ergebnisse der Unter-

⁴ Hintergrundinformationen bietet neben den Fachzeitschriften der von Else Frenkel verfaßte Aufsatz »*Studies in biographical psychology*« (In: *Character and Personality*, 5, 1–35) aus dem Jahr 1936. 1969 übersetzte der Stuttgarter Verlag Gustav Fischer den von Charlotte Bühler und Fred Massarik herausgegebenen Band »*Lebenslauf und Lebensziele. Studien in humanistisch-psychologischer Sicht.*«

suchung nur Aussagekraft, wenn man mit dem Modell der »zwei Kulturen« (C. P. Snow) von literarischer und naturwissenschaftlicher Intelligenz arbeitet.

Zwei Jahre nach dem Erscheinen von Fritz Gieses »Die öffentliche Persönlichkeit« legte der »wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. J. Nothaas« mit seiner Arbeit »Sozialer Auf- und Abstieg im deutschen Volke« eine methodisch ambitioniertere Auswertung von Daten eines Zeitgenossenlexikons vor. Degeners »Unsere Zeitgenossen. Wer ist's?« heranziehend, wertete er die Angaben von 11 000 »bekanntesten Persönlichkeiten« der Geburtsjahrgänge 1840–1890 aus. Nothaas war an einer »Statistik der Entwicklung« interessiert. Das bedeutete für ihn, den »sozialen Werdegang für die einzelnen Individuen« und die Werdegänge in »ihrem wirklichen Ablauf« zu erfassen.

Arbeiten von Vererbungswissenschaftlern (1930–1940)

In der bereits erwähnten Studie »Große Männer« wird eine »rein heroistische Darstellung«⁵ praktiziert. Publizistisch regsam, meldete sich Ostwald auch in der Schulreformdiskussion zu Wort, an der sich zahlreiche Gelehrte in den Jahren nach 1910 beteiligten.⁶ Einem Kultus der genialen Einzelpersönlichkeit zuneigend, plädierte Ostwald gegen eine weitergehende Verschulung und glaubte mit »mathematischer Sicherheit« angeben zu können, daß »aus einem Schulmusterknaben hernach sicherlich nichts Besonderes wird«⁷. Dies motivierte erbpsychologisch und erbbiologisch orientierte Forscher besonders in den 1930er Jahren zur Durchführung von Untersuchungen über die Beziehungen zwischen Schulbegabung und nachschulischem Leben.

Angeregt durch Untersuchungen von Lange (1910), Tigerstedt (1925), Moritz (1925) und Lotte Rosenow (1936), initiierte Günther Just, damals Direktor des Instituts für Vererbungswissenschaft an der Universität Greifswald, ein großangelegtes Forschungsvorhaben über Schulleistung, Berufswahl und Lebensleistung ehemaliger Gymnasialabiturienten (Just 1933, 1935, 1939a, 1939b, 1951), welches er mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (damals »Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft«) durchführen konnte. Aus dem Kontext dieses Forschungsprojektes gingen die Untersuchungen von Werner Lottmann (1934), Liselotte Gentzkow (1936a und 1936b), Hermann Kramm (1936), Lilly Mudrow (1936a, 1936b, 1938), Gerhard Bandlow (1938), Frieda Krehl (1939) und Waltraud Kramaschke (1939, 1940) hervor.⁸

⁵ Weber (1909b: 414).

⁶ In diesem Zusammenhang kam es zu einer Veröffentlichung »autobiographischer Mitteilungen« über die Schulzeit »namhafter Zeitgenossen« (vgl. Graf 1912).

⁷ Ostwald zitiert nach Gentzkow (1936: 2).

⁸ Eine zusammenfassende Darstellung der Forschungsergebnisse findet sich in Just

Dieses Projekt der Gruppe um Günther Just basiert wie das Untersuchungsvorhaben der Wiener psychologischen Schule auf Doktorarbeiten. Wiederum fällt auf, daß sich Frauen in großer Zahl an der Durchführung des Projekts beteiligten. Im deutschsprachigen Raum waren es somit zum überwiegenden Teil Frauen, welche die frühe Biographie- und Lebenslaufforschung initiiert und betrieben haben, was wissenschaftsgeschichtlich von besonderem Interesse ist. Für den Anstoß zu ihrer wissenschaftlichen Arbeit dürfte entscheidend gewesen sein, daß sich mit der Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium objektiv neue Karriereperspektiven eröffneten. Den ersten Generationen studierender Frauen stellte sich kollektiv das Handlungsproblem, die neuen Karriereperspektiven habituell anzueignen. Von einem sozialhistorisch einzigartigen Prozeß der Veralltäglichung biographischer Perspektiven erfaßt, waren sie vor die Aufgabe gestellt, sich neue biographische Möglichkeiten zu erschließen und innerlich anzueignen, was sie in besonderem Maße zu wissenschaftlicher Innovation auf dem Gebiet der Lebenslauf- und Biographieforschung befähigte.⁹

Die methodische Leistung der Gruppe um Just besteht darin, Vorformen einer quantitativ orientierten Lebensverlaufsanalyse entwickelt zu haben. Hochschullehrer und Angehörige anderer akademischer Berufe fanden als Untersuchungsgruppen Berücksichtigung, so daß wir heute über ein aufschlußreiches statistisches Hintergrundwissen verfügen, was die Entscheidungsprozesse für akademische Karrieren bei repräsentativen, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geborenen Kohortengruppen anbelangt:

Moritz (1925) ermittelte die Abiturnoten von 1800 Hochschullehrern unterschiedlicher Fachzugehörigkeit, wobei ihm der Nachweis disziplinentypischer Durchschnittswerte der Schulleistungen gelang. Professoren der Philologie und der Jurisprudenz zählen typischerweise zur schulischen Elite; Hochschullehrer der Medizin stellen die Schulabgänger mit den schlechtesten Abiturnoten dar.

Lotte Rosenow (1936) führte eine Fragebogenuntersuchung an 37242 Abiturienten der Abschlußjahrgänge 1891–1900 durch, die in etwa den Geburtsjahrgängen 1870–1885 entsprechen. Sie erhob bei den zum Zeitpunkt der Durchführung zwischen dem 50. und 65. Lebensjahr stehenden Personen die soziale Herkunft, die Note im Abschlußzeugnis bzw. den im letzten Schuljahr innegehabten Klassenrangplatz und die höchste im Beruf erreichte Stellung

(1939a), eine Liste der wichtigsten Veröffentlichungen des Greifswalder Instituts in Just (1939b: 175). Vgl. zum Stand der berufspsychologischen Forschung am Ende der 1930er Jahre den Forschungsbericht von Kroh (1939).

⁹ Die Liste der Frauen um Charlotte Bühler und Günther Just ist noch um die Namen von Annelies Argelander, Charlotte Graetz-Mentzel, Adele Juda und Edith Rüdin zu erweitern.

und bezeichnende Daten beruflichen Scheiterns. Bei der Korrelation von Schul- und Lebensleistung berücksichtigte sie das Datenmaterial von ca. 800 Hochschullehrern. Sie differenzierte das Schulleistungsprofil der Professoren von dem anderer akademischer Berufsgruppen (Ärzte, Juristen, Rechtsanwälte, Philologen, evangelische Geistliche, katholische Geistliche, Diplomingenieure).

Die Studien der Forschungsgruppe um Günther Just fußen auf kleineren Stichproben. Gentzkow (1936a) etwa operiert mit 518, Lottmann (1934) mit 927 ehemaligen Abiturienten. Diese Untersuchungen berücksichtigen nicht nur die Schul- und Lebensleistung der Probanden, sondern erheben zusätzlich weitere Ereignisse aus der »Gesamtlebensbahn« (Einstellung der Eltern zu den Berufsplänen; Datierung der Berufswahl; Neigung; Berufszufriedenheit) und analysieren berufsgruppentypische Formen des Karriereentscheidungsprozesses.

Spätere psychologische Forschungen zur Berufswahl führten diesen Ansatz nicht weiter, dessen Vorzug darin besteht, berufsbiographische Entscheidungsprozesse auf der Ebene von Alltagskonstrukten zu messen, und sie nicht – wie das bei konkurrierenden Ansätzen der Fall ist – in »Variablen« aufzulösen, deren Bezug zur alltäglichen Handlungsorientierung nicht geklärt ist.¹⁰

Geschichte der sozialwissenschaftlichen Forschung

Beiträge aus der Zeit vor 1920:

Die Arbeiten von Franz Eulenburg und Max Weber

Die Geschichte der frühen sozialwissenschaftlichen Forschung über Professoren ist mit der Gründungsgeschichte des »Deutschen Hochschullehrertages« und des »Vereins Deutscher Hochschullehrer«, beides Vorläufer des Hochschulverbands, verknüpft. Einer der Initiatoren der Vereinigungsbestrebungen, der Münchner Nationalökonom Lujo Brentano (1844–1931), gab dem an soziologischer Forschung interessierten Wirtschaftswissenschaftler Franz Eulenburg (1867–1943) 1906 den Auftrag zu einer Totalerhebung der Lage des

¹⁰ Charakteristisch für ein solches Vorgehen in neueren Untersuchungen ist die Arbeit von Kahl (1981), ähnlich die Behandlung von Entscheidungen mit riskanten und ungewissen Folgen bei Feger/Sorembe (1983: 621–651). Vgl. zur berufspsychologischen Forschung über Berufswahl die Beiträge von Jaide und Stauffer in Stoll (1981). Über den Stand der biographischen Forschung in der Psychologie informieren Jüttemann/Thomae (1987).

akademischen Nachwuchses, bei der mittels »Fragekarten« relevante Laufbahndaten eruiert wurden.

Eulenburg war ein erfahrener Forscher. Bevor er sich 1899 bei Karl Bücher in Leipzig mit einer Arbeit über die »Frequenz der deutschen Universitäten in früherer Zeit« habilitierte, war er mehrere Jahre in den statistischen Ämtern von Berlin und Breslau tätig. Da er in seiner Nachwuchsstudie um den Nachweis bemüht war, daß die Privatdozenten und Extraordinarien für die Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs der Hochschulen unverzichtbar geworden waren, fanden die Ergebnisse seiner Untersuchung nicht die Zustimmung führender Köpfe der im Entstehen begriffenen Hochschullehrervereinigung. Franz Eulenburg avancierte unfreiwillig zum Exponenten der sich formierenden Nicht-Ordinarienbewegung. Kurz nach der Veröffentlichung stellte Max Weber nüchtern fest, daß Eulenburg durch diese Untersuchung den »Zorn« der »Herren Ordinarien« erregt und damit seine »akademischen ›Chancen« verschlechtert hätte.¹ Trotz beachtlicher Lehrerfolge erhielt Eulenburg erst neun Jahre nach der Veröffentlichung der Nachwuchsenquete, im 50. Lebensjahr (1917), einen Ruf als Ordinarius an die Technische Hochschule Aachen.

Franz Eulenburg hatte sich intensiv und ausdauernd mit Hochschulfragen auseinandergesetzt.² Erst nachdem seine Untersuchung über die Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses eine herbe Aufnahme gefunden hatte, veröffentlichte er aus einsichtigen Erwägungen heraus keine weiteren Arbeiten mehr zu diesem Thema. An seine Stelle trat Max Weber, der auf den Versammlungen der sich konstituierenden Hochschullehrervereinigung wegen der Schärfe und Kühle seines sozialwissenschaftlichen Urteils bald als jemand galt, der eine »wenig academische Tonart«³ präferiere. Er äußerte sich im Zeitraum 1908–1917 nahezu jedes Jahr in kleineren publizistischen Gelegenheitsarbeiten deziert und grundsätzlich zu aktuellen Fragen der Hochschulpolitik und -entwicklung.⁴

Neben Eulenburg ist Weber der einzige unter den Soziologen der ersten Generation, der sich kontinuierlich mit Problemen der Hochschulentwicklung beschäftigt hat. Max Weber kam jedoch nicht dazu, seine Interessen in konkrete Untersuchungsvorhaben über die Hochschullehrer umzusetzen.⁵ Es blieb bei den erwähnten Gelegenheitsarbeiten, die Weber als einen aufmerksamen und distanzierten sozialwissenschaftlichen Beobachter der Standesbe-

¹ Weber (1909a: 674).

² Vgl. Eulenburg (1897; 1903; 1904; 1907; 1908).

³ So das Urteil in einem Bericht des Wissenschaftsjournalisten Salvisberg (1911: 7).

⁴ In diesen Jahren hat Weber an die dreißig Gelegenheitsarbeiten zum Thema verfaßt (vgl. Schmeiser 1985). Die wichtigsten Beiträge wurden von Shils (1973) ediert.

⁵ Vgl. zu Webers Plänen für entsprechende Untersuchungen seine Eulenburg-Rezension (1909).

strebungen der deutschen Professoren und der Entwicklung der preußischen Kultusbürokratie auszeichnen, und dem bekannten Vortrag »*Wissenschaft als Beruf*«, der Ende 1917 vor Studenten der Münchner Universität gehalten wurde. »*Wissenschaft als Beruf*« ist der bedeutsamste theoretische Beitrag, der in der deutschen Soziologie über die Problematik der Professorenkarriere verfaßt worden ist.

1920–1950: Das Fehlen entsprechender Forschungstraditionen

Die Arbeiten von Max Weber und Franz Eulenburg fanden keine Fortsetzung. Zwischen 1920 und 1950 entstanden keine sozialwissenschaftlichen Untersuchungen über den Hochschullehrerberuf. Analysen zur Personalstruktur der deutschen Universität wurden vor 1950 nur von Interessenvereinigungen und -verbänden der einzelnen Statusgruppen der Hochschulen durchgeführt. So sammelten die Nicht-Ordinarienvereine, die in fast allen Universitätsstädten existierten, statistisches Material über ihre Lage. Nach 1920 führte der »Verband der Deutschen Hochschulen« Einzeluntersuchungen durch.⁶

Andere sozialstatistische Arbeiten, in denen nach und nach die wichtigsten Daten zur Karrierestruktur und zum Lebensverlauf von Hochschullehrern konzentriert wurden, kamen von Vertretern anderer Fächer.

Dreißig Jahre vor Franz Eulenburg hatte der Gießener Nationalökonom Etienne Laspeyres seine Untersuchungen »*Ueber Alter und Wechsel der Professoren an deutschen Universitäten*« (1878; 1882) vorgelegt. Der Versicherungsmathematiker Wilhelm Bischoff veröffentlichte 1932 eine Studie zur »*Sterblichkeit der deutschen Universitätsprofessoren*«. Hermann Muckermann, der Leiter der Abteilung für Eugenik am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, publizierte 1930 die Ergebnisse einer Totalerhebung über das nuptiale und generative Verhalten von »3947 Familien von Professoren deutscher Universitäten und Hochschulen«. Zuvor hatte Steinmetz (1904) in der »*Zeitschrift für Socialwissenschaften*« eine kleine Untersuchung über dieses Thema veröffentlicht.

Innerhalb der deutschen Soziologie entwickelten sich in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts keine Ansätze zu einer biographischen Forschung im engeren Sinn. Einer an der Analyse von Kollektivgebilden interessierten Sozialwissenschaft war es zunächst fremd, Einzelschicksale zu untersuchen. In einem charakteristischen, zu Beginn der 1930er Jahre formulierten Urteil heißt es dazu: »Das Schicksal des einzelnen kann die Soziologie nicht interessieren; es

⁶ Vgl. dazu die »*Mitteilungen des Verbandes der Deutschen Hochschulen*« (1920 ff.). Hinweise auf entsprechende Denkschriften der Nicht-Ordinarien finden sich bei Nauck (1956) und Riese (1977).

bleibt Abenteuer, bleibt Zufall, so lange es sich nicht gerade in dieser Vereinzelung, in dieser Isolierung vom gruppenmäßigen Geschehen zum Typus erhebt und bestimmend wird für die Struktur der Gesellschaft oder gesellschaftlicher Gruppen.«⁷

Der erste Beitrag, der die sozialwissenschaftliche Verwendung von »Selbstbiographien« als Quellenmaterial behandelte, erschien erst 1923 in einer Publikation zur Erinnerung an Max Weber. Er stammt jedoch nicht von einem Soziologen, sondern von dem der verstehenden Soziologie zugeneigten Psychiater Hans W. Gruhle, der sich besondere Verdienste auf dem Gebiet der psychopathologischen Biographik erwarb. Erst Ende der 1930er Jahre verfaßten deutsche Soziologen theoretische Beiträge zu einer Soziologie des Lebenslaufs und der Altersstufen.⁸

Die wenigen Arbeiten, die von Sozialwissenschaftlern vor 1950 über die Berufsgruppe der Professoren publiziert wurden, zeigen jedoch, daß der Umgang mit autobiographischem Material der frühen Soziologie selbstverständlich war und daß bei der Auswertung autobiographischer Dokumente zum Teil anspruchsvoll vorgegangen wurde:

Max Weber beispielsweise zieht in seinem Vortrag »*Wissenschaft als Beruf*« äußerst sensibel autobiographisches Material heran, das er nach Schlüsselbegriffen der Situationsdeutung des Berufsalltags von Professoren durchforstet. Im weiteren Gang der Argumentation unterzieht er diese Schlüsselbegriffe stufenweise einer reflektierten soziologischen Analyse.

Zu erinnern ist aber auch daran, und dies ist von zentraler Bedeutung, daß Max Webers verstehende Soziologie sich von Beginn an als eine am Leitfaden der Biographie zu entwickelnde Wissenschaft vom Handeln begriffen hat. Die 1908 als Manuskriptdruck erschienene »*Methodologische Einleitung für die Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik über Auslese und Anpassung (Berufswahl und Berufsschicksal) der Arbeiterschaft der geschlossenen Großindustrie*« stellt die Programmschrift der verstehenden Soziologie als einer Soziologie des Lebenslaufs dar. Mit Blick auf Weber und sein Verhältnis zur biographischen Forschung ist ferner erwähnenswert, daß er nicht nur mit dem bereits genannten Heidelberger Psychiater Hans W. Gruhle, sondern auch mit dem am Beginn seiner Gelehrtenexistenz psychiatrisch arbeitenden und erst später philosophische Texte publizierenden Karl Jaspers (1883–1969)⁹ sowie Paul Göhre (1864–1928)

⁷ Riemer (1932: 531).

⁸ Vgl. Wernicke (1936) und Schmalenbach (1936).

⁹ In den Erinnerungen von Hermann Glockner (1969: 113) heißt es darüber: »Wenn doch Weber noch lebte!« rief Rickert öfter als einmal in meiner Gegenwart, wenn ihm beflissene Zwischenträger etwas Ärgerliches von Jaspers erzählt hatten. »Weber würde sich Jaspers vornehmen und ihm sagen: Dazu haben wir Sie nicht zum Philo-

befreundet war. Dem Außenseiter Göhre verdankt die deutsche Soziologie die methodische Innovation der Verwendung von Arbeitermemoiren. Jaspers schuf 1913 mit seiner »*Allgemeinen Psychopathologie*« als erster eine Methodenlehre der psychiatrischen Biographik.

Hinzuweisen ist noch auf die 1935 fertiggestellte Dissertation von Hans H. Gerth über »*Bürgerliche Intelligenz um 1800*«, in der zahlreiche Gelehrtenautobiographien das Hintergrundmaterial für eine gehaltvolle Milieustudie bilden.¹⁰

Arbeiten nach 1950: Von der Untersuchung des Wandels der Personalstruktur zur Analyse der kollektiven Biographie von Hochschullehrern

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs setzte eine breitere empirische Forschung über Hochschullehrer ein. An erster Stelle ist die im Rahmen der Göttinger »*Untersuchungen zur Lage der deutschen Hochschullehrer*« unter der Leitung von Helmuth Plessner entstandene Studie Christian von Ferbers über die »*Entwicklung des Lehrkörpers der Universitäten und Hochschulen 1864–1954*« zu nennen, die bis heute unübertroffen ist:

Die Untersuchung von Ferber (1956a) basiert auf einer Personalkartei von etwa 23000 Hochschullehrern des Untersuchungszeitraums, deren Karteiblätter die einzelnen Stationen des akademischen Berufsweges erfassen. Der Präsentation der Daten folgt eine detaillierte und ansprechende, historisch reflektierte Interpretation der Befunde.

Neben dieser Untersuchung entstand eine Reihe historisch-soziologischer

sophieprofessor gemacht, daß Sie den Jungen diesen Unsinn in den Kopf setzen! Weber wußte, was Philosophie ist; von Jaspers erwartete er etwas ganz anderes, nämlich psychologische Kategorien für seine künftige Soziologie, geschöpft aus der Kenntnis des gesunden und krankhaften Seelenlebens. Wenn Weber gewußt hätte, daß Jaspers bei erster Gelegenheit alles, was er wirklich gelernt hat, preisgibt und unter die philosophischen Dilettanten geht, hätte er sich gehütet, diesem wegen seiner Kränklichkeit zur Klinikleitung ungeeigneten jungen Psychiater den Weg zur Habilitation für Psychologie in der Philosophischen Fakultät zu ebnen. «

¹⁰ Vor Gerth untersuchten Maas (1916), Riemer (1932) und der bereits erwähnte Nationalökonom Nothaas (1933) unter Heranziehung von Zeitgenossenlexika Prozesse des sozialen Aufstiegs. Hermann Mitgau (1895–1980), ein Schüler von Max Weber, Alfred Weber und Karl Mannheim, erforschte in den 1930er Jahren mit Hilfe genealogischer Einzelfallstudien Verlaufsstrukturen des intergenerationellen sozialen Aufstiegs. Vgl. dazu die Aufsatzsammlung von Mitgau (1977). Nach dem Ende des II. Weltkriegs wurden die ersten biographischen Forschungen zu diesem Themenkomplex von Bertlein (1966) und Koppenhöfer (1980: 175 ff.) vorgelegt.

Studien, die die Geschichte der Privatdozenten (Busch 1959) und die »Strukturgeschichte der Assistentur« (Bock 1972) betreffen.¹¹

Die internationale und historisch-vergleichende wissenschaftssoziologische Forschung widmete in den 1970er Jahren ihre Aufmerksamkeit Problemen der Personalstruktur der deutschen Universität.¹² In Anlehnung an Talcott Parsons schuf Joseph Ben-David durch seine Arbeiten die Möglichkeit, den Hochschullehrerberuf als »Profession« zu betrachten. Für die Soziologie der deutschen Universität war die Rezeption dieses Ansatzes¹³ mit dem Gewinn verbunden, sich von älteren Modellvorstellungen abzusetzen, die vorschnell und empirisch wenig sensibel von einer »Bürokratisierung« der Hochschulen oder einer »Industrialisierung« der Wissenschaft ausgegangen waren.

Methodische Innovationen kündigten Untersuchungen aus dem Kontext der historischen Sozialforschung an, die zu Beginn der 1980er Jahre an Einzelgruppen von Professoren durchgeführt wurden:

Wolfgang Weber (1984) unternahm eine Karriereverlaufsanalyse deutscher Historiker für den Zeitraum 1800–1970. Er widmete sein Augenmerk besonders Prozessen der Rekrutierung zum Professorenberuf (Lehrer-Schüler-Verflechtungen).¹⁴ Schröder (1979) erfasste die »kollektive Biographie« der Lehrer der Technischen Hochschule Berlin (1879–1945). Dabei unternahm er den Versuch, die »Individualdaten« der untersuchten 1045 Lehrer »in ihrem chronologischen individuellen Kontext zu belassen und erst die auf diese Weise gebildeten Konfigurationssequenzen zu aggregieren«¹⁵.

¹¹ Ferner liegt aus diesen Jahren eine Fallstudie über die Privatdozenten der Universität Freiburg vor (Nauck 1956). Kleinere statistische Arbeiten über Hochschullehrer wurden von Ohler (1976), Köbler (1978) und Schmidt (1985) angefertigt. Eine Analyse der Karrierechancen jüdischer Wissenschaftler hat Volkov (1990) vorgelegt.

¹² Vgl. Ben-David (1971, 1972a, 1972b, 1976, 1977) und Zloczower (1973). Mit Ausnahme der Arbeiten Ben-Davids bleiben die Systematisierungen der Wissenschaftssoziologie für die hier behandelten Probleme relativ unergiebig. Vgl. Bühl (1974), die Sammelbände von Weingart (1972, 1974) und die Studie von Zuckerman/Merton (1972). Gustad (1960) untersuchte den Karriereentscheidungsprozeß von Collegelehrern.

¹³ Vgl. zu dieser professionstheoretischen Perspektive Joas (1980a, 1980b) und Seyfarth (1981, 1989).

¹⁴ In diesem Zusammenhang ist auch die Studie von Käsler (1984) über die Entstehungs-Milieus der deutschen Soziologie anzuführen.

¹⁵ Schröder (1979: 59). Vgl. zum Einsatz von kollektiven Biographien in der historischen Sozialforschung Schröder (1984; 1985). Über die zahlreichen Neuerscheinungen zur Bildungssozialgeschichte und Universitätsgeschichte informieren die Forschungsberichte von Rüdiger vom Bruch (1982; 1984; 1989) und Friedrich Lenger (1992).

Biographische Forschungen der 1980er Jahre

Mit dem Aufschwung der Biographieforschung Ende der 1970er Jahre entstanden kleinere Arbeiten zum Themengebiet:

Martin Kohli (1981b) wies darauf hin, daß die frühe Geschichte der Autobiographie zu einem nicht unwesentlichen Teil aus Gelehrtenautobiographien besteht.¹⁶ Er stellte systematische Überlegungen darüber an, für welche Analyse-zwecke die in reicher Zahl vorliegenden Lebensgeschichten von Wissenschaftlern genutzt werden können. Abgesehen von der Möglichkeit, Lebensgeschichten von Hochschullehrern als eine wissenschaftshistorische Quelle unter anderen zu verwenden, erwähnt Kohli noch zwei andere Forschungsperspektiven. Lebenserinnerungen von Professoren können zum einen zur Analyse aktueller Deutungsmuster (z. B. von Fachkulturen) verwendet werden. Zum anderen stellen sie einen interessanten Datentypus dar, wenn eine Rekonstruktion der Entscheidungsprozesse für den Professorenberuf unternommen wird. In diesem Zusammenhang stellt Kohli die Forderung auf, daß sich die Wissenschaftsgeschichte »nicht auf institutionelle Abläufe und äußerlich faßbare individuelle Karrieren beschränken darf, sondern die jeweiligen handlungsleitenden Orientierungen – Typisierungen, Erwartungen, Befürchtungen, Pläne – einbeziehen muß« (1981b: 441).

Während Kohli systematisch die methodischen Voraussetzungen klärte, unter denen Lebenserinnerungen von Hochschullehrern für eine Rekonstruktion des Karriereentscheidungsprozesses genutzt werden können, verfolgte Klaus (1981) die Absicht, Selbstdarstellungen von Professoren als Ausdruck aktueller Deutungsmuster zu analysieren. Er untersuchte kürzere Selbstdarstellungen von Professoren der Theologie, Kunstwissenschaft, Philosophie, Geisteswissenschaft und Jurisprudenz, die um 1920 emeritiert wurden. Ihn interessieren die Lebensgeschichten nicht als Quelle für zum Zeitpunkt des Schreibens bereits vergangene Tatbestände. Er wertet vielmehr einzelne Textelemente der Selbstdarstellungen als Manifestationen fachbereichstypischer Deutungsmuster. Als Ausdruck der Zugehörigkeit zu einer fachspezifischen Subkultur betrachtet Klaus sowohl die Darstellung der Berufswahl, der er eine Typologie von fünf alternativen Deutungen der Berufswahl zugrundelegt (Urbestimmung; Kindheits-Schwärmerei; Paulus-Erlebnis; Vernunfttehe; Traditionalismus) wird, als auch die Typik der gelehrten Selbstdarstellung (»Lehrbuchstil« versus »persönlicher Erzählstil«; sowie der aus diesen Extremen gebildete Mischtypus »intellektuelle Biographie«).

Bei der Auswertung des Materials zeigen sich jedoch die methodischen

¹⁶ Eine literaturwissenschaftliche Untersuchung zur Geschichte der Gelehrtenautobiographie und ihren Formtraditionen hat Niggel (1977) verfaßt.

Schwächen der Studie, da der Leser im unklaren darüber bleibt, wie Klausas zu seinen Schlüssen gelangt. Zu Beginn seiner Untersuchung die Möglichkeiten einer standardisierten Auswertung von Selbstdarstellungen überschätzend, kann Klausas bei der Ausführung seiner Untersuchung seine Thesen nur ungenügend am Material erhärten. Die Spezifik des Einzelfalles zu wenig berücksichtigend, wird in der Studie nicht kontrolliert, inwieweit die Darstellung der Berufswahl nicht doch unter Rückbezug auf die lebensgeschichtliche Vergangenheit der einzelnen Professoren erklärt werden müßte.

Eine Klausas ähnliche Untersuchungsperspektive wählt Demm (1987), der – methodisch unbekümmert – auf der Basis von »(. . .) rund dreißig Autobiographien« deutscher Professoren aus dem ersten Drittel des 20. Jahrhunderts ein »(. . .) natürlich idealtypisches Modell« der Rollenerwartungen von Professoren zu konstruieren angibt, welches »(. . .) auch quellenmäßig abgestützt« ist (alle Zitate Demm 1987: 304).

Für die Rekonstruktion berufsgruppenspezifischer Ideale und disziplinentypischer Deutungsmuster stellen Autobiographien jedoch nicht das ideale Quellenmaterial dar. Autobiographische Materialien können aufgrund ihres fall-spezifischen Charakters nur bedingt mit inhaltsanalytischen Verfahren ausgewertet werden. Diese Schlußfolgerung wird auch durch eine Studie Hubert Treibers (1979) nahegelegt. Er untersucht von Professoren der Jurisprudenz erstellte Laudationes und Nekrologe auf Juristen. Sein Interesse ist, die charakteristischen Inhalte und Formen der Selbstdarstellung von Juristen herauszuarbeiten. Dies gelingt ihm mit größerem Erfolg als den Autoren der zuletzt erwähnten Arbeiten.¹

¹⁷ Der Aufschwung der soziologischen Biographieforschung hat zu einer Neubelebung der historischen Biographik geführt. Entsprechende Literatur findet sich gesammelt bei Gestrich (1988), sowie in dem klar und pointiert formulierten Besprechungssay von Berlepsch (1989). Vgl. ferner Briesen/Gans (1993) und Lenger (1994).

2. Anlage der Untersuchung

Bei der Inangriffnahme des Untersuchungsvorhabens stand fest, daß es folgende Prämissen erfüllen sollte:

- Aufgrund des Pilotcharakters der Studie schien es sinnvoll, in methodischer Hinsicht einen Mittelweg zwischen einer geringen Anzahl intensiver Fallanalysen und einer großen Menge standardisiert auszuwertender Fälle zu verwirklichen.
- Der Werdegang von Professoren war innerhalb eines Zeitraums zu untersuchen, in dem sich die moderne Gestalt der deutschen Universität herausgebildet hat.
- Die Untersuchung sollte sich auf wenige Fächer konzentrieren.
- Die Auswahl der Fälle war so vorzunehmen, daß die gleiche Anzahl von Professoren nichtprivilegierter und privilegierter Herkunft Berücksichtigung finden konnte.

Die Fallzahl: 50 Professoren

Im Kontext biographischer Forschungsprojekte wurde wiederholt die Erfahrung gemacht, daß nach der Analyse einer bestimmten Anzahl von Fällen ein analytischer Sättigungseffekt eintritt. Daniel Bertaux, der als erster diese Faustregel für die biographische Forschung formulierte, gibt an, daß sich der Prozeß der »saturation of knowledge« nach einer Interpretation von 15–25 Fällen einstellt; andere Biographieforscher gehen davon aus, daß die theoretische Varianz nach der Interpretation von 20 bzw. 10–30 Fällen stagniert.¹

Unter Mitberücksichtigung der Tatsache, daß Hochschullehrer aus zwei unterschiedlichen Disziplinen untersucht werden sollten, wurde deshalb die Zahl der insgesamt zu untersuchenden Fälle auf 50 festgelegt. In der Dimension der Disziplinenzugehörigkeit liegt die Fallzahl somit im oberen Bereich der theoretischen Sättigung (25 Hochschullehrer der Jurisprudenz; 25 Professoren der Medizin). Hinsichtlich der Unterscheidung von vier Herkunftsmilieus ist die Anzahl der zu analysierenden Fälle so dimensioniert, daß eine Typenbildung möglich ist, da aus einem Herkunftsmilieu 10–15 Fälle untersucht werden.

¹ Bertaux (1980: 37); Ley (1984: 243); Fuchs (1984: 229).

Generationszugehörigkeit

Bei der Festlegung der Generationszugehörigkeit war die Überlegung ausschlaggebend, den inneren und äußeren Werdegang von Professoren in einem Zeitraum zu untersuchen, der mit Blick auf die Geschichte der Hochschulkarriere von kritischer und entscheidender Bedeutung ist. Wie bereits im ersten Teil der Arbeit ausgeführt, differenzierte sich die Hochschullehrerkarriere gerade im Zeitraum zwischen 1870 und 1930 zu einer biographisch risikoreichen Statuspassage aus. Zudem nahm die Hochschullehrerkarriere in diesem Zeitabschnitt mit der Institutionalisierung der Assistentur eine neue und – aus heutiger Sicht gesehen – moderne Gestalt an.

Dementsprechend waren Hochschullehrer der Geburtsjahrgänge der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu berücksichtigen, die ab den 1860er und 1870er Jahren ihr Universitätsstudium absolvierten. Ausgewählt wurden Autobiographien von Professoren der Geburtsjahrgänge 1840 bis 1900.² Eine schematische Auflistung der Fälle nach der Geburtsjahrgangszugehörigkeit ergibt folgende Verteilung:

Geburtsjahrgänge:	Fallzahlen nach Fachzugehörigkeit:	
	Juristen	Mediziner
1840–1849	3	4
1850–1859	9	6
1860–1869	3	7
1870–1879	6	4
1880–1889	3	1
1890–1899	1	1
1900–1909	0	2

Eine vollständig homogene Streuung der Generationszugehörigkeit ließ sich nicht realisieren, da entsprechendes autobiographisches Material nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stand. Durch die getroffene Auswahl ist jedoch sichergestellt, daß Werdegänge untersucht werden, die noch nicht maßgeblich durch die historischen Großereignisse der Zeit nach 1900 (Erster Weltkrieg;

² Ausnahmen bilden die Fälle Nr. 7 (Helmut Kraatz / geb. 1902 / Sohn eines Bäckermeisters / Professor der Frauenheilkunde) und Nr. 11 (Hermann Stutte / geb. 1909 / Sohn eines kaufmännischen Angestellten / Professor der Kinder- und Jugendpsychiatrie). Die Einbeziehung dieser Fälle schien sinnvoll, da beide aus bildungsfernen Milieus stammen.

akademische Arbeitsmarktkrisen in der Zeit der Weimarer Republik; nationalsozialistische Machtergreifung) überformt wurden.

Auswahl der Fächer

Da bei der Untersuchung die gleiche Anzahl von Professoren nichtprivilegierter und privilegierter Herkunft Berücksichtigung finden sollte, war bei der bibliographischen Erschließung des autobiographischen Materials in Rechnung zu stellen, daß sich die Besonderheiten der sozialen Rekrutierungstypik zum Professorenberuf restriktiv auf die Verfügbarkeit über entsprechende autobiographische Materialien von Hochschullehrern aus bildungsfernen Milieus auswirken konnten. Den zu erwartenden Effekt einer hohen sozialen Selektivität einkalkulierend, verfolgte die bibliographische Erschließung der Quellen das Ziel, ein möglichst umfangreiches Material an Lebenserinnerungen und Selbstdarstellungen von Professoren des Untersuchungszeitraums zu erfassen.

Aufgrund von Recherchen konnten von ca. 1200 Hochschullehrern der Geburtsjahrgänge 1840–1900 autobiographische Materialien (Selbstdarstellungen, Lebenserinnerungen und Memoiren) ermittelt werden. Dabei zeichnete sich ab, daß die meisten persönlichen Dokumente von Professoren der Medizin (ca. 200) und Hochschullehrern der Jurisprudenz (ca. 90) stammen, während für 15 andere Disziplinen pro Fach nur eine kleinere Anzahl von Autobiographien zur Verfügung stand.³ Da für die Medizin und die Jurisprudenz autobiographisches Material in ausreichender Zahl vorhanden war, wurden diese beiden Fächer ausgewählt.

Um zu prüfen, welche Konsequenzen mit dieser Auswahl verbunden waren, wurden allgemeine Daten über Karrieren von Juristen und Medizinern zusammengestellt.⁴ Der folgende Exkurs spiegelt den Kenntnisstand zu Beginn der anamnestischen Auswertung des Materials.

³ Den Juristen folgen die Theologen (80), Philosophen (70) und Psychologen (70). Für zwölf weitere Fächer konnten jeweils 40 bis 60 autobiographische Dokumente ermittelt werden.

⁴ Dazu wurden Studienordnungen (Schröder 1906–1929), Berufsleitfäden (Handbuch der Berufe 1927) und entsprechende Datenhandbücher (Ferber 1956a; Titze u. a. 1987) herangezogen.

Exkurs: Allgemeine Daten über Karrieren von Juristen und Medizinern

Im Untersuchungszeitraum war für das Studium der *Rechtswissenschaft* eine Studiendauer von mindestens sechs Semestern vorgeschrieben. Nach drei Jahren war eine Zulassung zur ersten juristischen Prüfung (Referendarexamen) möglich. An deren Bestehen schloß sich ein drei- bis vierjähriger Vorbereitungsdienst⁵ als Referendar an den verschiedenen Institutionen der Rechtspflege (Landgericht; Staatsanwaltschaft; Amtsgericht; Rechtsanwaltskanzlei; Oberlandesgericht) an. Dieser Vorbereitungsdienst endete mit der zweiten juristischen Staatsprüfung (Assessorexamen), sofern nicht eine Tätigkeit als höherer Verwaltungsbeamter bei kleineren Kommunen oder als Postbeamter im höheren Verwaltungsdienst angestrebt wurde. Diese Beschäftigungen hatten das Assessorexamen nicht zur Voraussetzung.

Mit dem Bestehen des Assessorexamens war es möglich, entweder um eine Zulassung als Rechtsanwalt nachzusuchen oder als Jurist im Wirtschaftsleben (Syndikus einer Industrie- und Handelskammer; Tätigkeit bei Wirtschaftsverbänden, Berufsgenossenschaften und Versicherungsgesellschaften; Anstellung in der Industrie) tätig zu werden. Die Ableistung der Militärpflicht eingerechnet, wurde die Assessorprüfung durchschnittlich im 28. bzw. 29. Lebensjahr absolviert.⁶

Wer jedoch eine Anstellung im Justizdienst als Richter oder Staatsanwalt anstrebte, hatte nach dem Assessorexamen eine Anwartszeit als Assessor zu gewärtigen, bevor die Festanstellung als Staatsbeamter erfolgte. Diese »empfindlich und lange dauernde Zeit als unbesoldeter Assessor oder geprüfter Rechtspraktikant« schloß im Untersuchungszeitraum unterschiedlich lange Wartezeiten ein. Besonders in Zeiten der Überfüllung des juristischen Arbeitsmarktes kletterten diese auf ein entsprechend hohes Niveau: durchschnittlich 5–6 Jahre Ende der 1880er Jahre, 6–8 Jahre um 1914, 12 Jahre und mehr um 1920.⁷

Mit der Assessorzeit wurden an die Anwärter für den Justizdienst entsprechend hohe ökonomische Qualifikationsansprüche gestellt. Etwa die Hälfte der Gerichtsassessoren war nicht besoldet.⁸ Die berufliche Selbständigkeit im Justizdienst als Richter oder Staatsanwalt wurde im Untersuchungszeitraum

⁵ Vgl. zur historischen Entwicklung des Vorbereitungsdienstes Kolbeck (1978: 72f.).

⁶ Vgl. dazu die Angaben bei Klatt (1904: 13 ff.).

⁷ Zitat nach Zentralstelle (1920/5: 17). Zahlenangaben nach Titze (1984a: 17) und Zentralstelle (1920/5: 17).

⁸ Entsprechende Bestimmungen, die den Eintritt in die Richterlaufbahn vom Nachweis »standesgemäßer« Unterhaltungsmöglichkeiten während der Assessorzeit abhängig machten, zitiert Kolbeck (1978: 83, 88–89), dessen Arbeit die oben genannte Angabe über die Zahl unentgeltlich beschäftigter Assessoren entnommen ist.

lebensgeschichtlich erst sehr spät realisiert. In den 1890er Jahren wurde z. B. in Preußen die Festanstellung durchschnittlich mit dem 35. Lebensjahr, in den Jahren nach 1900 noch später erreicht.⁹

Die lebensgeschichtlich späte Terminierung der beruflichen Selbständigkeit hob die juristische Karriere von den Laufbahnmustern der übrigen akademischen Berufe ab. Eine entsprechende Vermögenslage vorausgesetzt, eröffneten sich mit dem Studium der Jurisprudenz vielfältige Möglichkeiten der späteren Berufstätigkeit (Richter; Staatsanwalt oder höherer Verwaltungsbeamter im Reichs-, Staats- und Kommundienst; Rechtsanwalt oder Jurist im Wirtschaftsleben; Universitätsprofessor oder Berufspolitiker). Diese Eigenheiten der juristischen Karriere bildeten den Hintergrund für die im zeitgenössischen Urteil oft wiederkehrende Typisierung des Jurastudiums als biographischer »Verlegenheitslösung«¹⁰. Wer bis zum Studienbeginn keine ausgeprägten Neigungen für einen bestimmten Beruf ausgebildet hatte, konnte mit dieser Studienwahl die berufsbiographische Entscheidung vertagen, da ihm für eine längere Zeit noch zahlreiche unterschiedliche berufliche Optionen offenstanden.

Im Untersuchungszeitraum wurde der Jurist in der Öffentlichkeit »höher bewertet als der Mediziner«¹¹. Die Studiengänge der Jurisprudenz und Medizin waren jedoch gleichermaßen sozial exklusiv und in weitaus stärkerem Grad nach »unten« hin abgeschlossen als die Studiengänge zum Lehr- und Pfarramt, die sich in Phasen der Expansion des akademischen Stellenmarktes zeitweise für die Rekrutierung materiell minderbemittelter, bildungsferner Schichten öffneten.¹²

Wer sich als Jurist für den Eintritt in die *Professorenkarriere* entschloß, mußte das Assessorexamen nicht ablegen.¹³ Im Untersuchungszeitraum hatte er den traditionellen Berufsweg zu gewärtigen: freie Habilitation; finanziell ungesicherte Bewährung als Privatdozent; Berufung. Eine Ergänzung des Lehrkörpers aus der Praxis wurde historisch schon früh durch die juristischen Fakultäten unterbunden.¹⁴ In der Rechtswissenschaft erlangte die Assistentur vor dem Ende des Ersten Weltkriegs keine Bedeutung.

Potentielle Professoren der Rechtswissenschaft waren darauf angewiesen, ihren Unterhalt über Privatvermögen, Stipendien, Renumerationen aus Lehraufträgen oder Nebenerwerb anderweitiger Art zu sichern. In der Jurisprudenz hatte sich somit zwischen 1870 und 1930 noch der traditionelle Berufsweg

⁹ Vgl. Klatt (1904: 33f.) und Zentralstelle (1920/5: 17).

¹⁰ Vgl. dazu Liermann (1959: 20–21, 23; 1976: 32–33).

¹¹ Eulenburg (1916: 134).

¹² Vgl. dazu Titze (1981a: 197f.; 1983a: 438f.).

¹³ Vgl. Hoffmann (1891).

¹⁴ Vgl. dazu Ferber (1956a: 65, 77).

erhalten, in dessen Mittelpunkt die Bewährung als ungesicherter Privatdozent stand.

Die rechtswissenschaftliche Habilitation schloß eine Spezialisierung ein. Die geringe innere Differenzierung des Faches erleichterte die Karriereplanung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Es war durchaus möglich, die *Venia legendi* nach der Habilitation zu erweitern und die Kombination eines historischen Lehrfaches (römisches Recht; germanisches Recht; Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie) mit einem praktischen Fach (bürgerliches Recht; Straf- und Strafprozeßrecht; Zivil- und Zivilprozeßrecht; Handels- und Arbeitsrecht; Verwaltungs- und Völkerrecht) zu verwirklichen. In der Zeit vor und nach der Habilitation war ein angehender Professor nur bedingt einem Einzelordinarius zugeordnet. Bei der Begutachtung der Habilitationsleistung dominierte der Einfluß der Gesamtfakultät. Sie legte großen Wert darauf, den wissenschaftlichen Nachwuchs im kollegialen Zusammenwirken zu rekrutieren.¹⁵

Hinsichtlich der Entwicklung des durchschnittlichen Promotions- und Habilitationsalters zeigt die Jurisprudenz in der Zeit zwischen 1870 und 1930 keine nennenswerten Abweichungen von den Entwicklungstrends in anderen Fächern. Das Promotionsalter der potentiellen Professoren der Jurisprudenz stieg von durchschnittlich 23,8 auf 26,5 Jahre an und das Habilitationsalter erhöhte sich von 26,5 auf 33,2 Jahre.¹⁶

In der Entwicklung des Erstberufungsalters fällt die Rechtswissenschaft jedoch aus dem Rahmen des allgemeinen Entwicklungstrends. Während sich in allen übrigen Fächern zum Teil erhebliche Erhöhungen des durchschnittlichen Berufungsalters durchsetzten, stieg es in der Jurisprudenz lediglich von 34,2 (Berufungsperiode 1870–1879) auf 37 Jahre (Berufungsperiode 1933–1944) an.¹⁷ Das Erstberufungsalter war im Vergleich zu dem anderer Fächer sehr niedrig. Nur in der Mathematik boten sich ähnliche Möglichkeiten, den beruflichen Vollstatus als Ordinarius so früh zu erreichen. Die berufliche Selbständigkeit als vollberechtigtes Mitglied des Lehrkörpers wurde in der juristischen Hochschullehrerlaufbahn bei günstigen Verhältnissen zum gleichen Zeitpunkt erreicht wie im Justizdienst (Richter; Staatsanwalt).

Vom Prozeß der Expansion der Hochschulen relativ unberührt entwickelten sich die einzelnen Statusgruppen des Lehrkörpers der juristischen Fakultäten in einem ausgewogen Verhältnis zueinander. 1873 kamen auf 100 Ordinarien der Rechtswissenschaft lediglich 39 Nachwuchswissenschaftler (Extraordinarien und Privatdozenten). 1931 hatte sich die Relation auf 100: 47 verschoben. In anderen Disziplinen und Fächergruppen entwickelte sich der wissenschaftliche

¹⁵ Vgl. dazu die Bestimmungen bei Hoffmann (1891).

¹⁶ Vgl. Tabelle (2) im Anhang der Arbeit.

¹⁷ Vgl. Tabelle (3) im Anhang der Arbeit.

Nachwuchs unausgeglichener: Die Zahl der Extraordinarien und Privatdozenten überwog die Zahl der Ordinarien in der Medizin schon im Jahr 1864, in den Naturwissenschaften im Jahr 1890 und in den Geisteswissenschaften im Jahr 1900.¹⁸ Somit existierten in der Rechtswissenschaft zwischen 1870 und 1930 sehr gute Karrierechancen, weil Nachwuchsmangel herrschte.



1883 wurde durch die Einführung einer reichseinheitlich geltenden Prüfungsordnung die Mindestdauer des *Medizinstudiums* von acht auf neun Semester erhöht und die Zahl der Prüfungsfächer von fünf auf sieben erweitert. Die Approbation wurde nach dem bestehenden Staatsexamen erteilt. 1901 wurde eine neue Prüfungsordnung erlassen, deren wesentliche Änderungen in einer weiteren Erhöhung der Mindeststudiendauer von neun auf zehn Semester und der Einrichtung eines zusätzlichen »praktischen Jahres« bestanden.

Die Zulassung zur ärztlichen Vorprüfung (Physikum) erfolgte nach fünf Studiensemestern. An ihr Bestehen schlossen sich fünf weitere »klinische Semester« mit dem Ziel des Staatsexamens an. Nach vollständig bestandener ärztlicher Prüfung und in der Regel auch unmittelbar im Anschluß an diese absolvierte der Kandidat sein »praktisches Jahr« an einer Universitätsklinik, Universitätspoliklinik oder einem dazu ermächtigten Krankenhaus. Danach erfolgte die Erteilung der Approbation.

Nach Erlangung der Approbation konnte grundsätzlich die Niederlassung als praktischer Arzt angestrebt werden. Die Einrichtung einer freien Praxis war jedoch mit entsprechenden Niederlassungskosten verbunden und von der Zulassung zur Kassenpraxis abhängig, für welche eine zweijährige Ortsansässigkeit Bedingung war. Der Einrichtung einer freien Praxis ging in der Regel eine Phase des Erwerbs von Berufserfahrung voraus. Es existierten Möglichkeiten der befristeten und vergüteten Beschäftigung in einer Arztpraxis (Vertretung).

Wurde im Anschluß an die Approbation eine Beschäftigung als Volontärassistent oder Assistent gesucht, so diente dies entweder der Weiterführung der Ausbildung zum Facharzt, was eine Sonderausbildung von drei bis sechs Jahren Dauer einschließen konnte, oder der Anbahnung einer festen Anstellung im Beamten- oder Angestelltenverhältnis bei staatlichen, kommunalen und städtischen Krankenhäusern.

Das Medizinstudium bot die Möglichkeit, sowohl ausgeprägt berufspraktische Ambitionen als auch naturwissenschaftliche Neigungen zu verwirklichen. Mit der Wahl des Medizinstudiums war zwar keine so starke Auffächerung unterschiedlichster Berufsmöglichkeiten verbunden, wie das mit dem juristi-

¹⁸ Vgl. Tabelle (1) im Anhang der Arbeit.

schen Studium der Fall war. Die starke innere Differenzierung des medizinischen Faches schuf jedoch entsprechende Möglichkeiten einer späteren beruflichen Spezialisierung. Da der ärztliche Beruf durch Tätigkeiten dominiert blieb, die in wirtschaftlicher Selbständigkeit auszuüben waren, wies die Einkommensstruktur von Ärzten eine entsprechende Variabilität auf.

Wie die Jurisprudenz stellte die Medizin im Zeitraum zwischen 1870 und 1930 einen Studiengang dar, der nach »unten« hin abgeschlossen und für die Rekrutierung kulturell und materiell nicht privilegierter Straten nur bedingt offen war.

Für den Eintritt in den medizinischen Hochschullehrerberuf war die Erteilung der Approbation Bedingung. In den medizinischen Kliniken und Instituten entstand historisch früh ein Bedarf an wissenschaftlich qualifizierten Mitarbeitern. Für die Ausbildung und Unterhaltssicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses erlangte die Assistentur eine herausragende Bedeutung. Die auf Vermögen oder Förderung beruhende Privatdozentur trat in den Hintergrund.

In den medizinischen Fächern verwirklichte sich die Statuspassage zum Professor über das moderne Karrieremuster, bei welchem der Erwerb der einzelnen akademischen Qualifikationen (Promotion; Habilitation; Ernennung zum Professor) in der Regel mit dem gleichzeitigen Durchlaufen hierarchisch geordneter Statuspositionen (Assistent; Oberassistent; Abteilungsvorsteher; Direktor einer Universitätsklinik oder eines Universitätsinstitutes) verbunden war.

Zwischen 1870 und 1930 stieg das durchschnittliche Promotionsalter der potentiellen Professoren der Medizin von 23,7 auf 26,2 Jahre an. Das Habilitationsalter erhöhte sich von durchschnittlich 28 auf 34,2 Jahre.¹⁹

In den medizinischen Einzeldisziplinen setzte die Habilitation aufgrund der starken inneren Differenzierung des Faches eine weitgehende Spezialisierung voraus. Spezialisierung eröffnete potentiellen Professoren der Medizin die Chance, sich relativ früh zu habilitieren. Eine solche lebensgeschichtlich frühe Spezialisierung konnte sich jedoch auch karriereblockierend auswirken. Insofern der Lehrstuhlinhaber in der Lage sein mußte, das ganze Fach lehrend zu vertreten, wurde bei Berufungen ein Kompetenzprofil der Bewerber gefordert, dem Nachwuchswissenschaftler nur schwer entsprechen konnten.²⁰

Da eine Habilitationsleistung in der Medizin die Teilhabe an entsprechenden Arbeits- und Sachmitteln voraussetzte, konnten konkurrenzfähige und berufswürdige Forschungsleistungen nur innerhalb der Forschungsinstitute und Kliniken erbracht werden. In der Medizin war eine Assistentenstelle somit Bedingung der Möglichkeit des Erlangens einer Professur. Dementsprechend stark war in den medizinischen Fächern die Personalisierung der Selektions-

¹⁹ Vgl. Tabelle (2) im Anhang der Arbeit.

²⁰ Vgl. dazu Krockow (1959) und Frenzel (1956).

macht zum Professorenberuf ausgeprägt. Für die medizinischen Fakultäten war die Nachprüfung der Qualifikation der Habilitanden aufgrund der starken inneren Differenzierung des Faches und der Spezialisierung des Nachwuchses nur schwer möglich.²¹ Die Begutachtung der Habilitationsleistung lag weitgehend in den Händen des Einzelordinarius, in dessen Institut bzw. Klinik der Nachwuchswissenschaftler angestellt war.

Die für die vorliegende Untersuchung in Frage kommenden Kohorten der Professoren der Medizin wurden erst sehr spät ins Ordinariat berufen. In den medizinischen Fächern lag das Erstberufungsalter in der Berufsperiode 1870–1879 bei durchschnittlich 36 Jahren, zwischen 1910 und 1919 erreichte es den Durchschnittswert von 44,9 Jahren und in der Periode 1930–1944 wurde man durchschnittlich mit 43,5 Jahren berufen.²² Kein anderes Fach erreichte im Untersuchungsabschnitt ähnlich hohe Werte für den Eintritt in die volle berufliche Selbständigkeit als Ordinarius.

Der wissenschaftliche Nachwuchs war somit vor zwei Probleme gestellt: Zum einen blieb aufgrund dieser langen Wartezeit die Entscheidung über den endgültigen Verbleib an der Hochschule auch noch nach der Habilitation in der Schwebe. Der Selektionsprozeß auf das Ordinariat hin war in der Medizin noch viel weniger als in den übrigen Fächern (Jurisprudenz; Mathematik; Evang. Theologie; Geisteswissenschaften) mit der Habilitation abgeschlossen.²³ Zum anderen verstärkten diese Berufsverhältnisse die existentielle Abhängigkeit des Nachwuchses von den Instituts- und Klinikdirektoren, da die Statuspassage zur Professur über lange Jahre hin die abhängige Anstellung in Kliniken und Instituten beinhaltete. Am Ende des Untersuchungszeitraums hatten sich diesbezüglich unerquickliche Situationen ergeben: Für die in den 1890er Jahren geborenen Hochschullehrer der Medizin beinhaltete dies eine Statuspassage in Abhängigkeitsverhältnissen mit einer Ausdehnung von 20–25 Lebensjahren (Promotionsabschluß bis Erstberufung).

Hinzu kamen ungünstige Karrierechancen, da in der Medizin zwischen 1870 und 1930 ein extremer Überhang an Nachwuchswissenschaftlern herrschte. Kamen schon 1864 auf 100 Ordinarien 137 Extraordinarien und Privatdozenten, so betrug die Relation 1931 gar 100 Ordinarien zu 324 Nachwuchswissenschaftlern.²⁴ Von dem Prozeß der wissenschaftlichen Rationalisierung und den Folgen der Hochschulexpansion stark erfaßt, entstand in der Medizin mit dem Ausbau der Kliniken und Institute ein großer Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern und somit wurde zwangsläufig ein Nachwuchsüberschuß geschaffen.

²¹ Vgl. dazu Bumke (1933: 257).

²² Vgl. Tabelle (2) im Anhang der Arbeit.

²³ Zu diesem Schluß gelangt Ferber (1956a: 43).

²⁴ Vgl. Tabelle (1) im Anhang der Arbeit.

Die mit der Ausdifferenzierung der Assistentur gesteigerten Risiken, eine Professur zu erlangen, konnten in den klinischen Fächern (innere Medizin; Chirurgie; Gynäkologie; Psychiatrie und Neurologie) teilweise kompensiert werden. Die Einbindung der Assistenzärzte in den klinischen Alltagsbetrieb minderte die Abhängigkeit vom Klinikdirektor-Ordinarius. Ferner war die Habilitation in den klinischen Fächern zugleich Qualifikationskriterium für eine außeruniversitäre Berufstätigkeit. In Verbindung mit einer Titularprofessur eröffneten sich für einen Mediziner der klinischen Fächer entsprechend gute Aussichten, im außeruniversitären Bereich eine Stelle als Krankenhausdirektor zu erhalten.²⁵ Entsprechend großzügig wurden hier die Habilitationsverfahren gehandhabt.

Hingegen kumulierten in der theoretischen Medizin (Anatomie; Pathologie; Physiologie; Hygiene; Pharmakologie) die Risiken des modernen Karriere-musters, da die Habilitation hier keine Möglichkeiten der angemessenen außer-universitären Berufstätigkeit eröffnete. Die Tätigkeit der angehenden Professoren blieb in den Rahmen der Forschungsinstitute eingebunden.²⁶



Die folgende Übersicht faßt die zentralen Unterschiede zusammen, die zwischen der juristischen und medizinischen Hochschullehrerkarriere bestehen. Es zeigt sich, daß Jurisprudenz und Medizin auf den verschiedenen Ebenen des Vergleichs maximal variieren:

	Jurisprudenz	Medizin
Rekrutierungsmodus	Privatdozentur	Assistentur
Berufungsalter	extrem niedrig	extrem hoch
Lehrkörperstruktur	Mangel an Nachwuchs	Überhang an Nachwuchs

Jurisprudenz und Medizin stellen zwei Fächer dar, die viele Extremwerte realisieren. Mit Blick auf die Untersuchungsfragestellung weisen die Fächer eine aufschlußreiche theoretische Varianz auf.

²⁵ Vgl. dazu Solger (1933: 241) und Bumke (1933: 256).

²⁶ Vgl. dazu Frenzel (1956: 193 ff.).

Differenzierung von Herkunftsmilieus

Die Bildung von vier Herkunftsmilieus und die endgültige Auswahl der zu untersuchenden Fälle erfolgte in zwei Schritten. Zunächst wurde eine Vorabklassifikation des Herkunftsstatus des Vaters (Verfügung über kulturelles und/oder ökonomisches Kapital) vorgenommen. Von der Berücksichtigung weitergehender Zuordnungskriterien der Schichtzugehörigkeit wurde abgesehen, um das Untersuchungsfeld nicht vorab definitorisch festzulegen.

Hinsichtlich der Merkmalsausprägungen kultureller und ökonomischer Kapitalbesitz ergeben sich vier formale Zuordnungsmöglichkeiten: kulturell und ökonomisch nicht privilegiert; kulturell privilegiert jedoch ökonomisch nicht privilegiert; kulturell und ökonomisch privilegiert; kulturell nicht privilegiert, jedoch ökonomisch privilegiert. Ausgehend von diesem Klassifikationsschema wurde für das bibliographierte Material der Lebenserinnerungen von Professoren der Jurisprudenz (90 Fälle) und von Hochschullehrern der Medizin (200 Fälle) die soziale Herkunft erhoben. Bei der Durchsicht des gesamten autobiographischen Materials wurden lediglich die Berufe der Väter der Hochschullehrer ermittelt.

Nach dieser Blindauswahl wurden in einem zweiten Schritt vier Herkunftsmilieus gebildet, wobei zugleich die Endauswahl der Fälle erfolgte. Angesichts der niedrigen Besetzungsmöglichkeiten der einzelnen Zellen wurde der Maxime gefolgt, möglichst homogene Milieus zu bilden. Bei der Differenzierung von vier Herkunftsmilieus wurde mit der Vorannahme gearbeitet, daß den vier unterschiedenen Sozialmilieus vier Typen von Karrieren entsprechen:²⁷

Bildungsfernes Milieu: Ihm wurden Söhne von Gehilfen, (kaufmännischen) Angestellten, Kleinhändlern, Handwerkern und Landwirten zugeordnet.

Unter den 290 Selbstdarstellungen befand sich kein einziger Fall eines Arbeitersohns. Es konnten insgesamt zwölf Fälle mit kulturell wie ökonomisch nichtprivilegiertes Herkunft ermittelt werden (fünf Juristen und sieben Mediziner).²⁸ Diese zwölf Fälle gingen geschlossen in die Untersuchung des bildungsfernen Milieus ein.

²⁷ Im Anhang findet sich eine detaillierte Auflistung der Väterberufe der untersuchten Hochschullehrer.

²⁸ Bei vier Fällen handelt es sich um gebürtige Österreicher. Österreichische Gelehrte wurden im Untersuchungszeitraum ebenso auf deutsche Lehrstühle berufen, wie im umgekehrten Fall deutsche Gelehrte einen Teil ihrer akademischen Wirksamkeit auf den Lehrkanzeln österreichischer Universitäten ausübten. Der »Verein Deutscher Hochschullehrer«, der zu Beginn des 20. Jahrhunderts als Interessenvereinigung der Hochschullehrer ins Leben gerufen wurde, rekrutierte gleichermaßen Hochschullehrer aus Deutschland und Österreich. Einschlägige Sammlungen der Universitätsgesetze und historisches Material über die österreichischen Universitäten findet sich bei

Einkommensschwaches bildungsnahe Herkunftsmilieu: Es handelt sich um ein relativ homogenes Milieu, dem Lehrersöhne und Söhne aus evangelischen Pfarrhäusern zugeordnet wurden.

Insgesamt konnten 13 Fälle bibliographiert werden (fünf Juristen und acht Mediziner). Wiederum wurden alle ermittelten Fälle untersucht.

Ökonomisch privilegiertes akademisches Herkunftsmilieu: Als Repräsentanten einer besitzdominierten Akademikerschicht wurden Hochschullehrer ausgewählt, deren Väter Richter, Rechtsanwälte, Ärzte und Professoren waren. Es liegt ein homogenes, berufsaffines Herkunftsmilieu vor.

Da hier im Vergleich zu den beiden anderen Sozialmilieus eine größere Zahl von Lebenserinnerungen und Selbstdarstellungen bibliographiert werden konnte, war eine Endauswahl zu treffen. Dabei wurden die Professoren nicht berücksichtigt, die nur sehr kurze Selbstdarstellungen verfaßt hatten. Weiterhin wurden diejenigen Fälle ausgesondert, von denen nur Kindheits- und Jugenderinnerungen im engeren Sinn vorlagen. Ausgewählt wurden insgesamt 18 Fälle (zwölf Juristen und sechs Mediziner).

Besitzbürgerliches Milieu: Söhne von Industriellen, Unternehmern, Kaufleuten und Gutsbesitzern wurden dieser Teilgruppe zugeordnet.

Insgesamt konnten sieben Einzelfälle (vier Mediziner und drei Juristen) ermittelt werden. Alle sieben Fälle fanden Eingang in die Untersuchung.

Daude (1896), Mannagetta/Kelle (1906) und Molisch (1926; 1933). Vgl. zum österreichischen Hochschulsystem die Beiträge von Thienen-Adlerflycht, Gall, Otruba und Stimmer in dem Sammelband von Bahnson (1975).

3. Die gelehrte autobiographische Praxis

Lebenserinnerungen als Datenbasis der Untersuchung

Unter forschungspraktischen Gesichtspunkten erweisen sich autobiographische Materialien als besonders geeignete Datenbasis für die Untersuchung der Frage, wie man unter den sich wandelnden Gegebenheiten der Personalstruktur der deutschen Universität Professor wurde. Die Fragestellung erfordert die Wahl eines Quellentyps, der es erlaubt, neben dem äußeren Karriereverlauf die Perspektive der handelnden Personen zu erfassen und den Entscheidungsprozeß zum Professorenberuf in seinen Etappen zu untersuchen.

Es wird im nächsten Kapitel zu erörtern sein, wie die persönlichen Dokumente ausgewertet wurden. Zunächst sind die kennzeichnenden Eigentümlichkeiten der gelehrten lebensgeschichtlichen Niederschrift zu benennen, die es erlauben, das verwendete autobiographische Material zu charakterisieren.

Zur autobiographischen Praxis der untersuchten Professoren

Bei der Untersuchung fanden sowohl in Sammelbänden erschienene Selbstdarstellungen als auch in eigenständiger Form veröffentlichte Autobiographien Berücksichtigung, die noch zu Lebzeiten des Textproduzenten von ihm selbst publiziert oder erst posthum von Verwandten oder Kollegen herausgegeben wurden. Von 27 Professoren lagen lediglich Selbstdarstellungen vor. Bei den restlichen 23 Hochschullehrern standen Autobiographien (bei 5 Fällen zusätzlich auch Selbstdarstellungen) zur Verfügung.

Zur näheren Charakterisierung der Quellen bietet es sich an, bei den untersuchten Professoren das Emeritierungsalter, den Zeitpunkt der Verfertigung der autobiographischen Texte und das erreichte Lebensalter zu ermitteln. Die einzelnen Mittelwerte betragen:

Emeritierungsalter	71 Jahre
Lebensalter zum Zeitpunkt der Verfertigung der autobiographischen Texte	73 Jahre
erreichtes Lebensalter	80 Jahre

Der überwiegende Teil der autobiographischen Texte (90 %) wurde zwischen dem 66. und 76. Lebensjahr niedergeschrieben. Ermittelt man für jeden Einzelfall, ob der Text vor der Entpflichtung, im Emeritierungsjahr oder nach der Emeritierung entstand, so zeigt sich in der Gesamtbetrachtung, daß die auto-

biographische Textproduktion unmittelbar vor dem Eintritt der Entpflichtung stark zunimmt, kurz nach der Emeritierung den Höchstwert erreicht und danach langsam zurückgeht.

Durchschnittlich entstanden die Autobiographien im engeren Sinn zu einem lebensgeschichtlich späteren Zeitpunkt (Mittelwert 75 Jahre) als die Selbstdarstellungen (Mittelwert 71 Jahre). Der Entstehungszeitpunkt der Selbstdarstellungen ist stärker standardisiert als der Zeitpunkt der Verfertigung der Autobiographien. Bei den Selbstdarstellungen ergibt sich eine eingipflige Verteilungsform, die nur leicht asymmetrisch verläuft, wobei etwa die Hälfte der Selbstdarstellungen zwischen dem 69. und 73. Lebensjahr entstand. Bei den Autobiographien liegt eine mehrgipflige Verteilungsform vor. Der überwiegende Teil der Autobiographien (90 %) entstand in den Lebensalterabschnitten 69.–73., 74.–78. und 79.–83. Lebensjahr.

Aus den mitgeteilten Daten läßt sich der Schluß ziehen, daß die autobiographische Textproduktion der Hochschullehrer in einem engen Zusammenhang mit der Emeritierung steht. Sie erfolgt in der Regel kurz nach der Amtsentpflichtung. Die öffentlich anerkannte und einem breiten Publikum mitteilbare Form der biographischen Selbstthematisierung setzt bei den Professoren den mehr oder minder erfolgreichen Abschluß der Berufsbiographie voraus.

Das ergibt auch ein Vergleich der Verteilungsformen der Emeritierungsalter (Standardabweichung 3,27), der Lebensalter bei der Verfertigung der autobiographischen Texte (Standardabweichung 5,47) und der Todesalter (Standardabweichung 6,46). Das Emeritierungsalter weist eine symmetrische, ein- und schmalgipflige Verteilungsform auf. Dem Emeritierungsalter folgt die ebenfalls noch eingipflige Kurve der autobiographischen Textproduktion (Selbstdarstellungen und Autobiographien), die asymmetrisch linksschief verläuft. Die Verteilung der Sterbealter ist unausgeglichener als die anderen Verteilungen, sie weist in etwa eine Trapezform auf.

Die autobiographische Praxis der Hochschullehrer ist normiert. Diese implizite Norm hat eine zeitliche Standardisierung der autobiographischen Textproduktion zur Folge. Die Standardisierung zeigt sich am ausgeprägtesten bei den Selbstdarstellungen, was damit zusammenhängt, daß Herausgeber und Kollegen besonders darauf achteten, kurz vor der Emeritierung stehende Kollegen für entsprechende Sammelwerke zu gewinnen.

Die Entstehungsdaten der in eigenständiger Form veröffentlichten Autobiographien sind hingegen stärker gestreut, da sie sich auf einen größeren Lebensaltersabschnitt (69.–83. Lebensjahr) verteilen. Diese Streuung resultiert daraus, daß die Autobiographie als Lebensrückblick die innere Gewißheit voraussetzt, ein tätiges Leben vollendet zu haben. Diese innere Empfindung einer Lebensvollendung stellt sich jedoch nicht zeitgleich mit dem formalen Vollzug der Entpflichtung ein.

Ferner ist in Rechnung zu stellen, daß die Emeritierung keine definitive

Beendigung der Berufstätigkeit beinhaltete, da dem emeritierten Professor eine weitere Ausübung der Vorlesungstätigkeit gestattet war. Im Unterschied zu anderen Berufen war der Übergang in den Ruhestand bei den Hochschullehrern nicht als abrupt erfolgende Pensionierung ausgestaltet. Es wurde vielmehr eine gleitende Ausgliederung vollzogen. Diese auf den ersten Blick privilegiert erscheinende Form des Disengagements stellte eine institutionell gewährte Gratifikation für die lebensgeschichtlich späte Terminierung der Selbstständigkeit dar. Zudem gilt, die werkstatistischen Untersuchungen der Wiener psychologischen Schule um Charlotte Bühler konnten dies belegen, daß das Leistungsniveau bei den Professoren des 19. Jahrhunderts entweder über die gesamte Lebensspanne hinweg relativ konstant blieb oder typischerweise erst relativ spät, in der zweiten Lebenshälfte, seinen Höhepunkt erreichte.¹

Das sich für das Verfertigen der Lebenserinnerungen bei den Professoren ein so großer Freiheitsspielraum ergibt, läßt sich mit den gerade genannten Eigentümlichkeiten der Berufskarriere und der Berufsausübung erklären. Die späte Terminierung der Selbstständigkeit und die Eigenart des wissenschaftlichen Schaffens verlangsamten den subjektiven Prozeß des Alterns.

Die Selbstdarstellung

Die verschiedenen Sammelbänden² entnommenen Selbstdarstellungen weisen in der Regel einen Umfang von 20–40 Druckseiten auf. Für Selbstdarstellungen ist bestimmend, daß sie auf fremde Veranlassung hin entstehen. Kollegen und Herausgeber fordern die Textproduzenten zur Niederschrift ihres Werdegangs auf. Das Verfertigen einer Selbstdarstellung ist die im Untersuchungszeitraum am häufigsten ausgeübte Praxis der gelehrten Selbstthematizierung.³

In der Selbstdarstellung verwirklicht sich die basale Form der gelehrten autobiographischen Praxis. Sie ist beeinflusst durch institutionelle Formen der biographischen Selbst- und Fremdthematizierung, die für die Berufsgruppe der Hochschullehrer als solche von Bedeutung sind (curriculum vitae der Dissertation; Lebenslauf und Liste der Veröffentlichungen des Habilitationsgesuchs; äußerer Werdegang und Schriftenverzeichnis als Elemente der Gelehrtenlexika;

¹ Bühler (1933: 219–222).

² »Die Medizin der Gegenwart in Selbstdarstellungen« (Grote 1923/1–1929/8); »Die Rechtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen« (Planitz 1924/1–1929/3); »Psychiatrie in Selbstdarstellungen« (Pongratz 1977); »Österreichische Rechts- und Staatswissenschaften der Gegenwart in Selbstdarstellungen« (Grass 1952).

³ 55 Prozent des gesamten bibliographierten Materials von persönlichen Dokumenten von Professoren der Jurisprudenz (90) und Medizin (200) wird von Selbstdarstellungen gebildet.

Kollegengutachten über die wissenschaftliche Leistung der in Aussicht genommenen Kandidaten bei Berufungsverhandlungen).

Lebenslauf (»curriculum vitae«) und Werkverzeichnis (»catalogus scriptorum«) bilden die grundlegenden biographischen Darstellungsschemata, die Aufbau und Inhalt der Selbstdarstellung bestimmen. Die Darstellung des Lebenslaufs folgt in der Regel einem Grundmuster (Ahnenreihe bzw. Herkunft; Geburt; knappe Kindheitsgeschichte; kurz gehaltene Charakterisierung der Eltern; Erziehung und Schulbildung; Studiengang; Berufsweg). Die Darstellung des beruflichen Werdegangs mündet typischerweise in einen detaillierten Bericht über die wissenschaftliche Leistung bzw. schriftstellerische Tätigkeit ein, die oft zu einer Entstehungs- und Wirkungsgeschichte des Werks ausgestaltet ist.

Äußerer Werdegang und Werkgeschichte stellen die Hauptelemente der Selbstdarstellung dar. Ein weiteres Element der traditionellen Gelehrtenautobiographie, die Selbstcharakteristik (»portrait«)⁴, tritt in der Selbstdarstellung in den Hintergrund. In der Regel folgt auf die Werkgeschichte eine kurze Selbstcharakteristik. Oft wird im Zusammenhang damit die persönliche Weltanschauung dargelegt, und das Privatleben (Heirat und Ehe; Kinder; rekreative Gepflogenheiten) findet Erwähnung. Ein Schriftenverzeichnis bildet den Abschluß der Selbstdarstellung.

Es dominiert ein additives und chronologisches Darstellungsprinzip, wobei die einzelnen Lebensereignisse oft nicht kausal verknüpft werden. Etwa zwei Drittel der Textproduzenten von Selbstdarstellungen geben weder am Beginn eine Begründung dafür, warum sie mit einer Selbstdarstellung an die Öffentlichkeit getreten sind, noch lassen sie zum Schluß des Textes eine Bilanzierung ihres Werdegangs folgen.

Wo eine Begründung der Veröffentlichung unternommen wird, ist der Hinweis nicht selten, daß innere »Hemmungen« bei der Veröffentlichung zu überwinden waren. Es wird erklärt, »mehr von der Sache (. . .) als von der Person« reden zu wollen.⁵ Selten findet die Problematik des Wahrheitsgehaltes von autobiographischen Texten Erwähnung. Wenn es geschieht, dann wird betont, daß die »Schilderung des eigenen Lebens und Wirkens auf strengster Selbstkritik aufgebaut ist«, oder es wird gerade umgekehrt der selektive Charakter biographischer Darstellung hervorgekehrt. So beginnt etwa ein Fall die Selbstdarstellung mit den Worten: »Jede Biographie ist eine Autobiographie, sagt Grillparzer, ein scharfer Denker. Da darf man sie wohl auch gleich selber schreiben (. . .)«. Ein anderer Fall sieht in der Selbstdarstellung einen selbst verfassten Nekrolog. Er begründet die Veröffentlichung damit, als »ehrlicher Autonekrologist« in der Lage zu sein,

⁴ Vgl. dazu Niggli (1977).

⁵ Vgl. zur gelehrten Darstellungskonvention der Trennung von Person und Sache Kohli (1981b).

die charakteristischen Formen der »Schönfärberei« des fremd verfassten Nekrologs umgehen zu können.⁶

Die in eigenständiger Form veröffentlichte Gelehrtenautobiographie

Die in eigenständiger Form publizierten Hochschullehrer-Autobiographien gehören fast ausnahmslos in die Kategorie der Lebenserinnerungen, da sie Mischformen von Familienchroniken und Memoiren darstellen. Sie gingen zum großen Teil aus Familienerinnerungen hervor und waren ursprünglich für die Nachkommen bestimmt. Einige Autoren geben an, daß der Gedanke an eine Veröffentlichung sich erst während der Niederschrift der privaten Chronik ergab.⁷

Familienerinnerungen folgen einem chronologischen Darstellungsprinzip. Sie beginnen mit einem familiengeschichtlichen Teil (»Die Vorfahren«; »Erbgut aus Ahnenreihen«), der entsprechend umfangreich ausfallen kann,⁸ worauf die Darstellung der Kindheit und Jugend (»Das Elternhaus«; »Kindheit und Elternhaus«; »Jugendzeit«) folgt. Es schließt sich ein Bericht über die Studienbiographie (»Universitätsstudium«; »Die Universitätsjahre«; »Studien«) und die Darstellung des Eintritts in den Gelehrtenberuf an, die je nach Fachzugehörigkeit als Assistentenzeit (»Assistent in . . .«; »Der Assistent«) oder als Privatdozentenzeit (»Privatdozent in . . .«; »Habilitation«) abgehandelt wird. Der weitere Werdegang kommt in chronologischer Form in den darauffolgenden Kapiteln zur Darstellung.

Obwohl die meisten der untersuchten Autobiographien im Kontext von Familienerinnerungen entstanden sind, realisieren sie deren Darstellungskonventionen nicht in reiner Form. Sie wurden für die Veröffentlichung umgearbeitet. Dies zeigt sich vor allem daran, daß sie um Kapitel angereichert sind, die in allgemeinverständlicher Form einem Laienpublikum juristische oder medizinische Probleme näherbringen (»Die Grundformen des Arbeitsvertrages«; »Aus der

⁶ Fall Nr. (9) zitiert Grillparzer, Fall Nr. (8) zieht den »Autonekrolog« dem »Allonekrolog« vor. Vgl. zu den Darstellungskonventionen des Nachrufs Fuchs (1984: 42–43). Von »Hemmungen« und »Bedenken« berichten die Fälle Nr. (2), (5), (11), (23), (24) und (49). Eine Trennung von Person und Sache stellen die Fälle Nr. (9) und (25) in den Vordergrund. Auf den Wahrheitsgehalt von Autobiographien gehen die Fälle Nr. (24) und (47) ein.

⁷ Im Kontext von Familienerinnerungen entstanden die Autobiographien der Fälle Nr. (33), (35), (39), (42) und (50).

⁸ Bei der posthumen Publikation kürzen die Herausgeber oft den familiengeschichtlichen Teil. Beispiele dafür bieten die Lebenserinnerungen der Fälle Nr. (50) und (35).

ärztlichen Werkstatt« usw.). Die für die Öffentlichkeit bestimmte Autobiographie enthält ferner oft eigenständige Abschnitte, die den Umgang mit bekannten Zeitgenossen (»Freundschaft mit Thomas Mann«; »Arzt prominenter Persönlichkeiten«) schildern. Kultur- und zeitgeschichtliche Bezüge treten bei diesem Typus der Autobiographie stärker in den Vordergrund.⁹ Memoiren in idealtypischer Form finden sich in dem untersuchten Material nicht. Im Mittelpunkt der Darstellung steht immer der eigene Werdegang. Eine Schilderung historischer Gegebenheiten und eine Darstellung anderer Persönlichkeiten werden zwar oft unternommen, doch wird die Funktion der Augenzeugenschaft nicht zum tragenden Darstellungsprinzip der Autobiographien.

Eine mehr oder minder gelungene Mischform der genannten Formtraditionen (Familienchronik; Memoiren) wird bei dem untersuchten autobiographischen Material am häufigsten verwirklicht. Wie die Selbstdarstellungen sind auch die Autobiographien durch einen eindeutigen Berufsbezug bestimmt. Die untersuchten Gelehrtenautobiographien sind insofern der literarischen Gattung der Berufsautobiographie zuzurechnen.

Die Professorenautobiographie folgt nicht der additiven Aneinanderreihung von äußerem Lebenslauf, Werkgeschichte und Selbstporträt, wie sie für die Selbstdarstellung konstitutiv ist. Das Selbstporträt transformiert sich in der Autobiographie in eine Darlegung des inneren Werdegangs, die mit der Darstellung des äußeren Lebenslaufs verbunden wird. Die Werkgeschichte wird zur Geschichte der eigenen Forschungs- und Lehrtätigkeit, die mit der Darstellung der Lebensgeschichte verknüpft ist.

⁹ Beispielsweise in den Autobiographien der Fälle Nr. (7), (11), (18), (21), (34), (36), (38), (40), (41), (46) und (48).

4. Die biographische Anamnese: Technik und Prinzipien

Das Verfertigen biographischer Anamnesen¹

Zu den elementaren Forschungstechniken gehören in den Humanwissenschaften neben den statistischen und experimentellen die kasuistischen Methoden. Einzelne Fälle bilden die Erfahrungsgrundlage der Wissenschaften vom Menschen. Ausgangspunkt dieser Arbeit waren ebenfalls Fälle. Die Beschreibung der Lebensgeschichten einzelner Fälle hat in der Untersuchung viel Raum eingenommen. Die fokussierten und komprimierten, aber dennoch so umfassend wie möglich gefertigten, in der Sprache der Fälle gehaltenen, chronologisch geordneten Beschreibungen der Werdegänge werden als Anamnesen bezeichnet. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß an traditionelle Verfahren humanwissenschaftlicher Kasuistik angeknüpft wird. Man begegnet diesen Verfahren in der Medizin in Form des Arztbriefes, in der forensischen Psychiatrie (Gutachten), in der Tiefenpsychologie und Pädagogik (biographische Anamnese). Ferner bedienen sich Juristen kasuistischer Methoden; in der Ausbildung der Referendare wird dem Verfertigen von Berichten und Gutachten ein zentraler Stellenwert eingeräumt.²

Da die Anamnese eines Werdegangs wesentlich kürzer ausfällt als der Originaltext, ließe sich einwenden, daß sie auf einer Auswahl von Fakten beruht und insofern subjektiv ist. Eine solche Subjektivitätsunterstellung geht jedoch von einer im Prinzip unrichtigen Gegenüberstellung von »subjektiver« Auswahl und »objektivem« Urtext aus; vergessen wird dabei, daß es nicht darum geht, die betreffende Persönlichkeit an sich in ihrer Totalität zu beschreiben und zu untersuchen. Es sind nicht alle Einzelheiten des äußeren und inneren Lebens, die ein Verfasser von Lebenserinnerungen der Nachwelt mitzuteilen für nötig erachtete, abzuphotographieren, sondern nur solche Tatsachen, die für

¹ Ich schildere im folgenden nicht alle Prozeduren des Verfertigens einer Anamnese. Zu den Vorarbeiten des Anamneseerstellens gehört ein Kurzlebenslauf, der die grundlegenden biographischen Daten enthält und eine Art stets greifbarer Lebensjahrkalender des Falles, mit dessen Hilfe es möglich ist, präzise Altersangaben (nach Jahr und Monat) zu ermitteln.

² Über den juristischen Bericht unterrichtet Sattelmacher (1960). Die Gutachtentechnik in der Psychiatrie hat Gruhle (1955) dargestellt. Über anamnestiche Verfahren in Medizin, Pädagogik und Tiefenpsychologie informieren die Arbeiten von Clauser/Holm (1963), Kemmler (1965), Dührssen (1981), Kemmler/Schelp (1987) sowie Tölle (1987).

die soziologische Analyse bedeutungsvoll sind. »Eine gesichtspunktlose Objektivität ist nicht möglich.«³ Voraussetzung des Verfertigens einer Anamnese ist also das Absehen von der Mitteilung einer Unendlichkeit von Einzelheiten, die für die so und nicht anders gearetete Fragestellung – Wie haben die Professoren die Risikopassage bewältigt? – als »irrelevant« betrachtet werden konnten.⁴

Ein an der Analyse von professoralen Arbeitsstörungen interessierter Psychiater verfertigt nach der Lektüre der hier benutzten Lebenserinnerungen andere »Anamnesen« als die hier abgedruckten. Die Textauszüge, die Medizin- oder Rechtshistoriker während der Lektüre der hier verwendeten autobiographischen Texte vornehmen, fallen aufgrund einer von dieser Untersuchung verschiedenen Fragestellung anders aus als die »Werdegangs-Exzerpte«, die den Grundstock dieser Untersuchung bilden.

Mit Blick auf die Untersuchungsfragestellung, die das Nachzeichnen des gesamten Entscheidungsprozesses für den Hochschullehrerberuf voraussetzt (Festhalten der subjektiven Absichten, Pläne und Ambitionen ebenso wie jeder getroffenen Entscheidung) beanspruchen die Anamnesen, das vorhandene autobiographische und anderweitig verfügbare biographische Material vollständig ausgeschöpft zu haben. Wenn entsprechend detaillierte Informationen nicht vorlagen, wurde dies gesondert in der Anamnese vermerkt.

Ein grundlegendes Prinzip bei der Anamneserstellung ist ferner, dem Leser ein möglichst umfassendes Bild von dem betreffenden Fall zu vermitteln. Die Anamnese erfüllt eine Berichterstattungspflicht gegenüber dem Leser. Die im Anschluß an die Anamnese geleistete Interpretation muß nachvollziehbar und kritisierbar bleiben.

Das Verfertigen der Anamnesen orientierte sich an Prinzipien, die gewissen alltäglichen und alltagswissenschaftlichen Lektüregewohnheiten und Auffassungsweisen entgegenstehen. Welche alltagslogischen und soziologischen Wahrnehmungs- und Denkgepflogenheiten einzuklammern sind, um die Werdegangsanamnesen mit Gewinn lesen zu können, soll im folgenden dargelegt werden.

³ Heißt es in der für Psychiater verfaßten »Gutachtentechnik« von Gruhle, die davor warnt, »eine Fülle Kleinkrams« zu häufen, »die keinesweges zur Beleuchtung des Falles beiträgt«. In der »Allgemeinen Psychopathologie« von Jaspers ist in diesem Zusammenhang von der Gefahr der »Überwältigung durch die Endlosigkeit« die Rede. Auch der auf »Vollständigkeit« Wert legende Bericht des Juristen kennt neben Tatsachen überflüssiges Beiwerk, daß »colorandi causa« hinzugefügt ist. Gruhle (1959: 7,1); Jaspers (1913: 27); Sattelmacher (1960: 54).

⁴ Vgl. zu diesem Abschnitt Webers »Kritische Studien auf dem Gebiet der kulturwissenschaftlichen Logik«. Wichtig sind dort seine Ausführungen zur »Biographie« und seine Bemerkungen zum Thema »geistiges Photographieren.« Weber (1906: 240, 273, 280).

Sprache des Falles und sozialwissenschaftliche Enthaltsamkeit

Beim Verfertigen von Anamnesen ist wissenschaftssprachliche Enthaltsamkeit unumgänglich. Anamnesen sind in der Sprache des Falles zu schreiben. Bei dem Erstellen von Anamnesen verfährt man nach dem Prinzip, Fall und Fallinterpretation auseinanderzuhalten. Sozial- und humanwissenschaftliche Termini und Begriffe haben in einer Anamnese ebensowenig etwas zu suchen, wie vorgreifende Deutungen von Geschehensabläufen und anderweitige Urteile über den Fall. Die Hereinnahme fachwissenschaftlichen Vokabulars in die Anamnese birgt die Gefahr in sich, daß die denkende Beschäftigung nicht mehr dem Fall selbst folgt, sondern den mit den verwendeten wissenschaftlichen Begriffen verbundenen Problemen. Es wurde darauf geachtet, die Worte zu verwenden, die der Fall selbst benützt. Die häufig wiederkehrenden Anführungszeichen in den Anamnesen machen dies kenntlich; die Lektüre der Anamnese setzt demnach voraus, in einem Satz- oder Wortzitat nicht schon bereits ein für die spätere Interpretation aller Wahrscheinlichkeit nach »bedeutendes« Datum zu erblicken. Die Anführungsstriche signalisieren lediglich, daß man sich der Ausdrucksweise des Falles bedient.⁵

Purismus der Kausalität: kontinuierliche Gegenwart als anamnestische Zeitform

Im Unterschied zum autobiographischen Textproduzenten, der sein Leben in der Zeitform der Vergangenheit erzählt, ist es in der Anamnese angebracht, in der kontinuierlichen Gegenwart zu erzählen. Gewesenes als Vergangenes darzustellen erzeugt einen Konsistenzeffekt besonderer Art, der die ursprünglich vorhandene Zukunftsoffenheit einer lebensgeschichtlichen Entscheidung zum Verschwinden bringt. Das auf den ersten Blick umständliche und der Logik des Erzählens widerstrebende Verfahren, die Lebensgeschichte nicht in der Vergangenheitsform, sondern im fortwährenden Präsens zu erzählen, hat den Vorteil, die Offenheit getroffener Entscheidungen im Lebensablauf sichtbar werden zu lassen.

In den hier abgedruckten Anamnesen wird dies durch Einklammerung kenntlich gemacht. Wo es in der Anamnese über Christian M. hieß: »So (*vergehen*) 2½ Jahre« [8], lautete das Originalzitat: »So *vergingen* 2½ Jahre.«

⁵ In der objektiven Hermeneutik ist ebenfalls von der »Sprache des Falles« die Rede. Damit ist dort aber gemeint, daß die Fallinterpretation zunächst »umgangssprachlich durchgeführt« wird, bevor die »theoriesprachliche Formulierung eines sozialen Sachverhalts« erfolgt. Oevermann/Allert/Konau/Krambeck (1979: 359).

Die Werdegangsanamnesen, die die Arbeitsgrundlage der Untersuchung bildeten, sind durchgängiger in der Zeitform des kontinuierlichen Präsens erarbeitet worden, als die hier abgedruckten Anamnesen, die größere und nicht umgearbeitete Zitatblöcke enthalten. Diese Abweichung schien sinnvoll, um dem Leser die Möglichkeit zu bieten, die charakteristische Sprechweise des Falles im Zusammenhang kennenzulernen.

Weitere Klammermarkierungen in der Anamnese sind dem Umstand geschuldet, daß die Lebensgeschichte nicht in der Ich-Form, sondern in der Dritten Person abgefaßt wurde. Aus »den Blicken meines Vaters«, wurden in der Anamnese über Christian M. die Blicke »(s)eines« Vaters [8]. In der dritten Person zu berichten schafft eine basale Distanz zu der Person, mit der man sich denkend beschäftigt. Jeder Arztbrief benutzt dieses einfache und wirksame Hilfsmittel der Versachlichung.

Chronologische Reorganisation

Lebenserinnerungen haben sich in irgendeiner Art und Weise einem chronologischen Erzählschema zu fügen. Dem in der Regel formalen Genügen eines chronologischen Darstellungsprinzips entsprechen in der Praxis der lebensgeschichtlichen Niederschrift zahlreiche Möglichkeiten, die Chronologie inhaltlich zu umgehen. Entsprechende Fakten, die für eine Situation zum Zeitpunkt t_1 von Bedeutung sind, werden häufig beiläufig während der Schilderung späterer Begebenheiten eingeflochten. Dieses Tatsachenumplazieren findet sich sowohl in nur 20 Seiten umfassenden Selbstdarstellungen als auch in 200 oder 300 Seiten zählenden Lebenserinnerungen. Eine Anamnese bemüht sich, das Faktenverschieben rückgängig zu machen.⁶ Entsprechende Daten und Schilderungen an entlegener Stelle werden dort plaziert, wo sie chronologisch hingehören. Dies wird dann gesondert vermerkt.

Es ist entsprechend zeitintensiv, einem chronologischen Prinzip zu folgen. Ferner muß man den autobiographischen Text sehr gut kennen, um die nicht immer problemlose, zeitlich adäquate Situierung von Ereignissen und Episoden nach sorgfältigem Abwägen vornehmen zu können. Der konsequente Versuch, zu re-chronologisieren, ist jedoch in zweierlei Hinsicht gewinnversprechend: Man erhält Werdegangsanamnesen, in denen die genuin zeitliche Ord-

⁶ Im Kontext der Analyse von Interviews hat Schneider (1988) den Vorschlag einer »sequentiellen Reorganisation der Daten« gemacht. Das bedeutet aber dort, von dem vorliegenden Interviewprotokoll eine Art »Inhaltsverzeichnis« über die »Geschichte des untersuchten Handlungssystems« zu erstellen, und die »Sequenzanalyse« bei der »frühesten im Interview berichteten Episode« zu beginnen.

nung eines Lebenslaufs prägnant hervortritt, was für die Analyse des äußeren Werdegangs unverzichtbar ist. Die Realisierung dieses Verfahrens schließt ferner ein Vertrautwerden mit den inneren Aspekten des Falles ein. Rechronologisierung zwingt zur systematischen Kenntnisnahme von faktenarmen und faktenleeren Zonen der lebensgeschichtlichen Niederschrift.

Datierungsprobleme sind für die ersten zehn Lebensjahre schwierig zu lösen. Diese Aufgabe stellte sich hier nicht, da das Erkenntnisziel der Werdegangsanamnesen nicht darin bestand, Familien- und Aufwuchskonstellationen in ihrer psychodynamischen Differenziertheit zu erfassen und dann zu analysieren, ob und gegebenenfalls wie diese oder jene Stellung in der Geschwisterreihe, der frühe Tod eines Elternteils usw. das spätere Leben strukturieren. Bei der anamnestischen Darstellung von Kindheit und früher Jugend wurde eine mehr summarische, nicht immer streng chronologisch geordnete Vorgehensweise gewählt, die sich – idealtypisch vereinseitigt – auf den Vater des Falles, dessen Berufsgruppenzugehörigkeit und materielle Lage konzentriert.

Eine weichere Handhabung des chronologischen Darstellungsprinzips schien sodann bei der anamnestischen Darstellung des zwischen Erstberufung und Emeritierung liegenden Lebensabschnitt angebracht, da der Werdegang zum Professor und die Meisterung der Risikopassage den Mittelpunkt der Untersuchung bilden.

Triangulation

Es schien sinnvoll, noch andere Quellen zum gleichen Sachverhalt heranzuziehen (Triangulation). Berücksichtigt wurden die Kurzlebensläufe der Dissertationen der untersuchten Hochschullehrer. Verwendet wurden außerdem verschiedene bio-bibliographische Materialien, vor allem (auto-)biographische Einträge aus Gelehrtenkalendern und Zeitgenossenlexika sowie biographische Angaben aus Personalverzeichnissen und biographischen Sammelwerken. Sofern verfügbar, wurden Würdigungen und Laudationes aus Festschriften ebenso berücksichtigt wie Nekrologe aus fachwissenschaftlichen Zeitschriften und das in Lebensrückblicken und Memoiren thematische Kollegenurteil. Die Triangulierung erweist sich als hilfreiches Verfahren, wenn man folgende Einschränkungen berücksichtigt.

Als Faustregel kann gelten: Je unbekannter eine Person, desto schwieriger ist es, Material für die Triangulation zu erhalten.

Von den Professoren, aus deren Feder keine umfangreichen autobiographischen Texte vorlagen, war auch kein umfangreiches biographisches Material verfügbar. Wer über sich selbst geschwiegen und keine eigenständige Autobiographie, sondern nur eine kurze Selbstdarstellung veröffentlicht hat, über den schweigen in der Regel auch die Kollegen und Biographen des Faches. Für die-

sen Personenkreis dennoch an entsprechendes Material heranzukommen, setzt voraus, entsprechend langwierige Recherchen in Fachzeitschriften in Kauf zu nehmen oder den Versuch zu unternehmen, Einsicht in die Personalakten der Universitätsarchive zu erlangen. Wo Laudationes oder Nekrologe fehlen oder Personalakten nicht zugänglich sind, bleibt als Ausweg die Suche nach Kollegenurteilen über den betreffenden Fall, die sich in anderen Autobiographien von Fakultäts- oder Fachkollegen finden.

Ferner gilt, daß mit biographischen Materialien nicht einfach Lücken in den autobiographischen Texten eines Falles behoben werden können. So kehren beispielsweise die in den autobiographischen Texten häufig vorkommenden Ungenauigkeiten bei den Aussagen zum Beruf des Vaters in den von den Betroffenen kontrollierten Artikeln der biographischen Handbücher wieder. Auch deren Angaben zum Vaterberuf weisen eine »systematische Verzerrung in Richtung auf maximale Unbestimmtheit«⁷ auf. Diese Tendenz, die Angaben zum Vaterberuf unbestimmt zu halten, beschränkt sich auf die Professoren der ersten beiden Milieus, wobei besonders innerhalb des zweiten Milieus die Neigung ausgeprägt ist, von den Lebensumständen und dem Beruf des Vaters wenig zu berichten. Stattdessen wird die Familiengenealogie bemüht, soweit diese rühmliche Daten über verstorbene und im Ansehen stehende ferne Verwandte enthält. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, daß nicht nur die Verfasser von Lebenserinnerungen an erbcharismatischen Praktiken der Prestigegegewinnung interessiert sind, sondern auch deren Herkunftsfamilien. Die nachfolgende Bemerkung von Alfred H. ist in diesem Kontext aufschlußreich:

(Fall Nr. 20) »Die väterliche Reihe der Vorfahren führt nicht zu dem französischen General H., wenn auch von einer romantisch gestimmten Tante und auch sonst, halb spielend, ein Kultus mit dieser Idee getrieben wurde; so hing z. B. ein Stich seines Denkmals – man sieht es in Neuwied gegenüber oben am linken Rheinufer – in meines Vaters Zimmer; ein juristischer Schwager hat den Mythos aktenmäßig zerstört.«

Wie gerade am Beispiel der unbestimmt gehaltenen Berufsangaben angedeutet wurde, ist es wenig sinnvoll, von einer Triangulation zu erwarten, daß sie autobiographische »missing data« nachliefert. Triangulation bietet aber die Möglichkeit, fehlende Daten als bezeichnende Daten zu identifizieren.

(Fall Nr. 23) So berichtet beispielweise der Pfarrersohn Friedrich M. (1850–1923) in seiner Selbstdarstellung nicht gesondert über seine Eltern. Es heißt dazu lediglich: »Meinem elterlichen Hause, einer stillen Landpfarre, verdanke ich – bei aller kindlichen Liebe und größter Verehrung meiner Eltern sei's gesagt –, keinerlei Anregung oder

⁷ Bourdieu (1984: 309).

gar Förderung meiner real gerichteten Eigenart.« Der Kurzlebenslauf der Dissertation wiederholt diesen Akt des Übergehens der Herkunftsfamilie; er beginnt mit den Worten: »Verfasser, evangel. Confession, am 7. September 1850 in Erxleben geboren, erhielt seine Schulbildung auf dem Paedagogium zum Kloster U.L. Frauen in Magdeburg (. . .).«

Selbst im Curriculum vitae von Friedrich M. ist die Herkunft faktenarm ausgestaltet. Die Selbstverständlichkeit, die Eltern namentlich zu nennen, unterbleibt. Dieser üblichen Form genügt in exemplarischer Weise der nachfolgende Fall.

(Fall Nr. 33) *Der »Lebenslauf« der Inaugural-Dissertation von Heinrich L. beginnt mit den Worten: »Geboren wurde ich, Heinrich L., katholischer Konfession, am 20. Juli 1876 zu Prüm in der Eifel, als Sohn des damaligen Amtsrichters, späteren Oberlandesgerichtsrates Heinrich L. und seiner Gemahlin Katharina geb. W. (. . .).«*

5. Idealtypus, Grenzfall, Einzelfall

Von den 50 Professoren, die den Ausgangspunkt der Untersuchung bildeten, konnten dem Leser nur sechs ausführlicher vorgestellt werden. Es ist abschließend darzulegen, warum die Wahl auf Christian M., Dietrich B., Philipp Z., Alfred H., Ernst B. und Reinhard F. fiel. Ferner ist klarzustellen, in welchem Verhältnis die nicht zur Darstellung gelangten 44 Fälle zu den hier behandelten sechs Fällen stehen, zumal die Analyse der Berufsschicksale von M., B., Z., H., B. und F. Grundlage von Generalisierungen waren, die das Schicksal der deutschen Universität betreffen.

Die angeschnittenen Probleme betreffen methodologische Fragen der Typenbildung. Die theoretischen Überlegungen zur Bildung von Idealtypen basieren auf der »*Wissenschaftslehre*« Webers (1988). Bei der Bewältigung der praktischen Probleme der Typenbildung war die »*Allgemeine Psychopathologie*« von Jaspers (1913) hilfreich. Die bei der Niederschrift der Arbeit im Mittelpunkt stehenden Fälle stellen sogenannte »klassische Grenzfälle« (Jaspers) dar. Was darunter zu verstehen ist, soll kurz am Beispiel der Professoren mit vermögensloser und bildungsferner Herkunft erörtert werden.

Gleichwohl¹ der *Stufenkletterer* ohne die Betrachtung wirklicher Menschen nicht hätte entwickelt werden können, stellt er einen *Idealtypus* dar. Er entstand nicht als Durchschnitt durch Zählung von Häufigkeiten, sondern als reine Gestalt, da die Eigenschaft des Herkommens aus minderbemittelten und bildungsfernen Verhältnissen mit allen Konsequenzen und unter Weglassen des nicht Dazugehörenden konstruiert wurde. Reine Gestalten wie der *Stufenkletterer* kommen in der Wirklichkeit nur angenähert als sogenannte *klassische Grenzfälle* vor. Dietrich B. und Christian M. stellen solche in der Wirklichkeit selten vorkommenden Grenzfälle dar. Bei den restlichen zehn Fällen der Professoren des ersten Milieus erscheint der Typus des *Stufenkletterers* nicht in der maximalen Annäherung wie bei Christian M. und Dietrich B. Der Typus gelangt bei diesen *Einzelfällen* nur bruchstückhaft zur Erscheinung. Daß in den übrigen zehn Fällen der Typus nicht nahezu rein und so allseitig zum Ausdruck kommt wie bei Dietrich B. und Christian M., hängt mit zwei Sachverhalten zusammen.

¹ Ich habe die folgenden Formulierungen zum Verhältnis von Idealtypus, Grenzfall und Einzelfall von Jaspers (1913: 362–363) übernommen. In Webers »*Wissenschaftslehre*« werden die Begriffe Idealtypus und Grenzfall synonym benutzt. Vgl. dazu Weber (1988: 195, 205 und 432). Reine Typen betrachtet er »als für die Analyse besonders wertvolle und unentbehrliche Grenzfälle (. . .), zwischen welchen sich die fast stets in Mischformen auftretende historische Realität bewegt hat und noch bewegt.« Ders. (1922: 578).

Zunächst gilt es zu berücksichtigen, daß die Werdegänge dieser Fälle durch andere, bei der Typenkonstruktion nicht berücksichtigte Zusammenhänge mitbestimmt werden. Andere, aus dem Typus heraus selbst nicht verständliche Faktoren sorgen dafür, daß diese Fälle dem Stufenkletterer weniger entsprechen als die Fälle M. und B.² Das nur bruchstückhafte Erscheinen des Typus rührt ferner daher, daß diese Fälle der für den Stufenkletterer ausformulierten Aufwuchsbedingung genuin vermögensloser und bildungsferner Herkunft weniger weit entgegenkommen. Es sind demnach Variationen der materiellen wie kulturellen Aufwuchsverhältnisse in Rechnung zu stellen, die die Lebensverlaufsgestalt unmerklich transformieren.

Mit wachsender Distanz zur genuin bildungsfernen Herkunft nehmen die Werdegänge der betreffenden Einzelfälle immer deutlicher Züge *des vielversprechend beginnenden, aber unvollendet bleibenden Senkrechtstarts* an, der für den Professor genuin vermögensloser bildungsbürgerlicher Herkunft als idealtypische Lebensverlaufsgestalt konstruiert und an den Grenzfällen Philipp Z. und Alfred H. veranschaulicht wurde. Die den Idealtypen entsprechenden Phänomene der Realität gehen fließend ineinander über. Eine Abhandlung, die sich den zwölf Fällen der Professoren des ersten Milieus eingehender widmet, kann die Explikation dieser fließenden Übergänge wiederum nur durch isolierende Abstraktion kenntlich machen. Erforderlich wäre dann, die kulturellen Aufwuchsverhältnisse weiter zu differenzieren und die Unterscheidung von bildungsferner und bildungsbürgerlicher Herkunft etwa durch den Fall des Aufwachsens in einem bildungsaffinen Milieu zu ergänzen. Eine ausschließlich auf das gesamte kasuistische Material des ersten Milieus konzentrierte Analyse kann den in der Realität fließenden Übergängen demnach nur über das Mittel begrifflichen Erkennens und der Bildung weiterer Typen Rechnung tragen, welche dem basalen Typus des Stufenkletterers hinzuzufügen wären.³

In der Theorie, so eine Maxime der verstehenden Soziologie, »operiert man zweckmäßig mit extremen Beispielen«⁴. Bei Christian M. und Dietrich B. handelt es sich insofern um extreme Beispiele, als sie genuin bildungsferner

² Nicht in die Typenkonstruktion aufgenommene Zusammenhänge sorgen selbstverständlich auch dafür, daß Christian M. und Dietrich B. nicht vollständig identisch mit dem Typus sind. Sie können deshalb immer auch als vom Typus abweichende Einzelfälle untersucht werden. Ob man dies tut oder nicht, hängt davon ab, welche Fragestellung man verfolgt. Wo die Rede vom Einzelfall ontologisch mißverstanden und methodologisch verabsolutiert wird, entsteht die endlose Untersuchung.

³ Eine solche typologische Ausarbeitung der Professoren des ersten Milieus habe ich an anderer Stelle entwickelt. Vgl. dazu die in Schmeiser (1990a) enthaltene Dreier-typologie von »Stufenkletterer«, »Fehlstarter« und »Star«.

⁴ Weber (1922: 196).

und vermögensloser Herkunft sind, und nicht, um etwa einen anderen Fall des ersten Milieus zu erwähnen, unter folgenden Verhältnissen aufwuchsen:

(Fall Nr. 1) Ferdinand K. wird 1874 in Wien geboren. Sein Vater, Sohn eines »armen Schneiders« aus Königgrätz, kam nach dem Erwerb der Matura nach Wien, um an der Universität Rechtswissenschaft zu studieren. »Mittellosigkeit« zwang den Vater jedoch dazu, das Studium aufzugeben und eine Stellung als »Beamter in einer Wechselseitigen Brandschadenversicherungsanstalt« anzunehmen. Zur Verbesserung seiner Einkommenslage übernahm der Vater als »Privatbeamter« nebenberuflich die Verwaltung der Häuser eines Baumeisters. Die Mutter Leopoldine K. geb. H., wie der Vater tschechischer Abkunft, wuchs als »Ziehtochter des Wiener Bürgermeisters« auf.

K. kommt als Erstgeborener auf die Welt, zwei weitere Geschwister folgen. Der Vater, dessen Vorname auf den Erstgeborenen übergeht, verwendet die »größte Sorgfalt« darauf, seinen Kindern einen »guten Unterricht angedeihen zu lassen«. K. besucht das Schottengymnasium, ein exklusives humanistisches Gymnasium in Wien, wo in ihm die »Begeisterung für alles Edle und Schöne« geweckt wird.

Ferdinand K. gibt ferner an, daß er während der Schulzeit »sehr viel Zeit und Mühe darauf verwendet, (s)ich im Klavierspiel, im Schach und im Tennis zu vervollkommen«. Er erwähnt regelmäßige »Kammermusikabende« im elterlichen Hause, bei denen der Geigenmusiklehrer seines Bruder die erste Geige spielt. Notiz findet auch, daß ihm der Vater während der Gymnasialzeit eine Kamera schenkt. Über Klavierspiel, Schach und Tennis urteilt K. rückblickend: »Hätte ich dieselbe Arbeit Dingen gewidmet, die mir besser liegen, so hätte ich vielleicht da und dort mehr leisten können.«

Auf dem Gymnasium ziehen Ferdinand K. die philologischen Fächer am meisten an. Nach Ablegung der Reifeprüfung ist es sein »Herzenswunsch«, klassische Philologie und Geschichte zu studieren. »(S)ein Vater aber (wünscht), daß (K.) Jurist (wird)«. Die Entscheidung fällt K. »nicht leicht«. »Schweren Herzens« beugt er sich der »väterlichen Autorität« und beschließt, seinen »philologischen Aspirationen zu entsagen«, um sich an der juristischen Fakultät der Universität Wien zu immatrikulieren.

Ferdinand K.s Eltern zeigen keine ablehnende und gleichgültige Haltung zu Fragen der Bildung, sondern sie stellen bildungsbeflissene signifikante Andere dar, die alles Erdenkliche tun, um ihren Nachkommen einen höheren Schulbesuch zu ermöglichen. Sie legen Wert auf »gebildete« Formen der Rekreation (Klavier- und Schachspiel) und solche Formen der Lebensführung, die distinguiert erscheinen (Tennis). Die positive Einstellung von K.s Familie zu Bildungsinvestitionen wird vornehmlich auf dem Hintergrund der Lebensgeschichte des Vaters verständlich. Offensichtlich ist, die Vornamensidentität zwischen Vater und Sohn bringt dies prägnant zum Ausdruck, daß der Erstgeborene K. jenen Lebensentwurf verwirklichen soll, den der als Schneidersohn geborene Vater – aus welchen Gründen auch immer – nicht zuwebrachte, als

er das Jurastudium abbrach und statt dessen Beamter einer Versicherungsgesellschaft wurde.

Mit Blick auf die materielle Ausgangssituation liegt keine Situation genuin vermögensloser Herkunft vor, da K.s Eltern nur für ihre Kinder lebten. Unverkennbar ist die egoistische Opferhaltung des Vaters, der die nebenberufliche Mehrarbeit als Hausverwalter um seiner Kinder willen auf sich nahm. K.s Vater hat den Gürtel enger geschnallt, damit die Nachkommen seine gescheiterten Aufstiegsambitionen nachholend Wirklichkeit werden lassen.

Schon diese wenigen Informationen über die ersten 18 Lebensjahre von Ferdinand K. geben die Unterschiede zu den genuin bildungsfernen und vermögenslosen Aufwuchsverhältnissen von Christian M. zu erkennen. Am Fall Ferdinand K. läßt sich ferner verdeutlichen, wie sich im Verlauf des Forschungsprozesses die Auswahl derjenigen Fälle vollzog, die für die vorliegende Arbeit als klassische Grenzfälle im Mittelpunkt der Analyse standen.

Mit diesen Erörterungen sind wir jedoch bereits an einem Punkt angelangt, an dem es naheliegt, weitere Fragen zur Theorie typenbildender Verfahren anzuschließen, und diese sinnvollerweise unter Rückbezug auf die Praxis der Typenbildung zu erörtern. Diese Aufgabe kann im Rahmen dieser Arbeit nicht gelöst werden. Es ist eine gesonderte Untersuchung notwendig, um die Grundlinien des Forschungs-, Typisierungs- und Typenbildungsprozesses exemplarisch zur Anschauung zu bringen.

Anhang II
Tabellarisches

Tabelle 1: DIE ENTWICKLUNG DER PERSONALSTRUKTUR AN DEN DEUTSCHEN UNIVERSITÄTEN (1864–1938)¹

	Ordinarien	Extraordin.	Privatdozenten	Verhältnis O: EO: PD	Verhältnis O: EO u. PD
<i>Gesamtlehrkörper</i>					
1758	376	86	38	100: 023: 011	100: 034
1796	619	141	86	100: 023: 014	100: 037
1840	633	253	325	100: 040: 051	100: 091
1864	723	277	364	100: 038: 050	100: 088
1873	853	328	346	100: 038: 040	100: 078
1880	941	383	457	100: 041: 049	100: 090
1890	1035	494	617	100: 048: 060	100: 108
1900	1119	625	816	100: 056: 073	100: 129
1910	1236	762	1111	100: 062: 090	100: 152
1920	1447	780	1175	100: 054: 081	100: 135
1931	1721	1523	1364	100: 088: 079	100: 167
1938	1584	1644	1007	100: 104: 064	100: 168
<i>Jurisprudenz</i>					
1864	116	36	36	100: 031: 031	100: 062
1873	130	35	15	100: 027: 012	100: 039
1880	139	25	28	100: 018: 020	100: 038
1890	145	28	33	100: 019: 023	100: 042
1900	154	28	42	100: 018: 027	100: 045
1910	155	46	52	100: 030: 034	100: 064
1920	172	40	32	100: 023: 017	100: 040
1931	190	35	56	100: 018: 029	100: 047
1938	148	47	27	100: 032: 018	100: 050
<i>Medizin</i>					
1864	136	61	125	100: 045: 092	100: 137
1873	170	87	132	100: 051: 078	100: 129
1880	187	127	186	100: 068: 099	100: 167
1890	198	162	237	100: 082: 120	100: 202
1900	216	220	324	100: 102: 150	100: 252
1910	245	273	494	100: 111: 202	100: 313
1920	292	301	562	100: 103: 192	100: 295
1931	400	765	532	100: 191: 133	100: 324
1938	398	597	390	100: 150: 098	100: 248

¹ Daten nach Busch (1959: 46) und Ferber (1956a: 195 ff.).

Fortsetzung Tabelle 1:

	Ordinarien	Extraordin.	Privatdozenten	Verhältnis O: EO: PD	Verhältnis O: EO u. PD
<i>Evangelische Theologie</i>					
1864	81	24	22	100: 030: 027	100: 057
1873	92	19	18	100: 020: 020	100: 040
1880	94	22	20	100: 023: 021	100: 044
1890	102	24	11	100: 024: 011	100: 035
1900	115	37	30	100: 032: 026	100: 058
1910	120	34	30	100: 028: 025	100: 053
1920	124	22	30	100: 018: 024	100: 042
1931	126	29	53	100: 023: 042	100: 065
1938	109	30	35	100: 028: 032	100: 060
<i>Katholische Theologie</i>					
1864	43	4	10	100: 009: 023	100: 032
1873	46	6	8	100: 013: 017	100: 030
1880	44	4	7	100: 009: 016	100: 025
1890	50	8	9	100: 016: 018	100: 034
1900	56	8	10	100: 014: 018	100: 032
1910	60	12	21	100: 020: 035	100: 055
1920	67	10	17	100: 015: 025	100: 040
1931	74	14	21	100: 019: 028	100: 047
1938	61	13	13	100: 021: 021	100: 042
<i>Geisteswissenschaften (Sprachen; Philosophie; Psychologie; Geschichtswissenschaft; Kunstgeschichte)</i>					
1864	179	80	97	100: 045: 054	100: 099
1873	220	88	92	100: 040: 042	100: 082
1880	254	91	118	100: 036: 046	100: 082
1890	282	128	139	100: 045: 049	100: 094
1900	307	145	198	100: 047: 064	100: 111
1910	353	174	221	100: 049: 063	100: 112
1920	411	182	232	100: 044: 056	100: 100
1931	423	284	274	100: 067: 065	100: 132
1938	366	250	191	100: 068: 052	100: 120

Fortsetzung Tabelle 1:

	Ordi- narien	Extra- ordin.	Privat- dozenten	Verhältnis O: EO: PD	Verhältnis O: EO u. PD
<i>Experimentelle Naturwissenschaften (Chemie; Physik; Biologie; Astronomie; Geographie; Mathematik; Geographie)</i>					
1864	135	61	62	100: 045: 046	100: 091
1873	154	76	75	100: 049: 048	100: 097
1880	181	91	82	100: 050: 045	100: 095
1890	204	119	164	100: 058: 080	100: 138
1900	214	154	186	100: 072: 086	100: 158
1910	241	177	262	100: 073: 108	100: 181
1920	276	179	258	100: 064: 093	100: 157
1931	349	320	314	100: 091: 090	100: 181
1938	331	315	255	100: 095: 077	100: 172

Tabelle 2: DURCHSCHNITTLICHE PROMOTIONS- UND HABILITATIONSALTER FÜR VERSCHIEDENE FÄCHER¹ (HABILITATIONSJAHRGÄNGE 1850–1869, 1890–1909, 1910–1930, 1931–1945, 1946–1949, 1950–)

JURISPRUDENZ:

Habilitations- jahrgänge	durchschnittl. Promotionsalter	durchschnittl. Habilitationsalter	Differenz
1850–1869	23,8 Jahre	26,5 Jahre	2,7 Jahre
1890–1909	24,2 Jahre	28,4 Jahre	4,2 Jahre
1910–1930	26,5 Jahre	33,2 Jahre	6,7 Jahre
1931–1945	25,9 Jahre	32,4 Jahre	6,5 Jahre
1946–1949	26,3 Jahre	41,1 Jahre	15,1 Jahre
1950ff.	25,2 Jahre	39,8 Jahre	14,6 Jahre

¹ Angaben und eigene Berechnungen nach Daten von Ferber (1956a: 93–94 und 149–150).

Fortsetzung Tabelle 2:

MEDIZIN:

Habilitations- jahrgänge	durchschnittl. Promotionsalter	durchschnittl. Habilitationalter	Differenz
1850–1869	23,7 Jahre	28,0 Jahre	4,3 Jahre
1890–1909	24,4 Jahre	30,4 Jahre	5,9 Jahre
1910–1930	26,2 Jahre	34,2 Jahre	8,0 Jahre
1931–1945	26,0 Jahre	34,6 Jahre	8,6 Jahre
1946–1949	26,3 Jahre	40,2 Jahre	13,9 Jahre
1950 ff.	26,1 Jahre	37,6 Jahre	11,5 Jahre

EVANGELISCHE THEOLOGIE:

Habilitations- jahrgänge	durchschnittl. Promotionsalter	durchschnittl. Habilitationalter	Differenz
1850–1869	24,2 Jahre	26,6 Jahre	2,4 Jahre
1890–1909	26,3 Jahre	29,7 Jahre	3,4 Jahre
1910–1930	27,6 Jahre	31,9 Jahre	4,3 Jahre
1931–1945	26,4 Jahre	32,6 Jahre	6,2 Jahre
1946–1949	28,2 Jahre	37,7 Jahre	9,5 Jahre
1950 ff.	30,5 Jahre	40,0 Jahre	9,5 Jahre

KATHOLISCHE THEOLOGIE:

Habilitations- jahrgänge	durchschnittl. Promotionsalter	durchschnittl. Habilitationalter	Differenz
1850–1869	26,1 Jahre	28,4 Jahre	2,3 Jahre
1890–1909	26,6 Jahre	32,3 Jahre	5,7 Jahre
1910–1930	29,4 Jahre	34,9 Jahre	5,5 Jahre
1931–1945	30,7 Jahre	37,4 Jahre	6,7 Jahre
1946–1949	30,5 Jahre	40,0 Jahre	9,5 Jahre
1950 ff.	31,4 Jahre	41,4 Jahre	10,0 Jahre

Fortsetzung Tabelle 2:

GEISTESWISSENSCHAFTEN:

Habilitations- jahrgänge	durchschnittl. Promotionsalter	durchschnittl. Habitationsalter	Differenz
1850–1869	24,0 Jahre	27,8 Jahre	3,8 Jahre
1890–1909	24,8 Jahre	29,6 Jahre	4,8 Jahre
1910–1930	26,5 Jahre	33,4 Jahre	6,9 Jahre
1931–1945	27,2 Jahre	34,3 Jahre	7,1 Jahre
1946–1949	28,2 Jahre	39,3 Jahre	11,1 Jahre
1950 ff.	27,5 Jahre	39,7 Jahre	12,2 Jahre

MATHEMATIK UND GEOGRAPHIE:

Habilitations- jahrgänge	durchschnittl. Promotionsalter	durchschnittl. Habitationsalter	Differenz
1850–1869	23,6 Jahre	26,6 Jahre	3,0 Jahre
1890–1909	24,7 Jahre	28,5 Jahre	3,8 Jahre
1910–1930	25,9 Jahre	31,4 Jahre	5,5 Jahre
1931–1945	26,7 Jahre	32,5 Jahre	5,8 Jahre
1946–1949	27,0 Jahre	38,3 Jahre	11,3 Jahre
1950 ff.	25,7 Jahre	35,2 Jahre	9,5 Jahre

EXPERIMENTELLE NATURWISSENSCHAFTEN:

Habilitations- jahrgänge	durchschnittl. Promotionsalter	durchschnittl. Habitationsalter	Differenz
1850–1869	24,6 Jahre	27,8 Jahre	3,2 Jahre
1890–1909	24,2 Jahre	28,5 Jahre	4,3 Jahre
1910–1930	26,1 Jahre	32,4 Jahre	6,3 Jahre
1931–1945	26,1 Jahre	33,5 Jahre	7,4 Jahre
1946–1949	26,3 Jahre	37,4 Jahre	11,1 Jahre
1950 ff.	26,9 Jahre	38,6 Jahre	11,7 Jahre

Fortsetzung Tabelle 2:

ALLE FÄCHER:

Habilitations- jahrgänge	durchschnittl. Promotionsalter	durchschnittl. Habitationsalter	Differenz
1850–1869	24,6 Jahre	27,4 Jahre	2,8 Jahre
1890–1909	25,0 Jahre	29,6 Jahre	4,6 Jahre
1910–1930	26,3 Jahre	33,3 Jahre	7,0 Jahre
1931–1945	26,3 Jahre	34,0 Jahre	7,7 Jahre
1946–1949	27,3 Jahre	39,2 Jahre	11,9 Jahre
1950ff.	26,8 Jahre	38,4 Jahre	11,6 Jahre

Tabelle 3: DURCHSCHNITTLICHE BERUFUNGSALTER ZUM ORDENTLICHEN PROFESSOR UND »PRIVATDOZENTENZEITEN« IN VERSCHIEDENEN FACHRICHTUNGEN (1860–1945)

(1.) Durchschnittliche Berufungsalter in der Berufungsperiode 1870–1909¹

	Berufungs- periode	Anzahl	durchschn. Berufungs- alter
Untersuchungsgruppe			
Professoren d. Juris- prudenz ²	1872–1935	24	34
Professoren der Jurisprudenz	1870–1909	191	34,6
Untersuchungsgruppe			
Professoren der Medizin ³	1870–1950	21	41
Professoren der Medizin	1870–1909	349	39

¹ Eigene Berechnungen nach Angaben bei Ferber (1956a: 132).² Eigene Berechnung. Unter Ausschluß von Fall Nr. 19, der erst im 48. Lebensjahr Privatdozent wird.³ In die Rechnung gehen nur 21 Fälle ein, da vier Personen den Status eines Ordinarius nicht erreicht haben.

Fortsetzung Tabelle 3:

	Berufungs- periode	Anzahl	durchschn. Berufungs- alter
Professoren der Evangel. Theologie	1870–1909	162	38,5
Professoren der Kathol. Theologie	1870–1909	95	39,8
Professoren der Geisteswissenschaften	1870–1909	517	37,5
Professoren der Mathem. u. Geographie	1870–1909	125	37,9
Professoren der exper. Naturwissenschaften	1870–1909	359	38,3
Professoren aller Fachrichtungen	1870–1909	1798	37,9

(2.) Entwicklung der durchschnittlichen Berufungsalter innerhalb der Berufsperiode 1860–1945 ff.⁴

	Berufungs- periode	An- zahl	»Privat- dozenten- zeit« ⁵	durchschn. Berufungs- alter
Professoren der Jurisprudenz	1860–1869	45	k.A.	33,9
	1870–1879	52	k.A.	34,2
	1880–1889	43	k.A.	33,7
	1890–1899	46	7,5	35,5
	1900–1909	50	6,5	35
	1910–1919	k.A.	9,3	38
	1920–1922	k.A.	10,7	38,9
	1923–1932	k.A.	7,9	38,4
	1933–1944	k.A.	5,9	37
	1945 ff.	k.A.	7,8	44

⁴ Alle Daten sind Ferber (1956a: 132, 129–130, 155–156) entnommen.

⁵ Die Zeit zwischen der Erteilung der *Venia legendi* und der Erstberufung zum ord. ö. Professor; Durchschnittswerte in Lebensjahren.

Fortsetzung Tabelle 3:

	Berufungs- periode	An- zahl	»Privat- dozenten- zeit« ⁵	durchschn. Berufungs- alter
Professoren der Medizin	1860–1869	79	k.A.	36
	1870–1879	78	k.A.	36
	1880–1889	80	k.A.	37,6
	1890–1899	76	8	40,8
	1900–1909	115	10,8	40,9
	1910–1919	k.A.	13,1	44,9
	1920–1922	k.A.	16,1	47,3
	1923–1932	k.A.	12,1	44,7
	1933–1944	k.A.	10	43,5
	1945 ff.	k.A.	15,3	49,2
Professoren der Evangel. Theologie	1860–1869	36	k.A.	37,4
	1870–1879	38	k.A.	37,8
	1880–1889	46	k.A.	36,8
	1890–1899	36	(8,4)	39,5
	1900–1909	42	8,8	40
	1910–1919	k.A.	12,4	42,5
	1920–1922	k.A.	11,2	41,3
	1923–1932	k.A.	6,7	39,1
	1933–1944	k.A.	8,5	38,6
	1945 ff.	k.A.	12,1	45,9
Professoren der Kathol. Theologie	1860–1869	10	k.A.	40,7
	1870–1879	19	k.A.	40,1
	1880–1889	22	k.A.	39,6
	1890–1899	21	(10,8)	40,4
	1900–1909	33	(6,6)	39,4
	1910–1919	k.A.	(8,2)	41,2
	1920–1922	k.A.	(7)	40,6
	1923–1932	k.A.	8,6	43,2
	1933–1944	k.A.	7,4	41,9
	1945 ff.	k.A.	8,8	46,3
Professoren der Geisteswissensch.	1860–1869	88	k.A.	39
	1870–1879	132	k.A.	34,9
	1880–1889	93	k.A.	36,3
	1890–1899	129	8,5	37,5
	1900–1909	163	10	40,2
	1910–1919	k.A.	11,1	40,8

Fortsetzung Tabelle 3:

	Berufungs- periode	An- zahl	»Privat- dozenten- zeit« ⁵	durchschn. Berufungs- alter
	1920–1922	k.A.	13,4	43,4
	1923–1932	k.A.	9,6	41,4
	1933–1944	k.A.	9,1	41,6
	1945 ff.	k.A.	12,7	48,1
Professoren der Mathem. u. Geogr.	1860–1869	17	k.A.	35,7
	1870–1879	33	k.A.	34,5
	1880–1889	26	k.A.	36,2
	1890–1899	27	6,7	39,8
	1900–1909	39	11,9	40,6
	1910–1919	k.A.	10,1	40,8
	1920–1922	k.A.	9,3	38
	1923–1932	k.A.	8,4	37,5
	1933–1944	k.A.	9,9	40,5
	1945 ff.	k.A.	11,8	44,4
Professoren der experiment. Naturw.	1860–1869	57	k.A.	37,2
	1870–1879	77	k.A.	36,1
	1880–1889	87	k.A.	37,3
	1890–1899	80	8,8	39,1
	1900–1909	115	10,8	40
	1910–1919	k.A.	12,8	40,8
	1920–1922	k.A.	14	43,9
	1923–1932	k.A.	11,8	42,3
	1933–1944	k.A.	10,4	41,7
	1945 ff.	k.A.	14,4	46,8

Tabelle 4: DIE SOZIALE HERKUNFT DER HABILITIERTEN HOCHSCHULLEHRER
(HABILITATIONSJAHRGÄNGE –1859, 1860–89, 1890–1919, 1920–1944, 1945–)(1.) Soziale Herkunft (Beruf des Vaters) der habilitierten Hochschullehrer (Prozentwerte für die Habilitationsjahrgänge –1859 bis 1945–)¹

	–1859	1860 –1889	1890 –1919	1920 –1933	1933 –1944	1945 ff.
Profess. ²	15,8%	17,3%	12,7%	10,5%	9,7%	7,1%
höhere Beamte	8,9%	6,5%	6,7%	6,4%	6,8%	5,4%
Richter	4,1%	4,6%	4,2%	3,5%	3,3%	2,7%
Rechtsanw.	2,0%	1,5%	1,6%	1,7%	1,0%	1,9%
Ärzte	8,2%	11,0%	7,2%	8,5%	7,0%	6,8%
Lehrer an höh. Schulen	3,0%	4,9%	5,6%	5,1%	5,1%	7,4%
Geistl.	15,0%	11,3%	5,8%	5,2%	3,7%	3,8%
Apoth., Archit., Ingen. ³	2,4%	3,2%	3,2%	4,5%	5,5%	5,5%
künstl. u. publ. Berufe	2,8%	2,9%	2,3%	2,3%	1,8%	0,8%
Fabrikant.	1,2%	2,7%	6,9%	4,1%	2,6%	3,5%
Großkaufl.	2,3%	2,4%	2,9%	2,7%	1,2%	2,0%
Privat. ⁴	0,1%	1,2%	1,9%	1,3%	0,3%	0,2%
Kaufleute	9,3%	10,2%	15,0%	12,0%	9,9%	8,3%
leit. Angest.	0,3%	0,6%	2,6%	4,2%	5,1%	5,4%
Makler	–	0,2%	0,1%	0,3%	0,6%	1,2%
Offiz.	2,1%	1,8%	2,0%	2,1%	2,0%	2,6%
Rittergutsbesitzer	1,1%	1,6%	1,3%	1,0%	0,4%	0,5%
Bauern u. Landwirte	3,7%	4,6%	4,0%	4,4%	3,7%	3,5%
Kleingewerbetreibende u. Handw.	4,8%	2,7%	2,8%	3,2%	4,4%	5,1%
Gastwirte	0,4%	0,2%	0,3%	0,6%	0,6%	0,5%
Beamte	5,6%	3,3%	5,0%	7,1%	11,6%	11,2%
Lehrer	3,9%	3,9%	4,4%	6,5%	8,8%	7,0%
Angest.	0,7%	0,5%	0,5%	1,4%	2,7%	4,1%
Werkmeister u. Arbeiter	2,3%	0,9%	1,0%	1,4%	2,2%	3,5%

¹ Angaben nach Ferber (1956a: 177–178).² Hochschullehrer, Akademieprofessoren und Wissenschaftler an sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen.³ Apotheker, Tierärzte, Ingenieure, Chemiker, Architekten.⁴ Privatiers, Rentner.

Fortsetzung Tabelle 4:

(3.) Soziale Herkunft der im Jahr 1907 an den deutschen und österreichischen Universitäten lehrenden Privatdozenten und Extraordinarien (Prozentwerte getrennt nach Fakultätszugehörigkeit)⁵

Vaterberuf	Theologie ⁶	Jurisprudenz	Medizin	Naturwiss. ⁷	Historiker ⁸	Alle
Ökonomisch relativ privilegierte Straten						
Total	34,9%	35,7%	42,8%	46,5%	43,3%	40,6%
Gutsbes.	9,4%	0,8%	4,9%	7,5%	6,8%	
Fabrik.	5,6%	7,0%	6,8%	9,6%	6,6%	
Kaufl.	14,2%	20,9%	25,4%	23,9%	24,0%	
Offiz.	1,9%	5,4%	1,6%	1,3%	2,5%	
Rentner	3,8%	1,6%	4,1%	4,2%	3,4%	
Akademiker						
Total	40,6%	51,9%	48,2%	41,9%	46,3%	45,8%
Geistl.	21,7%	2,3%	3,3%	3,4%	5,9%	
Rechtsan.	—	3,9%	2,2%	3,6%	2,5%	
Richter	—	3,1%	1,4%	2,8%	1,4%	
Ärzte	—	5,4%	15,7%	4,8%	2,9%	
Apoth.	—	0,8%	1,2%	1,5%	1,1%	
Profess.	5,7%	14,7%	11,4%	8,8%	7,0%	
Gymnasiallehrer	6,6%	3,9%	2,2%	4,2%	5,6%	
Höhere Staatsbeamte	6,6%	13,2%	7,3%	9,6%	12,2%	
Arch., Ing.	—	2,3%	2,8%	3,0%	5,2%	
künstlerische Berufe	—	2,3%	0,7%	0,2%	2,5%	
Ökonomisch schwache Schichten						
Total	24,5%	12,4%	9,0%	11,6%	10,4%	13,6%
Unterbearbete	5,7%	4,7%	4,1%	5,9%	4,1%	
Lehrer	11,3%	5,4%	3,1%	2,7%	3,6%	
Handwerk.	7,5%	2,3%	1,8%	3,0%	2,7%	

⁵ Daten nach Eulenburg (1908: 18). In die Erhebung gingen Angaben von 2.007 Extraordinarien und Privatdozenten ein. 106 davon kamen aus den theologischen Fakultäten, 129 aus der juristischen Fakultät, 853 aus der medizinischen Fakultät, 477 aus den naturwissenschaftlichen Fächern und 442 aus den historischen Disziplinen.

⁶ Extraordinarien und Privatdozenten der beiden theologischen Fakultäten.

⁷ Mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer der philosophischen Fakultät.

⁸ Philologisch-historische Disziplinen der philosophischen Fakultät.

Tabelle 5: MILIEUTYPISCHE BERUFSPFADE. AUSGEWÄHLTE DATENREIHEN ZUR SOZIALEN WERDEGANGSTYPIK »BEKANNTER ZEITGENOSSEN« (GEBURTSJAHRGÄNGE 1840–1900)¹

Söhne von Handwerkern (»Kleingewerbetreibende im Handwerk«)

Großgrundbesitzer	—	
Offiziere	0,3%	■
Ärzte	1,5%	■
Rechtsanwälte	2,6%	■
Hochschullehrer	2,7%	■
Richter	3,4%	■
Tonkünstler und Komponisten	4,0%	■
Großindustrielle	4,9%	■
Großhändler	5,3%	■
leitende Angestellte	5,4%	■
Schauspieler und Sänger	6,4%	■
Geistliche	6,5%	■
Dichter, Schriftst. u. Journalisten	6,6%	■
Gymnasiallehrer	7,3%	■
bildende Künstler	7,5%	■
wirtsch. u. diplom. Interessenvertretung	7,8%	■
Ingenieure und Architekten	8,9%	■
Politiker	13,9%	■
Volksschullehrer	21,9%	■

Hochschullehrer nach Fachzugehörigkeit

Juristen und Volkswirtschaftler	1,0%	■
Mediziner	2,1%	■
Techniker und Chemiker	2,1%	■
Philosophen, Philologen, Historiker	3,1%	■
Theologen	6,7%	■
Professoren anderer Fächer	2,4%	■

Söhne von Landwirten (»Selbständige Landwirte [ohne Großgrundbesitzer], Gärtner«)

Großgrundbesitzer	—	
Ärzte	0,5%	■
Offiziere	0,8%	■
Großhändler	0,8%	■

¹ Daten nach J. Nothaas »Sozialer Auf- und Abstieg im deutschen Völk« (1930). Nähere Angaben zu dieser Untersuchung finden sich im methodischen Anhang dieser Arbeit.

Fortsetzung Tabelle 5:

Tonkünstler und Komponisten	0,8%	■
Schauspieler und Sänger	1,5%	■
Dichter, Schriftst. u. Journalisten	2,2%	■
leitende Angestellte	2,3%	■
Großindustrielle	2,4%	■
Richter	2,5%	■
Rechtsanwälte	2,6%	■
Hochschullehrer	2,6%	■
bildende Künstler	2,8%	■
Ingenieure und Architekten	3,2%	■
wirtsch. u. diplom. Interessenvertretung	4,9%	■
Gymnasiallehrer	5,9%	■
Geistliche	8,9%	■
Volksschullehrer	16,1%	■
Politiker	20,4%	■

Hochschullehrer nach Fachzugehörigkeit

Mediziner	1,1%	■
Philosophen, Philologen, Historiker	1,6%	■
Juristen und Volkswirtschaftler	1,7%	■
Techniker und Chemiker	2,4%	■
Theologen	9,8%	■
Professoren anderer Fächer	3,1%	■

Söhne von Geistlichen

Großgrundbesitzer	—	
Großindustrielle	—	
wirtsch. u. diplom. Interessenvertretung	0,0%	
Schauspieler und Sänger	0,5%	■
Politiker	1,1%	■
Volksschullehrer	1,1%	■
Ingenieure und Architekten	1,3%	■
Tonkünstler und Komponisten	1,6%	■
Großhändler	2,0%	■
Offiziere	2,9%	■
bildende Künstler	3,1%	■
Dichter, Schriftst. u. Journalisten	3,4%	■
leitende Angestellte	3,5%	■
Ärzte	4,0%	■
Rechtsanwälte	5,3%	■
Hochschullehrer	6,3%	■

Fortsetzung Tabelle 5:

Richter	7,1%	██████████
Gymnasiallehrer	9,7%	██████████
Geistliche	28,0%	██

Hochschullehrer nach Fachzugehörigkeit

Techniker und Chemiker	2,4%	████
Juristen und Volkswirtschaftler	3,3%	██████
Mediziner	4,2%	██████
Philosophen, Philologen, Historiker	7,4%	██████████
Theologen	20,4%	██████████████████████████████████
Professoren anderer Fächer	5,3%	██████

Gymnasiallehrersöhne (»Lehrer mit akademischer Vorbildung«)

Großgrundbesitzer	—	
Großindustrielle	0,6%	█
Politiker	0,7%	█
wirtsch. u. diplom. Interessenvertretung	1,0%	█
Tonkünstler und Komponisten	1,2%	█
Ingenieure und Architekten	1,3%	█
Schauspieler und Sänger	1,5%	█
Großhändler	1,6%	█
Offiziere	1,9%	█
Geistliche	2,0%	█
Dichter, Schriftst. u. Journalisten	2,1%	█
bildende Künstler	2,3%	█
Ärzte	2,5%	█
Richter	3,3%	████
leitende Angestellte	3,5%	████
Volksschullehrer	4,6%	██████
Hochschullehrer	5,2%	██████
Rechtsanwälte	5,3%	██████
Gymnasiallehrer	7,3%	████████

Hochschullehrer nach Fachzugehörigkeit

Mediziner	3,6%	████
Techniker und Chemiker	4,2%	██████
Juristen und Volkswirtschaftler	4,6%	██████
Theologen	7,1%	████████
Philosophen, Philologen, Historiker	7,4%	████████
Professoren anderer Fächer	4,0%	██████

Fortsetzung Tabelle 5:

Söhne von Richtern

Volksschullehrer	—	
Politiker	2,0%	■
Tonkünstler und Komponisten	4,0%	■
Großhändler	4,1%	■
Großindustrielle	4,9%	■
Schauspieler und Sänger	5,9%	■
Geistliche	6,5%	■
Großgrundbesitzer	6,6%	■
Gymnasiallehrer	6,8%	■
Ingenieure und Architekten	6,9%	■
bildende Künstler	7,6%	■
wirtsch. u. diplom. Interessenvertretung	8,7%	■
Rechtsanwälte	9,2%	■
Dichter, Schriftst. u. Journalisten	9,5%	■
leitende Angestellte	11,6%	■
Ärzte	12,0%	■
Offiziere	12,8%	■
Hochschullehrer	13,2%	■
Richter	25,1%	■

Hochschullehrer nach Fachzugehörigkeit

Theologen	8,4%	■
Mediziner	10,6%	■
Techniker und Chemiker	13,3%	■
Philosophen, Philologen, Historiker	14,6%	■
Juristen und Volkswirtschaftler	19,3%	■
Professoren anderer Fächer	12,5%	■

Arztsöhne

Volksschullehrer	1,1%	■
Ingenieure und Architekten	1,9%	■
wirtsch. u. diplom. Interessenvertretung	1,9%	■
Politiker	2,1%	■
Großgrundbesitzer	2,5%	■
bildende Künstler	2,8%	■
Großindustrielle	3,0%	■
Geistliche	3,1%	■
leitende Angestellte	3,5%	■
Offiziere	3,6%	■
Großhändler	3,7%	■

Fortsetzung Tabelle 5:

Gymnasiallehrer	3,8%	■
Rechtsanwälte	4,0%	■
Dichter, Schriftst. u. Journalisten	4,7%	■
Tonkünstler und Komponisten	4,8%	■
Richter	5,0%	■
Schauspieler und Sänger	7,9%	■
Hochschullehrer	8,2%	■
Ärzte	15,0%	■

Hochschullehrer nach Fachzugehörigkeit

Theologen	0,9%	■
Juristen und Volkswirtschaftler	5,7%	■
Philosophen, Philologen, Historiker	5,9%	■
Techniker und Chemiker	7,4%	■
Mediziner	18,8%	■
Professoren anderer Fächer	7,1%	■

Söhne von Hochschullehrern

Volksschullehrer	—	
Großgrundbesitzer	—	
Großhändler	0,4%	■
Politiker	0,5%	■
Großindustrielle	1,2%	■
Dichter, Schriftst. u. Journalisten	1,4%	■
Geistliche	1,7%	■
bildende Künstler	1,9%	■
wirtsch. u. diplom. Interessenvertretung	1,9%	■
Offiziere	2,9%	■
Ärzte	3,0%	■
Richter	3,4%	■
Gymnasiallehrer	3,7%	■
Schauspieler und Sänger	3,9%	■
leitende Angestellte	4,3%	■
Tonkünstler und Komponisten	4,4%	■
Ingenieure und Architekten	4,4%	■
Rechtsanwälte	5,3%	■
Hochschullehrer	11,3%	■

Hochschullehrer nach Fachzugehörigkeit

Theologen	6,2%	■
Philosophen, Philologen Historiker	8,7%	■

Tabelle 6: DAS DURCHSCHNITTLICH ERREICHTE LEBENSALTER VON PROFESSOREN DES UNTERSUCHUNGSZEITRAUMS IM VERGLEICH ZUM DURCHSCHNITTLICH ERREICHTEN LEBENSALTER IN ANDEREN BERUFSGRUPPEN

Untersuchungsgruppe	Geburtsjahrgangszugehörigkeit (gestorben in den Jahren) ¹	Stichpro-pengröße	durchschn. erreichtes Lebensalter
<i>Professoren</i>			
untersuchte Professoren der Jurisprudenz	1840–1893 (1923–1976)	25	77,8 Jahre
untersuchte Professoren der Medizin	1848–1909 (1924–1989)	24	80,5 Jahre
reichsdeutsche Professoren ³	1825–1885 ² (1905–1925)	1394	62,9 Jahre
davon Professoren d. Jurisprudenz u. Nationalökonomie	1825–1885 (1905–1925)	156	65,1 Jahre
davon Professoren der Theologie	1825–1885 (1905–1925)	140	64,9 Jahre
davon Professoren der Geisteswissenschaften	1825–1885 (1905–1925)	374	63,2 Jahre
davon Professoren der Mathematik u. Naturwissenschaften	1825–1885 (1905–1925)	244	62,8 Jahre
davon Professoren der Chemie	1825–1885 (1905–1925)	82	61,6 Jahre

¹ Neben der Geburtsjahrgangszugehörigkeit wird in dieser Spalte auch nachgewiesen, in welchem Zeitraum die betreffenden Personen starben. Die letztgenannte Angabe erfolgt immer in Klammern.

² Ca. 90% der Fälle wurden in diesem Zeitraum geboren. Die restlichen 10% wurden zwischen 1815 bis 1824 und 1886 bis 1898 geboren.

³ Eigene Berechnungen nach Angaben bei Bischoff (1932: 324–325, 327, 318–319). Bischoff untersuchte für die Zeit vom 1. 1. 1905 bis zum 31. 12. 1924 die Sterblichkeit von 6862 Dozenten (Privatdozenten; Extraordinarien und ordentliche Professoren) aller reichsdeutschen Universitäten (ohne Dozenten der Technischen und Landwirtschaftlichen Hochschulen). Zwischen 1905 und 1924 starben 1394 Dozenten, wobei die unmittelbar im Weltkrieg gefallenen Dozenten nicht in die Grundgesamtheit aufgenommen wurden.

Fortsetzung Tabelle 6:

Untersuchungsgruppe	Geburtsjahrgangszugehörigkeit (gestorben in den Jahren) ¹	Stichpro-pengröße	durchschn. erreichtes Lebensalter
davon Professoren der Medizin (Gruppe I) ⁴	1825–1885 (1905–1925)	278	60,8 Jahre
davon Professoren der Medizin (Gruppe II) ⁵	1825–1885 (1905–1925)	120	62,9 Jahre
Hochschullehrer ⁶ (Gothaer-Versicherung)	ca. 1745–1860 (1829–1890)	221	63,4 Jahre
<i>Beamte und Juristen</i>			
Staatsbeamte ⁸	1795–1865 ⁷ (1870–1899)	2191	55,5 Jahre
Richter und Staatsanwälte Preußens im Amt ⁹	1809–1865 (1894–1898)	319	56,6 Jahre

⁴ Alle Dozenten der Medizin ohne Hochschullehrer der Chirurgie und der pathologischen Anatomie.

⁵ Die Gruppe II der Mediziner besteht nur aus Dozenten der Chirurgie und der pathologischen Anatomie.

⁶ Eigene Berechnung nach Angaben bei Karup und Gollmer (1894: 173). Im Zeitraum 1829 bis 1890 wurden insgesamt 609 bei der Gothaer Lebensversicherungsbank eingeschriebene Hochschullehrer beobachtet, von denen im Untersuchungszeitraum 221 starben.

⁷ Ca. 90% der Todesfälle wurden in dem angegebenen Zeitraum geboren; die restlichen 10% entstammen den Geburtsjahrgängen 1773 bis 1794 und 1866 bis 1876.

⁸ Eigene Berechnungen nach Daten bei Möller (1905: 80–81). Die Erhebung umfaßt den Beobachtungszeitraum 1870 bis 1899. Unter einjähriger Beobachtung standen insgesamt 135 944 Beamte der »Pensionskasse für die Witwen und Waisen der Angestellten des Hamburgischen Staates«. Eine Trennung nach höheren Beamten und Unterbeamten wurde bei den 2191 Todesfällen nicht vorgenommen. Bei der Interpretation des errechneten Wertes ist zu beachten, daß die Aufnahme in die Pensionskasse von den Ergebnissen einer ärztlichen Untersuchung abhängig war, so daß »kränkliche Personen« (Möller 1905: 71) von vornherein von der Mitgliedschaft ausgeschlossen waren.

⁹ Eigene Berechnungen nach Angaben bei Klatt (1904: 85–86). Es handelt sich um eine Totalerhebung über die Sterblichkeit preussischer Richter und Staatsanwälte im Amt. Für die Zeit von 1894 bis 1898 wurden ca. 5900 Richter und Staatsanwälte beobachtet, wovon 319 starben. Im Gegensatz zu der weiter unter noch angeführten Totalerhebung über die Gymnasiallehrer

Fortsetzung Tabelle 6:

Untersuchungsgruppe	Geburtsjahrgangszugehörigkeit (gestorben in den Jahren) ¹	Stichpro-pengröße	durchschn. erreichtes Lebensalter
<i>Lehrerbefehle</i>			
Elementarlehrer ¹⁰ (Gothaer Versicherung)	ca.1745–1860 (1829–1890)	2778	59,1 Jahre
Volksschullehrer ¹²	1815–1885 ¹¹ (1892–1916)	165	56,7 Jahre
Gymnasiallehrer ¹³ (Gothaer Versicherung)	ca.1745–1860 (1829–1890)	1045	59,5 Jahre
Gymnasiallehrer aus Preußen ¹⁵	1800–1860 ¹⁴ (1884–1898)	1466	60,2 Jahre

Preußens, die sowohl auf der Beobachtung der im Amt befindlichen Lehrer wie der bereits pensionierten Oberlehrer beruht, konnte Klatt keine Angaben über die in Pension gestorbenen Richter sammeln (vgl. Klatt 1904: 4). Der errechnete Durchschnittswert von 56,6 Jahren hat insofern nur einen sehr eingeschränkten Informationswert, der reale Wert dürfte ca. 10 Lebensjahre höher liegen.

¹⁰ Eigene Berechnungen nach Angaben bei Karup und Gollmer (1894: 173). Im Beobachtungszeitraum 1829 bis 1890 wurden 7591 Elementarschullehrer (Mitglieder der Gothaer Lebensversicherungsbank) untersucht, von denen im Untersuchungszeitraum 2778 starben. Als Elementarschullehrer wurden dabei nicht nur solche Personen klassifiziert, die bereits bei der Aufnahme in die Versicherung eine entsprechende Lehrtätigkeit ausübten, sondern auch Personen, die sich für das Lehramt als Seminaristen ausbildeten (vgl. Karup/Gollmer 1894: 167).

¹¹ Ca. 90% der Fälle gehören der angegebenen Geburtsjahrgangsbreite an. Die restlichen 10% wurden zwischen 1805 bis 1814 und 1886 bis 1895 geboren.

¹² Berechnet nach Angaben von Sucro (1918: 11). Es handelt sich um eine Erhebung, die für den Beobachtungszeitraum 1892 bis 1916 alle Todesfälle (insgesamt 167) von Volksschullehrern eines Münchner Versicherungsvereins für Volksschullehrer (gegründet 1806) erhob; die im Krieg gefallenen Lehrer wurden nicht in die Rechnung einbezogen.

¹³ Eigene Berechnungen nach Angaben bei Karup und Gollmer (1894: 173). Im Zeitraum 1829 bis 1890 wurden 4077 Gymnasiallehrer beobachtet, von denen 1045 starben. Die Lehrer waren Versicherte bei der Gothaer Bank. Als Lehrer wurden nur die Personen erfaßt, »die bei der Aufnahme eine Lehrtätigkeit bereits ausübten oder sich für das Lehrfach als Seminaristen oder Studenten vorbereiteten«, ferner blieben Musik-, Turn-, Zeichen- und Privatlehrer sowie Hauslehrer und Informatoren (Karup/Gollmer 1897: 107) unberücksichtigt.

¹⁴ Ca. 90% der Fälle wurden in dem angegebenen Zeitraum geboren; die restlichen 10% entstammen den Geburtsjahrgängen 1790 bis 1799 und 1861 bis 1870.

¹⁵ Eigene Berechnungen nach Rohdaten bei Böckh/Klatt (1901). Es handelt sich um eine Total-

Fortsetzung Tabelle 6:

Untersuchungsgruppe	Geburtsjahrgangszugehörigkeit (gestorben in den Jahren) ¹	Stichpro-pengröße	durchschn. erreichtes Lebensalter
<i>Mediziner</i>			
Ärzte ¹⁶ (Gothaer Versicherung)	ca. 1745–1855 (1829–1885)	1052	57,4 Jahre
Ärzte ¹⁷ (Württemberg)	1785–1809 (1810–1896)	364	60,4 Jahre
Ärzte ¹⁸	1847–1887 ¹⁹ (1920–1923)	217	54,9 Jahre
Ärzte ²⁰	1860–1905 ²¹ (1939)	980	60,5 Jahre

erhebung, die 1901 über die »Alters- und Sterblichkeitsverhältnisse der Direktoren und Oberlehrer in Preußen« durchgeführt wurde. Im Zeitraum 1884 bis 1898 wurden ca. 9000 Lehrer höherer Schulen Preußens (Lehrer an staatlich anerkannten Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realprogymnasien, Realschulen) beobachtet, davon starben im genannten Zeitraum 1466. Das Rohmaterial der Berechnung wurde dem Anhang der genannten Arbeit entnommen (vgl. dort die Tabellen C1, C2, C3 und C4).

¹⁶ Eigene Berechnung nach Angaben bei Karup und Gollmer (1886: 391). Im Zeitraum 1829 bis 1885 wurden alle bei der Gothaer Bank versicherten Ärzte beobachtet.

¹⁷ Teilauswertung von Angaben bei Weinberg (1896: 121). Die Erhebung umfaßt alle in den Jahren 1785 bis 1809 in Württemberg geborenen Ärzte. Die Beobachtungsperiode der Untersuchung schließt mit dem November 1896, zu diesem Zeitpunkt lebte von allen Ärzten Württembergs der Geburtsjahrgänge 1785 bis 1809 nur noch einer.

¹⁸ Eigene Berechnung nach Angaben bei Freudenberg (1924: 479). Im Beobachtungszeitraum 1920 bis 1923 wurden ca. 15 000 Mitglieder »Versicherungskasse für die Ärzte Deutschlands« untersucht.

¹⁹ Ca. 90% der Fälle wurden in dem angegebenen Zeitraum geboren; die restlichen 10% verteilen sich auf die Geburtsjahrgänge 1839 bis 1846 und 1888 bis 1900.

²⁰ Zahlenwert nach: »Das Alter der im Jahre 1939 verstorbenen Ärzte«. In: Zeitschrift für Altersforschung 2 (1940), S. 277.

²¹ Ca. 90% der Todesfälle wurden in diesem Zeitraum geboren. Die restlichen 10% gehören den Geburtsjahrgängen 1845 bis 1859 und 1906 bis 1914 an.

Fortsetzung Tabelle 6:

Untersuchungsgruppe	Geburtsjahrgangs- zugehörigkeit (gestorben in den Jahren) ¹	Stichpro- pengröße	durchschn. erreichtes Lebensalter
<i>Geistliche</i>			
Evang. Geistliche ²² (Gothaer Versicherung)	1745–1855 (1829–1886)	2030	64,0 Jahre
Evang. Geistliche ²³ (Württemberg)	1800–1809 (1820–1893)	503	63,1 Jahre
Kathol. Geistliche ²⁴ (Gothaer Versicherung)	1745–1855 (1829–1886)	390	58,9 Jahre
Kathol. Geistliche ²⁵ (Württemberg)	1800–1809 (1825–1893)	353	61,0 Jahre

²² Eigene Berechnungen nach Angaben bei Karup und Gollmer (1888: 222). Im Zeitraum 1829 bis 1886 wurden 4775 bei der Gothaer Bank versicherte evangelische Geistliche beobachtet, von denen 2030 starben. Neben protestantischen Geistlichen im engeren Sinne »wurden ferner die Kandidaten der Theologie, auch wenn sie sich dem Lehrerberuf gewidmet hatten, sowie die Professoren der Theologie an den Universitäten mitberücksichtigt« (Karup/Gollmer 1888: 219).

²³ Eigene Berechnung nach Daten bei Weinberg (1896: 142). Die Erhebung bezieht sich auf württembergische evangelische Theologen der Geburtsjahrgänge 1800 bis 1809 für den Beobachtungszeitraum 1820 bis 1893. Es handelt sich um eine Totalerhebung. Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Untersuchung (1893) lebten von den evangelischen Geistlichen der Geburtsjahrgänge 1800 bis 1809 noch fünf Personen, die im Lebensalter von 84, 85, 86, 89 und 92 Jahren standen. In der Gesamtrechnung wurden diese fünf Personen hinzugezählt, wobei jeweils davon ausgegangen wurde, daß sie ein Jahr später starben.

²⁴ Eigene Berechnungen nach Daten bei Karup und Gollmer (1888: 258). Im Zeitraum 1829 bis 1886 wurden 914 bei der Gothaer Bank versicherte katholische Geistliche beobachtet, von denen im angegebenen Zeitraum 390 starben. Neben den katholischen Geistlichen im engeren Sinne »wurden ferner die Kandidaten der Theologie, auch wenn sie sich dem Lehrerberuf gewidmet hatten, sowie die Professoren der Theologie an den Universitäten mit berücksichtigt« (Karup/Gollmer 1888: 219).

²⁵ Eigene Berechnung nach Angaben bei Weinberg (1896: 142). Es handelt sich um eine Totalerhebung katholischer Geistlicher Württembergs (Geburtsjahrgänge 1800 bis 1809) für den Beobachtungszeitraum 1825 bis 1893. Am Ende der Beobachtungsperiode lebten von den betreffenden Jahrgängen noch fünf Personen, drei katholische Geistliche standen im Alter von 84 Jahren, je eine Person hatte das 85. und 86. Lebensjahr erreicht. Diese fünf Personen wurden zu den 348 Todesfällen hinzugezählt. Als ihr hypothetisches Sterbealter wurde dabei angenommen, daß sie ein Jahr später starben.

Tabelle 7: DAS HEIRATSVERHALTEN DER UNTERSUCHTEN PROFESSOREN IM VERGLEICH ZUM NUPTIALEN VERHALTEN AUSGEWÄHLTER BERUFS- UND BEVÖLKERUNGSGRUPPEN

Berufsgruppe	Eheschließungs- jahre (Geb.jahrg. Männer) ⁵	Durchschnittswerte		Alters- differ. ³	Kinder- zahl ⁴
		HA/ Männer ¹	HA/ Frauen ²		
<i>(1.) Professoren</i>					
untersuchte Professoren d. Jurispr. ⁶	1873–1925 (1840–1893)	31,9	–	–	2,7
untersuchte Professoren d. Medizin ⁷	1879–1949 (1848–1909)	33,6	–	–	–
reichsdeutsche Universitäts- professoren ⁸	ca. 1870–1925 (1840–1895)	32,7	25,7	7,0	2,77

¹ Durchschnittliches Heiratsalter der männlichen Eheschließenden.

² Durchschnittliches Heiratsalter der Ehefrauen. Die Angaben zum durchschnittlichen Heiratsalter von Männern und Frauen beziehen sich auf Erstheiraten. Zweit- und Dritthehen von Geschiedenen und Verwitweten werden nicht berücksichtigt. Auch die Angaben zum Heiratsalter verschiedener Bevölkerungsgruppen (Deutsches Reich, Bundesrepublik, Preußen, Württemberg, Bayern) beziehen sich nur auf Ehen zwischen ledigen Personen.

³ Altersdifferenz der Ehegatten. In der Regel ist die Ehefrau jünger als der Ehegatte. Liegt der umgekehrte Fall vor, werden die Angaben in Schrägstriche gesetzt (z. B. /3,2/).

⁴ Durchschnittliche Kinderzahl pro vollendeter Ehe. (Eine Ehe gilt dann als vollendet, wenn die Ehefrau das 47. Lebensjahr erreicht hat.)

⁵ Eheschließungsjahre (ohne Klammer) und Angabe der Geburtsjahrgangszugehörigkeit der männlichen Eheschließenden in Klammern; z. B. 1850–1870 (1830–1850). Die erste Angabe bezieht sich auf den Zeitraum, in dem die Ehen geschlossen wurden, die Klammerangabe gibt ungefähr an, wann die eheschließenden Männer geboren wurden.

⁶ Die Angaben über die Professoren der Jurisprudenz stützen sich auf das Fallmaterial. Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Kinderzahl standen Daten von 20 Fällen zur Verfügung.

⁷ Angaben für das untersuchte Fallmaterial. Es standen Angaben von 24 Fällen zur Verfügung.

⁸ Nuptiales Verhalten reichsdeutscher Universitätsprofessoren (ohne Technische Hochschulen, Handelshochschulen etc.). Angaben nach Muckermann (1930a und 1930b). Es handelt sich um eine Totalerhebung mit einer Rücklaufquote von 88%. Daten von N = 3037 Professoren lagen vor. Nach Abzug der unverheirateten Professoren bildeten N = 2745 Fälle den Ausgangspunkt der Berechnungen.

Fortsetzung Tabelle 7:

Berufsgruppe	Eheschließungs- jahre (Geb.jahrg. Männer) ⁵	Durchschnittswerte		Alters- differ. ³	Kinder- zahl ⁴
		HA/ Männer ¹	HA/ Frauen ²		
sonst. reichs- deutsche Hoch- schullehrer ⁹	ca.1870–1925 (1840–1895)	32,0	25,7	6,3	2,52
<i>(2.) Mediziner, Juristen und Geistliche</i>					
Apotheker (Hessen- Darmstadt) ¹⁰	(ca.1880–1910)	32,0	25,2	6,8	1,6
Ärzte (Hessen- Darmstadt)	(ca.1880–1910)	31,5	25,22	6,28	1,5
Juristen (Hessen- Darmstadt)	(ca.1880–1910)	31,1	25,3	5,8	1,6
Zahnärzte (Hessen- Darmstadt)	(ca.1880–1910)	29,7	24,6	5,1	1,3
Pfarrer (Hessen- Darmstadt)	(ca.1880–1910)	29,5	24,7	4,8	2,4
<i>(3.) Lehrberufe</i>					
Mittel- und Gymna- siallehrer/ Ostpreußen ¹¹	ca.1900–1915	30,3	25,6	4,7	2,1
Gymnasiallehrer/ Thüringen ¹²	1910–1914	28,45	24,85	3,6	–

⁹ Nuptiales Verhalten der reichsdeutschen Hochschullehrer (nur Technische Hochschulen, Handelshochschulen, Tierärztliche-, Landwirtschaftliche- und Forstwissenschaftliche Hochschulen). Daten nach Muckermann (1930a und 1930b). Rücklaufquote 82,4%; N = 1104; nach Abzug der unverheirateten Professoren N = 910.

¹⁰ Krantz (1935: 64–65,68). Totalerhebung; N(Apotheker) = 203; N(Ärzte) = 1145; N(Juristen) = 227; N(Zahnärzte) = 178; N(Pfarrer) = 491.

¹¹ Angaben nach Haerle (1938). Es wurden etwa 60% der Mittel- und Gymnasiallehrer Ostpreußens untersucht; Stichprobengröße N = 943.

¹² Angaben nach Astel/Weber (1939: 44 und 46). Die Zeitreihe basiert auf einer Totalerhebung unter allen Gymnasiallehrern Thüringens. N = 144, 128, 189, 114, 52, 98.

Fortsetzung Tabelle 7:

Berufsgruppe	Eheschließungs- jahre (Geb.jahrg. Männer) ⁵	Durchschnittswerte		Alters- differ. ³	Kinder- zahl ⁴
		HA/ Männer ¹	HA/ Frauen ²		
Gymnasiall.	1915–1919	30,15	25,95	4,2	–
Gymnasiall.	1920–1924	30,88	25,65	5,23	–
Gymnasiall.	1925–1929	31,35	26,0	5,35	–
Gymnasiall.	1930–1932	32,9	26,98	5,92	–
Gymnasiall.	1933–1936	32,34	27,36	4,98	–
Volksschullehrer/ Ostpreußen ¹³	ca.1900–1915	28,3 ¹⁴ 30,9 ¹⁵	23,75 25,2	4,5 5,7	3,3 5,2
Volksschullehrer/ Württemberg ¹⁶	ca.1895–1925 (ca.1870–1905)	28,6	25,16	3,4	3,2
Volksschullehrer/ Thüringen ¹⁷	1910–1914	26,2	22,45	3,75	–
Volksschull.	1915–1919	27,75	22,05	5,7	–
Volksschull.	1920–1924	27,05	23,4	3,65	–
Volksschull.	1925–1929	26,95	23,5	3,45	–
Volksschull.	1930–1932	28,3	23,42	4,88	–
Volksschull.	1933–1936	29,29	24,62	4,67	–

¹³ Daten nach Meinhardt (1939). N = 4187 (68% der Volksschullehrer Preußens).

¹⁴ Volksschullehrer evangelischer Konfession.

¹⁵ Volksschullehrer katholischer Konfession.

¹⁶ Daten nach Loeffler (1932). Etwa 90% der Volksschullehrer Württembergs; Stichprobengröße N = 3223.

¹⁷ Daten nach Astel/Weber (1939: 42 und 44). Die Zeitreihe basiert auf einer Totalerhebung; N (1 bis 6) = 472, 433, 913, 707, 378, 397.

Fortsetzung Tabelle 7:

Berufsgruppe	Eheschließungsjahre (Geb.jahrg. Männer) ⁵	Durchschnittswerte		Altersdiffer. ³	Kinderzahl ⁴
		HA/ Männer ¹	HA/ Frauen ²		
<i>(4.) Andere herausgehobene Berufsgruppen</i>					
Offiziere ¹⁸ (Berlin)	1934 (1879–1909)	31,9	–	–	–
Ingenieure/Kieler Werft ¹⁹	(1874–1914)	29,2	25,6	3,6	2,0
<i>(5.) Bauern, Handwerker, Angestellte, Arbeiter</i>					
Bauern/ Thüringen ²⁰	1890–1935 (ca.1860–1900)	27,75	23,3	4,45	3,3
Handwerks- meister/Thür. ²¹	vor 1900	25,0	23,0	2,0	–
Handwerksm.	1900–1904	25,6	23,3	2,3	–
Handwerksm.	1905–1909	26,2	23,4	2,8	–
Handwerksm.	1910–1914	25,9	23,3	2,6	–
Handwerksm.	1915–1919	26,8	24,1	2,7	–
Handwerksm.	1920–1924	26,7	23,9	2,8	–
Handwerksm.	1925–1929	26,6	23,6	3,0	–
Handwerksm.	1930–1932	26,4	24,0	2,4	–
Handwerksm.	1933–1936	27,2	24,5	2,7	–
Angestellte Kieler Werft ²²	(1874–1914)	27,8	24,7	3,1	2,0

¹⁸ Heiratsalter und Beruf (1937: 167).

¹⁹ Daten nach Koch (1937: 248–249,251). N = 232.

²⁰ Angaben nach Stengel von Rutkowski (1939). Es handelt sich um eine Totalerhebung unter den Thüringer Bauern; Stichprobengröße N = 17 462.

²¹ Angaben nach Weber (1936: 141–142). Die Zeitreihe basiert auf einer Totalerhebung von Handwerksmeistern aus Thüringen. Es wurden insgesamt Angaben von N = 10 824 Personen ausgewertet.

²² Daten nach Koch (1937: 248–249,251). Stichprobengröße: N(Ang.) = 605; N(Werkm.) = 233; N(gel. Arb.) = 2.696; N(ung. Arb.) = 537.

Fortsetzung Tabelle 7:

Berufsgruppe	Eheschließungs- jahre (Geb.jahrg. Männer) ⁵	Durchschnittswerte		Alters- differ. ³	Kinder- zahl ⁴
		HA/ Männer ¹	HA/ Frauen ²		
Werkmeister Kieler Werft	(1874–1914)	26,6	24,1	2,5	2,5
Gel. Arbeiter Kieler Werft	(1874–1914)	26,1	23,6	2,5	2,6
Ungel. Arbeiter Kieler Werft	(1874–1914)	26,3	24,3	2,0	3,1

(6.) Zeitreihen (Bayern, Preußen, Reichsgebiet und Bundesrepublik Deutschland)

Bayern ²³	1877–1880	29,1	26,6	2,5	–
Bayern	1881–1885	28,3	25,8	2,5	–
Bayern	1886–1890	27,9	25,3	2,6	–
Bayern	1891–1895	27,6	25,2	2,4	–
Bayern	1896–1900	27,3	24,9	2,4	–
Bayern	1901–1904	27,3	24,9	2,4	–
Preußen ²⁴	1910	27,31	24,6	2,71	–
Preußen	1911	27,31	24,6	2,72	–
Preußen	1912	27,33	24,57	2,76	–
Reichsgebiet ²⁵	1911	27,4	24,8	2,6	–
Reichsgebiet	1920	28,6	25,7	2,9	–
Reichsgebiet	1923	27,6	25,1	2,5	–
Reichsgebiet	1926	27,4	25,3	2,1	–
Reichsgebiet	1929	27,4	25,3	2,1	–
Bundesrep. ²⁶	1950	28,1	25,4	2,7	–

²³ Angaben nach Nadobnik (1904: 14).²⁴ Angaben nach Bastian (1917: 68).²⁵ Angaben nach Statistisches Bundesamt Wiesbaden (1972: 105).²⁶ Angaben nach Bundesamt (1984: 41).

Fortsetzung Tabelle 7:

Berufsgruppe	Eheschließungs- jahre (Geb.jahrg. Männer) ⁵	Durchschnittswerte		Alters- differ. ³	Kinder- zahl ⁴
		HA/ Männer ¹	HA/ Frauen ²		
Bundesrep.	1960	25,9	23,7	2,2	—
Bundesrep.	1975	25,3	22,7	2,6	—
Bundesrep.	1982	26,6	23,8	2,8	—
Bundesrep.	1992	28,8	26,4	2,4	—

Tabelle 8: ZENTRUM UND PERIPHERIE. DIE ZAHL DER STUDIERENDEN AN DEN DEUTSCHEN UND DEUTSCH-ÖSTERREICHISCHEN UNIVERSITÄTEN IM WINTERSEMESTER 1904/1905

(1.) Studierende aller Fachrichtungen¹

Berlin (Preußen)	13 844
Wien (Österreich)	6926
München (Bayern)	5054
Leipzig (Sachsen)	4630
Bonn (Preußen)	2796
Halle (Preußen)	2103
Breslau (Preußen)	2098
Straßburg (Preußen)	1720
Göttingen (Preußen)	1717
Graz (Österreich)	1652
Freiburg (Baden)	1626
Heidelberg (Baden)	1569
Tübingen (Württemberg)	1470
Prag (Österreich)	1351
Würzburg (Bayern)	1326
Marburg (Preußen)	1319
Münster (Preußen)	1292
Gießen (Hessen)	1172
Königsberg (Preußen)	1110

¹ Daten nach F. Ascherson: »Deutscher Universitätskalender«, 68. Ausgabe. Winter-Semester 1905/06. Teil 1 und 2. Leipzig 1905.

Fortsetzung Tabelle 8:

Jena (Thüringen)	1066
Erlangen (Bayern)	975
Kiel (Preußen)	845
Greifswald (Preußen)	761
Czernowitz (Österreich)	636
Rostock (Mecklenburg-Schwerin)	602

(2.) Studenten der Jurisprudenz

Wien (Österreich)	2974
Berlin (Preußen)	2690
München (Bayern)	1591
Leipzig (Sachsen)	1226
Bonn (Preußen)	792
Graz (Österreich)	721
Prag (Österreich)	583
Breslau (Preußen)	570
Halle (Preußen)	432
Göttingen (Preußen)	425
Heidelberg (Baden)	399
Würzburg (Bayern)	394
Münster (Preußen)	392
Freiburg (Baden)	367
Königsberg (Preußen)	346
Straßburg (Preußen)	331
Czernowitz (Österreich)	329
Tübingen (Württemberg)	327
Marburg (Preußen)	306
Erlangen (Bayern)	279
Greifswald (Preußen)	211
Jena (Thüringen)	191
Kiel (Preußen)	193
Gießen (Hessen)	163
Rostock (Mecklenburg-Schwerin)	103

(3.) Studenten der Medizin

München (Bayern)	1187
Berlin (Preußen)	1016
Wien (Österreich)	876
Leipzig (Sachsen)	604
Würzburg (Bayern)	538
Freiburg (Baden)	467

Fortsetzung Tabelle 8:

Erlangen (Bayern)	310
Heidelberg (Baden)	261
Straßburg (Preußen)	229
Kiel (Preußen)	217
Gießen (Hessen)	201
Breslau (Preußen)	195
Jena (Thüringen)	182
Graz (Österreich)	181
Halle (Preußen)	180
Königsberg (Preußen)	176
Tübingen (Württemberg)	171
Prag (Österreich)	169
Rostock (Mecklenburg-Schwerin)	163
Göttingen (Preußen)	162
Bonn (Preußen)	158
Marburg (Preußen)	153
Greifswald (Preußen)	152

Literatur und Quellen

Abkürzungen

- AB: Autobiographie
ADB: Allgemeine Deutsche Biographie
BJ: Biographisches Jahrbuch
c. v.: Curriculum vitae
DBI: Deutscher Biographischer Index
DBA: Deutsches Biographisches Archiv
DBJ: Deutsches Biographisches Jahrbuch
SD: Selbstdarstellung
ZRG (RA/KA/GA): Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.
RA: Romanistische Abteilung; GA: Germanistische Abteilung;
KA: Kanonistische Abteilung

Bio-bibliographische Hilfsmittel, Bibliographien, Sammelbände von Gelehrten Selbstdarstellungen

- DAS AKADEMISCHE DEUTSCHLAND. Biographisch-bibliographisches Handbuch für die Universitäten des Deutschen Reiches. Hrsg. von G. Zieler und Th. Scheffer. Band 1 bis 3. Leipzig 1905 bis 1906
- ALLGEMEINE DEUTSCHE BIOGRAPHIE. Hrg. durch die Historische Komm. bei der Königl. Akad. der Wissenschaften. Band 1 bis 45 (A bis Z), Band 46 bis 55 (Nachträge), Band 56 (Generalregister), Leipzig 1875 bis 1912
- ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE. Hrg. von Chr. Krollmann. Bd. 1 (1941), Bd. 2 (1967), Bd. 3 (1975)
- AMBURGER, Erik (1950): Die Mitglieder der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1700 bis 1950. Berlin
- BIOGRAPHISCHES JAHRBUCH UND DEUTSCHER NEKROLOG. Band I bis XVIII (1897 bis 1913). Hrg. von A. Bettelheim. Berlin
- BODE, Ingrid (1966): Die Autobiographien zur deutschen Literatur, Kunst und Musik. 1900–1965. Stuttgart
- DAN, Helmut (1962): Bibliographie juristischer Festschriften und Festschriften-Beiträge. 1945–1961. Karlsruhe
- DAN, Helmut (1967): Bibliographie juristischer Festschriften. Deutschland. Schweiz. Österreich. 1962–1966. Bielefeld 1967
- DAN, Helmut (1977): Bibliographie juristischer Festschriften. Deutschland. Österreich. Schweiz. 1967–1974. Bielefeld 1967
- DAN, Helmut (1984): Bibliographie juristischer Festschriften. Deutschland. Schweiz. Österreich. 1864–1944. Berlin 1984

- DEGENER 3 (1908) bis 23 (1984): Wer ist's? Unser Zeitgenossenlexikon. Zusammen-
gestellt und hrg. von H. A. L. Degener. Leipzig
- DERNBURG, Heinrich (1885): Die Königliche Fr.-Wilh.-Universität Berlin in ihrem
Personalbestande seit ihrer Errichtung Michaelis 1810 bis Michaelis 1885. Berlin
- DEUTSCHER BIOGRAPHISCHER INDEX. Hrg. von W. Gorzny. Band 1 bis 4.
München/London/New York/Oxford/Paris 1986
- DEUTSCHES BIOGRAPHISCHES ARCHIV. Eine Kumulation aus 264 der wichtig-
sten biographischen Nachschlagewerke für den deutschen Bereich bis zum Ausgang
des 19. Jahrhunderts. Microfiche-Edition. Hrg. von B. Fabian. München/London/
New York/Oxford/Paris 1982 bis 1985
- DEUTSCHES BIOGRAPHISCHES JAHRBUCH. Hrg. vom Verbands der Deut-
schen Akademien. Band I. ff. Berlin 1925 ff.
- DRÜLL, Dagmar (1986): Heidelberger Gelehrtenlexikon. 1803–1932. Berlin/Heidel-
berg/New York/Tokyo 1986
- EBSTEIN, Erich (Hrg.) (1923): Ärzte-Memoiren aus vier Jahrhunderten. Berlin
- ELSENER, Ferdinand (Hrg.) (1977): Lebensbilder zur Geschichte der Tübinger Juri-
stenfakultät. Tübingen 1977
- EUFINGER, Hartwig (1954): Die Chirurgie, ihre Kliniken und Lehrer an der Universi-
tät Kiel im Wandel der Zeiten. Kiel 1954
- EULNER, Hans-Heinz (1970): Die Entwicklung der medizinischen Spezialfächer an
den Universitäten des deutschen Sprachgebiets. Stuttgart
- FISCHER, Isedor (1932/1), (1932/2): Biographisches Lexikon der hervorragenden
Ärzte der letzten fünfzig Jahre. 2 Bände. Berlin/Wien
- FRIEDRICH, Elisabeth (1971/1 und 1985/2): »Lebensbilder«- Register. Alphabeti-
sches Verzeichnis der in den deutschen regionalen »Lebensbilder«-Sammelbänden
behandelten Personen. Band 1 und 2. Neustadt an der Aisch
- GRASS, Nikolaus (Hrg.) (1950/1,2): Österreichische Geschichtswissenschaft der Ge-
genwart in Selbstdarstellungen. Band 1 und 2. Innsbruck
- GRASS, Nikolaus (Hrg.) (1952): Österreichische Rechts- und Staatswissenschaften der
Gegenwart in Selbstdarstellungen. Innsbruck
- GROTE, L. R. (Hrg.) (1923/1), (1923/2), (1924/3), (1925/4), (1925/5), (1927/6), (1928/7),
(1929/8): Die Medizin der Gegenwart in Selbstdarstellungen. Leipzig. Band 1 bis 8
- GUNDEL, Hans Georg; MORAW, Peter; PRESS, Volker (Hrg.) (1982): Gießener
Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Band 1 und 2. Marburg
- JESSEN, Jens (1983): Die Selbstzeugnisse der deutschen Juristen. Erinnerungen, Tage-
bücher und Briefe. Eine Bibliographie. Frankfurt am Main/Bern
- JESSEN, Jens (1986): Bibliographie der Selbstzeugnisse deutscher Mediziner. Erinne-
rungen, Tagebücher und Briefe. Frankfurt/New York/Bern
- KILLIAN, H. und G. KRÄMER (1949): Meister der Chirurgie und der Chirurgenschu-
len im Deutschen Raum. Stuttgart
- KILLIAN, H. (1980/2): Meister der Chirurgie und die Chirurgenschulen im gesamten
deutschen Sprachraum. Stuttgart
- KIRCHHOFF, Theodor (Hrg.) (1921/1), (1924/2): Deutsche Irrenärzte. Einzelbilder
ihres Lebens und Wirkens. 2 Bände. Berlin

- KLEINHEYER, Gerd; SCHRÖDER, Jan (Hrg.) (1983): Deutsche Juristen aus fünf Jahrhunderten. Eine biographische Einführung in die Geschichte der Rechtswissenschaft. Stuttgart
- ÖSTERREICH-UNGARNS GELEHRTE (1910): Deutschlands, Österreich-Ungarns und der Schweiz Gelehrte, Künstler und Schriftsteller in Wort und Bild. Zweite Ausgabe. Hannover
- ÖSTERREICHER DER GEGENWART (1951): Österreicher der Gegenwart. Lexikon schöpferischer und schaffender Zeitgenossen. Wien 1951
- ÖSTERREICHISCHES BIOGRAPHISCHES LEXIKON. Hrg. von der Österr. Akademie der Wissenschaften. Band 1 (1957) bis 8 (1979)
- PAGEL, Julius-Leopold (1901): Biographisches Lexikon hervorragender Ärzte des 19. Jahrhunderts. Berlin und Wien
- PLANITZ; Hans (Hrg.) (1924/1; 1925/2; 1929/3): Die Rechtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen. Band 1 bis 3. Leipzig
- PONGRATZ, Ludwig J. (Hrg.) (1977): Psychiatrie in Selbstdarstellungen. Bern/Stuttgart/Wien
- ROBERTS, L. M. (1972): A Bibliography of Legal Festschriften. The Hague 1972
- SCHLAWÉ, Fritz: Die Briefsammlungen des 19. Jahrhunderts. Stuttgart 1969
- SCHNACK, Ingeborg (Hrg.) (1977): Marburger Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Marburg
- SIGERIST, Henry E. (1970): Grosse Ärzte. München
- STICKER, Bernhard und Friedrich KLEMM (Hrg.) (1969): Wege zur Wissenschaftsgeschichte. Wiesbaden
- TETZLAFF, Walter (1982): 2000 Kurzbiographien bedeutender deutscher Juden des 20. Jahrhunderts. Lindhorst
- VOLBEHR, Friedrich; WEYL, Richard (1956): Professoren und Dozenten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. 1665–1954. 4. Auflage. Kiel
- WENIG, OTTO (Hrg.) (1968): Verzeichnis der Professoren und Dozenten der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. 1818–1968. Bonn
- WOLF; Erik (1963): Große Rechtsdenker der deutschen Geistesgeschichte.
- ZEITGENOSSENLEXIKON (1905): Deutsches Zeitgenossenlexikon. Biographisches Handbuch deutscher Männer und Frauen der Gegenwart. Leipzig
- ZILS, W. (Hrg.) (1913): Geistiges und künstlerisches München in Selbstbiographien. München 1913

Die untersuchten Professoren

Unter AB werden die autobiographischen Texte nachgewiesen, d. h. Lebenserinnerungen im engeren Sinn sowie Selbstdarstellungen (abgekürzt als SD). BIO zeichnet die verwendeten (auto-)biographischen Materialien auf. Neben dem Curriculum vitae (c. v.) werden Nekrologe, bio-bibliographische Artikel, Würdigungen sowie Festschriften (FS) aufgeführt.

Professoren der Jurisprudenz (ökonomisch und kulturell nicht privilegiert)

Kadecka, Ferdinand (1874–1963) / Fall Nr. 1 / Österreich / Sohn des Beamten einer Brandversicherungsanstalt / Strafrecht

AB: SD. In: Grass 1952, S. 105–115 BIO: Kürschner 9 (1961), S. 907; Österreicher der Gegenwart 1951, S. 136

Köstler, Rudolf (1878–1952) / Fall Nr. 2 / Österreich / Sohn eines Schreibgehilfen in einer Anwaltskanzlei / Kirchenrecht

AB: SD. In: Grass 1951/2, S. 93–104 BIO: Kürschner 3(1928), S. 1243; Österreicher der Gegenwart 1951, S. 153; Hans Erich Feine: Nekrolog auf R. K. In: ZRG/KA 69(1952), S. IX–XX; Hans Kreller: Nachruf auf R. K. In: Österreichische Akademie der Wissenschaften. Almanach für das Jahr 1952. 102. Ausgabe, S. 272–277

Krüger, Paul (1840–1926) / Fall Nr. 3 / Deutschland / Sohn eines Tanzlehrers / Römisches Recht

AB: SD. In: Planitz 1925/2, S. 153–169 BIO: Degener 6(1912), S. 874; Gundlach 1927, S. 134–135; Fritz Schulz: Nachruf auf P. K. In: ZRG/RA 47 (1927), S. IX–XXXIX; Festgabe der Bonner Juristischen Fakultät für P.K. zum Doktor-Jubiläum. Berlin 1911

Meurer, Christian (1856–1935) / Fall Nr. 4 / Deutschland / Sohn eines Schuhmachers / Kirchen-, Völkerrecht, Rechtsphilosophie

AB: SD. In: Planitz 1929/3, S. 125–152 BIO: kein c.v. der Dissertation; Degener 9 (1928), S. 1042; Todesnachricht. In: ZRG/KA 55 (1935), S. 435; Nekrolog. In: Würzburger Generalanzeiger vom 07/03/1935, S. 3

Wenger, Leopold (1874–1953) / Fall Nr. 5 / Österreich / Sohn eines Landwirts und Fremdenpensionsbesitzers / Römisches Recht und Rechtsgeschichte

AB: (1) SD. In: Grass 1950/1, S. 133–156. (2) SD. In: Zils 1913, S. 388–389 BIO: Kürschner 7(1950), S. 2245; Österreicher der Gegenwart 1951, S. 332; Drüll 1986, S. 295; Paul Koschaker: L. W. In: Münchner Beiträge zur Papyrusforschung, 34. Heft (1944), S. 1–9; Nachruf. In: Almanach der Akademie der Wissenschaften in Wien 103 (1953), S. 320–345 FS: FS für L. W. zu seinem 70. Geburtstag dargebracht von Freunden, Fachgenossen und Schülern. Band 1 und 2. München 1944/45

Professoren der Medizin (ökonomisch und kulturell nicht privilegiert)

Barfurth, Dietrich (1849–1927) / Fall Nr. 6 / Deutschland / Sohn eines Gärtners / Anatomie

AB: SD. In: Grote 1923/2, S. 1–22 BIO: c.v. der Dissertation (zwei Dissertationen); Degener 6 (1912), S. 58–59; NDB 1 (1953), S. 588; Wilhelm Roux: D. B. zum siebzigsten Geburtstag. In: Archiv für Entwicklungsmechanik der Organismen 45 (1919), S. I–V

Kraatz, Helmut (1902–) / Fall Nr. 7 / Deutschland / Sohn eines Bäckermeisters / Frauenheilkunde

AB: Zwischen Klinik und Hörsaal. Autobiographie. Berlin (Ost) 1978 (2. Auflage) BIO: c.v. der Dissertation; Degener 1965/2, S. 173

Lorenz, Adolf (1854–1946) / Fall Nr. 8 / Österreich / Sohn eines Sattlermeisters / Orthopädie

AB: (1) *My Life and Work*. Deutsche Übersetzung: Ich durfte helfen. Mein Leben und Wirken. Leipzig 1937 (2) SD. In: Grote 1924/3, S. 89–120; (3) *Aus meinem Leben*. In: Wiener Medizinische Wochenschrift 74 (1924), S. 1679–1684 BIO: kein c.v. der Dissertation; Albert Lorenz: Wenn der Vater mit dem Sohne. Erinnerungen an A. L. München 1978 (1965); NDB 15 (1987), S. 174–177; Österreichisches Biographisches Lexikon 5 (1972), S. 314–315

Roux, Wilhelm (1850–1924) / Fall Nr. 9 / Deutschland / Sohn eines Universitätsfechtmeisters / Anatomie

AB: SD. In: Grote 1923/1, S. 141–206 BIO: kein c.v. der Dissertation; Hermann Stieve: W. R. In: *Mitteldeutsche Lebensbilder*. Hrg. von der Hist. Kommission für die Provinz Sachsen. Bd. 2. Magdeburg 1927, S. 452–461; D. Barfurth: Nachruf auf W.R. In: *Anatomischer Anzeiger* 29 (1924/25), S. 152–176; Paul Roux: *Die Fechtmeisterfamilien Kreußler und Roux*. Jena 1911

Sauerbruch, Ferdinand (1875–1951) / Fall Nr. 10 / Deutschland / Sohn eines kaufmännischen Angestellten / Chirurgie

AB: *Das war mein Leben*. München 1960 BIO: c.v. der Dissertation; Killian 1980, S. 337–340; Gudrun Brockhaus: *Geheimrat Sauerbruch – Aus dem Leben eines großen Arztes*. In: H. Bollinger u. a.: *Medizinerwelten*. München 1981, S. 89–143; Wolfgang Genschorek: F. S. *Ein Leben für die Chirurgie*. Leipzig 1978; Else Knake: *Erinnerungen an S.* In: *Studium Berolinense*. Berlin 1969; S. 241–250; Rudolf Nissen: F. S. In: *Ders. Fünfzig Jahre erlebter Chirurgie*. Stuttgart/New York, S. 344–348; Wolfgang W. Parth: *Sauerbruch-anekdotesch*. München 1970; Jürgen Thorwald: *Die Entlassung. Das Ende des Chirurgen F. S. München/Zürich 1960; Bibliographie*. In: *Deutsches Chirurgenverzeichnis 1938*, S. 562–566

Stutte, Hermann (1909–1983) / Fall Nr. 11 / Deutschland / Sohn eines kaufmännischen Angestellten / Kinder- und Jugendpsychiatrie

AB: SD. In: Pongratz 1977, S. 395–421 BIO: c.v. der Dissertation; Degener 21 (1981), S. 1146; H. Remmschmidt und H. Schüler-Springorum. In: Diess. (Hrg.): *Jugendpsychiatrie und Recht*. FS H. Stutte zum 70. Geburtstag. Köln/Berlin/Bonn 1979, S. V–VII; *Wissenschaftliche Arbeiten von H. S.* In: *Ebd.*, S. 321–339

Zondek, Hermann (1887–1979) / Fall Nr. 12 / Deutschland / Sohn des Inhabers eines Warengeschäfts / Innere Medizin

AB: *Auf festem Fusse. Erinnerungen eines jüdischen Klinikers*. Stuttgart 1973 BIO: c.v. der Dissertation

Professoren der Jurisprudenz (kulturell privilegiert, ökonomisch nicht privilegiert)

Kosack, Konrad (1855–1933) / Fall Nr. 13 / Deutschland / Sohn eines Pfarrers / Deutsches Bürgerliches Recht, Zivilprozeß- und Handelsrecht

AB: (1) SD. In: Planitz 1924/1, S. 1–24. (2) *Universitätsreform. Ein Programm*. Jena 1921 BIO: Degener 9 (1928), S. 259; ADB 4 (1876), S. 511 (Nekrolog auf den Vater

C.s); NDB 3 (1957), S. 372–373; Rudolf Müller-Erbach: Nachruf auf K. C. In: Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht 101 (1935), S. 1–12

Ebers, Godehard (1880–1958) / Fall Nr. 14 / Deutschland / Sohn eines Diözesan- und Dombaumeisters / Kirchen-, Staats- und Völkerrecht

AB: SD. In: Grass 1952, S. 83–91 BIO: Kürschner 5 (1935), S. 260; Österreicher der Gegenwart 1951, S. 50; Nikolaus Grass: Nekrolog. In: ZRG/KA 76 (1959), S. XIII–XXXI; Felix Ermacora: J. G. E. zum Gedenken. In: Archiv des öffentlichen Rechts 83 (1958), S. 369–373

Ehrenberg, Victor (1851–1929) / Fall Nr. 15 / Deutschland / Sohn eines Schuldirektors / Deutsches Recht und Handelsrecht

AB: SD. In: Planitz 1924/1, S. 59–85 BIO: c.v. der Dissertation; Degener 9 (1928), S. 340; DBJ 11(1929), S. 349; NDB 4 (1959), S. 351–352; FS der Leipziger Juristenfakultät für Dr. V. E. zum 30. 03. 1926. Leipzig 1927

Planitz, Hans (1882–1954) / Fall Nr. 16 / Deutschland / Sohn eines Pfarrers / Bürgerliches Recht, Handelsrecht und Rechtsgeschichte

AB: SD. In: Grass 1951/2, S. 126–138 BIO: kein c.v. der Dissertation; Degener 12 (1955), S. 908; Hermann Conrad: Nekrolog auf H. P. In: ZRG/GA 71 (1954), S. XIII–XXVI

Zorn, Philipp (1850–1928) / Fall Nr. 17 / Deutschland / Sohn eines Pfarrers und Religionslehrers / Reichs-, Verwaltungs-, Kirchen- und Völkerrecht

AB: (1) Aus einem deutschen Universitätsleben. Bonn 1927. (2) SD In: Planitz 1924/1, S. 215–236 BIO: kein c.v. der Dissertation; Degener 8 (1922), S. 1756; Triepel: Nachruf auf Ph. Z. In: Deutsche Juristen-Zeitung 33 (1928), S. 161

Professoren der Medizin (kulturell privilegiert, ökonomisch nicht privilegiert)

Büchner, Franz (1895–1988f.) / Fall Nr. 18 / Deutschland / Volksschullehrersohn / Pathologie

AB: Pläne und Fügungen. Lebenserinnerungen eines deutschen Hochschullehrers. München und Berlin 1965 BIO: c.v. der Dissertation; Degener 23 (1984), S. 168; F. B. zum 70. Geburtstag. 20. Januar 1965. o. O.; F. B.: Hypoxie. Beiträge aus den Jahren 1932–1972. Anlässlich des 80. Geburtstages F.B.s im Auftrage seiner Schüler hrg. von E. Grundmann. Berlin/Heidelberg/New York 1975

Hauser, Gustav (1856–1935) / Fall Nr. 19 / Deutschland / Sohn eines Mittelschullehrers / Pathologie

AB: SD. In: Grote 1927/6, S. 141–204 BIO: kein c.v. der Dissertation; NDB 8 (1969), S. 115–116

Hoche, Alfred Erich (1865–1943) / Fall Nr. 20 / Deutschland / Pastorensohn / Psychiatrie

AB: (1) Jahresringe. Innenansichten eines Menschenlebens. München und Berlin 1934 (2) SD. In: Grote 1923/1, S. 1–24 BIO: kein c.v. der Dissertation; NDB 4 (1963), S. 230–231; Robert Gaupp: Nachruf. In: Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie 176 (1943), S. 1–6

Hoffmann, Erich (1868–1959) / Fall Nr. 21 / Deutschland / Sohn eines Gymnasiallehrers / Dermatologie

AB: Wollen und Schaffen. Lebenserinnerungen aus einer Wendezeit der Heilkunde. 1868–1932. Hannover 1948 BIO: c.v. der Dissertation; NDB 9 (1972), S. 406–407; Die Dermatologen der deutschen Sprache. Bio-bibliographisches Verzeichnis. Berlin 1955, S. 129–134

Kraepelin, Emil (1856–1926) / Fall Nr. 22 / Deutschland / Sohn eines Musiklehrers und Schauspielers / Psychiatrie

AB: Lebenserinnerungen. Hrg. von H. Hippus, G. Peters und D. Ploog. Berlin/Heidelberg/New York/Tokyo 1983 BIO: kein c.v. der Dissertation; Drüll 1986, S. 148–149; NDB 12 (1980), S. 639–641; Weygandt (1927): Nachruf. In: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie 85 (1927), S. 443–458; Oswald Bumke (1926): Nachruf. In: Ders.: Die gegenwärtigen Strömungen in der Psychiatrie. Berlin 1928, S. 31–39; Wilhelm Wirth (1927): E. K. zum Gedächtnis. In: Archiv für die gesamte Psychologie LVIII (1927), S. I–XXIII

Martius, Friedrich (1850–1923) / Fall Nr. 23 / Deutschland / Sohn eines Landpfarrers / Pathologie

AB: SD. In: Grote 1923/1, S. 105–140 BIO: c.v. der Dissertation; Degener 8 (1922), S. 1005

Penzoldt, Franz (1849–1927) / Fall Nr. 24 / Deutschland / Sohn eines Pfarrers / Innere Medizin

AB: SD. In: Grote 1923/2, S. 170–186 BIO: kein c.v. der Dissertation; Degener 8 (1922), S. 1161

Rieger, Konrad (1855–1939) / Fall Nr. 25 / Deutschland / Sohn eines Pfarrers / Psychiatrie

AB: SD. In: Grote 1929/8, S. 125–174 BIO: kein c.v. der Dissertation; Degener 9 (1928), S. 1270; Werner Gaul: Personalbibliographien von Professoren und Dozenten der Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde der Psychiatrie und Neurologie an der Medizinischen Fakultät der Universität Würzburg im ungefähren Zeitraum von 1900–1945. Erlangen (Diss.) 1971, S. 8–19; Th. Spoerri: K. R. In: K. Kollé (Hrg.): Große Nervenärzte. Bd. 1. Stuttgart 1970, S. 236–244; M. Reichardt: Nekrolog auf K. R. In: Archiv für Psychiatrie 110 (1939), S. 165–168; Herbert Strecker: K. R. zum 28. März 1935. In: Münchner Medizinische Wochenschrift 82 (1935), S. 513–514

Professoren der Jurisprudenz (ökonomisch und kulturell privilegiert)

Beling, Ernst (1866–1932) / Fall Nr. 26 / Deutschland / Richtersohn / Straf-, Strafprozeß-, Zivilprozeß- und Völkerrecht

AB: SD. In: Planitz 1925/2, S. 1–26 BIO: c.v. der Dissertation; Wegener 9(1928), S. 93; NDB 2(1955), S. 28–29; Eduard Kern: Nachruf auf E.B. In: Der Gerichtssaal 103 (1933), S. 37–69

Crome, Karl (1859–1931) / Fall Nr. 27 / Deutschland / Sohn eines Richters / Deutsches Bürgerliches Recht

AB: SD. In: Planitz 1925/2, S. 73–90 BIO: Degener 9 (1928), S. 263; NDB 3 (1957), S. 421–422; Gundlach 1927, S. 166

Fischer, Otto (1853–1929) / Fall Nr. 28 / Deutschland / Sohn eines Rechtsanwalts und Notars / Römisches Recht, Zivilprozeß- und Zivilrecht

AB: SD. In: Planitz 1924/1, S. 87–131 BIO: kein c. v. der Dissertation; Degener 9 (1928), S. 405; NDB 5 (1961), S. 202–203; Richard Schott: Nachruf auf O. F. In: Iherings Jahrbücher 44 (1930), S. I–XV

Gareis, Karl (1844–1923) / Fall Nr. 29 / Deutschland / Richtersohn / Handels-, Wechsel-, Bank- und Börsenrecht

AB: SD. In: Zils 1913, S. 104–109. BIO: Degener 8(1922), S. 456

Hanausek, Gustav (1855–1927) / Fall Nr. 30 / Österreich / Sohn eines Richters / Zivil-, Handels-, Österreichisches Bürgerliches Recht und Romanisches Recht

AB: Erlebtes und Gedachtes. Rede, gehalten bei der Feier seines 70. Geburtstages am 10. Oktober 1925 in der Aula der Universität Graz. Mit Zusätzen und Anmerkungen. Graz 1926 BIO: Öst. Biogr. Lex. 2 (1959), S. 173–174; Leopold Wenger: In memoriam G. H. In: ZRG/RA 48 (1928), S. 803–804; FS für G. H. zu seinem 70. Geburtstag am 4. September 1925. Überreicht von seinen Freunden und Schülern. Graz 1925

Hippel, Robert von (1866–1951) / Fall Nr. 31 / Deutschland / Sohn eines Professors der Medizin / Strafrecht

AB: SD. In: Planitz 1925/2, S. 123–151 BIO: kein c. v. der Dissertation; Degener 10/1 (1935), S. 685; Altpreußische Biographie 3 (1975), S. 954; NDB 9 (1971), S. 200–202; Vollbehr/Weyl 1956, S. 62; H. Welzel: Nachruf auf R. v. H. In: Juristen-Zeitung 1951, S. 536

Koschaker, Paul (1879–1951) / Fall Nr. 32 / Österreich / Sohn eines Magistratsdirektors / Römisches Recht und Vergleichende Rechtsgeschichte

AB: (1) SD. In: Grass 1951/2, S. 105–125. (2) P.K. Gelehrter, Mensch, Freund. Briefe aus den Jahren 1940 bis 1951. Hrg. von Guido Kisch. Basel und Stuttgart 1970 BIO: Österreicher der Gegenwart 1951, S. 157; Kürschner 4 (1931), S. 1542–1543; NDB 12 (1980), S. 608–609; Karl Heinz Below und Adam Falkenstein: Nekrolog auf P. K. In: ZRG/RA 68 (1951), S. IX–XIX; Leopold Wenger: Paulo K. Sexegenario. In: FS P. K. Band 3. Weimar 1939, S. 1–23; Festschrift P. K. Mit Unterstützung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Berlin und der Leipziger Juristenfakultät zum sechzigsten Geburtstag überreicht von seinen Fachgenossen. Band 1 bis 3. Weimar 1939

Lehmann, Heinrich (1876–1963) / Fall Nr. 33 / Deutschland / Sohn eines Richters / Bürgerliches Recht

AB: H. L., ein großer Jurist des Rheinlandes. Jugend und Beruf. Seine Lebenserinnerungen. Hrg. von Gerhard Kegel. Köln 1976 BIO: c. v. vorh.; Degener 13 (1958), S. 748; H. C. Nipperdey: Würdigung. In: Ders. FS zum 80. Geb. Band 1, S. III–XVI FS: Das deutsche Privatrecht in der Mitte des 20. Jahrhunderts. FS für H. L. zum 80. Geburtstag. Hrg. von H. C. Nipperdey. Band 1 und 2. Berlin 1956. FS für H. L.

zum 60. Geburtstag, 20. Juli 1936. Hrg. von der Kölner rechtswissenschaftlichen Fakultät. Berlin 1937

Liermann, Hans (1893–1976) / Fall Nr. 34 / Deutschland / Sohn eines Facharztes der Chirurgie / Kirchenrecht und Rechtsgeschichte

AB: Erlebte Rechtsgeschichte. Neustadt an der Aisch 1976 BIO: Degener 27 (1973), S. 646; Schrifttumsverzeichnis. In: FS zum 70. Geb., S. 323–328; NDB 14 (1985), S. 536–537; Johann Frank: H. L. zum 80. Geburtstag. In: Archiv des öffentlichen Rechts 98 (1973), S. 254–255; Dietrich Pirson: Nachruf auf H. L. In: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 22(1977), S. 1–5; FS für H. L. zum 70. Geburtstag. Hrg. von K. Obermayer. Erlangen 1964

Niemeyer, Theodor (1857–1939) / Fall Nr. 35 / Deutschland / Sohn eines Rechtsanwaltes und Notars / Römisches Recht und Reichszivilrecht

AB: Erinnerungen und Betrachtungen aus drei Menschengaltern. Aus dem Nachlaß herausgegeben von seiner Tochter Dr. Annemarie Niemeyer. Kiel 1963 BIO: Degener 10/2 (1935), S. 1143; Vollbehr/Weyl 1956, S. 37–38

Nikisch, Arthur (1888–1968) / Fall Nr. 36 / Deutschland / Dirigentensohn / Zivilprozeß-, Arbeits- und Handelsrecht, Bürgerliches Recht

AB: Wissenschaft und Kunst. Lebenserinnerungen. Hrg. von Grete Nikisch. Kiel 1969 BIO: kein c.v. der Dissertation; Degener 13 (1958), S. 922; Vollbehr/Weyl 1956, S. 46; F. Gaumillsec: Nekrolog auf A. N. In: Juristen-Zeitung 1968, S. 573; Arthur Nikisch. Leben und Werk. Hrg. von Heinrich Chevalley. Berlin 1922 (Biographische Beiträge über den Vater von N.); FS für A. N. Tübingen 1958

Zitelmann, Ernst (1852–1923) / Fall Nr. 37 / Deutschland / Sohn eines höheren Beamten / Bürgerliches Recht und Internationales Privatrecht

AB: (1) SD. In: Planitz 1924/1, S. 177–214. (2) Memento vivere. Stuttgart 1900 BIO: Degener 8 (1922), S. 1753; Dr. Landsberg: Nachruf auf E. Z. In: Deutsche Juristen-Zeitung 29 (1924), S. 41–42 FS: Bonner Festgabe für E. Z. zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum. München und Leipzig 1923. FS für E. Z. zu seinem 60. Geburtstage überreicht von seinen Verehrern und Schülern. München 1913

Professoren der Medizin (kulturell und ökonomisch privilegiert)

Bergmann, Gustav von (1878–1959) / Fall Nr. 38 / Deutschland / Sohn eines Professors der Chirurgie / Innere Medizin

AB: Rückschau auf mein Leben. Autobiographie 1963 [1953] BIO: c.v. der Dissertation; Degener XI (1951), S. 37; NDB 2(1955), S. 88–89

Bonhoeffer, Karl (1868–1948) / Fall Nr. 39 / Deutschland / Richtersohn / Psychiatrie und Neurologie

AB: Lebenserinnerungen von K. B. – Geschrieben für die Familie. In: J. Zutt, E. Straus und H. Scheller: K. B. zum Hundertsten Geburtstag am 31. März 1968. Berlin/Heidelberg 1969, S. 8–107 BIO: kein c.v. der Dissertation; Degener 10 (1935), S. 163; Robert Gaupp: Rückblick und Ausblick. Offener Brief an K. B. bei Vollendung seines 75. Lebensjahres. In: Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie 175 (1942/43),

S. 325–332; Heinrich Scheller (1960): Zur Geschichte der Psychiatrie an der Berliner Universität. Erinnerung an K. B. In: Studium Berolinense. Berlin 1960, S. 290–311; G. Zeller (1969): Bonhoeffers wissenschaftliches Werk. In: J. Zutt u. a.: K. B. zum Hundertsten Geburtstag am 31. März 1968. Berlin/Heidelberg, S. 115–143

Burnke, Oswald (1877–1950) / Fall Nr. 40 / Deutschland / Arztsohn / Psychiatrie und Neurologie

AB: Erinnerungen und Betrachtungen. Der Weg eines deutschen Psychiaters. München 1952 BIO: c. v. der Dissertation; NDB 3 (1957), S. 13–16; K. H. Stauder: In memoriam O. B. In: Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten 187(1951), S. I–XIV

Lange, Fritz (1864–1952) / Fall Nr. 41 / Deutschland / Sohn eines Regierungsrates / Orthopädie

AB: (1) Ein Leben für die Orthopädie. Erinnerungen von Fritz Lange. Mit einem Geleitwort von Max Lange. Stuttgart 1959 (2) SD. In: Zils 1913, S. 215–217 BIO: kein c. v. der Dissertation; NDB 13 (1982), S. 557

Müller, Friedrich von (1859–1941) / Fall Nr. 42 / Deutschland / Arztsohn / Innere Medizin

AB: Lebenserinnerungen. Hrg. von Hedi Kloiber geb. Müller. München 1951 BIO: kein c. v. der Dissertation; Degener 10/2 (1935), S. 1104; Paul Martini: Nachruf. In: Deutsches Archiv für klinische Medizin 188 (1942), S. 435–472; Krehl: Fr. v. M. zu seinem 70. Geburtstag. In: Münchner Medizinische Wochenschrift 75 (1928) Nr. 37

Sommer, Robert (1864–1937) / Fall Nr. 43 / Deutschland / Rechtsanwaltssohn / Psychiatrie

AB: Meine Abstammung. In: Ders.: Familienforschung. Vererbungs- und Rassenlehre. Leipzig 1927 (3. Auflage), S. 263–344 BIO: kein c. v. der Dissertation; Degener 9 (1928), S. 1485; E. Schliephake: R. S. In: Gießener Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Bd. 2. Marburg 1982, S. 895–905

Professoren der Jurisprudenz (ökonomisch privilegiert)

Frank, Reinhard (1860–1934) / Fall Nr. 44 / Deutschland / Sohn eines Eisenhütten- und Eisenwerksbesitzers / Straf- und Völkerrecht

AB: SD. In: Planitz 1929/3, S. 1–40 BIO: kein c. v. der Dissertation; Degener 9 (1928), S. 425; NDB 5 (1961), S. 335–337; Gundlach 1927, S. 165; Festgabe für R. F. zum 70. Geburtstag. Beiträge zur Strafrechtswissenschaft. Hrg. von A. Heyer. Bd. 1 und 2. Tübingen 1930

Lenel, Otto (1849–1935) / Fall Nr. 45 / Deutschland / Industriellensohn / Römisches Recht und Zivilrecht

AB: SD. In: Planitz 1924/1, S. 133–152 BIO: Degener 9 (1928), S. 931; NDB 14 (1985), S. 203–205; Gundlach 1927, S. 136; M. Wlassak: Erinnerung an O. L. In: Akademie der Wissenschaften in Wien. Almanach für das Jahr 1935. 85. Jg., S. 309–336; Leopold Wenger: Nachruf auf O. L. In: ZRG/RA 55 (1935), S. VII–XI FS: FS für O. L. zum fünfzig-

jährigen Doktorjubiläum am 16. Dezember 1921. Überreicht von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg. Leipzig 1923

Radbruch, Gustav (1878–1949) / Fall Nr. 46 / Deutschland / Kaufmannssohn / Strafrecht

AB: (1) Lebensbeschreibung von Dr. G. R., derzeit Dekan an der juristischen Fakultät der Universität Heidelberg. In: Kaufmann 1968, S. 21–28. (2) Der innere Weg. Aufriß meines Lebens. Stuttgart 1951. (3) G. R. Briefe. Herausgegeben von Erik Wolf. Göttingen 1968 BIO: kein c.v. der Dissertation; Drüll 1986, S. 212; Degener 10/2 (1935), S. 1235; Arthur Kaufmann (Hrg.): Gedächtnisschrift für G. R. Göttingen 1968 (daraus: Fritz von Hippel: Erinnerungen an G. und L. R., S. 29–36; Helga Einsele: Erinnerungen an den Lehrer G. R., S. 37–43; Gerd Löffler: Bibliographie, S. 377–402); Holger Otte: G. R.'s Kieler Jahre. 1919–1926. Frankfurt/Bern 1982 FS: Beiträge zur Kultur- und Rechtsphilosophie. G. R. zu seinem 70. Geburtstag. Heidelberg 1948

Professoren der Medizin (ökonomisch privilegiert)

Braun, Heinrich (1862–1934) / Fall Nr. 47 / Deutschland / Kaufmannssohn / Chirurgie

AB: SD. In: Grote 1925/5, S. 1–34 BIO: Degener 8(1922), S. 172

Lubarsch, Otto (1860–1933) / Fall Nr. 48 / Deutschland / Sohn eines Bankdirektors / Anatomie

AB: Ein bewegtes Gelehrtenleben. Erinnerungen und Erlebnisse, Kämpfe und Gedanken. Berlin 1931 BIO: kein c.v. der Dissertation; NDB 15 (1987), S. 261–262; FS für O. L. zum 70. Lebensjahr. Bd. 275(1929) von Virchow's Archiv für Pathologische Anatomie und Physiologie und für Klinische Medizin. Berlin

Schultze, Friedrich (1848–1934) / Fall Nr. 49 / Deutschland / Kaufmannssohn / Pathologie

AB: SD. In: Grote 1923/2, S. 193–215 BIO: kein c.v. der Dissertation; Degener 9 (1928), S. 1423–1424

Stoeckel, Walter (1871–1961) / Fall Nr. 50 / Deutschland / Sohn eines Gutsbesitzers / Gynäkologie

AB: Erinnerungen eines Frauenarztes. Hrg. von Dr. Hans Borgelt. München 1966 BIO: c.v. der Dissertation; Degener 10/2 (1935), S. 1560

Sonstige Literatur

Franz ADICKES (1907): Stellung und Tätigkeit des Richters. In: Jahrbuch der Gehe-Stiftung. Bd. XIII (1907), S. 23–49

Norbert ANDERNACH (1972): Der Einfluß der Parteien auf das Hochschulwesen in Preußen (1848–1918). Göttingen

Ernst ANRICH (1960): Die Idee der deutschen Universität und die Reform der deutschen Universitäten. Darmstadt

Annelies ARGELANDER (1923): Über Motive der Berufswahl und des Berufswechsels. In: Zeitschrift für pädagogische Psychologie 24 (1923), S. 46–51, 98–105

- F. ASCHERSON (1905/06): Deutscher Universitätskalender. 68. Ausgabe (WS 1905/06). Teil 1 und 2. Leipzig
- Karl ASTEL und Erna WEBER (1939): Die unterschiedliche Fortpflanzung. Untersuchung über die Fortpflanzung von 12000 Beamten und Angestellten der Thüringischen Staatsverwaltung. München-Berlin
- Karsten BAHNISON u. a. (Hrg.) (1975): Student und Hochschule im 19. Jahrhundert. Studien und Materialien. Göttingen
- Roger G. BALDWIN und Robert T. BLACKBURN (1981): The Academic Career as a Developmental Process. In: Journal of Higher Education 52 (1981), S. 598–614
- Gerhard BANDLOW (1938): Schulleistung und Beruf ehemaliger Abiturienten und psychophysische Konstitution. In: Zeitschrift für menschliche Vererbungs- und Konstitutionslehre 21 (1938), S. 95–150
- Franziska BAUMGARTEN (1928): Die Berufs-Eignungsprüfungen. Theorie und Praxis. Bern
- Ernst Immanuel BEKKER (1869): Von Deutschen Hochschulen. Allerlei was da ist und was da sein sollte. Von einem deutschen Professor. Berlin
- Minnie von BELOW (1930): Georg von Below. Ein Lebensbild für seine Freunde. Stuttgart
- Joseph BEN-DAVID und Avraham ZLOCZOWER (1962): Academic Systems in Modern Societies. In: Arch. europ. soc. 2 (1962), S. 45–84
- Joseph BEN-DAVID (1971): The Scientist's Role in Society. Englewood Cliffs
- Joseph BEN-DAVID (1972a): The Profession of Science and its Power. In: Minerva 10 (1972), S. 362–383
- Joseph BEN-DAVID (1972b): Science and the University-System. In: International Review of Education 18 (1972), S. 44–60
- Joseph BEN-DAVID (1976): Science as a Profession and Scientific Professionalism. In: J. J. Loubser et. al. (Ed.s): Explorations in General Theory in Social Sciences. Vol. 2. New York/London, S. 874–888
- Joseph BEN-DAVID (1977): Centers of Learning: Britain, France, Germany, United States. New York
- Walter BENJAMIN (1914): Das Leben der Studenten. In: Das Ziel. Aufrufe zum tätigen Geist. Hrg. von Kurt Hiller. München und Berlin, S. 141–155
- Peter L. BERGER (1963): Einladung zur Soziologie. München
- Peter L. BERGER und Hansfried KELLNER (1965): Die Ehe und die Konstruktion der Wirklichkeit. Ein Beitrag zur Mikrosoziologie des Wissens. In: Soziale Welt 16 (1965), S. 220–235
- Peter L. BERGER und Brigitte BERGER (1972): Sociology – A Biographical Approach. New York/London
- Hans-Jörg von BERLEPSCH (1989): Die Wiederentdeckung des »wirklichen« Menschen in der Geschichte. Neue biographische Literatur. In: Archiv für Sozialgeschichte 29 (1989), S. 488–510
- Daniel BERTAUX (1981): From the Life-History Approach to the Transformation of Sociological Practice. In: D. Bertaux (Ed.): Biography and Society. Beverly Hills/California, S. 29–46

- Daniel BERTAUX* und *Isabelle BERTAUX-WIAME* (1991): »Was du ererbt von deinen Vätern . . .« Transmissionen und soziale Mobilität über fünf Generationen. In: *Bios* 4(1991), S. 13–40
- Hermann BERTLEIN* (1966): Reifungsstil und Bildungserfahrung werktätiger Jugendlicher (1860–1910). Interpretationen von Arbeiterautobiographien. Frankfurt/Main (Diss.)
- Theodor BILLROTH* (1886): Aphorismen zum »Lehren und Lernen der medicinischen Wissenschaften«. Wien
- Wilhelm BISCHOFF* (1932): Die Sterblichkeit der deutschen Universitätsprofessoren. In: *Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft* 32 (1932), S. 317–346
- Michael BOCHOW* und *Hans JOAS* (1984): Der Lehrkörper der deutschen Hochschulen. In: D. Goldschmidt (Hrg.): *Forschungsgegenstand Hochschule*. Frankfurt/New York 1984, S. 81–106
- Michael BOCHOW* und *Hans JOAS* (1987): *Wissenschaft und Karriere. Der berufliche Verbleib des akademischen Mittelbaus*. Frankfurt/New York
- Klaus-Dieter BOCK* (1972): *Strukturgeschichte der Assistentur. Personalgefüge, Wert- und Zielvorstellungen in der deutschen Universität des 19. und 20. Jahrhunderts*. Düsseldorf
- Richard BOECKH* und *Max KLATT* (1901): *Die Alters- und Sterblichkeitsverhältnisse der Direktoren und Oberlehrer in Preußen*. Halle a. S.
- Elisabeth BOEDEKER* und *Maria MEYER-PLATH* (1974): *50 Jahre Habilitation von Frauen in Deutschland*. Göttingen
- Otto BOELITZ* (1925): *Der Aufbau des preußischen Bildungswesens nach der Staatsumwälzung*. Leipzig (2. Aufl.)
- Rainer BOELLING* (1983): *Sozialgeschichte der deutschen Lehrer*. Göttingen
- Conrad BORNHAK* (1901): *Die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer in Preußen. Zum praktischen Gebrauche*. Berlin
- Pierre BOURDIEU* (1964): *Die Illusion der Chancengleichheit*. Stuttgart 1971
- Pierre BOURDIEU* (1974): *Klassenschicksal, individuelles Handeln und das Gesetz der Wahrscheinlichkeit*. In: Bourdieu u. a. 1981, S. 169–226
- Pierre BOURDIEU* (1979): *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt/Main 1982
- Pierre BOURDIEU* u. a. (1981): *Titel und Stelle: Über die Reproduktion sozialer Macht*. Frankfurt/Main
- Pierre BOURDIEU* (1984): *Homo academicus*. Frankfurt/Main 1988
- Heinrich BRAUN* (1925): *Selbstdarstellung*. In: L. R. Grote (Hrg.): *Die Medizin der Gegenwart in Selbstdarstellungen*. Bd. 5. Leipzig, S. 1–34
- Lujo BRENTANO* (1908): *Der akademische Nachwuchs*. In: *Beilage der Münchner Neuesten Nachrichten*. Nr. 36 vom 11. August 1908, S. 337–342
- Detlef BRIESEN* und *Rüdiger GANS* (1993): *Über den Wert von Zeitzeugen in der deutschen Historik. Zur Geschichte einer Ausgrenzung*. In: *Bios* 6 (1993), S. 1–32
- Bernhard vom BROCKE* (1980): *Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Kaiserreich 1882–1907: das »System Althoff«*. In: P. Baumgart (Hrg.): *Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreichs*. Stuttgart, S. 9–118

- Rüdiger vom BRUCH* (1980): Wissenschaft, Politik und öffentliche Meinung. Gelehrtenpolitik im Wilhelminischen Deutschland (1890–1914). Husum
- Rüdiger vom BRUCH* (1982): Forschungen und Arbeiten zur politischen und Sozialgeschichte des deutschen Bildungsbürgertums im 19. und frühen 20. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Hochschullehrerschaft. In: Jahrbuch der historischen Forschung. Berichtsjahr 1982. München 1983, S. 36–41
- Rüdiger vom BRUCH* (1984): Die deutsche Hochschule in der historischen Forschung. In: D. Goldschmidt (Hrg.): Forschungsgegenstand Hochschule. Frankfurt/New York, S. 1–28
- Rüdiger vom BRUCH* (1984): Universitätsreform als soziale Bewegung. Zur Nicht-Ordinarienfrage im späten deutschen Kaiserreich. In: Geschichte und Gesellschaft 10 (1984), S. 72–91
- Rüdiger vom BRUCH* und *Rainer A. MÜLLER* (Hrg.) (1986): Erlebte und gelebte Universität. Die Universität München im 19. und 20. Jahrhundert. Pfaffenhofen
- Franz-Josef BRÜGGEMEIER* (1987): Aneignung vergangener Wirklichkeit. Der Beitrag der Oral History. In: W. Voges (Hrg.): Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung. Opladen, S. 145–169
- Walter von BRUNN* (Hrg.) (1941): Jugendbriefe Theodor Billroths an Georg Meissner. Leipzig
- Walther L. BÜHL* (1974): Einführung in die Wissenschaftssoziologie. München
- Charlotte BÜHLER* (1933): Der menschliche Lebenslauf als psychologisches Phänomen. Leipzig
- Oswald BUMKE* (1933): Das Nichtordinarienproblem in den medizinischen Fakultäten. In: Mitteilungen des Vereins Deutscher Hochschullehrer (1933), S. 254–259
- BUNDESAMT* (1984): Zur Situation der Jugend in der Bundesrepublik Deutschland. Herausgegeben vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden. Stuttgart und Mainz
- Alexander BUSCH* (1959): Die Geschichte des Privatdozenten. Eine soziologische Studie zur großbetrieblichen Entwicklung der deutschen Universitäten. Stuttgart
- Alphonse de CANDOLLE* (1911): Zur Geschichte der Wissenschaften und der Gelehrten seit zwei Jahrhunderten. Leipzig
- Günter CLAUSER* und *Eggert HOLM* (1963): Lehrbuch der biographischen Analyse. Theorie und Praxis lebensgeschichtlich orientierter Krankheitsbetrachtung und Krankenbehandlung. Stuttgart
- Johannes CONRAD* (1884): Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre. Jena
- Werner CONZE* und *Jürgen KOCKA* (Hrsg.) (1985): Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Teil I: Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen. Stuttgart
- Alfred CSALLNER* (1938): Über Schulzeugnisse von Eltern und Kindern und von Geschwistern. In: Volk und Rasse 13 (1938), S. 14–20
- Elisabeth DANN* (1969): Zur Geschichte des anatomischen Unterrichts an der Universität Kiel 1665–1865. Kiel (Diss.)
- Paul DAUDE* (1896): Die Rechtsverhältnisse der Privatdozenten. Zusammenstellung der an den Universitäten Deutschlands und Österreichs, sowie an den deutschsprachen-

- chigen Universitäten der Schweiz über die rechtliche Stellung der Privatdocenten erlassenen Bestimmungen. Berlin
- Allison DAVIS (1956): The Ego and Status-Anxiety. In: R. D. White (Ed.): The State of the Social Sciences. Chicago/London, S. 212–228
- Hans DELBRÜCK (1907): Eine Professorengewerkschaft. In: Preußische Jahrbücher 129 (1907), S. 129–142
- Eberhard DEMM (1987): Autobiographie und Rollenzwang. Autobiographische Zeugnisse deutscher Universitätsprofessoren aus dem ersten Drittel des 20. Jahrhunderts. In: Annali di Sociologia. Soziologisches Jahrbuch 3 (1987) 2, S. 299–311
- Paul DIEPGEN (1951¹): Einführung in das Studium der Medizin. München und Berlin
- Martin DOERRY (1986): Übergangsmenschen. Die Mentalität der Wilhelminer und die Krise des Kaiserreichs. 2 Bände. Weinheim/München
- Otto DRUDE (Hrg.) (1981): Theodor Fontane. Ein Leben in Briefen. Frankfurt/M.
- Annemarie DÜHRSSSEN (1981): Die biographische Anamnese unter tiefenpsychologischem Aspekt. Göttingen 19862
- Kurt DÜWELL (1971): Staat und Wissenschaft in der Weimarer Epoche. In: Th. Schieder (Hrg.): Beiträge zur Geschichte der Weimarer Republik. München, S. 31–74
- Erich EBSTEIN (Hrsg.) (1923): Ärzte-Memoiren aus vier Jahrhunderten. Berlin
- EINKOMMENSVERSCHIEBUNG (1905): Die Verschiebung in den Einkommen von Ärzten und Rechtsanwälten. In: Zeitschrift für Sozialwissenschaft 8 (1905), S. 118–119
- Ludwig ELSTER (1897): Die Gehälter der Universitätsprofessoren und die Vorlesungshonorare unter Berücksichtigung der in Aussicht genommenen Reformen in Preussen und Oesterreich. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 68. Band 13 (1897) 1, S. 193–203
- Curt ELZE (1962): Ich über mich. In: Hippokrates 33 (1962), S. 583–587
- Arthur ENGEL (1983): The English Universities and Professional Education. In: Jarasch 1983, S. 293–305
- Ulrich ENGELHARDT (1986): »Bildungsbürgertum«. Begriff und Dogmengeschichte eines Etiketts. Stuttgart
- Adolf ERMAN (1929): Mein Werden und Wirken. Erinnerungen eines alten Berliner Gelehrten. Leipzig
- Franz EULENBURG (1897): Über die Frequenz der deutschen Universitäten in früherer Zeit. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 3. Folge. 13 (1897), S. 481–555
- Franz EULENBURG (1903): Das Alter der deutschen Universitätsprofessoren. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 3. Folge. 25 (1903), S. 65–80
- Franz EULENBURG (1904): Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Leipzig
- Franz EULENBURG (1907): Die Entwicklung der Universität Leipzig in den letzten 100 Jahren. Statistische Untersuchungen. Leipzig
- Franz EULENBURG (1908): Der »akademische Nachwuchs«. Eine Untersuchung über die Lage und Aufgaben der Extraordinarien und Privatdozenten. Leipzig und Berlin

- Franz EULENBURG* (1916): Die herrschende soziale Bewertung der verschiedenen Berufsgruppen. Ein Entwurf. In: P. Petersen (Hrg.): Der Aufstieg der Begabten. Berlin/Leipzig, S. 131–136
- Friedrich Wilhelm EULER* (1970): Entstehung und Entwicklung deutscher Gelehrteneschlechter. In: H. Rössler und G. Franz (Hrg.): Universität und Gelehrtenstand 1400–1800. Limburg/Lahn, S. 183–232
- Hans-Heinz EULNER* (1970): Die Entwicklung der medizinischen Spezialfächer an den Universitäten des deutschen Sprachgebietes. Stuttgart
- Hubert FEGER / Volker SOREMBE* (1983): Konflikt und Entscheidung. In: H. Thoma (Hrg.): Theorien und Formen der Motivation. Enzyklopädie der Psychologie C/IV/Bd. 1. Göttingen/Toronto/Zürich, S. 536–711
- Christian von FERBER* (1955): Die Personalstruktur der Universität. Ergebnisse einer historisch-statistischen Erhebung. In: Deutsche Universitätszeitung 10 (1955) 13, S. 8–11
- Christian von FERBER* (1956a): Die Entwicklung des Lehrkörpers der deutschen Universitäten und Hochschulen. 1864–1954. Bd. 3 der Untersuchungen zur Lage der deutschen Hochschullehrer. Hrsg. von H. Plessner. Göttingen
- Christian von FERBER* (1956b): The Social Background of German University and College Professors since 1864. In: Transactions of the Third World Congress of Sociology. Volume III: Changes in Class Structure. London and Hereford, S. 239–244
- Johann Gottlieb FICHTE* (1817): Deduzierter Plan einer zu Berlin zu errichtenden höhern Lehranstalt, die in gehöriger Verbindung mit einer Akademie der Wissenschaften stehe. In: E. Anrich (Hrg.): Die Idee der deutschen Universität. Die fünf Gründungsschriften aus der Zeit ihrer Neugründung. Darmstadt 1964 (2. Aufl.), S. 125–217
- W. FIELMANN* (1938): Siebungs- und Ausleseerscheinungen im Handwerkernachwuchs. In: Zeitschrift für Rassenkunde 8 (1938), S. 231–263
- Martin J. FINKELSTEIN* (1983): From Tutor to Specialized Scholar: Academic Professionalization in Eigteenth and Nineteenth Century America. In: History of Higher Education Annual. Vol. 3 (1983), S. 99–121
- Martin J. FINKELSTEIN* (1984): The American Academic Profession. A Synthesis of Social Scientific Inquiry since World War II. Ohio State Univ. Press (Columbus)
- Theodor FONTANE* (1987/I bis 1987/IV): Briefe. Herausgegeben von Walter Keitel und Helmuth Nürnberger. Frankfurt/M.–Berlin
- Josef FRANZ* (1938): Heiratsalter und Beruf. Eine bevölkerungsstatistische Studie. Berlin
- R. FRENZEL* (1956): Medizin. In: J. Asemissen u. a.: Nachwuchsfragen im Spiegel einer Erhebung 1953–1955. Bd. 1 der Untersuchungen zur Lage der deutschen Hochschullehrer. Hrsg. von H. Plessner. Göttingen, S. 181–220
- Sigmund FREUD* (1900): Die Traumdeutung. Freud-Studienausgabe. Bd. II. Frankfurt/Main 1972
- Sigmund FREUD* und *David E. OPPENHEIM* (1911): Träume im Folklore. In: S. Freud: Gesammelte Werke. Nachtragsband. Frankfurt/Main 1987, S. 573–600

- Sigmund FREUD* (1914): Zur Psychologie des Gymnasiasten. In: Freud-Studienausgabe Bd. IV. Frankfurt/M. 1970, S. 235–240
- Karl FREUDENBERG* (1924): Die Sterblichkeit der Ärzte in Deutschland. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 122 (1924), S. 477–493
- Werner FUCHS* (1984): Biographische Forschung. Eine Einführung in Praxis und Methoden. Opladen
- Christoph FÜHR* (1983): Gelehrter-Schulmann-Oberlehrer-Studienrat. Zum sozialen Aufstieg der Philologen. In: Conze/Kocka 1985, S. 417–457
- Burleigh B. GARDNER* and *David MOORE* (1950): Praktische Menschenführung im Betrieb. Köln und Opladen 1957
- Liselotte GENTZKOW* (1936a): Schulleistung, Berufswahl und Lebensleistung ehemaliger Gymnasialabiturienten. In: Zeitschrift für angewandte Psychologie 51 (1936), S. 1–64
- Liselotte GENTZKOW* (1936b): Neigungsgemäße Berufswahl und Berufsbefriedigung. In: Archiv für Bevölkerungswissenschaft 6(1936), S. 382–388
- Hans GERBER* (1973): Entwicklungsgeschichte des Hochschulverbandes. In: Mitteilungen des Hochschulverbandes. Band 11 (Sonderheft), S. 46–90
- Hans H. GERTH* (1935): Bürgerliche Intelligenz um 1800. Zur Soziologie des deutschen Frühliberalismus. Hrg. v. U. Herrmann. Göttingen 1976
- Andreas GESTRICH* (1988): Einleitung: Sozialhistorische Biographieforschung. In: Biographie – sozialgeschichtlich: 7 Beiträge. Hrsg. von A. Gestrich. Göttingen, S. 5–28
- Fritz GIESE* (1928): Die öffentliche Persönlichkeit. Statistische Untersuchungen an geistigen Führern der Gegenwart. Beiheft 44 der Zeitschrift für angewandte Psychologie. Leipzig
- Hermann GLOCKNER* (1969): Heidelberger Bilderbuch. Erinnerungen. Bonn
- Friedhelm GOLÜCKE* (1983): Studentenwörterbuch. Würzburg (3. Aufl.)
- Charlotte GRAETZ-MENZEL* (1933): Über die rassenbiologische Wirkung der akademischen Frauenberufe mit besonderer Berücksichtigung der Ärztinnen und Zahnärztinnen. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 27 (1933), S. 129–150
- Alfred GRAF* (1912): Schülerjahre. Erlebnisse und Urteile namhafter Zeitgenossen. Berlin-Schöneberg
- Martin GREIFFENHAGEN* (Hrg.) (1984): Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte. Stuttgart
- Martin GREIFFENHAGEN* (Hrg.) (1987): Pfarrerskinder: Rückblicke auf ein protestantisches Elternhaus. Stuttgart
- Hans W. GRUHLE* (1923): Die Selbstbiographie als Quelle historischer Erkenntnis. In: M. Palyi (Hrg.): Hauptprobleme der Soziologie. Erinnerungsgabe für Max Weber. Band 1. München und Leipzig, S. 155–177
- Hans W. GRUHLE* (1955): Gutachtentechnik. Berlin/Göttingen/Heidelberg
- John W. GUSTAD* (1960): The Career Decisions of College Teachers. SREB Research Monographs Series No. 2. Southern Regional Education Board/Atlanta
- Helmuth HAERLE* (1938): Familienstatistische Untersuchungen an Lehrern der mittleren

- und höheren Schulen Ostpreußens. In: Archiv für Bevölkerungswissenschaft 8 (1938), S. 103–116
- Erich J. C. HAHN (1977): The Junior Faculty in »Revolt«: Reform Plans for Berlin University in 1848. In: The American Historical Review 82 (1977), S. 875–895
- HANDBUCH DER BERUFE (1927): Handbuch der Berufe. Teil II: Akademische Berufe. Leipzig 1927
- Wilhelm HARTNACKE (1930): Naturgrenzen geistiger Bildung. Leipzig
- Wilhelm HARTNACKE (1931): Selbstaulese beim Zugang zu den verschiedenen Gattungen der höheren Schule. In: Deutsches Philologenblatt 39 (1931), S. 469–471, 671–672
- Wilhelm HARTNACKE (1934): Der Berufswunsch als Selbsteinschätzung der Eignung. In: Völkische Kultur 2 (1934), S. 249–255
- Wilhelm HARTNACKE (1946): Grenzen des Aufstiegs. Ein sozialbiologischer Sachverhalt. In: Göttinger Universitätszeitung 2(1946/47) Nr. 1, S. 6–8
- Fritz HARTUNG (1971): Jurist unter vier Reichen. Köln/Berlin/Bonn /München
- W. HASBACH (1920): Rezension von M. Weber »Wissenschaft als Beruf«. In: Zeitschrift für Socialwissenschaft N. F. 11(1920), S. 99–100
- HEIRATSALTER UND BERUF (1937): Heiratsalter und Beruf. In: Wirtschaft und Statistik 17 (1937), S. 166–168
- Hermann von HELMHOLTZ (1886a): Antwortrede, gehalten beim Empfang der Graefe-Medaille in Heidelberg. In: Ders.: Vorträge und Reden. Bd. 2. Braunschweig 1896 (4. Aufl.), S. 311–320
- Hermann von HELMHOLTZ (1886b): Trinkspruch auf das 500-jährige Jubiläum der Ruperto-Carola vom 4. August 1888. In: Leo Königsberger: Hermann von Helmholtz. Bd. 2. Braunschweig 1903, S. 338–343
- Hermann von HELMHOLTZ (1892): Ansprachen und Reden. Gehalten bei der am 2. November 1891 zu Ehren von H. v. Helmholtz veranstalteten Feier. Berlin
- Johannes HEMLEBEN (1964): Ernst Haeckel in Selbstzeugnissen. Reinbek bei Hamburg
- H. HENNE und G. OBJARTEL (Hrg.) (1984): Bibliothek zur historischen deutschen Studenten- und Schülersprache. Band 1 bis 6. New York/Berlin
- Wilhelm HENNIS (1987): Max Webers Fragestellung. Studien zur Biographie des Werks. Tübingen
- Friedrich B. W. von HERMANN (1870): Staatswirtschaftliche Untersuchungen. München 1870 (2. Aufl.)
- Harry HERMANN (1982): Berufsverlauf und soziale Handlungskompetenz von Ingenieuren. Eine biografieanalytische Untersuchung auf der Basis narrativer Interviews. Kassel (Diss.)
- Emanuel HERRMANN (1887): Cultur und Natur. Studien im Gebiete der Wirtschaft. Berlin
- Alexander HERZBERG (1926): Zur Psychologie der Philosophie und der Philosophen. Leipzig
- Max HIRSCH (1920): Über das Frauenstudium. Eine soziologische und biologische Untersuchung auf Grund einer Erhebung. Leipzig und Würzburg

- HOCHSCHULLEHRERTAG (1/1907)*: Verhandlungen des I. Deutschen Hochschul-
lehrertages zu Salzburg im September 1907. Hg. von dem engeren Ausschuß für
1907/08. Straßburg 1908
- HOCHSCHULLEHRERTAG (2/1908)*: Zweiter Deutscher Hochschullehrertag zu
Jena am 28. und 29. September. Bericht, erstattet vom engeren geschäftsführenden
Ausschuß. In: Beilage der Münchner Neuesten Nachrichten Nr. 146 vom 18. Dezem-
ber 1908, S. 628–639
- HOCHSCHULLEHRERTAG (3/1909)*: Verhandlungen des III. Deutschen Hochschul-
lehrertages zu Leipzig am 12. und 13. Oktober 1909. Bericht erstattet vom engeren
geschäftsführenden Ausschluß. Leipzig 1910
- HOCHSCHULLEHRERTAG (4/1911)*: Verhandlungen des IV. Deutschen Hochschul-
lehrertages zu Dresden am 12. und 13. Oktober 1911. Bericht erstattet vom geschäftsfüh-
renden Ausschluß. Leipzig 1912
- HOCHSCHULLEHRERTAG (5/1913)*: Verhandlungen des V. Deutschen Hochschul-
lehrertages zu Straßburg am 13. und 14. Oktober 1913. Bericht. Erstattet vom ge-
schäftsführenden Ausschluß. Leipzig 1914
- Max HOFFMANN* (1891): Grundsätze und Bedingungen für die Habilitation als Pri-
vatdozent bei den juristischen Fakultäten. Leipzig
- Ewald HORN* (1909): Die Überfüllung der Universitätslaufbahn. In: *Die Grenzboten* 68
(1909) II, S. 118–125
- Andreas HUBER* (1992): Probleme der Berufsorientierung bei Studenten aus bildungs-
fernen Milieus. Eine Fallstudie. Tübingen (Magisterarbeit)
- Gerd HUBER* (1987): Psychiatrie. Systematischer Lehrtext für Studierende und Ärzte.
Stuttgart/New York (4. Aufl.)
- Wilhelm von HUMBOLDT* (1810): Ueber die innere und äussere Organisation der höhe-
ren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin. In: Ders.: *Werke* Bd. IV: Schriften zur
Politik und zum Bildungswesen. Darmstadt 1982, S. 255–266
- HUMBOLDT-STIFTUNG* (1966): Ausbildungsgang und Laufbahn von Hochschul-
lehrern im Ausland. Herausgegeben von der Alexander von Humboldt-Stiftung.
Bonn
- Rudolf von IHERING* (1893): *Der Zweck im Recht*. Band 1. Leipzig
- Rudolf von IHERING* (1913): *Rudolf von Ihering in Briefen an seine Freunde*. Leipzig
- Oliver JANZ* (1988): Zwischen Amt und Profession: Die evangelische Pfarrerschaft im
19. Jahrhundert. In: *Siegrist* 1988, S. 174–199
- Konrad H. JARAUSCH* (Ed.) (1983): *The Transformation of Higher Learning 1860–
1930*. Stuttgart
- Konrad H. JARAUSCH* (1985): *The Crisis of the German Professions, 1918–1933*. In:
Journal of Contemporary History 20 (1985), S. 379–389
- Karl JASPERS* (1913): *Allgemeine Psychopathologie*. Berlin/Heidelberg/New York
1973 (9. Aufl.)
- Karl JASPERS* (1923): *Die Idee der deutschen Universität*. Berlin
- J. JASTROW* (1896): *Die Stellung des Privatdozenten*. Berlin
- J. JASTROW* (1930): *Kollegiangelder und Gebühren*. In: *Das akademische Deutsch-
land*. Band III. Berlin, S. 277–284

- Hans JOAS* (1980a): Funktionsbedingungen von Wissenschaft und Funktionsprobleme des Arbeitsmarktes. Unver. Manuskript (Max-Planck-Institut für Bildungsforschung)
- Hans JOAS* (1980b): Universität und Rationalität. Über Talcott Parson's Beitrag zur Soziologie der Universität. In: G. Grohs (Hrg.): Kulturelle Identität im Wandel. D. Goldschmidt zum 65. Geburtstag. Stuttgart, S. 236–250
- Adele JUDA* (1953): Höchstbegabung. Ihre Erbverhältnisse sowie ihre Beziehungen zu psychischen Anomalien. München/Berlin
- G. JÜTTEMANN* und *H. THOMAE* (Hrg.) (1987): Biographie und Psychologie. Berlin/Heidelberg/New York
- Günther JUST* (1933): Eugenik und Schule. In: Erblehre. Erbpflege. Hrg. vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht. Berlin, S. 40–65
- Günther JUST* (1935): Schulauslese und Lebensleistung. In: Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik V (1935), S. 439–451
- Günther JUST* (1939a): Erbpsychologie der Schulbegabung. In: Handbuch der Erbbiologie des Menschen. Band V/1. Berlin, S. 538–591
- Günther JUST* (1939b): Die erbbiologischen Grundlagen der Leistung. In: Die Naturwissenschaften 27 (1939), S. 145–176
- Günther JUST* (1951): Vier Vorträge. Mit einem Geleitwort von Eduard Spranger. Berlin/Göttingen/Heidelberg
- Hartmut KAELBLE* (1973): Sozialer Aufstieg in Deutschland 1850–1914. In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 60 (1973), 41–71
- Hartmut KAELBLE* (1975): Chancenungleichheit und akademische Ausbildung in Deutschland 1910–1960. In: Geschichte und Gesellschaft 1 (1975), 121–149
- Dirk KÄSLER* (1984): Die frühe deutsche Soziologie 1909 bis 1934 und ihre Entstehungs-Milieus. Eine wissenssoziologische Untersuchung. Opladen
- Otto KAHL* (1981): Berufliche Entscheidung und berufliche Laufbahn. Asbach
- G. W. KAHLBAUM* und *E. THON* (Hrg.) (1900): Justus von Liebig und Christian Fr. Schönbein. Briefwechsel 1853–1868. Leipzig
- Ferdinand KAMP* (1964): Der Wandel von Berufsrolle und Status des Volksschullehrers. Bochum (Diss.)
- Ulrich KARPEN* (1987): Professor/Professorin an wissenschaftlichen Hochschulen. Blätter zur Berufskunde 3–III F 01. Bielefeld (8. Auflage)
- J. KARUP* und *R. GOLLMER* (1886): Die Mortalitätsverhältnisse des ärztlichen Standes nach den Erfahrungen der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 47 (1886), S. 381–421
- J. KARUP* und *R. GOLLMER* (1888): Die Mortalitätsverhältnisse des geistlichen Standes nach den Erfahrungen der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 50(1888), S. 217–266
- J. KARUP* und *R. GOLLMER* (1894): Die Mortalitätsverhältnisse der Lehrer nach den Erfahrungen der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 63 (1894), S. 161–231
- Lilly KEMMLER* (1965): Die Anamnese in der Erziehungsberatung. Bern 1974 (3. Aufl.)

- L. KEMMLER und T. SCHELP (1987): Anamnestiche und biographische Fragebögen. In: Jüttemann/Thomae 1987, S. 194–202
- Otto und Else KERN (Hrg.) (1908): Carl Otfried Müller. Lebensbild in Briefen an seine Eltern. Berlin
- Max KLATT (1904): Die Alters- und Sterblichkeitsverhältnisse der Preussischen Richter und Staatsanwälte. Berlin
- Ekkehard KLAUSA (1981): Vom Gruppenbewußtsein akademischer Subkulturen: Deutsche Fakultäten um 1900. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 33 (1981), S. 329–344
- Janpeter KOB (1958): Das soziale Berufsbewußtsein des Lehrers der höheren Schule. Würzburg
- Karl Heinz KOCH (1937): Die Kinderzahl der Arbeiter und Angestellten von Kieler Werften. Ein Beitrag zur Frage der unterschiedlichen Fortpflanzung. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 31 (1937), S. 245–263
- Jürgen KOCKA (1988): Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert. In: Ders. (Hrg.): Bürgertum im 19. Jahrhundert. Band 1. München, S. 11–78
- Gerhard KÖBLER (1978): Zur Herkunft der deutschen Rechtslehrer des 19. Jahrhunderts. In: Festschrift für Walter Mallmann zum 70. Geburtstag. Baden-Baden, S. 117–128
- Wolfgang KÖLLMANN (1969): Der Prozeß der Verstädterung in Deutschland in der Hochindustrialisierungsperiode. In: Ders.: Bevölkerung in der industriellen Revolution. Göttingen 1974, S. 125–139
- Franz KOELSCH (1962): Mein Leben und Streben. In: Hippokrates, Heft 21, S. 886–892
- Wolfgang KÖNIG (1977): Universitätsreform in Bayern in den Revolutionsjahren 1848/49. München
- Leo KÖNIGSBERGER (1902/1) (1903/2) (1903/3): Hermann von Helmholtz. Braunschweig
- Arnold KÖTTGEN (1933): Deutsches Universitätsrecht. Tübingen
- Martin KOHLI (Hrg.) (1978): Soziologie des Lebenslaufs. Darmstadt und Neuwied
- Martin KOHLI (1981a): Zur Theorie der biographischen Selbst- und Fremdthematization. In: J. Matthes (Hrg.): Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages. Frankfurt/New York, S. 502–520
- Martin KOHLI (1981b): »Von uns selber schweigen wir«. Wissenschaftsgeschichte aus Lebensgeschichten. In: W. Lepenies (Hrg.): Geschichte der Soziologie. Bd. 1. Frankfurt/M., S. 428–465
- Thomas KOLBECK (1978): Juristenschwemmen. Untersuchungen über den juristischen Arbeitsmarkt. Frankfurt/Bern/Las Vegas
- Peter KOPPENHÖFER (1980): Bildung und Auslese. Untersuchungen zur sozialen Herkunft der höheren Schüler Badens 1834/36–1890. Weinheim und Basel
- Emil KRAEPELIN (1908): Die Auslese für den akademischen Beruf. In: Beilage der Münchner Neuesten Nachrichten. Nr. 87 vom 10. Oktober 1908, S. 73–83
- Waldtraut KRAMASCHKE (1939): Schulleistung und psychischer Konstitutionstypus. In: Zeitschrift für menschliche Vererbungs- und Konstitutionslehre 22 (1939), S. 1–49

- Waldtraut KRAMASCHKE (1940): Typische Leistungsgruppen ehemaliger Abiturienten. In: Zeitschrift für Kinderforschung 48 (1940), S. 193–214
- Hermann KRAMM (1936): Beruf, Schulleistung und Lehrplanwünsche ehemaliger Abiturienten. In: Zeitschrift für angewandte Psychologie 51 (1936), S. 65–127
- H. W. KRANZ (1935): Bevölkerungspolitische Bilanz der sogenannten gebildeten Berufe Hessens. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 29 (1935), S. 62–72
- Frieda KREHL (1939): Schulleistung und Lebensleistung ehemaliger Mittelschüler. In: Zeitschrift für angewandte Psychologie 57 (1939), S. 1–49
- Christian Graf von KROCKOW (1956): Rechtswissenschaft. In: I. Asemissen u. a.: Nachwuchsfragen im Spiegel einer Erhebung. Bd. 1 der Untersuchungen zur Lage der deutschen Hochschullehrer. Hrg. von H. Plessner. Göttingen, S. 114–128
- Christian Graf von KROCKOW (1959): Zwischen Wissenschaft und Praxis. Studien über die Lage des akademischen Nachwuchses. In: Schweizer Monatshefte 38 (1958/59), S. 657–661
- O. KROH (1939): Erbpsychologie der Berufsneigung und der Berufseignung sowie der Sonderbegabungen. In: Handbuch der Erbbiologie des Menschen. Band V/1. Berlin, S. 592–668
- LANDESARBEITSAMT SACHSEN-ANHALT (1927): »Hochschullehrer«. In: Handbuch der Berufe. Teil II: Akademische Berufe. Magdeburg, S. 25–29
- R. LANGE (1910): Tüchtige Schüler – tüchtige Männer. In: Monatsschrift für höhere Schulen 9 (1910), S. 357–363
- Etienne LASPEYRES (1878): Das Alter der deutschen Professoren. Ein Beitrag zur Universitätsstatistik und zur Universitätspolitik. Berlin
- Etienne LASPEYRES (1882): Ueber Alter und Wechsel der Professoren an deutschen Universitäten. Rektoratsrede. Giessen
- Adolf LASSON (1918): Über den Zufall. Berlin
- LAUFBAHN (1901): Laufbahn der Professoren an den rechtswissenschaftlichen Fakultäten des Deutschen Reiches. In: Juristisches Literaturblatt 13 (1901), S. 83–87, 106–110, 130–135
- Derek LAYDER (1984): Sources and Levels of Commitment in Actor's Careers. In: Work and Occupations 11 (1984), S. 147–162
- Paul F. LAZARFELD (Hrg.) (1931): Jugend und Beruf. Kritik und Material. Mit Beiträgen von Ch. Bühler, B. Biegeleisen, H. Hetzinger und K. Reiniger. Jena
- Friedrich LENGER (1992): Wissenschaftsgeschichte und die Geschichte der Gelehrten 1890–1933: Von der historischen Kulturwissenschaft zur Soziologie. In: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 17 (1992) 2. Heft, S. 150–180
- Wolf LEPENIES (1988): Die Idee der deutschen Universität – ein Blick von außen. In: M. Eigen (Hrg.): Die Idee der Universität. Berlin/Heidelberg/New York, S. 41–72
- Claude LÉVI-STRAUSS (1955): Traurige Tropen. Frankfurt/M. 1981
- W. LEXIS (1897): Die Gehälter und Kollegienelder der Universitätsprofessoren in Preußen. In: Akademische Revue 3 (1897) H. 28, S. 193–198
- Katharina LEY (1984): Von der Normal- zur Wahlbiographie? Interpretationen erzählter Lebensgeschichten von Frauen. In: Martin Kohli/Günther Robert (Hrg.): Biographie und soziale Wirklichkeit. Stuttgart, S. 239–260

- Hans LIERMANN* (1959): Also ward ich ein Juriste . . . Briefe an einen angehenden Juristen vom Abitur bis zum Assessor-Examen. Köln-Marienburg
- Otto LIPMANN* (1922): Psychologie der Berufe. In: Gustav Kafka (Hrg.): Handbuch der vergleichenden Psychologie. Band 2: Die Funktionen des normalen Seelenlebens. München, S. 457–508
- Lothar LOEFFLER* (1932): Familienstatistische Untersuchungen an württembergischen Volksschullehrern. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 26 (1932), S. 121–142
- Werner LOTTMANN* (1934): Schulleistung und Lebensleistung ehemaliger Gymnasialabiturienten. In: Zeitschrift für angewandte Psychologie 47 (1934), S. 173–299
- R. LOTZE* (1928): Die Verteilung der Grundschüler von Groß-Stuttgart auf die weiterführenden Schulen. In: Württembergische Schulwarte 4 (1928), S. 585–614
- Thomas LUCKMANN* und *Peter BERGER* (1964): Soziale Mobilität und persönliche Identität. In: Th. Luckmann: Lebenswelt und Gesellschaft. Paderborn/München/Wien/Zürich 1980, S. 142–160
- Thomas LUCKMANN* (1986): Grundformen der gesellschaftlichen Vermittlung des Wissens: Kommunikative Gattungen. In: F. Neidhardt/M. R. Lepsius/J. Weiss (Hrg.): Kultur und Gesellschaft. Sonderheft Nr. 27 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Opladen, S. 191–211
- Niklas LUHMANN* (1964): Funktionen und Folgen formaler Organisationen. Berlin
- Niklas LUHMANN* und *Karl-Eberhard SCHORR* (1979): Reflexionsprobleme im Erziehungssystem. Stuttgart
- Fritz MAAS* (1916): Über die Herkunftsbedingungen der geistigen Führer. In: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 41 (1926), S. 144–186
- Leo Ritter Beck von MANNAGETTA* und *Carl von KELLE* (Hrg.) (1906): Die österreichischen Universitätsgesetze. Wien
- Karl MARBE* und *Ludwig SELL* (1931): Beruf der Eltern und Schulleistungen der Kinder. In: Zeitschrift für Psychologie 122 (1931), S. 177–187
- Peter MAST* (1980): Künstlerische und wissenschaftliche Freiheit im Deutschen Reich 1890–1901. München (Diss.)
- R. MATTHAEI* (1939): Der Stand unseres Mediziner-Nachwuchses. In: Volk und Rasse 14 (1939) H. 5, S. 99–103, 123–126
- Jochim MATTHES* (1975): Volkskirchliche Amtshandlungen, Lebenszyklen und Lebensgeschichte. In: Kohli 1978, S. 206–224
- A. MAYER* (1891): Der Kapitalismus in der Gelehrtenwelt. Heidelberg
- Otto MAYER* (1924): Selbstdarstellung. In: H. Planitz (Hrg.): Rechtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen. Band 1. Leipzig, S. 153–176
- Charles E. McCLELLAND* (1980): State, Society and University in Germany 1700–1914. Cambridge
- Charles E. McCLELLAND* (1983): Professionalization and Higher Education in Germany. In: K. H. Jarausch (Hrsg.): The Transformation of Higher Learning 1860–1930. Stuttgart, S. 299–344
- Charles E. McCLELLAND* (1985): Zur Professionalisierung der akademischen Berufe in Deutschland. In: Conze/Kocka 1985, S. 233–247

- Heinz MEINHARDT (1939): Die Kinderzahlen der ostpreußischen Volksschullehrer. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 9(1939), S. 116–135
- Richard Moritz MEYER (1900): Deutsche Literaturgeschichte des Neunzehnten Jahrhunderts. Berlin
- Hermann MITGAU (1977): Genealogie als eine Sozialwissenschaft. Gesammelte Abhandlungen. Göttingen
- F. MÖLLER (1905): Die Sterblichkeits- und Heiratsverhältnisse der hamburgischen Staatsbeamten. In: Statistische und mathematische Abhandlungen zur Versicherungs-Wissenschaft. Heft IV der Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungs-Wissenschaft. Berlin 1905, S. 70–88
- Paul MOLISCH (1926): Geschichte der deutschnationalen Bewegung in Österreich. Jena
- Paul MOLISCH (1933): Politische Geschichte der deutschen Hochschulen in Österreich von 1848 bis 1918. Wien und Leipzig
- Theodor MOMMSEN (1905): Aufsätze und Reden. Berlin
- Peter MORAW (1982): Kleine Geschichte der Universität Gießen. 1607–1982. Gießen
- Peter MORAW (1984): Humboldt in Gießen. Zur Professorenberufung an einer deutschen Universität des 19. Jahrhunderts. In: Geschichte und Gesellschaft 10 (1984), S. 47–71
- Friedrich MORITZ (1925): Zur Psychographie der Mediziner und Geisteswissenschaftler. In: Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin. 37. Kongress. Wiesbaden 20.–23. April 1925. München, S. 5–15
- Hermann MUCKERMANN (1930a): Differenzierte Fortpflanzung. Eine Untersuchung über 3947 Familien von Professoren deutscher Universitäten und Hochschulen. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 24 (1930), S. 269–290
- Hermann MUCKERMANN (1930b): Neue Forschungen über das Problem der differenzierten Volksvermehrung. In: Zeitschrift für induktive Abstammungs- und Vererbungslehre Bd. 54 (1930), S. 287–295
- Lilly MUDROW (1936): Höhere Schulbildung der Frau und Mutterschaft. In: Archiv für Bevölkerungswissenschaft 6(1936), S. 367–381
- Lilly MUDROW (1936): Heiratszahl, Kinderzahl und verwandte biologische Verhältnisse bei ehemaligen Abiturientinnen. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 30 (1936), S. 1–30
- Lilly MUDROW (1938): Schulleistung und Lebensleistung ehemaliger Abiturientinnen. In: Zeitschrift für menschliche Vererbungs- und Konstitutionslehre 21 (1938), S. 157–185
- Franz Carl MÜLLER (Hrg.) (1893): Handbuch der Neurasthenie. Leipzig
- Friedrich MÜLLER (1938): Ortsbuch für das Land Österreich. Wuppertal
- Friedrich MÜLLER (1949): Müllers Grosses Deutsches Ortsbuch. Wuppertal (8. Auflage)
- Johannes MÜLLER (1932): Die juristischen Prüfungen im deutschen Reich seit 1900. Berlin
- Susanne MUTSCHLER (1985): Ländliche Kindheit in Lebenserinnerungen. Tübingen
- Martin NADOBNIK (1908): Die Abnahme des durchschnittlichen Heiratsalters in Deutschland. Greifswald (Dissertation)

- E. Th. NAUCK* (1956): Die Privatdozenten der Universität Freiburg i. Br. 1818–1955. Freiburg i. Br.
- Eberhard NAUJOKS* (1977): Reform und Lehrkörperstruktur der Universität Tübingen. In: H. Decker-Hauff (Hrg.): Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen 1477–1977. Tübingen, S. 135–192
- Adolph-Léo NETTMANN* (1921): Der korrekte Fuchs. Ein Ratgeber für alle Farbenstudenten. Köln
- Günther NIGGL* (1977): Geschichte der deutschen Autobiographie im 18. Jahrhundert. Theoretische Grundlegung und literarische Entfaltung. Stuttgart
- Thomas NIPPERDEY* (1982): Preußen und die Universität. In: Preußen. Seine Wirkung auf die deutsche Geschichte. Stuttgart, S. 65–85
- Rudolf NISSEN* (1969): Helle Blätter – Dunkle Blätter. Erinnerungen eines Chirurgen. Stuttgart
- Ulrich OEVERMANN, Tilman ALLERT, Elisabeth KONAU* und *J. KRAMBECK* (1979): Die Methodologie einer »objektiven Hermeneutik« und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In: H. G. Soeffner (Hrg.): Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften. Stuttgart, S. 352–434
- Ulrich OEVERMANN* (1981): Professionalisierung der Pädagogik – Professionalisierbarkeit pädagogischen Handelns. (Unver. Transkript eines im SS 1981 im Institut für Sozialpädagogik der Freien Universität Berlin gehaltenen Vortrages)
- Norbert OHLER* (1976): Hochschullehrer an der Universität Freiburg i. Brg. Versuch einer statistischen Beschreibung. In: Freiburger Universitätsblätter 15 (1976) H. 52, S. 45–62
- Hedwig ORTMANN* (1972): Arbeiterfamilie und sozialer Aufstieg. München
- Wilhelm OSTWALD* (1909): Große Männer. Leipzig
- Wilhelm OSTWALD* (1910): Die Forderung des Tages. Leipzig
- Talcott PARSONS* (1954): Beiträge zur soziologischen Theorie. Neuwied/Berlin
- Talcott PARSONS* (1964): Sozialstruktur und Persönlichkeit. Frankfurt/M.
- Talcott PARSONS* und *Gerald M. PLATT* (1972): Die amerikanische Universität: ein Beitrag zur Soziologie der Erkenntnis. Frankfurt/M. 1990
- Sigrid PAUL* (1979): Begegnungen. Zur Geschichte persönlicher Dokumente in Ethnologie, Soziologie und Psychologie. Band 1 und 2. München
- Friedrich PAULSEN* (1902): Die deutschen Universitäten und das Universitätsstudium. Berlin
- Friedrich PAULSEN* (1921): Geschichte des gelehrten Unterrichts. Bd. 2. Berlin und Leipzig (Dritte, erweiterte Auflage)
- Albrecht PEIPER* (1969): Erinnerungen eines Kinderarztes. Berlin 1969 (2. Aufl.)
- Harold PERKIN* (1969): Key Profession. The History of the Association of University Teachers. London
- Frank R. PFETSCH* (1974): Zur Entwicklung der Wissenschaftspolitik in Deutschland. 1750–1914. Berlin
- Helmuth PLESSNER* (1924): Zur Soziologie der modernen Forschung und ihrer Organisation in der deutschen Universität. In: Ders.: Diesseits der Utopie. Frankfurt/Main 1974, S. 121–142

- Hans-Werner PRAHL* (1978): Sozialgeschichte des Hochschulwesens. München
- M. RASSEM* (1963): Der Student als Ritter. In: Ders.: Stiftung und Leistung. Mittenwald 1979, S. 83–96
- M. RASSEM* (1968): Die Studenten im sogenannten Humboldtschen System. In: Ders.: Stiftung und Leistung. Mittenwald 1979, S. 97–114, 254–258
- Theodor REIK* (1956): Dreißig Jahre mit Sigmund Freud. München 1976
- Ludwig REINERS* (1991): Stilkunst: ein Lehrbuch deutscher Prosa. München
- J. REINKE* (1891): Die preussischen Universitäten im Lichte der Gegenwart. Rektoratsrede. Kiel
- Svend RIEMER* (1932): Sozialer Aufstieg und Klassenschichtung. In: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 67 (1932), S. 531–560
- Reinhard RIESE* (1977): Die Hochschule auf dem Wege zum wissenschaftlichen Großbetrieb: Heidelberg und das badische Hochschulwesen 1860–1914. Stuttgart
- Dietmar RIMMELE* (1978): Die Universitätsreform in Preußen 1918–1924. Ein Beitrag zur Geschichte der Bildungspolitik der Weimarer Zeit. Hamburg (Diss.)
- Fritz K. RINGER* (1969): Die Gelehrten. Der Niedergang der deutschen Mandarine 1890–1933. Stuttgart 1983
- Gregorius RIPPEL* (1901): Die Schönheit der katholischen Kirche, dargestellt in ihren äußeren Gebräuchen in und außer dem Gottesdienste. Mainz (25. Aufl.)
- Heidi ROSENBAUM* (1982): Formen der Familie. Frankfurt/M.
- Lotte ROSENOW* (1936): Beziehungen zwischen Schulleistungen und Lebensleistungen. Geprüft an 10 Abiturientenjahrgängen, 1891–1900, von 250 Schulen mit 37242 Schülern. In: Zeitschrift für angewandte Psychologie 51 (1936), S. 128–143
- Edith RÜDIN* (1951): Lebensbewährung, Gesundheitsverhältnisse und Herkunft einer bestimmten Gruppe von Einser-Abiturienten und ihrer Verwandtschaft. In: Zeitschrift für menschliche Vererbungs- und Konstitutionslehre 30 (1951), S. 166–211
- Gustav RÜMELIN* (1881): Ueber die Temperamente. In: Ders.: Reden und Aufsätze. Dritte Folge. Freiburg/Leipzig 1894, S. 3–36
- Gustav RÜMELIN* (1889): Über den Zufall. In: Ders.: Reden und Aufsätze. Dritte Folge. Freiburg und Leipzig 1894, S. 278–300
- Georg RUNZE* (1895): Die akademische Laufbahn und ihre ökonomische Regelung. Ein Wort an die Regierung und an die Volksvertretung. Berlin
- Arnold SACHSE* (1928): Friedrich Althoff und sein Werk. Berlin
- Rita SAHLE* (1988): Moral und Kompetenz. Eine Rekonstruktion des Deutungsmusters der Sozialarbeit. In: Sozialmagazin 4(1988), S. 28–35
- Paul SALVISBERG* (1911): Die Elite der deutschen Professoren. In: Hochschul-Nachrichten XXII (1911/12) H. 253, S. 7–11
- SATTELMACHER* (1960): Bericht, Gutachten und Urteil. Eine Anleitung für den Vorbereitungsdienst der Referendare. Berlin und Frankfurt (23. Aufl.)
- Dietrich SCHÄFER* (1926): Mein Leben. Berlin und Leipzig
- Helmut SCHELSKY* (1963): Einsamkeit und Freiheit. Idee und Gestalt der deutschen Universität und ihrer Reformen. Reinbek bei Hamburg
- Wolfgang SCHLUCHTER* (1971): Auf der Suche nach der verlorenen Einheit. Anmerkungen zum Strukturwandel der deutschen Universität. In: H. Albert (Hrg.): Sozial-

- theorie und soziale Praxis. Festschrift für E. Baumgarten. Meisenheim, S. 256–280
- Hermann SCHMALENBACH* (1936): Das soziale Prestige der Lebensalter. In: Reine und angewandte Soziologie. Festschrift für F. Tönnies zum 80. Geburtstag. Leipzig, S. 258–262
- Martin SCHMEISER* (1983): »Wenn's in d'Vespertasch' geht . . .«. Die Fabrik als Fundort von Brauchbarem und als Ort mit Reparaturmöglichkeiten. In: Ludwig-Uhland-Institut für empirische Kulturwissenschaften und Württembergisches Landesmuseum Stuttgart (Hrg.): Flick-Werk. Reparieren und Umnutzen in der Alltagskultur. Stuttgart 1983, S. 105–112
- Martin SCHMEISER* (1985): Beruf und Ehre des Professors. Analysen zu Max Webers Deutung von Struktur und Wandel des Professorenhandelns im späten Kaiserreich. Tübingen (Magisterarbeit)
- Martin SCHMEISER* (1986): Pierre Bourdieu – Von der Sozio-Ethnologie Algeriens zur Ethno-Soziologie der französischen Gegenwartsgesellschaft. Eine bio-bibliographische Einführung. In: Ästhetik und Kommunikation, 16. Jg. (1986) H. 61/62, S. 167–183 und 164–165
- Martin SCHMEISER* (1990a): Väter und Paten. Werdegänge von Professoren bildungsferner Milieus aus interaktionstheoretischer Sicht. Unveröff. Vortragsmanuskript
- Martin SCHMEISER* (1990b): Akademischer Hasard. Werdegänge von Professoren aus bildungsfernen Milieus. In: W. Glatzer (Hrg.): 25. Deutscher Soziologentag 1990. Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Sektionen, Arbeits- und Ad hoc-Gruppen, Ausschuß für Lehre. Opladen, S. 45–48
- Angelika SCHMIDT* (1985): Personale Verflechtung und gesellschaftliche Stellung der Hochschullehrer in Baden 1830–1890. In: W. H. Schröder (Hrg.): Lebenslauf und Gesellschaft. Stuttgart, S. 76–113
- Gerald SCHNEIDER* (1988): Hermeneutische Strukturanalyse von qualitativen Interviews. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 40 (1988), S. 223–244
- Albrecht SCHÖNE* (1958): Säkularisation als sprachbildende Kraft. Studien zur Dichtung deutscher Pfarrersöhne. Göttingen
- Heinrich SCHRÖDER* (1897): Oberlehrer, Richter, Offiziere. Statistische Untersuchungen zur Lösung der Gehaltsaufbesserungsfrage. Kiel und Leipzig (2. Aufl.)
- Heinrich SCHRÖDER* (1899): Justitia regnorum fundamentum. Kritische und antikritische Beiträge zur Statistik des höheren Lehrerstandes in Preußen. Kiel und Leipzig
- Heinrich SCHRÖDER* (1900): Freiwillige und unfreiwillige Beiträge zur Oberlehrerfrage von Gelehrten und Staatsmännern. Kiel und Leipzig (3. Aufl.)
- Otto SCHRÖDER* (1906): Die Erlangung der philosophischen Doktorwürde an den Universitäten Deutschlands. Leipzig
- Otto SCHRÖDER* (1908a): Aufnahme und Studium an den Universitäten Deutschlands. Halle
- Otto SCHRÖDER* (1908b): Die juristische Doktorwürde bzw. der Doktorgrad in den Staatswissenschaften an den Universitäten Deutschlands. Halle

- Otto SCHRÖDER (1908c): Die Erteilung der theologischen Grade (Lic. theol. und Dr. theol.) an den Universitäten Deutschlands. Halle
- Otto SCHRÖDER (1908d): Die medizinische Doktorwürde an den Universitäten Deutschlands. Halle
- Otto SCHRÖDER (1918): Das Studium der Medizin auf den Universitäten Deutschlands. Wismar
- Otto SCHRÖDER (1926a): Aufnahme und Studium an den Universitäten Deutschlands. Halle (2. Auflage)
- Otto SCHRÖDER (1926b): Das Studium der Staats- und Wirtschaftswissenschaften auf den Universitäten und Hochschulen Deutschlands und die Doktorwürde (Dr. rer. pol.). Halle
- Otto SCHRÖDER (1927): Die juristische Doktorwürde (Dr. utriusque juris) an den Universitäten Deutschlands. Halle (3. Auflage)
- Otto SCHRÖDER (1929): Die Erwerbung der philosophischen Doktorwürde (Dr. phil.–Dr. rer. nat.) an den Universitäten Deutschlands. Halle (2. Auflage)
- Wilhelm Heinz SCHRÖDER (1979): Die Lehrkörperstruktur der TH Berlin 1879–1945. In: R. Rürup (Hrg.): Wissenschaft und Gesellschaft. Band 1. Berlin/Heidelberg/New York, S. 51–114
- Wilhelm Heinz SCHRÖDER (1984): Lebenslaufforschung zwischen biographischer Lexikographik und kollektiver Biographik. In: Historical Social Research 31 (1984), S. 38–62
- Wilhelm Heinz SCHRÖDER (Hrg.) (1985): Lebenslauf und Gesellschaft. Zum Einsatz von kollektiven Biographien in der historischen Sozialforschung. Stuttgart
- Gert SCHUBRING (1980): Bedingungen der Professionalisierung von Wissenschaft. Eine vergleichende Übersicht zu Frankreich und Preußen. In: Iendema 5 (1980) H. 19, S. 125–135
- Alfred SCHÜTZ (1971): Gesammelte Aufsätze. Band I–III. Den Haag
- Fritz SCHÜTZE (1983): Biographieforschung und narratives Interview. In: Neue Praxis 13 (1983), S. 283–293
- Joh. Fr. SCHULTE (1887): Die Besoldungsverhältnisse der Universitätsprofessoren in Preußen. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik N. F. 14 (1887), S. 1–76
- Theodor SCHULZE (1979): Autobiographie und Lebensgeschichte. In: D. Baacke/Th. Schulze (Hrg.): Aus Geschichten lernen. München, S. 51–98
- Erich SCHWINGE (1957): Welt und Werkstatt des Forschers. Wiesbaden
- Constans SEYFARTH (1979): Alltag und Charisma bei Max Weber. Eine Studie zur Grundlegung der ›verstehenden‹ Soziologie. In: W. M. Sprondel und R. Grathoff (Hrg.): A. Schütz und die Idee des Alltags in den Sozialwissenschaften. Stuttgart, S. 155–177
- Constans SEYFARTH (1989): Über Max Webers Beitrag zur Theorie professionellen beruflichen Handelns, zugleich eine Vorstudie zum Verständnis seiner Soziologie als Praxis. In: J. Weiß (Hrg.): Max Weber heute. Frankfurt/Main, S. 371–405
- E. SHILS (1973): The Power of the State and the Dignity of the Academic Calling in Imperial Germany. In: Minerva XI (1973), S. 571–632

- Hannes SIEGRIST* (Hrg.) (1988): Bürgerliche Berufe. Zur Sozialgeschichte der freien und akademischen Berufe im internationalen Vergleich. Göttingen
- Georg SIMMEL* (1895): Professoren-Honorare. In: *Die Neue Zeit* 13(1895), S. 170–172
- Georg SIMMEL* (1896): Zur Privatdocenten-Frage. In: *Die Zeit* (Wien), Nr. 83 vom 2. Mai 1896, S. 71–72
- Georg SIMMEL* (1908): Der Fremde. In: Ders.: *Das individuelle Gesetz*. Hrg. von M. Landmann. Frankfurt 1968, S. 63–70
- Georg SIMMEL* (1909): Psychologie der Koketterie. In: Ders.: *Schriften zur Philosophie und Soziologie der Geschlechter*. Frankfurt/M. 1985, S. 187–199
- Friedrich SOLGER* (1933): Der akademische Nachwuchs. In: *Mitteilungen des Verbandes der Deutschen Hochschulen* (1933), S. 237–247
- Nicolaus SOMBART* (1984): *Jugend in Berlin 1933–1943*. München und Wien
- Werner SOMBART* (1931): Stichwort »Beruf«. In: *Handwörterbuch der Soziologie*. Stuttgart
- Ilja SRUBAR* (1979): Die Theorie der Typenbildung bei Alfred Schütz. In: W. M. Sprondel und R. Grathoff (Hrg.): *A. Schütz und die Idee des Alltags in den Sozialwissenschaften*. Stuttgart, S. 43–64
- STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN* (1972) (Hrg.): *Bevölkerung und Wirtschaft 1872 bis 1972*. Stuttgart und Mainz
- STATUTEN* (1928): *Die Statuten der preußischen Universitäten und Technischen Hochschulen*. Teil 1: Die grundlegenden Erlasse der Staatsregierung. Bearbeitet von O. Benecke. Berlin
- Friedl STEINBEREITHNER-KRAULAND* (1964): Polizistenkinder. Studie zur Anpassungsstörung Jugendlicher. In: *Zeitschrift für Kinderpsychiatrie* 31(1964), S. 411–418
- Thomas STEINFELD* (1991): *Der grobe Ton. Kleine Logik des gelehrten Anstands*. Frankfurt/M.
- S. R. STEINMETZ* (1904): Der Nachwuchs der Begabten. In: *Zeitschrift für Socialwissenschaft* 7 (1904), S. 1–25
- Lothar STENGEL VON RUTKOWSKI* (1939): *Die unterschiedliche Fortpflanzung. Untersuchung über die Fortpflanzung der 20000 thüringischen Bauern*. München-Berlin
- Rudolf STICHWEH* (1984): *Zur Entstehung des modernen Systems wissenschaftlicher Disziplinen. Physik in Deutschland 1740–1890*. Frankfurt/Main
- Rudolf STICHWEH* (1986): Professionen und Disziplinen – Formen der Differenzierung zweier Systeme beruflichen Handelns in modernen Gesellschaften. In: K. Harney, D. Jütting und B. Koring (Hrg.): *Professionalisierung der Erwachsenenbildung*. Frankfurt/Bern/New York, S. 210–275
- Rudolf STICHWEH* (1987): Akademische Freiheit, Professionalisierung der Hochschullehre und Politik. In: J. Oelkers und H. E. Tenorth (Hrg.): *Pädagogik, Erziehungswissenschaft und Systemtheorie*. Weinheim/Basel, S. 125–145
- Francois STOLL* (Hrg.) (1981): *Arbeits-, Wirtschafts- und Verkehrspsychologie*. (Die Psychologie des 20. Jahrhunderts. Band XIII). Zürich
- Everett V. STONEQUIST* (1937): *The Marginal Man. A Study in Personality and Culture Conflict*. New York 1967

- Jürgen STRAUB und Ralph SICHLER (1989): Metaphorische Sprechweisen als Modi der interpretativen Repräsentation biographischer Erfahrungen. In: Peter Alheit und Erika M. Hoerning (Hrsg.): Biographisches Wissen. Frankfurt/New York, S. 221–237
- Anselm STRAUSS (1959): Spiegel und Masken. Die Suche nach Identität. Frankfurt/M. 1974
- M. STUDIER (1965): Der Corpsstudent als Idealbild der wilhelminischen Ära. Erlangen (Diss.)
- Th. SUCRO (1918): Die Sterblichkeit nach der 100jährigen Erfahrung des Witwen- und Waisenunterstützungsvereins der Volksschullehrer in München. o. O. und o. J. (München 1918)
- Jan SZCZEPANSKI (1974): Die biographische Methode. In: R. König (Hrg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung. Bd. 4: Komplexe Forschungsansätze. Stuttgart 1974 (3. Auflage), S. 226–252
- Hubertus TELLENBACH (1983): Melancholie. Problemgeschichte. Endogenität. Typologie. Pathogenese. Berlin/Heidelberg (4. Aufl.)
- Hans THOMAE (1952): Die biographische Methode in den anthropologischen Wissenschaften. In: Ders.: Vita Humana. Frankfurt/Bonn 1969, S. 75–100
- Hans THOMAE (1977): Fallstudie und Längsschnittuntersuchung. In: Die Psychologie des 20. Jahrhunderts. Bd. V. Zürich und München, S. 213–235
- Hans THOMAE (1987): Zur Geschichte der Anwendung biographischer Methoden in der Psychologie. In: Jüttemann/Thomae 1987, S. 3–25
- William I. THOMAS (1965): Person und Sozialverhalten. Hrg. von E. H. Volkart. Neuwied am Rhein und Berlin
- Robert TIGERSTEDT (1923): Begabte Schüler. In: Psychologische Forschung 3 (1923), S. 241–257
- Hartmut TITZE (1977): Die soziale und geistige Umbildung des preußischen Oberlehrerstandes von 1870 bis 1914. In: Zeitschrift für Pädagogik. Beiheft Nr. 14 (1977), S. 107–130
- Hartmut TITZE (1981): Überfüllungskrisen in akademischen Karrieren: eine Zyklus-theorie. In: Zeitschrift für Pädagogik 27 (1981), S. 187–224
- Hartmut TITZE (1983): Akademikerproletariat. Über die zyklische Wiederkehr von Überfüllung und Mangel in akademischen Karrieren. In: liberal 25 (1983), S. 433–446
- Hartmut TITZE (1984): Die zyklische Überproduktion von Akademikern im 19. und 20. Jahrhundert. In: Geschichte und Gesellschaft 10 (1984), S. 92–121
- Hartmut TITZE (1986): Historische Erfahrungen mit der Steuerung des Lehrerberarfs. Ein Beitrag aus der Sicht der historischen Bildungsforschung. In: M. Sommer (Hrg.): Lehrerarbeitslosigkeit und Lehrerausbildung. Opladen 1986, S. 18–41
- Hartmut TITZE u. a. (1987): Das Hochschulstudium in Preußen und Deutschland 1820–1944. Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 1/1. Göttingen
- R. TÖLLE (1987): Die Krankengeschichte in der Psychiatrie. In: Jüttemann/Thomae 1987, S. 36–47
- F. TÖNNIES und Fr. PAULSEN (1961): Briefwechsel 1876–1908. Kiel

- Helene TOMPERT* (1969): Lebensformen und Denkweisen der akademischen Welt Heidelbergs im Wilhelminischen Zeitalter. Vornehmlich im Spiegel zeitgenössischer Selbstzeugnisse. Tübingen (Diss.)
- Hubert TREIBER* (1979): Juristische Lebensläufe. Imagepflege von Juristen in Laudationes und Nekrologen. In: Kritische Justiz 12 (1979), S. 22–44
- Alexander TSCHIRCH* (1921): Erlebtes und Erstrebtes. Lebenserinnerungen. Bonn
- R. Steven TURNER* (1971): The Growth of Professional Research in Prussia: 1818–1848. Causes and Context. In: Historical Studies in the Physical Sciences 3 (1971), S. 137–182
- R. Steven TURNER* (1987): Universitäten. In: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. III: 1800–1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches. München, S. 221–249
- George E. VAILLANT* (1977): Werdegänge. Erkenntnisse der Lebenslauf-Forschung. Reinbek bei Hamburg 1980
- Thorstein VEBLEN* (1899): Theorie der feinen Leute. Eine ökonomische Untersuchung der Institutionen. München 1981
- Imre VIDA* (1933): Das Problem des Aufstiegs. Gesellschaftsphilosophische Untersuchung. München und Berlin
- Shulamit VOLKOV* (1990): Soziale Ursachen des jüdischen Erfolgs in der Wissenschaft. In: Diess.: Jüdisches Leben und Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert: 10 Essays. München, S. 146–165
- VORSTAND* (1911): Die Lage der außerordentlichen Professoren an den preußischen Universitäten. Hrg. vom Vorstand der Vereinigung außerordentlicher Professoren Preußens. Magdeburg
- William L. WARNER* und *James C. ABEGGLEN* (1957): Karriere in der Wirtschaft. Eine Untersuchung über die Erfolgreichen. Düsseldorf
- Alfred WEBER* (1907): Zum Deutschen Hochschullehrertag. In: Frankfurter Zeitung, Nr. 207 vom 28. 7. 1907
- Christoph WEBER* (1980): Der Fall Spahn (1901). Ein Beitrag zur Wissenschafts- und Kulturdiskussion im ausgehenden 19. Jahrhundert. Rom
- Marianne WEBER* (1950): Max Weber. Ein Lebensbild. Heidelberg (2. Auflage)
- Max WEBER* (1894): Die Börse. In: Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik. Hrg. von Marianne Weber. Tübingen 1988 (2. Auflage); S. 256–322
- Max WEBER* (1904a): Agrarstatistische und sozialpolitische Betrachtungen zur Fideikommißfrage in Preußen. In: Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik. Hrg. von Marianne Weber. Tübingen 1988 (2. Auflage); S. 323–393
- Max WEBER* (1904b): Die »Objektivität« sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. In: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Hrg. von J. Winckelmann. Tübingen 1988 (7. Auflage), S. 146–214
- Max WEBER* (1905): Die protestantische Ethik I. Eine Aufsatzsammlung. Hrg. von J. Winckelmann. Gütersloh 1979 (5. Auflage)
- Max WEBER* (1905–1911): Diskussionsreden auf den Tagungen des Vereins für Sozialpolitik. In: Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik. Hrg. von Marianne Weber. Tübingen 1988 (2. Auflage); S. 394–430

- Max WEBER* (1906): Kritische Studien auf dem Gebiet der kulturwissenschaftlichen Logik. In: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Hrg. von J. Winckelmann. Tübingen 1988 (7. Auflage), S. 214–290
- Max WEBER* (1908a): Der Fall Bernhard. In: Frankfurter Zeitung. 52. Jahrgang, Nr. 168 vom 18. 6. 1908, 1. Morgenblatt, S. 1
- Max WEBER* (1908b): Der »Fall Bernhard« und Professor Delbrück. In: Frankfurter Zeitung. 52. Jahrgang, Nr. 190, 4. Morgenblatt, S. 1
- Max WEBER* (1908c): Die Grenznutzenlehre und das »psychophysische Grundgesetz«. In: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Hrg. von J. Winckelmann. Tübingen 1988 (7. Auflage), S. 384–399
- Max WEBER* (1908d): Methodologische Einleitung für die Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik über Auslese und Anpassung (Berufswahl und Berufsschicksal) der Arbeiterschaft der geschlossenen Großindustrie. In: Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik. Hrg. von Marianne Weber. Tübingen 1988 (2. Auflage); S. 1–60
- Max WEBER* (1908–1909): Zur Psychophysik der industriellen Arbeit. In: Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik. Hrg. von Marianne Weber. Tübingen 1988 (2. Auflage); S. 61–225
- Max WEBER* (1909a): Rezension von Fr. Eulenburg »Die Entwicklung der Universität Leipzig in den letzten hundert Jahren«. In: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 29 (1909), S. 672–675
- Max WEBER* (1909b): »Energetische« Kulturtheorien. In: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Hrg. von J. Winckelmann. Tübingen 1988 (7. Auflage), S. 400–426
- Max WEBER* (1910–1912): Geschäftsbericht und Diskussionsreden auf den deutschen soziologischen Tagungen. In: Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik. Hrg. von Marianne Weber. Tübingen 1988 (2. Auflage); S. 431–491
- Max WEBER* (1911a): M. Weber und das System Althoff. In: Tägliche Rundschau. 31. Jahrgang, Nr. 519 vom 4. 11. 1911, Morgenausgabe, Erste Beilage, S. 1–2
- Max WEBER* (1911b): Denkschrift an die Handelshochschulen. Generallandesarchiv Karlsruhe: Personalakte GLA 235/2643, Blatt 141–152
- Max WEBER* (1917a): Wahlrecht und Demokratie in Deutschland. In: Gesammelte Politische Schriften. Hrg. von J. Winckelmann. Tübingen 1988 (5. Auflage), S. 245–291
- Max WEBER* (1917b): Der Sinn der »Wertfreiheit« der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften. In: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Hrg. von J. Winckelmann. Tübingen 1988 (7. Auflage), S. 489–540
- Max WEBER* (1918): Der Sozialismus. Rede zur allgemeinen Orientierung von österreichischen Offizieren. In: Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik. Hrg. von Marianne Weber. Tübingen 1988 (2. Auflage); S. 492–518
- Max WEBER* (1919a): Wissenschaft als Beruf. In: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Hrg. von J. Winckelmann. Tübingen 1988 (7. Auflage), S. 582–613
- Max WEBER* (1919b): Politik als Beruf. In: Gesammelte Politische Schriften. Hrg. von J. Winckelmann. Tübingen 1988 (5. Auflage), S. 505–560
- Max WEBER* (1922): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Besorgt von J. Winckelmann. Tübingen 1976 (5. Auflage)
- Wolfgang WEBER* (1984): Priester der Klio. Historisch-sozialwissenschaftliche Studien

- zur Herkunft und Karriere deutscher Historiker und zur Geschichte der Geschichtswissenschaft 1800–1970. Frankfurt/Bern/New York (Diss.)
- N. WEINBERG (1896): Sterblichkeit, Lebensdauer und Todesursachen der württembergischen Ärzte von 1810 bis 1895 und der Ärzte überhaupt. In: *Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde*. Jahrgang 1896, S. 103–170
- Peter WEINGART (Hrg.) (1972): *Wissenschaftssoziologie 1: Wissenschaftliche Entwicklung als sozialer Prozeß*. Frankfurt/Main
- Peter WEINGART (Hrg.) (1974): *Wissenschaftssoziologie 2: Determinanten wissenschaftlicher Entwicklung*. Frankfurt/Main
- Erich WENDE (1959): C. H. Becker. Mensch und Politiker. Ein biographischer Beitrag zur Kulturgeschichte der Weimarer Republik. Stuttgart
- Wolfgang WERNICKE (1936): Prolegomena zu einer Typologie der Lebensläufe. In: *Reine und angewandte Soziologie*. Festschrift F. Tönnies zum 80. Geburtstag. Leipzig, S. 218–227
- Theodor WEYL (Hrg.) (1908): *Handbuch der Arbeiterkrankheiten*. Jena
- Robert WIEDERSHEIM (1919): *Lebenserinnerungen*. Tübingen
- Jürgen WILHELM (1983): Die Stammeskultur der Ordinariuniversität. In: *Soziologie: Entdeckungen im Alltäglichen*. Festschrift für H. P. Bahrtdt zum 65. Geburtstag. Frankfurt/New York, S. 477–495
- Richard WILLSTÄTTER (1949): *Aus meinem Leben*. Weinheim
- Johannes WINCKELMANN (1949): Max Webers opus posthumum. Eine literarische Studie. In: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*. 105. Band (1949), S. 368–387
- Johannes WINCKELMANN (1965): Max Weber – Das soziologische Werk. Zu dem Buch gleichen Themas von Reinhard Bendix. In: *Politologie und Soziologie*. Festschrift O. Stammer. Köln/Opladen, S. 341–388
- Wolfgang WITTEWERT (1980): Hochschulpolitik und Hochschulreform in Preußen 1918 bis 1933. In: *Geschichte und Gegenwart*. Festschrift für K. D. Erdmann. Neumünster, S. 313–325
- Erich WOHLFAHRT und Wilhelm HARTNACKE (1934): *Geist und Torheit auf Primarnerbänken*. Bericht über die sächsischen Maßnahmen zur Begrenzung des Hochschulzugangs. Radebeul–Dresden (4. Auflage)
- Robert WOLLENBERG (1931): *Erinnerungen eines alten Psychiaters*. Stuttgart
- Peter WUST (1940): *Gestalten und Gedanken*. Ein Rückblick auf mein Leben.
- Albert ZACHER (1988): *Kategorien der Lebensgeschichte*. Ihre Bedeutung für Psychiatrie und Psychotherapie. Berlin/Heidelberg/ New York usf.
- ZENTRALSTELLE (1920/5): *Die akademischen Berufe*. Bd. 5: *Der Jurist und der Volkswirt*. Hrg. von der Deutschen Zentralstelle für Berufsberatung der Akademiker. Berlin
- Theodor ZIEHEN (1916): *Die Psychologie großer Heerführer*. Leipzig
- Avraham ZLOCZOWER (1973): *Konjunktur der Forschung*. In: F. R. Pfetsch und A. Zloczower: *Innovation und Widerstand in der Wissenschaft*. Düsseldorf, S. 91–151
- H. ZUCKERMAN / R. K. MERTON (1972): *Age, Aging, and Age Structure in Science*. In: M. W. Riley u. a. (Hrg.): *Aging and Society*. Vol. III: *A Sociology of Age Stratification*. New York, S. 292–356